



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

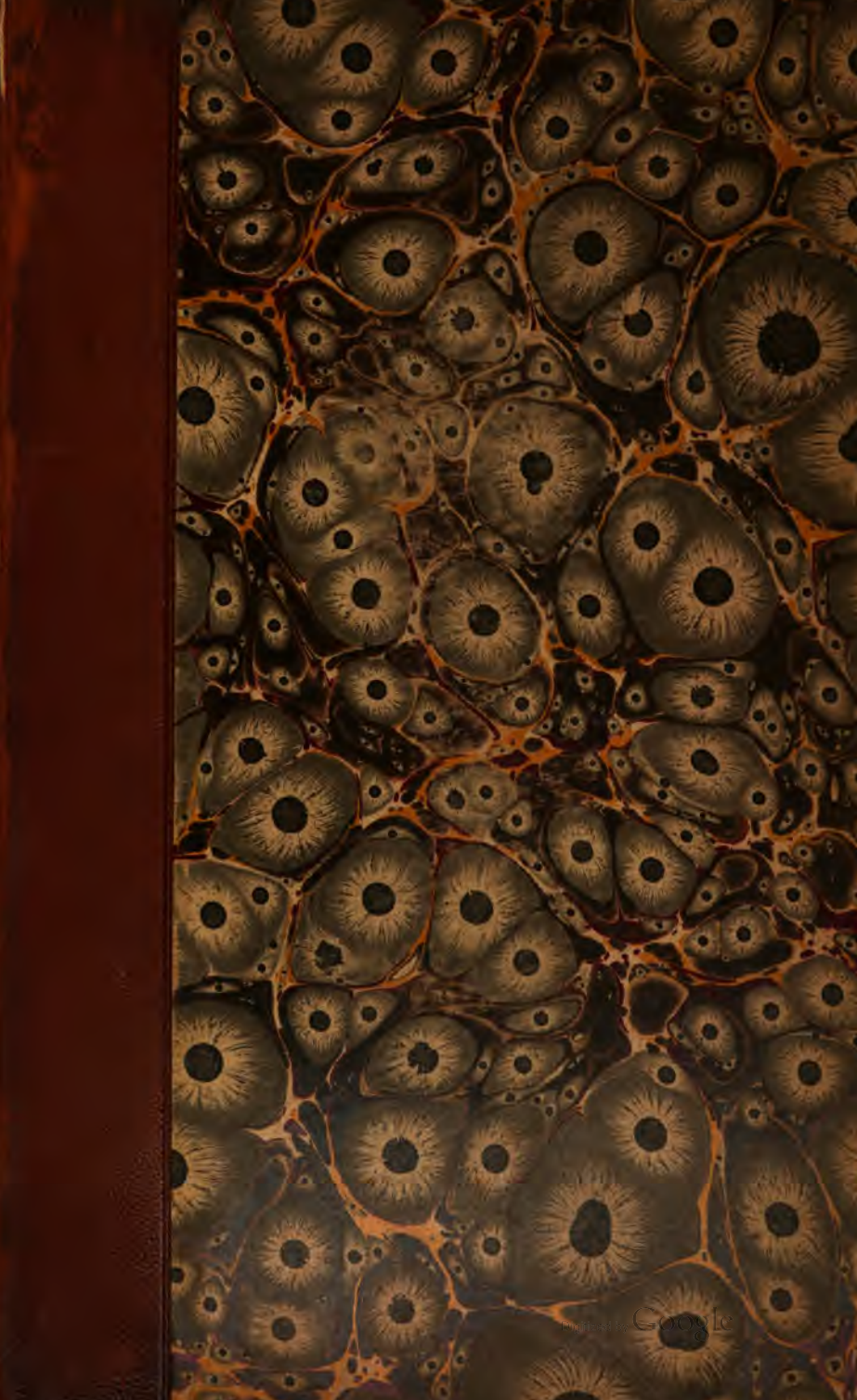
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



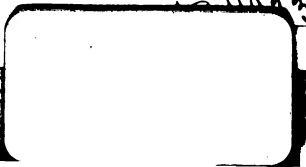
Ev 4222



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF  
 HIS ROYAL HIGHNESS  
 PRINCE HENRY OF PRUSSIA  
 MARCH SIXTH, 1902  
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY  
 THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.  
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY







# Baltische Studien.

---

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Alterthumskunde.

---

Sechshunddreißigster Jahrgang.



Stettin, 1886.

Druck und Verlag von Herrcke & Webeling.

*Ger 42.2.2*

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION  
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Alle Rechte vorbehalten.

## Inhalts-Verzeichniß des 36. Jahrgangs.

	Seite.
Dr. Zechlin: Der Neustettiner Kreis . . . . .	1—54
Dr. Jahn: Probe der Mundart in und um Cragig . .	55—63
Freiherr von Bönigk: Begräbniß und Sarg aus Stein- platten . . . . .	64—68
J. Mueller: Weitere Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern . . . . .	69—80
Dr. Zechlin: Die ehemals neumärkischen Kreise Schivel- bein und Dramburg . . . . .	81—124
Dr. Behrman: Die Gründung des Domstiftes zu St. Marien in Stettin . . . . .	125—157
Dr. Jahn: Probe der Mundart in und um Depelsdorf Bitteratur . . . . .	158—162 163—168
Dr. Jahn: Herentwesen und Zauberei in Pommern . .	169—364
Dr. Hanneke: Neue Materialien zur Geschichte der Bischof- herzöge Casimir und Franz . . . . .	365—380
Achtundvierzigster Jahresbericht . . . . .	381—399
Anhang: Neues Statut der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.	





# Statut

der

## Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

---

Beschlossen am 5. Mai 1885.

Landesherrlich bestätigt am 7. April 1886.



Stettin.

Druck von Herrde & Sebeling.

1886.



# Allerhöchster Erlaß

Sr. Majestät des Kaisers und Königs,  
betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person  
an die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthums-  
kunde zu Stettin.

---

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 6<sup>ten</sup> d. Mts. will Ich bei Rückgabe der Anlagen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin auf Grund des beiliegenden Statuts vom 11<sup>ten</sup> Mai 1885 die Rechte einer juristischen Person hierdurch verleihen.

Berlin, den 7. April 1886.

(gez.) **Wilhelm.**

(gez.) von Puttkamer. Friedberg. von Gösler.

An den Minister des Innern, den Justizminister  
und den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

---

Mit der Urschrift gleichlautend.

Berlin, den 11. Juni 1886.

(L. S.)

**Reich,**

Geheimer Kanzlei-Rat v. Amungen vom  
Geheimen Kanzlei des kaiserlichen Reichs  
geistlichen u. Angelegenheiten, zeitliche, bildliche Dar-

Beglaubigte Abschrift ad U. IV. 1555.

„, Hausgeräth, nament-



# Allerhöchster Erlass

Sr. Majestät des Kaisers und Königs,  
betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person  
an die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthums-  
kunde zu Stettin.

---

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 6<sup>ten</sup> d. Mts. will Ich bei Rückgabe der Anlagen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin auf Grund des beiliegenden Statuts vom 11<sup>ten</sup> Mai 1885 die Rechte einer juristischen Person hierdurch verleihen.

Berlin, den 7. April 1886.

(gez.) **Wilhelm.**

(gez.) von Puttkamer. Friedberg. von Gossler.

An den Minister des Innern, den Justizminister  
und den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

---

Mit der Urschrift gleichlautend.

Berlin, den 11. Juni 1886.

(L. S.)

**Reich,**

Geheimer Kanzlei-Rat und Direktor der  
Geheimen Kanzlei des Ministeriums der  
geistlichen u. Angelegenheiten.

Beglaubigte Abschrift ad U. IV. 1555.



## I. Vom Zweck der Gesellschaft und dessen Förderungsmitteln.

Im Anschluß an die am 15. Juni 1824 begangene Erinnerungsfest an den Pommernapostel Otto von Bamberg hat sich auf Anregung des damaligen Ober-Präsidenten Dr. Sack eine Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gebildet auf Grund der an demselben Tage verliehenen Statuten. Dieselben lauten, nachdem sie unterm 31. December 1832, dem 10. April 1875 und zuletzt am 11. Mai 1885 abgeändert wurden, nunmehr also:

### § 1.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat den Zweck, die Geschichte des pommerschen Landes und Volkes durch Sammlung und Bearbeitung ihrer Denkmäler zu erforschen, die Theilnahme an derselben zu fördern und zu verbreiten, sowie die demselben Zweck dienenden Bestrebungen anderer zu unterstützen.

### § 2.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen ihr:

Versammlungen der Mitglieder,

Oeffentliche Vorträge,

Bibliotheken, in denen vorzugsweise die Chroniken und Urkunden zur pommerschen Geschichte, überhaupt alle solche Schriften gesammelt werden, die sich mit den Bestrebungen der Gesellschaft berühren,

Antiquarische Museen, d. h. Sammlungen pommerscher Alterthümer, welche die zur pommerschen Geschichte in Beziehung stehenden Denkmäler der Vorzeit, bildliche Darstellungen, Schmucksachen, Münzen, Waffen, Hausgeräth, nament-



lich auch die der vorgeschichtlichen Zeit angehörigen Ueberbleibsel umfassen,

Literarische Publikationen.

§ 3.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stettin.

§ 4.

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zusammen:

1. aus zinsbar belegten Kapitalien  
im Betrage von . . . . . 8,700 Mark,
2. aus dem anderweiten Eigenthum  
(§ 19), das einen Werth hat von 54,000 „

**II. Von den Mitgliedern, ihren Rechten und Pflichten.**

§ 5.

Die Gesellschaft besteht aus  
ordentlichen,  
correspondirenden und  
Ehrenmitgliedern.

Jedem Gebildeten, der fähig und geneigt ist, für die Zwecke der Gesellschaft durch Geldbeiträge oder Mitarbeit zu wirken, steht der Zutritt frei. Die Anmeldung erfolgt bei dem Vorstande (§ 11), die Aufnahme erfolgt durch das Präsidium (§ 9). Der Aufgenommene verpflichtet sich, einen fortlaufenden jährlichen Beitrag von 6 Mark zu zahlen, der auch im Falle des Ausscheidens für das dann noch laufende Jahr zu leisten ist.

Wer einen einmaligen Beitrag von 100 Mark zahlt, wird dadurch immerwährendes Mitglied, ist von allen weiteren Beiträgen befreit und genießt auf Lebenszeit alle Rechte der ordentlichen Mitglieder. Die correspondirenden und Ehrenmitglieder werden ebenfalls von dem Präsidium ernannt; Geldbeiträge haben dieselben nicht zu entrichten.

§ 6.

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, die Bibliotheken und Sammlungen zu benutzen und den Versammlungen beizuwohnen; in der General-Versammlung (§ 15) genießen sie bezüglich aller Gesellschaftsangelegenheiten volles Stimmrecht.

Die correspondirenden und Ehrenmitglieder haben ebenfalls die Befugniß zur Benutzung der Bibliotheken und Sammlungen, sowie das Recht, den Versammlungen beizuwohnen, ein Stimmrecht steht jedoch nur den Ehrenmitgliedern zu. Alle Mitglieder erhalten die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift ohne Entgelt.

§ 7.

Die Mitgliedschaft erlischt

durch den Tod,

durch ausdrücklich dem Vorstande übermittelte Austrittserklärung.

Wenn ein ordentliches Mitglied die Zahlung des Betrages in zwei aufeinander folgenden Jahresterminen verweigert, so kann auf Beschluß des Vorstandes dessen Name aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 8.

Von jedem Mitgliede wird erwartet, daß es den Vorstand benachrichtigt, sobald zu seiner Kenntniß kommt, daß in seinem Bereich irgend ein Denkmal der heimischen Vergangenheit von Zerstörung bedroht, oder ein bemerkenswerther Fund an Alterthümern gemacht ist.

### III. Von den Verwaltungsorganen.

§ 9.

Das Präsidium der Gesellschaft führt der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Pommern. Derselbe hat das Recht, in den Versammlungen, sowie auch in der General-Versammlung und den Vorstandssitzungen den Vorsitz zu übernehmen und dieselben zu leiten.

§ 10.

Die Verwaltungsgeschäfte führt ein Vorstand; derselbe besteht aus

einem Vorsitzenden,  
dessen Stellvertreter,  
einem Schriftführer,  
dessen Stellvertreter,  
einem Schatzmeister,  
zwei Beisitzern.

Die Aufsicht über die Sammlungen kann von dem Vorstande einem der Schriftführer oder einem sonstigen ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft übertragen werden. Ebenso ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Präsidiums für besondere Zwecke wissenschaftliche Kommissionen einzusetzen oder zur bessern Betreibung der Arbeiten für ein bestimmtes Gebiet besondere Sectionen zu organisiren, auch einzelne Mitglieder mit besondern Arbeiten zu betrauen.

Die Thätigkeit solcher Kommissionen und Sectionen wird durch besondere Geschäftsordnung unter Zustimmung des Präsidiums geregelt.

§ 11.

Der Vorstand führt die Verwaltungsgeschäfte der Gesellschaft und vertritt sie nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere auch in den Fällen, welche nach dem Gesetz eine Specialvollmacht erfordern. Urkunden, welche von der Gesellschaft als Korporation ausgestellt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Vorsitzenden und eines Schriftführers, und sofern sie das Vermögen der Gesellschaft betreffen, außerdem noch der des Schatzmeisters. Nach außen hat sich der Vorstand erforderlichen Falls durch ein Attest des Ober-Präsidenten zu legitimiren, dem zu diesem Behuf die jedesmalige Wahlverhandlung vorzulegen ist.

Der Vorstand wählt und beruft auch die von der Gesellschaft anzustellenden Beamten.

§ 12.

Der Vorstand wird aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder in der General-Versammlung (§ 16) auf ein Jahr nach einfacher Stimmenmehrheit durch Stimmzettel gewählt. Ergiebt sich im ersten Wahlgange keine absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, oder bei einer größern Stimmengleichheit durch das von der Hand des zeitigen Vorsitzenden zu ziehende Loos bestimmt sind, Stichwahl statt; bleibt auch diese unentschieden, so entscheidet das von der Hand des zeitigen Vorsitzenden zu ziehende Loos. Auf Antrag eines ordentlichen Mitgliedes kann die Wahl auch durch Acclamation erfolgen, sofern kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Scheidet eines der Vorstandsmitglieder während der Wahlperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten General-Versammlung das fehlende Mitglied aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder durch einfache Kooptation zu ergänzen.

§ 13.

Dem Vorstande liegt es vorzüglich ob, die allgemeine Thätigkeit der Gesellschaft für die oben angeführten Zwecke derselben anzuregen, das Vermögen zu verwalten, für die Herausgabe einer Zeitschrift und anderweitiger Publikationen Sorge zu tragen, Nachgrabungen zu fördern und zu leiten, die Bibliotheken und die Sammlungen zu mehren und sie sorgfältig zu bewahren und zu beaufsichtigen, und für die Erhaltung aller geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler Pomerns thätig zu sein.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen des Vorstandes, er beruft denselben, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert, und muß dies binnen einer Woche auch dann thun, wenn es von drei Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Zweckes der Berufung beantragt wird. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern beschlußfähig; er faßt bindende Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber die Sitzungen des Vorstandes wird von einem der anwesenden Schriftführer ein Protokoll geführt, das mindestens von diesem und dem Vorsitzenden zu vollziehen ist.

Der Schatzmeister entwirft den Etat, verwaltet die Kasse, führt die Stammrollen der Mitglieder, zieht die Beiträge derselben ein, führt Rechnung über Einnahmen und Ausgaben und Bestände, und sorgt für das Inventar der Gesellschaft. Er erhält die Anweisung zur Zahlung durch den Vorsitzenden.

Der Schriftführer führt in den Versammlungen und Vorstandssitzungen das Protokoll sowie die Korrespondenz nach außen und hat das Archiv der Gesellschaft in Verwahrung.

#### IV. Vom Beirath.

##### § 14.

In der General-Versammlung wird aus den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft jedesmal auf ein Jahr ein Beirath von acht Personen gewählt. Derselbe hat die Aufgabe, dem Vorstande in allen wichtigen Angelegenheiten beratend zur Seite zu stehen. Die Wahl erfolgt auf Grund einer vom Vorstande ausgegebenen gedruckten Vorschlagsliste mit sieben-zehn Namen, von denen neun durch die Wählenden zu streichen sind; diejenigen acht Personen, welche hiernach die meisten Stimmen erhalten haben, gelten als gewählt. Bei vorhandener Stimmengleichheit unter mehr Personen entscheidet das von der Hand des Vorsitzenden zu ziehende Loos. Nehmen Mitglieder aus der Zahl jener acht die Wahl nicht an, so gelten diejenigen der Reihe nach als gewählt, welche ihnen in der Stimmenzahl zunächst stehen.

Die Berufung des Beirathes erfolgt durch den Vorstand; er nimmt in diesem Falle an den Sitzungen des Vorstandes mit Stimmrecht Theil. Der Beirath hat jedoch das Recht, auch ohne solche Berufung unter einem von ihm zu wählenden Obmann für sich allein zusammen zu treten; er ist dann bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern beschlußfähig, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns. Ueber

solche Sitzungen ist ein Protokoll zu führen. Der Beirath kann verlangen, daß sich der Vorstand in diesen gesonderten Sitzungen vertreten läßt.

Der Beirath ergänzt sich im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes durch Reoptation.

## V. Von den Versammlungen.

### § 15.

Die Versammlungen der Gesellschaft finden im Laufe des Winters, in der Regel in jedem Monat einmal, im Ganzen also sechsmal statt. In denselben werden Vorträge über Gegenstände aus der pommerischen Geschichte und Alterthumskunde gehalten, Mittheilungen über neue Erwerbungen für die Sammlungen und die Bibliotheken gemacht, dieselben geeigneten Falls auch vorgelegt und erklärt, und allgemeine Angelegenheiten der Gesellschaft besprochen. Nach beendigtem Vortrage hat jedes Mitglied das Recht, das Wort zu verlangen, um diejenigen Bemerkungen mitzutheilen, zu denen ihm der Vortrag Veranlassung giebt. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

### § 16.

Die ordentliche General-Versammlung findet im Frühjahr statt; die Einladung dazu erfolgt unter Angabe der Tagesordnung spätestens eine Woche vorher in der Neuen Stettiner Zeitung und der Ostsee-Zeitung. Sollten diese Blätter oder eines derselben eingehen, so ist der Vorstand ermächtigt, an ihrer Stelle andere auszuwählen, und muß die Mitglieder von der Veränderung in Kenntniß setzen.

In der General-Versammlung wird von dem Vorsitzenden Namens des Vorstandes der Jahresbericht erstattet, werden Vorträge gehalten, wichtige, die ganze Gesellschaft betreffende Angelegenheiten zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Einführung von Gästen ist auch hier gestattet, und es kann denselben auch das Wort erteilt werden. An der Berathung von inneren Angelegenheiten der Gesellschaft, sowie an Abstimmungen und Wahlen können jedoch die Gäste nicht Theil nehmen.

Der Beschlußfassung der General-Versammlung unterliegen insbesondere:

- die Wahl der Vorstands-Mitglieder,
- die Wahl des Beiraths,
- die Abänderung der Statuten,
- die Auflösung der Gesellschaft.

Beschlußfähig ist die General-Versammlung bei Anwesenheit von mindestens fünfzehn Mitgliedern. Hat eine General-Versammlung wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden müssen, so ist die demgemäß einzuberufende neue, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlußfähig, sofern auf diese Folge in der Einladung ausdrücklich aufmerksam gemacht ist. Bindende Beschlüsse faßt sie mit absoluter Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, jedoch bei Wahlen das Loos. Für die Abänderung der Statuten und die Auflösung der Gesellschaft ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich (§ 20). Ueber alle Verhandlungen der General-Versammlung wird von einem der Schriftführer ein Protokoll geführt.

Nach Bedürfniß können von dem Vorstande auch außer der gewöhnlichen Zeit außerordentliche General-Versammlungen unter denselben Formen und zu denselben Zwecken berufen werden.

## VI. Von der öconomischen Verfassung und dem Eigenthum der Gesellschaft.

### § 17.

Die Beiträge der Mitglieder (§ 5) sind am 1. Januar jeden Jahres fällig und werden in Stettin durch den Boten der Gesellschaft, in solchen Städten, die eine größere Anzahl von Mitgliedern aufweisen, durch Vertrauensmänner, von allen Auswärtigen, wenn sie nicht bis zum 1. April an den Schatzmeister eingesandt sind, bei Uebersendung der Vereinschrift durch Postauftrag eingezogen. Neu eintretende Mitglieder zah-

len den vollen Jahresbeitrag, wenn ihre Aufnahme vor dem 1. Oktober erfolgt ist; allen ordentlichen Mitgliedern wird nach Eingang ihres Beitrages die für das Kalenderjahr gültige Mitgliedskarte ausgehändigt.

Die am Jahresluß sich ergebenden Ueberschüsse werden durch den Schatzmeister zinsbar angelegt, ebenso unverfügt und zwar sofort alle Beiträge der immertwährenden Mitglieder. Die Art der Anlegung bestimmt der Vorstand.

### § 18.

In der letzten (Dezember-) Sitzung des Jahres legt der Schatzmeister dem Vorstande den von ihm für das folgende Kalenderjahr entworfenen Etat der Einnahmen und Ausgaben vor; derselbe wird von dem Vorstande sodann berathen und in Gemeinschaft mit dem Beirath festgestellt. Die Rechnung über das abgelaufene Kalenderjahr wird in der ersten (Januar-) Sitzung vorgelegt, und sodann mit den Belägen dem Beirath übergeben, der zwei Rechnungsrevisoren ernennt und, nachdem sie von diesen geprüft ist, von dem Beirath nach Erledigung etwaiger Anstände becharget.

### § 19.

Die Gesellschaft besitzt in ihren Bibliotheken in Stettin und Greifswald ein Eigenthum an Handschriften, Urkunden, Büchern, Karten, Abbildungen und anderen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, die nach Maßgabe eines Reglements unter der für die gute Erhaltung nöthigen Beschränkung den Mitgliedern zugänglich sind. Alle diese Bestandtheile der Bibliotheken sind durch einen Stempel oder sonstwie als Eigenthum der Gesellschaft zu bezeichnen, und regelmäßig fortgeführte Zugangsverzeichnisse dienen zugleich als Inventarium.

Ebenso besitzt die Gesellschaft sowohl in Stettin als in Greifswald ein Eigenthum an Alterthümern aller Art, das an bestimmten Tagen und Stunden dem Publikum zugänglich ist, und von den Mitgliedern unter den gleichen Bedingungen



wie die Bibliotheken auch zu andern Zeiten für ihre Studien benutzt werden kann. Auch für diese Museen wird ein Ein gangsverzeichnis als Inventarium geführt.

Alljährlich soll in den Sommermonaten eine Revision der Sammlungen stattfinden.

## VII. Von der Statutenänderung und der Auflösung der Gesellschaft.

### § 20.

Eine Aenderung des vorstehenden Statuts kann nur in der General-Versammlung und zwar mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder erfolgen (§ 16); sie bedarf der Bestätigung durch das Hohe Ministerium. Aenderungen, welche den Zweck (§ 1), den Sitz (§ 3), die Vertretung der Gesellschaft (§ 11) betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der landesherrlichen Bestätigung. Aenderung des Statuts kann entweder vom Vorstande oder von 20 ordentlichen Mitgliedern beantragt werden; im letztern Fall muß der Wortlaut des betreffenden Antrages spätestens vier Wochen vor der einzuberufenden General-Versammlung dem Vorstande vorgelegt sein und von diesem begutachtet werden.

Eine Auflösung der Gesellschaft kann in derselben Weise wie eine Statutenänderung beantragt und beschlossen werden, jedoch soll in diesem Falle das Vermögen und das Eigenthum der Gesellschaft niemals an Private gegeben oder verkauft werden, vielmehr geht alsdann das in Greifswald vorhandene Eigenthum in den Besitz der dortigen Univerſität, der aus der v. Voeperschen Schenkung stammende Theil der Stettiner Bibliothek in den Besitz des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin, das übrige in Stettin vorhandene Eigenthum je nach dem Beschlusse der General-Versammlung entweder an einen andern ähnlichen, wissenschaftlichen Zwecken dienenden Verein in Stettin, oder in den Besitz der Stadt Stettin oder der Provinz Pommern über.

Der Auflösungsbeschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der landesherrlichen Bestätigung.

Stettin, den 11. Mai 1885.

**Der Vorstand**  
**der Gesellschaft für Pommersche Geschichte**  
**und Alterthumskunde.**

**Lemcke**, Gymnasial-Direktor, Vorsitzender.

**Dr. Blümcke**, Oberlehrer, Beisitzer.

**Dr. v. Bülow**, Archivrath, Bibliothekar.

**Knorrn**, Postexpediteur a. D., Schatzmeister und Schriftführer.

**Küster**, Landgerichtsrath, Beisitzer.

**Dr. Prümers**, Archivar, Rechnungsrevisor.



## Der Neustettiner Kreis.

Historisch-topographisch dargestellt von Dr. Becklin.

Der Neustettiner Kreis grenzt im Süden an den Kreis Deutsch-Krone, im Osten an die Kreise Flatow und Schlochau, im Norden an die Kreise Bublitz und Belgard, im Westen an den Kreis Dramburg. Seinem Flächeninhalt nach ist er der zweitgrößte Kreis Pommerns, denn derselbe beträgt 2008 qkm. Ursprünglich gehörte er zum Lande Belgard und bildete den südlichen Theil des Herzogthums Pommern, zu welchem er bei der Wahl der für den alten und besetzten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses noch heute gerechnet wird. Seit 1364 bestand eine besondere Vogtei Neustettin, welche vom Lande Belgard abgezweigt war. Die Scheide gegen Belgard war dieselbe wie heute, nur die beiden Dörfer Naseband und Willnow gehörten früher zum Kreise Belgard<sup>1)</sup>. Die Südgrenze der Vogtei Neustettin stieß an polnisches Gebiet und ging etwas nördlich von Tempelburg durch weite Wildniß unbestimmt bis zur Küddow, und war erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch Anbau auf beiden Seiten festgestellt. Die Vogteiverfassung hörte im Laufe des 18. Jahrhunderts auf, und seit der Regierung Friedrich Wilhelm I. wurde das Land nur nach Kreisen verwaltet. So wurde unter der Regierung des letztgenannten Königs aus der Vogtei Neustettin und dem Gebiet der Schloßgesessenen zu Gramenz der Neustettiner Kreis gebildet, welcher der kombinirte Neustettiner und von Glasenapp-Gramenzsche Kreis hieß. Im Jahre 1773

<sup>1)</sup> Kraß, Urkundenbuch des Geschlechts von Kleiß. II, S. 260.  
Baltische Studien. XXXVI. 1.

wurde die Starostei Draheim mit der Stadt Tempelburg dem Kreise hinzugefügt und 1816, bei der neuen Organisation des Staates, noch die westpreussischen Enklaven Heinrichsdorf, Repow, Blumenwerder und Wahrlang, alle am westlichen Ufer des großen Drahigsees befindlich, so daß der Kreis damals seine jetzige Gestalt erhielt.

Das in Rede stehende Gebiet liegt ganz und gar auf dem hinterpommerischen Landrücken und wird seiner vertikalen Gliederung nach durch die Wasserscheide, welche vom Dorfe Zicker am Kämmerersee bis zum Dorfe Wurchow in nordöstlicher Richtung geht, in zwei Theile getheilt. Der nördlich von dieser Linie gelegene Theil gehört zum Stromgebiet der Ostsee, der südlich gelegene zu dem der Rüdow. Das westlich vom Dorfe Zicker gelegene Gebiet gehört zum Flußgebiet der Drage. Beide sind Nebenflüsse der Neke. Durchschnittlich liegt der Kreis 120—130 m. über dem Ostseespiegel; der höchste Punkt im Kreise ist der Bullenberg (219 m.) zwischen den Dörfern Neu- und Alt-Diepenstier; doch giebt es zahlreiche Bergkuppen von 190—200 m., namentlich im Westen von Ragebuhr und nördlich vom Kämmerersee. Das Relief des Bodens ist durchaus wellenförmig und stellenweise äußerst kuppirt. So besonders im Quellgebiet der Drage. Hier nimmt die Gegend wahren Gebirgscharakter an, und hierhin verlegt auch der Pommer seine Schweiz. Ganz ebene Strecken finden sich gar nicht im Kreise. Malerisch ist außer der vorher genannten die Gegend um Wurchow. Laubwälder, Berg Höhen, kleine, klare Seen mit anmuthigen Ufern wechseln ab und erfrischen das Auge. Ueberhaupt bietet das Innere des Kreises manchen landschaftlich anziehenden Punkt, wozu besonders die vielen Seen in den tiefen Thalmulden beitragen. Es sind im Kreise über 80 große und kleine Seen, welche eine Fläche von 114 qkm. einnehmen. Sie bilden das bewegliche, flüssige Element im Gegensatz zum Festen.

Geologisch gehört der Kreis größtentheils zum Diluvium, welches sich unter bewegten Verhältnissen abgesetzt haben muß. Dasselbe besteht aus abwechselnden Schichten von Thon, Sand,

Kies und Lehm, und ist durch die darin überall verbreiteten nordischen Findlinge charakterisirt, welche sich besonders bei den Bollacksbergen bei Dallenthin finden<sup>2)</sup>. Die Dicke des Diluviums ist verschieden, bei Bersanzig hat es eine Dicke von über 300 Fuß. Der Sand und Kies in demselben sind mächtig entwickelt und erzeugen viele unfruchtbare Landstrecken. Leichte Böden finden sich im südlichen Theil des Kreises bei den Dörfern Utenwalde, Linde, Born, Knacksee, Plietnitz, Flederborn und Wallachsee, im westlichen um Tempelburg und Pöhlen, im nordöstlichen um Sparsee und Kübbe. Der überwiegende Theil des Ackerlandes dieser Dörfer gehört der 8. Klasse mit einem Grundsteuerreinertrage von 3 Sgr. pro Morgen an<sup>3)</sup>. Im Ganzen nimmt der Sandboden eine Fläche von 876 qkm. ein<sup>4)</sup>. Doch sind gemischte Böden, lehmige und sandige, in großer Anzahl vorhanden. Der Lehmboden ist in unserem Kreise von ziemlich guter Beschaffenheit, leidet aber auch hier, wie überall auf dem Landrücken, an Kälte und Säure.

Zu den alluvialen Gebilden gehören außer den Erdschlüpfen, welche sich am Bülzkow- und Streizigsee finden, die Moore; sie nehmen eine Fläche von 45 qkm. ein und gewähren Brennmaterial in ausreichenden Quantitäten. Viele Einwohner haben durch das Stechen des Torfes eine lohnende Beschäftigung. Auch Wiesenkalk findet sich in ausreichendem Maße. Bedeutende Lager sind am Ufer des Dragzig- und Zepplinersees bei Tempelburg, bei Bahig zwischen Polzin und Bärwalde, am Bilm-, Streizig- und Bülzkowsee und an der Bersante. Ein Kalktufflager ist bei Gramenz am Judenberge bekannt.

<sup>2)</sup> von dem Borne, Geologie der Provinz Pommern. Zeitschrift der geologischen Gesellschaft. Bd. IX. S. 478 ff.

<sup>3)</sup> Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteueranlagung im Regierungsbezirk Köslin. Berlin. 1866.

<sup>4)</sup> Meitzen, Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staats. I, S. 229. Derselbe berechnet den Lehm- und Thonboden des Kreises zu 6,308 Quadratmeilen = 354,825 qkm; den sandigen Lehm zu 11,703 = 658,29 qkm; den Sandboden zu 15,587 = 876,76 qkm; den Moorboden zu 0,813 = 45,73 qkm.

In Folge der Bodenbeschaffenheit stützt sich die Bewirthschaftung hauptsächlich auf Roggen, Hafer und Kartoffeln. 57% der Gesamtfläche oder 1198 qkm. sind Ackerland<sup>5)</sup>. Die Hauptfrucht ist Roggen, von welcher Frucht ungefähr 306 qkm. bestellt werden, dann Hafer (179 qkm.), Kartoffeln (108 qkm.). Weizen wird nur in geringen Quantitäten gebaut (6 qkm. oder 0,6% der Ackerfläche). Rother und weißer Klee sind nicht mehr sicher; die Lupine gedeiht zwar, kommt indeß nur in guten Sommern zur Reife. Zuckerrüben wurden nur in Gramenz gebaut, wo auch eine Zuckerrübenfabrik bestand; dagegen sind die landesüblichen Bruten (*brassica oleracea napobrassica*) eine beliebte Feldfrucht.

Die klimatischen Verhältnisse sind im Neustettiner Kreise ähnliche wie auf dem Sandrücken; erst spät tritt das Frühjahr ein und häufig sind die Feldfrüchte, namentlich auf den Moorböden, den Nachtfrösten ausgesetzt. In Bezug auf die Frühjahrstemperatur (März, April, Mai) ergeben sich im Kreise selbst drei Unterschiede. Alles, was östlich von der Stadt Neustettin liegt, begrenzt durch die Chaussee von Düblich nach Neustettin, hat eine Frühjahrstemperatur von + 3° R. Dieselbe Frühjahrstemperatur, welche die wichtigste für die Landwirtschaft ist, haben auch die Kreise Rummelsburg und Bütow. Daher ist in diesen Theilen Pommerns ein auffallender Mangel an Laubgewächsen und Singvögeln konstatiert worden. Dann geht ein schmaler Strich durch die Mitte des Kreises in der Breite Neustettin-Bärwalde auf Rågebuhr zu mit einer Frühjahrstemperatur von + 4° R. In dieser Zone liegen auch Belgard und Kolberg, es gehört ferner dazu der übrige Osten der Provinz, sowie Rügen und der nördliche Theil des Regierungsbezirks Stralsund. Denken wir uns drittens eine Linie von der Mündung der Rega über Grüssow bei Belgard, Bärwalde zur Plietniz gezogen, so haben alle westlich von dieser Linie gelegenen Orte Pommerns eine Frühjahrstemperatur von + 5° R. Noch wärmer, um dies hier gleich hinzuzufügen,

<sup>5)</sup> Die Bodenkultur des deutschen Reichs. Herausgegeben vom statistischen Amt. 1878.

sind die Kreise Saßig, Naugard, Byritz und Randow. Dieselben haben eine Temperatur von  $+ 5\frac{1}{2}^{\circ}$  R.

Die Bevölkerung ernährt sich ausschließlich von der Landwirtschaft und den Gewerben, welche aus ihr resultiren. Einige industrielle Unternehmungen haben sich in die vier Städte des Kreises concentrirt. Unverhältnißmäßig spät ist der Kreis der Kultur erschlossen worden. Noch im 13. Jahrhundert war der ganze Kreis eine Wüste; dann hielt von Norden her die Kultur ihren Einzug. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde der nördliche Theil des Kreises bebaut, und Ausgangs des 16. Jahrhunderts wurden die meisten Dörfer des südlichen Theiles angelegt. Um die Kultivirung des Kreises haben sich die Familien von Glasenapp, von Kleist, von Bonin, von Herzberg bedeutende Verdienste erworben. Die Zahl der großen Güter, d. h. solcher, welche 3000 Mark und darüber Grundsteuerreinertrag geben, hat im Kreise abgenommen, es giebt nur 1—2 auf der Quadratmeile, während sich in manchen Kreisen Pommerns 5—6 auf eben derselben Fläche befinden. Im Ganzen sind im Kreise 110 kreistagsfähige Rittergüter und 43 nicht kreistagsfähige Güter<sup>6)</sup>, darunter fast zwei Drittel in den Händen bürgerlicher Besitzer, wie denn ja auf leichtem Boden der Besitz häufiger wechselt als auf schwerem. Fortwährend verkleinert sich der Grundbesitz, viele Vorwerke sind selbstständige Güter geworden, andere Güter oder Bauerhöfe werden parzellirt, ein Prozeß, der sich unaufhaltsam fortsetzt. Daher hat sich auch die Bevölkerung des Kreises bedeutend vermehrt und ist seit 50 Jahren fast ums Doppelte gestiegen. Es lebten im Jahre 1832 auf der Quadratmeile 1186, 1882 dagegen 2162 Einwohner; die gesammte Bevölkerung betrug im Jahre 1881 77,933, davon wohnten 18,185 in den vier Städten des Kreises<sup>7)</sup>.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik gehen wir nun zur

<sup>6)</sup> Damitz und Zoller, Generaladreßbuch der Rittergutsbesitzer im norddeutschen Bunde. II. Provinz Pommern. 1870.

<sup>7)</sup> Stand und Bewegung der Bevölkerung in den landrätthlichen Kreisen des preussischen Staates während des Jahres 1881.



speziellen Schilderung des Kreises über, und da seine Bodenfläche drei Flußgebieten angehört, theilen wir uns denselben in drei Theile und besprechen zuerst das Flußgebiet der Rübdom, zweitens das der Drage und drittens das der Persante.

\* \* \*

An der Grenze des Neustettiner und Bubliger Kreises liegt der Birchowsee, den die Rübdom durchfließt. Nicht weit von demselben liegt am gleichnamigen See das Dorf Wurchow, ein altes Glasenappsches Lehn, 1400 Einwohner zählend. Sehenswerth ist der Garten und Park des Gutes, welcher 82 Morgen (20 ha) groß und mithin der größte im Regierungsbezirk Köslin ist. Die Chaussee (gebaut 1853 bis 1857) von Neustettin nach Bublitz führt durch das Dorf. Daß es in romantischer Gegend liegt, wurde schon in der Einleitung erwähnt. Malerisch sind namentlich die Berge im Westen und Südwesten von Wurchow, die Heinrichsberge, Wizenberge, Galgenberge, Kallscheinberge z., welche bis zur Höhe von 186 m. emporsteigen, schön bewaldet sind und zugleich die Wasserscheide gegen die Persante bilden. In dem bergigen Areal befinden sich viele Steinanhäufungen, von denen eine der Schweinehirte<sup>8)</sup> genannt wird, da der Sage nach hier ein Hirt mit seiner Schweineherde zu Stein verwünscht worden ist<sup>9)</sup>. Am Dorffsee liegt auch ein Burgwall. Von Wurchow führt die Chaussee ohne nennenswerthe Ortschaften nach der 16 km. entfernt liegenden Stadt Neustettin.

Die Rübdom, deren Namen vielleicht vom slavischen Rydi, d. h. Gebüsch, stammt, bildet, nachdem sie den Birchowsee verlassen, die Grenze zwischen dem Bubliger und Neustettiner Kreise, durchfließt dann den großen Schmaunhsee und einen abgelassenen See, das Malchow-Bruch, immer die Grenze zwischen den beiden Kreisen haltend, bis zur Feldmark des

<sup>8)</sup> Balt. Stud. IV 1. S. 154.

<sup>9)</sup> Treichel, Sagensteine aus Westpreußen und Pommern. In der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 9, S. 10.

Dorfes Sparsee, an dem sie westlich vorbeifließend 5 km. unterhalb desselben in den Bilmsee tritt. Sparsee, früher Spårse im Volke Spars genannt, liegt an der alten Landstraße von Labeß und Polzin nach Danzig in leichter und mittelmäßiger Gegend; es wurde 1565 von Klaus von Puttkammer angelegt; dagegen wird der gleichnamige See schon 1321 genannt. Zwischen dem Bilmsee und der vorher erwähnten Chaussee zieht sich ein Laubwald hin, in dessen offenen und lichten Stellen drei Güter liegen, welche in der Richtung von Norden nach Süden Schützenhof, Galow und Bügen heißen. Alle drei haben fruchtbaren Acker und gute Wiesen. Schützenhof wurde im vorigen Jahrhundert angelegt und hat den Namen nach dem Geheimen Finanzrath Schütz, der sich um die Gründung neuer Kolonien in Pommern sehr verdient gemacht hat, erhalten.

Der Bilmsee ist einer der größten Seen des hinterpommerschen Landrückens, der größte selbst im Kreise, da er inkl. der 118 ha. einnehmenden Inseln einen Flächenraum von 19 qdk. hat; er liegt 133 m. über dem Ostseespiegel. Sein Name mag entweder vom böhmischen wylow<sup>10)</sup>, d. h. Ueberschwemmung, herkommen oder vom slavischen vilim'e, d. h. Holm mit altem Holzbestande<sup>11)</sup>. Unter Friedrich dem Großen wurde er im Jahre 1778 neun Fuß abgelassen, und dadurch 4000 Morgen Wiesen und Bruchland gewonnen. In seiner Mitte liegen einige kleine Inseln, welche den Namen Pferdewerder und der große Werder führen. Seine Ufer sind flach und wenig bewaldet. Auch ist seine Tiefe unbedeutend. Nach dem Peilungsplan<sup>12)</sup> ist seine tiefste Stelle am Werder 5,68 m; an seiner westlichen Seite ist seine durchschnittliche Tiefe 1—2 m. Ueberhaupt sind über die Tiefe der hinterpommerschen Seen viele falsche Vorstellungen verbreitet. Im Allgemeinen werden dieselben für tiefer gehalten, als sie in Wirklichkeit sind. Schon aus den flachen Ufern und den kleinen Inselchen in denselben

<sup>10)</sup> Codex Pomeraniae diplomaticus S. 75.

<sup>11)</sup> Meyersdorf, Slavische Streifen. Balt. Studien Jahrg. XXXII, S. 59.

<sup>12)</sup> In der Registratur der kgl. Regierung in Köslin befindlich.

kann man auf die geringe Tiefe schließen. Bei vielen kann man auf den Grund sehen oder mit dem Ruder auf denselben stoßen. Daher dürfte keiner bis zum Ostseespiegel hinabreichen und höchstens eine Tiefe von 30—40 m. erreichen.

Südblich von ihm, durch eine Landzunge getrennt, liegt der Streižigsee, 3,19 qdk. groß, nach welchem das an seinem Nordwestende gelegene Dorf benannt ist; er ist schmal und lang und hat die Form eines rechten Winkels; auch er wurde im Jahre 1867 gesenkt. Sein Name Ceressee (Streižig) wird zuerst 1268 genannt. Südblich von ihm in Klosterwalde liegt der 1,12 qdk. große Bülzowsee. Drei Ausflüsse führten vom Streižigsee in den Bilmsee, von diesen sind zwei eingegangen, der dritte, mit Namen Nisebopp, besteht noch. Auf dieser Landzunge nun, am vorher erwähnten Bache, liegt die Stadt Neustettin; vor der Senkung der beiden Seen bespülten die Wellen unmittelbar die Stadt, jetzt ist reichliches Vorland vorhanden.

Neustettin zieht sich im Wesentlichen in die Länge, da eine Vergrößerung nach Norden und Süden die Seen verhindern. Vom Markt, der ein regelmäßiges Viereck bildet und der mit einer Anzahl dreistöckiger Gebäude eingefast ist, gehen die vier Hauptstraßen, den Himmelsrichtungen entsprechend, aus. Nach Osten die preußische Straße, welche sich bei dem Kreuzdamm in zwei Theile theilt, deren nördlicher Strang auf holprichem Pflaster zu dem schön und hoch gelegenen Kirchhof führt, an dessen Fuß die Chaussee nach Hammerstein vorbeigeht. Von dem Kirchhof hat man eine schöne Aussicht auf den Bilmsee mit seinen Werbern und Inseln, im Westen über die Stadt hinweg nach dem Streižigsee und seinem jenseitigen waldbekränzten Ufer. Der südliche Zweig fährt durch eine mit einstöckigen Häusern besetzte Straße auf die Chaussee nach Rakebuhr und zum Bahnhof. Westlich vom Markt geht die preußische Straße an der Kirche vorbei und theilt sich dann ebenfalls in zwei Theile, welche nach den Städten, zu welchen die Landstraßen führten, ihren Namen haben: die Belgarder und Bubliger Vorstadt. An der Belgarder liegt zur rechten Hand das Zeughaus, bis 1866 militärischen Zwecken dienend,

dann die schönen Sammlungen des um die Alterthumskunde im Neustettiner Kreise hochverdienten Majors von Rafsky einschließend, welche jetzt dem Berliner Museum einverleibt sind. Gerade über demselben befinden sich die alten Anlagen und der Exerzierplatz. Noch weiter hinaus eine Eisengießerei und das Krankenhaus des vaterländischen Frauenvereins, auf Veranlassung der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten errichtet. Es wurde im Sommer 1880 vollendet und 1882 einundsiebenzig Kranke in demselben verpflegt. Die Rändereien desselben ziehen sich bis zum Streizigsee hin und bieten den Rekonvalescenten Gelegenheit zur Bewegung in frischer Luft.

Nördlich vom Markt führt die Friedrichsstraße am Rathhause vorbei zu den morastigen Ufern des Bilmsees. Behördliche Neuerungsucht, eine sonst in der guten Stadt Neustettin wenig vorkommende Leidenschaft, hat den alten Namen Riezenstraße, d. h. bekanntlich Fischerhüttenstraße, in den vorher erwähnten verwandelt. Zum Glück hat die königliche Bahnverwaltung in der Haltestelle zum „Neustettiner Riez“ den alten Namen rehabilitirt. In dieser Straße befindet sich auch die viel genannte und viel besprochene Synagoge, die in größerer und schönerer Weise wieder aufgebaut ist. Eine Seitengasse führt zu der Irvinganer Kirche.

Endlich die südliche Straße, die Schloßstraße, führt zu dem Schloß, welches sich unmittelbar am Ufer des Streizigsees auf einer Insel erhebt. An den Ufern desselben, zwischen See und Stadt, ziehen sich hübsche Anlagen hin, welche von dem früheren Gerichtsdirektor Stelter geschaffen sind. Ruheplätze, mit der Aussicht auf den See und den gegenüberliegenden Wald, laden die zahlreichen Spaziergänger zum Sitzen ein. Ein Obelisk erinnert an den Begründer der Anlagen. Außerdem befindet sich noch das Kriegerdenkmal und das Denkmal für den verstorbenen Direktor Koeder in denselben, sowie der Gymnastialturnplatz mit der Turnhalle.

Die Stadt präsentirt sich von dem gegenüberliegenden Ufer des Streizigsees malerisch. Aus dem Grünen ragen die einzelnen stattlichen Gebäude der Reihe nach hervor: das Ge-

fangenhaus, die Kirche, das Schloß, letzteres sich spiegelnd in den klaren Gewässern des Sees; wie denn Neustettin überhaupt eine Gartenstadt genannt werden kann, denn die meisten Hausbesitzer haben Gärten. Die Stadt hatte keine Mauern, nur zwei Thore, das preussische und das kolbergische, welche indeß seit dem Anfang dieses Jahrhunderts nicht mehr existiren.

Von den öffentlichen Gebäuden nehmen noch besonders das Rathhaus, die Kirche, das Gymnasium und das Schloß unser Interesse in Anspruch. Das Rathhaus, an der nördlichen Seite des Marktes gelegen, mit einem Thurm in der Mitte, wurde im Jahre 1852 erbaut; das ältere Gebäude stand, wie in den meisten kleinen Städten, in der Mitte desselben. Die St. Nikolai-Kirche steht, etwas eingerückt, in der preussischen Straße. Sie ist ein einfaches, längliches Gebäude mit flacher Decke und hat nichts Bemerkenswerthes. Im Jahre 1778 auf königl. Kosten neu aufgebaut, zeigt sie die profaische Bauart des vorigen Jahrhunderts. Das frühere Gebäude war im Jahre 1579 gebaut und namentlich durch die Fürstin Hedwig reich geschmückt. Kelche, Schalen, goldene und silberne Leuchter und ein Bild des Herzogs Philipp II., wie er in Lebensgröße auf dem Paradebett lag, befanden sich in derselben; erstere gingen durch die Kriegsleiden verloren, wo letzteres hingekommen, ist mir nicht bekannt.

Hinter der Kirche liegt das ehrwürdige Gymnasium, welches am 15. Oktober 1640, dem Hedwigstage, der noch jetzt festlich vom Gymnasium begangen wird, von der Fürstin Hedwig, durch Hinzufügung zweier oberer Lehrstellen zur Stadtschule, gegründet wurde. Im Ganzen vermachte die Fürstin Hedwig 14 000 Fl. zum Besten des Gymnasiums und der Stadt. Obwohl es manche Fährlichkeiten und Hindernisse zu überwinden hatte und namentlich eine Verlegung desselben nach Kolberg oder Kößlin mehr als einmal in Frage stand, so z. B. in den Jahren 1696, 1757 und selbst noch 1816, gelangte es dennoch zu größerer Blüthe. Besonders war der Minister Friedrichs des Großen, Herzberg, dem Gymnasium wohlwollend gesinnt, was derselbe auch durch seinen wiederholentlichen Besuch zu erkennen gab. Das Gebäude selbst ist

fters ausgebaut, der westliche Flügel mit der Aula 1857 eingeweiht. In der Aula hängt das Bildniß der Fürstin Hedwig, in der Tertia das des Feldmarschalls Wrangel, der es bis zu dieser Klasse auf dem Gymnasium gebracht hatte. Die Lage desselben ist seit seiner Stiftung unverändert dieselbe geblieben.

Zu dem Schloß führt eine lange Brücke. Unzweifelhaft ist es zum Schutz und zur Befestigung der Herrschaft der pommerischen Herzöge hier angelegt, und kein besserer Platz als dieser möchte zu finden gewesen sein. An dieses schloß sich die Stadt an, welche durch Sümpfe und Moräste hinlänglich geschützt war. Daher ist die Annahme, welche von Brüggemann, Buttstrad und anderen wiederholt wird, daß Schloß und Stadt ursprünglich an einer anderen Stelle, nämlich da, wo der Mofsinische Bach in den Streizigsee geht, gelegen habe, gänzlich zurückzuweisen. Wenn auch jener Ort Stadtstätte genannt wird und mit einem Graben umgeben war, so eignete er sich durchaus nicht zur Stadtanlage, dazu hatten die deutschen Kolonisten doch einen zu praktischen Blick; möglich, daß dort eine Wendenburg bestand. Hier aber, am Paß zwischen den beiden Seen, an der Straße von Polen nach Kolberg gelegen, mußte nach Gründung der Burg bald ein kleiner Ort entstehen.

Dagegen sind die Forscher über das Gründungsjahr der Stadt und der Burg uneinig. Nach Kanow<sup>13)</sup> hat die Burg schon im Jahre 1295 existirt, denn es heißt, daß in diesem Jahre Herzog Bogislaw Belgard und Rügen-Stettin genommen hätte. In der Ausgabe des Kanow von Rosgarten wird der Bau der Burg und des Fleckens ins Jahr 1310 gesetzt. Dieser Ansicht schließen sich die meisten Forscher an, welche Stadt und Burg in den Jahren 1309—13 durch Wartislaw IV. entstanden sein lassen<sup>14)</sup>. Verstärkt wird ihre Ansicht durch eine beim Abbruch der Kirche 1769 aufgefundene Inschrift: Fundatum

<sup>13)</sup> Ausgabe von Böhmer, S. 82.

<sup>14)</sup> Brüggemann, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern. 3. S. 693. Mikraelius, Sechs Bücher, an alten Pommernland. S. 437. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern III. S. 115.

est Neo Sedinum ab illustrissimo serenissimoque principe Wartislao IV. anno domini 1313, welche Inschrift allerdings nicht viel besagen will, da sie augenscheinlich neueren Datums ist. Quandt ist der Ansicht<sup>15)</sup>, daß die Stadt 1331 noch nicht vorhanden war und erst einige Jahre später gegründet wurde. Er schließt dies daraus, daß sie in einem herzoglichen Lehnbriefe von diesem Jahre nicht erwähnt ist, in welchem doch alle Städte, Flecken und Schlösser des Herzogthums angeführt sind. Ihm folgt Kraß<sup>16)</sup>. So muß der Streit bis zur Auffindung neuer Urkunden unentschieden bleiben.

Indeß möchten die folgenden Bemerkungen die Sache mehr aufklären. Daß die Burg schon 1295 bestand, ist schwer denkbar, denn in dem Theilungsvertrage zu Stettin (12. Juli 1295) erhielt Bogislaw unter anderem das Land Belgard bis zu den Grenzen der Pommern und Polen, den öden Landstrichen, welche sich weit über jene Markungen ausdehnen<sup>17)</sup>. Daraus ist zu schließen, daß die Burg Neustettin nicht bestand; dagegen sprechen manche Gründe für die Annahme der Chronisten, namentlich die allgemeine Lage der politischen Verhältnisse. Die Kriege gegen Polen ließen die pommerschen Herzöge einen stärkeren Grenzschutz wünschen. Dieselben waren ungehindert bis Belgard, sogar bis Budow vorgedrungen und von Bogislaw IV. zurückgeschlagen worden. Als er nun 1309 starb, folgte ihm sein Sohn Wartislaw IV., der zur Sicherung des östlichen Gebiets seinen Hof nach Belgard verlegte. Von hier aus konnte er am bequemsten die Burg anlegen. Er starb 1326 und hinterließ unmündige Kinder, von denen der älteste erst 1338 mündig wurde. Schwerlich hatte der zu Stettin residirende Oheim Barnim ein Interesse daran, eine Grenzfestung gegen die Polen zu bauen. So scheint zunächst als das Wahrscheinlichste, daß Wartislaw in den ersten Jahren seiner Regierung (1309—13) die Burg anlegte und sie zu Ehren seines Oheims Stettin nannte; an die Burg schloß sich das sub-

<sup>15)</sup> Wille, Chronik der Stadt Neustettin, S. 16.

<sup>16)</sup> Kraß, Die Städte Pommerns, S. 272.

<sup>17)</sup> Barthold a. a. O. III, S. 58.

urbium an, welches einige Jahre später städtisches, und zwar lübisches, Recht erhielt. Eine andere Ähnlichkeit mit Alt-Stettin als der Name ist nicht vorhanden.

Das Schloß wurde im Jahre 1619 von dem Herzog Ulrich, Gemahl der Fürstin Hedwig, von Grund aus neu und massiv wieder aufgebaut; auch ließ er an dem Vordertheil des Schlosses das fürstlich-pommerische Wappen in Stein sauber anbringen. Im siebenjährigen Kriege erhielt der Ulrichsbau russische Besatzung, und da diese sämtliches Eisenwerk ausbrach, stürzte ein Theil desselben zusammen<sup>18)</sup>. Jetzt ist nur noch ein Flügel vorhanden, welcher seit 1799 als Arbeitshaus der dortigen Landarmenanstalt eingerichtet ist. Von fürstlichen Persönlichkeiten residirten in demselben Anna, die Gemahlin Bogislaw 13., von 1612—16, dann lebte dort Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin Hedwig von 1619 an. Nach dem Tode ihres Gemahls (1622) lebte sie 28 Jahre lang auf dem Schloß als ein Muster edelster fürstlicher Tugend, ihre Zeit mit Werken christlicher Liebe hinbringend und die Bürger in den Leiden und Klagen des entsetzlichen Krieges tröstend. Oft mußte sie nach Pöbliß oder nach Polen fliehen. Sie starb am 16. Juni 1650 im 56. Jahre ihres Lebens an den Blattern und wurde in der Neustettiner Kirche in dem von Somnitz'schen Erbbegräbniß beigesetzt; einige Jahre später wurde neuer Kriegsgefahr wegen der Leichnam in die Fürstengruft zu Rügenwalde gebracht.

Von allgemein interessanten Momenten aus der Geschichte der Stadt sind noch folgende hervorzuheben. Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen kam 1457 auf seiner Flucht von Neustettin nach Konitz. Er bat den Vogt von Neustettin, Kurt von Glasenapp, um ein Pferd, etwas Roggen und Hafer zur Fortsetzung seiner Flucht, was derselbe ihm abschlug. Herzog Erich zog 1563 durch Neustettin. 1653 wurde die Stadt dem Kurfürsten von Brandenburg übergeben. 1760 wurde die Stadt von den Russen, 1807 von den Polen

<sup>18)</sup> Lehmann, Bausteine zur Neustettiner Lokalgeschichte S. 21.



18 Stunden lang geplündert. Der Amtshauptmann zu Neustettin, Christoph von Somnitz, schloß den Frieden zu Wehlau. 1720 hörte das Burggericht auf und wurde mit dem Kößliner Schloßgericht vereinigt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Brauergilde eine Menge von Prozeffen mit dem umliegenden Adel wegen des Krugverlages, von denen einzelne sich über 50 Jahre hinzogen. 1809 kam die Königin Louise und Friedrich Wilhelm III. durch Neustettin, sie wohnten beim Kriminalrath Platten am Markt<sup>19)</sup> und hinterließen den Armen ein Geschenk von 60 Louisdor. Von hier setzten sie die Reise über Gellen, Linde, Neblin nach Tempelburg fort. Im Januar 1813 verweilte der Sieger von Dennewitz längere Zeit in Neustettin. 1820 kam Friedrich Wilhelm III., 1852 Friedrich Wilhelm IV. durch die Stadt. Von bekannteren Persönlichkeiten ist Lothar Bucher in Neustettin geboren.

Neustettin hat sich in letzter Zeit sehr gehoben. Wenn auch der Bahnhof, auf welchem fünf Sekundärbahnen einmünden, ziemlich weit von der Stadt liegt, so haben dieselben doch entschieden zum Wachsthum der Stadt beigetragen, so daß die Zunahme der Bevölkerung eine bedeutende ist. Aus 1545 Einwohnern des Jahres 1782 sind 8604 Einwohner des Jahres 1880 geworden oder aus 100 Einwohnern des ersten Jahres sind 556 des letzten Jahres geworden. Ueberhaupt zeichnet sich die Stadt durch verhältnißmäßig große Geschäfte aus; die Hauptstraßen haben seit kurzem Trottoir; durch ihre isolirte Lage und durch die Kleinheit der Nachbarstädte hat sich ein bedeutender Handel entwickelt, der noch größer sein würde, wenn die Umgegend reicher wäre. Die Einwohner nähren sich meistens von Landwirthschaft und Kleingewerbe, zwei größere Eisengießereien befinden sich am Ort. Ein Hauptvergnügen der Einwohner ist es, auf dem nahegelegenen Streitzigsee zu fahren und zu rudern und sich im gegenüberliegenden Walde zu erholen.

Am südöstlichen Ufer des Streitzigsees liegt auf einem

<sup>19)</sup> Blasendorff, die Königin Louise in Pommern, S. 85.

Berge die Domäne Marienthron, das frühere Kloster. Ein Weg am See führt in einer halben Stunde den Wanderer dorthin. Nach der zu Rügenwalde ausgefertigten Stiftungs-urkunde vom Jahre 1302 ist es im Jahre 1356 von den Herzögen Bogislaw, Wartislaw und Barnim gegründet und mit Augustinermönchen aus Stargard besetzt worden; von dem Kloster erwähnt Kanhow, daß in demselben ziemlich gelehrte Leute gewesen sind. Noch in demselben Jahrhundert starb dort 1361 Elisabeth, Bogislaws V. Gemahlin, Tochter König Kasimirs von Polen; sie wurde im Kloster begraben; drei Jahre später an der Pest Sophie, Gemahlin Barnim IV.; sie wurde neben ihrer Schwägerin beigesetzt. Ihr Gemahl selbst starb dort im folgenden Jahre; seine Leiche aber wurde nach Ramin übergeführt. Von dem Kloster aus wurde durch Paul Klotz, einen geborenen Neustettiner, die Reformation in der Stadt eingeführt. Das Bettlerkloster selbst wurde von Barnim XI. 1558 dem Neustettiner Hauptmann Klaus von Puttkammer geschenkt, 1588 dem Neustettiner Amt einverleibt. Die Steine der Klosterkirche, Marias colla, wurden zum Bau der Kirche in Neustettin verwandt. Das von Klaus von Puttkammer angelegte Dorf Stubbenhütte hat seinen Namen in Hütten verkürzt. Die kleinen Seen hinter dem Dorf geben ihr Wasser in den Streißigsee ab. Hütten brannte vor ungefähr zwanzig Jahren fast ganz ab und ist neu aufgebaut. Bei dem Dorfe wurden Brandgräber gefunden.

An die Kirche in Marienthron und an die Glocken in derselben knüpft sich noch folgende Sage: Die Menschen im Kloster waren böse, daher beschloß Gott, die Kirche desselben zu verderben. Eines Tages stiegen die Wasser an der Kirche empor und bedeckten allmählich die Thüren und Fenster und das ganze Gebäude. Die zwei Glocken im Thurm erfüllten die Luft mit feierlichen Tönen, als sängen sie einen Abschieds-gesang. Da beschloß man, die Glocken zu retten. Die stärksten und gewandtesten Fischer mit ihren Geräthen wurden herbeigeholt; aber obwohl alles mit der größten Eile betrieben wurde, so war doch inzwischen die Kirche gänzlich versunken. Aus der

Tiefe hörte man die beiden Glocken tönen. Die eine sang mit tiefer, voller Stimme:

Susanne, kumm mit to Lanne!

Susanne, kumm mit to Lanne!

Die andere antwortete silberhell:

Grete, ma immer deepe!

Grete, ma immer deepe!

Die Fischer hatten glücklich die Lauge um die Glocken geschlungen, fingen an zu ziehen und merkten, daß die Glocken höher kamen. Aber es war ein gottloser Mensch unter den Fischern, der immerfort fluchte; dem wurde das Ziehen viel schwerer als den andern, weil sich die Glocken nicht von dem gottlosen Menschen wollten ziehen lassen. Da stieß er einen gewaltigen Fluch aus; in demselben Augenblick sanken beide Glocken in die Tiefe und rissen den Flucher mit hinab. Die Glocken läuten seitdem zu Marien und Weihnachten noch aus der Tiefe herauf<sup>20)</sup>.

Noch weiter westlich sind die Gewässer der Rübnow tributär. Verfolgt man die Chaussee von Neustettin nach Bärwalde, so kommt man zunächst zum Dorf Streizig. Von dem Berge östlich vom Dorfe hat man eine schöne Aussicht auf die Stadt. Dann weiter wandernd, sieht man zur rechten Hand die Häuser von Persanzig, Pfansch, wie die Leute sagen, liegen, welches aber zu einem andern Flußgebiet gehört; dann, an der „Grünen Wiese“ vorbei, gelangt man zum Stabagsee, 9 km. von Neustettin, dessen Gewässer durch einen Kanal zum Streizigsee geführt werden. Er ist 1,72 qdk. groß und wird zuerst 1289 erwähnt. Vor 70 Jahren wurde der See um 7 Fuß abgelassen. Am nördlichen Ende desselben liegt der Wallberg<sup>21)</sup>, an dessen Fuß unmittelbar die Chaussee vorüberführt. Am östlichen Ufer des Sees, nicht weit von der Stelle, wo der See ausfließt, liegt der Burgwerder, früher von Wasser umgeben und durch eine Pfahlbrücke mit dem Lande verbunden.

<sup>20)</sup> Das liebe Pommerland. I, S. 169.

<sup>21)</sup> Vgl. Rafiski a. a. D.

Der Sage nach stand ein Raubschloß auf dem Werder, welches durch einen unterirdischen Gang unter dem See mit dem gerade gegenüberliegenden Dorfe R a d d a z in Verbindung stand. Das Dorf selbst liegt 1 km. südlich von der Chauffee; es ist eins der ältesten Dörfer des Kreises, wird zwar erst 1403 genannt, existirte aber schon früher, da das Land ringsherum seit 1289 den Kleist's gehörte.

In der sonst unansehnlichen Kirche ist als besondere Merkwürdigkeit die Kanzel zu erwähnen. Sie ist aus den Brettern, den Friesen und Leisten eines prachtvollen Wagens, des Triumphwagens, in welchem Johann Sobiesky seinen Sieg über die Türken gefeiert, zusammengesetzt. Dies wird nicht nur durch die Inschrift: *Currus triumphalis Johannis Sobiesky regis Polonorum*, sondern auch durch den mehrfach vorkommenden Namenszug und den weißen Adler bezeugt. Eine Menge musicirender Knaben, Genien mit Wappen, allegorische Figuren sind abgebildet, allerdings sind die Felder oft auf willkürliche Weise zerschnitten. Kirche und Kanzel sind von dem Generalfeldmarschall Alexander von Kleist 1747 erbaut. Nach einer Erzählung soll der Erbauer den Wagen in einem der beiden ersten schlesischen Kriege erbeutet haben; Friedrich der Große habe ihm den Wagen nur unter der Bedingung überlassen wollen, daß der von Kleist daraus eine Kanzel mache<sup>2)</sup>.

An der Südseite des Raddaßsees erhebt sich ein bewaldeter Bergrücken (160 m. hoch), der sich 6 km. nach Süden bis fast an den Zemminer See erstreckt und stellenweise steil abfällt; an beiden Seiten dieses Bergrückens ziehen sich Moore (Möffen) unter verschiedenen Namen hin. Zwischen dem letztgenannten See und dem Bergrücken (Grewingberge) windet sich die pommerische Centralbahn (Wangerin-König) durch. Der Zemminer See, 2,05 qdk. groß, 143 m. hoch, wird durch einen 6—7 km. langen Kanal in den Raddaßsee geleitet; ein langes, schmales Thal bezeichnet seinen Lauf. Die Ost- und Südseite des Sees ist bergig und bewaldet; hier treten die

<sup>2)</sup> Kretschmer, Neue pommerische Provinzialblätter II. S. 302.  
Baltische Studien. XXXVI. 1.

Dörfer Langen und Zemmin an ihn heran, welche beide leidlichen Acker haben; westlich bilden die Feldmarken der Dörfer Zuchow und Giffolt die Wasserscheide zwischen Rübdom und Persante. Alle diese Dörfer: Zemmin, Langen, Zuchow, Giffolt, Schneidemühl, Rucherow, Bramstädt, Falkenhagen, sind von den Kleist's nach 1560 angelegt<sup>23)</sup>. Zuchow, 1570 angelegt, ist ein stattliches Gut. Mit seinen elf Bortwerken war es früher fast eine Quadratmeile groß. Das Schloß ist auf drei Seiten vom Park, auf der vierten vom See umgeben; es ist ein stattlicher Rittersitz. Auf dem Mittelgebäude erheben sich zwei große Thürme. Der Park ist unter Leitung des Fürsten Pückler vergrößert und verschönert worden. Der Acker des Gutes selbst steht in hoher Kultur und ist sowohl gemergelt wie auch drainirt.

Oestlich vom Rabbatzsee dehnt sich ein großes Moorgebiet, die große Mösse genannt, aus, begrenzt von dem südlich gerichteten Bergrücken und der Feldmark des Dorfes Mossin; den nördlichen Theil der Mösse durchzieht der Kanal zum Streizigsee. Die Mösse ist theilweise für Menschen und Vieh unpassirbar; ein Heer von Kranichen und Rübigen nistet in den Sumpfgeländen und fliegt erschreckt auf, wenn ein unvorsichtiger Wanderer in sein Reich eingedrungen ist. Wo sie betreten werden kann, schwankt und zittert der Boden unter den Füßen. Der Wanderer ist gezwungen, von einer Wülte zur andern zu springen, oft dabei in das nasse Moor hinabgleitend. An den Rändern wird Torf gewonnen oder der kümmerliche Boden mit Moorhafer oder Buchweizen bestellt. Für Pferde ist die Mösse überhaupt nicht zu betreten, nur Ochsen oder Kühe können den Torf auf den schmalen und schwankenden Wegen und über die schlechten Brücken, die nur aus einzelnen Brettern bestehen, herausholen<sup>24)</sup>.

<sup>23)</sup> Kratz, a. a. O. I. S. 299.

<sup>24)</sup> Die Ochsen werden durch Jurf angetrieben. Sollen sie nach links gehen, wird „tul wend“ gerufen, sollen sie sich nach rechts wenden, ruft der Treiber „hott hü“. In anderen Gegenden wird rechts und links mit „hühl“ und „hott“ bezeichnet. So z. B. Reuter in „de Unnerschied“ Ränschen un Rimels. Volksausgabe. I. S. 356.

Südöstlich von Rossin erstreckt sich ein langer Wald, der vom Streibigsee anfängt und bis zum Zemminer See reicht und ungefähr durch die pommersche Centralbahn begrenzt wird.

Wenden wir uns nun zum Bilmsee zurück. Die Rüdow tritt aus seiner östlichen Seite aus und geht in derselben Richtung weiter. Nicht weit von ihrem Austritt liegen die beiden Dörfer Rüdde (Groß und Klein) an der Neustettin-Hammersteiner Chaussee, welche von 1864—66 gebaut wurde, früher an der großen Landstraße von Frankfurt a. d. O. nach Danzig und von Westpreußen nach Kolberg. Die beiden Dörfer haben über 1500 Einwohner und gehörten zum Neustettiner Amt. Der Boden ist im Allgemeinen leicht, doch an manchen Stellen lehm- und kalkhaltig, so daß Kalk- und Ziegelbrennereien hier angelegt sind. Die Bevölkerung erfreut sich keines guten Rufes. Alle Roheit und Schlägerei, welche in Neustettin auf den Wochen- und Jahrmärkten passirt, wird den Bewohnern Rüddes „ut de Tschüdd“ zugeschrieben, so daß die Anekdote in Neustettin courfirte, der Staatsanwalt hätte beantragt, einen Rüdder, der wegen schwerer Körperverletzung angeklagt war, freizusprechen, weil er seinen Gegner nicht gleich todt geschlagen hätte. Auch einige Zigeuner haben sich dort angesiedelt. Beim Dorfe fließt der Rüdow das Dolgenfließ zu, welches die Gewässer des langgestreckten Dolgensees (dolgen = lang), in welchem es viele kleine Maränen giebt<sup>25)</sup>, zu ihr führt. Das Dorf Dolgen stößt an die westpreußische Grenze und wurde von Nikolaus Puttkammer angelegt.

Die Rüdow wendet sich nun der westpreußischen Grenze zu und bildet die Grenze zwischen Pommern und Westpreußen; ein kleiner Höhenzug begleitet sie auf pommerscher Seite, der bei Landeck von der Barne durchbrochen wird. Von größeren Dörfern zwischen der Rüdow und der Chaussee von Neustettin nach Rakebuhr sind folgende zu bemerken. Das Amtsdorf Soltnitz, 1200 Einwohner, dessen Feldmark hinter dem Neustettiner Stadtwald beginnt; an der Grenze beider Gebiete liegt

<sup>25)</sup> Ueber die Maränen im Dolgensee siehe Brehm's Thierleben. Fisch. S. 244.

der Schloßberg, auf welchem früher eine Ruine stand<sup>26)</sup>. Bei dem Dorfe selbst wurde den Kosaken im siebenjährigen Kriege ein glückliches Scharmüßel geliefert. Tra behn mit mittelmäßigem Acker; Groß-Herzberg, unmittelbar an der Müddow, ein altes Herzbergisches Lehn, welcher Familie noch mehrere Güter gehören; Bangerow mit leidlichem Acker; die beiden Gliente, Raß-Gliente und Trocken-Gliente; schon der Name verräth, daß beide Dörfer lehmhaltigen Boden haben, ersteres an der Gliente, welche mitten durch das Dorf fließt und sich zwischen Raßebuhr und Landed in die Barne ergießt. Lümzow, ein altes Ostensches Lehn, welches noch jetzt dem Herrn von der Osten auf Lübgust bei Gramenz gehört.

Die Dörfer Tra behn (Trybhen), Bangerow und Gliente (Glyno) werden schon 1364 genannt, die andern treten erst später aus dem historischen Dunkel. Die Bauern dieser und anderer Dörfer haben ihr leidliches Auskommen, ärmlischer ist es mit der Klasse der Büdner und Einlieger bestellt. Mit ihren kleinen Röhren bewirthschaften sie ihren Acker und bringen mit denselben ihre Produkte zu Markt. Obgleich sie sich von Morgen bis Abend quälen und meistens fleißig und ordentlich sind, bringen sie doch nichts vor sich. Ihre Lebensweise ist so einfach wie möglich, Kartoffeln und Fett und etwas Milch die Hauptnahrung; früh werden die Leute alt, was wohl der schweren Arbeit und den wenigen Stunden Schlaf zuzuschreiben ist; namentlich altern die Frauen rasch, auf denen noch die Last der Familie und der häuslichen Arbeit ruht. Die Begriffe von „mein und dein“ sind bei den Leuten nicht gehörig ausgebildet. Diebstahl ist ein weit verbreitetes Laster. Holz und Obst zu stehlen, erachten sie für kein Unrecht; auch Gemüse aus den Gärten zu nehmen sie; dagegen verschonen sie die feineren Gemüse wie Spargel, da sie mit diesen nichts anzufangen wissen.

An diese eben genannten Dörfer schließen sich noch einige an, welche an der Chaussee von Neustettin nach Raßebuhr oder wenigstens nicht weit davon liegen. — Es ist dies die alte

<sup>26)</sup> Wille a. a. D. S. 11.

Staatschauffee, welche von Örklin ihren Anfang nimmt und über Belgard, Polzin, Bärwalde, Neustettin, Rakebuhr nach Fleberborn führt, wo sie sich an die Staatschauffee Landeck-Jastrow anschließt. Sie wurde im Jahre 1846—49 erbaut. Neben der Straße zieht sich die Eisenbahn nach Schneidemühl hin. Die Entfernung von Neustettin nach Rakebuhr beträgt 21 km. — *Thurrow*, ein Neustettiner Amtsdorf, liegt etwas abseits von der Chauffee; sein Name erinnert an das Vorkommen von Auerochsen, wie denn noch manche Ortsnamen an jetzt ausgerottete Thiere erinnern, z. B. Barenbusch und Bärenbaum an Bären, Bewardiel an Biber.

Ein ebener Weg führt zu dem Nachbardorf Wulflakke. Wulflakke oder Wulflakig, der Wolf leckt sich, wie das Volk sagt, ist ein ziemlich großes Dorf in ebener Gegend, ein altes Boninsches Lehen. Die Dörfer Wulflakig, Gellen, Dieß, Steinfort, Krangen, Pletnitz und Bemmin sind in der Mitte des 16. Jahrhunderts von denen von Bonin in einem großen Walde angelegt worden. Am Hüller (Teich) sieht man noch die tiefen Gräben, wo früher ein Schloß gestanden hat. Die Kirche ist 1741 gebaut. Die Bauern des Orts sind wohlhabend und religiös, jeden Abend halten sie ihre Abendandacht. Ueberhaupt ist der kirchliche Sinn der ländlichen Bevölkerung des Kreises ein reger, dagegen läßt die Sittlichkeit manches zu wünschen übrig, was bei den engen Wohnräumen nur zu erklärlich ist. Auch die Tagelöhner ziehen wenig um und bleiben lange am Orte, wie man dies ja häufig bei abligen Besitzern findet. Die ortsübliche Bekanntmachung geschieht durch den Schulzenstab, der von Haus zu Haus wandert. Diese Art des Bekanntmachens findet sich auch in anderen Dörfern, z. B. Fladsee, Heinrichsdorf, Rühow (Kreis Schivelbein)<sup>27</sup>). Die Häuser Wulflakkes und der meisten anderen Dörfer liegen an der Straße. Die fränkische Bauart ist nur an wenigen Orten rein erhalten; sie sind meistens aus Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt; Rauchhäuser giebt es

<sup>27</sup>) Näheres über den Schulzenstab (Klucde) bei Treichel, Verhandlungen der anthropolog. Gesellschaft. 1882. S. 11; 1883. S. 347.



nur wenig. Südlich von der Feldmark dehnt sich die Buz-  
heide aus, nur aus Fichtenkuffeln bestehend.

Von Thurow führt die Chaussee durch die Thurowsche  
Forst nach dem stattlichen Dorf Lottin, 1100 Einwohner.  
Daselbe, obwohl hoch gelegen (150 m.), hat guten lehmhaltigen  
Ader, so daß es sich den Sand weit herholen muß. Der  
Morgen Aderland ist am höchsten im ganzen Kreise eingeschätzt,  
nämlich zu 33 Sgr. Es ist ein altes Lehn derer von Herzberg,  
welche dieses Dorf nebst den Dörfern Warenbusch, Barkenbrügge,  
Barken, Joduth, Groß- und Klein-Herzberg, um die Mitte des  
15. Jahrhunderts angelegt und von der Zeit an besessen haben.  
Im Jahre 1490 belehnte Bogislaw X. den Jareslaff von Herz-  
berg mit dem Dorfe Herzberg und den wüsten Heiden Lottin und  
Bietenberg. Früher saßen die Herzberge in Franken; ein Theil  
derselben zog aber im 13. Jahrhundert<sup>28)</sup> mit dem deutschen  
Orden nach Preußen und Pommern und ließ sich bei Neu-  
stettin am Rüdowfluß nieder. Sie gehörten zu den Bahnten,  
d. h. den kleinen Herren, und wurden erst seit dem 16. Jahr-  
hundert zur Ritterschaft gerechnet. Jareslaff von Herzberg  
ist in der zwölften Generation der Stammvater der pommer-  
schen Familie von Herzberg. Viele der Familie haben in  
Krieg und Frieden den preussischen Königen gedient; am be-  
rühmtesten ist der Staatsminister Friedrichs des Großen ge-  
worden, Ewald Friedrich von Herzberg, geboren zu Lottin am  
2. September 1725. Er hielt sich oft und gern an seinem  
Geburtsort auf. Seinem letzten directen Nachkommen ist etwa  
vor zehn Jahren ein großartiges Grabdenkmal auf dem dortigen  
Kirchhof errichtet worden. Viele große Vorwerke hat das Dorf,  
darunter eins mit dem Namen Babilon.

Auf den Feldmarken der Dörfer Lottin und Warenbusch  
entspringen einige Rinnsel, welche sich zur Barne vereinigen. Das  
Dorf Warenbusch hat die älteste Kirche der ganzen Gegend;  
sie ist nach Art der Blochhäuser aus Baumstämmen erbaut. Auch  
eine Sage wird von der dortigen Kirche erzählt<sup>29)</sup>. Die Barne,

<sup>28)</sup> Brüggenmann a. a. D. S. 757.

<sup>29)</sup> Treichel, Sagenleine aus Westpreußen und Pommern. Zeit-  
schrift des historischen Vereins in Marienwerder, Heft 9.

b. h. der Schwarzbach, fließt zuerst nach Südwesten und drängt sich durch das Defilé bei Barkenbrügge durch; auf beiden Seiten sind hohe Berge, unter denen der Schottenberg bis zu 207 m. steigt. Zwischen diesen Bergen liegt Barkenbrügge, durch welches mitten hindurch die Zarne fließt. Der Reichthum der Kirche soll von einem Bienenstock herkommen. Vor mehr als hundert Jahren nistete nämlich ein Bienenſchwarm an derselben; der Erlös, der durch den Honig einkam, wurde in die Kirchentasse gelegt und durch Zins auf Zins vermehrt. Das Dorf ist ziemlich groß, an beiden Seiten des Flusses gehen zwei Dorfstraßen.

Auch die Gegend östlich vom Dorfe ist sehr wald- und bergreich, hier erheben zahlreiche Bergkuppen ihre theilweise bewaldeten Häupter: der Ruthenberg, der Schulzenberg, der Soldatenberg, der Aegyptenberg, alle ca. 180 m. hoch. Dieses bewaldete Bergrevier umfließt die Zarne; sie wendet südlich von Barkenbrügge scharf nach Osten um und durchfließt das sogenannte tiefe Bruch. Dasselbe hat eine große Ausdehnung, ist mit Weidengebüsch, Ginster, Erlen und Birken bewachsen; ein Theil desselben wurde unter Friedrich dem Großen urbar gemacht. Wo die Kolonie Neu-Herzberg auf ebenem Terrain liegt, schoß der Sage nach Wartislaw V. den letzten Auerochsen in Pommern, einen Wisent, welches, wie Ranhow sagt<sup>30)</sup>, ein größeres Thier ist, denn ein Urochse. „Und hat die Hörner mit Silber lassen fassen und vergolden und sehr damit gepranget und hat eins davon zu Gammin in den Dom gegeben, daß man als ein Heiligthum darinnen verwahrte, das andre hat sein Vetter bekommen.“ Dann fließt die Zarne an der Rakebuhr'schen Heide vorbei nach Rakebuhr. So gelangen wir denn zum Städtchen selbst.

Rakebuhr, vom Eigennamen Ratibor, d. h. Kriegskämpfer, besteht im Wesentlichen aus einer längeren Straße und einigen Querstraßen, die keinen Namen führen. Ein Markt ist nicht vorhanden; die Chaussee von Neustettin nach Flederborn, die vor der Stadt am Teßlassberg vorbeigeht, berührt nur den

<sup>30)</sup> Ranhow herausgegeben von Rosgarten I. S. 397.

westlichen Theil derselben; die Hauptausdehnung der Stadt ist von Westen nach Osten in der Richtung der Landstraße Plietnitz-Banded, welche für die Stadt eine größere historische Bedeutung als die erste hatte. Die Kirche ist neueren Ursprungs und hat keine historischen Andenken aufzuweisen. Das Rathhaus ist 1883 neu gebaut; das alte glich einer Scheune und machte einen ärmlichen Eindruck. Am Orte befindet sich eine Präparandenanstalt.

Der städtische Acker ist mittelmäßig und sandig; daher ist das Hauptgewerbe die Tuchmacherei. Friedrich der Große schickte Wollspinner von Cüstrin dorthin, schenkte den Bürgern zum Ankauf der Wolle 2000 Thl. und erbaute ihnen die an der Barne gelegene Walkmühle; auch ein königl. Wollmagazin wurde angelegt. Seitdem hat die Wollspinnerei solchen Aufschwung genommen, daß sich wohl drei Viertel der ganzen Bevölkerung damit beschäftigt. Drei Wollspinnereien, darunter zwei große mit Dampf betriebene, sind in Thätigkeit; unaufhörlich hört man beinahe aus jedem Hause das eintönige Geklapper der Webestühle; 120,000 kg. Wolle werden jährlich verarbeitet.

Trotzdem hat die Stadt sich nur wenig vergrößert. Aus 974 Einwohner des Jahres 1782 sind im Jahre 1880 2432 geworden, so daß 249 Bewohner sich aus 100 des erstgenannten Jahres vermehrt haben. Der Verkehr ist nur gering; daher weiden die Bürger, wie der Volkshumor sagt, ihre Röhre auf dem Markt. Aber sonst haben die Rakebuhrer den Vortheil, nicht sehr von Kommunalsteuern bedrückt zu sein, sie erhalten außerdem ihren Holzbedarf umsonst aus den städtischen Forsten. Dieselben sind über 4000 Morgen groß. Auch einige kleine Seen gehören zum städtischen Areal, wie der Schweinesee dicht an der Landstraße nach Burzen, der Voking- und namentlich der Schulzsee in schöner Lage, von bewaldeten Bergen eingeschlossen, an der Straße von Rakebuhr nach Banded gelegen.

Der Herzog Barnim der ältere († 1573) ließ das Dorf Rakebuhr in einer zum Neustettiner Amt gehörigen wüsten Gegend zugleich mit den Dörfern Hasensier und Rümzow anlegen. Da der Ort in der Nähe der polnischen

Grenze lag, flüchteten häufig durch die Polen bedrückte Protestanten dorthin; hauptsächlich aber, weil er an der großen Handelsstraße von Berlin und Stettin nach Danzig und Königsberg lag, blühte der Ort auf und vergrößerte sich, zumal hier auch die einzige pommerische Zollstätte sich befand. Im Jahre 1658 wurde der Ort sammt der Kirche von den Polen eingeküchert. 1754 wurde der Flecken von Friedrich dem Großen zur Immediatstadt erhoben. Im siebenjährigen Kriege wurde die Stadt zuerst unter allen pommerischen Städten von den Russen betreten und geplündert, in welchem Kriege sie überhaupt dreiundzwanzig mal Plünderungen erfahren haben soll.

Reste der vorher erwähnten Straße sind noch vorhanden und werden noch heute als Weg benutzt; z. B. der Weg von der Hintermühle nach Lüzow führt zum größten Theil auf dieser Straße hin, welche sich durch große Dauerhaftigkeit auszeichnet. Auf diesem Wege kam der große Kurfürst 1679 nach Rakebuhr und blieb einen Tag daselbst, um die Pferde sich verschmaufen zu lassen. Noch größeren fürstlichen Besuch hatten die Rakebuhrer um die Weihnachtszeit 1700, als der Kurfürst Friedrich III. zur Krönung nach Königsberg fuhr. An 200 Karossen holperten schwerfällig über die Straßen und 30,000 Vorspannpferde mußten requirirt werden <sup>21)</sup>.

Zwischen Rakebuhr und Lüzow liegt auf einem von sumpfigen Wiesen umgebenen, flachen Hügel, etwas südlich von der Handelsstraße, ein Burgwall. Es wird erzählt, daß auf diesem Burgwall ein Schloß gestanden habe, in welchem Räuber hausten, welche von dem Schloß bis auf die Straße eine Leine gezogen und dieselbe so künstlich angebracht hatten, daß sie von den mit Waaren kommenden Kaufleuten berührt werden mußte. Durch diese Berührung läutete eine Glocke in dem Schloß und die Räuber, dadurch von dem Herannahen der Kaufleute benachrichtigt, überfielen dieselben und plünderten sie aus <sup>22)</sup>.

Südlich von Rakebuhr liegen die beiden Bauerndörfer Wallachsee und Flederborn; beide wurden im 16. Jahr-

<sup>21)</sup> Hannke, Pommerische Skizzen S. 62.

<sup>22)</sup> Kasiski, Bericht über die Untersuchungen von Alterthümern im Neustettiner Kreise. Balt. Stud. XXV. S. 32.

hundert angelegt. Ersteres liegt an einer Fichtenheide auf einem Berge nicht weit von der Rüdow; es ist von zwei Seen umgeben und hat nur mittelmäßigen Ader. Letzteres liegt an der Landstraße, jetzigen Chaussee, von Jastrow nach Landeck, in welche die von Neustettin kommende Chaussee hier mündet. Da dies der einzige pommerische Ort an der „kleinen“ Landstraße nach Westpreußen war, wurde hier ein Nebenzoll, der zu Rakebuhr gehörte, angelegt; auch hatte das Dorf das Privilegium eines Tuchmachergewerks, welches zur Zeit Brüggemanns aus zwanzig Gewerksmeistern bestand.

Der nächste rechtsseitige Nebenfluß der Rüdow ist die Plietniz, d. h. die leichte. Eigenthümlich ist die Bildung der Seen, aus welchen sie fließt. Eine Reihe schmaler, langgestreckter Seen geht direct von Norden nach Süden ca. 20 km. lang. Wenn irgendwo müßten hier Moränen nachzuweisen sein. Es scheint hier ein großer Gletscher seine Furchen gezogen zu haben, an dessen tiefsten Stellen sich Wasser gesammelt hat. Die Seen, zu denen man auch schon den Streizigsee bei Neustettin rechnen kann, sind meist von hohen Ufern eingeschlossen; ein kleines Flüsschen, das nach der Bildung der Bodentiefe ehemals ein großer Strom gewesen zu sein scheint, verbindet dieselben; sie sind im Allgemeinen flach, und ihr Niveau ist ziemlich dasselbe. Die fünf nördlichen kleineren geben ihre Gewässer noch zum Streizig ab, die anderen sieben größeren nach Süden, bis aus dem letzten, dem Knacksee, bei dem Dorfe Knacksee, die Plietniz fließt. Zwischen den ersteren und letzteren mag früher eine Verbindung bestanden haben, die mit der Zeit, da sie unnötig war, eingegangen ist.

Von den Seen ist der kleine Dieksee mit seinen hohen Ufern zu erwähnen, er ist höchstens im Durchschnitt 2—3 m. tief; das Kirchdorf Diek liegt an seiner südlichen Seite; dann der langgestreckte Rehmerowsee. Am Rehmerowsee liegt ein Burgwerder, welcher auf drei Seiten vom See, auf der vierten von einer 150 Schritt breiten Wiese umgeben ist. Früher war der Burgwerder eine Insel; im Jahre 1864 wurde der See um  $4\frac{1}{2}$  Fuß abgelassen und dadurch die erwähnte Wiese trocken gelegt.

Eine Pfahlbrücke verband den Burgwerder mit dem Lande. Es folgt der Prälangsee, 141 m. über dem Spiegel der Ostsee gelegen; an seiner nordwestlichen Seite das Dorf Steinforth, dessen Kirche hoch auf dem Berge liegt, darunter der See mit seinem steilen und bewaldeten Ufer. Diet und Steinforth sind alte Boninsche Lehen. Fast jedes Dorf in dieser Gegend hat eine Kirche, allerdings meistens ärmliche Holzkirchen. Endlich Knacksee an der südwestlichen Seite des Knacksees. Die einzelnen Gehöfte sind um einen kleinen Dorffee gebaut. Die Bevölkerung ist ärmlich, da das sandige Hüggelland nur dürftige Ernten giebt. Bessere Communicationswege fehlen fast gänzlich. Nicht anders ist es mit dem 3 km. südlich gelegenen Dorfe Blietniß. Auch hier ist der Acker unfruchtbar.

Es folgen die Ortschaften Hasenfier und Pinnow. Hasenfier, d. h. wohl Hasenholz, liegt an der Landstraße von Rakebuhr nach Danzig. Das Dorf macht einen freundlichen Eindruck, da die Häuser meist neu sind. Es sind zwei Hauptstraßen, welche sich um ein Bruch herumziehen. Die Kirche steht am Ende des Dorfes und ist ebenfalls neu, mit gewölbter Decke; in ihr wird das Johannisfest kirchlich gefeiert. Der Boden ist mäßig, ein sandiger Lehmboden, der häufig in sterilen Sandboden übergeht. Der Boden von Pinnow ist besser. Jedoch hat die Bevölkerung beider Dörfer ihr leidliches Auskommen. In beiden Dörfern giebt es außer dem Gut eine große Anzahl Bauern; die meisten von ihnen haben sich mitten auf ihrem Acker aufgebaut; ihre Gütchen sind 150—200 Morgen groß. Die Familiennamen Heimann und Fiebranz sind hier sehr zahlreich vertreten. Gänse werden viel gezüchtet, Stoppelgänse gelten 3—4 Mark. Obst giebt es wenig. In Hasenfier war der spätere Minister Herzberg beim Pastor Rhensius in Pension und lernte hier die Elemente der Grammatik.

In der südlichsten Ecke des Kreises, auf drei Seiten von westpreussischem Gebiet umgeben, liegt das Dorf Zamborst, vom Eigennamen Zambor. Das Dorf, um das Jahr 1580 angelegt (1586 genannt), ist am Rande eines ca. 80 Fuß tiefen Thales aufgebaut, auf dessen Sohle ein kleines Bächlein, die

Zamborska, fließt. Das Dorf gehörte zu den Amtsbörfern des Neustettiner Amtes und hat milden und ertragsfähigen Roggenboden. Im Dorfe hatte die Fürstin Hedwig ein Schloß. Dasselbe lag im Garten des jetzigen Ritterguts, da, wo der Thalabhang am höchsten und steilsten ist; von hier kann man das dumpfe Plätschern des Bächleins hören. Die letzten Ueberbleibsel des Schlosses sind vor ca. 30 Jahren ausgegraben, und die Steine sind zum Kirchbau verwandt worden. Hier war die erste evangelische Kirche; dieselbe wurde von zahlreichen Bekennern des Evangeliums aus Polen besucht. Als die Fürstin Hedwig ihren Wittwenitz in Neustettin hatte, soll ihr Zamborst das Brodkorn geliefert haben. Das Dorf macht einen freundlichen Eindruck; es ist an beiden Seiten des Thales aufgebaut, welche durch zwei Wege an den Enden des Dorfes verbunden sind.

Südllich vom Dorfe sind an der Zamborska üppige Wiesen. Mit einem andern Bache, der Briesenitz, vereint, bildet dieselbe die Grenze zwischen Pommern und Westpreußen, so daß die Wiesen nördlich zu Pommern gehören. In einem Winkel dieses Flußthales befindet sich der Schloßberg, von dem die Inassen des Dorfes glauben, daß hier ein Jagdschloß der Fürstin Hedwig gestanden hat; doch ist dies schwerlich anzunehmen, denn das Dorf gelangte erst 1613 in herzoglichen Besitz, und die nachfolgenden Zeiten eigneten sich nicht zum Bau eines Schlosses.

Die Bewohner der Dörfer Hasenfier und Zamborst, denen sich auch Rüdde bei Neustettin anschließt, sprechen den breiten plattdeutschen Dialekt, der z. B. Totto für Otto, Wieg für Weg, Miensch für Mensch sagt. Auch die Vorliebe der Hinterpommern für Verkleinerungssilben theilen sie, indem sie fast jedem Wort ein —chen anhängen. Was ihre Aussprache unangenehm macht und fast jedes Wort entstellt, ist der Umstand, daß sie in jedes Wort ein „sch“ einschleiben. Die Hasenfierer und Zamborster sagen Schkind für Kind, Mäbtschen für Mädchen, ischt für ich, Deutsche für Bücher, die inwischen Dschäuf, die bösen Gänse. Sprüchwörtlich: In Tschüdd schrabble die Tschrebsche up die Dätscher herum — In Rüdde

krabbeln die Krebse auf den Dächern herum. Daher war der Zamborfter Schulz von seinem Standpunkt aus im Recht, wenn er statt an den Kirchenvorsteher an den Kirchenvorsteher schrieb. Auch einige eigenthümliche Ausdrücke finden sich hier, wobei wir dahingestellt sein lassen wollen, ob sie auch in andern Ortschaften Pommerns vorkommen. Wibrikentake für Eichhörchen, N für Blutegel, Grewing für Dach, Kefebell corrum-pirt für Serabella, Fischelchen für Lupinen, Pachimers für Geldmarken, Kumpst für Kohl, Quick für Vieh.

Wir fügen noch die geographische Verbreitung einiger plattdeutscher Ausdrücke in Hinterpommern hinzu. Der Regenwurm heißt in ganz Hinterpommern Pirak, in Rügenwalde Mettke, im Kreis Randow auch Marring. Der Frosch heißt Padde in den Kreisen Randow, Greifenhagen, Sazig und Pyritz, Pogg auf dem Landrücken und in Vorpommern. Der Schöß heißt Schlipp in ganz Hinterpommern, Schot an der Küste. Die Wiese Wäs im Regierungsbezirk Stettin, Wisch auf dem Landrücken. Die Taufe Döp Kreis Pyritz, sonst überall Kindelbeer, Klak im Rügenwalder Amt. Das Erntefest heißt Kranzköst im mittleren Hinterpommern, Auktöst im Kreis Wollin, Sazig und Pyritz, Kranzbeir im Kreis Stolp und Lauenburg. Der Lumpensammler wird auf dem Landrücken Plünkefeuerer, im Regierungsbezirk Stettin Plünnesförer oder Plünnesammler genannt. Der Itls heißt Itl oder Elt im östlichen, Nilling im westlichen Hinterpommern. Die beliebteste Frucht, die Kartoffel, wird in verschiedenen Variationen genannt: Tüffle, Pantüffle, Loffle an der Küste, Tüffte auf dem Landrücken, Tüffchte in Hagenfier. Eigenthümlich ist der Ausdruck Nudel für dieselbe im Kreis Randow, Greifenhagen und Pyritz. Endlich der Storch, der in den verschiedenen Kreisen einen ganz bestimmten Namen hat. Er heißt Obbor oder Ubor (Udebar) in Vorpommern und an der ganzen hinterpommerschen Küste; Knackaber Kreis Schivelbein und an vielen Orten Hinterpommerns. Knacknow oder Knacknowt Kreis Sazig, Regenwalde, Dramburg, Belgard, Neustettin u. a., dem sich das Hagenfiersche Knacknowsch anschließt. Wiederum eigenthümlich Knappenbräger im Kreis Pyritz und Greifenhagen.



Westlich von der Plietniz documentirt sich die Unfruchtbarkeit des Bodens schon durch das häufige Vorkommen des Namens „Heide“. So zieht sich an der Grenze des Kreises und Regierungsbezirkes die über 10 km. lange Teufelsheide von Plietniz nach Zacharin hin; nördlich davon zwischen Plietniz und Gr. Born die Plietnizheide. Auch der Boden um Gr. Born (d. h. Forstbezirk) ist leicht; man geht damit um, diesen leichten Boden zu bewalben. Dann zieht sich weiter nach Nordwesten die Kleine- und die Linderheide bis zum Bielburger See heran.

Man kann nun annehmen, daß der schlechtere Boden dieser Gegend in Bezug auf die Größe und die Entwicklung der Bevölkerung erheblichen Einfluß hat. Das ist auch der Fall, wenn wir sie mit fetten Gegenden vergleichen. Verglichen aber mit bessern Gegenden desselben Kreises oder mit Nachbarkreisen, wird sich kaum ein großer Unterschied ergeben, denn durch die gesunde Lebensweise und dieselbe Art der Beschäftigung wird manches ausgeglichen; außerdem ist der Boden nicht nur dorfsweise, sondern morgenweise verschieden. Nach den Resultaten des Erbschaftsgeschäfts ist der Procentsatz der Ausgemusterten, d. h. der dauernd Untauglichen, in den Kreisen Neustettin, Dramburg, Schivelbein und Regenwalde ziemlich gleich; auch der Procentsatz der Ausgehobenen schwankt in den einzelnen Jahrgängen und in den einzelnen Kreisen hin und her, so daß sich vielleicht erst ein sicherer Schluß aus einer Zusammenstellung einer größeren Reihe von Jahrgängen wird herleiten lassen. Durchmustert man einige Jahrgänge der alphabetischen Listen der beiden Aushebungsbezirke des Neustettiner Kreises, so kommt man ebenfalls zu keinem sicheren Schluß in Bezug auf die Bevölkerung besserer und ärmerer Gegenden, obwohl es mir scheint, daß aus ärmeren Gegenden verhältnißmäßig mehr der Erbschaftsreserve überwiesen werden als aus wohlhabenden. Doch auch zur Garde stellen ärmere Dörfer, wie Born, Flederbörn, Knacksee und Sparsee, Rekruten.

Das Flußgebiet der Pilow, des letzten rechtsseitigen Nebenflusses der Rüdow in unserm Kreise, welches nun folgt, charakterisirt sich durch einen großen Seencomplex, welcher sich in

der Richtung von Westen nach Osten ca. 21 km. hinzieht. Der größte See ist der große Pieltburger See, der sich über eine Meile von Westen nach Osten windet, 11,11 qdk. groß ist und 130 m. hoch liegt. Zu ihm entsenden alle Seen von Osten und Westen ihre Gewässer, mit Ausnahme des schon vorher erwähnten Bemminer Sees, welcher der Rübdom direct tributpflichtig ist. Der am weitesten nordöstlich gelegene ist der Gellinsee, welcher unter Friedrich dem Großen 1781 zwölf Fuß abgelassen und in den benachbarten Gellensee und von da durch einen 3 km. langen Kanal, am Dorfe Krangen vorbei, in den Pieltburger See geleitet wurde. Der Gellinsee liegt noch jetzt 142 m. hoch, doch das Dorf, was ehemals unmittelbar an sein nördliches Ufer stieß, ist jetzt durch Wiesen von ihm getrennt.

Damals entstanden die Kolonien Auenfelde (westlich) und Wilhelmsdorf (südl.). Nicht weit von Auenfelde liegen am See der Ravensberg und der Schloßberg; beide sind alte Befestigungen gewesen, auf letzterem sind noch die Fundamentmauern eines alten Schlosses vorhanden. Am Gellensee, in einer bergigen Gegend, liegt das gleichnamige Dorf Gellen, ein altes Boninsches Lehn. Auch dies Dorf hat seinen Schloßberg; es befindet sich nicht weit vom jetzigen Herrenhause eine Umwallung. Die Kirche liegt auf einem hohen Berge; die Glocken derselben, welche man weit über den See hört, zeichnen sich durch hellen Klang aus. Südlich davon an der Landstraße von Neustettin nach Tempelburg liegt Krangen, ebenfalls ein altes Boninsches Lehn; neuerdings ist der Kanal, der durch das Dorf führt, tiefer gelegt. Von Krangen aus geht eine Chaussée über Eulenburg und Eichenberge nach Hürwalde. Dieselbe führt zunächst bei Hochfelde an dem romantisch gelegenen Schmadowsee vorbei. Derselbe ist von hochbewaldeten Bergen umschlossen; auf ihn und seine kleinen bewaldeten Inseln hat man von der Chaussée aus eine schöne Aussicht.

Der Pieltburger See wurde 1865 gesenkt und dadurch 1327 Morgen gewonnen. In seiner Mitte soll einst eine Burg gestanden haben. Er hat besonders an seiner Nordseite hohe Ufer. Hoch liegt das Dorf Dummeritz, sich lang am See

ausbreitend; ferner liegen an der Nordseite Eulenburg und Bielburg. Diese Dörfer, sowie Linde und Altenwalde, sind von den vier, an dem Städtlein Bärwalde, dem Kopriebenschen Busch und der Bielburgschen Heide berechtigten, Geschlechtern: von Wolde, Glasenapp, Zastrow und Münchow nach einer von ihnen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gemeinschaftlich vorgenommenen Abung in der Bielburgschen Heide angelegt worden. Daß hier eine Burg gestanden hat, geht daraus hervor, daß die Heide schon vorher einen Namen gehabt hat. Linde hat den geringsten Grundsteuerreinertrag, nämlich 3 Sgr. pro Morgen.

Westlich von Bielburg durchschneidet die Bahn den See und windet sich auf einer schmalen Landzunge zwischen dem Bielburger- und dem Rattsee durch. Der südwestliche Ausfluß des Sees heißt nun die Pilow, d. h. die Eilende oder der Sägemühlenbach; sie fließt durch eine Niederung an dem Dorf Altenwalde vorbei. Dasselbe liegt auf einer Anhöhe, und wird hier der Acker etwas besser. Die Kirche des Dorfes wurde 1737 neu gebaut. Nachdem die Pilow durch den Dolgensee geflossen ist, tritt sie ins westpreussische Gebiet, wo sie bei Bordenorf oberhalb Schneidemühl in die Rüdow mündet; sie ist größer und wasserreicher als die Plietnitz. Westwärts gehören zu ihrem Flußgebiet noch einige sogenannte Starosteidörfer, welche zum Amt Draheim gehörten: Klein-Schwarzsee, Neblin, Charpenort und Fladsee. Obgleich schon zu Brüggemanns Zeit der Katholicismus schwach in diesen Dörfern vertreten war, so befand sich doch in jedem Dorf eine römisch-katholische Kirche, welche aber jetzt dem Protestantismus Platz gemacht hat.

Von den westwärts gelegenen Seen, welche ihr Wasser dem Bielburger See abgeben, ist der am weitesten nach Westen liegende der große Kämmerer See. Er ist 4,97 qdk. groß und liegt 135 m. hoch. Fischer erzählen, daß er bis 80 (?) Klafter tief sei. Er ist rings von hohen Bergen eingeschlossen, von denen der Spitzberg der höchste ist; die Südseite ist bis zur Hälfte bewaldet. Zahlreiche Baumstümpfe unterhalb des Wasserspiegels beweisen, daß die Oberfläche des Sees fast 3 m. gestiegen ist. Er soll früher von Maränen

bevölkert gewesen sein, welche aber von dem Stint verdrängt worden sind, der jährlich in großen Massen gefangen wird. Eine Sage erzählt, daß der Teufel die Maränen in Gestalt von Schafen aus dem See geführt habe und daß alle Maränen dicht am See in einem Thale zu Steinen geworden wären. Thatsächlich giebt es in diesem Thale, welches auf der südlichen Seite unfern der großen Halbinsel liegt, viele fast gleich große Steine. Auch Bleie werden viel gefangen; so hat ein Pole auf einem Fischzuge so viel Bleie bekommen, daß er einen Ertrag von 1200 Mark erzielte.

Der See hat mehrere Inseln, von denen die kleinste Maiskenwerder heißt, nach den vielen Fischmöven, welche sich dort aufhalten. Dieser Insel gegenüber liegt auf der südlichen Seite eine langgestreckte Halbinsel, deren Ufer äußerst steil sind. Auf einem kreisrunden Hügel daselbst soll eine Burg gestanden haben; an dem Ende der Landzunge befinden sich drei hohe und äußerst steile Erdwälle, welche quer laufen und vom Wellenschlage abgespült und abgerissen sind. Hinter diesen Wällen sollen die Burgbewohner das geraubte Vieh aufbewahrt haben. Man bezeichnet die Zwischenräume zwischen den Wällen mit den Namen „Ruhstall“ und „Heustall“.

Zwischen der Spitze der Landzunge und dem Maiskenwerder ist eine ca. 30 Schritt breite Wasserstraße. Auf dem Werder soll ein Gefängnisthurm gestanden haben. Abergläubische Leute, deren es dort sehr viele giebt, glauben auf der Insel Heulen und Rasseln mit Ketten gehört zu haben; manche wollen auch in der Geisterstunde hoch auflooderndes Feuer und dabei gespensterhafte Gestalten gesehen haben. Die Leute meinen: es brenne dort Gold und die Ritter bewahrten den Schatz. Bei dem früheren tieferen Wasserstande soll eine starke, eiserne Kette, an eingerammten Pfählen befestigt, vom Maiskenwerder nach der nördlichen Seite geführt haben. An dieser haben sich dann die Burgbewohner bei drohender Gefahr in einem Fahrzeuge hinübergezogen. Als das Wasser stieg, versank die Kette mit sammt dem Pfahlwerk, was von mehreren Leuten bei ruhigem, klarem Wetter gesehen

worden ist. Fischer haben auch Theile derselben herausgerissen. Eine zweite Verbindung mit dem nördlichen Ufer wurde durch einen Damm bewerkstelligt, welcher beim eigentlichen Burgberge seinen Anfang nahm, und dann bei einem Hügel, der früher eine Insel bildete und heute Rohrberg heißt, denn ihn deckt jetzt nur  $1\frac{1}{2}$  Fuß Wasser, sein Ende nahm. Von hier führte der Damm, der noch heute den Namen Teufelsbrücke trägt, an das nördliche Ufer.

Eine zweite Burg stand auf dem Schloßberge. Dieser liegt am südlichen Ufer des westlichen Endes und ist hoch und steil. Auf diesem Berge soll ein außerordentlich tiefer Brunnen gewesen sein. Jetzt ist keine Spur mehr davon zu sehen; nur befindet sich an der Stelle, wo der Brunnen gewesen ist, noch jetzt eine Vertiefung, welche Feuchtigkeit ansammelt. Manche Leute behaupten, diese Stelle werde nie trocken. Auch geht die Sage, daß sich am Grunde des Brunnens ein großer Schatz befinde.

Von diesem interessanten See ziehen sich kleinere Seen mit kleinen Dörfern zum Bielburger See hin; der größte ist der südlichste, der Lubowsee, in dessen Mitte eine große Insel liegt und an dessen Südseite das frühere Starosteidorf Lubow, welches ebenfalls eine römisch-katholische Kirche hatte, sich befindet. Bei dem Dorfe ist ein Bahnhof der Wangerin-Königer Eisenbahn. An der westlichen Seite des Kämmerersees zieht sich die Chaussee von Bärwalde nach Tempelburg hin. Hier liegt das Dorf Bicker, welches zugleich die Wasserscheide zwischen Rüdow und Drage bildet. Auch dies war ein Starosteidorf mit römisch-katholischer Kirche.

Das zweite Flußgebiet, welchem der westlichste Theil des Neustettiner Kreises angehört, ist das der Drage, die in die Neke geht. Sie entspringt aus den schmalen Fünf-Seen, welche sich an der Chaussee von Polzin nach Tempelburg hinziehen. Diese schmalen Seen sind von hohen, bewaldeten Ufern umgeben; an der östlichen Seite zieht sich die Forst Fünfsee hin mit ihren Bergen und Schluchten. Die hohen, mit Bäumen besetzten Ruppen, die tiefen Schluchten machen einen romantischen Eindruck und versetzen uns in eine Gebirgsgegend. Kein

Wunder, daß der Pommer hierhin seine pommerische Schweiz verlegt hat. Die Chaussee nach Tempelburg begleitet die Drage bis zum Proessin-See (139 m. hoch). Dicht bei dem See liegt das Dorf Klausshagen, ein Starosteidorf, in ziemlich fruchtbarer Gegend. Die Dörfer Klausshagen und Bulgrin wurden um die Mitte des 14. Jahrhunderts von der pommerischen Familie Bartusewicz, die sich später von Bulgrin nannte, angelegt<sup>33)</sup>. Eine königl. Oberförsterei befindet sich hier, zu der ca. 18,000 Morgen Forst gehören. Im vorigen Jahrhundert war eine römisch-katholische Kirche, jetzt ist eine evangelische Mutterkirche am Orte.

Die Drage fließt nun 4 km. südlich und ergießt sich in den Sarebensee, 128 m. hoch und 2 qdk. groß, bei dem Dorf Schneidemühl, so daß ihr Gefäll auf einen Kilometer ca. 3 m. beträgt. Aus diesem See fließt sie unmittelbar in den großen Dräsig-See. Sie ist hier schmal, kaum 4 m. breit; eine kleine Landzunge trennt beide Seen, auf welcher die oben erwähnte Chaussee durch das kleine Dorf Draheim führt. Auf einer Anhöhe, weit hin sichtbar, stehen die Ruinen der Burg Draheim; dieselbe ist von einem kleinen Garten umgeben. Die Grundmauer, theilweise bis zu den Fensterbögen, und eine innere Quermauer sind erhalten. Eine Thür führt ins Innere, in welchem Bäume und Runkelrüben stehen. Die innere Quermauer hat in der Mitte ein großes, gewölbtes Thor, welches nach dem zweiten kleineren Schloßhof führt. Ihre Lage ist äußerst malerisch zwischen den beiden waldbumkränzten Seen. Sie war schwer einzunehmen, denn sie lag auf einer Insel; erst durch die Senkung des Dräsig-Sees ist die Landzunge entstanden. Im vorigen Jahrhundert hatte die Burg Garnison mit einem Kommandanten, sollte aber zu Brüggemanns Zeit abgebrochen und das Material zum Bau einer Kirche verwandt werden; später wurde sie restaurirt. Sie gehörte bis zum Jahre 1657 zu Polen und kam in diesem Jahre

<sup>33)</sup> Hoyer, Territorialgeschichte des Cösliner Regierungsbezirks. 1868. S. 7.

als Pfand in den Besitz von Brandenburg. Etwas nördlich von ihr liegt die Kirche von Draheim, welche nach dem Plan des Bauraths Etteler erbaut worden ist.

Der Dragig-See, welcher, wie der dicht daneben liegende Sareben- und der westlich liegende Neppow-See, 128 m. hoch liegt, wurde mit den beiden eben erwähnten Seen 1856 um 8 Fuß gesenkt und dadurch 1057 Morgen gewonnen. Derselbe ist 12 km. lang und 18,83 qdk. groß, wovon 1 qdk. auf die Inseln kommt. Seine Breite ist verschieden, indem er wie eine Spinne seine Arme nach allen Seiten tief ins Land ausstreckt. Von Halbinseln ist der dicht bei der Burg Draheim befindliche Königswerder die bemerkenswertheste. Von der Spitze derselben, die 80 Fuß steil zur See abfällt, hat man eine prachtvolle Aussicht. Auf der ganzen Halbinsel sind hübsche Spaziergänge angelegt; auch eine sogenannte Schwedenschanze, ein von zwei Gräben umgebenes Plateau, befindet sich auf der westlichen Seite derselben. Friedrich Wilhelm IV. besuchte die Halbinsel, und sie soll, wie die Tempelburger meinen, davon ihren Namen erhalten haben; doch wird sie schon bei Brüggemann (S. 730) Königswerder genannt. Schräg über ist die massigere Halbinsel, der Homelbusch.

Von größeren Inseln ist der Kalkwerder, welcher seit 1742 bebaut ist, von kleineren der Jungferntwerder und der Lindwerder zu nennen. Letzterer soll seinen Namen von einem Lindwurm erhalten haben. Dieser habe auf der Insel gehaust und eine schöne Jungfrau bewacht; viele Ritter seien gekommen, um sie von dem Ungethüm zu befreien; endlich sei einer gekommen, der den Lindwurm durch seinen schönen Gesang bezaubert habe. Er habe ihn erschlagen und die Prinzessin befreit; aber wie er auch in sie drang, seine Frau wollte sie nicht werden, denn sie hatte gelobt, wenn sie aus den Händen des Ungeheuers befreit würde, würde sie ihr Leben Gott widmen. Daher sei sie Nonne geworden. So erzählte mir der biedere Fischer, der mich vom Eichwerder nach Tempelburg über den See fuhr.

Die Tiefe des Sees ist sehr verschieden, stellenweise ist er recht flach, man kann mit dem Ruder auf den Grund stoßen;

nach der unbestimmten Schätzung der Fischer beträgt seine Tiefe 30 Klafter. Durch die Senkung seines Spiegels sind viele erratische Blöcke bloßgelegt, welche von weitem wie Schwäne aussehen. Im Dragigsee werden namentlich viele Stinte gefangen. Soweit der See zu den angrenzenden Gütern gehört, haben die Besitzer denselben verpachtet. Die Fischer geben Geldpacht und liefern eine Anzahl Fische wöchentlich an die herrschaftliche Küche. Die übrigen verkaufen sie, das Pfund Hecht für 20 Pf., die Meze kleiner Fische für 30 Pf.

An der Südostecke des Dragigsees, zwischen diesem und dem Zeppliner See, liegt auf einer Anhöhe die Stadt Tempelburg. Vom Dragigsee präsentirt sich die Stadt nur wenig; dagegen ist ihre Lage, wenn man sie von der Tempelburg-Fallensburger Chaussee betrachtet, eine malerische. Sie hat keine Kirchtürme, nur auf dem Rathhause sitzt ein kleiner Thurm wie ein Dachreiter. Der Markt ist mit Bäumen eingefast; an der Nordostseite desselben die Kirche mit flacher Decke im Halbkreisbogenstil, von Friedrich Wilhelm III. erbaut. Das Rathhaus liegt an der anderen Marktseite. Hinter der evangelischen Kirche sind kleine Anlagen; es geht von hier steil hinab zum Fließ, welches die beiden Seen mit einander verbindet. In der Hinterstraße befindet sich das Schulhaus mit dem Kriegerdenkmal. In der Kirchenstraße liegt die katholische Kirche, flach mit Strebepfeilern und unbedeutenden Holzmalereien an der Decke. Die Stadt selbst ist quadratisch angelegt; die Hauptstraße ist die Draheimstraße und die Kronerstraße, auch das polnische Ende genannt, an der Chaussee nach Deutsch-Krone (gebaut 1865—66) heraus. Auf dieser geht es auch zum Bahnhof, der 3 km. von der Stadt entfernt liegt. An der Chaussee nach Falkenburg (gebaut 1852—54) liegt eine nicht mehr in Thätigkeit sich befindende Bündhölzfabrik. In Tempelburg ist ein berühmter Fohlenmarkt, auf welchem namentlich die Ballenser (Einwohner des Dorfes Ball) Fohlen kaufen. Die Stadt hat 4747 Einwohner; 1782: 1368, so daß aus 100 Einwohnern dieses Jahres 347 des Jahres 1880 geworden sind. Emil Palleske wurde 1823 hier geboren.



Veranlassung zur Gründung gab die günstige Lage zwischen den beiden Seen, wodurch sie auf zwei Seiten geschützt war. An der Stelle, wo jetzt die Stadt steht, befand sich ehemals ein Reiterbruch, daher hat sie auch einen Reiter im Wappen. Begründet wurde sie vom Tempelorden in den Jahren 1291 bis 1312, zugleich mit dem Schlosse Draheim. Die Gegend um Tempelburg wird urkundlich zuerst im Jahre 1286 erwähnt, in welchem Herzog Premislaus II. von Polen den Templern einen großen Bezirk am Draziger See, nämlich die Wüstenei um den Fluß Drage und um den See Dranzk (Drazig), schenkte. Als der Tempelorden 1312 aufgehoben wurde, kam sie in den Besitz des Askaniers Waldemar und wurde von seinen schwachen Nachfolgern 1345 dem Johanniterorden geschenkt. Dieser verkaufte zur Tilgung seiner Schulden Stadt und Land 1366 an den König Kasimir von Polen. So kam Tempelburg in den Besitz Polens und blieb darin über 300 Jahre. In polnischen Urkunden wird die Stadt Czaplín, Czaplínko und Czaplínel genannt. 1625 eignete sich die römische Geistlichkeit 12 lutherische Kirchen im Amt an. Im Vertrage zu Bydgoszt 1657 verpfändete Johann Kasimir Stadt und Amt dem Großen Kurfürsten für 120,000 Thaler unter der Bedingung, daß die römisch-katholische Kirche in ihrem damaligen Zustande erhalten bleibe; die Uebergabe verzögerte sich aber bis zum Jahre 1668. Im Vertrage zu Warschau 1773 begab sich Polen seines Einlöfungsrechtes, worauf Tempelburg und das Amt Draheim zu Pommern gelegt wurden. Obgleich nur 25 katholische Wirthschaften im Amt befanden, blieben doch 12 Kirchen dem Katholicismus erhalten.

Nordöstlich dehnt sich die Tempelburger Stadtforst bis zum großen Kämmerersee aus, westlich begrenzt durch den Dolgensee, den dritten gleichen Namens in demselben Kreise. An seinem westlichen Ufer soll sich eine seltene Steinbildung befinden, wie Kasiski a. a. D. S. 43 berichtet; doch wiederholentlich eingezogene Erkundigungen an Ort und Stelle haben mich von der Unrichtigkeit dieser Nachricht überzeugt; vielleicht hat dort ein Stück Mauer gestanden. An dem sehr steil abfallenden östlichen Ufer steht ein großer Stein, der sogenannte

**Königsstein.** Auf diesem Stein sitzt in jeder Johannismacht von 12—1 Uhr eine schöne verwünschte Prinzessin und spiegelt sich in den klaren Fluthen des Sees. Dieselbe wird aber nur gesehen von Personen, die in der Johannismacht zwischen 12—1 Uhr geboren sind, wenn in dieser Zeit gerade Vollmond gewesen ist, und die in einer Johannismacht bei Vollmond sich dorthin begeben.

Es erübrigt, das Gebiet nördlich und westlich des Dragigsees zu betrachten. Westlich von der Drage ist das Terrain äußerst coupirt; hier finden wir in dem Bullenberg bei dem Dorfe **Alt-Diepenfier** (d. h. Lindenholz) den höchsten Punkt (219 m.) im Neustettiner Kreise. Das Dorf ist weitläufig nach Art der Koloniedörfer angelegt. Die Bewohner wohnen in einzelnen, zerstreut liegenden Gehöften im Walde. Ueberhaupt finden sich hier mehrere neu angelegte Dörfer: **Schmalzenthin**, zwischen Bergen und Brücken, im Munde des Volks **Polladenburg**, **Schmidtenthin**, auf der Stelle der ehemaligen **Holländererei Eschebruch** im Alt-Diepenfierschen Walde, und **Lehmanningen**. Alle drei wurden 1752 errichtet.

Der westlichste Ort des Kreises ist **Bemmin**. Es war ein altes **Glasenappisches** und **Bozenowsches** Lehn. Der polnische Starost von Draheim, **Johannes Sandivogius** von **Czarnkow** **Czarnkowski** nahm dasselbe um das Jahr 1628 mit Gewalt denen von **Bozenow** ab und zog es nach dem 1637 erfolgten Tode des letzten pommerischen Herzogs **Bogislaw XIV.** mit noch anderen Grenzorten an sich<sup>84</sup>). **Kurfürst Friedrich Wilhelm** nahm es aber mit gewaffneter Hand den Polen wieder ab. Das Dorf liegt an einem See, der 1859 abgelassen wurde und durch den das **Tüßfließ** geht. Bemerkenswerth ist die Rentabilität dieser Trockenlegung. Während der See für 14 **Thaler** jährlich verpachtet war, wurde der abgelassene Seegrund von ca. 190 Morgen im Wege der **Licitation** für 16,000 **Thaler** verkauft<sup>85</sup>).

<sup>84</sup>) **Brüggemann** a. a. D. III. S. 735.

<sup>85</sup>) **Foyer** a. a. D. S. 50.

Südllich hiervon liegen die Feldmarken der Dörfer Wahr-  
lang, Reppow, Blumenwerder und Heinrichsdorf;  
alle vier waren westpreussische Enclaven und wurden erst 1818  
mit Pommern vereinigt. Im Mittelalter (1321) ging die süd-  
liche Grenze des Landes Belgard bis zum Grenzfließ bei Reppow  
herab, so daß das Land nördlich der Drage, also Wahr-  
lang und Reppow, herzoglich pommerisch waren. Später kamen  
diese Ortschaften zu Polen, wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit  
Tempelburg. Das westlich von Reppow in die Drage mün-  
dende Grenzfließ hieß auch Herzogenfließ, weil es das herzog-  
lich pommerische Gebiet von der Neumark, dem jetzigen Kreis  
Dramburg, schied. Nachdem die Drage den Draßig-See ver-  
lassen hat und durch den Reppow-See geflossen ist, hält sie  
die Grenze zwischen dem Neustettiner und Dramburger Kreis;  
fließt dann durch den Kröffin-See und wendet sich westlich in  
den eben erwähnten Kreis.

Obgleich die Feldmarken dieser Dörfer sehr bergig sind,  
zieht sich doch hier ein Strich ertragfähigen Lehmbodens  
von Norden nach Süden durch, der namentlich bei Wahr-  
lang und Vulgrin schwer ist, so daß in dieser Gegend viel  
Weizen gebaut wird. Wahrlang zeichnet sich durch seine  
schönen Wirthschaftsgebäude aus. Reppow liegt unmittelbar  
an der Drage, die mitten durch das Dorf geht und hier schon  
breiter ist. Die neue Kirche ist von prächtigen Bäumen um-  
schattet. Blumenwerder stößt unmittelbar an den See, in  
welchen, wie bei der Halbinsel Chalcidice, drei Halbinseln hinein-  
gehen. Auf dem Berge, der Arendsburg heißt, sind die Funda-  
mente einer Burg ausgegraben worden. Von dem sogenanntn  
Ruhbrückenberg hat man eine sehr schöne Aussicht. Heinrichs-  
dorf liegt an der Chaussee von Tempelburg nach Falkenburg.  
Das herrschaftliche Wohnhaus, zu dem wir durch einen Thor-  
weg, auf dem zwei Ritter in Lebensgröße stehen, gelangen, macht  
mit seinem, sich daran anschließenden, schönen Park den Eindruck  
eines alten Ritterfizes. Im Dorfe befindet sich auch ein alter  
Judenkirchhof. Die Leichen verstorbener Juden wurden früher  
aus Pommern nach Westpreußen gebracht, daher in mehreren

Dörfern, z. B. auch in Groß-Popplow (jetzt Kreis Belgard) Judentirchhöfe.

Die Chaussee fährt dann weiter an der südlichen Seite des Bülzow-Sees, welcher 2,83 qdk. Flächeninhalt hat, vorbei, während die alte Landstraße nach Falkenburg an der Nordseite vorbeigeht. Sie geht durch die große Polenheide, welche jetzt abgeholzt ist; sie ist sandig und bergig. Am Wege sieht man noch einen Haufen Fichtenreisig liegen. Hier wurde ein französischer Officier erschossen, wie es denn im Volke Sitte ist, die Stellen, wo jemand erschlagen oder getödtet ist, durch Gesträuch oder durch Steine (z. B. an der Chaussee von Schwelbein nach Labes) zu kennzeichnen.

Wir wenden uns nun zum dritten Flußgebiet des Kreises, dem der Persante. Sie entsteht aus dem Persanzigsee, 137 m. hoch, welcher im Jahre 1863 abgelassen wurde. In Folge dessen wurden in seiner Mitte Pfahlbauten entdeckt, welche durch ihre Größe bemerkenswerth waren, da sie einen Flächenraum von gegen zehn Morgen einnahmen<sup>26)</sup>. Da der Persanzigsee nur 1 km. vom Raddahsee, welcher zum Flußgebiet der Rüb-dow gehört und durch einen Kanal mit dem Streizigsee verbunden ist, entfernt ist, war in vergangenen Jahrhunderten und auch im gegenwärtigen viel davon die Rede, eine Verbindung zwischen beiden herzustellen und Rüb-dow und Persante, event. Nehe und Ostsee, zu verbinden, was um so wünschenswerther zu sein schien, als der Lauf jener Flüsse auch die Richtung der Straße von Polen nach Colberg bezeichnete. Wiederholentlich waren Sachverständige (z. B. im Jahre 1884) in Neustettin, um Untersuchungen über das Terrain anzustellen. So oft aber das Project angeregt wurde, so oft scheiterte es an den sehr bedeutenden Kosten, und jetzt hätte es wohl keinen Zweck mehr<sup>27)</sup>.

<sup>26)</sup> Näher beschrieben bei Rasiski, Balt. Stud. XXIII. S. 77.

<sup>27)</sup> A. L. Büschings unmaßgebliche Vorschläge, wie Persante und Rüb-dow in Hinterpommern schiffbar gemacht werden können. Von neueren Schriften: 1. Schmidt, Rückblick über die Verbindung der Nehe mit der Persante. 1852. — 2. Denkschrift über die Handelsverhältnisse von Colberg. Von den Kaufmanns-Ältesten des Seglerhauses

Dicht dabei liegt das Dorf Persanzig, nördlich von der Neustettin-Bärwalder Chaussee, dem von Bärwalde Kommenden schon von ferne sichtbar. Freundlich lugt es mit seinen Ziegeldächern aus den grünen Bäumen hervor, ein schmuckes Dorf mit zwei Kirchen, einer evangelischen und einer alt-lutherischen; es hat 1100 Einwohner, deren Hauptbeschäftigung Landwirthschaft und Torfstechen ist. Es ist der älteste und zuerst genannte Ort des Neustettiner Kreises, 1268 Persantica genannt, in welchem Jahr der Ritter Johann Kule der Abtei Bukow 100 Hufen schenkte, von dieses Dorfes Grenzen aufwärts gegen Polen hin. Der bekannte, um die pommerische Geschichte sehr verdiente Superintendent Quandt wirkte hier († 1871).

Noch eine andere Betrachtung knüpfen wir an das Dorf Persanzig. Der Neustettiner Kreis war das alte Passageland von Polen nach den Ostseeküsten. Zu denselben brachten die Polen ihre Handelsprodukte, um sich von hier, was ihnen fehlte, namentlich Salz, zu holen. Anfang und Ausgang der Straße stehen fest, nur über ihren genaueren Lauf sind bislang keine sicheren Resultate gewonnen, und da schriftliche Quellen nicht vorhanden sind, wird sich nicht eher absolut Gewisses ergeben, als bis eine systematische Zusammenstellung der Funde von Münzen und anderen Geräthschaften den Handelsweg sicher fixiren läßt.

Die eine Handelsstraße hat höchstwahrscheinlich folgende Route gehabt, wobei wir zunächst beim historisch Beglaubigten beginnen: Das Ende der Straße war Colberg. Daher tritt Colberg zuerst aus dem geschichtlichen Dunkel; es wird schon von Thietmar von Merseburg (IV, 28) im Jahre 1000 genannt, in welchem unter Reinbern ein Bisthum

---

in Colberg. 1852. — 3. Denkschrift des Seglerhauses in Colberg über die Schiffbarmachung der Persante. 1854. — 4. Vorschläge über die Schiffbarmachung der Persante. Von demselben. 1858. — 5. Maasß, Nationalökonomische Denkschrift über die Beförderung der Wohlfahrt von Hinterpommern durch die Schiffbarmachung der Persante und Rüdow, sowie durch deren Verbindung mit der Nege. 1858.

gegründet wurde. Daraus tritt die Bedeutung der Stadt klar hervor; denn die Polen konnten das Colberger Salz nicht entbehren. Von Colberg ging der Weg bei Zwielipp zwischen Colberg und Görlin über die Persante; hier war seit alter Zeit eine Brücke, wo ein Zoll erhoben wurde (*theloneum de ponte*), zuerst erwähnt im Jahre 1159<sup>88)</sup>; auch ein Burgwall befindet sich hier. Von da über die Staduebrücke nach Belgard, dem Mittelpunkt des Landes. Auf diesem Wege kam Otto von Bamberg nach Belgard. Von Südosten griffen die Polenherzöge bei ihren Einfällen in Pommern Belgard immer zuerst an, da es die erste Niederlassung jenseits des großen Grenzwaldes war. Daher verlegten die pommerschen Herzöge hierher zeitweise ihren Wohnsitz, um den Angriffen der Polen besser entgegenzutreten.

Giesebrecht<sup>89)</sup> nimmt nun an, daß sich hier die Straße in zwei Wege getheilt hätte, von denen der eine nach Ratel, der andere nach Uscz gegangen sei, den beiden Grenzfesten gegen Polen. Sicher ist, daß dies die Ausgangspunkte des Polenwegs waren; doch braucht man deswegen nicht eine Zweitheilung anzunehmen, jedenfalls fand diese erst südlich von Neustettin statt, wie ein Blick auf die Karte zeigt.

Von Belgard ging die Straße die Persante entlang zu den Quellen derselben. Sie wird ziemlich die Richtung der späteren Land- und Poststraße nach Neustettin über Grössin und Fladenheide inne gehalten haben; zu beiden Seiten der Straße sind hier und da Gräber und Münzen gefunden worden. An der Quelle lag Persanzig, daher wird Persanzig zuerst im Neustettiner Kreise genannt. Auch der Name bestätigt die Verbindung zwischen dem Ort und der See, denn Persante heißt Frischwasser im Gegensatz zum salzigen; der Ortsname ist vom Flußnamen abgeleitet. Es war also den Leuten, welche diese Straße zogen, der Zusammenhang zwischen Quelle und Mündung wohl bekannt. Von hier ging die Cultivirung der ganzen Gegend aus. Pribislaw, Herr des Landes Belgard in Rastubien, schenkte dem

<sup>88)</sup> Haffelbach, Codex Pomeraniae diplomaticus S. 56.

<sup>89)</sup> Giesebrecht, Wendische Geschichte. I. 30.

Kloster Dufow 200 Hufen in der Gegend des Dorfes Bersantike<sup>40)</sup> im Jahre 1289. Eine Taberne mag sich hier frühzeitig befunden haben. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bei Bersanzig eine römische Münze gefunden ist und Brandgräber in reichlicher Menge vorhanden sind<sup>41)</sup>.

Von Bersanzig ging die Straße wahrscheinlich an der Südseite des Streizigsees hin, wo sich noch die Erinnerung an die alte Stadtstätte bewahrt hat; denn der Weg zwischen den beiden Seen möchte zu sumpfig gewesen sein. Erst später wurde Neustettin zum Schutze der Straße angelegt. Dann durch den Stadtwald, wo sich eine Ruine fand, zum rechten Ufer der Rüdow, an Trabehn, Bangerow vorbei nach Bilmzow, wo Sage und Reste der alten Straße den Handelsweg erkennen lassen; dann nach Uscz wo die Rüdow in die Neze fließt. Wir können recht verfolgen, wie an diese alte Straße die Kultur von Nord nach Süd ansetzte: Groß-Erbffin muß schon 1264 existirt haben; 1268 wird Bersanzig genannt; 1289 die Gegend um den Raddassee cultivirt; 1313 Neustettin angelegt; 1364 werden an der Straße Trabehn, Bangerow und Ghyon genannt, während Dottin erst 100 Jahre später erwähnt wird und die übrige Gegend viel länger dunkel blieb.

Ob noch ein anderer Polentweg durch den Neustettiner Kreis führte, wie in einem neuerdings erschienenen Buche behauptet wird, möge dahin gestellt bleiben<sup>42)</sup>. Derselbe soll von Deutsch-Krone, die Döberitz entlang, über Lubow, Altenwalde nach Bärwalde und Belgard geführt haben. Falls hier eine Straße gegangen ist, würde sie eher die Pilow entlang über Bielburg nach Coprieben ins Damitzthal geführt haben; darauf weist wenigstens die Existenz der Namen Bielburg und

<sup>40)</sup> Kraß, Urkundenbuch des Geschlechts von Kleist. I. 34.

<sup>41)</sup> Balt. Stud. XXVII. S. 208 und 200.

<sup>42)</sup> E. von Glasenapp, Beiträge zur Geschichte des alten hinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- und Schloßgesessenen von Glasenapp. Berlin 1884. Ein zur Glorifikation des Geschlechts von Glasenapp geschriebenes Buch mit wunderlichen Ansichten.

Coprieben vor Colonisation der Gegend hin; auch sind bei Coprieben römische Sachen gefunden worden.

Jahrhunderte lang machten in dies alte Grenzland die Polen ihre Einfälle, plündernd und verwüstend durchzogen sie das Land (z. B. 1000, 1012, 1103, 1107, 1295, ferner 1614, 1656, 1698 [Furcht vor den Polen], 1807). Daher herrscht seit Jahrhunderten im Volke Furcht vor den Polen. Ja so tief ist diese Furcht in die Volksseele gedrungen, daß sie sich bei großen historischen Ereignissen äußert. Es wird noch in vieler Erinnerung sein, daß im Jahre 1848 eine allgemeine Panik vor den Polen war; in jeder Stadt glaubte man, daß die Polen im Anzuge seien; man sah schon die Sensenmänner und die Wagen auf dem städtischen Felde halten. Es war keine künstlich gemachte Bewegung, wie manche glauben, sondern der Schrecken vor den Polen war in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, ähnlich wie in Süddeutschland allgemein die Angst vor den Franzosen groß war. Auch das alte, bekannte Kinderlied soll aus diesen Polenunruhen herrühren:

Maitäfer stiege,  
 Vater ist im Kriege,  
 Mutter ist in Pommerland,  
 Pommerland ist abgebrannt,  
 Maitäfer stiege.

Die Persante, welche zunächst die Breite eines Grabens hat, verstärkt sich bald durch Zuflüsse und geht in nordwestlicher Richtung, immer durch Fichtenwälder, soweit es den Neustettner Kreis betrifft. Bei Schwartow, ungefähr 20 km. von ihren Quellen, hat sie eine Höhe von 62 m.; bei Döbel tritt sie aus dem Kreise, ca. 57 m. über dem Ostseespiegel hinfließend. Unmittelbar an der Persante befinden sich gar keine Niederlassungen wegen des breiten, wiesigen, den Uberschwemmungen ausgesetzten Flußthales. Die Dörfer liegen ca. 1 km. von ihr ab, theilweise auch an kleinen Rinniseln, welche sich in den Fluß ergießen, so: Klingbeck, Eschenriege, Fladenheide und Groß-Gröfzin.

Klingbeck existirte vor 1486, in welchem Jahre es



zuerst genannt wird. Eschenriege war ein ehemaliges Amtsdorf, früher Repplin genannt (daher Reppliner Forst), 1579 auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich angelegt; es hat seinen Namen von den vielen Eschenbäumen, die in den sumpfigen Orten standen, welche man in Pommern Niegen nennt. Flackenheide, an der Chaussee von Bärwalde nach Publitz, auf der alten Poststraße von Cörlin nach Neustettin, ist ein wohlhabendes Bauerndorf, in welchem noch theilweise die französische Bauart (Scheune an der Straße) erhalten ist. Von Flackenheide führt ein Sandweg, immer durch Fichten, zu dem eine Meile entfernten Dorfe Groß-Größin, mit leichtem Boden, auch auf der alten Poststraße von Cörlin nach Neustettin. Zu Brüggemanns Zeit war das Predigerhaus zugleich das Posthaus. Da Klein-Größin schon 1264 existirte, ist anzunehmen, daß Groß-Größin schon eher bestand. Gerade über, am linken Ufer, etwa 2 km. von demselben entfernt, liegt das Dorf Walfanz. Die Kirche zeichnet sich durch geschmackvolle Verzierungen aus und wird für eine der schönsten Dorfkirchen Pommerns gehalten<sup>49)</sup>. Westlich vom Dorf dehnt sich die Jungfernheide aus.

Von linksseitigen Zuflüssen der Persante ist zuerst der kleine Bilnigbach zu nennen, aus den Brüchen bei Neuwaln entspringend, der im Fichtenwald bei Flackenheide in die Persante mündet. Südlich von diesen Brüchen führt, in westlicher Richtung, die Chaussee von Neustettin nach Bärwalde an vielen Colonisten und an einer aus Feldsteinen erbauten Kirche vorbei. Osterfelde heißt die waldige Gegend auf der Karte, Judenbusch im Volksmunde. Am Bilnigbach liegt das Dorf Alt-Balm, zugleich an der Chaussee von Bärwalde nach Publitz (1853—57 gebaut), ungefähr 5 km. von ersterer Stadt, das größte Dorf des Kreises und des Regierungsbezirkes, gegen 1800 Einwohner; es hat fruchtbaren Acker und gute Weiden.

Im vorigen Jahrhundert waren außer dem Gute (altes Glasenappisches Lehn) 84 Bauerhöfe in dem Dorf. Auch nach Emanation des Edikts über die Aufhebung der Erbunterthänig-

<sup>49)</sup> Brüggemann a. a. O. III. S. 740.

keit wurden der Höfe nicht weniger, sondern es hatte 1830 87 bäuerliche Wirthschaften, welche eigenthümlicher Weise hinter einander lagen, so daß die hinten wohnenden Bauern durch den Hof des vorderen fahren mußten; auch heute noch ist es ziemlich eng gebaut. Es war ein sogenanntes Knicdorf, und scheint die Bevölkerung auf Westfalen hinzuweisen. In einem solchen Dorfe liegen die Ländereien durcheinander gemischt; ein jedes Ackerstück, wovon ein jeder Bauer 20—30 besitzt, ist mit einem Zaune umgeben, welcher dadurch gebildet ist, daß man Eichen, Buchen, Dornen halb umgehauen, dann eingeknickt und die Zweige durchflochten hat. Von diesen Zäunen hieß ein solches Ackerstück Knick, wie es denn am Ursprung des Gänsebachs bei Bärwalde einen Ort „Knick“ giebt. In Balm dehnten sich die Knicke über eine deutsche Meile vom Dorfe aus; dort zogen die Knechte und Mägde mit dem Vieh im Sommer gleich den Sennen in die Knicke, wohnten daselbst in Hütten und kehrten nur Sonntags zum Dorfe zurück. Der Menschenschlag war übrigens auffallend häßlich<sup>44)</sup>.

Seit 50 Jahren hat sich manches geändert. Die Zäune auf den Feldern sind verschwunden, durch die Separation sind viele Ausbauten entstanden, aber noch heute heißt es: nach den Knicken gehen, wenn man zu den Separirten will. Die sogenannten Balmer Kurper oder Kooper sind noch bekannt; wahrscheinlich hängt das Wort mit Kompeer zusammen und zeigt niederländischen Ursprung. Der Name hat darin seinen Grund, daß früher mehrere Bauern ihren Hof gemeinschaftlich bewirthschafteten. Es sind Leute, welche mit langen Röcken, vorne mit zwei Reihen blanker Knöpfe besetzt, mit langen Haaren und einem Ränzel auf den Rücken die umliegenden Märkte besuchen. Hübsche Mädchen giebt es dort wie überall. Wahr ist, daß die Balmer bis auf diesen Tag hübsche Mädchen und gute Pferde nur ungern aus dem Dorfe lassen.

Ferner fließt der Persante der Gänsebach zu; er entsteht aus einer Reihe von Bächen, die südlich der Bärwalder Chaussee

<sup>44)</sup> Kretschmer, Neue pommersche Provinzialblätter. II. S. 305.

im bergigen Terrain entspringen. Der Hauptbach kommt aus dem Rührensee bei Cölpin, der 156 m. hoch liegt; dann fließt er in westlicher Richtung bis zur Chaussee von Bärwalde nach Tempelburg (gebaut 1855—58). In dem Dreieck, welches die beiden Chausseen bilden, liegt eine Menge kleiner Dörfer und Ansiedelungen, welche fruchtbaren Acker haben. Die einzelnen bäuerlichen Ansiedelungen im Walde nennt man Puschkowien. Westlich der Chaussee nach Tempelburg wendet sich der Gänsebach nördlich bis zur Stadt Bärwalde. Am Anfang dieser Biegung liegen die Dörfer G ö n n e und Neu-Priebkw. Ersteres liegt in einem Thale, von Bergen umgeben. Hier zeigt man eine große Eiche, welche alle an Höhe übertrifft. Bei dieser Eiche soll ein Raubritter, Namens Stielow, erfroren sein, daher sie noch heute Stielowseiche genannt wird. Südöstlich erstreckt sich ein Fichtenwald; daran schließt sich eine Ebene, Kriegsfeld genannt, weil hier ein pommerischer Herzog eine Schlacht geschlagen haben soll. Bei Neu-Priebkw giebt es einen Bach mit klarem Wasser, von welchem es heißt: wer davon trinkt, kommt nicht fort von Neu-Priebkw.

Bärwalde liegt, wie gesagt, am Gänsebach in einem sumpfigen Thale. Da die Chaussee von Neustettin vor der Stadt stark bergab geht, sieht man sie erst kurz vorher liegen; mit ersterer Chaussee vereinigt sich die von Tempelburg am Anfang der Stadt. Der Ort besteht aus einer langen Straße, welche direkt von Süden nach Norden geht. In der Mitte derselben der leibliche Markt, an welchem sich die neue Kirche mit hübschem, schlankem Thurm befindet. Nach Westen befinden sich an der Chaussee nach Polzin einige Häuser. Nach Norden führt die Chaussee nach Düblich. Bärwalde hatte im Jahre 1880 2842 Einwohner, 100 Jahre vorher 533, so daß aus 100 Einwohnern des Jahres 1780 383 des Jahres 1880 geworden sind.

Obwohl die Umgegend wohlhabend ist, so ist der Verkehr und der Handel nicht bedeutend, da sich der Mangel einer Bahn geltend macht. Früher sah der Ort einen lebhaften Postverkehr zwischen Neustettin und Schivelbein, bez. Ramin.

Die Stadt hat keine Ringmauern gehabt; sie war nur durch Sümpfe geschützt, jedoch war ihre Festigkeit nicht sehr groß; denn der Ort hat sich nicht durch die Günstigkeit seiner geographischen Lage zur Stadt entwickelt, sei es, daß Flüsse oder Seen ihn schützten, sei es, daß eine große Verkehrsstraße hier vorbeiging, sondern er wurde durch vier ablige Geschlechter, welche die große Pieleburgsche Heide zusammen besaßen, angelegt. Daher war sie eine Mediatstadt dieser Geschlechter, und noch im 17. Jahrhundert lauten Anschreiben an die Stadt Bärwalde: „Wir Glasenapp, Wolde, Bastrow und Münchow, als Erbherrschaft der Pieleburgschen Heide und darin belegener Flecken und Dörfer, entbieten Bürgermeister und Rath unseres Städtleins Bärwalde“<sup>45)</sup>.

Genannt wird der Ort zuerst 1389 mit anderen Städten deren Geistliche vom Bischof Pomesanien aufgefordert werden, alle Theilnehmer an der Gefangenschaft des Herzogs von Geldern vor sein Forum zu citiren; daraus ist zu schließen, daß Bärwalde damals Stadt war. Ausdrücklich Stadt genannt wird der Ort im Jahre 1409, in welchem Bürgermeister und Rath der Stadt Neustettin mit Rath und Aelterleuten der Stadt Berenwolde einen Grenz- und Jagdvergleich schlossen<sup>46)</sup>. Namen und Wappen hat Bärwalde von den Bären erhalten, welche damals dort hausten. Nördlich von Bärwalde liegt am Gänsebach noch das Dorf *Wusterhanse*, in dessen Nähe sich ein Schloßberg befindet.

Der letzte linksseitige Fluß, welcher der Persante aus dem Neustettiner Kreise zufließt, ist die *Damitz*. Sie entspringt in dem *Ruhbarssee* zwischen *Pöhlen* und *Groß-Schwarzsee*, beides ehemalige Starosteidörfer mit römisch-katholischen Kirchen, von denen die in *Pöhlen* schon zu *Brüggemanns* Zeiten eingefallen war. Jetzt ist im Orte eine neue evangelische Kirche. Um *Pöhlen* herum ist die Gegend eben und sandig; der Boden enthält

<sup>45)</sup> *Kraz, Städte Pommerns.* S. 18.

<sup>46)</sup> Abgedruckt bei *Glasenapp a. a. D.* S. 309. Es setzen also *Brüggemann* und *Kraz* die Gründung der Stadt zu spät.

*Baltische Studien.* XXXVI. 1.

Kalk und Mergel, auch Bernstein ist, in Stücken bis zum Werth von 400 Mark, gefunden worden. Künstliche Fischzucht wird in den Torfgruben mit Erfolg getrieben.

Südtlich von diesen beiden Dörfern ist die Wasserscheide zwischen Pilow (östlich) und Drage (westlich) in den Spitzbergen (203 m.) und Ruckbergen (206 m.). Die Damitz fließt zwischen hohen Bergen an Derden vorbei in den Damensee (114 m.), der von schönen Bergen und Buchen umgeben ist. In diesen See soll ein Schatz versenkt sein, aus Furcht vor den raubgierigen Polen. Auch soll nahe an dem See eine Burg gestanden haben, auf der tapfere Ritter und schöne Frauen gehaust haben, die aber wegen eines Familienrevels — es hatte der Bräutigam seine Braut getödtet — alle untergegangen sind. Der Bach fließt dann mit starkem Gefäll, immer zwischen hohen Bergen, an der Hasselmühle vorbei, in den Kopriebensee. Man wird kaum in einem Theile der Mark, Mecklenburgs und Pommerns eine so coupirte Gegend finden, wie die um die Hasselmühle. Der Kopriebensee liegt nur noch 84 m. hoch, so daß das Gefäll der Damitz, bei 3 km. Entfernung zwischen beiden Seen, auf 100 m. ein Meter ist.

Das Dorf Koprieben liegt in einem Thal, an das östlich die hohen Lutnitzer Berge stoßen, welche sich 86 m. über die Thalsole erheben. Es ist ein altes Dorf und hat fruchtbaren Acker. Nördlich von Koprieben bildet die Damitz die Kreisgrenze, verläßt dann den Kreis und ergießt sich auf der Feldmark des Dorfes Lankow in die Persante. Die an der Chaussee von Bärwalde nach Polzin liegenden Dörfer Lutnitz und Paszig gehören ebenfalls zu ihrem Flußgebiet; beide machen keinen besonders sauberen Eindruck. Paszig heißt auf deutsch Sandboden; Lutnitz hat fruchtbaren Acker, namentlich Lutnitz E (genannt Elisenhof), dessen Grundsteuer-Reintrag pro Morgen auf 31 Sgr. steigt.

Es erübrigt, auf den am rechten Ufer der Persante liegenden Distrikt näher einzugehen. Der nördliche Theil ist wald- und bergreich. Zunächst das Dorf Dallenthin, Bahnhof an der Neustettin-Belgarder Eisenbahn, ein altes

Kleist'sches Lehn mit leichterem Ader. Nördlich davon die bekannten Pollackenberge, der höchste Punkt in der Gegend (203 m.), von dem man allgemein annimmt, daß von hier bei klarem Wetter die Ostsee erblickt werden könne. Auch Barthold<sup>41)</sup> schreibt, daß man von ihrem kahlen Gipfel den Gollenberg in einer Entfernung von 8—9 Meilen erblicke. Selbstverständlich hat die Ostsee von dort aus noch kein Mensch erblickt, denn von einer Höhe von 200 m. hat man nur einen Fernblick von ungefähr 6 1/2 Meilen, wobei noch die Aussicht durch andere Höhenzüge nicht gehindert werden darf.

Nördlich von den Pollackenbergen beginnt die Repliner Forst, an deren östlicher Seite der ganz von Bergen und Wald umschlossene Beltowsee liegt. Mitten in der Forst am See befindet sich ein Burgwerder, der bei Rafiski a. a. O. S. 33 beschrieben ist. Schon in früheren Zeiten, fährt Rafiski fort, sind im Innern des Burgwalles drei ziemlich große Löcher ausgegraben, um nach Schätzen zu suchen. So gruben vor langer Zeit dort drei Schatzgräber des Nachts, wobei kein Laut gesprochen werden durfte, und trafen auf den Schatz. Der Teufel, welcher denselben bewachte, suchte die Schatzgräber zum Sprechen oder doch zum Ausstoßen eines Lautes zu verleiten. So kam eine Maus, welche ein großes Fuder Heu zog, vorbei; die Schatzgräber blieben stumm. Unter denselben befand sich ein Schäfer mit rothen Haaren. Der Teufel schrie mit einem Male: „Den Rothen muß ich haben!“, worauf der Schäfer erschreckt rief: „Mi ni“ (mich nicht) — und der Schatz war verschwunden. Nordwestlich von dem See zieht sich eine große Möße, die Baggermöße, bis zum Dorf Ruffow heran.

Aus der bewaldeten und bergigen Gegend fließen der Persante einige Bächlein zu: so das Hüttenfließ, dessen Name aber im Volke unbekannt ist, aus dem Lüterssee. Dicht am See liegt das Dorf Buchwald, welches früher ein zu Gramenz gehöriges Vorwerk war und bis 1848 Brudenhütten hieß. Es hat schöne Wirthschaftsgebäude und manchen hübschen Punkt

<sup>41)</sup> Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. I. S. 25.

in seiner Umgegend, auch ein Bellevue befindet sich zwischen Buchwald und Ruffow. Das Hüttenfließ vereinigt sich dann mit dem Birnizbach, welcher nach Westen durch ein enges, langes Thal fließt. Hier, südlich von Sch o f h ü t t e n, befand sich früher ein großer Wald, die Sämmtlichkeit genannt, der aber jetzt auf ein Minimum reducirt ist.

Der Birniz kommt dann von Norden her der Lohbach zu. Das Quellgebiet beider Bäche ist bergig und erschwert dadurch die Landwirthschaft sehr (der Boden um Zechendorf und Bernsdorf ist schwer und sehr lehm- und kalkhaltig); dagegen ist das Terrain um Gramenz und Buch eben. Der Lohbach durchfließt zwischen den Dörfern Schofhütten, Ernstshöh und Raffenberg einen großen, schönen Laubwald, der lange Berg genannt, vereinigt sich, durch mehrere künstlich gemachte Wasserbassins, welche an der Publitzer Chaussee liegen, verstärkt, mit der Birniz, und beide bewässern nun die berühmten, östlich von Gramenz liegenden Rieselfwiesen, welche der pommerische Geschichtsschreiber Barthold mit folgenden Worten preist: „Bei einem Gefäll von 150 Fuß auf der Abdachung einer kleinen Meile, also unter ganz gebirgsähnlichen Bedingungen, werden die Waldwasser durch mächtige Bassins und Schleusen aufgehalten und in unzähligen, wohlberechneten Krümmungen so chinesisch fleißig über die Sandebene darunter geleitet, daß kaum hier und da kahlere, einige Quadratfuß betragende Plätze nicht durch Anfeuchtung zur Vegetation gezwungen werden“. Es werden 2—3000 Morgen auf diese Weise beriefelt.

Gramenz selbst, an der Bärwalde-Publitzer Chaussee, 14 km. von ersterer Stadt, zugleich Bahnhof (seit 1878) der Neustettin-Belgarder Eisenbahn, hat 1500 Einwohner. Das herrschaftliche Schloß, welches 1870 vollständig restaurirt wurde, und die schönen, massiven Wirthschaftsgebäude, umsäumt auf der einen Seite von dem großen Park mit uralten, riesigen Linden, gewähren einen freundlichen Anblick. In der Nähe befindet sich die Zuckerrabrik, die einzige des Regierungsbezirks Köslin, welche aber schon seit einer Reihe von Jahren die Fabrikation eingestellt hat. Sie wurde von dem Besitzer von

Gramenz, Baron Senfft-Pilsach, erbaut. Derselbe war Oberpräsident von Pommern und ein Freund Friedrich Wilhelms IV.; er kaufte dies alte Glasenappsche Lehen im Jahre 1830. Viele Neubauten wurden von ihm außerdem aufgeführt. Er starb 1882. Seit dem Jahre 1869 gingen sämtliche Güter von Gramenz in die Hände der „Rheinisch-Pommerschen Ackerbau-Actien-Gesellschaft“ durch Verpachtung über.

Die Kirche von Gramenz liegt mitten im Dorf; sie ist 1704 gebaut, der Thurm aber erst 1768. Die Decke der Kirche ist an den Seiten gewölbt, in der Mitte flach. Westlich und südlich von der Kirche liegt eine Schlucht mit vielen Quellen, welche sehr schönes Trinkwasser liefern. Nach einer lokalen Tradition soll sich an der Stelle, wo die Kirche steht, ein heidnischer Tempel befunden haben, denn es sind mehrere Opfersteine gefunden worden. Dieselben waren noch im vorigen Jahrhundert vorhanden und wurden in der Mauer des Kirchhofs aufbewahrt. Auch einige Rauchhäuser giebt es im Dorf. Durchschnittlich hat Gramenz mit seinen Vorwerken zu drei Viertel Weizenboden; daher hat es auch den größten Grundsteuer-Reinertrag im Kreise, nämlich 22,098 Mark bei einer Größe von 3317 ha. Im Dorfe lebte bis an sein Ende (1821) der Husar Gottfried Landeck, welcher den siebzehnjährigen Blücher am Ravelpaß gefangen nahm<sup>49)</sup>.

Von Osten kommt der Pirnitz noch ein kleines Bächlein zu, welches über eine Meile parallel mit der Persante geht und an welchem das Dorf Storkow und, nicht weit davon, das Dorf Lübgust liegen. In Lübgust befand sich zu Brüggenmanns Zeit ein mineralischer Brunnen, etwa acht Schritt im Durchmesser haltend, der alles, was man hineinwarf, wieder ans Ufer trieb. An seiner Stelle sind jetzt von dem Besitzer, Baron von der Osten, neun Fischteiche angelegt, welche mit Weidenanpflanzungen eingefast und durch Schleusen mit einander verbunden sind. Um sie herum ist ein Park mit einer Fischzuchtanstalt im Entstehen begriffen.

<sup>49)</sup> Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder. I. S. 157.



Nachdem sich die Pirnitz noch durch den von Norden kommenden Radeschluß verstärkt hat, fließt sie weiter parallel der Persante, bis sie von der Triebgust aufgenommen wird, welche sich bei Schwartow in die Persante ergießt; die Triebgust kommt aus dem Belgarder Kreise. Zu ihrem Gebiet gehören das halbkreisförmig angelegte Dorf Grünwald und Naseband; letzteres, 1389 zuerst erwähnt, ist ein ansehnliches Dorf, welches durch seine schönen Zuchtperde berühmt war.

---

# Probe der Mundart in und um Grazig bei Cöslin.

Mitgetheilt von Dr. H. Sahn.

Mit dem nachfolgenden Märchen, welches getreu in der Mundart von Grazig bei Cöslin zum Abdruck kommt, soll eine genaue sprachliche Figirung der pommerschen Dialekte in längeren Proben begonnen werden. Die Schreibart wird streng phonetisch sein, weshalb zum Theil von den Zeichen unserer hochdeutschen Schriftsprache abweichende Lettern erforderlich sind. Dieselben werden sich hauptsächlich bei den Vokalen finden, wo Längen und Kürzen zu scheiden und für die Zwischenlaute besondere Zeichen zu setzen sind. Die kurzen Vokale werden wiedergegeben mit den Lettern: a, ä, e, i, o, ö, u, ü, die entsprechenden Längen mit: å, æ, ê, î, ô, œ, û, w. Die Zeichen für die Zwischenlaute von å und ô, von æ und œ, und für das verdampfte au sind: å̇, æ̇ und å̇u. Dazu kommt das gestrichene j (j̇), welches seiner Aussprache nach dem französischen j entspricht.

## Der Meisterdieb.

Då was eia Mann, dei härr drei Jungens; dei jinga all drei in dea Wilt, un jêra wull eia Hantwark lêra. Dei jüngst dâvoa, dei dumm Hås, wull Schpitzbûw wâra. Dei Vâta wull dat nonnich lîra, åwa hei leit em doch trecka.

Nû jing hei imma tau. Tôletzt kâm hei a eia Hås, dâ kêr hei a un wull dâ bliwa. Dâ frauch em dei Wirt, wô hei hêr kaim un wat hei wull? Un hei schtellt sik recht dumm un sâcht, hei wüst nich, wô

hei hêa kaim. — Nû frauch hei em werra, wô hei t'Hûs høert un wô sir Vâta heita dæa? — Hei sâcht, dat wüst hei nich. — Nû frauch hei, wô hei denn int Schaul gâa wæa? — Hei sâcht, hei wæa nich int Schaul gâa. — Of hei denn nich lêsa künn? — Nê, lêsa künn hei nich. — Of hei denn nich eia Hantwark lêra wull? — Jâ, hei hârr Lust, hei wull eia Schpitzbûw wâra; hei wüst blôs nonnich, wêa em dat lêra dæa. — „Na“, sâcht dei Mann, „wenn dû ândlich bist un dû ândlich fâuest, denn kâst dû bî mî bliwa, denn kann ik dû dat wol lêra.“

Dat was nû gaud, hei blêw bî em. Dei Wirt jing út up sir Schpitzbûweschtreich (denn hei was jâ dei Schpitzbûw), un dei Jung, dumm Hâs, müst imma t'Hûs bliwa. Dei Wirt hârr âwa vél Bâuka t'Hûs in sine Schtûw, un wil dei dumm Hâs sâcht hârr, dat hei nich lêsa künn, müst hei imma dei Bâuka rêje mâka, dei Schpenn un dea Schtôf dârûte fêga. Dâbî lâs hei sik dat imma út dea Bâuka rûte, alles, wat dâ in'n schtunn; denn dâ schtunne all dei Schpitzbûweschtreich in.

Dat dûrt gâa nich lang, dâ wüst hei voa allem Bescheit. As nû sôn ganz Tid üm was, dâ sæa hei eis tau sîm Meista, of hei nich eis mitkâuma schull, dat hei dat doch ôk lêet. „Jâ“, sâcht dei Wirt, „mitnêma kann ik dû nich; dû müst glik dir Prôw mâuka. Ik warr dû sâgga: Hia kümmt eia Schlächta mit eim Kalf. Wenn dû dem dat Kalf wech krichst, denn schast dû mîa best Schpitzbûw wêsa.“

Dei Lêabursch müst nû allein tauseia, wô hei dem Schlächta dat Kalf wech [kricht. Hei treckt sik fin Klêra an, bunn sik na Sæbel üm, jing hen anne Wech, häng sik anna Bôm un dæa sô, as wenn hei sik uphängt hârr. As dei Schlächta dâ voabî kâm, sach hei em hängen un dacht: „Kik, dei hât sik uphängt, dei hât noch na schœna Sæbel üm.“

As hei nû a Ên wira kâm, sach hei noch eia hänga,

denn dis Schpitzbûw härr sik voa disem Bôm löslâta un was dea Schlächta vâabi lôpa un härr sik dâ ôk werra anna Bôm hängt. Dei Schlächta härr dat âwa nich seia, denn dat was dicht am Hult, un dâ wæra noch Râubes in. As hei disa nû hänga sach, dacht hei, dei Râubes wæra dâ west un hârre dis uphängt, un dat dei Râubes nû doch wechgâa wæra un em nû nischt daua künna.

Nû dacht hei: „Dâ hinna hängt ôk all eia, un dei härr na schoena Sæbel üm. Dû schast hen gâa un di dea Sæbel nêma; denn häst dû na schoena Sæbel.“ As hei âwa hen jing, lét sik dei Schpitzbûw voa disem Bôm lês un nâm dem Schlächta dat Kalf wech. Dea Schwanz schnéd hei dem Kalf af un schtâk em in dei Murr, denn dâ was sô a Wâtaloch am Wech.

As nû dei Schlächta dâ hen kâm, was, dei sik dâ uphängt härr, mit sim Sæbel wech. Nû müst hei werra troech gâa, nâ sim Kalf hen. As hei dâa kâm, was sia Kalf ôk wech. Nû kék hei ümhêa, wô dat Kalf blêwa wæa, un dâ sach hei dea Schwanz in dea Murr schtecka un dacht, dat Kalf wæa dâ rinna lôpa un härr sik vorscept.

Nû müst hei dat doch werra rûte hôla. Dat was âwa deip, un dârium müst hei sik ûttrecka. Siñ Klêra léa hei dâ anne Wech. Dei Schpitzbûw past âwa up un nâm ôk dem Schlächta sine Klêra nâ Hûs. Hei härr sîn Prôw gaud beschtâa.

Dei Schlächta wull nû dat Kalf út dem Murr rûte hôla. Hei fâut an dea Schtât un treckt — dâ rêt dei Schwanz út. Nû dacht hei, hei härr dem Kalf dea Schwanz ûtrêta. Dat Kalf künn hei nich arûte krija, un hei wull sik nû antrecka un nâ Hûs gâa. Dâ wæra sîn Klêra ôk wech. Dat hulf em alles nischt, hei müst nâukt int Dôrp gâa, dat hei werra Klêra kricht taum Antrecka.

Dei Schpitzbûw härr alsô nû ûtlêet un krêch sîna Schin, da hei a ächt Schpitzbûw wæa. —

Nû jing hei nâ Hûs tô sim Vâta un sâa em, dat hei dat Schpitzbûwehantwark ändlich lêet härr. Dâ krêja dei Luer alla Angst. Dei Herr âwa sâa, hei wull em útprôbira, of hei ôk eia ändlich Schpitzbûw wæa. Hei müst nâ dem Herra henkâuma, un dâ frauch em dei Herr, of hei dat Schpitzbûwehantwark ändlich lêet härr. Hei sâcht: „Jâ, sêa gaud.“ — Dâ sâa dei Herr, hei wull mit em werra. Wenn hei sim Kutscha un all sina Dachloenes sina Hingst wechkrija dæa, denn schull dat sia wêsa un schull hei ôk nô hûnet Dâula hâwwa. Wenn hei dat âwa nich t'recht krija dæa, denn schull hei dem Herra hûnet Dâula gêwa.

As dat nû Auwend was, müsta all dei Dachloenes bi dem Kutscha im Péedschtall wâuka, dat dei Schpitzbûw dea Hingst nich wechkrija schull. Dei Kutscha müst sik up dea Hingst aruppa setta.

As dat nû dwesta was, härr sik dei Schpitzbûw Frauwesklêra antreckt un kâm dâ ant'gâa as sô a ull Wif. Nû kâm hei ôk an dea Péedschtall un sach, dat dei Luer alla dâ wæra. Hei frauch nû eiste, of hei dâ nich wôa Nacht bliwa künn; em wull keia Méasch Nacht behulla. Nû wæa dat all schpâr, un dei Luer schleipa alla, un sei wüst nich, wô sei bliwa schull. — Jâ, særa dei Dachloenes, sei künn dâ bliwa im Schtall; annetwêje künna sei êa nich henbringa un Bescheit sâgga.

Mit dea Tid frauch sei denn ôk, wârum sei alla dâ wæra im Péedschtall; wat dat up sik härr? — „Jâ“, særa dei Dachloenes, „hia is eia Schpitzbûw int Dôrp kâuma; nû hâwwa dei Luer alla Angst krêja. Ôs Herr âwa härr eia Werr mit em mâukt: Wenn hei dise Hingst ôs wech kricht, denn schall hei hûnet Dâula hâwwa; wenn hei dat nich t'recht kricht, denn schall hei dem Herra hûnet Dâula gêwa.“

„Jâ“, sâa sei, „dat is doch recht sohlimm, dat dei Luer sô ungerecht sint un jônna sik eia dem annre nischt. — Dit is kult! Hia meut ji doch ôk recht bi freisa! Mî fruest ôk all! Hâww ji keina Schluck bi juw?“

„Né“, sära sei, „wí háwwa keina, un wechgáa dörr wí ôk nich. Denn künn gráur dei ull Schpitzbúw ankáuma un nêma ôs dea Hingst wech; denn krêj wí alla wat voa dem Herra.“

„Jâ“, sächt sei, „ik háww noch eia Bummka bi mí; ik wull juw dat woll anbeira, dat lönt sik man nich vóa juw alla.“ Sej gaf êr dat áwa, un sei drúnka alla dá af. Dit was áwa eia Schláupdrunk. Nû dúrt dat nich lang, dá wæra sei alla inschláupa. Nû nám hei dea Kutscha voa dem Hingst arunna un sett em up dea Rûmbôm. Hei müst em áwa anbîna, dat hei nich arunna foel. Dunn tôch hei mit sîm Hingst af.

Dat Mœjens nû rét hei mit sîm Hingst ná dem Herra hen un sæa em, dat hei sîne Lær dea Hingst wechkrêja hárr. Dei Herr was sêa ärgalik un jing hen ná dem Péedschtall. Dâ sach hei dea Kutscha up dem Rûmbôm anbunna sitta, un dei annre schleipa ôk nô alla. Dâ nám hei sîn Kurbatsch un schacht sei alla dôrch.

Nû müst dei Herr dem Schpitzbúwa dei húnet Dâula géwa, un dea Hingst behüll hei ôk. Dâ sæa dei Herr: eia Werr wull hei noch mit em máuka. Wenn hei sîna Frú dat Berrláuka un dea Fingaring wechkrîja dæa, denn schull hei ôk húnet Dâula háwwa; wenn hei dat nich t'recht krîja dæa, denn müst hei em húnet Dâula géwa.

Dâ jing dei Schpitzbúw hen ná dea Kirch in dat Gewölft un nám dá eina Dôra\*) rúte un jing dámit hen unna dem Herra sîa Fêstra, schtellt dá eia Lerra ant Fêster un schtellt dá déra Dôra aruppa.

As dei Herr dat tô sein krîch, dacht hei: dat wæa dei Schpitzbúw, un hei kék dúrch Fenster, dat hei seia wull, wat in dea Schtúw passiet. Dâ sächt dei Herr tau sîna Frúa: „Mutter, sieh mal, da sieht

\*) Einen Todten.

er durch's Fenster. Weizt du, ich schiesz' ihn todt; dann sind wir vor ihm sicher!"

„Ja“, sæa sei.

Då nám dei Herr sín Pistol un schôt dea Dôra voa dea Lerra runna un dacht, dit wæa dei Schpitzbûw. Dunn sächt hei tau sína Frûa: „So, Mutter, nun hab' ich ihn todt geschossen. Nun brauchen wir uns vor ihm nicht mehr zu fürchten. Aber weizt du, ich darf ihn da nicht liegen lassen, die Nacht über. Wenn morgen früh die Arbeitsleute kommen und sehen das, so wære es schlimm.“

„Ja“, sæa sei.

Nú jing hei rûte un wull dea Dôra åwa Sír bringa. Unnades jing dei Schpitzbûw rasch arinna (denn hei härr imma uppast) un vorschtellt sik sô, as wenn hei dei Herr wæa, un sæa tau dem Herra sína Frûa: „Mutter, ich hab' ihn nun todt geschlagen, und hierauf haben wir gewettet. Wir wollen ihm das Laken und den Ring noch mitgeben; dann sieht es so aus, als habe er uns das genommen und ich hätte ihn dabei todt geschossen. Sonst könnte ich, wenn ich ihn ohne Grund erschossen hätte, noch Strafe bekommen.“

„Ja“, sæa sei, „das wollen wir thun.“

Nú nám hei dat Berrläuka un dea Fingaring un jing rasch damit wech. — Dat dürt nich lang, dunn kâm dei Herr ôk rinna. „So, Mutter,“ sæa hei, „nun hab' ich ihn weggebracht; nun wird er nicht mehr wieder kommen.“

„Ja“, sæa sei.

„Aber“, sächt hei, „wo hast du denn das Laken und den Ring?“ — „Das hast du doch soeben geholt“, sæa sei. — „Ach was“, sächt hei, „ich habe das nicht gethan“. — „Ja“, sæa sei, „du sagtest doch, du wolltest dem Todten das noch mitgeben“. — „Dann ist der alte Spitzbube wieder hier gewesen und hat uns angeführt“, sächt dei Herr.

As dat nû Dach was, nâm dumm Hâs sia Berr-lâuka un dea Fingaring un jing dâmit nâ dem Herra hen un sæa em, dat hei em dat doch wechkrêja hârr. Dâ müst dei Herr em werra hûnet Dâula gêwa.

Nû sâcht dei Herr âwa: eia Wark wulla sei nô mâuka. — „Na jâ“, sâcht dei Schpitzbûw. — Wenn hei dem Preista all sia Jeld wechkrêja dæa, denn schull hei werra hûnet Dâula hâwwa un dem Preista sia Jeld schull hei denn ôk behulla.

Dâ jing dei Schpitzbûw hen un köft sik Krêfta\*) un beschtrékt dei mit Wass. As't nu Âuwend was, dunn jing hei dâmit uppe Kirchhof un schtickt all dei Krêfta an un leit sei dâ ümhêa krûpa. Dunn jêt hei hen un lütt mit dea Klocka.

Nû kâuma all dei Lær an, as sei dat Lærent hœra, un seia nû, dat uppem Kirchhof sô vël Lichta sint un dat dei nich up eim Flach schtill schtâa un imma wira gâa. Inne Kirch is âwa ôk Licht. Dâ gâa

\*) Von Interesse dürfte hier folgende Stelle aus Ric. Grøfjes „Spiegel des Antichristischen Pawestdoms. Rostock 1593“ sein. Grøfje schreibt nämlich in dem Abschnitt: „De I. Bede“: „Vp aller Seelen dach syn by den Catholischen Romanisten de Seelmissen nicht gefraren, vor de Seelen im Fegefür tho vorrichtende, dewyle desüluen sonderlyken en vele in den Büdel vnd in de Köken gebracht. Darumme ock an etlyken örden de Miszpapen grote bedregerye vnd böuerye erdichtet vnd geüet hebben. Denn se hebben in aller Seelen Nacht leuendige Kreuete genamen, vnd densüluen bernende kleine Waszlichter, de men Spende nômet, vp vnd angekleuet, vnd desüluen also denn heimlyken vp de Kerckhöue edder in der Kercken vnde Capellen, dar etlyke vornehme Lüde ere Begreffnisse gehat, hengesettet, vnd im düsteren vmmehere krupen laten, vnd ys ylich na des darsüluet begrauenen fründes Huse gelopen, edder einen hengesandt, se vnd andere vthgefordert, in der Seelen nacht tho sehende, wo dersüluen kort vorstoruenen fründe Seelen noch nicht im Hemmel weren, sondren im Fegefür, vnd darumme in disser nacht sich sehen leten, dat man en noch mehr Seelmissen naholden scholde, denn men sege vor Ogen, wo krefflich de Seelmissen weren, de men an aller Seelen dage helde.“  
Vgl. dazu auch R i b a n d e r, Fest-Chronika. Magdeburg 1602. F. 106 b.



sei ôk int Kirch un willa seia, wat dâ lôs is. Ôk dei Preista jêt hen un will seia, wat dat up sik hât.

As nû dei Preista in't Kirch kümmt, schtêt dei Schpitzbûw up dea Kanzel, fin antreckt, un prêricht nû: „Ich bin der Engel Gabriel, von Gott gesandt. Ich soll dem Prediger sagen: wenn er mir all sein Geld giebt, was er in seinem Hause hat, dann soll er lebendig in den Himmel kommen.“

In dea Himmel wull dei Preista doch géan. Hei jing alsô hen un hæuelt all sîa Jeld, wat in sîm Hûs was, un bröcht dat hen nâura Kirch. Dâ frauch dei Schpitzbûw, of dat sîa Jeld alles wæa? — „Ja“, sâcht dei Preista, „blosz einen Dreier habe ich zu Hause gelassen. Dafür soll meine Frau dem kleinen Kinde noch ein Milchbrot kaufen.“ — „Nein“, sæa Gabriel, „das geht nicht; dann ist das ja nicht all dein Geld, auch der eine Dreier musz dabei sein.“ Un dei Preista jing nâ Hûs un hæult dea eine Dréja ôk noch un bröcht dea dâ hen un gaf em dea.

Nû sæa dei Preista, wenn dei Kösta ôk sîa Jeld alles bringa dæa, of hei denn ôk læwentsch inna Himmel kåuma dæa. — „Ja“, sâcht dei Schpitzbûw, „gewisz doch! Wenn der Küster auch sein Geld zu mir bringt, dann kann er gleich mitkommen.“ Dâ geit dei Kösta ôk hen un hæuelt ôk all sîa Jeld.

Dat was nû dæsta in dea Nacht, denn dei Lichta up dem Kirchhof wæra útbrént. Nû schull dei Preista un dei Kösta inna Himmel. Dâ hæuelt sik dei Schpitzbûw na Sack, dâ müsta dei beira rinna krûpa, un dunn schlépt hei mit êa lôs un treckt mit êa ümhêa.

As hei nû sô a Ên wech is, dâ treckt hei mit êa dâur a Ôdelpaul. „Ach“, sâcht dei Preista tau dem Kösta, „nun sind wir auch schon in den Wolken.“

„Ja“, sæa dei Kösta.

As nû werra sôn Tid lang hen is, treckt hei mit êa up dem Preista sîna Gäusschtall. As sei dâ dei

Gäus hoera schnauttra, sächt dei Preista tau dem Kösta: „Ach, Küsterchen, jetzt sind wir auch schon bei den lieben Engeln im Himmel. Wir können sie schon hören.“

„Ja“, sæa dei Kösta.

Då leit hei sei nú dei Nacht åwa ligga. Sei wæra natt wôra, un dat frôs éa ôk ändlich. Møejens nú in alle Tid kümmt dem Preista sia Maika un will dei Gäus faudre un röpt: „Pila! Pila!“ As dei Preista dat hæat, röpt hei: „Marie, bist du denn auch schon bei uns, bei den lieben Engeln im Himmel?“

Dat Maika wüst nich, wô dei Preista was. Nâuhéa sach sei åwa, dat dei Preista mit dem Kösta, im Sack taubunna, up dem Gäusschtall leija. Då jing sei hen un bunn dea Sack up. Dunn sach dei Preista un dei Kösta, dat sei beir up sîm Gäusschtall leija; un sei wæra ändlich anfäuet.

Dat Møejens åwa jing dei Schpitzbûw hen nå dem Herra un sæa em, dat hei dem Preista all sia Jeld wechkréja härr un dem Kösta sia Jeld ôk. Dei Herr frauch dem Preista un dem Kösta, of dat ôk wirklich wåa wæa? — Já, særa sei, dat wæa sô. Då müst dei Herr em werra hûnet Dâula géwa.

Nú was dei Schpitzbûw eia rik Mann wôra. Hei härr dreihûnet Dâula voa dem Herra un dem Herra sina Hingst un dat Berrläuka un dea Fingaring, dátâu dem Preista un dem Kösta all sia Jeld. So härr em sia Schpitzbûwehantwark vél inbröcht in korte Tid. Hei hät dat alsô gåud verschtåa.

## Begräbniß und Sarg aus Steinplatten

zu Jarrenthin, Kreis Demmin.

Von Major a. D. Freiherr von Bönigl.

Jarrenthin, Besitz des Freiherrn von Sobed, liegt südlich der Peene, etwa 2 Kilometer oberhalb der Stadt Jarren. Der auf diluvialer Flußterrasse belegene Theil des Gutes zeichnet sich durch großen Reichthum an Geschieben aus, welche langjährige Cultur theils zu Haufen zusammengefahren, theils zu Mauern aufgesetzt hat.

Eine Anhäufung von Steinen, welche sich neuerdings bei der Bestellung noch fühlbar machte, wurde Veranlassung, den Spaten anzusetzen, und hierbei stieß man, nach geringem Abraum, auf drei, aus Steinplatten zusammengesetzte, Behältnisse (Figur 1). Die beiden äußeren erwiesen sich nur mit Sand angefüllt; das mittlere barg ein Skelett und Bruchstücke von Gefäßen, ebenfalls unter Sand, welsch letzterer im Laufe der Zeit eingespült sein mag. Die Fundstücke waren schon herausgenommen und stark beschädigt, als Herr von Sobed die besondere Güte hatte, weitere Untersuchung zu veranlassen und zu gestatten.

Die beiden äußeren Behältnisse waren aus rothem Sandstein gefertigt, welcher in der Gegend häufig vorkommt und leicht spaltet; doch war das Geschiebe, welchem die Platten entnommen wurden, ungewöhnlich groß; denn die letzteren maßen gleichmäßig 0,75—0,80 Meter im Quadrat. Auf das regelmäßige Zuschlagen der Platten, je sechs für jeden Behälter, war sichtlich Sorgfalt verwendet worden, so daß die Steinlisten die Form eines fast regelmäßigen Cubus erhalten konn-

ten. Von außen stützten Steinhäufen die Platten vor dem Umfallen. Unter den Bodenplatten fand sich natürliches Erdreich; ob auf den Deckplatten sich noch eine Anhäufung kleinerer Steine befunden hat, konnte nicht ermittelt werden. Als sicher konnte indessen hingestellt werden, daß keiner der beiden Behältnisse Knochen, Scherben, Kohlen oder sonst Bemerkenswerthes enthalten hat. Haben die beiden Steinkisten hiernach überhaupt Beigaben je enthalten, so können dies nur leicht vergängliche Sachen, etwa Kleider oder Holzgefäße, gewesen sein.

Das mittlere Behältniß verdient, bei den Abmessungen von 2 Meter Länge, 0,90 Meter Breite und 0,80 Meter Tiefe, eher den Namen eines Steinsarges, als den einer Steinkiste. Das Material war hier indessen nicht Sandstein, sondern silurischer Kalk, welcher sich zwar seltener als der rothe Sandstein, immerhin aber doch oft genug auffinden läßt. Anscheinend hatte ein einziges Geschiebe die Platten für Kopf- und Fußende, für beide Längsseiten Decke und Boden geliefert; dieselben waren auch hier rechteckig zugehauen und von außen durch Steine vor dem Umfallen geschützt. Nur zu der Bodenplatte hatte der Block nicht mehr eine Platte in hinreichender Länge hergeben können; etwa ein Drittel der ganzen Fläche war ergänzend mit rothen Sandsteinfliesen gepflastert worden. Die Ausführung dieser letzteren Arbeit erscheint weniger gut, denn es fanden sich mehrfach größere Zwischenräume zwischen den Fliesen.

Die Längsaxe des Steinsarges war genau von Ost nach West gerichtet; der Abstand der Steinkisten vom Sarge betrug, von Wand zu Wand gemessen, 1,20 Meter bis 2 Schritte. Die Arbeiter, welche den Steinsarg geöffnet haben, ältere, glaubwürdige Leute, geben bestimmt an, das Skelett habe auf dem Rücken gelegen, das Gesicht nach Sonnenaufgang gerichtet. Am Fußende hätten sie, rechts und links, zerdrückte Löpfe gefunden.

Die Untersuchung der Gebeine ergab, daß dieselben nur von Menschen, und zwar nur von einem einzigen, herrührten: die Bestattung hat ein noch junges Individuum mit kräftig

entwickelter Muskulatur betroffen. Aus dem noch nachweisbaren Fettgehalt der Knochen schloß Oberstabsarzt Dr. Lühe, daß das Begräbniß nicht älter sein könne als 6—700 Jahre.

Nach Angabe der Arbeiter hätten nur zwei Gefäße an den Füßen des Bestatteten gestanden; Prüfung des vorhandenen, leider sehr unvollständigen Materials ergibt aber Reste von wenigstens vier Gefäßen. Sämmtliche Scherben zeigen im Bruch die Mischung des rohen Lehmes mit Granitgrus; die betreffenden Gefäße sind ferner sämmtlich aus freier Hand geformt und ohne Töpferofen gebrannt. Die nachfolgende Beschreibung giebt, was sich im Einzelnen noch hat feststellen lassen.

a. Krufe. (Figur 2.) Der beigemischte Granitgrus ist grobkörnig, die Farbe grau bis schwarz, innen wie außen. Nicht mehr genau festzustellen war, ob die auf der oberen Wand als Verzierung angebrachten Wülste die Tülle ringsumher umgaben oder nur auf bestimmten Kreisabschnitten vorhanden waren.

b. Tülle einer Krufe mit Kranz zum Festhalten einer unter dem letzteren zu befestigenden Trageschnur. (Figur 3.) Die Körnung des beigemengten Granites ist grob, die Farbe gelb. Die wenigen zugehörigen Scherben gestatten keinen Rückschluß auf die Form des ganzen Gefäßes.

c. Gefäß mit hohem, cylindrischem Aufsatz. (Figur 4.) Erhalten ist nur etwa ein Drittel des cylindrischen Aufsatzes und ein Bruchstück der oberen Wandung vom Körper des Gefäßes. Die Farbe ist die gleiche, wie bei a und b, auch die Körnung ähnlich; trotzdem sind die vorhandenen Wandungen etwas schwächer; die Mündung ist geglättet, jedoch nicht zu einem Rande umgebogen.

d. Gefäß in Form eines großen Bechers. (Figur 5.) Die Farbe ist hellbraun, Quarz und Feldspath sind in sehr feiner Körnung beigemischt, und die Wandungen sind mit großer Sorgfalt geglättet. An der Mündung ist ein kleiner Rand nach außen abgesetzt; die Form muß als gefällig bezeichnet werden. Die untere Hälfte des Bechers ist mit Strichen verziert, auch der Ansatz eines Buckels oder Dehres ist bemerkbar; bei dieser Arbeit zeigt indessen die Ausführung eine wenig geübte Hand.

Ueber den Zweck der Gefäße wird ein Zweifel nicht obwalten. Die beiden Kruten haben zur Mitnahme nicht großer Mengen von Flüssigkeiten gebient, vielleicht um, in Wasser gestellt oder in die Erde gegraben, dieselben kühl zu erhalten; in ganz ähnlicher Form sind solche Kruten zu gleichem Zwecke noch heute bei Wald- und Feldarbeitern üblich. Gefäß c, von welchem ein Profil nicht mehr vollständig herzustellen war, kann eine Kanne gewesen sein; Gefäß d war ein Trinkbecher.

Gleichviel, ob diese Gefäße irgend ein Getränk enthielten und heil in den Steinsarg gestellt wurden, oder ob man sie beim Einsetzen zertrümmerte und somit nur einen symbolischen Act vollzog, so stellt sich das Ganze doch jedesfalls als ein heidnischer Gebrauch dar. Heidnisch ist auch die Art und Weise, wie die Gefäße hergestellt wurden. Dagegen stimmt die Form der Gefäße, namentlich der Krute, und auch deren Verzierung, in keiner Weise mit Formen und Verzierungen, welche sich in den prähistorischen Museen des deutschen Nordostens finden. Nur eine einzige Tülle findet sich im Stralsunder Museum; dieselbe stammt aus der Sammlung des Fürsten Putbus; leider fehlt der Fundbericht. In der Sammlung des Rittmeisters Maack-Kenzlin ist ein Gefäß mit Tülle vorhanden; indessen ist dasselbe gedreht, im Töpferofen gebrannt und hat zur Ausstattung der Pommerschen Burg Kenzlin in christlicher Zeit gehört.

Hiernach liegt doch die Möglichkeit vor, daß der Verfertiger die Gefäße noch in altheidnischer Weise herstellte, aber Formen und Verzierungen nach dem Muster deutscher oder skandinavischer, jedesfalls aber christlicher Töpferei wählte. Berücksichtigt man hierzu die genaue Orientirung des Grabes von Ost nach West, ferner die Lage der Leiche, welche durchaus dem christlichen Gebrauche entspricht, endlich die Angabe des Dr. Lütke über das Alter der Gebeine, so wird geschlossen werden dürfen, daß hier schon eine christliche Bestattung vorliegt. Die Mitgabe von Gefäßen heidnischer Art würde auf die Uebergangszeit zwischen Heidenthum und Christenthum verweisen, braucht aber an sich keineswegs zu stören. Denn die junge christliche Kirche unserer Lande hielt zwar mit großer Strenge an dem

Begräbniß auf geweihtem Plage fest, zeigte sich aber sonst alten Bräuchen gegenüber, buldsam. Beweis dafür sind die christlichen Kirchhöfe Ostpreußens, auf denen noch im 13. und selbst im 14. Jahrhundert unter der Herrschaft des deutschen Ordens Männer mit Wehr und Waffen, Frauen im vollen Schmud, beide auch unter Beigabe eines Gefäßes, begraben wurden.

In Zarrenthin, welches heute keine Kirche besitzt, hat sich die örtliche Ueberlieferung von dem früheren Bestehen einer solchen erhalten; freilich wird die Stelle nicht näher bezeichnet, wo sie gestanden haben soll. Die Auffindung des Grabes spricht für die Wichtigkeit der Ueberlieferung. Die Umgebung des Grabes ist allerdings nicht untersucht worden, sie könnte unter der Ackerkrume immerhin noch Reste weiterer Bestattungen bergen; aber wenn auch, wie wahrscheinlich, in dem sehr durchlässigen Boden jede Spur von solchen vergangen ist, so spricht doch das erhaltene Begräbniß an sich schon für das Bestehen eines ehemaligen Friedhofes. Denn es ist schwer anzunehmen, daß ein christliches Begräbniß auf einem andern, als auf einem vorher schon geweihten Plage vollzogen sein sollte.

Die Zerstörung beider — von Kirche und von Friedhof — kann schon zu jener Zeit erfolgt sein, als um die Wende des 12. Jahrhunderts beispielsweise Kloster Dargun und seine Besitzungen so vollständig verwüstet wurden, daß die Mönche das Kloster aufgaben und nach Elbena übersiedelten.

## Weitere Beiträge

zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern\*).

Von J. Mueller in Wiesbaden.

### I.

Die pommerschen Fürstenbilder auf der großen Ahnentafel im königlichen Schlosse zu Dresden.

Im königlichen Schlosse zu Dresden, auf einem Flur des dritten Geschosses, links von der Hauptstiege, welche von der Straße hinaufführt, hängt eine große, auf Leinwand in allen Farben gemalte Geschlechtstafel, welche um der merkwürdigen pommerschen Bildnisse willen, die sich auf ihr befinden, unserer Aufmerksamkeit in hohem Maße werth ist<sup>1)</sup>.

Die unten auf dem Gemälde stehende Schrift bezeichnet dasselbe als „Der durchlauchtigsten Hochgeborn Fürstin und Frauen, Fr. Hedwig, geborn aus königlichem Stam zu Danne-mark, Churfürstin und Herzogin zu Sachsen u. s. w. Wittwen, unser gften Fraun Voraheen Namen und Wapen.“

Es handelt sich hier demnach um eine sog. Ahnentafel, also nicht um die Gesamtheit der Nachkommen eines einzelnen Mannes, wie in den sog. Stammbäumen, sondern um die gesammte Vorfahrenschaft einer einzelnen Person, hier der Prin-

\*) S. desselben Verfassers „Beiträge“ in den Balt. Stud. Jahrgang XX, Heft 1, und „Neue Beiträge“ Jahrgang XXVIII, Heft 1, 2, 3 und 5.

<sup>1)</sup> Von derselben Kenntniß erhalten zu haben, verdanken wir der Güte des königl. sächsischen Hofstaats-Secretairs Herrn Müller. Nach dessen Versicherung sind andere fürstlich pommersche Bildnisse in den königlich sächsischen Schlössern nicht mehr zu finden.



zessin Hedwig von Dänemark, König Friedrichs II. Tochter, geboren im Jahre 1581, mit dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen vermählt im Jahre 1602, Wittwe geworden 1611, mit Tod abgegangen im Jahre 1641.

Unten in der Mitte der Tafel erblicken wir Hedwigs Brustbild in Wittwentracht; darüber ziehen sich in fünf Querreihen die Brustbilder ihrer Ahnen hin; im Ganzen sind es 63 Portraits, mit Köpfen von 2 bis 3 Zoll Höhe. Ueber den Bildern der Fürsten und ihrer Gemahlinnen stehen deren Namen und Wappen, ferner die Geburtsdaten und Todeszeiten, auch wohl andere Angaben. Das Gemälde mißt ungefähr 25 Fuß in die Breite, zu 7 Fuß Höhe, und ist leidlich gut erhalten.

Was die Zeit anbelangt, in welcher das Gemälde gefertigt sein mag, so müssen wir, nach dem äußeren Zustand des Bildes, nach der Malweise und aus inneren Gründen, zu dem Ergebniß gelangen, daß die Ahnentafel aus Hedwigs Zeit selbst herrühre, und zwar aus den Jahren, welche dem mittleren Lebensalter der Fürstin entsprechen. In diesem Alter ist Hedwig dargestellt; welche Ursache sollte der Maler gehabt haben, dieselbe wesentlich jünger darzustellen, als sie zu jener Zeit war? Noch näher wird die Entstehungszeit durch die Wittwentracht Hedwigs bestimmt; auch wird die Kurfürstin in der Aufschrift als Wittve bezeichnet. Frühestens also ist die Malerei vom Jahre 1611, spätestens etwa von 1620 oder 1630.

Künstlerisch betrachtet, ist das Gemälde nicht mit der Tüchtigkeit und Beflissenheit ausgeführt, die uns berechtigen könnte, der Aehnlichkeit der Bildnisse viel zu vertrauen. Was da steht, mag alles richtig oder wenigstens nicht falsch sein, aber es reicht nicht aus, uns von der dargestellten Persönlichkeit einen festen Begriff zu geben. Mit der Schärfe der Formenbezeichnung fehlt hier allerdings auch die gefährliche Möglichkeit, daß der seelische Ausdruck irrtümlich charakterisirt sei; von solchem Ausdruck kann hier fast nirgends die Rede sein. Mit dieser Einschränkung aber können wir die hier sich vor uns entfaltende Portraitgalerie als ein geschichtliches Denkmal von nicht unerheblichem Werthe bezeichnen.

Unverkennbar hat dem Wertmeister der Ahnentafel das Monographische sehr am Herzen gelegen; die Bildnisse, welche den vorgeführten kleineren Nachbildungen zu Grunde gelegen haben, sind sorgfältig zusammengesucht und ausgewählt worden; von Personen, welche mehrmals darzustellen waren, weil mehr wie einer von ihren Nachkommen zu Hedwigs Voreltern gehörte, wird fast jedes Mal ein anderes Bildniß gegeben; und kein einziges ist aus dem Kopfe gemalt, wie die richtige Tracht erweist, in welcher auch die ältesten auftreten. Bei der Unkenntniß und Geringschätzung oder gar absichtlichen Nichtachtung der geschichtlichen Wahrheit, welche den Malern der Vorzeit in Betreff der älteren Trachten eigen war, giebt jene Richtigkeit des Kostüms eine sichere Gewähr, daß echte, nach dem Leben gemalte Vorbilder benutzt worden sind. Kein späterer Maler wäre im Stande oder willens gewesen, auch nur den Kopf eines von ihm erfundenen Bildnisses älterer Zeit geschichtlich treu zu bekleiden und zuzurichten, wie hier ohne Ausnahme, wenn ich gut gesehen habe, geschehen ist.

Solche Vorbilder zu beschaffen, konnte freilich, selbst für die allerälteste der hier dargestellten Generationen, nicht eben schwer fallen. Die Ahnenkette reicht nicht viel über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinauf, also nicht in die Zeit hinein, wo fürstliche Bildnisse noch selten waren; das rechte Leben und die keine Ausnahme mehr dulbende Uebung kam freilich erst während des folgenden Jahrhunderts in das an den Höfen herrschende Bildnißwesen. — Das erste Bild der obersten Reihe stellt den Grafen Dietrich von Oldenburg dar, welcher im Jahre 1440 aus dem Leben schied. Ältere Fürsten dürften sich kaum unter den 16 Ahnenpaaren dieser obersten Reihe finden.

Auch die Originale, auf welche die Dresdener Bildnisse zurückzuführen sind, kamen indessen nicht immer aus erster Hand: die eben gerühmte Richtigkeit der Kostüme ist keine vollständige, sie beschränkt sich meistens auf die Köpfe; weiter abwärts sind fast alle Portraits, bis zu denen herab, welche der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören, im Geschmack und

Stil dieser Zeit gekleidet. Wir folgern daraus, daß damals, also etwa um 1550, eine umfangliche und sorgsame Erforschung des gesammten ikonologischen Materials an fürstlichen Bildnissen stattgefunden habe, und daß die Ergebnisse dieser Forschung, aus irgend einem zufälligen Grunde nicht in vollständigen Copieen der Originale, sondern nur als Nachbildungen der Köpfe, an den Maler gelangt sind, welcher daraus diejenige Genealogie zusammenzustellen hatte, die der Dresdener zu Grunde gelegen hat. Der Maler, von welchem die letztere gefertigt werden sollte, hatte demnach nur noch die Bildnisse derjenigen Ahnen Hedwigs hinzu zu setzen, welche der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und dem Anfange des folgenden angehörten.

Wir sagen nicht, daß die ältere, hier benutzte Reihe von Ahnenbildern gleichfalls eine dänische, d. h. oldenburgische, Genealogie oder gar eine Ahnentafel gewesen sei; doch ist dies immerhin möglich und vielleicht wahrscheinlich. In einem der früheren Beiträge haben wir aus Herzog Philipps II. von Pommern Munde vernommen, wie sein Großvater, Herzog Philipp I. von Wolgast, die Malkunst und das Bildnißwesen in Pommern gefördert habe, und verschiedentlich haben wir angedeutet, wie diese Bestrebungen ein Ergebniß der Renaissancezeit und des damals wieder erwachenden Römerfinnes und der höheren Achtung des persönlichen Menschenthums und seiner Erscheinungsweise gewesen seien. Wir dürfen aus alledem schließen, daß die Suche nach den älteren Fürstenbildern um 1550 allen Höfen gemeinsam gewesen sei, auch den nordischen, auf welche es hier vor allen übrigen ankommt. Wir wissen ebenfalls aus den früheren Beiträgen, wie sich an solche Erforschung der älteren Bildnisse oft die Herstellung gemalter Stammbäume und anderer Genealogien angeschlossen; so mag die Dresdener Ahnentafel von 1611 keine selbstständige Arbeit, sondern in ihrem älteren Theile lediglich die Copie einer holsteinisch-dänischen Genealogie sein. Möglich, daß auch hier wieder Heinrich von Ranzau die Hand im Spiele gehabt hat.

Wir kommen zu unsern pommerischen Bildnissen, deren Urbilder ohne Zweifel in Pommern gefertigt worden sind und so auch ihren Nachbildungen hier das Recht geben, in gewissem Maße der pommerischen Kunst zugerechnet zu werden. Die zu erwartenden 12 Fürsten und Fürstinnen erscheinen hier als 16 verschiedene Portraits: Erich II. nämlich und seine Gemahlin Sophie, Bogislavs X. berühmte oder berühmte Mutter, in je drei Darstellungen, d. h. in drei auf ebensoviele verschiedene Originale zurückweisenden Bildern.

Diese 6 Stücke, und namentlich die Bildnisse der Herzogin Sophie, machen das Dresdener Gemälde für uns besonders werthvoll. Von Sophie suchen wir sonst allerorten vergeblich nach einem Bildniß, und hier haben wir deren mehrere auf einmal. Leider gilt freilich auch bei diesen das oben ausgesprochene Bedauern über die geringe Schärfe der Charakterisirung. — Sie bringen uns aber noch ein anderes Novum und Unicum: das Datum von Sophiens Todesjahr. Die unglückliche Fürstin endete in dem Jahre, welches ihr „großer“ Sohn, fern von der angeblich untreuen Mutter, auf seiner Fahrt nach dem heiligen Grabe verlebte, im Jahre 1497. So steht es deutlich bei Sophiens Namen geschrieben, ohne Zweifel ein urkundliches, authentisches Zeugniß oder doch einem solchen an geschichtlichem Werthe gleich.

Wenigstens zwei von Sophiens hiesigen Darstellungen haben allen Anspruch darauf, für Abkömmlinge glaubhafter, nach der Natur gemalter Bilder zu gelten. Sollte das dritte, weniger einleuchtende, eine Erfindung, vielleicht auf dem Grunde der beiden anderen, sein? — Doch wohl nicht; von einem solchen Erfinden, nur der Abwechslung halber, findet sich sonst, soweit ich gesehen habe, in dem ganzen Gemälde keine Spur. Die Bildnisse lassen die Fürstin als eine schöne, kräftige Dame mit dunklen Augen, langer, gerader Nase, von guter Zeichnung, und einem wohlgebildeten Munde erscheinen. Hierin stimmen alle drei Bilder überein; das Costüm ist bei allen verschieden: bei zweien ist es völlig geschichtlich, bei dem dritten ganz willkürlich.

Von Erichs drei Bildern sagen wir hier nur, daß die pommerischen Wappen, welche die Bilder begleiten, hie und da, im Widerspruche mit sonstiger Gewohnheit, tingirt sind. Das dritte Feld des gebieteten Wappenschildes ist in einem Fall roth und der vierte Greif über der blau-gelben Schachtel roth in grün angegeben.

Auch von der den Namen der Mutter tragenden Schwester Bogislavs X., welche „zu Wismar ligt“, wie die Beischrift richtig bemerkt, die noch das Sterbedatum hinzufügt, giebt es weiter kein Bild, soviel ich weiß. Es stellt die stattliche Frau von der Seite dar und zeigt ein Profil, welches dem des Bruders so sehr entspricht, daß man sich gern dem Glauben an geschichtliche Wahrheit überläßt. — Ein Gleiches gilt von Bogislavs zweiter Schwester, Catharina, der Braunschweiger Herzogin; doch ist die angedeutete Eigenthümlichkeit hier weniger ausgeprägt.

Von dem Original, das dem Bild Bogislavs zu Grunde gelegen haben muß, fehlt alle weitere Spur. Doch stimmt dasselbe mit dem Stralsunder im Wesentlichen überein. Auch hier tritt der unerfreuliche, griesgrämliche Ausdruck hervor, den wir dort an ihm wahrnehmen, obgleich der Herzog in Dresden in noch rüstigen Jahren erscheint. Abweichend von sonstigen Darstellungen und darum bemerkenswerth ist, daß Bogislav hier einen Bart trägt. Der Anfang des 16. Jahrhunderts, namentlich das zweite Jahrzehnt, war eine große Wendezeit für die Barttracht; es läßt sich kaum denken, daß der Maler gefabelt habe. In solchen Beziehungen hatte die Nichtachtung der Geschichte bei den Malern der späteren Zeit doch wohl ihre Grenze. Der Bart ist lichtbraun, ins Röthliche spielend, und zieht sich kurz um's ganze Gesicht. Die Kleidung ist durchweg dunkelgrün, mit polnischen Litzen.

Anna von Polen, Bogislavs zweite Gemahlin, tritt mit einem ungemein glaubhaften Bild auf; es stimmt mit allem, was wir sonst von der anziehenden Fürstin, namentlich aus dem Bildwerke der Stettiner Schloßkirche, wissen. Die sorgfältige und reiche Tracht ist völlig zeitgetreu; an der Abstam-

mung des Bildes von einem nach der Natur gemalten Originale ist nicht zu zweifeln.

Die sonst noch dargestellten pommerischen Fürstlichkeiten sind: Adelheid, Wartislavs IX. Tochter, Bernhards von Sachsen Gemahlin, Bogislavs X. Tante; ferner Sophie, des letzteren älteste Schwester, zuletzt vermählt mit Magnus II. von Mecklenburg; und endlich Sophie, Bogislavs X. jüngste Tochter, König Friedrichs I. von Dänemark zweite Gemahlin, Hedwigs leibliche Urgroßmutter.

\* \* \*

Keines unmaßgeblichen Erachtens dürfte es zu den Aufgaben unserer Gesellschaft gehören, die sechszehn pommerischen Bildnisse in der Größe der Dresdener Darstellungen in Farben copiren zu lassen.

---

## II.

### Von pommerischen Hofmalern.

Die Untersuchungen, zu denen uns der Croy-Teppich Veranlassung gab<sup>1)</sup>, haben uns zur Bekanntschaft mit einem Künstler geführt<sup>2)</sup>, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und vielleicht schon in dessen früheren Jahrzehnten unter Bogislav X. am pommerischen Hofe als Bildnißmaler beschäftigt wurde. Das Nachlaßverzeichnis von 1560, in dem wir seinem Namen begegneten, nennt ihn Schening oder Scheninge und bildet den Genitiv Scheninges; doch möchte heute der Name seines Geschlechtes Schöning lauten. Dieser Schening hatte den erstgeborenen Sohn Herzog Philipps I., Georg. (II.), gemalt, welcher vierjährig zu Ende des Jahres 1544 gestorben ist, und wir dürfen annehmen, daß dies Bild nach dem Leben gefertigt war. Um 1544 also war Schening ein noch arbeits-

<sup>1)</sup> Balt. Stud. XXVIII. S. 1 ff.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 34 ff.

fähiger Mann, um 1560 aber hatte er, wie das Nachlaßverzeichnis sagt, das Zeitliche schon gefegnet.

Ob er alt oder jung verstorben sei, erfahren wir nicht; was uns aber ferner noch in dem Verzeichnisse mitgetheilt wird, ist, daß dieser Schening ein geborener Stettiner war und in Stettin auch gestorben ist. Dies giebt ihm für uns seine besondere Bedeutung. Leider aber kommt sein Name außer in dem erwähnten Verzeichniß nirgend weiter vor, all unser Wissen beschränkt sich auf die dort erhaltenen Angaben. Die erst mit 1551 beginnenden Todtenregister bei Friedeborn<sup>3)</sup> nennen ihn nicht, vielleicht aber waren die daselbst erwähnten, in den Jahren 1611 und 1612 verstorbenen beiden Kaufleute, Namens Schening, desselben Geschlechts, daß sich in Stettiner Stadtbüchern schon 1344 findet, also eine alte Stettiner Familie darstellt.

Von dem bei Friedeborn aufgeführten, am 7. November 1591 zu Stettin sammt „seiner Gattin und Tochter innerhalb 12 Stunden verstorbenen Mahler“ David Kettel oder Kettel (so schreibt er selbst seinen Namen auf dem 1580 geschaffenen Altargemälde zu Greifenhagen) berichtet Rugler,<sup>4)</sup> daß er ein Nachahmer der römisch-florentinischen Schule sei, und weiß manches Gute von ihm zu sagen, doch nichts, was ihn über die Mittelmäßigkeit erheben könnte. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. — Wenig mehr ist zu vermelden über den von Friedeborn als insignis pictor bezeichneten, am 17. Februar 1603 zu Stettin verstorbenen Mathias Kether, der bei Cramer<sup>5)</sup> Mathäus Käther heißt. Der letztere sagt von ihm, er sei „ein sehr Kunstreicher Mahler und Contrafeyer“ gewesen, „der sich in Italien und sonst bei hochberühmten Meistern wol versucht“ habe.

Vielleicht darf auch noch jener Sebastian Hepp hier angeführt werden, der um 1613 die Bildnisse Philipps II.

<sup>3)</sup> Friedeborn, Hist. Beschreibung von Alten Stettin.

<sup>4)</sup> Rugler, Pommerische Kunstgeschichte. Balt. Studien VIII. 1. S. 238.

<sup>5)</sup> Dan. Cramer, Gr. Pomm. Kirchen-Chronikon. IV. S. 135.

und seiner Gemahlin für den Kilianschen Kupferstich lieferte, wie auf dem Blatte selbst zu lesen ist, möglichenfalls auch Cornelius Cromeny oder Crommont, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die in der Doberaner Klosterkirche hängenden Bildnisse Annas von Pommern, der Tochter Philippps I. und Gemahlin Ulrich III. von Mecklenburg, gefertigt hat.

Etwas mehr wissen wir über Michael Marwitz. Als nämlich Herzog Ulrich von Pommern, der als abgefundener Prinz zu den Zeiten seines Bruders Philipp II. mit diesem meistens im Schlosse zu Stettin wohnte, wo ihn Hainhofer 1617 kennen und ehren lernte, am 31. Oktober 1622 zu Pribbernow mit dem Tode abgegangen war, zeigte Bogislav XIV. solches noch selbigen Tages von der Trauerstätte aus dem Herzog Philipp Julius in Wolgast an und fügte dem folgende Nachschrift bei<sup>6)</sup>:

„Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Vetter und Bruder, wir wahren wolgemeinet, Unserß in Gott ruhenden vielgeliebten Herrn Bruders Herzog Ulrichs Ld. Leiche, durch einen gueten Mahler abcontrafeyen zu lassen, wann Uns daran E. L. Mahler Meister Michell wegen seiner Kunst gerühmt wirdt, Als bitten wir Uns selbigen Mahler mit dem ehestenn zuzufertigenn, sein solches nach Vermögen zu verschulden erbietens, E. L. abermaln in denn schuz des Allerhöchsten getreulich empfeleñ. Datum ut in literis. Bogischlaff.“

Am 3. November — erst — antwortete Herzog Philipp Julius darauf in einem sein Beileidschreiben begleitenden Postscriptum:

„Sonsten hochgeborner Fürst, freundlich vielgeliebter Vetter und Bruder verhalten wir E. L. freundlich nicht, daß der Mahler Michael Marwizke in verschieñener Woche seinen Abscheidt genommen und von hinnen nach Alten Stettin gereiset alda er sich noch eine Zeit, wie er berichtet hat, aufhalten wollte“ u. s. w.

<sup>6)</sup> Acta des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin. Wolgaster Archiv. Tit. 6 u. 7. No. 57a.



Wir wissen von diesem Michael Marwitz, der sich heute wohl Marwitz nennen würde, nichts weiter; doch ist er nach dem Zeugniß, das ihm Herzog Bogislaw (XIV.) ausstellt, schwerlich ein verächtlicher Meister gewesen. Wir müssen annehmen, daß er um diese Zeit auch am Wolgaster Hofe als Bildnißmaler beschäftigt worden sei, und noch später scheint er, dem Bericht zufolge, mit demselben in guten Beziehungen geblieben zu sein.

Vielleicht dürfen wir annehmen, noch zwei Proben seiner Kunstfertigkeit zu besitzen, nämlich das lebensgroß in Del gemalte Kniestück des Herzogs Philipp Julius, das sich früher im Lustschloß zu Schönhausen in Berlin befand, vor etwa zwanzig Jahren aber durch königliche Gnade unseren Sammlungen überwiesen worden ist und ungefähr aus dem Jahre 1622 herrühren möchte, und zweitens den merkwürdigen, seltenen colorirten Holzschnitt, welcher den Herzog Ulrich als Leiche auf dem Parabedert darstellt und aus dem Krazischen Nachlaß (1865) in eben diese Sammlungen gekommen ist. Möglichenfalls hat der Maler, der sich hier als ein flinker und sicherer Meister erweist, das Bild eigenhändig auf die Holzfläche gezeichnet; als Delmaler wird derselbe, wenn das genannte Portrait in Del wirklich von ihm herrührt, jedesfalls nur unter die Künstler ohne Bedeutung zu setzen sein. Welchem Bande der Maler Marwitz angehört habe, erfahren wir nicht; doch läßt sein Name auf norddeutsche, und zwar pommerische, Herkunft schließen.

Marwitz, Schening und Mäther scheinen somit die einzigen Maler gewesen zu sein, bei denen sich mit einiger Sicherheit annehmen läßt, daß sie auch von Geburt Pommern gewesen. Von solchen pommerischen Hofmalern, die sicher nicht Kinder des Landes waren, ist einer schon bei Gelegenheit des Croyp-Teppichs <sup>7)</sup> genannt worden: Antonius von Weida (Weida), ohne Zweifel ein Schüler Cranachs. Einen andern erwähnen verschiedene Quellen; er hieß Johann Baptista war anfänglich Hofmaler des Kurfürsten Joachim II. <sup>8)</sup> und galt als „der beste Maler überhaupt in der Mark“, dann ward er „fürstlich-pommerischer Contrafaitmaler“ <sup>9)</sup>, wie er sich 1580

<sup>7)</sup> Baltische Studien. XXVIII. S. 17 u. 32.

<sup>8)</sup> Nicolai, Beschreibung von Berlin. 3. Aufl. Berlin 1786. Anhang 3. S. 12.

<sup>9)</sup> Noehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft in der Mark Brandenburg. Berlin 1783. S. 112.

selber nennt, und ging am 6. April 1584 in Stettin mit dem Tode ab<sup>10)</sup>.

Das Vaterland dieses Meisters, der allgemein im Lande als ein „pictor excellens“<sup>10)</sup> gegolten zu haben scheint, ist zweifelhaft; der Name giebt keinerlei Anhalt, doch ist er schwerlich ein Pommer gewesen. Er würde als solcher genannt werden und auch wohl nicht so spät erst in Pommern erschienen sein. Der allgemeinen Kunstgeschichte ist er ganz unbekannt; manches spricht dafür, daß er ein Italiener war. So z. B., daß sich gleichzeitig mit ihm noch ein anderer Johann Baptista in der Mark aufhielt, der ein Italiener aus Mailand war und zu wichtigen Bauten in Spandau und Brandenburg verwandt wurde. Derselbe hieß eigentlich de Sala, von welchem Namen er aber nie Gebrauch gemacht zu haben scheint<sup>11)</sup>.

Wie alle Künstler jener Zeit, war dieser Namensvetter des Hofmalers zugleich Maler und Architect, und in Brandenburg war er speciell im Jahre 1585 als Baumeister thätig. Identisch mit unserm Maler kann er also nicht gewesen sein. Wohl aber ist es möglich, daß der Stettiner Hofmaler, ebenso wie jener, sich nur mit seinem Vornamen zu nennen pflegte, nicht anders als der „welsche“ Baumeister Antonius Wilhelm, dem der Bau des Stettiner Schlosses zugeschrieben wird. Der Bau dieses Schlosses und seine künstlerische Ausschmückung scheint überhaupt „Welsche“ in größerer Zahl nach Pommern gezogen zu haben, denn im März 1571 — der wirkliche Schloßbau begann freilich erst einige Jahre später — befand sich in Stettin auch ein Christoph Römer, sonst Romanus genannt, Architect und „berühmter Maler“<sup>12)</sup>. Man müßte denn bei diesem annehmen, was ja zulässig ist, aber weniger wahrscheinlich, daß er seinen Namen nicht der Heimath, sondern einem Studium in Rom oder seiner stilistischen Richtung verdanke. Auch der oben erwähnte Marwitz wird ja ebenfalls ohne Familiennamen schlechtweg Meister Michel genannt.

Sicheres über die Herkunft unseres Johannes Baptista läßt sich aus den dürftigen Angaben unserer Quellen nicht ermitteln, ebenso wenig ist es möglich, die Zeit genau fest-

<sup>10)</sup> Friedeborn in den Todtenregistern am Schlusse der historischen Beschreibung von Alten-Stettin und Cramer a. a. O. IV. S. 26. Der letztere giebt als Todestag, wohl durch einen Druckfehler, den 8. April an.

<sup>11)</sup> Bernicke, Die S. Catharinenkirche zu Brandenburg a. d. S. 1876.

<sup>12)</sup> Noehsen a. a. O.

zustellen, in der er aus brandenburgischen in pommerische Dienste übergetreten ist. Joachim II. regierte bis 1571, früher mag der „fürstlich-pommerische“ Hofmaler die märkische Hauptstadt nicht mit Stettin vertauscht haben; denn hier, wo er starb, und nicht am Hofe zu Wolgast, dürfte sein Wohnsitz gewesen sein; ja die Angaben bei Cramer machen es zur Gewißheit, daß Johann Friedrich es war, in dessen Diensten er stand. Die sparsame Regierung Johann Georgs, der dem prachtliebenden Joachim II. folgte, wird der Kunstübung in Berlin keine besondere Begünstigung mehr haben zu Theil werden lassen.

Was den Johann Baptista für uns besonders interessant macht, ist der Umstand, daß wir noch heute zwei Stücke von seiner Hand besitzen, darunter das eine zugleich das bedeutendste ältere Gemälde in unsern Landen überhaupt, nämlich das leider schon übermalte große Altargemälde der Stettiner Schloßkirche<sup>13)</sup>, daneben wahrscheinlich auch das Bildniß des Herzogs Johann Friedrich, das unsere Sammlung zugleich mit dem oben erwähnten Bildnisse des Herzogs Philipp Julius aus Schloß Schönhausen erhalten hat. Daß von Johann Baptista die Anbetung der heiligen drei Könige auf dem Schloßaltare herrührt, war auch ohne die ganz bestimmte Nachricht bei Cramer leicht zu vermuthen; sicher würde der Herzog zu dem ihn als den Bauherrn der Kirche verherrlichenden Gemälde, wenn er konnte, keinen andern Künstler berufen haben, als denjenigen, der damals im ganzen nördlichen Deutschland den größten Namen hatte; wenigstens in der Mark galt ja Johann Baptista als „der beste Maler“.

Seine Malweise ist eine Verschmelzung des niederländischen, deutschen und italienischen Stiles, er gehört den Eclectikern an, deren Sitz später am Prager Hofe bei Kaiser Rudolf II. war. Seiner Malweise nach wäre er also kein Italiener. In großen, figurenreichen Gemälden hat er, wie das der Schloßkirche zeigt, es sicher nicht über das Erträgliche hinaus gebracht; seinen Ruhm wird er vielmehr durch seine Bildnisse erworben und außerdem dem Umstande verdankt haben, daß alle Künstler, welche damals im nördlichen Deutschland ihr Wesen hatten, ohne Ausnahme sich nur einer dürftigen Begabung zu erfreuen hatten. Nur das, was man außerhalb verschmähte, pflegte hier zu Lande zu Brod zu gehen.

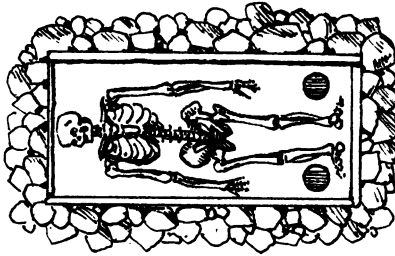
<sup>13)</sup> Vgl. Kugler a. a. D. S. 289.

*Fig. 1.*

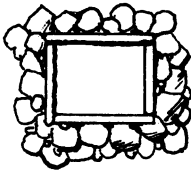


$\frac{1}{500}$

West.



Ost.



*Fig. 2.*



$\frac{1}{10}$

*Fig. 3.*



$\frac{1}{2}$

*Fig. 4.*



$\frac{1}{10}$

*Fig. 5.*



Digitized by Google  
 $\frac{1}{10}$



# Die ehemals neumärkischen Kreise Schivelbein und Dramburg,

historisch-topographisch dargestellt von Dr. Zschlin.

Das strebsame brandenburgische Herrscherhaus der Askanier drang siegreich von Süden her in das pommerische Gebiet ein und riß manches zu Pommern gehörige Stück an sich. Kaum erhalten wir urkundlich einige Nachrichten über die Gegend von Schivelbein und Dramburg, so finden wir sie schon im Besitz des anhaltinischen Hauses. Seit dem Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts war sie von Pommern getrennt, mit dem sie durch gleiche Bevölkerung, Sitten und Klima verbunden war, gehörte zu den sogenannten Hinterkreisen der Neumark und wurde erst 1816 ihrem alten Stammlande wieder zurückgegeben. In mancher Beziehung, z. B. in Bezug auf das neumärkische Recht, die neumärkische Feuer Societät und den Kriegsschuldenzuschlag, ist die Zusammengehörigkeit auch heute noch nicht erloschen. Im Großen und Ganzen wurde 1816 bei der Reorganisation des Staatsgebiets das Territorium der beiden Kreise nicht verändert, nur dem Süden des Kreises Dramburg wurden einige Ortschaften abgenommen und zum Kreise Deutsch-Krone, andere zum Kreise Saazig gelegt, dagegen die früher zum Arnswalder Kreise gehörige Herrschaft Denzig und die westpreussische Enclave Giesen dem Dramburger Kreise hinzugefügt.

Die beiden Kreise liegen auf dem westlichen Anfang des hinterpommerschen Landrückens, der hier zwar nicht so hoch ist wie seine Mitte und sein östliches Ende, aber doch, namentlich im mittleren Theil des Dramburger Kreises, sehr coupirtes Terrain hat und noch zwischen Sabin und Herzberg in dem Hochrabenberg bis 211 m. steigt. Der höchste Berg im Schivel-

beiner Kreise ist 193 m. hoch und der am tiefsten liegende Punkt in beiden Kreisen wird kaum unter 70 m. über dem Ostseespiegel liegen; die Ausläufer des Landrückens gehen bis an die Nordgrenze des Schivelbeiner Kreises. Dieser Theil des Kreises gehört zum Flußgebiet der Persante, während die überaus größte Fläche beider Kreise der Rega und der Drage angehört. In landschaftlicher Beziehung können sich beide Kreise nicht mit anderen, namentlich nicht dem benachbarten Neustettiner, messen; nur vereinzelt trifft man auf sehenswerthe und schöne Punkte. Der Dramburger Kreis ist reich an vielen und theilweise großen Seen, von denen der Schivelbeiner Kreis nur eine geringe Anzahl aufzuweisen hat. Auch der Boden ist in beiden Kreisen nur leicht und lohnt an manchen Orten nicht die Mühe, welche man zu seiner Urbarmachung verwandt hat. Nur einzelne Striche des Dramburger Kreises sind besser und für Weizenbau fähig; doch produciren beide Kreise im Verhältniß zur Gesamtfläche so gut wie gar keinen Weizen, die Hauptfrüchte sind Roggen und Kartoffeln; Forsten giebt es viel im Dramburger Kreise, in dem sie 307 qkm. = 25,9 % der Gesamtfläche — im Regierungsbezirk Cöslin nur 22 % — einnehmen. Daher ist der Grundsteuer-Reinertrag im letzteren Kreise nur gering; er beträgt auf den Morgen der Gesamtfläche 10 sgr., im Schivelbeiner Kreise 14 sgr. Große Güter zählt der Schivelbeiner Kreis 2—3 auf der Quadratmeile, der Dramburger nur 1—2<sup>1)</sup>; im Ganzen sind im letzteren Kreise 48, im ersteren 32 landtagsfähige Rittergüter, welche im Schivelbeiner Kreise sich überwiegend in bürgerlichen Händen befinden.

Aus dem Vorherigen ergibt sich, daß in diesem District das Diluvium wesentlich aus Sand mit einer geringen Beimischung von Lehm besteht; alluviale Schichten sind in den Torfmooren und namentlich in den bedeutenden Palklagern, welche im Dramburger Kreise einen Raum von 186 qkm.

<sup>1)</sup> Die Quellen für die statistischen Angaben sind dieselben wie die bei Beschreibung des Neustettiner Kreises angeführten; daher hier übergangen.

einnehmen, zu finden. Silurische Kalkgeschiebe giebt es auf den Feldmarken der Dörfer Dolgen, Born, Britten und Wusterwitz. Diluvialthon ist in den Wallergruben an der Drage bei Falkenburg und Kallies aufgeschlossen. Kreide findet sich bei Sedow.

Was das Klima anbetrifft, so ist es etwas milder als im östlichen Hinterpommern, denn beide Kreise haben eine Frühjahrs-temperatur — März, April, Mai — von  $+ 5^{\circ}$  R., daher kommen Walnußbäume auf diesem Theil des Landrückens fort; das Erwachen der Vegetation im Frühling ist verhältnißmäßig spät, wie denn in Pommern die wärmere Jahreszeit ziemlich spät eintritt, was im Aufthauen des Ostsee-Eises seine Ursache hat. Die Kälterückfälle im Monat Mai, die durch die hohe Temperatur in Ungarn veranlaßt werden und regelmäßig früher oder später, nachdem eine größere Hitze vorangegangen ist, eintreten, verzögern die Vegetation. Daher ist die Blüthezeit der Pflanzen in unserm Gebiet, verglichen mit der Blüthezeit derselben in Gießen, welche mit der von Berlin ziemlich gleich ist, bei Beginn des Frühjahrs um ca. 21 Tage zurück; im weiteren Verlauf des Frühlings holen wir Gießen und Berlin soweit ein, daß wir höchstens 8—10 Tage zurück sind. Im Allgemeinen hat Pommern eine Blüthezeit wie München und die schwäbisch-bairische Hochebene, ist also ca. 16—20 Tage hinter den Aprilblüthen Gießens und Berlins zurück; nur bei Stettin in dem Oberthal vermindert sich die Differenz auf 11 bis 15 Tage; der östliche Theil des hinterpommerschen Landrückens, dem der vorpommersche gleich steht, hat wiederum eine 2—3 Tage spätere Blüthezeit wie der westliche, ist also den mittleren Gebirgen Deutschlands gleich<sup>2)</sup>. Einige Beispiele mögen das Gesagte noch veranschaulichen: Es entfaltet die Kastanie (*aesculus hippocostanum*) in Gießen ihre ersten Blätter am 10. April, in Schivelbein bei dreijähriger Beobachtungszeit am 5. Mai, in Bütow am 8. Mai; sie blüht in Gießen am 5. Mai, in Schivelbein 1883: 27. Mai; 1884:

<sup>2)</sup> Vergleiche Dr. Hofmann, Phänologische Karte von Mitteleuropa; Petermanns Mittheilungen. 1881. Nr. 1.



20. Mai; 1885: 24. Mai; in Bütow 1883: 31. Mai. Die Anfangszeit ist bei uns überhaupt verschiedener wie dort, so blühte 1884 die weiße Anemone bei Schivelbein schon am 31. März, 1885 erst am 7. April. *Narcissus poeticus* (weiße Narzisse) blüht in Gießen am 5. Mai, bei uns am 15. und 18. Mai. Der Winterroggen (*secale cereale*) blüht dort am 29. Mai; im Schivelbeiner Kreise ziemlich regelmäßig am 8. Juni; im Bütower am 10. Die Roggenernte findet Ende Juli statt.

Der Schivelbeiner Kreis grenzt an die Kreise Colberg, Cörlin, Belgard, Dramburg und Regenwalbe; er hat die Gestalt eines Rhombus und ist 502 qkm. groß, also der kleinste Kreis des Regierungsbezirks. Von diesem Flächeninhalt nimmt der Sandboden 230 qkm., der gemischte Lehm- und Sandboden 214 qkm. und der Thonboden 4 qkm. ein. Die Wasserflächen sind ungefähr 10 qkm. groß, doch ist die Größe der Seen nur unbedeutend und erreicht keiner die Größe eines qkm. Da die Forsten nur 14,1 % der Gesamtfläche (gleich 70 qkm.) betragen, besteht der größte Theil des Kreises aus Ackerland, und zwar nimmt dies 64,1 % oder 322 qkm., so daß der Schivelbeiner Kreis in dieser Beziehung an der Spitze sämtlicher Kreise des Regierungsbezirks marschirt. Von dieser Fläche werden 88 qkm. mit Roggen bestellt. So bringt die Kultur auch in ärmere und schlechtere Gegenden, denn vor hundert Jahren konnte man im Schivelbeiner Kreise wegen des schlechten Bodens keinen oder nur wenig Winterroggen säen. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt 20,009.

Gehen wir nun zur näheren Beschreibung des Kreises über. Der Hauptfluß des Kreises ist die Rega, welche in demselben ihren Ursprung nimmt, und nachdem sie die Grenze zwischen ihm und dem Belgarder gebildet hat, durchfließt sie in vielen kleinen Windungen in der Richtung von Ost nach West denselben und theilt ihn in zwei gleiche Hälften. Als Markgraf Ludwig der Ältere im Jahre 1337 sein neumärkisches Landbuch verfassen ließ, bildete die Rega auch die nördliche Kreisgrenze; dafür gehörten aber die Dörfer Sarranjig,

Born, Britten, Schilde, welche jetzt zum Dramburger Kreise gehören, zur terra Schivelbein. Doch schon am Ausgange des Mittelalters war die jetzige Grenze im Norden und im Süden festgesetzt.

Der Fluß entspringt in dem 146 m. hoch liegenden Nizigsee, an dessen östlicher Seite das Dorf Nizig liegt. Die kreuzförmige Gestalt des Sees mit seinen höheren Ufern gewährt namentlich von der Landzunge am Herrenhofe einen hübschen Anblick. Die Feldmark des Dorfes hat schweren Boden und ist coupirt. Nördlich von der Feldmark zieht sich der Schivelbeiner Stadtforst Brunow hin, in welchem sich der höchste Punkt im Schivelbeiner Kreise, der Birkenberg, 193 m. hoch, befindet. Ein Theil des Forsts gelangte schon 1369 in Besitz der Stadt. Die vielen ausgebauten Kolonisten, deren Häuser in freundlichem Grün liegen, unterbrochen von fruchtbarem Ackerlande, beleben die Gegend. Aber die Einsamkeit der Bewohner, welche durch die zerstreut liegenden Gehöfte bedingt ist, begünstigt das religiöse Sittenwesen. Das Dorf Nizig und die Feldmark Brunow bilden eine Enclave zwischen dem Belgarder und Dramburger Kreis. Die Rega bildet nur auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen diesen beiden Kreisen und, sich nach Norden wendend, dann die Grenze zwischen dem Schivelbeiner und Belgarder Kreis. Einen kleinen Seitenarm empfängt sie aus dem romantisch gelegenen Klanzigsee, dem einzigen schönen Punkt, welchen der Kreis aufzuweisen hat. An seiner Süd- und Westseite ist er von großen Buchen und Eichen umgeben, die sich weit ins Land hineinziehen. Eine große Halbinsel, ebenfalls mit Bäumen bestanden, zieht sich in den See hinein, auch einige wallartige Erhöhungen finden sich hier. Doch hat die Burg, welche im Jahre 1364 und 1375 unter Carl IV. als Schloß Klanzig (Klanzl) erwähnt wird, nicht hier gestanden, sondern gegenüber der Halbinsel auf einem Vorsprung nach der Dohnafelder Seite zu. Westlich vom See liegt die im Jahre 1830 angelegte Kolonie Dohnafelde, westlich zieht sich die große königliche zu Klausshagen gehörige Forst hin, welche hier zwei Unterförstereien hat; dann das

weit auseinander liegende wohlhabende Bauerndorf Parsbaum, — in dessen Namen der erste Bestandtheil wohl mit Pirsche zusammenhängt, — welches nach sächsischer Sitte angelegt ist und schon zur Zeit des Landbuchs vorkommt. Die Rega hält mindestens auf eine Entfernung von 20 km. die Kreisgrenze, immer durch waldiges und bergiges Revier fließend, zunächst an der Kolonie Wartenstein vorbei. Dann stößt westlich die Feldmark des Dorfes Klitzlow an die Rega; auf derselben erhebt sich noch der Trommelberg zu einer Höhe von 169 m. Das Dorf selbst wird zur Zeit des Landbuchs (1337) Plochlow genannt und hatte eine Mutterkirche, deren Filiale das benachbarte Simmzig war; beide Dörfer wurden 1816 mit dem Schivelbeiner Diaconat vereinigt.

Simmzig (Gzymarz 1337), ein früheres Kommanderendorf, liegt an der Chaussee von Schivelbein nach Polzin (gebaut 1846 bis 1848). An der Rega sind neuerdings einige Parpenteiche angelegt. Nachdem die oben erwähnte Chaussee die Rega bei dem Dorf Alt-Schlage überschritten hat, wendet sich letztere in großem nordwestlichen Bogen, durch den Höhenzug beim Dorfe Melep gezwungen, südwärts und bildet ein weites Wiesenthal, in welchem die Eisenbahn nach Belgard entlang geht. Auf dem Plateau, welches sich ihrem rechten Uferabhange anschließt, liegt einige km. von ihr entfernt das wiesenarme Dorf Melep mit leichterem Boden. Als besonders erwähnenswerth verdient hervorgehoben zu werden, daß der dortige Schulzenhof seit 1545 im Besitz derselben Familie (Bonath) geblieben ist, eine Kontinuität des Besitzstandes, der sich nur wenige adlige Familien im Regierungsbezirk rühmen können. 1349 verleiht Markgraf Ludwig dem Ritter Hasso von Wedel Besitzungen in Melep. Dann folgt, doch näher an der Rega, auf derselben Seite zwischen Wald und See liegend, das Gut Heustrin vom Stamm bystru klar. Dicht dabei die beiden Heustriner Seen, deren steile Ufer mit endlosem Ginster bewachsen sind. Auch Gräberfelder sind in der Nähe aufgedeckt und beschrieben worden<sup>3)</sup>. Durch den Wald getrennt, südwestlich davon das

<sup>3)</sup> Baltische Studien. 39. Jahresbericht. S. 79.

ältere schon zur Zeit des Landbuchs existirende Dorf Größsin, welches auf hohem Berge hart an der Kante des Regathals aufgebaut ist. Das Wasser mußte, ehe tiefe und kostspielige Brunnen gebaut waren, aus der benachbarten Rega herangefahren werden. Durch das Dorf führt die Chaussee, gebaut 1861/62, von Schivelbein nach Colberg, welche, nachdem sie das Regathal im Bogen passirt hat, in seltener Gradheit und Langweiligkeit ihren Bestimmungsort erreicht.

4 km. südlich vom letztgenannten Dorfe, da, wo das Thal sich verengert und die Berge dichter an den Fluß herantreten, liegt die Stadt Schivelbein, deren Name sich bis jetzt noch jeder Etymologie entzieht. Vom Bahnhof führt eine erst nach Eröffnung der Bahn (1859) entstandene Straße an der neu erbauten (1882) Landwirthschaftsschule vorbei durch das gut erhaltene Steinthor auf den Markt; derselbe ist groß und viereckig. Vom Markt führt die Mühlenstraße, in welcher auch das Rathhaus liegt, nach dem Schloß und zur Rega. Parallel mit den Hauptstraßen ziehen sich unbedeutende und schmutzige Seitengassen hin. Dagegen sind die öffentlichen Gebäude in gutem Zustande. Außer den drei gut gebauten Schulhäusern ist auch das Hospital und die jüdische Synagoge (1880) zu erwähnen. Die Marienkirche liegt dicht am Markt, ihrem Stil nach gehört sie ins vierzehnte Jahrhundert; sie ist dreischiffig, die Seitenschiffe sind niedriger. An der Nordseite baute Christoph von Polenß im Jahre 1475 zum Andenken an seinen Vater eine Seitencapelle, welche jetzt als Sakristei benutzt wird. Im Jahre 1881 wurde die Kirche restaurirt und in ihren reinen Formen wieder hergestellt. Das hübsche Altarbild, einen segnenden Christus darstellend, ist von Grell gemalt.

Unmittelbar an der Rega liegt das Schloß, bestehend aus vier Gebäuden, welche ein Viereck bilden und einen gepflasterten Hof einschließen. Ueber dem Eingangsthor befinden sich drei Wappen, von denen das mittlere das Wappen des Johanniterordens, die andern beiden die Wappen des Grafen von Wartensleben und des Kommandators von Kalkstein darstellen. Das vordere Gebäude wurde im vorigen Jahrhundert (1740) ge-

baut. Unmittelbar links vom Eingangsthor steht der gut erhaltene Thurm. Das Hinterhaus, jetzt Zeughaus, ist der älteste Theil, ursprünglich die alte Burg; das Schloß war der Sitz der Ritter vom deutschen Orden und später des Johanniterordens; jetzt ist es der Sitz mehrerer Behörden. Unzweifelhaft war das Schloß die Ursache, daß an dieser Stelle sich eine Stadt entwickelte. Hier verengerte sich das Regathal, und die Rega theilte sich in mehrere Arme und schloß eine sumpfige Insel ein. An der Stelle, an der sich südlich die beiden Arme vereinigten, wurde das Schloß angelegt. Noch auf der Merianschen Abbildung (1652) sieht man mehrere Arme an der östlichen Seite die Stadt umfließen. Auf dieser Insel wurde die Stadt angelegt und von einer Mauer umgeben, von der jetzt nur noch geringe Spuren vorhanden sind. So war die Stadt hinlänglich geschützt und konnte sogar während des dreißigjährigen Krieges eine Belagerung aushalten; jetzt sind die östlichen Arme des Flusses versumpft; ein kleiner Graben bezeichnet stellenweise noch den Lauf desselben<sup>4)</sup>.

Die Stadt Schivelbein hat 6069 Einwohner, von denen circa 500 seit der Separation auf dem Felde wohnen. Vor hundert Jahren hatte die Stadt 1417 Einwohner, so daß aus hundert Einwohnern des Jahres 1782 428 des Jahres 1880 geworden sind. Dieselben beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Handel und Kleingewerbe. Außer einer flott gehenden Dampfbrauerei und zwei Dachpappenfabriken sind nur einige kleinere gewerbliche Anlagen, z. B. Damastweberei, vorhanden. Zwei

<sup>4)</sup> Der Lauf dieses Flußarmes läßt sich und ließ sich vor einigen Jahren noch besser erkennen. Er umschloß hart die Mauer und ging in der Gegend der sogenannten Kleinen Häuser durch den Schusterborn, dann durch die Anlagen des jetzigen Knabenschulhauses, wo sich noch vor einigen Jahren Teiche und Tümpel befanden. Hier theilte er sich in zwei Arme und wandte sich südlich: der innere Arm, wo heute noch der Graben entlang geht, hinter dem Mädchenschulhause und am Trockenplatz vorbei der Mühle zu; der äußere Arm jenseits des Walles, der an Stelle der jetzigen Neustadt entlang ging. Seit dem Jahre 1818 wurde der Wall abgekarriert und mit Häusern besetzt, daher der Name Neustadt, welche wegen ihrer einstöckigen Häuser und ihres schlechten Pflasters lieber Altstadt heißen sollte.

größere Porngeschäfte, welche vor kurzem eingegangen sind, brachten viel Handel und Verkehr in die Stadt. Die Landwirthschaftsschule wurde 1878 hier eröffnet. Die Umgegend der Stadt ist reiz- und waldblos; nur die nahen Anlagen gewähren den Städtern einen beliebten Erholungsort. Schivelbein ist der Geburtsort des Professors Virchow, dem in seinem Geburtshause, neben der Apotheke am Markt, bei Gelegenheit seines sechzigsten Geburtstages eine Gedenktafel errichtet ist. Auch außerdem hat die Stadt Ursache, der Familie Virchow dankbar zu sein. Der Major Virchow, Onkel des Professors, Sohn eines hiesigen Fleischermeisters, hat sich um die Equipirung und Uniform der preussischen Armee wesentliche Verdienste erworben und der Stadt ein Kapital von 75,000 Mark zu Wohlthätigkeitszwecken vermacht. Zur Erinnerung an ihn wird jährlich an seinem Geburtstag (24. Juni) ein Schulfest gefeiert, welches allmählich die Bedeutung eines Volksfestes erlangt hat.

Urkundlich wird das Land Schivelbein zuerst 1280 erwähnt; bald darauf wurde das Land von den pommerischen Herzögen an die brandenburgischen Fürsten vertauscht. Letztere legten nun bald die Burg und die Stadt an; wenigstens ist schon im Jahre 1292 von der Befestigung des Ortes die Rede; daher ist dies Jahr als Geburtsjahr der Stadt anzusehen. Ob sie schon in diesem Jahre oder erst im Jahre 1296, worauf das älteste Stadtiegel hinzuweisen scheint, als deutsche Stadt gegründet wurde, darüber steht nichts fest. 1317 verpfändete der letzte Askanier Waldemar Stadt und Land an den Ritter Bedigo von Wedell. In dem Besiz dieses Geschlechtes blieb die Stadt bis zum Jahre 1384, in welchem Jahre Hans von Wedell Stadt und Land an den deutschen Orden abtrat. 1455 trat der deutsche Orden die Stadt an Brandenburg ab, worauf dann der Kurfürst Friedrich II. als erster Hohenzoller seinen Einzug in die Stadt hielt. Hundert Jahre später (1540) veräußerte Markgraf Johann Schivelbein gegen die Comthurei Quartzen an den Johanniterorden. So wurde Schivelbein Sitz einer Johannitercomthurei bis zum Jahre 1808. Da eine Anzahl (15) Kommendatoren hier residirten, gewann der

Ort eine größere Bedeutung und Wichtigkeit, als seiner geringen Einwohnerzahl entsprach. Dazu kam noch, daß der Kommentator zugleich Landvogt war, dem auch das Burggericht übertragen war. Letzteres, zu dem auch der Dramburger und ein Theil des Arnswalder Kreises gehörte, bestand bis zum Jahre 1784.

Historisch interessant ist die Fehde der Stadt und des Landes mit den Belgardern im Jahre 1469, welche Fehde in dem allgemeinen Streit zwischen Pommern und der Mark einen größeren historischen Hintergrund hat. Angeblich begann der Streit wegen Wegnahme einer Kuh. Unter Anführung ihres Bogtes, Christoph von Polenz, lieferten die Schivelbeiner auf der Langen'schen Heide den Belgardern ein siegreiches Treffen. Die Belgarder wurden von Carsten Wopersnow geführt und verloren eine Fahne und ca. 300 Mann. Die Fahne wurde in der Kirche aufgehängt und verbrannte 1689 bei dem großen Brande, der bis auf wenige Häuser die ganze Stadt einäscherte. Aus dem Steigbügel des Belgarder Anführers wurde ein Ring angefertigt, der noch heute im Steinthor hängt. „Die Gefangenen sind neben 50 Wagen voller Kriegsrüstung in Schivelbein geführt und in einen großen Thurm geworfen, der hier von den Namen „Kiel in Pommern“ bekommen. Welche nun unter diesen Gefangenen sich rangioniren können, sind losgegeben, welche aber nicht, sind im Gefängniß geblieben und drin gestorben. Und von dieser Geschichte ist ein Lied gemacht, dessen letzte Strophe also lautet<sup>5)</sup>:

De Belgard'schen Fruwens thosammen waren,  
 Und hedden ere woden u. wehren;  
 „Carste, wo hastu laten unsre Mannes?“  
 Se sind erschlagen up der Lang'schen Heyden!  
 Ich wet ju nicht einen betern Rat,  
 Den, wol de heft einen dargliden Knecht,  
 Dat se men em nheme to echte<sup>6)</sup>.

Christoph von Polenz betheiligte sich an der Fahrt

<sup>5)</sup> Ganz abgedruckt in den Baltischen Studien III. 1. S. 166.

<sup>6)</sup> Ich weiß euch keinen bessern Rath, als den, wenn ihr habt einen tüchtigen Knecht, daß ihr diesen zur Ehe nehmt.

Bogislaw X. zum heiligen Grabe und wurde von den Türken erschlagen. Er ist in Randia begraben, der däre Helt, wie Ranzow ihn nennt. Im nächsten Jahre, 1470, kam Albrecht Achilles nach Schivelbein und hatte hier jene bekannte Unterredung mit dem Colberger Bürgermeister Schliesen.

Etwas oberhalb Schivelbeins, nicht weit vom Bahnhof, lag von Gräben umgeben das alte Carthäuser Kloster „Gottesfriede“, gestiftet im Jahre 1447 von Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister des deutschen Ordens. Zur Reformationszeit eingezogen, wurde es später verkauft und nach seinem ersten Besitzer von Wachholz Wachholzhausen genannt. Von den Klostergebäuden, von denen noch Rudolph Birchow einige Theile beschreiben konnte <sup>1)</sup>, ist jetzt nichts mehr übrig geblieben als ein großer Stein mit gothischen Buchstaben, der vor der Thür des Besitzers liegt.

Oestlich und südöstlich von der Stadt dehnt sich die städtische Feldmark aus, welche mit Aushauten besetzt ist. Auf derselben der Döberitzer See, südlich von demselben lag eine Kapelle, welche von Christoph von Polenß gebaut war. Die Sage erzählt: „Einst ritt derselbe in die Nähe dieses Sees und es kam ihm vor, als wenn aus der Tiefe desselben Glodenklang zu ihm tönte. Er hielt solches für eine Mahnung, diesen See für heilig zu halten und ließ sofort mit großen Kosten an demselben eine Kapelle bauen, die, in Folge des Anlasses ihres merkwürdigen Entstehens, stets von andächtig Betenden gedrängt voll war und in der ein sonderlicher Ablass erteilt wurde.“ Schon 1539 wurde die Döberitzer Kirche wieder abgebrochen, doch sah man noch in unserm Jahrhundert Steine dort liegen und stieß beim Pflügen auf Mauerüberreste. An die Feldmark stößt das wohlhabende Bauerndorf *Gumtow*, 1337 genannt, in welchem vor einigen Monaten ein Bauer seiner Tochter 30,000 Mark mitgegeben hat. Zu solcher Bauernhochzeit wird das ganze Dorf eingeladen; zum Frühstück bringt jeder Eier, Butter zc. mit. Dann fährt man zur Trauung oder läßt diese auch im Hause

<sup>1)</sup> Baltische Studien, IX, 2. S. 67.



abhalten. Ist das Mittagsmahl angerichtet, wird im Dorfe herumgeschickt und jeder tritt männiglich mit Weib und Kind an. Man glaubt nicht, wie viel Gäste ein kleines Bauernhaus fassen kann; auch werden große Quantitäten von Fleisch und Speisen verzehrt. Am Schluß des Mahls gehen drei Schöffeln herum, um Geld einzusammeln. Die eine mit einem Besen für die dienstbaren Geister, die zweite mit einem Notenblatt für die Musikanten, die dritte mit einer Kelle für die Kochfrau. Nach Aufhebung der Tafel beginnt ein fröhlicher und ausdauernder Tanz.

Da der Bahnhof von Schivelbein 93 m. hoch liegt und der Spiegel der Rega dort noch immer 5—6 m. tiefer liegen wird, beträgt ihr Gefäll bis dahin 59 m., bis zum Ausgang aus dem Kreise aber noch 16 m., den sie in einer Höhe von ca. 71 m. (236') verläßt. Sie fließt in vielen kleinen Krümmungen durch ein breites Wiesenthal, in welchem Eisenbahn und Chaussee nach Labes sie begleiten. 8 km. südwestlich von Schivelbein liegt auf hohem Berge, von dem man das ganze Regathal mit Schivelbein überblickt, das Dorf Schlönwitz, Slonowitz 1337 genannt. Da sich mehrere Güter und auch eine Anzahl Bauernhöfe in demselben befinden, macht es einen größeren und freundlichen Eindruck. Die Kirche ist von Linden umschattet und 1737 gebaut. In derselben befindet sich ein gut erhaltenes Altarbild, welches aus der Kapelle des Gollenbergs bei Cöslin stammen soll<sup>9)</sup>. Der Acker in Schlönwitz hat den größten Grundsteuer-Heinertrag im Kreise, nämlich 29 Sgr. auf den Morgen.

Ein sehr schöner Punkt in der Umgegend des Dorfes ist der etwa 3 km. südwestlich von Schlönwitz liegende Willenberg oder Milbenberg. Er liegt dicht am früheren Regakruge — es ist aber die alte Rega — hart an der Kreisgrenze und erhebt sich ca. 100 m. vom Thale aus. Der kegelförmige, oben abgestumpfte Berg trägt eine Umwallung und man hat von ihm eine freundliche Aussicht auf das hübsche Regathal. Man sieht eine Anzahl schmucker Dörfer, sowie die Stadt

<sup>9)</sup> Näheres über dasselbe Baltische Studien XXXIII, S. 262.

Labeß liegen. Wer von der Chaussee denselben ersteigen will, hat tüchtig zu klettern, ehe er den höchsten Gipfel erreicht. Der Tradition nach soll auf dieser Anhöhe früher ein Raubschloß gestanden haben; allerdings sind hier viele Urnenscherben und andere Geräthe gefunden worden, doch möchte es mehr eine Verschanzung und ein Zufluchtsort in Kriegszeiten als eine wirkliche Burg gewesen sein. Quandt<sup>9)</sup> verlegt hierhin den Ort Berwenitz, welchen er für den wendischen Hauptort des Landes Schivelbein hält. Berwenitz oder Serwenitz ist ein 1337 zerstörtes Dorf im Lande Schivelbein, und niemand weiß, wo es gelegen hat. Doch hat die Vermuthung, daß es hier in der Nähe gelegen hat, viel für sich, denn die ganze Gegend ist reich an Burgwällen und Gräben. So liegt 3 km. nördlich von der alten Rega der sogenannte Wall und geradeüber, wo die alte Rega in die von Schivelbein kommende fließt, an der Wiese ein Burgwall und an der Molstow (siehe unten) noch einer. Die fortdauernden Kämpfe und Räubereien der Pommeren und der Märker machten starke Befestigungen an der Grenze nöthig.

Zur Parochie Schölnwitz gehörig und etwa 2 km. entfernt, liegt an der alten Landstraße von Schivelbein nach Labeß das Dorf Polchlep; es existirte im 14. Jahrhundert noch nicht und ist erst später angelegt. Es ist ein wohlhabendes Bauerndorf, welches früher zur Johanniterkommende gehörte. Die Wohnhäuser sind größer und machen mehr den Eindruck, als wenn sie Gutsbesitzern gehörten. In der Nähe des Dorfes sind an verschiedenen Stellen alte Gräber aufgedeckt worden. Nördlich vom Dorfe zieht sich ein tiefes und langes Bruchthal, wohl ein versumpfter See, zum Regathal hin.

Verlassen wir nun das Regathal und wenden uns zu dem nördlichen Theil des Kreises. Derselbe ist in seiner westlichen Hälfte ebener als in seiner östlichen. Von Schivelbein führt die Landstraße nach Regentalbe zuerst an dem Bauerndorfe Pribslaff vorbei. Dasselbe hat ebenfalls wohlhabende

<sup>9)</sup> Baltische Studien XV, 1, 197.

Bauern mit freundlichen und neumodischen Gehöften. Die Kirche ist im Jahre 1722 gebaut und trägt eine darauf bezügliche Inschrift. Dann folgt Klemzow. Südlich davon ein Buchenwald mit hübschen Punkten (Hermannshöh). Derselbe beträngt die nördliche Seite des Wopersnow-Lankowschen Sees, an welchem, durch den See getrennt, die gleichnamigen Dörfer Wopersnow und Lankow liegen. Ersteres an der östlichen Seite mit freundlichem Herrenhaus scheint ein altes Behn derer von Schwerin gewesen zu sein. Ob die früher ansehnliche Familie Wopersnow aus dem Dorfe stammt, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Doch verkauften die von Wopersnow das benachbarte Dorf Liepzig 1394 an den Vogt von Schivelbein. Der letzte des Geschlechts starb im Duell bei Polzin 1774. Die Kirche ist im Jahre 1723 gebaut, da ein Jahr vorher das Dorf nebst Kirche abbrannte. Noch im Jahre 1697 wurde in Wopersnow eine alte Frau als Heze verbrannt. Zum Gute gehört eine Preßhefenfabrik, die sich eines lebhaften Absatzes erfreut; auch Kornbranntwein, der unter dem Namen Brigadeschnaps angepriesen wird, wird dort fabricirt. Als man 1811 bei Wopersnow einen Brunnen grub, fand man die etwa 25 cm. große Bronzefigur eines behelmten und geharnischten Knaben, eine römische Arbeit. Ein Gipsabguß dieser schönen Figur befindet sich im Berliner Museum; ausführlich beschrieben ist dieselbe von Frederichs (Berlins antike Bildwerke, Th. II, S. 508). An der andern Seite des Sees liegt Lankow, d. h. wiefig. Eine hübsche Aussicht auf beide Dörfer, den See und den Wald hat man von dem Berge bei dem Dorfe; einen noch umfassenderen Blick hat man von dem neuerdings erbauten Thurm am Herrenhause von Lankow, der ca. 25 m. hoch ist. In vielen Dörfern des Kreises sind in den letzten Jahren nicht nur Postagenturen, sondern auch Telephonleitungen errichtet worden.

An der westlichen Seite des Kreises an der vorher erwähnten Landstraße liegt zunächst das kleine Volkenhagen, mit hübschem Herrenhaus; dann folgt das langgestreckte Dorf Rügenhagen, von der Familie Rügen gegründet, durch

welches ein Bächlein zur nahen Mollstow fließt. Es verdient vielleicht angeführt zu werden, daß der derzeitige Pastor und sein Vorgänger bis jetzt zusammen 103 Jahre das Pfarramt in Rützenhagen verwaltet haben; auch deren Vorgänger, Steinbrück, war 44 Jahre (seit 1742) am Orte und hat sich dadurch ein besonderes Verdienst erworben, daß er ein genaues Tagebuch über die Stellung der russischen und preussischen Truppen während des siebenjährigen Krieges geführt hat. Die Kreisgrenze hinter Rützenhagen bildet die Mollstow, welche nicht weit von der Rega entspringt, immer mit ihr parallel fließt und sich bei Bolkow im Greifenbergischen Kreise in dieselbe ergießt. Früher war sie sehr wasserreich; auf unserm Gebiet ist sie ein schmales Bächlein, hat aber gute Wiesen und ist von hohen Ufern umgeben. Die vielen kleinen Bächlein, welche in die Thalsohlen rinnen und die gewöhnlich rechtwinklig zum Hauptflussthale stehen, bewirken ein abwechselndes Bodenrelief und beleben die Landschaft. Am linken Ufer der Mollstow zwischen Rützenhagen und Berknow, doch schon auf Regenwalder Kreisgebiet, liegt mitten in der Wiese ein hoher Wall, der Burgwall genannt, auf welchem früher eine Mitterburg gestanden haben soll und wo noch jetzt viele Steine und Balken bei dem Abgraben der ein Viereck bildenden Wälle gefunden werden.

Der nordwestliche Theil des Kreises hat leichten und sandigen Boden, von Fichtkuffeln unterbrochen; nur in dem zwischen Boltshagen und Kartlow liegenden Holz bei der Försterei Schönfeld sind einige hübsche Parthien. An einer tiefen Schlucht ist das Dorf Berknow aufgebaut, es ist das größte Gut im Kreise, 1337 ha. betragend, während den größten Grundsteuer-Reinertrag das Gut Schlenzig hat, nämlich 9680 M. bei 860 ha. Auch ist es das einzige Gut des Kreises, welches über 100 Jahre in denselben Händen ist. Die übrigen Dörfer Kartlow, Semerow und Meseritz bieten nichts Bemerkenswerthes. Letzteres war ein altes Lehn derer von Meseritz, welche Familie kurz nach 1806 ausstarb. Aus Meseritz stammte Elisabeth von Meseritz (geb. 1505), Frau des Professors Dr. Truciger und Dichterin des Liedes: Herr Christ der ein'ge Gottessohn.

Der übrige nördlich von der Rega liegende Theil des Kreises gehört zum Flußgebiet des Krumpen-Wassers, welches sich in die Persante ergießt. Die Wasserscheide zwischen Rega und Krumpen-Wasser bilden hier die Gemarkungen der Dörfer Sedow und Falkenberg. Ersteres am See gleichen Namens, ein großes Gut und Bauerndorf, war ein altes Sedow'sches Behn. Ein Theil des Dorfes gehörte zur Johanniterkommende, woran auch noch der nahe bei der Hoflage befindliche Rittercamp erinnert. Vor der Reformation war in Sedow eine Mutterkirche mit dem Filial Falkenberg<sup>10)</sup>. Das Interessanteste bei Sedow ist das Kreidebruch, welches sich etwa 1 km. östlich auf dem Wege nach den Falkenberg'schen Fichten befindet. Es ist einige Morgen groß und seine Tiefe noch nicht untersucht; jedenfalls ist es aber keine durch Gletscher oder Eisberge verschleppte Scholle, sondern ein ursprüngliches Riff. Da man bei den Tiefbohrungen im norddeutschen Flachlande auf verschiedenen Stellen auf Kreide gestoßen ist, so muß man annehmen, daß das Kreidegebirge von Sänenburg bis weit nach Ostpreußen sich erstreckt. Dasselbe steht aber nur an einzelnen Stellen zu Tage und ist gewöhnlich mit einer mächtigen Sandablagerung bedeckt. Wir finden in obigem Kreideriff die charakteristischen Feuersteinknollen, dann die wesentlichen Bestandtheile der erratischen Blöcke, also vorwiegend nordischen Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Porphy- und Kiesel-schiefer, und als letzten Rest der zerstörten Kreide den Diluvialmergel mit 8 % kohlen-saurem Kalk. Den Kalkgehalt erkennt man sofort am massenhaften Auftreten des Hufslattichs, bei näherer Untersuchung am Aufbrausen durch Begießen mit Salzsäure. Die Gutsbesitzer jener Gegend haben die Kreide seit langer Zeit als Düngelall mit Vortheil benutzt und weithin verfahren. Außerst günstig wirkt namentlich die Kreide auf Rothklee. Die düngende Wirkung der Kreide erklärt sich aus dem sehr feinpulverigen kohlen-sauren Kalk und aus dem Gehalt von  $\frac{1}{2}$  % Phosphor-säure, herstammend aus den Körpern der Foramiferen und

<sup>10)</sup> K l e m p i n, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Bogislavs X. S. 34.

anderer Kreibethierchen. Im benachbarten Teschenbusch sind Erbschlüpfе constatirt worden, auch wurden hier im Moor 12,000 Stück Finkenangen gefunden.

Falkenberg, von Ledow durch einen Fichtenwald getrennt, ist kreisförmig angelegt; es liegt an der alten Landstraße von Schivelbein nach Kolberg, und bietet mit seiner schlechten Holz- kirche nichts Bemerkenswerthes. Es ist 1386 zuerst genannt. Von hier führt eine Kirchenallee nach dem kleinen Schwarzsee, welcher seinen Namen mit Recht von den schwarzen Uferrändern des abgelassenen Sees führt. Dann Schlenzig, mit schönen Wirthschaftsgebäuden. Hier entspringt der Fierbach (Holzbach), der durch Fichtenholz in östlicher Richtung durch einen kleinen See geht. Am See liegt in hübscher Lage das Gut Fierhof. Die Ufer des Sees sind mit Buchen umkränzt. Zu einer Halbinsel, auf welcher viele Kaninchen hausen, führt eine Brücke. Auf dem Felde befindet sich ein noch nicht aufgedecktes altes Gräberfeld. Der Bach wendet sich dann, die Grenze bildend, zu dem großen Dorfe Stolzenberg.

Östlich von der Schivelbein-Kolberger Chaussee liegt zunächst das Bauerndorf und frühere Amtsdorf Technow, in welchem Dorf 1375 Hans von Wedel seinen Vasallen Koppe von der Labenz mit vier Hufen belehnte. Hier sind wohlhabende Bauern, die jeder vier Pferde haben, ihre Wohnhäuser machen einen städtischen Eindruck. Noch weiter östlich davon ist ein ellipsenförmiger Bergcomplex, 160 m. hoch, der mit Fichten bewachsen ist und viele große Steine enthält, so daß die Beackerung schwierig ist; einige kleine Bäche rinnen von diesem Höhenrücken und münden in der Nähe des Dorfes Stolzenberg in den dortigen Bach. Südlich stößt die Feldmark des Dorfes Balsdrey, dessen sogenannter Koltelaten nur 3 Sgr. pro Morgen Reinertrag hat, östlich Klözin und Dolgenow an diese Erhebung. 1370 verschreibt Markgraf Otto das Dorf Klözin der Gattin Johann von Wedels zum Leibgedinge. Erst nördlich wird der Boden wieder ebener und besser. Schattige Aileen führen zu dem Dorfe Kreizig mit schönem herrschaftlichen Wohnsitz. Der Acker des Gutes steht in hoher Cultur.

Der übrige nördlich von der Rega liegende Theil des Kreises gehört zum Flußgebiet des Krumpen-Wassers, welches sich in die Persante ergießt. Die Wasserscheide zwischen Rega und Krumpen-Wasser bilden hier die Gemarkungen der Dörfer Bedow und Falkenberg. Ersteres am See gleichen Namens, ein großes Gut und Bauerndorf, war ein altes Bedowsches Lehn. Ein Theil des Dorfes gehörte zur Johanniterkommende, woran auch noch der nahe bei der Hofsage befindliche Rittercamp erinnert. Vor der Reformation war in Bedow eine Mutterkirche mit dem Filial Falkenberg<sup>10)</sup>. Das Interessanteste bei Bedow ist das Kreidebruch, welches sich etwa 1 km. östlich auf dem Wege nach den Falkenbergischen Fichten befindet. Es ist einige Morgen groß und seine Tiefe noch nicht untersucht; jedenfalls ist es aber keine durch Gletscher oder Eisberge verschleppte Scholle, sondern ein ursprüngliches Riff. Da man bei den Tiefbohrungen im norddeutschen Flachlande auf verschiedenen Stellen auf Kreide gestoßen ist, so muß man annehmen, daß das Kreidegebirge von Lüneburg bis weit nach Ostpreußen sich erstreckt. Dasselbe steht aber nur an einzelnen Stellen zu Tage und ist gewöhnlich mit einer mächtigen Sandablagerung bedeckt. Wir finden in obigem Kreideriff die charakteristischen Feuersteinknollen, dann die wesentlichen Bestandtheile der erratischen Blöcke, also vorwiegend nordischen Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Porphyr- und Kieselschiefer, und als letzten Rest der zerstörten Kreide den Diluvialmergel mit 8 % kohlen-saurem Kalk. Den Kalkgehalt erkennt man sofort am massenhaften Auftreten des Huflattichs, bei näherer Untersuchung am Aufbrausen durch Begießen mit Salzsäure. Die Gutsbesitzer jener Gegend haben die Kreide seit langer Zeit als Düngestoff mit Vortheil benutzt und weithin verfahren. Außerst günstig wirkt namentlich die Kreide auf Rothklee. Die düngende Wirkung der Kreide erklärt sich aus dem sehr feinpulverigen kohlen-sauren Kalk und aus dem Gehalt von  $\frac{1}{2}$  % Phosphor-säure, herstammend aus den Körpern der Foramiferen und

<sup>10)</sup> Rie mp in, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Bogislavs X. S. 34.

anderer Kreibethierchen. Im benachbarten Teschenbusch sind Erbschlüpfe constatirt worden, auch wurden hier im Moor 12,000 Stück Finkenangen gefunden.

Falkenberg, von Beckow durch einen Fichtenwald getrennt, ist kreisförmig angelegt; es liegt an der alten Landstraße von Schivelbein nach Kolberg, und bietet mit seiner schlechten Holz- kirche nichts Bemerkenswerthes. Es ist 1386 zuerst genannt. Von hier führt eine Kirchenallee nach dem kleinen Schwarzsee, welcher seinen Namen mit Recht von den schwarzen Uferändern des abgelassenen Sees führt. Dann Schlenzig, mit schönen Wirthschaftsgebäuden. Hier entspringt der Fierbach (Holzbach), der durch Fichtenholz in östlicher Richtung durch einen kleinen See geht. Am See liegt in hübscher Lage das Gut Fierhof. Die Ufer des Sees sind mit Buchen umkränzt. Zu einer Halbin- sel, auf welcher viele Kaninchen haufen, führt eine Brücke. Auf dem Felde befindet sich ein noch nicht aufgedecktes altes Gräberfeld. Der Bach wendet sich dann, die Grenze bildend, zu dem großen Dorfe Stolzenberg.

Östlich von der Schivelbein-Colberger Chaussee liegt zu- nächst das Bauerndorf und frühere Amtsdorf Technow, in welchem Dorf 1375 Hans von Wedel seinen Vasallen Koppe von der Labenz mit vier Hufen belehnte. Hier sind wohl- habende Bauern, die jeder vier Pferde haben, ihre Wohn- häuser machen einen städtischen Eindruck. Noch weiter östlich davon ist ein ellipsenförmiger Bergcomplex, 160 m. hoch, der mit Fichten bewachsen ist und viele große Steine enthält, so daß die Beackerung schwierig ist; einige kleine Bäche rinnen von diesem Höhenrücken und münden in der Nähe des Dorfes Stolzen- berg in den dortigen Bach. Südlich stößt die Feldmark des Dorfes Balzdrey, dessen sogenannter Koltelaten nur 3 Sgr. pro Morgen Reinertrag hat, östlich Klöpin und Dolgenow an diese Erhebung. 1370 verschreibt Markgraf Otto das Dorf Klöpin der Gattin Johann von Wedels zum Leihgedinge. Erst nördlich wird der Boden wieder ebener und besser. Schattige Aileen führen zu dem Dorfe Kreißig mit schönem herrschaft- lichen Wohnstz. Der Acker des Gutes steht in hoher Cultur.



In der Nähe des Dorfes sind Streifstenggräber aufgedeckt und ist sogar eine Gesichtsurne, die westlichste, welche bis jetzt gefunden ist, ausgegraben worden.

Der noch zu besprechende, von Schivelbein südlich liegende Theil des Kreises wird wesentlich durch die Landstraße von Schivelbein nach Dramburg bestimmt. Eine Reihe von Seen liegen an derselben und beleben die Landschaft; sie liegen in der Richtung von Norden nach Süden und sind meist durch kleine Bäche verbunden. Der Wanderer kommt zuerst von Schivelbein aus an zwei Seen vorbei, zum Dorfe Bülzkow, dann zum langgestreckten Dorfe Briesen (d. h. Birke). Die alte Kirche brannte 1812 ab und 1861 wurde die neue fertig. Im See bei Bülzkow sollen Gloden versenkt sein, die bei heiterem Wetter hinaufklingen. Im Dorfe selbst sind zwei Güter, von denen das eine 1530 vom Bürgermeister Peter Bülzkow angelegt worden ist. Zwischen Briesen und Benzlaffshagen sieht man zur linken Hand das hohe Herrenhaus von Neppzin liegen. Neppzin wie die übrigen Dörfer existirte schon zur Zeit des Landbuchs. Von Friedrich dem Großen erhielt der Besitzer von Neppzin, von Honin, 9000 Thlr. königl. Gnadengelder. 1789 wurde das Gut für 7605 Thlr., 1885 für 400,000 Mark verkauft. Das Dorf liegt am Strittkenbach, der in seinem Ursprung der Grandbach heißt. Er fließt durch den Neppzinschen See in den See bei Benzlaffshagen; beide Seen sind fast ganz abgelassen und von geringer Tiefe (4 m. tief). In letzterem See sammeln sich die Gewässer von Süden her. Der Abfluß dieses Sees geht als alte Rega, auch Below genannt, in westlicher Richtung, bildet dann die Kreisgrenze und mündet zwischen Burow und Schlönwitz in die von Schivelbein kommende Rega, welche von da ab bedeutend breiter wird. Das Dorf Benzlaffshagen ist nur klein, doch hat es ein schönes zweistöckiges Schulhaus. In der Kirche, welche 1835 gebaut wurde, befindet sich die Kanzel der früheren Schlosskapelle zu Schivelbein. Auf dem Wege nach Panzerin ein großer erraticer Block.

Dann folgt Labenz, 15 km. von Schivelbein, 1837 ge-

nannt, das größte Dorf im Kreise, welches größtenteils städtisches Eigenthumsdorf war; viele Ausgebauete wohnen auf dem Felde. Dann zieht sich die Landstraße am Gr. Gängenowsee nach Rühow hin. Die Ufer des Gängenow sind flach und nicht bewaldet; der See ist an seiner tiefsten Stelle nur 7 m. tief. Im Landbuch Kaiser Karls IV. wird Rühow, sowie Klantzig, 1364 als neumärkisches Schloß aufgeführt. Eingehende Nachforschungen an Ort und Stelle haben ergeben, daß im Dorfe kein Schloß gestanden haben kann, wohl aber auf einer Insel des eben erwähnten Sees. Diese Insel heißt noch heute der Burgwerder und ist ca. 7 Morgen groß. In der Mitte ist eine künstlich aufgeworfene Erhöhung, bei deren Beaderung immer Bauschutt zu Tage gefördert wird. Der Werder liegt dem Lande der Feldmark Ruthagen am nächsten; von hier aus führen zwei Reihen eingerammter Pfosten, welche bei klarem See oder klarem Eise noch deutlich zu sehen sind, wo die Fischer sich heute noch nicht mit ihren Netzen hinwagen dürfen, nach dem Werder hin. Das Dorf Rühow selbst liegt zwischen zwei Seen und ist rechtwinklig gebaut; zwei Krüge im Dorf veranlassen manche Reiberei zwischen der Bevölkerung. Ein früherer Pastor, Michael Blankenhagen, wurde 1657 von wilden polnischen Krieglenteu in Stücke gehauen. In Rühow existirt noch die alte Sitte des Bekanntmachens mit dem Knüttel oder Schulzenstock; jeder Bauer hat die Verpflichtung, den Stock zum Nachbar zu schicken.

Das benachbarte Dorf Ruthagen liegt zwischen dem Gängenow- und Mandelkowssee. Die Dorfstraße ist breit. Der Besitzer des Materialgeschäfts und des Kruges ist zugleich Lehrer. Die Ortschaft wurde 1388 von den Vorden verkauft und kam so zur Neumark. In der westlichen Kreisecke liegt ein Burgwinkel. Die Kolonie Friedewald, nordwestlich von Ruthagen, ist auf fiskalischem Grunde 1830 erbaut worden.

Wir kommen nun zur Betrachtung des Dramburger Kreises. Derselbe grenzt im Norden an die Kreise Belgard und Schivelbein, im Osten an Neustettin und Deutsch-Krone, im Süden an den Kreis Arnswalde, im Westen an die Kreise Saazig und Regentwalde. Er setzt sich aus verschiedenen Terri-

torien zusammen. Zur Zeit des neumärkischen Landbuchs (1837) gehörte der westliche Theil des Kreises mit Dramburg selbst zur terra Arnswalde; westlich daran grenzte das Land Falkenburg, südlich von Sübbesee stießen die Güter derer von Gruthow und das Land Callies. Daß einige Dörfer des Dramburger Kreises früher zum Lande Schivelbein gehörten, wurde oben erwähnt. Der Kreis ist 1187 qkm. groß. Von diesen sind 59 qkm. Lehm- und Thonboden; 222 qkm. lehmiger Sand; 70 qkm. Wasserflächen. Bedeutende Kalklager hat der Kreis, ca. 186 qkm. betragend. Etwa 853 qkm. sind Sandboden; namentlich ist der südliche Theil von sandiger und steiniger Beschaffenheit des Bodens, der im Untergrunde oft noch eisenschüssigen Sand und Kies („Fuchs“ genannt) enthält. Da der Kreis bedeutende Forsten, 307 qkm. (25,9 % der Gesamtfläche) hat, so sind nur 628 qkm. beackert, von denen durchschnittlich 170 qkm. mit Roggen bestellt werden. Weizen wird nur wenig (0,7 % der Ackerfläche), Gerste etwas mehr (1,6 % der Ackerfläche) producirt. Das Wiesenverhältniß ist sehr ungünstig und das niedrigste im Regierungsbezirk: es beträgt nur 4,6 % der Ackerfläche (= 54 qkm.), wogegen z. B. der Kreis Cöslin 11,1 % der Ackerfläche hat. Die großen Güter haben etwa seit 1845 die Dreifelderwirthschaft in Schlagwirthschaft umgestaltet, wobei sie  $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$  der Fläche mit Frucht bestellen, den Rest der Weide und Brache widmen. Sie halten bei 6, 7 oder mehr Schlägen entweder Brache und düngen zur Winterung, der sie Kartoffeln und Erbsen, dann Sommerung und Mäh- und Weideklee folgen lassen, oder sie düngen zu Kartoffeln, denen Sommerung, mehrjähriger Klee und dann abtragender Roggen folgt, auch wechseln beide Folgen hintereinander. Daneben bestehen meistens Außenschläge, in denen Kartoffeln, Lupinen und Roggen bei mehrjährigem Dreesch und Brache gebaut werden. Höher als sechsjähriger Düngungszustand ist selten<sup>11)</sup>.

Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt 37,225, davon wohnen 13,557 in den 3 Städten des Kreises. Auf die Quadratmeile beträgt die Bevölkerung 1692, im Kreise Schivel-

<sup>11)</sup> Weizen, Der Boden des preussischen Staats. II. S. 163.

bein 2222; nur der Kreis Publitz bleibt mit 1681 Einwohnern noch etwas zurück. Im Jahre 1832 hatte der Kreis 1167 Einwohner auf der Quadratmeile. Berücksichtigt man nur die Bevölkerung des platten Landes, so ist der Kreis mit 1126 Einwohnern (1882) auf der Quadratmeile der am schwächsten bevölkerte geblieben.

Im nördlichen Theil des Kreises gehören nur die beiden Dörfer Schilde und Sarranzig zum Flußgebiet der Rega, beide an der Landstraße von Schivelbein nach Dramburg; ein hübscher Weg an der Ostseite des Sees verbindet beide Dörfer. Sarranzig, südlich vom See (115 m. hoch) hat den Ruhm, der erstgenannte Ort der ganzen Gegend zu sein; denn im Jahre 1254 vergab der Herzog Wartislaw III. an die Mönche in Belbuck 600 deutsche Hufen in der Wüste Sarcchize an der Drawe herum<sup>12)</sup>. Vor der Thür des Wohnhauses, welches etwas isolirt steht, befindet sich ein großer erraticher Block; bei der Schäferei sind Hümngräber aufgedeckt worden. Beide Dörfer haben guten, ertragsfähigen Roggenboden, wie denn überhaupt im nördlichen Theil des Kreises der gute Boden überwiegt. Das Uckerland des Gemeindebezirks Sarranzig und des Gutsbezirks Bülshagen sind am höchsten eingeschätzt, nämlich 31 Sgr. pro Morgen. Hier wie im ganzen Kreise ziehen die Leute am 1. Oktober um, während im benachbarten Neustettiner Kreise Martini Ziehtag ist. Das Gefinde bekommt viel Fisch zu essen, gewöhnlich dreimal Fleisch und zweimal Fisch in der Woche; Abends Kartoffeln und Haring, Morgens Suppe. Von Ostern bis Michaelis einen Stuch Butter, im Winter giebt es nur trocken Brod; in der Ernte etwas bessere Zufost; das ganze Jahr erhalten sie Buttermilch nach Belieben.

Das in den Schivelbeiner und Belgarber Kreis hineinragende Gebiet ist ähnlich wie in den Nachbartreisen coupirt, mit kleinen Holzungen, die von Lichtungen unterbrochen sind, besetzt. Einzelne Niederlassungen beleben die Gegend. Das Terrain steigt im Springberg bei Gersdorf bis zu 201 m. Das erste geschlossene Dorf ist das eben genannte. Dieses wie

<sup>12)</sup> Prämers, Pommersches Urkundenbuch, II. Bd., S. 4.

viele andere Dörfer sind alte Bordsche Lehen, welche Familie im Jahre 1508 von Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht mit Falkenburg, Dietersdorf, Wutzig, Studnitz, Dalow, Wusterwitz, Behin, Gersdorf, Wurow, Klebow, Birtholz belehnt wurde. Dazu kamen 1519 noch: Birchow, Cüntop, Baumgarten, Jälschagen, Sarranzig, Friedrichsdorf, Grünow und Teschenhof. Von diesen Gütern ist zur Zeit keins mehr im Besitz der Familie. In Gersdorf war Wilhelm Freiherr von Bork, der spätere Minister, geboren († 1747), der, als einer der ersten, eine ziemlich leidliche Uebersetzung des Julius Cäsar von Shakespeare herausgab, die insofern von Interesse ist, als sie Gottsched und Genossen veranlaßte, das Original für ein elendes Nachwerk voll Schnitzer und Fehler wider die Regeln der Schaubühnen und der gesunden Vernunft zu erklären<sup>13)</sup>.

Aus dem See bei Gersdorf fließt das Krebsfließ, welches durch das Dorf Wusterwitz geht und dann in den Borner- und von da in den Dolgensee rinnt. Bis zum Dorf Wusterwitz reichte früher das Land Velgard. Der Borner See, an welchem das gleichnamige Dorf Born, d. h. Forstbezirk, liegt, hat mehrere Inseln; er und der Dolgensee haben theilweise steile und bewaldete Ufer. Westlich davon liegen eine Menge größerer und kleinerer Seen, in deren Mitte Britten liegt. Südlich von diesen Seen liegt das Dorf Dolgen, d. h. Lang. Diese drei Dörfer haben guten Boden. Born und Dolgen existirten schon zur Zeit des Landbuchs (1337) und gehörten zur terra Schivelhoinensis. Aus Born stammte die alte neumärkische Familie von dem Borne, welche im vierzehnten Jahrhundert mit Born, Dolgen, Gienow, Goltz, Sarranzig, Janikow und einigen anderen Gütern beliehen war. Ein Heinrich de Borne wird 1287 genannt<sup>14)</sup>.

Aus dem in gleicher Höhe liegenden Behinsee kommt ebenfalls ein Krebsfließ, welches durch eine große Mühle fließt, und dann an Gr. Grünow vorbei sich mit dem aus dem Dolgensee kommenden vereinigt; beide fließen durch ein Wiesenthal, welches

<sup>13)</sup> Petrich, Pommersche Lebensbilder. I. S. 248.

<sup>14)</sup> Riemann, Geschichte der Stadt Colberg, S. 69.

von Fichtenwäldern umfaßt ist, in südlicher Richtung zur Drage. Grünow wurde erst im fünfzehnten Jahrhundert angelegt. Der Zepinsee hat die Gestalt eines länglichen Dreiecks, dessen Basis südlich gerichtet ist; er liegt 129 m. über dem Spiegel der Ostsee und ist 8,14 qkm. groß; mehrere Inseln befinden sich in ihm und eine Halbinsel zieht sich weit in ihn hinein. Seine Ufer sind flach und nur an wenigen Stellen bewaldet; er ist reich an Stinten. An der Wurzel der Halbinsel liegt das alte Dorf Zepin (1333). Das östliche Gebiet vom Zepinsee gehörte früher zum Lande Belgard. Hier liegen die Dörfer Klebow und Buhrow, letzteres als Wrow schon 1321 vorkommend. Das südlich von Buhrow fließende Grenzfließ bildete die Grenze zwischen Pommern und der Neu-mark. Im Allgemeinen war dies Gebiet wenig bebaut und hieß 1280 und später Kraina, d. h. Grenzland. Beide Dörfer haben guten Boden, und Klebow und Buhrow stattliche Gebäude. An der Südostecke des Zepinsees liegt Teschendorf mit leichterem Boden. Südlich vom eben erwähnten See ziehen sich große Forstcomplexe hin, welche zu Falkenburg und Gr. Grünow gehören. Waldumkränzte Seen liegen in diesen Forsten, von denen der Westinsee schon 1337 genannt wird, sie sind reich an hübschen Partien. In tiefer Waldesstille liegt das Forsthaus Dranzig, in dessen Nähe Hünengräber aufgedeckt worden sind.

Wir kommen nun zum Dragethal selbst. Die Drage, nachdem sie den halb zum Neustettiner Kreise gehörigen Kröfinssee verlassen hat, fließt in westlicher Richtung. Sie wird jetzt schon bedeutend breiter. Gleich nach ihrem Eintritt in den Kreis fließt sie an dem Gute Büddow vorbei. Hier am Fuß des Galgenberges, auf welchem 1618 die letzte Heze verbrannt wurde, kennt das Volk einen ganz isolirt auf Wiesenboden gelegenen, mit Gesträuch bewachsenen Hügel, und knüpft an ihn die Sage von einer Prinzessin<sup>15)</sup>.

Etwa 4 km. von der Kreisgrenze liegt die Stadt Falkenburg, Bahnhof der Wangerin-Königer Bahn. Nicht weit vom Bahnhof liegt eine Dampfschneidemühle. Vor der Stadt ver-

<sup>15)</sup> Baltische Studien, XXXII. 1. S. 117.

einigen sich die Chausseen von Märkisch-Friedland und Dramburg; dann überschreitet man das Bansowfließ, an welchem fünf Tuchfabriken liegen, und geht die Bansowstraße bergauf. In der Bansowstraße stand das Haus (Nr. 24), welches seiner Zeit viel Aufsehen in der Umgegend machte, da dämonische Geister darin ihr Wesen treiben sollten<sup>16</sup>). Wo die Straße von Tempelburg (die Büddowstraße) erstere schneidet, wendet man sich linker Hand zum Markt; geradeaus geht es durch die Drechslerstraße zu den hübschen Schulhäusern, hinter welchen im Thal die Drage fließt. An der westlichen Seite des Markts steht das Rathhaus mit Wappen, dahinter die Kirche, welche 1838 gänzlich ausgebaut wurde; sie stammt aus dem vierzehnten Jahrhundert und ist in Kreuzform aufgeführt, mit flacher Decke, und hat einen schlanken neueren Thurm<sup>17</sup>). Nicht weit davon an der Dragestraße das gut erhaltene Schloß, an dessen Nordseite unmittelbar die Drage fließt. Es hatte ehemals einen hohen und festen Thurm. Ueber dem Thortweg befinden sich die Wappen der Besitzer. Die Grundmauern sind mit starken Strebepfeilern versehen und von tiefen Gräben umgeben; jenseits der Drage ist das Schloß durch ein weites Wiesenthal geschützt, welches geradeüber dem Schloß, mit letzterem durch eine Zugbrücke verbunden, durch einen schönen großen Park und Garten unterbrochen wird. Unterhalb des Schlosses findet die Vereinigung der Bansow mit der Drage an einer Walkmühle statt. An der Straße nach Tempelburg liegt das Georgshospital (1876), nicht weit davon eine Dampfziegelei.

Schon aus dieser kurzen Beschreibung geht hervor, daß Falkenburg ein aufstrebendes Städtchen ist. Es berührt eigenthümlich, wenn man die vielen Fabrikshornsteine an der Bansow liegen sieht, ein Anblick, den man sonst in Hinterpommern wenig gewohnt ist, und näher kommend das schmutzige Wasser der Bansow bemerkt, welche trägen Laufes in die Drage führt.

<sup>16</sup>) Vgl. Karl Kühn, das Spulhaus in Falkenburg. Schivelbein 1863.

<sup>17</sup>) Ueber dieselbe bietet Genaueres Kühn, Chronik der Städte Dramburg, Falkenburg und Callies, 1864.

Der Ort producirt ziemlich viel Tuch, daher ist es ein wohlhabendes Städtchen, welches 1880 4009 Einwohner hatte; hundert Jahre vorher waren es 1305, so daß aus 100 Einwohnern des letzteren Jahres 307 des ersteren geworden sind. Hat sie damit auch nicht die durchschnittliche Vermehrungszahl der hinterpommerschen Städte erreicht, so steht doch zu hoffen, daß sie durch die neue Fabrikthätigkeit kräftig ausblüht und ihrer Nachbarstadt Dramburg, mit der sie nicht auf freundschaftlichem Fuße steht, noch gerechteren Grund zur Eifersucht geben wird. Die Wochenmärkte finden Dienstag und Freitag statt. In Falkenburg ist lehmiger und thoniger Boden, daher schlechtes, theilweise salpeterhaltiges Trinkwasser. Der Boden der Umgegend ist leiblich, wenn auch zum städtischen Bezirk viel Boden achter Klasse gehört. Das Gut ist das größte im Kreise, 3104 ha.<sup>18)</sup> betragend, darunter 1654 ha. Wald und 535 ha. Wasserstrecke. Bis 1842 war es in den Händen der Familie von Bork, seitdem haben die Besitzer gewechselt. Hauptmann von Bork bekam von Friedrich dem Großen 11,000 Thaler königl. Gnadengelber. Ferner ist Falkenburg als Geburtsort des um die pommersche Geschichte sich verdient gemacht habenden Pastor Steinbrück zu erwähnen.

Sehr gut eignete sich die geographische Lage zur Anlegung eines Orts. In dem Winkel, wo sich Drage und Bausow vereinigen, liegt ein Berg, der zum Bau einer Ritterburg wie geschaffen war; nördlich davon die Drage mit unzugänglichen Wiesen und Sümpfen, ebenso westlich; im Osten und Süden schützten sie starke Mauern und tiefe Gräben. Vor dem äußeren Burgtbor lag östlich das Dorf Falkenburg. Aus diesem Dörfchen entstand späterhin eine Vorburg, die auf der Südseite vom Bausowfließ gedeckt wurde, im Osten ebenfalls durch tiefe Gräben und Mauern geschützt wurde und drei Thore hatte. So sieht man die Stadt abgebildet auf der Merianschen Zeichnung (1652): von Mauern umgeben, im Vordergrund das Pfannenfließ, welches zur linken Hand (vom

<sup>18)</sup> In den Ergebnissen der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung wird der Flächeninhalt nur auf 11,912 Morgen angegeben.



Beschauer) in die Drage geht; hier das Draheimthor und das Schloß; auf der entgegengesetzten Seite das Paminische Thor, und weiter nach der Mitte das Böhische Thor.

Nach handschriftlichen Nachrichten sollte die Burg Falkenburg zu der Zeit gegründet sein, als der König von Polen das Schloß Draheim an die Tempelherren verließ, und soll ihrer 1251 Erwähnung gethan sein. Jedoch ist dies unmöglich, da dies Grenzland war und erst 1286 der Gegend um Tempelburg Erwähnung gethan wird<sup>19)</sup>. Urtundlich kommt der Name Falkenburg zuerst 1312 vor, in welchem Jahre die Markgrafen Walbemar und Johann von Brandenburg den Lehnten um Falkenburg von dem Bischof Andreas von Posen kauften<sup>20)</sup>. Da Walbemar 1317 den Flecken (civitas) Falkenburg an den Bischof Heinrich von Camin verpfändete, ist anzunehmen, daß der Ort auch schon 1312 bestand. Es ist also die jüngste der drei Städte des Dramburger Kreises. An die Gründung knüpft sich folgende Sage<sup>21)</sup>: Es hatte im Jahre 1330 ein Fals auf dem Schloßthor des Schlosses ein Nest gebaut. Eines Morgens wurde an diesem Thor ein weißes Pferd angebunden gefunden, dessen Besitzer unbekannt war. Um denselben zu entdecken, wurde eine Waage in die Nähe gestellt, welche auch bald einen Menschen ergriff, der sich bei dem Pferde einfand und es losbinden wollte. Er gestand, daß er zu einer Räuberbande gehöre, die sich in den Ratowschen Bergen verborgen halte. Es wurde demselben das Leben geschenkt, wenn er den Aufenthalt der Räuber anzeigen werde, was er auch that. Die Herren von Wedell boten darauf alle ihre Lehnsleute und Unterthanen auf, und nahmen nicht allein die Räuber gefangen, sondern bemächtigten sich auch ihres großen Schatzes. Von diesen Reichthümern erbauten die von Wedell die Stadt und nannten sie, da der Fall und das Burgthor Gelegenheit dazu gab, Falkenburg. Soweit die Sage.

<sup>19)</sup> Klette, Regesten der Neumark. I. S. 39.

<sup>20)</sup> Niedel, Cod. dipl. Brand. II. S. 388.

<sup>21)</sup> Plotho, Handschriftliche Nachrichten über Schloß und Stadt Falkenburg.

Eigentlicher Besitzer der Stadt und des Landes war die Familie von Wobell, welche 1333 ihrer Stadt brandenburgisches Recht verlieh; 1402 wurde mit der gesammten Neumark auch Falkenburg von König Sigismund an den deutschen Orden verkauft, von welchem sie 1454 durch den Kurfürsten Friedrich II. wieder an Brandenburg zurückgebracht wurde. Seit 1481 waren die Borde im Besitz des Schlosses. Sie hatten im Jahre 1554 einen Streit mit ihrem Landesherrn Johann von Cüstrin, welcher die Accise einführen wollte. Magte von Borde opponirte gegen diese Maßregel und jagte des Markgrafen Leute von bannen, weshalb er nach Hofe citirt wurde, um sich zu verantworten. Da er solches ablehnte, bot der Markgraf mehrere Städte auf, nach Soldaten und sandte diese Kriegsmacht unter seinem Hauptmann Franz Neumann nach Falkenburg, welcher die Stadt eroberte und die Besatzung des Schlosses zur Uebergabe zwang. Die Borde verklagten nun Johann beim Reichskammergericht zu Speier 1557 und erwirkten die Rückgabe des Schlosses<sup>21)</sup>. Johann lehrte sich aber nicht an den Spruch des Gerichts. Später kam ein Vergleich zu Stande, und sie gelangten wieder in den Besitz der Stadt. 1758 hatte die Stadt viel von den Russen zu leiden, welche hier unter General Fermor ein Heer von 50—60,000 Mann aufgestellt hatten.

Mit Falkenburg hängt ein anderes Ereigniß zusammen, welches über die pommerschen Gauen hinaus Aufsehen erregte und welches für die Sitten des Mittelalters zu charakteristisch ist, als daß es in einer Beschreibung, welche das lokale Interesse anzuregen sucht, übergangen werden dürfte, obgleich es schon öfter erzählt worden ist<sup>22)</sup>. Wir meinen die Gefangennahme des Herzogs von Gelbern. Im Herbst des Jahres 1388 beschloß der junge Herzog von Gelbern, als gewappneter Ritter nach Preußen zu gehen. Als er durch Pommern zog,

<sup>21)</sup> Klette a. a. O. III. S. 312.

<sup>22)</sup> Vgl. Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen. III. S. 511. — Froissart, Chroniques, abgedruckt in den Baltischen Studien. XXVIII. 2. S. 212. — Wegner, Familiengeschichte der Dewitz. S. 119. — Voigt, Geschichte Preußens. Theil 5.

wurde er im December desselben Jahres mit seinem Gefolge auf offener Kaiserstraße unweit Schlawa von 40 Rittern und Knechten angesprengt, niedergeworfen, geplündert, mit den Seinen in Fesseln gelegt, von Dorf zu Dorf nach Falkenburg geschleppt und dann in einen finstern Kerker geworfen. Die That vollbrachte als Anführer Eckard von dem Walde, dabei theilhaftig waren Markte Bord von Stramehl, Graf Dewitz zu Daber, ein Podewils, einige Wedell, ein Manteufel von Polzin u. a. Darauf mußten die Gefangenen in Falkenburg sich schätzen lassen, sowie ritterliches Gelübde ablegen, und Herzog Wilhelm selbst bekannte sich eidlich als Gefangener Eckards von dem Walde. Die Kunde von solcher That erfüllte den Hochmeister und die Ordensritter mit Unwillen, und da sie vergebens seine Freilassung forderten, rüsteten sie ein Heer nach Pommern aus. Sobald Eckard von dem Walde solche Gefahr witterte, suchte er Sicherheit in der Ferne, ging aber vorher zu seinem Gefangenen und sagte ihm: „Herzog von Gelbern, ihr seid mein Gefangener, denn ich bin euer Herr! Ihr seid Edelmann und biederbe! Ihr habt mir gelobt, mir überall zu folgen! Ich weiß nicht, ob Ihr den Hochmeister gerufen habt, aber ich denke ihn nicht zu erwarten; bleibt wenn Ihr wollt oder folgt! Ich nehme Euer Wort mit mir!“ Schweigend erkannte der ritterliche Herzog seine Verpflichtung, sich der Haft nicht zu erledigen. Sein „Herr“ floh auf eine entlegene Burg. Als das heftig bestürmte Falkenburg sich nach drei Tagen ergab, weigerte sich Wilhelm unerwartet, den Befreiern zu folgen, welche ihn in dem besetzten Orte zurückließen, mehrere Burgen der Theilnehmer verwüsteten und Markte Bord von Stramehl gefangen nahmen. Nach mehrfachen Verhandlungen mit dem pommerschen Herzog erkannte das Ordensgericht, daß durch Falkenburgs Eroberung dem Räuber Eckard die Gewalt über den Gefangenen genommen sei, und man mit gutem Fug, ohne die Ehre des Herzogs zu kränken, ihn auch wider seinen Willen aus seiner Haft wegführen könne. Ein Heerhaufen bemächtigte sich des Herzogs und brachte ihn scheinbar als Gefangenen nach Dirschau. Allein jetzt zeigte sich die Ritterpflicht

im schönsten Lichte. Wilhelm wurde melancholisch, tobte gegen die Befreier, drohte sich sogar das Leben zu nehmen, bis man keinen andern Rath wußte, als ihn nach Falkenburg zurückzuführen. Endlich nach siebenmonatlicher Haft entband ihn Eddard von dem Walbe, nachdem ihm und seinen Genossen Straffreiheit zugesichert war, seiner Ritterpflicht<sup>24)</sup>.

Die Banfow kommt aus dem benachbarten, südöstlich von Falkenburg liegenden Banfowsee, 3,18 qkm. groß. Am nördlichen Ufer liegt das Dorf Dietersdorf, als didericks dorp im Landbuch bezeichnet. Eisenbahn und Chauffee von Tempelburg nach Falkenburg (letztere gebaut 1847—57) gehen dicht am Dorfe vorbei.

In Dietersdorf befindet sich ein schönes Schloß mit daran schließendem Park und kleinem See. Nördlich von der Chauffee liegt der schön umwalbete Bölzkowsee, 2,83 qkm. groß. Am östlichen Ufer des Banfowsees liegt das Gut Bruchhof, ebenfalls mit Schloß und daranstoßendem Thiergarten, in dem sich viele Rehe und Hirsche befinden. Der Wald erstreckt sich bis an den Banfowsee und geht dann in die Falkenburger Forst über. Von Falkenburg führt eine 1880 gebaute Chauffee in südlicher Richtung zur Stadt Märkisch-Friedland, so daß der eben erwähnte Banfowsee östlich liegen bleibt. Die Chauffee führt immer bergauf zu dem hoch gelegenen Wuzig; an beiden Seiten derselben ist das Terrain bergig, Heidekraut und Ginster bedecken die unfruchtbaren Gelände; östlich von ihr liegt das große Bauerndorf Birchow (Veriko früher genannt), dessen Feldmark bis an den Banfowsee stößt. Es ist ein wohlhabendes Bauerndorf, das größte im Kreise, gegen 1200 Einwohner, obwohl der Boden überwiegend der achten Klasse angehört. Der erste kurfürstliche Rentmeister war ein Vorfahr Alexanders von Humboldt. Das Grab des ersteren mit wohl lesbare Inskrift wird noch heute in der dortigen Kirche gezeigt. Zur Entwässerung des sumpfigen Bodens hat Friedrich der Große den sogenannten Königsgraben ziehen lassen, wodurch viel fruchtbarer Boden gewonnen ist.

<sup>24)</sup> Nach Barthold a. a. D.

An der andern Seite der Chaussee liegt das Dorf Kl. Sabin, ein reinliches, hübsches Dorf mit Kapelle, von Gr. Sabin, durch welches die Chaussee führt, durch Seen getrennt; beide haben bessern Boden wie Birchow; zur Zeit des Landbuchs war Sabin wüste, später (1404) wurde es von den Pommern geplündert und denen von Güntersberg alles Vieh daraus genommen<sup>25)</sup>. Zwischen Kl.- und Gr. Sabin ging die Grenze des Landes Falkenburg hindurch. Diese Orte waren wiederholten Angriffen ausgesetzt; daher finden wir manche dieser Grenzorte (z. B. auch Stöwen, Baumgarten) wüste. Die beiden Seen, von denen der nördliche Buschsee, der südliche Drumdramssee heißt, waren früher mit großen Eichenwäldungen besetzt, in welchen viele Reiber horsteten. Daher hielten die Herzöge von Pommern jährlich ihre Reiberbeizen daselbst, zu welchem Zweck in Kl. Sabin ein Jagdschloß stand. Das Schloß wurde unter der Regierung Friedrich des Großen abgebrochen und um dasselbe das Amt Neuhoff aufgebaut<sup>26)</sup>. Das Dorf Gr. Sabin lag vor dem dreißigjährigen Kriege nicht auf der jetzigen Stelle, sondern mehr nach den genannten Seen zu und ward erst in späterer Zeit unter der Brentenhoffschen Kolonisierung im achtzehnten Jahrhundert am Hegarsee aufgebaut<sup>27)</sup>. Um Wiesen zu gewinnen, wurde der Hegarsee durch einen hohen Berg in den Buschsee gelassen; man fand beim Ablassen des ersteren die Ueberreste eines Hauses im See. Zwischen Busch- und Drumdramssee liegen zwei große Steintreise, der eine kleiner als der andere und in jedes Mitte ein sehr großer Opferstein, beide auch dadurch merkwürdig, daß unter den Landleuten manche Sagen von ihnen im Gange sind<sup>28)</sup>.

Südllich davon liegt Schönfeld, welches zu den Gütern

<sup>25)</sup> Klette a. a. O., II, S. 15.

<sup>26)</sup> Baltische Studien XXI, 2, S. 242. Daß in der Neumark pommersche Herzöge auf die Reiberbeize gingen und dort ein Jagdschloß hatten, scheint mir ohne Quellenangaben doch nicht glaublich.

<sup>27)</sup> Ebendaselbst.

<sup>28)</sup> Dritter Jahresbericht der Gesellschaft für pommersche Geschichte z. S. 54.

derer von Bruthow oder Gruthow gehörte. Der östlich von vorher erwähneter Chaussee gelegene Theil des Kreises ist fast ganz von Kiefernwäldern bedeckt; nördlich die zu Schloß Falkenburg gehörige große Forst, daran sich anschließend die königliche Oberförsterei Linichen, aus den beiden Schutzbezirken Dennewitz und Herzberg bestehend, welche durch das Fuhlbedthal getrennt sind; beide zusammen nehmen ein Areal von 31,288 Morgen ein. Das Holz ist gut und wird sehr gesucht, von weit und breit kommen die Holzhändler; viele Leute leben vom Holzfällen und Holzhandel. In dieser Oberförsterei wurde in Pommern der letzte Wolf im Winter 1854 bis 55 geschossen. Von größeren Ansiedelungen sind Hundskopf, ein langgestrecktes Dorf, Herzberg, Groß Linichen, rund um einen See angelegt, und Deutsch-Fuhlbed zu nennen; alle vier sind Kirchdörfer. Südlich von Herzberg ist der höchste Punkt im Kreise: der Hochragenberg (211 m.). Die beiden letzten liegen an der Fuhlbed, welche zur Döberitz fließt. Dieser ganze District war noch im vierzehnten Jahrhundert wüste und gehörte zu Polen.

Die Drage behält auch unterhalb Falkenburg ihre westliche Richtung, sie durchströmt ein breites Wiesenthal; am Thalrande aufgebaut, liegt auf ihrem rechten Ufer Friedrichsdorf, theilweise guten Weizenboden habend, unmittelbar an der Drage Dalow, 1337 wüste. Diese beiden Güter, sowie Dietersdorf, Grünow, Klebow und Bülshagen befinden sich im Besitz der Familie von Knebel-Doeberitz, der ältesten im Kreise, welche im Jahre 1806 zuerst Friedrichsdorf kaufte und dann durch Kauf oder Erbschaft in weiblicher Descendenz einen großen Theil der zur Worde'schen Herrschaft gehörigen Güter erwarb. In Friedrichsdorf befindet sich das große Erbgrabniß der Familie; über demselben ist eine Kapelle erbaut. Weiter westlich sind bis Dramburg keine Niederlassungen an der Drage. Südlich von der Drage führt die Chaussee von Falkenburg nach Dramburg 15 km., welche von der Centralbahn begleitet wird. In der Mitte liegt das eben erwähnte Dorf Bülshagen mit fruchtbarem Weizenboden. Ein schönes Schloß mit

großem Thurm und daran anschließendem Park zeugt von der Wohlhabenheit des Besitzers; unmittelbar am Park führt die Bahn vorbei. Bülsbagen hat den größten Grundsteuerreinertrag im Kreise, nämlich 12,446 Mark (bei 1343 ha.). Bei der polnischen Invasion (1657) wurde der polnische General von dem Gutsherrn von Borde in Schönwalde aufs zuvorkommendste aufgenommen, daher versprach ihm dieser, Schönwalde und Birkenholz vor allen Schäden zu bewahren. Aus Irrthum aber ließ er beim Rückmarsch Bülsbagen bestens behüten, während Birkenholz geplündert und in Asche gelegt wurde<sup>29)</sup>.

Wir kommen jetzt zur Kreisstadt Dramburg. Sie liegt an einer Stelle der Drage, wo dieselbe zwei Arme bildet. Man geht vom Bahnhof die Mühlenstraße entlang über beide Arme der Drage nach dem Markt. Am Markt steht die Kirche; dieselbe zeigt den gothischen Stil des fünfzehnten Jahrhunderts mit einigen besonderen Eigenthümlichkeiten. Das Mittelschiff wird von den Seitenschiffen durch Reihen von fünf Pfeilern auf jeder Seite geschieden und reiht sich demselben ein fünfseitig geschlossener Chor an<sup>30)</sup>. Sie wurde 1856 restaurirt, nur der Altar stammt aus dem Jahre 1707. Vor der Kirche das Kriegerdenkmal; vom Markt südöstlich die kleine Marktstraße, in welcher sich das Amtsgericht und das Rathhaus, welches bis 1846 mitten auf dem Markt stand, neben einander befinden. Die Hauptstraße südlich, die große Marktstraße, führt zur Chaussee nach Wangerin, welche sich links nach Callies abzweigt. Hier liegt das Seminar, ein stattliches Gebäude (1867 begründet und 1875 erbaut). Westlich vom Markt auf der Drageinsel die Klosterstraße. Hier das ehemalige Franziskanerkloster, im vierzehnten Jahrhundert gegründet, wo heute die Elementarschule steht. Dicht dabei das Gymnasium (gegründet 1867, gebaut 1869) und das Hospital an Stelle der ehemaligen Klosterkapelle. Dahinter fließt die Drage, über welche

<sup>29)</sup> Kühn a. a. D., S. 69.

<sup>30)</sup> Näheres über die Kirche bei Rugler, Pommersche Kunstgeschichte. Baltische Studien VIII, S. 134, und Kühn, S. 112.

eine Fußbrücke in den Luisenhain führt. Im Allgemeinen ist die Stadt regelmäßig gebaut. An der westlichen Seite auf dem alten Wall sind Anlagen angelegt. Das Trinkwasser ist schlecht. Von Fabriken finden sich eine Blechspielwaarenfabrik, zwei Tuchfabriken, welche mit Wasser getrieben werden, eine Maschinen- und eine Brettschneidefabrik, beide mit Dampfbetrieb. Die Einwohnerzahl betrug 1880 6049 Einwohner, 1782 1468, so daß aus 100 Einwohnern des letzten Jahres 412 des ersten geworden sind.

Die Stadt war im Osten und theilweise im Süden durch die beiden Arme der Drage stark geschützt; hier auf der Drage-Insel befand sich ohne Zweifel der älteste Theil der Niederlassung, wie ja auch die Anlage des Klosters beweist; doch konnte sich hier die Stadt, da die Insel zu schmal und zu lang gestreckt ist, nicht gehörig ausdehnen; im Westen schützten die Stadt zwei breite und tiefe Gräben und hohe Mauern, von denen noch einige Reste erhalten sind. Noch älter war die von den Gebrüdern Goltz erbaute Burg, welche im Osten der Stadt lag und durch die Drage und durch Sümpfe geschützt war. Diese Burg wurde im fünfzehnten Jahrhundert von den Polen erobert und zerstört; es sind noch jetzt die im Quadrat aufgeworfenen Erdwälle sichtbar, und noch heute heißt diese Stätte der Burgwerder. Auf der Merian'schen Zeichnung ist die Stadt mit Mauern und Thürmen umgeben, drei Thore führen in sie hinein: das Baumgartensche Thor nach dem heutigen Bahnhof, das hohe Thor nach Stargard und das neue (Belgarder Thor) Thor nach Sarranzig.

Die Stadt Dramburg gehörte zum Lande Welschenburg, welches im Jahre 1284 pfandweise an Brandenburg kam und mit einer kurzen Unterbrechung auch bei Brandenburg blieb. Die Stadt wurde am 1. März 1297 von den Markgrafen Otto und Konrad als deutsche Stadt angelegt und dem Schulzen Arnold von der Goltz zur Besetzung übergeben; sie ist also die älteste der drei Städte des Kreises und erhielt Brandenburgisches Recht. 1400 wurde die Stadt dem deutschen Orden für 7000 Schock böhmische Groschen = 17,500 ungarische Gulden verkauft, von



welchem sie bekanntlich 1455 mit der ganzen Neumark an Brandenburg kam. 1540 wurde sie mit der Landvogtei Schivelbein verbunden<sup>81)</sup>. Als Markgraf Johann 1557 in der Stadt verweilte, schenkte er der Stadt zur Wiederherstellung der im Jahre 1534 niedergebrannten Kirche das dortige Kloster der Bettelmönche; aber einer der Rathmannen überließ das Kloster dem Ritter Joachim von Wedell, welcher für sich und die Seinigen eine Wohnung darin einrichtete<sup>82)</sup>. Von dem Kloster soll nach der Kirche ein unterirdischer Gang geführt haben, welchen der Bürgermeister Göhde selbst gesehen hat (1729). Der Gang war fest und gewölbt gewesen. 1782 wurden die Wälle der Stadt abgetragen, die Gräben ausgefüllt und in Gärten verwandelt. Innerhalb der Stadtmauern gab es drei Güter: das Holzgut, das Briefgut und das Klostergut. 1816 wurde Stadt und Kreis Dramburg zu Pommern gelegt. 1848 grassirte hier wie überall die Polensucht.

Im Jahre 1712 am 10. Sonntag nach Trinitatis hielt sich Peter der Große einige Stunden in der Stadt auf, er kam von Stettin, wo er die Belagerungsarbeiten in Augenschein genommen hatte. 1732 passirten ca. 1000 vertriebene Salzburger die Stadt, welche festlich aufgenommen und verpflegt wurden<sup>83)</sup>.

König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise übernachteten am 20. Januar 1808 auf ihrer Rückreise von Königsberg in Dramburg im alten Seminar, während einen Tag vorher die kleinen Prinzen und Prinzessinnen in Friedrichsdorf bei Frau von Döberitz übernachtet hatten<sup>84)</sup>.

Von Dramburg wendet sich die Drage südlich zum großen Lübbesee. Westlich liegt dicht an der Bahnstrecke Janikow von Janik (Johann) und an der Dramburg-Wangeriner

<sup>81)</sup> Nicht an den Johanniterorden abgetreten, wie Krak, Städte Pommerns, S. 127, schreibt.

<sup>82)</sup> Kletke, Regesten der Neumark, III, S. 335.

<sup>83)</sup> Nieprasz, Chronik der Stadt Dramburg, 1853, und Kühn, Chronik der Städte Dramburg, Falkenburg und Kallies, 1864.

<sup>84)</sup> Blasendorf, die Königin Luise in Pommern, S. 85.

Chaussee Holz, d. h. nackt oder arm, beide im Landbuch vorkommend. Nicht weit von der Drage am westlichen Ufer liegt Kl. Mellen, zur Zeit des Landbuchs villa deserta, an der Chaussee (gebaut 1882) von Dramburg nach Kalles. Ein großer Theil des Bodens gehört der siebenten Klasse an. Westwärts von Kl. Mellen liegen mehrere Seen, welche zur Drage abfließen. Hier liegt zwischen zwei Seen der alte Ort Welschenburg, nach dem das ganze Land seinen Namen hatte. Er wird 1284 zuerst urkundlich genannt und war noch 1295 pommerisch, kam aber bald darauf an Brandenburg. Noch 1364 war hier ein festes Schloß; auch ein Burgwall befindet sich in der Nähe. Mit Welschenburg, Klausdorf und Karwitz wurden die Gebrüder von dem Wolbe 1365 von dem Markgrafen belehnt. An der Südseite desselben Sees liegt Klausdorf, welches vielen Boden zur achten Klasse gehörig hat, dessen Grundsteuerreinertrag auf 3 Sgr. pro Morgen abgeschätzt ist. Es lohnt sich kaum der Mühe, diesen leichten Boden zu bestellen, und man thäte besser, ihn mit Kiefern anzuschonen. Bei Mooren und Wiesen kommt in manchen dortigen Gegenden die Rimpaukultur in Anwendung, welche zwar Anlagekapital erfordert, dann aber auch lohnend ist, und die im Wesentlichen darin besteht, daß durch das Moor Gräben gezogen werden und auf den Auswurf Sand gebracht wird.

Unterhalb Kl. Mellen tritt die Drage in den Lübbesee, der sich über 10 km. in der Richtung von Nordwest nach Südost erstreckt; er ist 14,33 qkm. groß und liegt 96 m. hoch, ist also der größte See im Kreise. Da er sehr fischreich ist, ist er an mehrere Fischpächter verpachtet; in ihm befinden sich einige umfangreiche Inseln, so der Schulzenwerder und der Fischwerder; seine Ufer sind namentlich an der Südseite hoch und bewaldet. Auch an seiner nördlichen Seite ist der Boden noch einige km. landeintwärts sehr bergig und coupirt, so daß der Ackerbau wesentlich erschwert wird. Berge, wie der Königsberg und Fuchsberg, 167 m. hoch, erheben sich über dem Seespiegel ca. 70 m. An der Nordseite des Sees liegt zunächst das große und saubere Dorf Baumgarten, welches noch

guten Boden hat. Eine Viertelstunde von Baumgarten an dem Wege nach Albertinenhof liegt ein Burgwall, um ihn herum Sümpfe, deren Abwässerung durch einen kleinen Bach geschieht, welcher nahe unter dem Wall vorbeiführt und sich in den Rudowsee ergießt, welcher wieder sein Wasser zum Lübbesee abgibt. Die Umfassung bildet ein steiler Wall von ansehnlicher Höhe; er gehört zu den höchsten Punkten der Gegend und man genießt von ihm eine weite Aussicht. Auf der Grenze der Feldmarken Baumgarten, Zülshagen und Dramburg liegt der Evangelienberg, auf welchem zur Zeit der Reformation den Anhängern derselben das Evangelium gepredigt wurde. Dasselbe geschah auch auf dem an der westlichen Seite des Lübbesee liegenden Johannisberg. An der östlichen Seite des Rudowsee liegen Woltersdorf und Stoewen, welches letztere zur Zeit des Landbuchs Stuben hieß und, wie schon erwähnt, wüste war. Unmittelbar am See liegt wieder Güntersshagen, hübsch gelegen, aber, namentlich der Gemeindebezirk, mit viel leichtem Boden. Auch viele Steine giebt es hier, daher ließ ein Stettiner Unternehmer zum Bau der Dramburg-Kallieser Chaussee eigens einen Dampfer kommen, um die Steine von Güntersshagen auf die andere Seite des Sees zu bringen. Güntersshagen wird 1364 ein festes Schloß genannt, welches die von Güntersberg zu Lehn besaßen.

An der südwestlichen Seite des Sees lag zur Zeit des Landbuchs (1337) Swinehausen, welcher Ort nicht mehr existirt und schon 1340 wüste war, denn in demselben Jahre wird die wüste Feldmark Swinehausen der Stadt Dramburg verliehen<sup>85)</sup>; in der Schweinhausener Forst hat sich der Name erhalten; dieselbe zieht sich von der Chaussee nach Kallies bis an den Lübbesee heran. Auf der Schweinhausener Mühle ließ der große Kurfürst zwei kleine Schiffe bauen, welche die Drage hinunterfuhren, die Nege, Warthe, Oder und den Finow-Kanal passirten, in die Havel einlenkten und dann die Spree aufwärts bis Berlin fuhren, wo sie abgeliefert wurden. — Es folgt nun

<sup>85)</sup> Klette, Regesten I, S. 152.

an der Chaussee das Dorf Röntopf in ebener Gegend mit zwei parallelen Dorfstraßen. Der Name des Dorfes hat im Laufe der Jahrhunderte manche Wandelung erfahren. Im Landbuch wird es Chunigsdorp, einmal (1320) Honigtop genannt; sonst gewöhnlich Konigtop, woraus dann Röntop entstanden ist, was man in neuerer Zeit in Röntopf verändert hat. Jedenfalls ist Röntop die älteste und richtigste Bezeichnung. Denn lange bevor es Licht in diesen Gegenden wird, wird der Röntopsee, zugleich die älteste Erwähnung jener Gegenden überhaupt, als Nordgrenze des den Johanniterrittern im Jahre 1237 vom König von Polen geschenkten Gebietes genannt<sup>26)</sup>. In dem unten angeführten Werke wird der Name als Pferdebeschwemme erklärt und begründet. Zur Zeit des Landbuchs gehörte es zu den villis desertis. Es ist ein Bauerndorf mit überwiegend leichtem Boden; denn es besteht die Feldmark aus 24 Morgen fünfter Klasse, 164 Morgen sechster Klasse, 707 Morgen siebenter Klasse und 2598 Morgen achter Klasse.

Das Wasser des Röntopfer Sees geht in den Lübbesee; an der Mündung liegt das Dorf Carwik, villa deserta im Landbuch, zugleich der einzige Ort an der Südseite des Sees. Unmittelbar am See das stattliche Schloß mit prachtvoller Aussicht. Auch diese ganze Seite ist bergig und coupirt. Forsten ziehen sich bis zur Drage heran, welche 4 km. südlich den See verläßt. Landschaftlich ist die Gegend nicht ohne Reize: kleine Seen im Waldesgrün erfrischen das Auge, anmuthig schlängelt sich die Drage durch ein Wiesenthal, welches von hohen, bewaldeten Bergen eingefast ist. Sie fließt in südwestlicher Richtung bis zum Gr. Dammsee, der auch schön bewaldet ist und in gerader Richtung vom Lübbesee etwa 5 km. entfernt liegt. Kurz vor ihrem Eintritt in den See liegt in einem weiten Wiesenthal ein Schloßwerder. Auf ihrer linken Seite nimmt sie das Stüdnißfließ auf, dessen Thalabhänge von hohen Bergen gebildet werden; hier liegen die Dörfer Alt-Stüdniß und Jacobsdorf, beide durch das Stüdnißthal getrennt, im

<sup>26)</sup> Hasselbach, codex Pomeraniae diplom. S. 540.

vierzehnten Jahrhundert zu den Gütern derer von Gruthow gehörig. Die Häuser liegen in diesen wie in den meisten Dörfern des Kreises unmittelbar an der Straße; der kirchliche Sinn der Bevölkerung ist ein reger; die Bewohner von Jacobsdorf sind wohlhabend; es wird noch 1519 wüßt genannt.

Nördlich vom Dammschen See liegt Mittelfelde, seit 1810 im Besitze der Familie von Brockhausen. Nachdem nun die Drage den Kl. Dammschen See durchflossen hat, geht sie unmittelbar darauf in einen andern See. Auf der schmalen Landzunge liegt der kleine Ort Spiegelbrück, durch welchen die Chaussee führt. Immer bergauf führt die Chaussee bis zum Dorf Groß-Spiegel; an beiden Seiten des Wegs ziehen sich Fichtenwälder hin. Leider schlägt die unbarmherzige Art einen Baumriesen nach dem andern nieder, und bald wird die Gegend öde und kahl aussehen, wo noch vor kurzem Waldesgrün und Waldesfrische des Menschen Herz erquickte.

Die Drage fließt weiter westwärts und nimmt die Gewässer des Neu-Lobiger Sees auf. An demselben liegt das Kirchdorf Neu-Lobitz, im Landbuch als villa deserta Kloiz bezeichnet. Von einem dortigen Quell berichtet die Sage, daß ein Graf in einer vierspännigen Kutsche in denselben hinein gefahren sei und noch in dem daranstoßenden Berge umherkutschiren soll. Ein Gedicht besingt diese Begebenheit.

Unmittelbar an der Drage liegt in sumpfigem Terrain von mehreren Wällen umgeben, ein Hügel, welcher zur Vertheidigung einer dort früher vorhandenen Brücke gedient zu haben scheint. In der Gegend von Neu-Lobitz sind mehrere Broncefunde gemacht worden. Von hier wendet sich die Drage südlich und bildet die Kreisgrenze, bis sie etwas oberhalb Röstenberg den Kreis verläßt. An ihrer linken Seite innerhalb des Kreises zieht sich hier die große Zuchower Forst hin, aus der sich mehrere Rinnsel in die Drage ergießen.

Mehrere kleine namenlose Bäche entwässern nun den südlichen Theil des Kreises. Der nördlichste von diesen entsteht bei Groß-Spiegel, wendet sich dann nach Giesen und geht in südlicher Richtung nach Kallies, von wo er als Dragebrachfließ

sich in die Drage ergießt. Westlich von diesem und der Chaussee nach eben erwähneter Stadt geht ein Strich guten Bodens durch den Kreis von Groß-Spiegel, Pammin, Klarpfuhl, Gutsdorf nach Denzig. Groß-Spiegel hat noch leichteren Boden, es ist ein ansehnliches Bauerndorf mit zwei parallelen Straßen und freundlichen Häusern, schon im Landbuch als wüster Ort vorkommend, der wahrscheinlich wie die übrigen in den Kämpfen der Polen und Pommern verwüstet war. Es liegt an der Chaussee nach Kallies, von hier ist dieselbe eben, bis sie vor Kallies sich ins Thal hinabsenkt. Dicht an der Chaussee liegt Pammin mit weithin sichtbarem Kirchturm; dies sowie das vorerwähnte Dorf gehörten zu den Gütern derer von Gruthow. Pammin wird 1371 den Güntersberg verliehen; dann südwestlich Klarpfuhl, 1337 noch nicht existirend. Zwischen Klarpfuhl und Kallies ist an einem kleinem See eine Prinzessin verzaubert, welche auf den Ritter wartet, der sie erlösen soll. Der vorher erwähnte Abfluß geht, wie schon erwähnt, durch ein weites Bruch in den Giesener See, an dessen Nordseite das Kirchdorf Giesen liegt; die Häuser stehen alle an der Straße und manches ist darunter, dem ein Abpuß oder Anstrich nicht zum Schaden reichen würde. Giesen und das benachbarte, jetzt zum Regierungsbezirk Marienwerder gehörige Wordel gehörten zur terra Kallies. Guts- und Gemeindebezirk haben sehr vielen Boden achter Classe. Eine ödere Wüstenei habe ich auf meinen Wanderungen in Pommern nicht kennen gelernt als von Giesen über Wordel nach Sabin zu, namentlich hinter Wordel, wo das Auge weit und breit keine Niederlassung, keinen Menschen, kein Fuhrwerk erblickt, nur Fichtkuffeln und Kiefernstübben, man wadet im fliegenden Sande. Eine ähnliche öde und verlassene Gegend findet man z. B. zwischen Sparsee und Baldenburg, nur daß hier mehr Wald und dort hinter Sparsee mehr Moor ist. Auch südlich von Giesen an der Straße von Kallies nach Märkisch-Friedland ist ödes Heideland, z. B. um Rathheide.

Der Giesener See entsendet seine Gewässer in die Seen um Kallies, und so kommen wir zur dritten Stadt des

**Kreifeß.** Sie liegt im Thale eingeklemmt zwischen drei Seen, die von Bergen flankirt sind, deren Spitze sich 60 m. über der Thalsohle erhebt. Dieselbe liegt 89 m. über dem Meerespiegel. Die drei Seen sind durch Fließe verbunden, sie heißen der Große und Kleine Babrow und der Mühlenteich. Die Stadt steht auf gutem Untergrunde von Kies; sie ist regelmäßig angelegt, hat aber durchweg einstöckige (auch am Markt), ähnlich gebaute Häuser. Man geht, wenn man von Dramburg kommt, durch die Victoriastraße, dann durch die Priesterstraße auf den Markt, der ringsum mit Bäumen bepflanzt ist. Mitten auf dem Markt steht die Kirche in Kreuzform mit flacher Decke, von Friedrich dem Großen 1772 erbaut; denn ein Jahr vorher brannte die ganze Stadt mit Ausnahme von drei Häusern ab. Die Glockeninschrift bezeugt den Brand und erwähnt, daß durch die Gnade des Königs die Stadt wieder aufgebaut sei. Ueber 100,000 Thaler erhielt dieselbe vom König zur Beförderung des Aufbaues, welchen der Oberbaurath Holsch ausführte. Ein eigenes Rathhaus besitzt die Stadt nicht, sondern hat bei einem Bäcker zwei Stuben gemiethet. Das Schloß liegt an der Chauffee nach Neuwedel, welche 1853—56 gebaut wurde; die alten Grundmauern sind bei dem Brande stehen geblieben. Hier finden sich noch einige Mauerreste, denn die Stadt war früher mit Mauern umgeben; auch die Thorhäuser stehen hier noch. In südlicher Richtung am Wege nach Gutsdorf ziehen sich Wiesen hin, hier auch am Fließ zwei Wollspinnereien, von denen die eine mit Dampf betrieben wird, und eine Tuchfabrik. Montag und Donnerstag ist in Kallies Wochenmarkt. Am Morgen weckt ein angenehmer Kuhreigen den Fremden. Um den Mühlenteich ziehen sich hübsche Promenaden; an der nördlichen Seite desselben erhebt sich der Ruffenberg, der seinen Namen von den Russen hat, die hier im siebenjährigen Kriege ein Lager aufgeschlagen haben. Zum Gipfel desselben führen in Windungen hübsche Wege und Treppensteige; die Berge sind mit Kiefern bepflanzt.

Kallies hatte 1880 3499, 1782 1592 Einwohner, so daß aus 100 Einwohnern des Jahres 1780 219 des Jahres

1880 geworden sind; die Stadt hat also eine geringe Vermehrung aufzuweisen, wozu wohl die isolirte Lage das Meiste beigetragen hat. Die Bevölkerung ernährt sich von Landwirthschaft und Handwerk, namentlich sind die Schuhmacher vertreten. 1866 wurden die Wiesen bei Kallies entwässert und dadurch 900 Morgen Acker gewonnen. Da der Verdienst nur kümmerlich ist, ziehen über 2000 Menschen anderweitig auf Arbeit aus, besonders zur Zeit der Kartoffelernte; auch 200 Schulkinder ziehen mit, daher die größten Schulferien im Herbst. Sie gehen unter einem selbstgewählten Anführer in kleineren Abtheilungen in die Nähe oder Ferne von Kallies auf Arbeit aus, selbst über die pommersche Grenze. In der Kartoffelernte bekommen sie als Lohn 15 Pf. pro Scheffel und Kartoffeln und Haring zu Mittag. Zur Zeit des Kartoffelbuddelns herrscht allgemeine Aufregung in der Stadt, selbst die Dienstmädchen verlassen ihren Dienst; manche Familie kehrt mit 100—150 Thl. zurück; auch die Holztermine bringen manchen Verdienst im Winter. Das unruhige und unstäte Leben hat die natürliche Folge, daß sie die guten Sitten ihrer lieben Heimath vergessen und in der Fremde verwildern, und so haben die besorgten und verständnißinnigen Bürger der Stadt dort die „Schleifmühle“ angelegt, in der alle jene zu Haus Fremdgewordenen und auch andere, die es nöthig haben, rehabilitirt und in einen für das Gemeinwohl ungefährlichen Zustand zurückversetzt werden können.

Die askanischen Markgrafen gründeten am 14. September 1403 die neue Stadt und nannten sie Neu-Kallies oder Neu-Kalisch im Gegensatz zu dem in Polen gelegenen Kalisch. 1310 besuchte Waldemar seine neue Stadt. Sie gehörte längere Zeit denen von Wedell, wie es im Landbuch heißt: terra Kaliess est Hinrici de Wedel. 1378 kam Schloß Kallies in die Hände derer von Güntersberg, welche es bis zum siebenzehnten Jahrhundert besaßen; um die Mitte desselben erscheint sie im Besitz des Geschlechts von der Goltz. Politisch hatte die Stadt dieselben Schicksale wie die übrige Neumark. 1806 (29. October) berührte sie Friedrich Wilhelm III. mit seiner Gemahlin.

Der Abfluß des Mühlenteichs, das Dragebrachfließ, fließt



in westlicher Richtung, südlich vom Dorfe Gutsdorf, welches im Landbuch Gunzdorf genannt wird und ein ansehnliches Bauerndorf ist; es hat leidlichen Boden.

An der linken Seite des eben genannten Fließes, an der Chaussee nach Neuwedel, liegen die Güter- und Gemeindebezirke von Denzig; ein Wald erstreckt sich an beiden Seiten der Chaussee bis zu dem Fließ, welches, nachdem es den Antrawsee durchflossen hat, in die Drage geht. Auch den südöstlichsten Theil des Kreises durchrinnen mehrere kleine Bäche und bewirken dadurch eine erhöhte Abwechslung des Bodenreliefs. Das erstere, aus dem See bei Alt-Lobitz entspringend, durchfließt unfruchtbare Landstrecken und geht dann in den großen See bei Walster. Walster, rechtwinklig zwischen zwei Seen angelegt, zwischen denen sich unmittelbar hinter dem Dorf mooriges und wiefiges Terrain hinzieht, hieß zur Zeit des Landbuchs Walsie und gehörte zu den Gütern derer von Gruthow. 1404 gehörte es den Güntersberg. Ein ansehnliches Dorf, dessen Häuser an der Straße stehen, mit größtentheils leichtem Boden. Südlich von Walster zieht sich die königliche, über 12,000 Morgen große Forst Walster mit einer Oberförsterei bis an die Grenzen des Kreises, durch welche vorhererwähntes Teichfließ hindurchrieselt. Das zweite Fließ geht an Alt-Rörtnitz vorüber, welches in bergiger und unfruchtbarer Gegend liegt; dann hält es die Grenze zwischen Pommern und der Mark, vereinigt sich in dem See bei Neu-Rörtnitz mit ersterem, und beide ergießen sich im Arnswalder Kreise in die Drage.

#### Nachtrag zu Seite 102.

Auf die größte der Inseln im Borner See sollen die Borner in Kriegszeiten sich und ihre Habe geflüchtet haben. Das Dorf bestand aus zwei Gütern, — jetzt aus einem — welche schweren Weizenboden haben; der Acker ist aber in dem hügligen Terrain nicht leicht zu bestellen. Die beiden Wohnhäuser machen einen verfallenen Eindruck, dagegen ist der Garten hübsch, reich an alten Bäumen, unter denen sich vier

über fünf sogenannte Brautbäume auszeichnen. Es war dort Sitte, daß Brautpaare Bäume so pflanzten, daß die Wurzeln sich kreuzten, wodurch wundervoll runde und üppige Baumkronen erzielt werden.

Die Kirche ist aus Feldsteinen aufgebaut, doch ohne Thurm. Die Familiensage leitet den Namen von dem Vorne von einer Quelle ab, welche oberhalb des Dorfes aus dem wiesigen Morast aufsprudelt und gutes, trinkbares Wasser hat. Als die Johanner nämlich die heidnischen Pommerer belämpften, hätten diese die Quelle vergiftet. Ein junger Ritter sei auf den Vorn gegangen, um zu trinken, da habe ihn ein Pommerermädchen wiederholentlich gewarnt: „Kreuz, wende dich von dem Vorne!“ Der Kreuzritter sei aufmerksam geworden, habe das Gift entdeckt und zum Andenken an die überstandene Gefahr den Namen „Kreuz Wendebich von dem Vorne“ angenommen.

Britten hat neue und gute Wirthschaftsgebäude, aber die Kirche, welche nach dem siebenjährigen Kriege gebaut wurde, droht dem Verfall. Von Britten nach Vorn zu zieht sich Neubritten, aus lauter Kolonien bestehend. Die einzelnen Häuser liegen in ihrer Obstbaum-Umgebung sehr freundlich und finden sich einzelne hübsche Punkte; so ist ein Eichkamp auf der Höhe über dem Rölpinsee wunderhübsch.

Dolgen streckt sich an der Südseite des Ramminsees entlang, östlich davon der langgestreckte Dolgensee, der durch das Rührenfließ mit der Drage in Verbindung steht. Außer diesen beiden gehören zum Gut noch drei große Seen, alle fischreich. Die landschaftliche Perle der Gegend besitzt Dolgen in einem kleinen See, Schwarz-Damma genannt, der, im Kessel zwischen buchenbestandenen Höhen liegend, wie so viele hinterpommersche Seen mit dem rügenischen Herthasee verglichen wird. Der Buchwald ist von hübschen Wegen durchkreuzt, welche sich bis zu den Ufern des großen Damma-Sees hinziehen. Schöne ebenholzartige schwarze Eichstämmen — daher der Name — sowie Prachtexemplare von alten Buchen stehen an den Ufern dieser Seen. Auch ein in den Dolgen-See einspringender Burgwerder hat einen Kranz schöner Eichen. Hier sollen Schätze vergraben

liegen; doch ist außer Mauerresten, welche von einem Graben umgeben sind, nichts gefunden worden; sie haben wohl einem alten Wartthurm angehört. An die alte Grenze zwischen Polen und Brandenburg erinnern noch die Namen Brandenbrück und Polenbrück. An diesem Ende des Dolgen-See steht schöner Kalk, der in einem Ofen gebrannt wird. Die Flora der Gegend ist interessant; von selten vorkommenden Pflanzen seien erwähnt die große valeriana, die man in Gärten zieht; die reizende hepatica alba; auf den Mooren der Sonnentheu. Am Damma wächst eine wilde Kalla so reichlich, daß die Leute, welche sie Knapp-Kohl nennen, sie karrenweise zum Schweinefutter heranziehen. In den Kiefernheiden wächst pyrola umbellata, welche als Mittel gegen Husten gebraucht wird.

---

Anmerkung der Redaktion. Mit Bezug auf S. 23 dieses Bandes, wo es von den Hörnern des letzten Pommerschen Auerochsen heißt, daß eins davon nach Kamin in den Dom gegeben sei, „das man als ein Heiligthum darinnen verwahrte“, macht uns Herr Pastor Kasten in Ratzow darauf aufmerksam, daß es heißen müsse: „daß man das Heiligthum darinnen verwahrte“. Gemeint sei, daß das Horn zur Aufbewahrung der Eucharistie (vgl. Otte, Handbuch der Kunstarchäologie I S. 236—239), also als Ciborium dienen sollte. Das Horn sei aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe, das sich noch heute im Besitz der einzigen Korporation der ehemaligen Kapitels-Wiel von Kamin, einer Todten-Beliebung, befinde, freilich nicht mehr mit dem alten silbernen Beschlag versehen.

Wir nehmen Veranlassung bei dieser Gelegenheit auf den sehr lehrreichen Aufsatz des Herrn Kasten „über die Reliquien der Kaminer Domkirche“ zu verweisen, den er in der Zeitschrift „das liebe Pommernland“ Jahrgang IV veröffentlicht hat, und in welchem er auf S. 113—115 auch über das Wisent-Horn und seine Schicksale ausführlich berichtet.

## Die Gründung des Domstiftes zu St. Marien in Stettin.

Vom Gymnasiallehrer Dr. Martin Wehrmann in Stettin.

Wenn wir die Gründungsgeschichte der hervorragenden Kirche Stettins vollständig verstehen wollen, so ist es nöthig, daß wir einen wenn auch nur kurzen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt zu der Zeit der Stiftung werfen.

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts — ungefähr in das Jahr 1260 müssen wir uns versetzen — befinden wir uns in einer Zeit mächtiger Gährung. Erst vor kurzem, im Jahre 1243, hat der Herzog Barnim I. die Burg Stettin zu einer deutschen Stadt erhoben und ihr das Magdeburger Recht verliehen. Die Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Stadt ist den Deutschen übertragen, und es treten die alten Bewohner immer mehr zurück, bis sie endlich ganz in der neuen Bevölkerung aufgehen. Die Deutschen hatten sich durch ihre Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit die Gunst der Herzöge erworben, und diese hofften wohl auch durch Begünstigung der Fremden ihr Land in nähere Verbindung mit dem deutschen Reiche zu bringen, auch sahen sie in den benachbarten Ländern die Städte mächtig emporblühen. Daß Deutsche schon bald nach der Christianisirung des Landes anfangen, sich in dem für den Handel so günstig gelegenen Stettin niederzulassen, ist schon an sich wahrscheinlich, aber wir sehen, daß schon 60 Jahre nach dem ersten Besuch des Bischofs Otto die Zahl derselben dort so groß ist, daß sie einer eigenen Pfarrkirche bedürfen. Denn im Jahre 1187 wird die von dem Ritter Beringer aus Bamberg erbaute St. Jakobi-Kirche bestätigt und das Patronat derselben in dankbarer Erinnerung an den großen Wohlthäter Pommerns

dem Michaelskloster in Bamberg übergeben<sup>1)</sup>. Mit der Kirche, deren geistliche Besorgung Mönchen aus jenem Bamberger Kloster übergeben wurde, sollte auch ein Kloster verbunden sein, welches 1233 vom Papst Gregor IX. bestätigt wurde<sup>2)</sup>. Doch scheint es nicht zu Stande gekommen zu sein, oder wenigstens nicht lange bestanden zu haben, es ging vielleicht aus Mangel an Einkünften ein<sup>3)</sup>. Diese Kirche war für die Deutschen erbaut, daher wurden dieselben, als Barnim 1237 die Pfarochien Stettins abgrenzte<sup>4)</sup>, hier eingepfarrt, während die Wenden der St. Petri-Kirche überwiesen wurden. Diese war vom Bischof Otto selbst bei seinem ersten Aufenthalt in Stettin 1124 erbaut und dem heil. Petrus und Paulus geweiht. Sie lag außerhalb der Befestigungen der Burg. In der Zeit, in welche wir uns versetzen, steht sie unter dem Patronat des von Barnim I. gegründeten und außerordentlich reich dotirten „Konnenklosters vor Stettin“<sup>5)</sup>, nachdem auch sie eine kurze Zeit lang wenigstens nominell dem Bamberger Michaelskloster unterstellt gewesen war<sup>6)</sup>. Von der ältesten Kirche, welche Otto mitten in dem castrum auf dem Triglabberge dem heiligen Adalbert weihte, finden wir nichts mehr. Zwar hatte sie Bischof Otto 1127 wiederhergestellt und von neuem mit Glocken ausgestattet, nachdem sie von den abtrünnigen Stettinern zerstört war, aber bald muß sie verfallen sein<sup>7)</sup> und ist vielleicht mit dem Verschwinden der Verehrung des heiligen Adalbert<sup>8)</sup> einem andern Heiligen geweiht worden. Denn wahrscheinlich stand zu unserer Zeit an ihrer Stelle die St. Nicolai-Capelle<sup>9)</sup>, welche 1243 zum ersten

<sup>1)</sup> Pomm. Urkb. I. Nr. 108. S. 82 ff.

<sup>2)</sup> Pomm. Urkb. I. Nr. 298. S. 229.

<sup>3)</sup> Kraß, Die Städte Pommerns. S. 379.

<sup>4)</sup> Pomm. Urkb. I. Nr. 348. S. 261.

<sup>5)</sup> Pomm. Urkb. I. Nr. 415. S. 327.

<sup>6)</sup> Pomm. Urkb. I. Nr. 349. S. 262. Kraß, Die Städte Pommerns. S. 380. Balt. Stud. XXIII. S. 118.

<sup>7)</sup> Balt. Stud. XXIII. S. 131.

<sup>8)</sup> Giesebrecht, Pom. Prov.-Blätter V. S. 153 ff.

<sup>9)</sup> Hering, Beiträge zur älteren Topographie Stettins, S. 146 in Berghaus Landbuch II, 8.

Kale erwähnt wird<sup>10)</sup>. In diesem Jahre nämlich verließ Herzog Barnim I. dem Nonnenkloster vor Stettin die Nicolai-Kirche mit der städtischen Parochie, woraus zu folgern ist, daß sie schon damals eine Parochialkirche gewesen ist<sup>11)</sup>. Wenn sie nach Friedeborn<sup>12)</sup> erst später — mag es wirklich 1335 gewesen sein oder nicht — fundirt sein soll, so ist das dann nur von einer neuen Fundation oder Neueinrichtung und Vergrößerung zu verstehen.

Zwei Kirchen der Stadt also sind es, die unter dem Patronat des der Jungfrau Maria geweihten Nonnenklosters stehen. Dies ist 1243 von Herzog Barnim I. und seiner Gemahlin Marianne vor der Stadt gegründet<sup>13)</sup> und, wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht<sup>14)</sup>, reich dotirt. Eine große Reihe von Dörfern sind demselben zugeschrieben, und die Präbste desselben nehmen eine bedeutende Stellung in der Stadt ein. Außer den beiden genannten städtischen Kirchen ist dem Kloster noch die ecclesia sancto Mario cum pertinentiis omnibus von seinem Stifter verliehen<sup>15)</sup>. Ueber diese Marienkapelle läßt sich bis jetzt nichts Bestimmtes sagen, obgleich Vermuthungen verschiedener Art gemacht sind.

Außer dem Marienkloster finden wir in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auch ein Mönchskloster vom Orden des heiligen Franciskus in unserer Stadt vor. Denn nach einer nicht unglauwbwürdigen Notiz bei Friedeborn<sup>16)</sup> sind im Jahre 1240 die Franciskaner in Stettin eingewandert und haben dort ein Kloster gegründet, das nach der Kleidung der Mönche meist das graue Kloster genannt wurde<sup>17)</sup>. In

<sup>10)</sup> Pomm. Urdb. I. S. 323.

<sup>11)</sup> Balt. Stud. XXIII. S. 119. 122.

<sup>12)</sup> Hist. Beschreibung I. S. 54.

<sup>13)</sup> Pomm. Urdb. I. Nr. 415. S. 327, vgl. auch S. 280.

<sup>14)</sup> Pomm. Urdb. I. Nr. 415, 416, 543, 554, 555, 566, 580.

<sup>15)</sup> Pomm. Urdb. I. Nr. 415. S. 327.

<sup>16)</sup> Hist. Beschreibung I. S. 39 f. Vgl. Steinbrück, Geschichte der Klöster. S. 132. Balt. Stud. XXIII. S. 134. Klemperer, Pomm. Urdb. I. S. 300.

<sup>17)</sup> Cramer, Pomm. Kirchen-Chronik. II. S. 31.

dieser Zeit begannen die Franciskaner überhaupt in Pommern festen Fuß zu fassen, denn 1245 ernannte Papst Innocenz IV. Konservatoren für die Franciskaner-Klöster in Pommern<sup>18)</sup>. Ihre Kirche in Stettin war dem heiligen Johannes geweiht; doch ist es jetzt wohl außer Zweifel, daß mit der in der Urkunde vom 9. November 1219 erwähnten Johanniskirche nicht, wie ältere Historiker annehmen<sup>19)</sup>, die Stettiner Kirche, sondern vielmehr das von Wartislaw I. gegründete Kloster zu Stolp an der Peene gemeint ist<sup>20)</sup>, dessen Kirche ebenfalls dem heiligen Johannes geweiht war<sup>21)</sup>. Ob zu unserer Zeit die Johanniskirche schon erbaut war, ist also unsicher.

Ebenso wie das Franciskaner-Kloster ist eine Stiftung derselben Zeit das Hospitale S. Spiritus, welches 1237 außerhalb der Stadt als „ein Receptatul und Zuflucht armer Leute“ gegründet ist<sup>22)</sup>. Ob dasselbe wirklich anfangs auf der Lastabie gelegen war und erst später wegen der ungesundeten Lage auf einen höheren und festeren Grund versetzt wurde, scheint zweifelhaft. Urkundliche Nachricht von dem Dasein des Hospitals finden wir erst 1300, als Herzog Otto I. seinen Streit mit dem Prior Konrad über das Patronat, Besitztum und Kloster bei St. Jacobi beilegt und dem Bamberger Michaels-Kloster die Kirchen des heiligen Geistes und St. Michaelis vor der Stadt Stettin verleiht<sup>23)</sup>. Ob die hier auch zum ersten Male genannte St. Michaels-Kapelle in unserer Zeit schon als vorhanden zu denken ist, scheint unsicher; doch können wir wohl annehmen, daß sie 1300 nicht erst gegründet ist. Nach allgemeiner Annahme hängt diese vor der Stadt

<sup>18)</sup> Pomm. Urldb. I. Nr. 444. S. 348.

<sup>19)</sup> Vgl. z. B. Steinbrück, Geschichte der Klöster, S. 133. Dreger, Nr. I, pag. 90. Barthold, Geschichte von Pommern. II. S. 338. Thiede, Chronik von Stettin. S. 88.

<sup>20)</sup> Hering, a. a. D. S. 159. Klempin, Pomm. Urldb. I. S. 141.

<sup>21)</sup> Pomm. Urldb. I. S. 21, 72.

<sup>22)</sup> Friedeborn, Histor. Beschreibung I. S. 39. Cramer, a. a. D. II. S. 31. Vgl. Balt. Stud. XXIII. S. 134.

<sup>23)</sup> Cramer, a. a. D. II. S. 138.

gelegene Kapelle mit dem von Reinelinus Wessel gestifteten Siechhaus zusammen, das auch aus der Zeit um 1300 stammt<sup>24)</sup>. Die Kirche hieß später die Georgenkirche, und lag die geistliche Sorge den Klerikern bei St. Jacobi ob.

An allen diesen Kirchen und Stiftungen wirkten natürlich eine große Reihe von höheren und niederen Geistlichen, welche bei dem zum Theil sehr großen Reichthum derselben viel Macht und Einfluß hatten. Zwar war das von Pabst Innocenz II. 1133 dem Erzbisthum Magdeburg unterstellte Bisthum Stettin<sup>25)</sup> nicht wirklich eingerichtet worden, sondern 1140 Stettin dem Bisthum Wollin zuertheilt, das später um 1176 nach Ramin verlegt war. Aber schon früh scheint ein Archidiaconus in Stettin die Stelle des Bischofs vertreten zu haben. In unserer Zeit versah wohl diese Stelle noch der Probst Werner, der nach Klempins Vermuthung neben seiner Pfarre in Ludow das Stettiner Archidiaconat verwaltete<sup>26)</sup>. Wirklich urkundlich kommt als archidiaconus Stetinensis 1269—1285 Heinrich vor<sup>27)</sup>, der, wie es dann 1303 gesetzlich bestimmt wurde<sup>28)</sup>, zugleich Domherr von Ramin war. Die Macht des Archidiacon war eine große, da er in seiner Diöcese den Bischof vertrat und an dessen Stelle auch die Jurisdiction ausübte<sup>29)</sup>.

Unter seiner Oberaufsicht wirkten nun die Geistlichen an den verschiedenen Kirchen, und zwar führte der erste mit der

<sup>24)</sup> Friedeborn (Histor. Beschreibung I, 54) verlegt die Gründung etwa in die Zeit von 1330. Cramer (a. a. D. II, 60) sagt unbestimmt, daß die Stiftung unter der Regierung Herzog Ottos gesehen sei. Vgl. Hering, Beiträge S. 165 f. (bei Berghaus).

<sup>25)</sup> Pomm. Urkb. I, Nr. 23 S. 9. Vgl. Kraß, a. a. D. S. 378.

<sup>26)</sup> Ebenda I, S. 443.

<sup>27)</sup> Ebenda II, S. 218, 226, 232, 235 u. Vgl. Klempin, Diplom. Beiträge S. 425.

<sup>28)</sup> Klempin, a. a. D. S. 420. Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen in Stargard. S. 44, 196.

<sup>29)</sup> Ueber die Stellung der Archidiacone vgl. Richter-Dove, Lehrbuch des Kirchenrechts S. 375 ff. Klempin, a. a. D. S. 409 ff. Schulz, Balt. Stud. XXXI, S. 50 ff. Hinrichs, Kirchenrecht II, S. 195 ff.



Abhaltung des Gottesdienstes und der Handhabung der Seelsorge in der Pfarodie betraute Geistliche den Titel plebanus oder rector ecclesiae, welcher auch die Aufsicht über die an der Kirche sonst beschäftigten Geistlichen hatte<sup>80</sup>). So erscheint von 1252 an ein Johannes plebanus S. Petri in Stetin, welcher seit 1255 auch das Amt eines Probstes des Nonnenklosters vor Stettin bekleidete. Wahrscheinlich war der 1219 und 1220 erwähnte Paulus in Stetin plebanus<sup>81</sup>), der auch sacerdos Stetinensis genannt wird, sein Vorgänger. Auch die sonst aus dieser Zeit genannten Andreas sacerdos Stetinensis<sup>82</sup>) und Rudolfus subdiaconus oder sacerdos in Stetin<sup>83</sup>) waren wohl an der St. Petri-Kirche thätig.

An der Spitze der Geistlichkeit an St. Jacobi stand der Prior, da ja, wie oben erzählt, ursprünglich ein Kloster mit der Kirche verbunden war. Klempin<sup>84</sup>) führt eine Reihe der Priore auf; im Jahre 1264 kommt als solcher Degenhard vor<sup>85</sup>). Derselbe war, wie der erste uns als procurator ecclesiae S. Jacobi in Stetin namhaft gemachte Heinrich<sup>86</sup>), Mönch aus dem Michaelskloster bei Bamberg. Denn eine lange Reihe von Jahren hat der Abt dieses Klosters die Stettiner Kirche mit Priestern versorgt<sup>87</sup>). Dem Prior standen noch eine Anzahl niederer Kleriker aus dem Bamberger Kloster zur Seite, welche zugleich die Einsammlung der jenem Kloster 1187 verliehenen Wachshebung zu besorgen hatten. Von solchen Geistlichen werden uns 1267 vier, Herbold und Gotfried als sacerdotes, Hermann und Eberhard als diaconi genannt, und zwar bezeichnet sie der Abt des Michaelsklosters als confratres<sup>88</sup>).

An der Spitze des Nonnenklosters stand neben der Äbtissin,

<sup>80</sup>) Vgl. Richter-Dove a. a. O. S. 388.

<sup>81</sup>) Pomm. Urkb. I, S. 142, 145.

<sup>82</sup>) Ebenda S. 145.

<sup>83</sup>) Ebenda S. 145, 235, 237, 244, 330.

<sup>84</sup>) Ebenda S. 460.

<sup>85</sup>) Ebenda II, S. 114.

<sup>86</sup>) Ebenda I, Nr. 199. S. 145.

<sup>87</sup>) Cramer, a. a. O. II, S. 22, 137 ff.

<sup>88</sup>) Pomm. Urkb. II, S. 185.

wie schon erwähnt, ein praepositus; als solcher wird zuerst Heinrich oder Heidenreich genannt<sup>39)</sup>. Zu unserer Zeit bekleidete dies Amt der plebanus S. Petri Johannes.

Der Vorsteher des Franciskaner-Klosters hieß gardianus; es wird uns als solcher im Jahre 1267 ein frater Hildebrandus de Sehusen genannt<sup>40)</sup>, welcher also wohl schon zu unserer Zeit diese Stellung inne hatte.

Wie es mit der geistlichen Versorgung der übrigen Stiftungen und Kapellen stand, wissen wir nicht, aber nach altem kirchlichen Brauch hatte jede Kirche wenigstens einen eigenen Geistlichen. Daraus können wir entnehmen, daß auch die Nicolai-Kirche und die Marienkapelle eines solchen nicht entbehrten, wenn dieselben auch sonst dem plebanus S. Petri untergeordnet waren.

Die Einkünfte bezogen die Geistlichen theils aus den Opfergaben, welche für Messen und sonstige kirchliche Handlungen gespendet wurden, theils aus den reichen Stiftungen, die Private wie Fürsten den Kirchen und Klöstern machten. Besonders ist es ja Herzog Barnim I. gewesen, der „kaum einen Tag oder eine Woche hingehen ließ, in welcher die Geistlichkeit nicht neue Beweise seiner Huld erhielt<sup>41)</sup>“. Nicht nur Kirchen und Klöster des eigenen Landes hat er mit reichen Stiftungen bedacht, sondern auch entfernter gelegene, wie Lehnin und Walkenried, erfreuten sich seiner fürsorgenden Huld. Besonders war es aber seine getreue Stadt Stettin, deren Bürgern er zahlreiche Privilegien verlieh, und die er durch große Stiftungen wie das Nonnenkloster zu fördern suchte. Am bedeutendsten war aber dort die Errichtung eines Kollegiatstiftes an der St. Petrikirche.

Bevor wir aber zu diesem für die weitere kirchliche Entwicklung Stettins so hochbedeutenden Akte selbst übergehen,

<sup>39)</sup> Klemptin, Pomm. Urkb. I, S. 443.

<sup>40)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 252.

<sup>41)</sup> Kanżow, Pomerania I, S. 266. Vgl. Cramer, a. a. O. II, cap. 13.

betrachten wir in Kürze das Wesen und die Einrichtung der Kollegiat-Kirchen.

Die *ecclesiae collegiatae* haben ihren Namen davon, daß mit der Kirche ein *collegium* von Geistlichen verbunden ist. Nach dem *conventus* derselben heißen sie auch *ecclesiae conventuales*<sup>42)</sup>. Die *collegia* gehen zurück auf eine Einrichtung des Bischofs Chrodegang von Meß, der um 760 den schon von Augustin organisirten *monasteriis clericorum* unter Nachbildung der Einrichtungen der Benedictiner eine feste Gestalt gab. Die Geistlichen der Kollegiat-Kirchen waren verpflichtet, in einem Hause (*domus*, daher Dom) gemeinschaftlich unter Aufsicht eines Bischofs oder Probstes zu leben, zu beten, zu arbeiten und zu schlafen. Zunächst war diese Einrichtung an die Kirchen gebunden, denen ein Bischof vorstand, und erst später, besonders seit der Zeit Ludwigs des Frommen, welcher die Regel Chrodegangs revidiren und auf der Reichsversammlung 817 für das ganze Reich bestätigen ließ, wurde es gebräuchlich, solche *collegia* auch an nichtbischöflichen Stadtkirchen zu errichten<sup>43)</sup>. Dann trat ein *praepositus* an die Spitze des Stiftes, dem ein *decanus* als Stellvertreter oder auch selbständig zur Seite stand. Die Geistlichen hießen *capitulares* oder *canonici*, und zwar führten einzelne nach der näheren Bezeichnung eines Amtes, das sie bekleideten, einen bestimmten Titel als *thesaurarius* oder *scholasticus* oder *cantor* u. dgl.<sup>44)</sup>. Die Zahl derselben war an den verschiedenen Stiften sehr verschieden. Während bei bischöflichen Stiften die Kapitelsherren neben ihrer geistlichen Thätigkeit zugleich einen Rath des Bischofs bildeten, fiel dies bei den Kollegiatstiften fort, und es wurde daher um so strenger auf die regelmäßige Abhaltung der Gottesdienste gesehen<sup>45)</sup>. Das Zusammenleben der Geistlichen übte

<sup>42)</sup> Pomm. Urkbb. I, S. 43.

<sup>43)</sup> Vgl. Hurter, Geschichte des Papst Innocenz III., Bd. III, S. 374 ff. Hinschius, Das Kirchenrecht II, S. 52 f.

<sup>44)</sup> Hurter, a. a. O. III, S. 375.

<sup>45)</sup> Hinschius, a. a. O. S. 141. Niemann, Geschichte der Stadt Colberg. S. 201.

zunächst einen vortheilhaften Einfluß auf Würde und Sittlichkeit aus; als aber die Einkünfte immer mehr wuchsen, sehnten sich die Geistlichen nach einem weniger beengten Leben. In Folge dessen löste sich das Zusammenleben im monasterium und das Zusammenwirken im Chöre allmählich auf. Den einzelnen Mitgliedern wurden ständige Einkünfte zugewiesen, deren sie sich nunmehr in eigenen Kurien erfreuten, während der eigentliche Chordienst durch Vikare besorgt wurde<sup>46</sup>). In der Zeit aber, in die wir uns versetzen, war das Leben noch streng nach den Statuten, die für jedes Stift besonders bestanden, geregelt. Die Aufnahme in dasselbe geschah durch das Kapitel selbst, doch wohl mit Genehmigung des Bischofs, welcher die Oberaufsicht über die Kollegiatkirchen hatte. Ob auch etwa die Fürsten ein Recht hatten, hierbei mitzureden, scheint unsicher. Diese Kirchen standen im Range allen übrigen Pfarrkirchen voran, und es war daher für die Stadt, in welcher eine solche errichtet wurde, eine Auszeichnung<sup>47</sup>).

In Pommern gab es im Jahre 1261 zwei Domstifte, in Ramin und Kolberg. Das erstere, eigentlich bischöfliche, war ungefähr 1176 errichtet worden, nachdem in dem Zeitraum von 1172 bis 1176 Bischof Konrad Ramin zum Bischofsitz erhoben und die Domkirche dort erbaut hatte<sup>48</sup>). Denn in diesem Jahre schenkt Herzog Kasimir I. dem St. Johannis-Dom zu Ramin den das Domkloster umgebenden Raum, befreit die Besitzungen der Domherren von allen Lasten, bestimmt, daß die Streitigkeiten im Kapitel vom Probst entschieden werden sollen, und erteilt demselben die freie Wahl des Bischofs, der Prälaten und Domherren nach dem Vorbild der Kölner Kirche und der anderen Cathedral- und Konventualkirchen des Reiches<sup>49</sup>). Von vornherein möchten wir annehmen, daß auch schon früher in Wollin an dem Sitze des Bischofs ein Dom-

<sup>46</sup>) Hurter, a. a. O. III, S. 352 ff. Hinschius, a. a. O. S. 56 f.

<sup>47</sup>) Ebenda S. 374.

<sup>48</sup>) Balt. Stud. XXVI, S. 1 ff.

<sup>49</sup>) Pomm. Urkb. I, Nr. 69, 70. S. 43 f.

stift bestanden habe, wie Cramer<sup>50)</sup> auch eines Kapitels gedenkt, doch ist diese Annahme als irrig zu bezeichnen<sup>51)</sup>. In Ramin hat nun das Domstift immer in großer Macht bestanden, und wußten die Bischöfe das Ansehen ihrer Domherren stets zu mehren, wie sie ihnen ja auch die Archidiaconate im Bisthum später vorbehielten. Ein genaues Bild des Kapitels können wir uns nach den von Klemplin herausgegebenen *statutis capituli et episcopatus Caminensis* machen<sup>52)</sup>.

Unter den Zeugen der Urkunde des Herzogs Casimir erscheint auch ein Hermannus prepositus Colbergensis. Dies hat zu dem Schluß geführt, daß in der Altstadt Kolberg, wo Otto ein Kirchlein gegründet hatte, ein Kollegiatstift vor der jetzigen Marienkirche bestanden habe<sup>53)</sup>. Doch ist unter diesem Präpositus wohl eher ein Archidiacon zu verstehen, da 1219 das erste zuverlässige Zeugniß von dem Vorhandensein des Domkapitels bei der Marienkirche in Kolberg erscheint<sup>54)</sup>, denn in diesem Jahre wird zum ersten Male Rinerus Cholbergensis canonicus aufgeführt<sup>55)</sup>. Ob der 1209, 1214 und 1216 erwähnte<sup>56)</sup> Nicoläus prepositus de Colberch schon im Zusammenhang mit dem Domkapitel steht, oder auch noch als Archidiacon aufzufassen ist, läßt sich bei der unsichern Zeit der Gründung des dortigen Domkapitels nicht bestimmt sagen. Doch scheint dasselbe am Ende des 12. oder im Anfang des 13. Jahrhunderts errichtet zu sein<sup>57)</sup>. Die Kollegiatkirche lag ursprünglich in der Altstadt und ist erst 1277 in die Stadt selbst verlegt worden. Auch dies Stift erfreute sich der Gunst Barnims I., denn 1266 privilegirte er dasselbe dahin, daß kein Mönchs- oder Ritterorden ohne Einwilligung des Kapitels

<sup>50)</sup> a. a. D. I, S. 70.

<sup>51)</sup> Kämpfe, Die Gründung der Domkirche zu Ramin. Balt. Stud. XXVI, S. 12.

<sup>52)</sup> Klemplin, Diplom. Beiträge. S. 303 ff.

<sup>53)</sup> Barthold, Geschichte Pommerns II, S. 246.

<sup>54)</sup> Kraß, Die Städte Pommerns. S. 83.

<sup>55)</sup> Pomm. Urkb. I, S. 142.

<sup>56)</sup> Ebenda S. 115, 125, 128, 130.

<sup>57)</sup> Riemann, a. a. D. S. 24.

ein Haus in der Parochie desselben bauen oder ein Grundstück erwerben dürfe<sup>58)</sup>.

Nach dem Vorbilde dieser beiden pommer'schen Kapitel beschloß im Jahre 1261 Herzog Barnim I., auch seine liebe Stadt Stettin durch die Stiftung eines solchen auszuzeichnen. Um dies thun zu können, trat er in Unterhandlung mit dem Nonnenkloster, das, wie wir oben gesehen haben, seit 1243 Patron der St. Peterkirche mit der Marien- und Nicolai-Kapelle war. Dasselbe verzichtete auch wirklich auf die Kirche zu Gunsten des Herzogs, und nach der Verhandlung in Greifenhagen vollzog derselbe am 18. April 1261 die Gründungs-urkunde<sup>59)</sup>. Da die Stärke des christlichen Glaubens durch geschickte Vermehrung des Gottesdienstes gestärkt, und die Frömmigkeit dadurch gefördert werde, richtete er zur Ehre des allmächtigen Gottes, der ruhmreichen Jungfrau Maria und aller Heiligen in der Stadt Stettin in Uebereinstimmung mit dem Bischof Hermann von Ramin eine Zwölfzahl von Kanonikern ein. Zum Unterhalt werden denselben die Pfarrkirche St. Petri, welche die Nonnen mit den Kapellen der heiligen Maria und des heiligen Nikolaus dem Herzog abgetreten haben, überwiesen, doch mit der Einschränkung, daß alle dazu gehörigen Einkünfte dem Kloster verbleiben, die Kanoniker sich aber mit dem Opfer (offertorium) aus der Kirche und den beiden Kapellen begnügen sollen. Außerdem werden die St. Stephanskirche zu Garz und die Kirchen zu Pentun, Tantow, Pinnow, Wolbin, Ludow und Warsow dem Stift überwiesen. Ueber die Abtretung der St. Petrikirche und der Kapellen vollzog Barnim noch eine eigene Urkunde<sup>60)</sup>, wahrscheinlich, da die Zeugen ganz dieselben sind wie in der vorigen, an demselben Tage, dem 18. April<sup>61)</sup>. Damit nicht später aus dem Umstande, daß die Einkünfte der Kirche und der Kapellen dem Nonnenkloster gehören, ein Vor-

<sup>58)</sup> Kraß, a. a. O. S. 84. Pomm. Urkbb. II, Nr. 806. S. 151. Vgl. Balt. Stud. XXXV, S. 241 f.

<sup>59)</sup> Pomm. Urkbb. II, Nr. 698. S. 78.

<sup>60)</sup> Pomm. Urkbb. II, Nr. 699. S. 79.

<sup>61)</sup> Vgl. Balt. Stud. X, 1. S. 172.

urtheil ober eine Beschwerde den Kanonikern erwachse, bezeugt der Herzog, daß die Nonnen ihm die Kirche und die Kapellen mit dem Opfer abgetreten und er dieselben an die Kanoniker in Stettin übertragen habe. Zum Ersatz für diese Abtretung schenkt Barnim in einer Urkunde<sup>62)</sup> ebenfalls vom 18. April dem Kloster 10 Mark jährlicher Hebung aus der Münze zu Stettin und bezeugt ausdrücklich, daß diese eine Entschädigung für die Kirchen sein sollen, welche das Kloster dem Präpositus, Dekan und Kapitel der Stettiner Kirche mit dem Opfer unter Vorbehalt der Einkünfte überlassen habe.

So sehen wir das Kollegiatstift gegründet und mit Einnahmen reichlich fundirt; aber doch wiederholt Barnim im December 1261 noch einmal die Gründung desselben<sup>63)</sup>, und zwar in einer Weise, welche eine einfache Wiederholung der Stiftungsurkunde nicht annehmen läßt. Ueberdies fügt er zu den schon aufgeführten, den Kanonikern geschenkten Kirchen noch die von Ladentin und Krefow, die Dörfer Wamlitz und Sparrenfelde und 30 Mark aus der Stettiner Münze hinzu. In dieser Urkunde wird alles das, was der Herzog schon ein halbes Jahr vorher dem Kapitel geschenkt hat, wiederholt, und doch erscheint sie als eine ganz neue Gründungsurkunde. Als Neues tritt hier hinzu, daß zuerst bestimmt gesagt wird, daß die Kanoniker-Stellen an der Petrikirche eingerichtet werden, während in der ersten Urkunde nur allgemein von der Gründung einer Zwölfzahl von Kanonikern gesprochen wird. Dafür werden hier die St. Petrikirche und die beiden Kapellen nicht besonders als Eigenthum des Stiftes genannt, hier auch nicht mehr des Nonnenklosters, dessen in der ersten Urkunde so nachdrücklich gedacht wird, Erwähnung gethan. Hieraus läßt sich vielleicht ein Schluß ziehen für den Grund der Ausfertigung einer neuen Gründungsurkunde. Herzog Barnim trat behufs der Errichtung eines Kollegiatstiftes mit dem Nonnenkloster in Unterhandlung, um von diesem die Abtretung der Petrikirche zu erwirken, der einzigen Kirche Stettins, mit welcher er ein

<sup>62)</sup> Pomm. Urkdb. II, Nr. 700. S. 80.

<sup>63)</sup> Ebenda Nr. 710, S. 87.

solches Stift verbinden konnte. Nur ungern werden die Nonnen dem Begehren des Herzogs nachgegeben haben, und erst, als ihnen derselbe durch die Urkunde vom 18. April bewies, daß er wirklich die Kirche einer neuen geistlichen Stiftung überweisen und auch die Einkünfte insgesammt dem Kloster belassen wollte, scheinen sie vollständig befriedigt gewesen zu sein. Daher vollzog Barnim am 18. April die Urkunde über die Gründung eines Stiftes in Stettin, ohne aber schon vorher vollständig mit den nötigen Vorbereitungen, wie Ernennung der Kanoniker, Einrichtung des monasterii zc. fertig zu sein. Aus der Erwähnung des prepositus, decanus et capitulum in der Urkunde Nr. 700 ist noch nicht mit Nothwendigkeit zu schließen, daß damals wirklich schon ein Probst, ein Decan ernannt, und das Kapitel vollständig war, denn dieser Ausdruck ist eine in den Urkunden ganz gewöhnlich wiederkehrende Formel für die Domstifte. Erst im December war alles so weit fertig gestellt, und nun vollzog Barnim noch einmal in feierlicher Weise die Gründung und bezeichnete jetzt auch das Stift als bei St. Peter gegründet. Die erste Urkunde ist demnach nur eine vorläufige, vorbereitende, während die zweite die eigentliche Stiftung und Einweihung des Stiftes enthält. Gerade mit einer großen Feierlichkeit ist diese vollzogen; die Begründung der Stiftung wird aus den Gleichnissen des Heilands entnommen. Der Herzog verweist auf jenen Hausvater, welcher zu allen Stunden Arbeiter in seinen Weinberg sendet (Matth. 20, 1—16). Dieser Hausvater, Christus, vergrößert seine Kirche täglich durch neuen Zuwachs und läßt dieselbe, gereinigt von Dornen (sentibus) der Sünden, durch die Früchte der guten Werke wachsen. Die Sprößlinge dieses wahren Weinberges wünscht der Herzog durch den Fleiß neuer Arbeiter, welche denselben umgraben und beschneiden sollen, auszubreiten in frommer Sorge, daß nicht ein Eber aus dem Walde oder sonst ein anderes wildes Thier den Weinberg verwüste oder abweide. Deshalb, fährt der Herzog fort, gründe er bei St. Petrus in der Stadt Stettin zur Ehre des allmächtigen Gottes, der ruhmreichen Jungfrau Maria und des unbefiegbaren Kreuzes



eine Zwölfszahl von Kanonikern und Präbenden, damit jene die Kirche leiten, ihm mit Wort, That und Beispiel beistehen und den Herrn für die Sünden des Herzogs, seiner Vorfahren und aller Gläubigen angehen sollen. In dieser außergewöhnlich feierlichen Weise wird die Stiftung eingeleitet, und damit das Gewicht derselben noch erhöht wird, führt der Herzog an, daß dieselbe in Uebereinstimmung nicht nur des Bischofs Hermann von Ramin, sondern auch seines Vettters Wartislav III. von Demmin geschehe. Wir wissen, daß Wartislav auch jenseits der Oder mit Barnim gemeinsam fürstliche Rechte handhabte und Einkünfte genoß<sup>64)</sup>; doch ist nicht anzunehmen, daß hier irgendwie von einer Berechtigung desselben an der Stiftung die Rede sein kann. Vielmehr wollte Barnim einerseits seinen Vetter, mit dem er ja seit 1236 in inniger Vereinigung lebte<sup>65)</sup>, für die Gründung interessiren, andererseits derselben durch das Hineinziehen des Herzogs von Demmin größere Bedeutung auch in Vorpommern verleihen.

In dieser Urkunde sehen wir auch zum ersten Male eine kurze Andeutung über die Thätigkeit der Kanoniker, insbesondere einen Hinweis auf das Charakteristische der Kapitel, den gemeinsamen Dienst in der Kirche (iugiter interpellare). Alles dies muß uns wohl dazu bestimmen, in der Urkunde aus dem Dezember die eigentliche Stiftungsurkunde zu erkennen. Doch eins könnte noch gegen die Auffassung sprechen, — daß am 18. April die Vorbereitungen zur Gründung des Stiftes noch nicht fertig waren. In der Urkunde von jenem Tage wird der Ausfertiger Arnoldus scolasticus genannt, derselbe wie in Urkunde Nr. 699. Aus dieser Bezeichnung könnte man nun schließen, daß das Amt eines scholasticus im Kapitel damals schon besetzt war. Doch das war nicht der Fall, vielmehr ist hier der Ausdruck scholasticus nicht als engere Bezeichnung eines Amtes des Stiftes aufzufassen, sondern als ein allgemeiner. Dieser Arnoldus, welcher sonst nur 1264 bis 1267 am Hofe des Herzogs erscheint, ist doch unzweifel-

<sup>64)</sup> Barthold, Gesch. Pommerns II, S. 507.

<sup>65)</sup> Ebenda S. 444.

haft identisch mit dem 1264 erwähnten Arnoldus rector parvorum in Stetin<sup>66)</sup>. Daß derselbe nicht Scholastikus des Stiftes gewesen ist, ergibt sich daraus, daß er einerseits nirgends als Kanoniker bezeichnet wird, andererseits daß 1263 bei der Gründung der St. Marienkirche Rudolfus scholasticus ist, und als solcher noch nach 1278 vorkommt. Wir müßten daher annehmen, daß Arnold, wenn er wirklich Scholastikus des Stiftes war, entweder nicht mit zur Marienkirche übergetreten oder aus dem Kapitel ausgeschieden sei, beides doch sehr unwahrscheinlich.

Was nun schließlich das Datum der zweiten Urkunde anbetrifft, so steckt hier unzweifelhaft ein Fehler. Wie in vielen Fällen ist die Urkunde nicht zugleich mit der Verhandlung ausgefertigt, und es wird daher eine Zeitbestimmung für die Verhandlung (actum) und eine für die Ausfertigung (datum) angegeben. Nach unserer Urkunde müßte nun die Verhandlung VI idus Decembris, d. h. am 8. December, die Ausfertigung III nonas mensis eiusdem, d. h. am 2. Dezember erfolgt sein. Es ist klar, daß hier eine Verwechslung der beiden Tage seitens des Abschreibers vorliegt.

Von der Urkunde vom 18. April, wie sie im Urkundenbuch vorliegt, unterscheidet sich wesentlich diejenige, welche J. S. Hering, Historische Nachricht zc. Nr. II, bringt. Der Eingang stimmt bei beiden wörtlich überein, aber es wird in derselben den Kanonikern, die hier schon als ad Sanctum Petrum bezeichnet werden, Ladentin und Prewow überwiesen, was sonst erst in der Urkunde vom Dezember geschieht, die Hering nicht zu kennen scheint. Es scheint diese Urkunde aus den beiden uns jetzt im Urkundenbuche vorliegenden zusammen gearbeitet zu sein, und sie ist wohl eine spätere Fassung und nicht bloß eine gleichzeitige andere Ausfertigung.

Der Herzog hat seine Stiftung von Anfang an reich fundirt und ihr, wie wir gesehen haben, eine große Anzahl von Kirchen überwiesen. Außer diesen bewidmet Barnim aber das

<sup>66)</sup> Pom m. Urldb. II, S. 121. Vgl. auch I, S. 268.

Stift auch mit zwei Dörfern, Wamliß und Sparrenfelde, mit ihren Grenzen, der Rechtsprechung in Criminal- und Civil-Sachen und allen zeitlichen Rechten, die in denselben ernannt oder erworben werden können. Die Dörfer werden ferner den Kanonikern frei von allen Abgaben und Hebungen übergeben, außer, wie es gewöhnlich bestimmt wird, bei gemeiner Landesnoth. Wamliß erscheint hier zum ersten Male, während Sparrenfelde schon 1253 genannt<sup>67)</sup> wird, wo Konrad, der Prior der Eremiten vom Orden St. Wilhelm, und der ganze Convent de valle sancti Wilhelmi bezeugen, daß Arnoldus de Berghe 20 Hufen im Dorfe Sparrenfelde von ihnen gekauft habe. Danach muß das Dorf oder wenigstens ein Theil desselben jenem Orden gehört haben.

Ferner überweist der Herzog den Kanonikern 30 marcas denariorum aus der Münze in Stettin zum beliebigen Gebrauch. Wenn es hier auch nicht ausdrücklich gesagt ist, so ist es doch durch die Bestätigungsurkunde des Papstes<sup>68)</sup> klar, daß es sich hier um eine jährliche Hebung handelt. Wir sehen, daß dieselbe im Vergleich zu der dem Nonnenkloster geschenkten sehr hoch ist. Die damaligen denarii waren dünne, hohle und nur auf einer Seite geprägte Münzen, sogenannte Bracteaten, und bezeichnete eine Anzahl von 192 denarii eine marca denariorum. Die Mark dieser Stettiner Pfennige betrug nach damaligem Werthe des Silbers etwa 1 Mark 79 Pfennige oder nach heutigem 1 Mark 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfennig<sup>69)</sup>.

Das ius patronatus erhält das Kapitel über die Kirche in Garz und die davon abhängende in Lantow. Schon in der ersten Stiftungsurkunde wurden die St. Stephanskirche in Garz und die Kirche in Lantow dem Stift überwiesen, hier aber das Filialverhältniß der letzteren nicht erwähnt. In Garz war damals Pfarrer der in den Urkunden außerordentlich häufig genannte capellanus des Herzogs Konrad, derselbe, welcher

<sup>67)</sup> Pomm. Urkb. II. S. 2.

<sup>68)</sup> Pomm. Urkb. II, Nr. 738, S. 107.

<sup>69)</sup> Vgl. Schmidt, die Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard, S. 57 f.

1263 auch der erste Präpositus des Marienstiftes war. Wahrscheinlich mit auf Veranlassung dieses dem Herzog sehr vertrauten Mannes ist die Kirche dem Stift gewidmet, und wir haben vielleicht nicht Unrecht, wenn wir in ihm auch den ersten Probst des Petristiftes erblicken, so daß er dann schon als solcher an die Marienkirche übergegangen sein wird. Zwar erscheint er noch am 2. Dezember 1261 als cappellanus und plebanus de Gardiz <sup>70)</sup>; doch da nach unserer Annahme die eigentliche Gründung mit Besetzung der Aemter erst am 2. resp. 8. Dezember erfolgt ist, so kann dieser Umstand nicht dagegen sprechen. Auch in zwei Urkunden, von 1262 und 1263 <sup>71)</sup>, wird Conradus plebanus de Gardiz unter den Zeugen aufgeführt. Doch daneben erscheint am 17. Juni 1263, also noch vor der eigentlichen Gründung der Marienkirche (am 8. Juli 1263) in einer Urkunde ein Conradus prepositus de Stetin und in einer anderen von demselben Tage Conradus capellanus plebanus in Gardiz und zwar auch hier wohl mit den andern als canonicus Stetinensis bezeichnet <sup>72)</sup>. Wir können demnach wohl annehmen, daß er zunächst wenigstens als Probst auch noch Pfarrer von Garz blieb, oder doch als solcher Einkünfte bezog.

In Tantow besaß das Stettiner Nonnenkloster seit 1255 durch eine Schenkung des Bischofs Hermann den Zehnten von zwei Hufen <sup>73)</sup>.

Neben der Garzer Kirche wird in der ersten Stiftungsurkunde mit unverkennbarer Hervorhebung die Kirche in Penkun genannt, die ebenfalls mit allen Einkünften, Dörfern, Zehnten, Kirchen und allen ihr gehörigen Dingen dem Stift überwiesen wird. Penkun wird zum ersten Male 1240 urkundlich erwähnt, als Herzog Barnim vom Bischof Conrad von Ramin den bischöflichen Zehnten von 150 Hufen in vico Pincun zu Lehn nimmt <sup>74)</sup>. In derselben Urkunde wird dem

<sup>70)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 85.

<sup>71)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 100, 104.

<sup>72)</sup> Pomm. Urkb. II, Nr. 736, 737, S. 105 f.

<sup>73)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 22.

<sup>74)</sup> Pomm. Urkb. I, S. 305.

Herzog auch der Zehnte von 80 Hufen in villa Woldin verliehen. Dieser Ort, dessen Kirche jetzt auch dem Kapitel geschenkt wird, liegt nicht weit von Pentun.

Die Kirche zu Ladentin wird in der ersten Urkunde noch nicht genannt; der Herzog hat sich also erst später entschlossen, sie den Kanonikern zuzuweisen. Im Jahre 1243 hatte Barnim dem Stettiner Nonnenkloster den Zehnten aus diesem Dorfe geschenkt<sup>75)</sup>, und 1255 bestätigte Bischof Hermann diese Schenkung<sup>76)</sup>. Ladentin war Eigenthum der St. Marienkapelle, welches den Zehnten dort erhob, und als diese dem Kloster überwiesen wurde, erhielt dasselbe zugleich den Zehnten aus dem Dorfe. Von der Kirche in Ladentin hören wir jetzt zum ersten Male.

Das Dorf Pinnow, welches nicht weit von der Ober bei Raselow liegt, wird hier zum ersten Male urkundlich erwähnt. In der confirmatio duorum principum Pomeraniae super omnia bona Ecclesiae Stae. Mariae in Stettin vom Jahre 1373 wird die Kirche unter den Besitzungen des Kapitels aufgeführt<sup>77)</sup>. Die späteren Verhältnisse sind schwerer zu erkennen, da es außer unserm Pinnow noch drei Dörfer gleichen Namens gab, im Greifswalder Kreise, in der Ufermark und westlich von Stavenhagen.

In der Nähe von Pentun lag das Dorf Ludow, dessen Kirche jetzt das Kapitel als Patron erhält. Wir haben oben (S. 129) gesehen, daß nach nicht unwahrscheinlicher Annahme Klempins der Pfarrer Werner in Ludow zugleich das Archidiaconat in Stettin verwaltete. Im Jahre 1260 übertrug der Vogt von Pyritz, Ritter Godekin von Schmagerow, dem Domkapitel zu Coswig in Anhalt sein Dorf Ludow mit 64 Hufen zu Lehn vorbehaltslich der Nutznießung des ganzen Dorfes bei seinem Leben<sup>78)</sup>. Klempin<sup>79)</sup> meint, daß damals auch die

<sup>75)</sup> Pom. m. Urkb. I, Nr. 415, S. 327.

<sup>76)</sup> Ebenda II, Nr. 609, S. 22.

<sup>77)</sup> Bei J. S. Herbig, dipl. XII.

<sup>78)</sup> Pom. m. Urkb. II, Nr. 679, S. 66.

<sup>79)</sup> Pom. m. Urkb. I, S. 443.

Kirche in den Besitz jenes Domkapitels übergang, so daß von der Zeit an das Stettiner Archidiaconat mit einer anderen geistlichen Pfründe verbunden werden mußte. Doch das scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Denn erstens spricht das Coswiger Domkapitel in der genannten Urkunde, in welcher es die Schenkung des Godelin bezeugt, gar nicht von der Kirche des Dorfes, und dann hätte ja auch nicht schon ein Jahr später Barnim I. die Kirche dem Stettiner Kapitel verleihen können. Der Probst Werner war wohl in dieser Zeit gestorben, denn nach dem Jahre 1253 kommt er in Urkunden nicht mehr vor.

In Warsow hatte wohl das Stettiner Nonnenkloster auch Besitz, denn 1289 verzichtet das Marienkapitel auf dies Dorf auf Veranlassung des Herzogs Bogislaw, welcher aber ausdrücklich von dem Dorfe bezeugt, quod ex donatione patris capitulum pleno iure habuerunt<sup>80)</sup>. Wie Steinbrück<sup>81)</sup> dazu kommt zu sagen, daß sich das Marienkapitel das Patronat in Warsow angemacht und deshalb habe auf dasselbe verzichten müssen, ist im Hinblick auf jene Bestätigung des Herzogs nicht zu verstehen.

Aus dem an letzter Stelle erwähnten Arekow nahm nach der schon mehrfach angeführten Urkunde 1240 Barnim I. den bischöflichen Behnten zu Behn.

Ueber alle diese Kirchen scheint dem Stifte nicht nur das ius patronatus zugestanden zu sein, sondern sind dieselben, wie wir aus der ersten Urkunde schließen können, dem Kapitel incorporirt, so daß dasselbe über das gesammte Vermögen für seine eigenen Bedürfnisse verfügen durfte und nur davon das Erforderliche für die Unterhaltung der Kirchen und ihrer Geistlichen abzugeben hatte<sup>82)</sup>. Hierauf führen uns die Worte salvo iure plebanorum ecclesiarum und quolibet obstaculo et omni occasione semota. Zu dieser Incorporation der Kirchen mußte der Herzog natürlich die Genehmigung des Bischofs ein-

<sup>80)</sup> Hering, Hist. Nachricht z. dipl. III.

<sup>81)</sup> Das Jungfrauenkloster in Stettin. S. 18.

<sup>82)</sup> Vgl. Hirschius, Kirchenr. II, S. 635 f.

holen<sup>83)</sup>. Das Kapitel erhielt hierdurch auch das Besetzungsrecht der Pfarrstellen an den Kirchen, und es ist daher möglich, daß Konrad Pfarrer von Garz blieb, als er Probst des Stiftes wurde; die Pfarre wurde dann durch einen Vikar verwaltet.

In ein anderes Verhältniß zum Kapitel traten die Stettiner St. Petrikirche und die beiden Kapellen St. Mariä und St. Nikolai, deren Einkünfte ja, wie oben gezeigt ist, das Nonnenkloster behielt, während das Patronatsrecht an das Kapitel überging. Da die Kanoniker an der Petrikirche den Gottesdienst verrichteten, so ging es nicht wohl an, daß dieselbe unter dem Patronat einer anderen Körperschaft stand. Das Recht bestand wohl hier nur in der Präsentation für das erledigte Amt; wie noch 1586 die Kapitularen und Provisoren der Marienkirche einen Pastor für die St. Petrikirche vociert haben<sup>84)</sup>. Von den Einkünften hatten die Kanoniker nur das Opfer (offertorium) in der Kirche und den Kapellen. Hierunter sind die gesammelten Abgaben, der Erlös für Begräbnißplätze, die Gebühren für allerlei kirchliche Handlungen zu verstehen<sup>85)</sup>.

Die Einkünfte, die aus allen diesen Besitzungen flossen, wurden nun für die Kanoniker zum großen Theil bestimmt, und zwar so, daß den einzelnen Stellen bestimmte Einkünfte (Präbenden) zugewiesen wurden. Ein Theil wurde auch reservirt für die gemeinsamen Unkosten, wie die mensa communis<sup>86)</sup>.

Ueber die innere Einrichtung des Stiftes ist uns nichts bekannt. Eine Art von Statut sahen wir in einigen Worten der zweiten Gründungsurkunde Barnims. Daß aber wirklich Bestimmungen über das Kapitel vorhanden waren, ist schon an sich wahrscheinlich, zeigt aber auch die Urkunde des Papstes

<sup>83)</sup> Vgl. Hinschius, Kirchenr. II, S. 441.

<sup>84)</sup> Zickermann, Historische Nachrichten von den alten Einwohnern in Pommern. S. 50.

<sup>85)</sup> Richter-Dove a. a. O. S. 1147 ff.

<sup>86)</sup> Ebenda S. 1125 f.

Urban IV. vom 27. Juni 1263<sup>87)</sup>. In dieser bestätigt nämlich derselbe kraft seiner apostolischen Autorität die Einrichtung *sicut provide factum est*, und setzt vor allem fest, daß die Zahl der Kanoniker nicht vermehrt werden solle, es sei denn, daß die facultates der Kirche so erweitert würden, daß die Zahl mit Recht erhöht werden könne; doch auch für diesen Fall behält er dem apostolischen Stuhl die Anweisung dazu vor. Daß der Papst das Stift bestätigte, kann uns nicht Wunder nehmen, da jede Einrichtung eines Kollegiatstiftes der Genehmigung desselben bedurfte<sup>88)</sup>.

In einer zweiten Urkunde, die allerdings schon zwei Tage vorher ausgefertigt ist<sup>89)</sup>, bestätigt der Papst den Kanonikern auf ihre Bitte das *ius patronatus* von Garz und einiger anderer Kirchen, die Dörfer Wamlitz und Sparrenfelde, sowie 30 Mark jährlicher Hebung aus der Münze zu Stettin und alle anderen Freiheiten von Hebungen, die Barnim ihnen verliehen, wie sie in dem Schreiben desselben vollständig aufgeführt sind. Hiermit wird auf die Gründungsurkunde vom Dezember, in welcher alles dies enthalten ist, hingewiesen.

In beiden päpstlichen Urkunden wird von der Kirche der Kanoniker gesagt, *quam (Barnimus) pro anime sue remedio in fundo proprio suis fecit construi sumptibus et dotavit*. Giesebrecht<sup>90)</sup> hat in diesen Worten einen neuen Beweis für seine Annahme gesehen, daß die alte Petrikirche des Bischofs Otto nicht erhalten geblieben sei, sondern daß Herzog Barnim etwa im Anfang der dreißiger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts die Kirche vollständig neu erbaut habe. Doch das ist wohl nicht als richtig anzunehmen, vielmehr haben wir die Worte nicht von der Petrikirche, sondern von der Marienkirche zu verstehen. Als Barnim beim Papst um Bestätigung seiner Stiftung einkam, versprach er zugleich, wie er es nachher auch ausgeführt hat, für das Stift eine Kirche

<sup>87)</sup> Pomm. Urdb. II, Nr. 739. S. 108.

<sup>88)</sup> Richter-Dove, a. a. O. S. 517.

<sup>89)</sup> Pomm. Urdb. II, Nr. 738. S. 107.

<sup>90)</sup> Pomm. Prov.-Bl. VI. S. 304 ff.



auf eigene Kosten und auf einem ihm gehörigen Plage zu erbauen. Dieser Kirche, der später erbauten St. Marienkirche, bestätigt der Pabst zugleich die Einkünfte. Das Tempus aedificavit kann uns nicht auffällig erscheinen, wenn wir bedenken, daß es in der Urkundensprache gebräuchlich war, analog dem römischen Sprachgebrauch in Briesen das Tempus der Vergangenheit zu setzen in Berücksichtigung des zukünftigen Lesers.

Was nun schließlich die Mitglieder des Stiftes anbetrifft, so haben wir schon oben gesehen, daß Conradus wahrscheinlich der erste Präpositus desselben war. Sonst werden in einer Urkunde vom 17. Juni 1263<sup>91)</sup> ausdrücklich als canonici Stetinenses Wilhelmus, Johannes und magister Rudolfus unter den Zeugen genannt. Ob auch auf den vor diesen genannten capellanus Johannes de Parghem der Titel zu beziehen ist, scheint unsicher; doch ist es wahrscheinlich, da Johannes auch nachher Domherr bei St. Marien ist. Sonst werden uns weder Mitglieder genannt, noch irgend welche Nachrichten über das Kapitel überliefert. Leicht erklärlich erscheint dieser Mangel an Nachrichten, da das Petristift als solches nur zwei Jahre bestanden hat. Hiermit kommen wir zu der viel bestrittenen Frage, ob das Petri- und Marienstift dasselbe sind.

J. S. Hering<sup>92)</sup> hat zuerst die Vermuthung aufgestellt, daß Barnim I. 1263 nicht ein neues Stift gegründet, sondern nur den Sitz der Kanoniker an die neu zu erbauende Marienkirche verlegt habe. Die meisten älteren Schriftsteller<sup>93)</sup> schweigen ganz von dem Petristift und verlegen die Gründung des Marienkapitels in das Jahr 1261. Da aber jenes durch Urkunden hinreichend bezeugt ist, so spricht diese Vermischung beider Stifte gerade für die Annahme, daß das zweite nicht eigentlich ein neues war. Mit der Zeit war die Erinnerung an das ältere Kapitel an der St. Petrikirche ganz geschwunden und die Gründung des Marienstiftes schon auf 1261 verlegt.

<sup>91)</sup> Pomm Urkb. II, S. 106.

<sup>92)</sup> Historische Nachricht von der Stiftung der zwei Kollegiatkirchen x. S. 10 f.

<sup>93)</sup> z. B. Cramer, P. R.-Chr. II, S. 34.

Am entscheidendsten für unsere Frage aber ist, daß die Kirchen, deren Patronat 1261 das Kapitel an St. Petri erhält, insgesammt später im Besitz des Marienstiftes sind. So ertheilen 1269 die Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg dem Kapitel bei St. Marien die Dörfer Wamliß und Brunnek und das ius patronatus über die Pfarrkirchen zu Garz und Penkun<sup>94)</sup>, und haben die Kapitulares das Patronatsrecht über erstere Kirche bis 1624 innegehabt. 1302 wird das ius patronatus der Kirche in Wolbin dem Kapitel von neuem zugeeignet und bestätigt<sup>95)</sup>. 1298 wird das Dorf Ludow<sup>96)</sup> dem Marienstift vom Herzog Otto mit allen Rechten überwiesen<sup>97)</sup>. Die Kirchen zu Labentin, Tantow, Warsow, Krefow finden wir 1286 im Besitz des Stiftes. Auch die St. Peterskirche mit der Nikolai-Kapelle wird hier als der Jurisdiktion des Marienkapitels unterworfen genannt<sup>98)</sup>. So zeigt es sich, daß nicht zwei Stifte neben einander bestanden. Zwar noch am 20. Oktober 1265 bestätigt das Domkapitel zu Ramin dem preposito et capitulo Sancti Petri die Abtretung der Kirche St. Petri mit den Kapellen St. Mariä und St. Nikolai zu Stettin<sup>99)</sup>, und scheint es demnach, als ob das Petrikapitel 1265 noch neben dem 1263 gestifteten Marienkapitel bestanden habe. Doch haben wir uns dies folgendermaßen zu erklären: Als Barnim 1263 das Petrikapitel an die Marienkirche verlegte, war diese keineswegs schon fertig erbaut. Vielmehr nahm der Bau derselben eine längere Zeit in Anspruch, und daher blieben die Kanoniker zunächst noch bei St. Petri und behielten auch noch den Namen capitulum Sancti Petri<sup>100)</sup>. In der Zeit bald nach 1265,

<sup>94)</sup> Pomm. Urkdb. II, Nr. 876, S. 205.

<sup>95)</sup> Cramer, P. R.-Chr. II, S. 60.

<sup>96)</sup> Cramer, II, S. 59 f.

<sup>97)</sup> Dipl. IV bei J. S. Hering, Histor. Nachricht.

<sup>98)</sup> Dipl. IX a. a. D.

<sup>99)</sup> Pomm. Urkdb. II, Nr. 785, S. 137.

<sup>100)</sup> Auch daß noch 1267 (Pomm. Urkdb. II, S. 171) die St. Peterskirche cathedra sancti Petri genannt wird, kann uns nicht wundern, da die Erinnerung an das Domstift noch lebendig war.

vielleicht im Frühling 1266, ist dann die neue Stiftskirche fertig gestellt; denn am 27. September 1266 macht Herzog Barnim dem preposito decano totique capitulo ecclesie Sancte Marie neue Zuwendungen<sup>101)</sup>, und am 9. Februar 1267 gebraucht auch Bischof Hermann von Ramin diese neue Bezeichnung<sup>102)</sup>.

So ist das Marienstift ganz an die Stelle des älteren Petri-Kapitels getreten, und 1263 nicht ein neues Stift gegründet, sondern für dasselbe nur ein eigenes monasterium gestiftet. Was hätte auch wohl Barnim bewegen können, neben dem eben von ihm erst reich dotirten Petristifte noch ein neues Kapitel zu gründen? Als Beweis für die Identität beider Stifte kann auch ferner angesehen werden, daß, soweit wir wenigstens nach den vorhandenen Urkunden urtheilen können, der Herzog für diese Stiftung nicht die päpstliche Genehmigung einholte, was er bei der Gründung eines neuen Stiftes unbedingt hätte thun müssen.

Was der Grund der Verlegung des Kapitels gewesen ist, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Zunächst und vor allem lag es wohl in der Absicht des Herzogs, seiner Stiftung durch Erbauung einer eigenen, größeren und würdiger ausgestatteten Kirche neuen Glanz zu verleihen, dann aber auch, das Kapitel ganz von dem Nonnenkloster, das ja immer noch Anrechte an die Petri-Kirche hatte, freizumachen. Dazu kam, daß Rathsherren und Bürger der Stadt Stettin selbst dringend und einmüthig um Errichtung einer eigenen Kollegiatkirche baten und den Platz dazu bereitwillig hergaben.

Dieser Platz war die Stelle, auf welcher die alte herzogliche Burg gestanden hatte. Diese hatte der Herzog Barnim 1249 niederreißen lassen, indem er dem Drängen der Bürger nachgab, welche in der Burg des Fürsten eine Zwingburg und eine Gefahr für ihre Freiheiten sahen. Damals hatte Barnim den Platz der Stadt geschenkt und zugleich für sich und seine

<sup>101)</sup> Pom m. Urkb. II, Nr. 810, S. 154.

<sup>102)</sup> Pom m. Urkb. II, Nr. 829, S. 170. Vgl. Balt. Stud. XXIII, S. 120.

Basallen das Versprechen abgegeben, im Umkreis von 3 Meilen um die Stadt keine Burg wieder anzulegen<sup>103</sup>). Eine Reihe von Jahren lag nun dieser Platz auf der Höhe der Stadt unbenutzt.

### Die Gründung der Marienkirche.

Nicht lange nach der Stiftung des Kapitels an St. Petri muß Herzog Barnim den Plan gefaßt haben, für die Stiftung eine eigene neue Kirche zu erbauen. Als er sich nach einem Platze hierzu umsah, kamen ihm der Rath und die Bürger Stettins entgegen und boten ihm zur Erbauung eines Münsters den Platz an, wo die fürstliche Burg gestanden hatte. Sie hofften gewiß, daß durch die Gründung einer großen Kirche das kirchliche Leben in der Stadt mehr als bisher gefördert würde, und wünschten gewiß auch, daß das Kapitel seinen Sitz innerhalb der eigentlichen Stadt und nicht an der außerhalb des Walles gelegenen Petrikirche habe<sup>104</sup>). Barnim nahm das Anerbieten der Stadt gern an und ließ am 29. Juli 1263 (die Verhandlung fand schon am 8. Juli auf dem Kirchhofe der St. Peterkirche in Gegenwart vieler glaubwürdiger Zeugen statt) die Gründungsurkunde durch den Scholastikus des Domstiftes, Magister Rudolf, vollziehen<sup>105</sup>). Nach den gewöhnlichen Eingangsworten bezeugt der Herzog, daß er die Burg in Stettin oder den Wall, auf welchem in alten Zeiten die Burg gelegen war, dem Schöpfer aller Dinge und der Jungfrau Maria dargebracht und geweiht habe zur Erbauung eines monasterii zur Ehre des allmächtigen Gottes und der unbefleckten Jungfrau Maria. Bei diesem habe er eine Zwölfzahl von Kanonikern eingesetzt und gegründet und diesen auf Bitten der Rathsherrn und Bürger von Stettin das Eigenthumsrecht über die Burgstätte für ewige Zeiten verliehen. Nur eine curia und den Hof des Ritters Konrad Kleist, welcher nach Norden liegt, behält der Herzog sich zum eigenen Gebrauch vor<sup>106</sup>). Auf diesem reservirten Besitze lag gewiß

<sup>103</sup>) Pomm. Urdb. I, S. 377 f.

<sup>104</sup>) Vgl. Balt. Stud. XXIII, S. 130.

<sup>105</sup>) Pomm. Urdb. II, Nr. 740, S. 108.

<sup>106</sup>) Vgl. Balt. Stud. XXIII, S. 120.

später das Haus, in welchem Bogislaw X. in seinen letzten Lebensjahren so gern weilte und auch gestorben ist<sup>107)</sup>. Unter den Zeugen finden wir eine große Reihe der Männer, welche schon bei der Stiftung des Petri-Kapitels zugezogen waren, so Johannes de Levenow und Godeco de Zmogerowe. Besonders zahlreich sind aber hier vertreten die Rathsherrn der Stadt Stettin, an ihrer Spitze Heinrich Barfuß, der Schultheiß.

Quandt<sup>108)</sup> versteht unter dem castrum Stettin sive vallum, in quo castrum situm fuit temporibus antiquis alles das, was 1612 unter dem Namen der Kirchenfreiheit dem Marienstiftsgericht unterstand. Ob aber alle die von Quandt aus dem Receß von 1612 aufgezählten Grundstücke dem Stifte schon seit seiner Gründung gehörten, ist doch sehr zweifelhaft.

Nach der Uebergabe des Platzes fing der Herzog an auf seine Kosten das monasterium erbauen zu lassen, d. h. das eigentliche Kirchengebäude und auch die Wohnhäuser der Domherren. Zu dem Bau bedurfte man einen Platz, an welchen der Bürger von Stettin, Wessel, aus dem Geschlechte der Buffow, ein Anrecht hatte, und erhielt derselbe als Ersatz dafür eine Rente von 5 talenta und 3 solidi Stetinensium denariorum, die 1267 durch ein Lehen von 6 Hufen in Wamsitz abgelöst wurde<sup>109)</sup>. Innerhalb zwei bis drei Jahren muß, wie wir oben gesehen haben, der Bau vollendet sein. Vielleicht gab gerade die Vollendung und Einweihung der Kirche dem Herzog am 27. September 1266 neue Veranlassung, dem Stifte Zuwendungen zu machen<sup>110)</sup>.

Betrachten wir jetzt die Mitglieder des Kapitels, so müssen wir annehmen, daß die vorhandenen Kapitularen des Petristiftes ihre Stellung an der neuen Kirche behielten. So war

<sup>107)</sup> Hering bei Berghaus II, S. 6. 172 und Balt. Stud. XXIII, S. 126.

<sup>108)</sup> Balt. Stud. XXIII, S. 125.

<sup>109)</sup> Pom. m. Urbb. II, Nr. 856. S. 190 f.

<sup>110)</sup> Ebenda Nr. 810. S. 154.

der erste Präpositus der oben genannte Konrad von Garz, welcher von 1263 bis 1280 als prepositus Stetinensis erscheint<sup>111)</sup>. Er scheint als solcher auch Raminer Domherr, wenigstens in späterer Zeit, geworden zu sein, denn 1278 erscheint Conradus prepositus de Stethin unter den canonici Caminensis ecclesie<sup>112)</sup>. Ihm stand die Oberleitung des Kapitels, die Aufsicht über den Besitz des Stiftes zu<sup>113)</sup>. Das bischöfliche Archidiaconat war anfänglich noch nicht, wie in Kolberg<sup>114)</sup>, mit der Präpositur verbunden, sondern wurde weiter von dem oben (S. 129) genannten Raminer Domherrn Heinrich verwaltet.

Die nächst wichtige Stellung im Marienkapitel hatte der Dekan, welcher besonders die Aufsicht über die inneren Verhältnisse des Stiftes hatte und in Abwesenheit des Probstes diesen vertrat. Der Präpositus und der Dekan nahmen im Kapitel eine exceptionelle Stellung ein, wie aus der häufig wiederkehrenden Formel praepositus, decanus totumque capitulum hervorgeht. Als erster Inhaber dieser Stelle wird uns 1267 Wrowinus genannt, der auch 1268, 1269 und 1271 wiederkehrt<sup>115)</sup>. Wahrscheinlich war er seit 1263 im Besitz dieser Präbende. Er ist wohl derselbe, der 1240 als sacerdos und 1243 als Kapellan der Herzogin Marianne erscheint<sup>116)</sup>, und vielleicht hat gerade diese Stellung desselben zu der ersten Gemahlin des Herzogs diesen bewogen, ihm die hervorragende Stelle im Stift zu geben<sup>117)</sup>. Bis 1273 scheint Wrowin nur gelebt zu haben, denn in diesem Jahre wird Johannes Dekan der Kirche genannt<sup>118)</sup>. Wenn Klemplin<sup>119)</sup>

<sup>111)</sup> Pomm. Urkb. I, S. 295.

<sup>112)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 879. 1264 erscheint er einmal als Conradus de Wardyn. (Balt. Stud. XXXV, S. 240.)

<sup>113)</sup> Vgl. Furter, a. a. O. III, S. 365.

<sup>114)</sup> Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg. S. 197.

<sup>115)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 191, 198, 215, 249.

<sup>116)</sup> Pomm. Urkb. I, S. 306, 327.

<sup>117)</sup> Ein Wrowinus erscheint 1260 neben Konrad von Garz unter den Zeugen Pomm. Urkb. II, S. 67.

<sup>118)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 276.

<sup>119)</sup> Pomm. Urkb. I, S. 444.

schon aus dem Jahre 1270 einen Stettiner Dombekan Johannes, welcher herzoglicher Notar war, anführt, so kann das für jenes Jahr nicht richtig sein, denn damals bekleidet noch Browin dies Amt. Auch finden wir im Jahre 1270 nicht mehr einen Notar des Herzogs Varnim mit Namen Johannes, nachdem bis 1264 Johannes von Parchim Kapellan gewesen ist.

Ein weiteres Amt ist das des scholasticus, welches der magister Rudolfus bekleidete. Der Name Rudolf kommt in den Urkunden aus der Zeit Varnims I. so außerordentlich häufig vor, daß man schon hierdurch auf den Gedanken kommen kann, ob nicht mehrere Männer desselben Namens zu unterscheiden sind. Die Urkunden des Herzogs sind von 1269 an fast ohne Ausnahme durch einen Rudolf ausgefertigt, den Varnim als den notarius curie bezeichnet. Daneben erscheint 1263, wie wir oben gesehen haben, ein magister Rodolfus als canonicus Stetinensis, derselbe, welcher die Urkunde von der Gründung der Marienkirche vollzogen hat. Die Urkunden der folgenden Jahre sind zunächst noch von dem Notar Johannes, dann aber von Arnold ausgefertigt. Erst im Jahre 1266 erscheint wieder Rodolfus scolasticus, und zwar unter den Zeugen, während als Notar Arnoldus genannt wird<sup>120)</sup>. Ebenso wird er 1267 dreimal unter den Zeugen erwähnt<sup>121)</sup>. Nur zweimal erscheint als Ausfertiger von Urkunden ausdrücklich Rodolphus scolasticus, und zwar sind beide vom Kapitel der Marienkirche ausgestellt<sup>122)</sup>. Als Scholasticus war er zugleich Notar des Stiftes<sup>123)</sup>. Da in allen übrigen Urkunden der Rudolfus ohne irgend eine Andeutung seiner Stellung im Stifte erscheint, ja da nicht einmal in denjenigen, welche die Marienkirche selbst angehen, er als Mitglied des Kapitels irgend wie bezeichnet ist, so werden wir wohl Grund haben, zwei Männer des Namens Rudolf in dieser Zeit

<sup>120)</sup> Pomm. Urkdb. II, S. 160.

<sup>121)</sup> Pomm. Urkdb. II, S. 168 f.

<sup>122)</sup> Pomm. Urkdb. II, Nr. 856; 888.

<sup>123)</sup> Riempin, Diplom. Beiträge, S. 326; Hurter a. a. O., III, S. 366 ff.

anzunehmen. Der eine ist dann der Notar des Herzogs Barnim, und der andere unser Dom-Scholastikus. Dieser erscheint für uns zum letzten Male 1271 in der Aufzählung der Kapitelsglieder.

Sehr angesehen war ferner das Amt des Thesaurarius, welcher die Aufsicht über die Schätze des Kapitels hatte<sup>124</sup>). Daß auch dies Amt bei dem Stifte bestanden habe, zeigt die Urkunde vom 15. April 1272<sup>125</sup>), in welcher Bischof Hermann dem Thesaurarius an der Marienkirche die Kirche in Labentin überweist. Der erste Inhaber dieser Pfründe war der schon oben als Domherr an St. Petri genannte Wilhelmus. Nur einmal<sup>126</sup>) erscheint er als Thesaurarius, sonst immer mit der Bezeichnung custos und wird als solcher neben dem Probst und dem Dekan als Vertreter des Kapitels genannt<sup>127</sup>). Dar- aus sehen wir, daß diese beiden Ämter, wie nicht selten, mit einander verbunden waren<sup>128</sup>). Sonstige Beamte des Kapitels werden uns aus der Zeit der Gründung nicht genannt, und wissen wir daher nicht, ob schon in dieser Zeit das Amt des cantor bestanden habe, dem die Sorge für die äußere Form des Gottesdienstes oblag<sup>129</sup>).

Sonst sind uns aber aus der ältesten Zeit des Stiftes noch eine ganze Reihe von Kanonikern urkundlich bezeugt. In der Urkunde vom 15. Februar 1271<sup>130</sup>), durch welche das Kapitel den Dietrich von Salzwebel mit 10 Hufen im Dorfe Brunneke<sup>131</sup>)

<sup>124</sup>) Klemplin, Diplom. Beiträge, Seite 323, und Hurter a. a. O., III, S. 366.

<sup>125</sup>) Pomm. Urkdb. II, Nr. 954, S. 261.

<sup>126</sup>) Pomm. Urkdb. II, S. 170.

<sup>127</sup>) Pomm. Urkdb. II, S. 160, 168, 169, 250.

<sup>128</sup>) Vgl. Hinschins a. a. O., II, S. 103 ff.

<sup>129</sup>) Vgl. Klemplin a. a. O., S. 325; Hurter a. a. O., III, S. 366.

<sup>130</sup>) Pomm. Urkdb. II, Nr. 936, S. 249.

<sup>131</sup>) Es ist wohl sicher, daß wir unter diesem Dorfe nicht das im Greifenhagener Kreise gelegene Brünken, welches nie im Besitze des Marienstiftes, sondern ein Klosterdorf von Kolbacz war (Pomm. Urkdb. I, S. 302, 310, 321, 413, II, S. 21, 60), sondern das Dorf Brunne unweit des Glambel-Sees zu verstehen haben. In der Urkunde Nr. 877 wird es Brunne genannt (vgl. Urkdb. II, S. 215). Brunne kommt in der Marienstifts-Matrikel (Archiv des Marienstiftes Tit. I sect. I, Nr. 1) sehr häufig vor (vgl. dort fol. 415, 418 ff.).



und 4 Hüfen in Wamlitz belehnt, werden uns die Namen der Kanoniker vorgeführt, wenn auch gewiß nicht ohne Fehler und Lücken in der Abschrift. Es werden hier genannt:

1. dominus Conradus prepositus.
2. dominus Wrowinus decanus.
3. dominus Johannes prepositus sanctimonialium.
4. dominus Johannes de Parchem.
5. magister Rudolfus scolasticus.
6. dominus Wilhelmus custos.
7. dominus Johannes de Steindal.
8. magister Nicolaus de Hukermunde.
9. dominus Petrus de . . . . .
10. dominus Andreas.
11. dominus Arnoldus de Conowe.

Da mithin hier nur 11 Kanoniker angeführt werden, so müssen wir, wenn wir etwa nicht den Ausfall eines Namens annehmen, vermuthen, daß der eine Domherr bei dem Alte nicht anwesend oder eine Stelle gerade unbesetzt war.

Von den genannten Kanonikern sind außer den schon behandelten noch bekannt dominus Johannes prepositus sanctimonialium und Johannes de Parchem. Jener erscheint 1252 zum ersten Male als plebanus Sancti Petri<sup>132)</sup> und als solcher auch 1255, 1259 und 1260<sup>133)</sup>. Im Jahre 1261 wird er prepositus sanctimonialium genannt<sup>134)</sup>; doch hat er dies Amt wohl schon länger bekleidet und ist wahrscheinlich der zweite Probst des Nonnenklosters und Nachfolger des prepositus Heinrich oder Heidenreich gewesen<sup>135)</sup>. Klemplin setzt ihn in die Zeit von 1255—1269, doch noch 1271 in der oben angeführten Aufzählung der Kanoniker erscheint er mit dem Titel als Probst. Steinbrück sagt richtig, er führe diesen Titel seit 1261, da er noch im vorhergehenden

<sup>132)</sup> Pomm. Urdb. I, S. 433, 434.

<sup>133)</sup> Pomm. Urdb. II, S. 22, 36, 57, 70.

<sup>134)</sup> Pomm. Urdb. II, S. 85.

<sup>135)</sup> Klemplin, Pomm. Urdb. I, S. 443. Steinbrück, Das Jungfrauenkloster S. 23.

Jahre plebanus St. Petri in urbe genannt werde, und scheint demnach zu meinen, daß er seit 1261 nicht mehr Pfarrer geblieben sei. Doch noch 1268 wird er plebanus St. Petri genannt<sup>136)</sup>, und schließen sich die beiden Aemter auch gar nicht aus, vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß der Pfarrer bei St. Petri häufig zugleich Probst des eng mit jener Kirche verbundenen Klosters gewesen ist. Daß der prepositus desselben in das Stift aufgenommen wurde, kann uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß dasselbe zunächst mit der Petri-Kirche verbunden und nur durch Unterstützung des Klosters gegründet wurde<sup>137)</sup>. Er ist wohl auch der schon als Mitglied des Petristiftes genannte (S. 146) Johannes.

Ferner erscheint sehr häufig in den Urkunden Johannes de Parchim, welcher bis 1264 notarius oder capellanus des Herzogs war. Quandt<sup>138)</sup> setzt ihn als solchen von 1258 an, doch finden wir ihn urkundlich erst seit 1260. Im Jahre 1264 erhält er zum ersten Male den Titel canonicus Stetionensis<sup>139)</sup>; doch können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß er sogleich bei der Gründung Mitglied des Stiftes geworden ist. Die übrigen noch namentlich angeführten canonici sind uns sonst unbekannt.

So haben wir ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der ersten Mitglieder unseres Stiftes, doch darüber, worin nun die Thätigkeit derselben bestanden habe, werden uns keine Nachrichten gegeben. Wir können daher nur nach der Analogie ähnlicher, nicht am Sitze des Bischofs befindlicher Kapitel hierüber Schlüsse ziehen<sup>140)</sup>. Die Domherren wohnten in den Gebäuden, welche im Anschluß an die Kirche errichtet waren, entweder mehrere gemeinsam in einem Hause, oder auch, was für die höheren Beamten des Stiftes wahrscheinlich ist, in einzelnen

<sup>136)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 203.

<sup>137)</sup> Daß Kollegiatstifte öfter in einem engen Bunde auch mit Klöstern standen, zeigt Hurter a. a. D. III, S. 361.

<sup>138)</sup> Balt. Stud. X, S. 172.

<sup>139)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 114.

<sup>140)</sup> Vgl. Hurter a. a. D., III, S. 376 ff.

Höfen<sup>141)</sup>. Wenigstens wird uns 1272 eine curia propositi Conradi genannt<sup>142)</sup>. In der späteren Geschichte des Stiftes spielen auch die Häuser der Domherren eine große Rolle.

Da es für solche Kapitel die hauptsächlichste Bestimmung war, dem Gottesdienste größeren Glanz und höhere Würde zu verleihen, war es die Pflicht der Mitglieder, regelmäßig dem Gottesdienste beizuwohnen oder ihn auch zu leiten, besonders aber die feierlichen Konventualmessen pro benefactoribus, welche täglich stattfanden, abzuhalten<sup>143)</sup>. Ferner lag ihnen das officium divinum an der Stiftskirche ob, d. h. an den horis canonicis die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten<sup>144)</sup>. Wir können annehmen, daß zunächst wenigstens die Stiftsherren sich die sorgfältige Erfüllung ihrer Pflicht angelegen sein ließen, wenn sie auch später anderen Kapiteln in ebenso regelmäßiger Vernachlässigung derselben nicht werden nachgestanden haben.

Bei der Aufnahme in das Kapitel mußten die Kapitularen einen Eid leisten, in dem sie Gehorsam den Vorgesetzten und treues Erfüllen der vorgeschriebenen Pflichten versprachen<sup>145)</sup>.

Die Erwähnung des Scholastikus läßt uns von vorn herein annehmen, daß auch von Anfang an eine Schule mit dem Stift verbunden war<sup>146)</sup>. In dieser Meinung werden wir aber noch bekräftigt durch die Urkunde von 1277<sup>147)</sup>, in welcher der Probst von Güstrow, als vom Papst bestellter Richter, den Streit zwischen den Domherren und dem Kloster Michelsberg entscheidet. Dieser Streit erstreckte sich aber auch auf die Schulen in Stettin, und was gingen diese wohl die Domherren an, wenn sie nicht auch zugleich eine Schule unterhielten? In späterer Zeit haben die Stiftsherren gerade auf ihre Schule großen Werth gelegt.

<sup>141)</sup> Ebendas., S. 352 f.

<sup>142)</sup> Pomm. Urkb. II, S. 270.

<sup>143)</sup> Richter-Dobe a. a. D., S. 758.

<sup>144)</sup> Ebendas., S. 769 f.

<sup>145)</sup> Klempin, Diplom. Beiträge, S. 333, 406. Furter a. a. D., S. 377.

<sup>146)</sup> Vgl. Furter, a. a. D., S. 368 f. Balt. Stud. XXX, S. 330.

<sup>147)</sup> Pomm. Urkb. II, Nr. 1077. S. 359.

Für diese Verpflichtungen standen den Kapitularen auch eine große Anzahl von Rechten zu. Sie hatten die Befugniß, für ihr inneres Leben Rechtsgrundsätze aufzustellen, über die Aufnahme und Qualifikation neuer Mitglieder zu entscheiden, die Vertheilung der Präbenden, die Verwaltung des Vermögens zc. Sie hatten ferner das Recht, ihre Beamten zu wählen. Ueber alles dies enthielt das *statutum* des Kapitels nähere Bestimmungen<sup>148)</sup>. Daß die Einkünfte des Stiftes von der Gründung an recht erheblich gewesen sind, haben wir schon gesehen, und haben sich dieselben im Verlauf der Zeit immer vermehrt. Jede einzelne Stiftsherrnstelle war wohl mit bestimmten Einkünften versehen, wie es in Ramin der Fall war<sup>149)</sup>. So überweist ja auch 1272 der Bischof von Ramin dem Probst, Dekan und Thesaurar bestimmte Einnahmen<sup>150)</sup>.

<sup>148)</sup> Vgl. das *statutum capituli Caminensis* bei Klemplin, Dipl. Beiträge. S. 311 ff.

<sup>149)</sup> Klemplin, a. a. O., S. 313 ff.

<sup>150)</sup> Pomm. Urkb. II, Nr. 954. S. 261.

# Probe der Mundart in und um Deyelsdorf im Kreise Grimmen<sup>1)</sup>.

Mitgetheilt von Dr. H. Sahn.

## Dörn'aroesken.

Dår læft mål eis ein Koenichsdochter, dei wir sir hübsch. Êr Ullern wiren all tîrich storben, un sei wûrr nû von ein ull boes Hex voerfolcht un kêm sô tau ganz armen Luer, bî dei sei êr Brôt voerdeinen müst. Hirmit wir dei Hex æwer nonnich taufræden un måkt æwerall bekannt, dat dit Mæten Guld spinnen künn.

Dit krêch dei Koenich tau weiten, un dår hei sir gildgîrich wir, lét hei dês Koenichsdochter fûrst<sup>2)</sup> tau sich kâmen un spunnt sei inne Kâmer bî ein Hûmpel Heid<sup>3)</sup> in, den sei in ein'n Dach tau Guld spinnen sull. Dei Koenichsdochter füng bitterlich an tau weinen, as sei sô allein wir, un sei fürcht sich sir, denn dei Koenich hæer tauglik tau êr sâcht: „Wenn dû in ein'n Dach nich dårmit fârich warst, müst dû starbn.“

As dat nû lütt Tid hêr wir, ging mit eis dei Dær up, un ein lütt Zwêrch kêm rin un frœch dei Koenichsdochter, wârûm sei sô weinen dêr. Sei voertellt em dat nû, un dôn sær hei tau êr: „Wenn 't wirer nix is, denn sei man still!“; un hei sett sich dårbî un hârr in einen Ôgenblick all's tau Guld spunn'n. Dårup voerswûnn hei werrer.

---

<sup>1)</sup> In der Dialektprobe aus Crazig (Heft 1, S. 55—63) ist statt „ândlich“ zu schreiben „ãndlich“.

<sup>2)</sup> Sofort.

<sup>3)</sup> Heide.

— Annen Mårgen, as dei Kœnich nâsêj, freujt hei sich tau dat væle Guld, un wull nû noch mîr hæbbn un bröcht dei Kœnichsdochter in eine anner Kåmer, dei noch dreimål sô grôt wîr, as dei îrst, un ôk ganz vull Flass lêch. Dit still sei werrer bî Dôrsstrâf in eina Nacht tau Guld spinn'n.

As dei Kœnich rût wîr, füng sei werrer an tau weinen, un nû ging dei Dœr up, un dâr kêm'n drei ull Hexn rin un wulln êr dat upspinn'n, wenn sei êr îrst Kind hæbb'n sülln. In êr Angst vœrsprœk dei Kœnichsdochter ôk all's, un dei drei Hexn mâkten sich nû dârbî un spûnnen êr dat fârich. Dôn vœrswûnnen sei werrer.

An annern Mårgen, as dei Kœnich tau êr kêm, freujt hei sich sô tau dat væle Guld, dat hei êr nû as sîn Dochter hulln dêr. Nû ging êr dat sîr gaud. Einmål gêf dei Kœnich ein grôt Fest, un dâr kêmen væle frömde Kœnichs un Prinzen, un dei mûchten dês Kœnichsdochter gîrn lîrden un wulln sei taura Frû hæbbn; æwer ein'n gêf dei Kœnich sei man. Un dei Hochtîd wûrr glîk dârup mit grôra Pracht firt. Dôn nêmen dei Kœnichssåen sei mit up sîn Sloss.

As sei nû'n Jår tauhîp wânt hærdn, krêch sei 'n lütte Dochter, un sei dacht gâr nich mîr an dei drei Hexn. Dei hærdn dat æwer nich vœrgâten un kêm'n in eina Nacht, as dei Kœnich nich tau Hûs wîr, tau êr un vœrlangden dat Kind. Dei Mudder bêr nû, sei sülln êr doch êr Kind lâten, sei wull êr ôk 'n ganzn Hümpl Gild gæbn. Åewer dat wulln dei Hexn nich. Dâr bêrt sei sô lang, bät dei üllst Hex sâggn dêr: „Wenn dû in drei Dâch mîn'n Nâmen râdn kanst, denn sasdû dîn Kind behulln.“

Hîrmit wîr dei Mudder sîr taufræden un dacht, sei wûrr den Nâmen wol rût krægen; un as dei drei Hexn nû vœrswunnen wîrn, lét sei dôrch êr Minister un Hofgelîrtn alle unbekanntn un dwatschn Nâms tau-

såmen säuken. Néchsdu Dach kêm dei üllst Hex werrer un sær tau ér: „Na, weisdú mín'n Nåmen nú? Half Stunn kanst mi ümmer weck vørsäggn, linger åewer nich.“

Un dei Kœnigin füng nú an un frœch: „Heisdú Ådelheit, heisdú Kûnigunde, heisdú Sûselken?“ un wat sei nú nich all nennen dêr; åewer dei ull Hex sær ümmer hinna jêres Würt: „Nê, sô heit ik nich. — Mårgen kâm ik werrer“ un vørswünn.

Nû krêch dei Kœnigin all Angst un lét werrer dei unbekanntesden un nîjsden Nåms útsåuken; un as dei Hex sich néchsdu Dach werrer instelln dêr, füng sei an: „Heisdú ôk Heuspringer? Heisdú ôk Pîpenkop? Heisdú ôk Breitmål? Heisdú ôk Hüp-uppn-Bültn <sup>4)</sup>?“ un so mîr; doch dei Hex sær werrer: „Nê, nutzt nich, ik heit nich sô. Mårgen kâm ik werrer, un wenn dû denn nich weist, næm ik din Kind mit“, un vørswunnen was sei.

Dei Kœnigin füng nú vœr Angst an tau rôrn un wüst nich mîr, wat vœr Nåms sei säggn süll. Dôn kêm ein Jæger tau ér un sær: „Ik hæft rût; denn as ik hued in'n Hult wîr, sêj ik up ein Stell ein Fuer, un as ik nêjer kêm, sêj ik ein ull Wîf dårüm herüm danzen, un sei süng:

„Ach, dat dei Kœnigin nich weit,  
Dat ik dei swårt Hex heit!“

Nû wîr dei Kœnigin sîr frô, un as dei ull Hex annern Dach werrer kêm, sær sei: „Heisdú Dûrich (Dorothea)?“ — „Nê“, sächt sei. — „Heisdú denn Marik?“ — „Nê“, sächt sei. — „Heisdú denn ôk swårt Hex?“ — „Dat hät di dei Dûewel sächt!“ rêp dat ull Wîf, un wech wîr sei un lét sich nich werrer sên.

Dei lütt Dochder würr nú grötter un würr ôk sô schoen as ér Mudder. Sei dürst åewer nich allein gân,

<sup>4)</sup> „Stüpf auf den Büllten (feste Scholle in Torfwiesen).“ Ein Froschname wie Pîpenkop und Breitmål.

wil dei Koenigin ümmer noch Angst hær, dei ull swårt Hex würr êr hålen. Un so kêm dat ôk.

Eis, as dei Koenich un sin Frû nich tau Hûs wîrn, slék sich dei swårt Hex in dat Sloss rin un ging ná dei Stûw, wûr dei Dochder slâpen dêr, un sproek einen hunnetjærigen Fluch æwer êr út; un fûrst stünn dei ganze Wirtschaft int Sloss still: Dei Deiners stünnen all in êr Bewegungen, dei Kâeksch wir bît Haunerruppent, dei Koch stünn mit de Kell an Fûerhêrd, dei Kâekenjung hêrd'n Tikkædel inne Hand, un æwer dat ganze Sloss wüss sôglîk ein grôt Dûrn'nstrûk.

Dit würr bald in'n ganzen Land bekannt, dat hir dei schœne Koenichsdochder bezaubert wîr, un vœle Prinzen, dei êr gîrn erlöesen wulln, vœrsöchden dôrch den Dûrn'nbusch in dat Sloss tau kâmen. Æwer sei mâkten sich dârbî blôs den Lif blâudich, dei Dûrnen lêten êr doch nich dôrch, sô dat sei werrer afgân müsdn. Dei bezauberte Prinzessin æwer würr, wil üm dat Sloss dei Dûrn'nbusch wassen wir, von alle Lær Dûrn'nrœsken nennt.

Nâ vælen, vælen Jârn kêm werrer ein Koenichssâen, dei dit ôk huert hær, ná dat Sloss; un as hei dicht dârvœr stünn, sêj hei, dat dei Dûrn'nbusch, dei süs man Knuppens (Knospen) hat hær, ganz vull Blaumen sêt. Hei vœrsöcht nú dôrch tau gân. Dôn dêrden sich dei Dûrnen von sülwst útenanner, un hei ging nú in dat Sloss rin, un von dâr dôrch alle Stûwen, bät hei denn ôk endlich in dei Slâpkâmer kêm, wûr Dûrn'nrœsken lêch.

Vœrwunnert stünn hei still; un as hei êr grôte Schœnheit sêj, künn hei 't nich lâten un gêf êr ein Kuss. Sôglîk mâkt sei dei Ôgen up, un alls in'n Sloss wâkt werrer up un ging werrer sin'n ullen Gang. Dei Kâeksch ruppt êr Haun wîrer, dei Koch ruert mit dei Kell in'n Pott, dei Kâekenjung stellt'n Tikkædel upt Fûer, un dei Deiners lêpen werrer hir hen un dâr hen.



Dei Prinz nêrn dârup Dârn'nroesken mit in sîn Vadders Sloss un firt hîr sîn Hochtîd mit êr; un as sei mêrgen dârbî wîrden, kêm'n mit eis Dârn'nroesken êr Vadder un Mudder an, un nû wîr dei Freur noch væl grötter. Nâ dei Hochtîd reïden dei beïdn Üllern werrer up êr ull Sloss; Dârn'nroesken æwer blêf mit êrn Mann bî den sîn Üllern. Un dâr læften sei noch væle Jârn glücklich tauhîp; dei ull Hex æwer lêt sich nich werrer sên.

Snipp, snapp, snût,  
Nû 's dei Geschicht ît.

## Literatur.

Volksfagen aus Pommern und Rügen. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Ulrich Jahn. Stettin. H. Dammberg. 1886. 8°.

Als im Jahre 1840 Temme seine Volksfagen von Pommern und Rügen herausgab, war er selbst nicht der Meinung, daß die Sammlung auch nur annähernd eine vollständige wäre. Wenn es nun auch nie gelingen wird, alle derartigen Volkserzählungen zu sammeln, so ist es doch im Interesse der Wissenschaft durchaus nöthig, dies wenigstens nach Möglichkeit zu thun. Die Bildung bringt in immer weitere Schichten des Volkes ein, und damit verschwindet ein nicht geringer Theil der alten, zum großen Theil aus heidnischer Zeit stammenden Sagen aus dem Volksbewußtsein; und über Erzählungen, an welche die Väter noch geglaubt haben, lachen die Kinder und weisen sie als Ammenmärchen zurück. Für das Volksleben aber sind gerade diese alten Sagen von größter Wichtigkeit, da sie uns das innerste Wesen des Volkes recht eigentlich erkennen lassen.

Deshalb ist es ein großes Verdienst eines jüngeren Gelehrten, des Dr. Ulrich Jahn, der sich schon durch eine Abhandlung über die deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht (Breslau 1884) vortheilhaft bekannt gemacht hat, die Sagen Pommerns und Rügens zu sammeln, und liegt uns diese Sammlung jetzt in einem stattlichen Bande vor. Mit großer Mühe hat Jahn seine Aufgabe gelöst: theils ist er selbst im Lande herumgereist und hat sich von den Leuten die Sagen erzählen lassen — bei dem zurückhaltenden Charakter unserer Landsleute wahrlich keine geringe Aufgabe — theils

hat er auch, begünstigt durch seine, für diesen Zweck besonders geeigneten, häuslichen Verhältnisse, Gelegenheit gehabt, mit Leuten aus den verschiedensten Theilen der Provinz und aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung längere Zeit zu verkehren und dadurch seine Sammlung zu bereichern.

Daß er außerdem auch, sorgfältig das Echte von dem Unechten scheidend, viele schon gedruckte Sagen, zumal aus der Temmeschen Sammlung, aufgenommen hat, kann uns nur freuen, da dadurch die Sammlung möglichst vollständig geworden ist.

Ferner hat sich Jahn der Beihülfe verschiedener Gelehrter erfreuen können. Besonders müssen wir dem Herrn Professor Dr. E. Kuhn in München für seine reichen Beiträge aus dem Kreise Regenwalde dankbar sein. Jahn theilt in der Vorrede selbst mit, daß von den 670 Nummern ca. 420 Sagen von ihm selbst gesammelt, gegen 70 ihm durch Herrn Prof. Kuhn mitgetheilt, und nur etwa 180 schon früher abgedruckt seien.

In wie hohem Grade das Buch das Interesse unserer ganzen Provinz beanspruchen muß, zeigt der Umstand, daß kein Kreis ganz leer ausgeht, die meisten, wie z. B. Regenwalde, Randow, Fürstenthum, Lauenburg, Demmin, mit einer großen Anzahl Sagen bedacht sind. Wenn die Stadtkreise Stettin und Stralsund nur wenige Nummern aufweisen, so liegt das in der Natur der Sache, da in den Städten, bei größerer Bildung der Bewohner, das Interesse an Sagen mehr geschwunden ist.

Wegen dieser allgemeinen Theilnahme, die das Werk in allen Kreisen der Provinz finden muß, ist es wohl werth, auch hier auf dasselbe näher einzugehen, und sollen diese Zeilen dazu dienen, nicht etwa die Lektüre des Buches überflüssig zu machen, sondern erst recht auf dieselbe hinzuweisen.

Jahn hat die Sagen nach sachlichen Gesichtspunkten in 16 Kapitel getheilt, und in jedem Theile nach lokalen Beziehungen zusammengestellt. Diese Anordnung ist der rein geographischen entschieden vorzuziehen, da die verwandten Stoffe durch eine solche zu sehr auseinander gerissen würden. Den zwölf ersten Kapiteln sind allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, die in Kürze über einige Ausdrücke und Beziehungen belehren.

Das erste Kapitel handelt über die alten Götter. Wir erkennen daraus, daß vorzüglich Woden sich im Volksbewußtsein erhalten hat, und zwar erscheint er fast ausschließlich als der wilde Jäger unter den Namen: Wod, Waurke, Wot, Hadelberg &c. Im Kreise Randow wird er der Graf von

Ebernburg genannt. Sage Nr. 15 ist dadurch interessant, daß sie der von Bürger in dem Gedicht „Der wilde Jäger“ behandelten Sage vollständig gleicht. Von der Gemahlin Wodens, der Fria, finden sich nur spärliche Reste.

Viel verbreiteter sind die Vorstellungen von der Personifikation des Todes; selbst die erst in neuerer Zeit aufgetretene Cholera wird als Persönlichkeit aufgefaßt.

Das zweite Kapitel enthält die Sagen, welche den Wind, die Luftschiffer und die Gestirne behandeln. Dieselben erscheinen aber, da der Glaube an Luftschiffer dem Erlöschen nahe ist, in geringerer Anzahl. Wie auch sonst in Deutschland begegnen wir hier dem Mann im Mond, ebenso dem Siebengestirn und dem großen Vär, im Kreise Fürstenthum dei Duemk genannt. Von besonderem Interesse ist Sage Nr. 63, welche vom Siebengestirn handelt. In derselben ist von den Freiheitskriegen der Preußen die Rede, und zwar sind dieselben gegen den Abt in Rom gerichtet, eine Vermischung der Reformation und der Kriege von 1813 und 1814. Eine wie große Rolle diese Kriege und die Franzosenzeit im Volksbewußtsein spielen, zeigt der Umstand, daß nicht wenige Erzählungen gerade in diese Zeit verlegt werden.

Sehr interessante Sagen enthält das dritte Kapitel, welches die Zwerge behandelt. Unter verschiedenen Namen (die Unterirdischen, Ulke zc.) spielen sie im Volksglauben eine große Rolle, theils als hilfreiche Freunde, theils als Feinde der Menschen. Entweder helfen sie den Menschen in ihren Handtierungen wie die Heinzelmännchen (vgl. zu Nr. 112 u. 113 das Gedicht von Kopisch „Die Heinzelmännchen“) oder sie befehlen und betrügen dieselben. Besonders gern rauben sie die kleinen ungetauften Kinder und legen an deren Stelle ihre häßlichen Wechselbälge.

Berwandt mit den Zwergen sind die Hausgeister (Kap. IV), welche nach dem Volksglauben in intimem Verkehr mit den Menschen stehen. Ihr Sitz ist, wie der der römischen Penaten, am Herde, als dem Mittelpunkte der Familie. Unter den verschiedensten Namen: Alf, Dräk, Rôdbücksch, Rôdjäckto zc. erscheinen sie in allen Theilen der Provinz, als Klabatermänner und Puffe, auch auf Schiffen, deren Schicksal dann mit dem des Geistes verbunden ist. Häufig nehmen die Kobolde Thiergestalt an; immer erscheinen sie in derselben als Hauschlangen, welche die Schutzengel der Hausbewohner darstellen. Mit dem Eindringen des Christenthums wurde von der Kirche der Hausgeist dem Teufel gleichgestellt, obwohl derselbe eigentlich den Menschen durchaus wohlwollend erscheint.

Einen echten Rest alten heidnischen Glaubens bieten uns ferner die Sagen von den Wassergeistern (Kap. 5), welche bald einzeln, bald in Chören die Gewässer beleben. Sie treten meist als verderbliche Wesen auf, entweder halb Mensch, halb Fisch oder auch ganz in menschlicher Gestalt. Ihnen werden Opfer dargebracht, und erkennen wir hier noch Spuren von alten Menschenopfern: „es ruft der See, er will sein Opfer haben“; zumal am Johannistage treiben sie ihr Wesen. Die Wassergeister stellen das Verführerische und geheimnißvoll Lodende des Wassers dar, und so erinnern uns die Sagen: 183, 184, 185, 188 lebhaft an Goethes Fischer.

Weit verbreitet im pommerschen Volksglauben sind die Sagen von den Riesen (Kap. 6), welche zwar große Körperkraft besitzen, aber geistig von den Menschen weit übertroffen werden. Sie gelten als die Urbewohner des Landes und durch das Christenthum aus demselben verdrängt; deshalb stehen sie diesem feindlich gegenüber. Als allgemein bekannte Sage tritt auch in Pommern die Sage von dem Riesenfräulein und dem Bauer auf, welche Chamisso und Müdert poetisch behandelt haben. Jüngerer Zeit entstammt die Rügische Erzählung von Sanct Jürgen, in dem wir den auch in Hinterpommern auftretenden Sanct Georg wiedererkennen. (Vgl. Knoop, Balt. Stud. XXXIV, S. 248.)

Im Kapitel 7 stellt Jahn die Sagen zusammen, welche von verwünschten Dingen handeln, und die in großer Anzahl im Munde des pommerschen Landvolkes fortleben. Wir erinnern nur an die versunkenen Städte Vineta und Regamünde. In den besonders häufig auftretenden Sagen von versunkenen Cloden haben wir einen Rest von dem alten Kampf zwischen Heiden- und Christenthum zu erkennen. Haben wir es hier mit echten Volkssagen zu thun, so hält Jahn mit Recht die Herthasagen aus Rügen für nicht volksthümlich, da erst im 16. Jahrhundert die taciteische Nerthus als Hertha angesehen und nach Rügen verpflanzt ist. (Vgl. Barthold, Geschichte Pommerns I, S. 109 ff.)

Das folgende Kapitel bringt uns die vielen Sagen, welche vom Teufel handeln. Da die christliche Kirche in den heidnischen Göttern teuflische Geister erkannte, so sind naturgemäß viele Göttersagen auf den Teufel übertragen worden. Einzelne Züge erinnern aber auch an die Riesensagen; wie der Riese so wird auch der Teufel oft von dem schlauen Menschen geprellt und um seinen verdienten Lohn gebracht.

Ebenso verbreitet wie die Teufelsagen sind noch heute

im Volke die Sagen von Hexen und Zauberern. Finden wir doch, selbst in großen Städten, immer noch sogenannte weise Frauen, welche durch Besprechen und Kartenschlagen ihren Verdienst finden. Eine Auswahl solcher Sagen bietet uns das neunte Kapitel. Eine große Rolle spielt bei ihnen der Bloßberg, auf dem die Hexen sich versammeln; doch ist hierbei, wie Zahn nachweist, nicht an den Brocken zu denken, sondern an (dem Opferkult geheiligte) Stätten, die in Norddeutschland den Namen Bloßberge führten. (In fast allen Theilen unserer Provinz finden wir derartige Berge.) — Eigenthümlich sind die Sagen über die Freimaurer, in deren geheimnißvollem Thun und Treiben das Volk einen Ausfluß teuflischer Zauberei erblickt.

Verwandt den Hexen ist die Mahrt, ein Gespenst, welches die Menschen in der Nacht quält. Es stellt wohl das Alpdrücken dar. Die Mahrt reitet den Menschen und bereitet ihm dadurch Unruhe, kann aber gefangen werden, wenn sie ihrer Kleidung beraubt wird.

Allgemeiner bekannt sind die Sagen vom Werwolf (Kap. 11), die bei den verschiedensten Völkern auftreten. Naturgemäß sind sie dort am häufigsten, wo es Wölfe giebt, und deshalb stammen die aufgeführten Werwolfs-Sagen meist aus Hinterpommern, wo ja jetzt noch bisweilen Wölfe sich zeigen. Glaube ist, daß gewisse Leute die Fähigkeit haben, sich in einen Wolf zu verwandeln, besonders glaubt man dies von Verbrechern, welche hier auf Erden nicht zur Verantwortung gezogen sind. Ein lederner Riemen ist es, der die Verwandlung bewirkt.

Enthalten die bis jetzt besprochenen Sagen einen reichen mythologischen Stoff, so nicht weniger die im 12. Kapitel gesammelten, welche den Menschen und zwar besonders das räthselhafte Verhältniß zwischen Seele und Körper behandeln. Entweder werden beide als selbständig oder als eng zusammenhängend betrachtet. Hier begegnen uns die zahlreichen Erzählungen von Geistererscheinungen, an die das Volk so besonders gerne glaubt. Am interessantesten sind unter ihnen die beiden pommerschen Fassungen der Lenorensage, für deren weite Verbreitung die Zusammenstellung in der Vorrede S. VIII ff. nachzulesen ist. Aus dem 12. Kapitel lernen wir auch, daß der Glaube von der Herkunft der Kinder aus einem Storchlande heidnischen Ursprungs ist. — Als die Seelen abgestorbener Menschen werden von dem Volke die Irrelichter aufgefaßt.

Besonders zahlreich sind in Pommern die Thiersagen. Da treten Bär, Wolf, Fuchs, Hund, Pferd zc. auf. Am

häufigsten sind aber die Erzählungen, welche von den Vögeln handeln, bei dem reichen Vogelleben unseres Landes eine nicht wunderbare Erscheinung. In oft sehr sinniger Weise werden Eigenthümlichkeiten der einzelnen Vögel abgeleitet, und zeigen die Sagen recht, wie fein die Naturbetrachtung des Volkes und wie eng das Leben desselben mit der Thierwelt verwachsen ist. Daß auch der merkwürdige Bernstein die Phantasie des Volkes beschäftigt, kann uns nicht Wunder nehmen.

In den folgenden Kapiteln bietet uns der Herausgeber eine Auswahl von Legenden, legendarischen Erzählungen, Bauernschwänken und ähnlichen Geschichten, gewiß eine dankenswerthe Zugabe. Interessant ist vor allem die Erzählung von dem dänischen Hosprediger Lassenius, welche recht deutlich zeigt, wie schnell an bekannte Persönlichkeiten mythische Züge sich heften. Dasselbe ist der Fall bei den Sagen, welche von dem alten Friß erzählt werden, dessen große Erfolge das Volk sich nur dadurch erklären konnte, daß es ihm Zauberkräfte beimaß. Die Bauernschwänke spielen zumeist in Teterow und Panow, von denen jenes in Vorpommern, dieses in Hinterpommern das pommerische Schilba oder Abdera ist.

Im letzten Kapitel werden uns sagenhafte Erzählungen von Räubern, wie z. B. von dem berüchtigten Störtebek, erzählt; außerdem werden einige Volksetymologien beigebracht, die wohl meist jüngeren Datums sind.

Hiermit haben wir einen kurzen Ueberblick über den Inhalt der Sammlung gegeben, doch ist derselbe bei weitem nicht erschöpfend. Wenn das Buch auch, bei dem oft gleichartigen Charakter der Sagen, nicht wohl zum Hintereinanderlesen geeignet ist, so ist nicht zu bezweifeln, daß jedermann viel Interessantes darin finden wird. Eine wahre Fundgrube aber dürfte es für diejenigen sein, welche die deutsche Mythologie und das pommerische Volksleben kennen lernen wollen. Sind doch diese Sagen des Volkes ureigenste Schöpfung.

Zum Schluß müssen wir noch die elegante Ausstattung des Buches hervorheben, welche der Verlagsbuchhandlung alle Ehre macht.

Dr. M. Wehrmann.

# Hexenwesen und Zauberei in Pommern.

Von Dr. Ulrich Jahn.

## Einleitung.

Als ich im November vergangenen Jahres meine Sammlung von Volksfagen aus Pommern und Rügen herausgab, kündete ich an, daß damit eine Reihe von Publikationen eröffnet werden sollte, welche die Erforschung des pommerschen Volkslebens zu ihrem Gegenstande hätten. Mit der vorliegenden Arbeit über Hexenwesen und Zauberei in Pommern ist ein weiterer Schritt zu diesem Ziele gethan; es ganz zu erreichen, dürfte jedoch immer noch viel Mühe und Arbeit kosten. Denn abgesehen davon, daß eine zusammenhängende Wiedergabe der Märchen, Sitten, Lieder, Trachten zc. noch ganz fehlt, so können auch die im vorigen Jahre gedruckte Sagensammlung und die jetzt vorliegende Arbeit auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

Der Herausgeber wagt darum an dieser Stelle an jeden, der ein Herz für das Volksthümliche unserer Provinz hat, die Bitte zu richten, für seinen Theil an der Sammlung des dahin gehörigen Stoffes mitzuwirken. In welcher Weise das angestellt werden muß, worauf dabei das Augenmerk zu richten ist, wird jeder am besten selbst ersehen, wenn er die bisher über das Volksthümliche in Pommern erschienenen Werke liest. Die Redaktion der Baltischen Studien ist gern bereit, etwaige Sendungen entgegen zu nehmen und weiter zu befördern. Die Namen der freundlichen Beitragspender werden dann seiner Zeit an geeignetem Orte veröffentlicht werden.

Schon jetzt habe ich die Ehre, eine Reihe von Mitarbeitern aufzuzählen, deren schriftliche und mündliche, theils größere, theils kleinere Beiträge dieser Arbeit zu Statten gekommen sind. Es sind dies: Herr Gutspächter a. D. Billerbeck und



mein Bruder stud. theol. Karl Jahn, in Greifswald, Herr Pastor R. Kuhlmann in Konow bei Wollin, Herr Gymnasiallehrer Otto Knoop in Posen und die Herren Gymnasiallehrer Reklaff und Referendar E. Schmidt in Stettin.

Sonst sind zu dieser Arbeit benutzt worden: A. Ruhn und W. Schwarz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848; Albert Hofer, Zur Mythologie und Sittenkunde, in Pfeiffers Germania (Stuttgart 1856) I. S. 101—110; Otto Knoop, Volksagen, Erzählungen, Aberglauben, Gebräuche und Märchen aus dem östlichen Hinterpommern. Posen 1885; Knorrn, Sammlung abergläubischer Gebräuche, in den Baltischen Studien XXXIII. S. 113—147; Adolf Buttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl., Berlin 1869. — Hinzugezogen ist ferner Material aus den Akten der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde, woraus Lemme für seine Sagensammlung, S. 342—345, geschöpft hat. Völlig aufgenommen endlich ist in diese Arbeit die kleine, aber vorzügliche Sammlung von etwa sechszig pommerischen Zaubersformeln, welche der Landtags-Abgeordnete für Stettin, Herr Theodor Schmidt, unter dem Titel „Gereimter und ungereimter Aberglaube in Pommern“ im Jahre 1854 im ersten Hefte des sechsten Jahrgangs der „Beiträge zur Kunde Pommerns“ (herausgegeben von dem Verein für pommerische Statistik. Stettin, in Kommission der F. H. Morin'schen Buchhandlung), S. 55—65, veröffentlicht hat.

Um nun noch einige Worte über die Begrenzung des Stoffes und seine Eintheilung zu machen, so werde ich von den allgemein verbreiteten abergläubischen Gebräuchen, die streng genommen ebenfalls hierher gehörten, absehen und nur Hexenwesen und Zauberei im eigentlichen Sinne behandeln. Es wird sich empfehlen, zuerst mit den Vorstellungen, die im Volksglauben über Hexen und Zauberer im Schwange sind, bekannt zu werden. Darnach mag des Näheren auf die einzelnen Arten der Zauberei eingegangen werden. Den Schluß des Ganzen soll eine Sammlung zur Zeit in Pommern im Gebrauch befindlicher Zaubersprüche und Hexenmittel bilden.

## Kapitel I.

### Der Volksglaube über Hexenwesen und Zauberei <sup>1)</sup>.

Das Volk unterscheidet drei Klassen von Zauberern: das erste sind die Jünger der weißen Kunst, welche ihre Zauber-  
gaben nur zu Nutz und Frommen der Mitwelt verwenden; zur zweiten Klasse gehören die Schwarzkünstler und Hexen, welche zaubern, um den andern Menschen zu schaden; die dritte Klasse endlich machen die Personen aus, welche durch ihre Zauberkünste nur den eigenen Nutzen erstreben, es sind das im Geruch der Zauberei stehende Wandstreicher und Wer-  
brecher, die Freimaurer und die Juden.

Die Pfleger der weißen Kunst, die klugen Männer und Frauen, stehen bei dem Volke durchweg in gutem Ansehen. Denn jeder Bauer und Tagelöhner hat unter seinen Gevattern und Freunden wenigstens einen, der dieser Gilde angehört, und niemand ist vorhanden, der nicht schon einmal von dorthem Rath und Hilfe geholt und erlangt hätte. Nur ganz aus-  
nahmsweise werden die klugen Leute gemieden, und das ist dann regelmäßig auf den Einfluß der Geistlichen und Ärzte zu schieben, welche jedoch mit ihrem Feuereifer nur selten nennenswerthe Erfolge aufzuweisen haben.

Bei dem Pastor glauben die Leute, er verstehe die Sache nicht oder er wolle sie nicht verstehen und verarge es dem ein-  
fältigen, ungebildeten Manne, daß er ohne seine Beihülfe mit den drei heiligen Namen umgehe. Jedes Eingreifen des Arztes dagegen wird ihm als Brotneid ausgelegt; und wenn das Gericht ihm Recht giebt, indem es einem Wundermann oder

<sup>1)</sup> Vergleiche hierzu Kapitel IX Nr. 412—460 meiner Volks-  
sagen aus Pommern und Rügen.

einer Wunderfrau wegen Kurpfuscherei den Prozeß macht, so heißt es im Dorfe: „Da sieht man's ja, die hohen studirten Herren werden einander schon nicht im Stiche lassen.“ Und war der Ruf des Eingekerkerten sonst nicht über die Grenzen seines Dorfes gedrunge, so sucht man ihn, wenn er aus dem Gefängniß zurückkehrt, von vier Meilen in der Runde auf.

Die Macht der klugen Leute liegt nach dem Volksglauben durchaus in den mehr oder minder kräftigen Zaubersprüchen, die sie für die verschiedenen Krankheiten, für das Berrufen der Hexen und zum Segen von Haus und Hof, von Feld und Flur zu sprechen verstehen. Bedenklich ist es, wenn sie außerdem noch einen Dieb fest machen und den Feuerseggen beten können; das streift nämlich stark an die schwarze Kunst und Hexerei, wovon sich das Landvolf, wie wir jetzt sehen werden, noch immer die ungeheuerlichsten Vorstellungen macht.

Um ein Hex<sup>2)</sup> (Hexenmeister, Schwarzkünstler) oder eine Hexe zu werden, bedarf es eines Lehrmeisters, den auf Verlangen jede alte Hexe abgeben muß, da sie verpflichtet ist, dem Teufel soviel neue Hexen wie möglich, zum mindesten eine vor ihrem Tode, zuzuführen. Zu dem Zwecke kauft sie einen neuen Topf, ohne auf dem Markte beim Einkauf darum zu feilschen, stellt ihn vor den Schüler auf den Tisch und läßt ihn die Worte nachsprechen:

„Ich glaub' an den Topf  
Und sch . . . . in Gott.“

Hat der Lehrling diese Worte nachgesprochen, so stellt sich bald darauf der Böse bei ihm ein, mit einem großen Buch in der Hand, und heißt ihn mit seinem eignen Blute seinen Namen darin eintragen; denn auf die bloße mündliche Abschwörung giebt der Teufel nicht viel.

Wenn der Schüler auch das gethan hat, so ist er ein richtiger Hex oder eine richtige Hexe und hat nun vor allen Dingen die Verpflichtung, bei allen Hexenversammlungen in der Mainacht (Walpurgisnacht, Wolpersabend, Wolbrechtsabend,

<sup>2)</sup> Man sagt: „Dei Mann es he Hex.“ und „Dei Frä es he Hexe“. (Sauenburg.)

Wolborn) — im Kreise Bütow giebt man statt dessen die Johannisnacht an — auf dem Bloßberg zu erscheinen. Mit diesem Bloßberg ist aber nicht etwa der Broden im Harz gemeint, sondern kleine Berge oder freie Plätze in der Nähe der Dörfer, deren noch jetzt eine ganze Anzahl in der Provinz diesen Namen führen.

Der Weg auf den Bloßberg geht durch den Schornstein auf Besenstielen oder Gersteln<sup>3)</sup>, in Siebreifen oder auf zweirädrigen Wagen, auf Ziegenböcken oder schwarzen Katern; und zwar haben Hexenmeister und Hexe, wenn sie ihr Roß bestiegen haben, nur zu sprechen:

„Auf und davon  
Und nirgends an!“

und im Hui sausen sie durch die Lüfte und stehen in wenig Augenblicken auf dem Bloßberg. Anfängern stößt's freilich hier und da zu, daß sie sich versprechen und sagen:

„Auf und davon  
Und allertwegen an!“

Die haben dann eine unbequeme Fahrt zu bestehen und können von Glücke sagen, wenn sie am andern Morgen mit Quetschungen und Stoßwunden davon gekommen sind und nicht gar das Leben eingebüßt haben.

Auf dem Bloßberg ist ein schöner grüner Plan. In der Mitte thront der Gottseibeius; um ihn herum schlingen die Hexen in ausgelassener Lustigkeit ihre Reigen, wozu teuflische Musikanten die schönste Musik machen. Nach dem Tanze wird gegessen und getrunken; da giebt es die besten Speisen und Getränke, die man sich denken mag. Aber es ist alles nur Blendwerk: bei Lichte besehen, sind die saftigen Braten Asz vom Schindanger und die Instrumente der Musikanten Razenschwänze. Nur ein Gericht ist echt, und das sind Erbsen; die dürfen bei keinem Hexenmahle fehlen. Meist werden sie als Krüllerst (Krüllarsten) aufgetragen, d. h. sie sind im Kochen

<sup>3)</sup> Gersteln oder Jesseln (Jäschla: Kr. Fürstenthum; Gastla: Kr. Bütow) sind die Bretter, auf denen das Brot in den Backöfen gehoben wird.

aufgegangen und erweicht, aber nicht zerflocht, und von diesen Krüllersten giebt dann der Teufel jeder Hexe eine mit auf den Weg.

Ehe sie sich jedoch wieder entfernen, wird noch von dem Satan das Wichtigste vorgenommen, nämlich die Unterweisung seiner Getreuen in der Zauberei. Den Hexen, welche Landwirthschaft haben, giebt er von seinem rothen Hahnenkamm auf dem Haupte und heißt sie das unter das Butterfaß legen; so bekommen sie von einer Kuh mehr Butter, als andere Menschen von einer ganzen Heerde. Er unterweist sie, den Regen in der Dürre mit einem Zwirnsknäuel auf ihre Felder zu ziehen; er erklärt ihnen, wie sie es anzustellen haben, daß andere Leute keine Butter bekommen können, sollten sie auch rühren vom Morgen bis zum Abend; er zeigt ihnen, wie sie aus einer in die Wand geschlagenen Art, einem Pflock, einem Besenstiel, einem Stuhlbein fremde Kühe melken können; er lehrt sie, den Nachbarn Krankheiten anzuhegen, das Vieh zu ver-rufen und Unglück in das Haus zu bringen, daß die Menschen dahinfiechen und langsam verquieten, die Thiere krank werden, rothe Milch geben und endlich fallen, daß überhaupt nichts mehr im Hause sein rechtes Gedeihen haben mag; er giebt ihnen an, wie sie Unwetter erregen und Ungeziefer machen können, Mäuse und Raupen, welche die Felder verderben, Flöhe und Läuse, welche über und über den Leib des Verheerzten be-decken.

Ferner macht er sie mit der Kunst vertraut, jeden Menschen und jedes Thier fest zu machen; Jägern ihr Gewehr zu ver-segnen, daß sie nicht losdrücken können; hieb-, stich- und kugel-fest zu sein; Kugeln zu gießen, die niemals ihres Zieles ver-fehlen; Stecken zu schneiden, mit denen sie Leute prügeln können, die meilenweit entfernt sind; vor Gericht stets Recht zu be-kommen; die Wünschelruthe zu brechen; den Zauberspiegel zu bereiten; den Hede- oder Wechselthaler zu erlangen; Streit zwischen friedlich bei einander lebenden Leuten zu erwecken; jungen Ehepaaren den Kindersegen zu nehmen, indem sie dem Mann die Manneskraft rauben und der Frau den Mutterkloß

verschließen; Liebestränke zu brauen und sonstigen Liebeszauber zu üben; und was dergleichen Teufelskünste noch mehr sind.

Das wichtigste Geschenk verleiht aber der Böse seinen Hexen damit, daß er ihnen die Kraft giebt, für eine Zeitlang ihre Menschengestalt abzulegen und dafür die Gestalt von Thieren und leblosen Dingen anzunehmen. Sobald die Hexen nur wollen, können sie sich verwandeln in dreibeinige Hasen, Füchse und Wölfe, in Hunde, Katzen, Marder, Ratten, Ziegen und Schweine, in Hühner, Gullen, Krähen, Raben und Elstern (Hestern, Schalastern), in Kröten und Schlangen, in Fliegen, Wespen, Schmetterlinge und Krebse, in feurige, durch die Luft fliegende Wesen und in schöne, rothwangige Aepfel.

Einige Thiergestalten sind den Hexen aber auch ganz versagt, z. B. von den Fischen der Hecht, weil er das Kreuz Christi und die Marterinstrumente im Kopfe trägt; von den Vögeln die Taube, da der heilige Geist in ihrer Gestalt auf den Herrn Christ sich niederließ; von den vierfüßigen Thieren das Lamm, das Sinnbild des Gottessohnes. Vor allem vermögen sich aber die Hexen nicht in Bienen zu verwandeln, denn die Immen lieben die Aufrichtigkeit und hassen die Zauberei. Eine Hexe mag darum auch anstellen, was sie will, sie wird mit Bienen nie Glück haben, niemals wird sich in ihrem Stocke eine Königin einfänden.

Die Gabe, als dreibeinige Hasen, als Katzen zc. herumlaufen zu können, nutzen die Hexen nach Kräften aus, da es ihnen auf diese Weise möglich ist, unerkannt von aller Welt ihre schändlichen Thaten auszuführen und ihre abscheulichen Gelage abzuhalten, bei denen neugeborene Kinder, welche die pflichtvergeffenen Mütter zu spät zur heiligen Taufe gebracht haben, gegessen werden und auch sonst Menschenfleisch verzehrt wird.

Fast noch scheußlicher, als bei ihren Zusammenkünften und Ausfahrten, treiben's die Hexen, wenn sie in ihrer Wohnung allein sind. Nachdem sie sich vergewissert haben, daß kein unliebsamer Forscher in der Nähe ist, rufen sie den Teufel, der auch sofort in Gestalt eines schwarzen Ziegenbockes erscheint.

Nun geht's an ein Liebesgetändel, daß einem ehrlichen Menschen die Haare zu Berge stehen möchten. Und ist der Teufel endlich müde, so legt er seinen struppigen, schwarzen Kopf der Hexe in den Schooß, und sie kraut ihm die Haare, bis er einschläft.

Freilich treiben nicht alle Hexen das gottlose Spiel mit dem höllischen Ziegenbock. Die es unterlassen, sind aber darum doch nicht besser, sie thun dasselbe Unrecht, nur in anderer Weise, indem sie sich mit dem zu ihrem Dienste verpflichteten Haussteufel, dem Alf, Dräk, Kåbold, Påks, Påk, Pök, Rôdbücksch, Rôdjäckto, wie er genannt wird, zu schaffen machen. Sie rufen ihn, wie einen Christenmenschen, Hås, Chimmoko, Michel und nennen ihn ihr Männchen, füttern ihn mit leckeren Speisen und thun ihm alles mögliche Gute an. Der Haussteufel ist denn auch erkenntlich dafür und trägt der Hexe aus fremden Höfen Erbsen, Korn, Stroh, Speck und Geld zu, giebt jeden Mittag in die untergehaltenen Schüsseln eine Mahlzeit von sich, die für das ganze Gefinde ausreicht, und beschützt Haus und Hof vor allem Unfall.

Ueberhaupt erweist sich der Teufel bei Lebzeiten der Hexe als ihr treuer Beschützer. Ja, als die Hexen noch verbrannt wurden, geleitete er sie sogar bis an den Scheiterhaufen, ließ sich in Gestalt eines Raben auf sie hernieder und verhinderte, daß der Holzstoß Feuer fing. Man mußte den schwarzen Vogel mit Gewalt vertreiben, sonst war es unmöglich, das Urtheil an der Zauberin zu vollstrecken.

Die Dienste, welche der Teufel den Hexen leistet, werden jedoch theuer genug erkaufte, denn sie gehören ihm von dem Tage der Abschwörung Gottes und der Verschreibung mit ihrem eigenen Blute unrettbar bis in alle Ewigkeit an. Von einer Pfarrerstochter weiß der Volksmund zu berichten, daß sie eine Hexe war und daß der fromme Vater es nicht an Beten und Flehen zu Gott fehlen ließ, um sein verirrtet Kind den Klauen des Teufels wieder zu entreißen. Die Tochter starb, und bald darauf flog ihre Seele in Gestalt eines kohlschwarzen Raben zu dem Pastor ans Fenster und krächzte dem Alten mit schauriger Stimme zu:

„Gott einmal verſchworen,  
Auf ewig verloren!“

Andere Hexen haben die Bücher, in die ſie alle Teufelskünſte, welche ſie auf dem Blocksberg gelernt, geſchrieben hatten, aus Reue über ihr verworfenes Leben verbrannt oder vergraben<sup>4)</sup> und den feſten Entſchluß gefaßt, ſich von der ganzen Sache loß zu ſagen. Es hat ihnen nichts geholfen. Der Teufel nahm ihnen zuerſt all ihr Vieh, darauf verloren ſie ihr ſonſtiges Hab und Gut, und wenn ſie dann bettelarm geworden waren und im Elend ſtarben, ſo zog er dennoch mit ihren Seelen davon.

Weil die Reue zu nichts hilft, ſo werden auch gewöhnlich die Hexen je älter je ſchlimmer, damit ſie vor dem Ende ihre Bosheit noch recht an ihren Mitmenſchen auslaſſen können. Dafür ſteht aber auch kein Menſch einer Hexe in ihren Todesnöthen bei. Mir iſt ein Fall bekannt, daß eine alte ſiebenzigjährige Frau, welche in einem Dorfe bei Stettin wohnhaft war und die ihr Lebtag für eine Hexe gegolten hatte und für die Urheberin aller Krankheiten bei Menſchen und Vieh im ganzen Dorfe gehalten wurde, kurz vor ihrem Tode in wilden Fieberphantafen aus dem Bette ſprang und dann auf allen Vieren, wimmernd und heulend, den Nachbarn in die Stube troch. Niemandem fiel es ein, die Unglückliche in ihr Haus zurückzubringen, alles wich ſcheu vor ihr zurück, und die Alten ſagten zu den Jungen: „Seht, Kinder, das iſt Gottes Finger!“

Bei der Gefährlichkeit der Hexen iſt es ein wahres Glück, daß es Mittel und Wege giebt zu erfahren, wer von den Dorfgenossen zu dieſer Rotte gehört. Gott hat die Hexen gezeichnet, daß ihre Augen ſtets roth von Entzündung ſind, daß ſie niemandem ſcharf in das Geſicht zu ſehen vermögen und fortwährend laut vor ſich hinſprechen, wenn ſie allein auf der Straße gehen. In der Kirche laufen ſie vor dem Segen nach Hauſe und leiden es nicht, daß ein anderer ſie begleite. Auch

<sup>4)</sup> Es findet ſich häufig der Glaube, daß kein Feuer die Zauberbücher anzugreifen vermöge, weshalb ſie vergraben werden müßten.



sind sie leichtlich an ihrem boshaften Herzen zu erkennen; denn eine richtige Hexe freut sich über eine schlechte That, die sie verübt hat, mehr als über den köstlichsten Braten.

Wer aber daraufhin einen Menschen noch nicht der Hexerei bezichtigen will, der setze sich am Volbrechtsabend (Walpurgis) unter eine Erbegge; dann kann er sehen, wie die Hexen des Dorfes durch die Luft dahin ziehen auf den Blocksberg. Oder er stecke einer Jungfrau, die am Walpurgistage zur Kirche geht, einen Strauß Gundermann vor die Brust oder setze ihr einen Kranz von diesen Blumen auf das Haupt, so wird sie alle Hexen als solche erkennen und ihm namhaft machen können. Oder er lasse sich von einem guten Freunde ein fünfsblättriges Kleeblatt oder ein Ei, das am Ostermorgen vor Sonnenaufgang oder in der Neujahrnacht gelegt ist, oder einen Löffel mit Teig, welcher zur selben Zeit mit diesem Löffel eingerührt ist, unvermerkt zusteden, dann wird er beim nächsten Kirchgang schon wissen, wer in der Gemeinde zu den Hexen gehört. Während die ehrsamten Weiber Hauben tragen, haben die Hexen Butterfässer, Stüppeln (Handfässer) und andere derartige Dinge auf dem Kopfe. Wenn er das gesehen hat, muß er jedoch sehr vorsichtig sein; denn die Hexen wissen genau, daß sie erkannt sind. Um ihrer Rache zu entgehen, muß er, bevor der Prediger Amen gesprochen, eilends aus der Kirche herauslaufen. Erhaschen die erbosteten Hexen ihn dabei, so wird er von ihnen zerrissen, falls er ihnen nicht zuschwört, sie niemals verrathen zu wollen.

Doch die Kenntniß der Hexen allein nützt nicht viel, man muß sich auch vor ihnen zu schützen wissen. Da sie ihre Hauptgewalt in der Mainacht besitzen, so ist vor allen Dingen dann die größte Vorsicht geboten. Niemand unterlasse es darum, am letzten April an jede Thür, sei es Wohnhaus, Stall oder Scheune, drei Kreuze zu malen. Am besten sind die schwarzen, mit Kohle gezeichneten und die rothen Kreuze, weniger wirkungsvoll die weißen. Als eine Hexe auf ihrem Besenstiel über ein Dorf hinslog und die verschiedenen Kreuze sah, rief sie aus:

„Witt,  
 Dat is vœrn Schitt!  
 Rôd,  
 Dat is Christi Blôd!  
 Schwârt,  
 Dat is hârt!“

Wer seine Thüren nicht mit den heiligen Zeichen versteht, bei dem richten die Hexen auf ihrer Rückfahrt vom Blocksberg den größten Unfug an und schinden Menschen und Vieh auf jede erdenkliche Weise.

Aber nicht nur in der Mainacht übt das Kreuz seine zaubervertreibende Macht aus. Wer über die neue Butter mit der Relle ein Kreuz schlägt, kann sicher sein, daß ihr keine Hexe etwas anhaben darf. (Fürstenthum und Bütow.) — Der Landmann, welcher die ersten Garben übers Kreuz in das Scheunensack legt, hat damit sein Getreide vor den Diebstählen des im Hexendienste stehenden Hausteufels geschützt. (Allgemein.)

— Die Kühe, denen ein Hecht k r e u z mit Theer in die Schwanzquaste oder ins Genick geklebt ist, können nicht verrufen werden. Kalben sie und wird ihnen ein Kreuzschlüssel in den ersten Tränkeimer gethan, so kann niemand weder Kalb noch Milch behexen (Knoop, Gebr. Nr. 152 u. 147). — Wann böse Leute dem Fuhrmann die Pferde vor dem Wagen, daß sie nicht von der Stelle kommen, so vernichtet er den Zauber dadurch, daß er in die Peitschenschnur einen Kreuzknoten schlägt und dann mit der Peitsche vor den Thieren drei Kreuze beschreibt. (Allgemein.) — Ist die Sahne verhext und will nicht zu Butter gerinnen, so muß das Butterfaß auf die Karre gesetzt und stillschweigend über den nächsten Kreuzweg gefahrt werden, dann weicht der Zauber. (Knoop, Gebr. Nr. 147.)

Nicht minder kräftig wie das Kreuzeszeichen ist die rothe Farbe des Blutes Christi. Vernünftige Leute binden darum fürs Verrufen dem Jungvieh, wenn es zum ersten Male auf die Weide getrieben wird, sowie den tragenden Stuten und Kühen, rothe Bänder um den Hals, oder sie flechten ihnen rothe Fäden in die Haare des Schwanzes. (Allgemein.) —

Im östlichen Hinterpommern legen die Bäuerinnen einen Lappen von rother Farbe unter das verhezte Butterfaß, und die Macht der Hexe ist gebrochen. (Knoop, Gebr. Nr. 151.)

Treffliche Mittel gegen das Verhexen sind ferner Salz, Dill, Kümmel und Wein. In Lauenburg schüttet man, um die süße Milch vor den Hexen zu sichern, etwas Salz hinein. — In den Kreisen Fürstenthum und Bütow streut man dem Vieh, wenn es zum ersten Male ausgetrieben wird, Salz auf den Rücken und legt ihm einen gesalzenen Hering ins Futter, das schützt es gegen alle Zauberei. — Auf dem Darß giebt man verhexten Pferden den Salzhering zu fressen, dann werden sie wieder gesund. (Temme, S. 341.) — Bei den Kassuben wird für das Verhexen beim ersten Austrieb den Thieren eine Mischung von Pech, Teufelsdreck und Kreuzkümmel unter die Schwanzwurzel gebunden. (Knoop, Gebr. Nr. 158.) — Im Regierungsbezirk Stettin giebt man der kalbenden Kuh Dill oder Kümmel in den ersten Trunk und bewahrt dadurch das Thier mit Milch und Kalb vor Hexerei. (Anornn, Gebr. Nr. 106.) — Fährt in der Umgegend von Wollin ein Brautpaar zur Trauung, so stecken Bräutigam und Braut Dill in ihre Taschen; dann können ihnen böse Leute nichts anthun. — Im Kreise Randow säen viele Bauern am Neujahrs-Heiligabend Dill, Salz und Wein um die ganze Grenze der Hoffstelle und beten dabei im Namen Gottes zc.; sie hören da auf, wo sie angefangen haben und legen außerdem in alle Ställe drei Hände voll von der Mischung. (Polchow, Kr. Randow.)

Außer Dill, Kümmel und Wein sind auch noch andere Pflanzen gut gegen Hexerei: Drei Spierken vom blauen Drant, neben das Butterfaß gelegt, schützen dasselbe vor Hexerei. (Mesow, Kr. Regenwalde.) — Wer Wermuth und Weisfuß bei sich trägt, kann nicht verrufen werden. (Anornn, Gebr. Nr. 271.) — Teufelsabbiß, in der Mitternacht vor dem Johannistage gegraben, und Balbrian (Bullerjån) ist gut für allen Zauber. (Allgemein.) — Ein Kranz von Sundermann, den Kühen, welche zum ersten Male auf die Weide getrieben werden, aufs Haupt gesetzt, schützt die Milch derselben vor Verhexung.

(Knorrn, Gebr. Nr. 273.) — Birkenlaub, zumal von den beim Pfingstfest gebrauchten Maifsträuchern, in den Ställen geräuchert, vertreibt dem Vieh das angehezte Ungeziefer. Zu Pulver gestoßen und den Thieren unters Futter gegeben, heilt es viele innerliche Krankheiten. (Knorrn, Gebr. Nr. 276). — Ruhblumen (*Caltha palustris*), am Volbrechtsabend vor die Thüren der Viehställe gestreut, halten die Hexen ab. (Fernowsfelde auf Wollin.) — Das Kräutlein, Mäute genannt, dem Vieh beim ersten Austrieb eingegeben, schützt es vor allen Krankheiten. (Krazig, Nr. Fürstenthum.) — Kreuzdorn oder Mistelzweig, ins Haus oder in die Ställe gehängt, sichert Mensch und Vieh vor Hexen und bösen Geistern. (Knorrn, Gebr. Nr. 107.) — Mit einem Stock, aus Kreuzdorn geschnitten, kann man Hexen und Teufel schlagen, ohne daß sie sich wehren dürfen. Butterstäbe, aus Kreuzdorn geschnitten, halten von dem Butterfaß alle Hexerei fern; an Gefäße, die aus demselben Holz gefertigt sind, wird sich nie eine Hexe wagen. (Allgemein.)

Die Thierwelt steht dem Pflanzenreich nicht nach. Gänsefüße, Schlangenschwänze, Schweinegallen, getrocknet, mit Fett angefeuchtet und dem verhezten Vieh eingegeben, helfen so sicher wie irgend eins der obengenannten heilsamen Kräuter. Das Thier jedoch, welches am besten gegen Hexerei verwendet werden kann, ist der Bär. In ein Haus, das verhezt ist, geht der Bär nur getrieben hinein und mit furchtbarem Brüllen. Dann eilt er auf die Stelle zu, wo die Hexe den Zauber vergraben hat, und scharrt ihn mit der Pfote heraus. Williger Weise erhält der Bärenführer dafür, daß er Meister Besz zu diesem Dienste hergegeben, eine angemessene Belohnung. (Lauenburg.)

Selbst von den Metallen sind einige gegen Verhexung zu gebrauchen. Kauft man eine Kuh, so muß sie über eine Art in den Stall treten, dann kann ihr nichts angethan werden. (Kider, Nr. Raugarb.) — Aus dem gleichen Grunde wird in den Kreisen Fürstenthum und Bütow das Vieh, wenn es zum ersten Mal auf die Weide gelassen wird, über eine Art, mit der Schneide nach außen, getrieben; beim ersten Eintreiben dagegen

über die Art, die Schneide nach innen. — In denselben Gegenden wird als Mittel gegen die Verhezung der Butter gerühmt, einen Thaler in das Rührfaß zu werfen. (Knoop, Gebr. Nr. 147.)

Sauberentkräftend sind weiter gewisse Hausgeräthe und Kleidungsstücke, rohes Garn, Donnerkeile, Krötensteine und Aslöcher. In den Dörfern des Bütower Kreises, in welchen man glaubt, die Hexen zögen in der Johannisnacht auf den Blocksberg, stellt man in dieser Nacht vor der Mündung der Dorfstraße ein Paar Eggen dachförmig zusammen. Das kehrt die Hexen, so daß sie dem Orte nicht schaden können. (Trzebiatlow, Kr. Bütow.) — Im Kreise Rangard läßt man, sobald die Sau rillt, d. h. nicht zum Eber will, den Erntewagen auseinander und führt sie zwischen Hinter- und Vordertheil hindurch; dann verliert sich die Behezung. — Setzt man im Regierungsbezirk Stettin die Befürchtung, daß eine Hexe in der Nachbarschaft ist, von der man Uebles zu erwarten hat, so legt man des Nachts vor Haus- und Stallthür einen alten Besen. Die Hexe kann denselben entweder nicht überschreiten oder, wenn sie ihn dennoch überschreiten muß, vermag sie kein Unheil anzustiften. Sie ist dann unmächtig. (Knorrn, Gebr. Nr. 259.) — Im östlichen Hinterpommern wieder legt die Bäuerin, wenn's nicht buttern will, zur Vertreibung der Hexerei einen Besen unter das Butterfaß. (Knoop, Gebr. Nr. 147.) — Allgemein verbreitet ist der Glaube, behetzte Wesen, seien es nun Menschen, Thiere oder leblose Dinge, würden geheilt, wenn man sie dreimal durch einen schwarzen Frauenrock oder durch das linke Bein einer Hose, oder zwischen der dritten und vierten Trame einer Leiter, oder durch die Sielen des Leinewerdes (d. i. des linken Pferdes), oder durch eine ungerade Anzahl Stücke rohen Garnes hindurchzieht.

Was die Donnerkeile angeht, so sind das Steine, die mit dem Blitz auf die Erde schlagen und dort sieben Klafter tief in den Boden einsinken. Jedes Jahr steigt der Donnerkeil einen Klafter in die Höhe, bis er im siebenten frei auf der Oberfläche liegt. Wer einen Donnerkeil besitzt, dem kann keine Hexe etwas anhaben. Der Besitzer muß ihn jedoch hoch in

Ehren halten und ihn stets bei sich tragen, am besten vorne auf der Brust. Wird das Vieh krank, so wird etwas von dem Steine abgeschabt und den Thieren unter das Fressen und Saufen gethan. Geben die Kühe rothe Milch, so wird er in den Melkeimer gelegt, aus dem die Kuh trinkt; zc. — Dieselbe Verwendung, wie die Donnerkeile, finden die Krötensteine, der Volksname in Pommern für die versteinerten Seeigel. — Die Astlöcher endlich sind am besten gegen den Milchzauber zu gebrauchen. Wer verhexte Milch durch ein Stück Holz mit einem Astloche seihet, macht sie dadurch wieder so gut und zum Buttern geeignet, wie sie im Anfang gewesen war. (Knoop, Gebr. Nr. 148.)

Trotz der vielen Mittel, die jedem, auch dem einfältigsten Menschen gegen die Hexen in die Hand gegeben sind, darf die Vorsicht nie außer Acht gelassen werden; denn mancher Zauber ist so stark, daß, ehe Abhülfe getroffen werden kann, schon der Tod eintritt. Kluge Leute sind darum, selbst bei scheinbar Kleinlichen Dingen, sehr auf der Hut. Giebt ihnen eine alte Frau zu trinken, so leeren sie das Glas nicht auf den Grund, weil in den letzten Tropfen leicht der Teufel sitzen kann und dann unvermerkt in den Leib käme. (Knoop, Gebr. Nr. 124.) — Kaufen sie eine Kuh, so geben sie dem Verkäufer außer dem Kaufgeld noch einen Groschen und sprechen dabei: „Hierfür kaufe ich die Milch und die Butter“. Dann sind sie sicher, daß ihnen dieselbe nicht durch Hexerei verloren geht. (Rügen.) — Abgeschnittene und ausgekämmte Haare werfen sie ins Feuer, die Schalen verzehrter Eier zerbrechen sie in ganz kleine Stücke, da die Hexen, falls sie dieser Dinge habhaft werden, damit ihre bösen Künste treiben. Aus derselben Ursache borgen sie auch übelbeleumundeten Personen, mögen sie so schön bitten, wie sie wollen, nichts aus dem Hause. (Allgemein.) — Geht ein Brautpaar zur Trauung in die Kirche, so setzen sich Bräutigam und Braut so dicht neben einander, daß niemand zwischen ihnen hindurch sehen kann; dann vermögen böse Leute ihnen nichts anzuthun und Zwiesracht zwischen ihnen zu stiften. (Konow, Nr. Kammin.)

Weil die Hexen ein Ding nur dann verrufen können, wenn dasselbe genau so beschaffen ist, wie die Hexen es sich vorstellen, so tragen die Leute, welche sich von Hexenhaß verfolgt wissen, besonders wieder die Brautleute während der Trauung, Hemd, Unterrock oder Strümpfe verkehrt auf dem Leibe. Bäuerinnen lassen von dem Wöttcher unter einen Reifen des Rührfasses einen Zwirnsfaden einschlagen. Derselbe zählt als Reifen, wird aber von der Hexe, die an den Faßbändern der Frau die Butter abzählen will, nicht bemerkt, und ihr Zauber ist machtlos. (Allgemein.)

Dreiste Menschen allerdings lachen über solche Leute; sie haben ein besseres Mittel den Hexen vorzubeugen als die Vorsicht. Sie wissen, daß niemand hoffärtiger ist als der Teufel und sein Anhang und daß dieselben von jeder Person, die sie unanständig und unhöflich behandelt, auf tausend Schritte fern bleiben. Bespricht eine Hexe dem Vieh das Futter, so spucken sie dreimal hinein (Tempelburg); verruft sie die Menschen selbst, so speien sie ihr ins Gesicht (Knorrn, Gebr. Nr. 159); verheert sie die Sahne, so verrichten sie schnell ihre Nothdurft auf einen Lappen oder ein Stück Papier und schieben dies zusammengewickelt unter das Rührfaß (Lassan): in allen Fällen macht sich die Hexe sofort aus dem Staube.

Im Kreise Stolp kam einmal auf Wolbrecht eine Hexe in einen Stall, der nicht bekreuzt war, und sagte:

„Hir dau ik no schêne Schnitt,  
Melk u Botter nêrn ik mit!“

Im Stalle aber saß der Bauer und hatte sich — mit Verlaub zu sagen — seine Hosen abgezogen. Die Hexe hatte ihn nicht bemerkt, und als er die Worte hörte, sagte er schnell:

„Hir dau ik no schêne Schæt,  
Dêr schlât jûch int Fræt!“

Seit der Zeit schmecken Milch und Butter der Hexe nach Roth<sup>5)</sup>.

Man braucht aber gar nicht bis zur That zu gehen, schon

<sup>5)</sup> Knopp, Volksagen. Nr. 167.

die Gebärde genügt. Zieht der Teufel durch die Luft, um seinem Herrn als Alf, Dräk, Kåhold u. s. w. aus fremden Höfen Getreide, Erbsen, Fleisch oder Geld zuzutragen, und man lehrt ihm das entblößte Hintertheil zu, so läßt er vor Schreck die Hälfte seiner Last fallen. Dasselbe Stück wird allgemein angewandt, wenn böse Leute beim Schwärmen der Bienen ihre Künste anwenden und die Immen aus dem Besiþthum ihres Herrn ziehen.

Ein alter Bienenvater im Randower Kreise bemerkte, daß die schwärmenden Bienen seinen Garten verließen. „Frau“, rief er besorgt, „komm schnell, die Immen ziehen fort!“ — „Sie werden wohl hier bleiben“, entgegnete kurz die Alte, befreite ihren schönsten Körpertheil jeglicher Hülle,kehrte ihn den Bienen zu und wies noch obendrein höhnißch mit dem Zeigefinger darauf. Raum hatte sie das gethan, so wich der Zauber, die Schwärme machten in der Luft Kehrt, flogen zurück und ließen sich in dem Garten des rechtmäßigen Eigenthümers nieder.

Ganz anderer Art, wie die eben beschriebenen Mittel gegen Verhexung, und beinahe selbst Hexerei zu nennen, ist es, wenn man am Walpurgisabend und in der Neujahrsnacht über die Saatsfelder schießt oder wenn man verrufenes Vieh durchrächert<sup>6)</sup>; denn damit wendet man nicht nur den Zauber ab,

<sup>6)</sup> Knoop, Gebr. Nr. 160, beschreibt das Räuchern des jungen Federviehs folgendermaßen: Sollen die jungen Thiere zum ersten Mal an die frische Luft gelassen werden, so nimmt man etwas Sagelstern (*Assa foetida*), auch bloß Pulver, eine Handvoll Eierschalen, die im Nest zurückgeblieben sind, und Stroh und Federn aus dem Nest und legt dies unter ein Sieb, nachdem man es zuvor angestekt hat. Dann stellt man die Thierchen auf das Sieb oder setzt sie auch in einem Korbe darauf und rächert sie. — Als ein Ausrächern und Ausbrennen der Hexen wird von dem Volke auch das Nothfeuer angesehen, das in Hinterpommern zum Theil in folgender Art angerichtet wird: Wenn eine Seuche den Viehstand verdirbt, so gehen die Bauern zu einem Wegweiser mit drei Armen, bohren ein Loch durch den Pfahl und ziehen ein Seil hindurch. Dann sägen sie auf beiden Seiten mit dem Strick solange hin und her, bis das Holz Feuer fängt. Mit die-



sondern man geht der Hexe selbst an Leib und Leben. Da ist's dann schon besser, offen und ehrlich zu Werke zu gehen und, sobald man einen dreibeinigen Hasen oder sonst eine verwandelte Hexe sieht, Erbsilber oder Erbgold in die Büchse zu laden und damit die Hexe zu erschießen. Gegen solche Schüsse ist nämlich jeder Zauber machtlos, während gewöhnliche Bleikugeln an der Haut der Hexen abprallen, auf den Schützen zurück schlagen und ihn tödten.

So schlimm also auch die Hexen sein mögen, so teuflisch ihr ganzes Wesen und Treiben ist, so ist es doch jedermann möglich, sich vor ihnen zu schützen, ihre bösen Künste unschädlich zu machen, ja selbst sie zu vernichten. Uebler sieht's mit den landfahrenden Zauberern aus, den herumstreichenden Handwerksburschen, die aber besser Hummler und Teufelsknechte genannt würden, da ehrliche Handwerksburschen unter ihnen so selten sind, wie weiße Sperlinge unter dem großen Heer der übrigen Späßen.

Das Leben dieser Leute ist ein so eigenartiges, daß es sich verlohnen dürfte, etwas näher darauf einzugehen. Von den Behörden verfolgt, von den Bauern gefürchtet, von den ordentlichen Arbeitern gehaßt, fühlen sie sich eng mit einander verbunden. Sie haben sich darum eine eigene Sprache gebildet, an deren Gebrauch sie sofort einander erkennen.

Begegnen sich zwei solcher Gefellen und haben sie sich damit begrüßt, daß sie die kleinen Finger ihrer Rechten verschränken und dann mit den Daumen derselben Hand zusammenstoßen, so ruft einer dem andern zu: „Was hast du für Religion?“, soll bedeuten: „Was ist dein Handwerk?“ Ist der Gefragte nun ein Schmied, so antwortet er: „Ich bin Flammer“. Als Nagelschmied nennt er sich Spizflammer, als Klempner Sonnenschmied, als Gelbgießer Thurmspitzenvergolder, als Schlosser Kagenkopf, als Schuhmacher Pflanze, als Bäcker

---

sem Feuer wird ein Scheiterhaufen in Flammen gesetzt; sobald er niedergebrannt ist, wird das Vieh über die erlöschende Gluth getrieben. (Kragig, Kr. Fürstenthum.)

Lehmer, Lehschütz oder Gottesgabendrechsler, als Müller Lebenspulvermacher oder Klapperschütz, als Seiler Galgenposamentier, als Bierbrauer Elementenfärber, als Schneider Ziegenbock, als Böttcher Kuntreiber, als Zimmermann Schwager, als Tischler Hobler, als Stellmacher Stadt- und Dörferläufer oder Holzwurm, als Maurer Dreckschwalbe, als Schlächter Raghof, als Tuchmacher Läppchen, als Barbier Bartstücker oder Schaumpinsel, als Konditor Pfefferküchler, als Bürstenbinder Besemer. Der Schornsteinfeger heißt ein Schwarzkünstler, der arme Weber, der mit Hand und Fuß in der Luft arbeiten muß und wenig auf den Erdboden herabkommt, ist der Himmelsflechter, der Scharfrichter endlich ist der Kaltschlächter, und vor ihm haben selbst alte Landstreicher, die sich sonst mit Stolz die pensionirten nennen, ein gewisses Grauen. — Mit Posaunenengeln (Musikanten) oder landfahrenden Schneeschüppern und Wolkenchiebern (Arbeitsleuten) wird ein „ehrlicher Handwerksbursch“ niemals gemeinschaftliche Sache machen.

Raum hat sich das edle Paar über seine „Religion“ verständigt, so wird auch Brüderschaft geschlossen, und zusammen tippeln (d. h. gehen) sie beide dem nächsten Raff (Dorfe) zu, die Landstraße entlang. Den Charlottenburger (Hut) haben sie tief im Genick sitzen, so daß er beinahe den schmierigen Berliner (Mängel) berührt, in dem das Geschirr (Handwerkzeug) und die Flebbe (Papiere), falls solche überhaupt vorhanden sind, ihren Platz haben. Aus dem zerrissenen Walmusch (Rock) heraus guckt neugierig die Staude (Hemd), deren gelber Farbe niemand ansieht, daß sie jemals weiß gewesen ist. Ein Paar Trittchen (Stiefel), bei denen man zweifelhaft sein kann, ob sie mehr Löcher oder mehr Rüste haben, Weilinge (Hosen) in einer bedenklich schillernden Farbe, der starke Stänz (Stock) in der Hand und das mächtige Knief (Messer) in der Tasche — und die Schale (Anzug) der beiden Herren ist beschrieben.

Kurz vor dem Raff wird Halt gemacht. Es fehlt den beiden an Hanf (Brot) und Unvernunft (Wurst), sie müssen also tüchtig Kohlendampf schieben (Hunger leiden). Nicht ein-

mal einen Soroff zu Schwächen (einen Schnaps zu trinken), langt das Draht (Kleingeld) mehr; kein Poscher (Pfennig), kein Bleier (Groschen) findet sich in den weiten Taschen; an Räder (Thaler) ist natürlich gar nicht zu denken.

„Kollege“, sagt der eine zum andern, „in die Penne (Herberge) können wir heute nicht gehen, denn ohne Draht werden uns Vater (Herbergswirth) und Mutter (Herbergswirthin) nichts zu hacheln (essen) und zu schmieren (trinken) geben. Übe du Lagerdienst bei Mutter Grün (lege dich ins Gras), zünd' auch nachher ein Feuer an, derweile werd' ich ins Raff gehen und bei den Raffern (Bauern) studiren (betteln), damit unsere Freßmaschine (Mühle) sich mal wieder in Bewegung setzen kann. Nimm dich aber mit dem Feuer vor dem Fuß (Gensdarm, Polizist) in Acht, sonst faßt er uns ab, und es geht mit uns in die Trittmühle (Gefängniß).“

Der Kollege ist mit allem einverstanden und thut, wie ihm geheißen ist. — Nach einer Stunde schon, das Feuer ist in dem ausgetrockneten Graben kaum angefaßt worden, kehrt der andere mit schmunzelndem Gesicht von seiner Studienreise zurück, den Charlottenburger krampfhaft auf den Leib gedrückt. „Was hast du denn da?“ ruft ihm erwartungsvoll der Kollege zu. — „Ja, sieh mal, bei den dummen Raffern und Krautern (Handwerksmeistern) gab es nichts zu studiren, da hab' ich mich denn auf das Joddeln (Stehlen) legen müssen. Dieser Gelbfüßler (so wird jedes Stück Geflügel genannt) hier lief mir denn auch immer so vor den Füßen weg, daß ich ihn nur mitnehmen mußte, sonst wär' ich wohl noch gar über ihn gefallen“. Damit langt er dem Kollegen im Graben einen stattlichen Fahn herüber.

„Sonst hast du nichts ausgefochten (ausgefundschaftet)?“ sagt der Kollege. „Ja, nun freilich! Der Gelbfüßler hätte sich wohl kaum der Mühe verlohnt. Hier das außerdem noch!“ Und da zieht er aus den Taschen Unvernunft, Pellen (Eier), Hant und selbst ein paar Stücke Draht hervor. — „Das hab' ich von dem Himmelsknecht (Pastor), bei dem war gut studiren. Er war nicht zu Hause; seine Krone (Haus-

frau) aber und die Tille (Tochter des Hauses), und nun gar erst die beiden Kastrollburschen (Dienstmädchen, sonst auch Theekessel genannt), wußten gar nicht, was sie thun konnten, um meiner Armuth aufzuhelfen. Jetzt wird unsere Schrotmühle (Bähne) wohl wieder etwas zu mahlen bekommen.“

„Du bist doch der beste Politikus (Spizhube), den man in der Welt finden kann“, sagt lachend der andere, und dann fallen beide darüber her, in dem jetzt lustig auflackernden Feuer ihre Mahlzeit zu bereiten. Eine Pfütze ist in der Nähe bald entdeckt; dort knetet der eine einen großen Lehmkloß, während der andere dem Hahn Kopf, Hals, Flügel und Beine abschneidet und ihn ausnimmt. Der Lehm wird sodann um den Hahn herum gelegt, so daß der Vogel ganz bedeckt ist, und dann wird der Klumpen behutsam in das Feuer geschoben. Nur ab und zu wird er umgedreht; sobald er glühend geworden ist, ziehen die beiden den Lehmkloß heraus, schlagen die Hülle auf, und dampfend liegt vor ihnen der schönste Braten. Auch kein Federchen ist auf der Haut zurückgeblieben.

In ähnlicher Weise werden darauf die Bellen zubereitet. In nasse Morasterde gehüllt, werden sie auf die glühenden Kohlen gelegt. Sobald die Erde trocken ist, sind die Eier gar, und ohne Feuerheerd und Geschirr ist das schmachtendste Mahl fertig gestellt worden. Freilich die ewige Sorge vor dem Buß und dem bestohlenen Kaffer läßt die geschickten Köche doch nicht zu dem vollen Genuße kommen. Nachdem aber alles Eßbare vertilgt ist und die letzten Reste des gezoddelten Hahnes verbrannt sind, da fühlen sie sich wohl, und gemüthlich stopft der eine seinen Knäorsel (Pfeife, auch Knoesel) mit Holländer, während der andere seinen Stift (Kautabat) ausspeit und den halben Dualmkuchen (Zigarre), den er am Vormittag auf der Landstraße gefunden, an der verglimmenden Gluth des Feuers entzündet. Mit den letzten Zügen aus dem Knäorsel und dem Glückstengel (Zigarre) hat aber auch die Müdigkeit unsere beiden Helden übermannt, sie schlafen ein und träumen, daß ihnen morgen das schönste Essen und Trinken und Geld wie Heu zufallen werde.

Es wird begreiflich sein, daß die seltsame Sprache, verbunden mit dem abenteuerlichen Leben der reisenden Handwerksburschen, auf das Landvolf einen unheimlichen Eindruck macht. Derselbe wird noch verstärkt durch die erstaunliche Geschicklichkeit, mit der diese Leute zu stehlen vermögen; und da außerdem wirklich ein großer Bruchtheil von ihnen mit Zauberei sich abgiebt, so wird fast jeder Strolch auf dem Lande mit ängstlicher Scheu als ein Schwarzkünstler (Spiel) angesehen, und die Bäuerinnen geben den Bettlern Speis' und Trank sowie Geld mit offenen Händen häufig nicht aus Mitleid, sondern aus Furcht, der Rache eines Zauberers anheim zu fallen. Die Strolche wissen das recht gut und sorgen deshalb angelegentlich dafür, daß von ihren Künsten die ungeheuerlichsten Geschichten im Volke verbreitet werden.

Beispielsweise nur zwei Stückchen, die von einem angeblichen Scharfrichter, der noch jetzt die pommerischen Dörfer unsicher macht, erzählt werden und die, was das Merkwürdigste ist, bei der großen Masse vollen Glauben finden.

Besagter Schinderknecht zog einst mit einem Kollegen durch das Mecklenburger Land. Als sie hinter Lübeck in einen dichten Buchenwald kamen, sagte er zu seinem Begleiter: „Willst du einmal alle Schlangen sehen, die in dem Busche hausen?“ Mit diesen Worten zog er mit seinem Stocke einen Kreis um eine alte Buche und stellte sich in denselben hinein, dann setzte er eine kleine schwarze Pfeife an den Mund und begann darauf zu spielen. Es dauerte gar nicht lange, so schossen von allen Seiten Ottern und Schlangen durch das Moos herbei; bei dem Kreise machten sie Halt und legten ihre Köpfe auf den Strich. Nachdem sich der Gefährte genugsam an dem sonderbaren Anblick ergötzt hatte, blies der Schwarzkünstler von neuem, und ebenso schnell und geräuschlos, wie sie gekommen waren, verschwanden die Schlangen wieder.

Ein andermal, und das war in der Nähe von Glückstadt, sprachen die beiden auf einem Rittergute an, wo sich niemand vor Ratten zu lassen wußte. Der Kollege hatte den Leuten gegenüber von den Künsten des Scharfrichters verlauten lassen,

und so erhielt dieser denn von dem Herrn die Aufforderung, die Ratten zu vertreiben. „Will der gnädige Herr auch zuvor sehen, wie viel Ratten er auf dem Hofe gehabt hat?“ fragte der Strolch. Der Gutsherr willigte ein. Darauf mußte er hinter einen Strauch treten, während der Scharfrichter, wie damals, die kleine schwarze Pfeife aus der Tasche zog, einen Kreis um sich beschrieb und pfiß. Sofort eilten Ratten über Ratten dem Kreise zu. „Noch sind es nicht alle,“ sagte der Zauberer; er pfiß zum zweiten Male, und siehe, da leuchte eine uralte Ratte herbei, die vor Alter schon ganz grau und so siech und hilflos war, daß sie auf der einen Seite hinkte. Aber es half ihr kein Sträuben, und als sie da war, waren alle Ratten des Gutes um den Kreis versammelt. Jetzt öffnete der Scharfrichter mit seinem Stöcke den Kreis und schritt heraus. Alle Ratten folgten ihm, und so führte er sie zu dem alten Wallgraben, wo sie sich sammt und sonders in das Wasser stürzten und elendiglich ertranken.

Woher haben nun aber die Landstreicher ihre große Zauberkräft? — Der Volksmund antwortet darauf: „Aus ihren Zauber- oder Koraktenbüchern.“ Man versteht darunter Bücher wie das sechste und siebente Buch Moses, Faust's Höllenzwang u., von denen man Wunderdinge erzählt. Sie sind nicht nur in dem Besiß von Zauberern, sie sollen sich auch noch in den Gewölben alter Kirchen finden, nur daß sie dort, um Unberufene von ihnen fern zu halten, in eisernen Ketten aufgehängt verwahrt werden. Wer ein Koraktenbuch aufschlägt und darin liest, dem erscheinen teuflische Geister in Menschen- oder Thiergestalt und fragen nach seinem Begehre. Die Geister sind zu seinem Dienste verpflichtet und müssen ausführen, was er will. Hat er ihrer nicht mehr nöthig, so braucht er nur die gelesene Stelle zurück zu lesen; mit dem letzten Worte ist auch der letzte Geist wieder verschwunden.

Wie die angeblichen Zauberer in den Besiß der Koraktenbücher gelangen, darüber weiß das Volk nicht Auskunft zu geben, genug, daß sie dieselben haben und damit eine große Übermacht über ihre Mitmenschen besitzen. Niemand kann

ihnen etwas anhaben, wohl aber sie jedem, der ihren Zorn erregt hat. Sie gleichen darin völlig den Freimaurern, auf die wir jetzt zu sprechen kommen.

Die Freimaurer<sup>7)</sup> bilden eine weit verzweigte Brüderschaft, an deren Spitze der Teufel steht. Den Namen haben sie sich selbst gegeben, und sie führen ihn nicht mit Unrecht; denn jeder von ihnen ist ein Maurer und besitzt als solcher ein Schurzfell, eine goldene Kelle und einen goldenen Hammer. Damit bauen sie trotz Gottes Verbot mit des Teufels Hülfe an dem babylonischen Thurme weiter. Ihre Zusammenkünfte feiern sie in großen Gebäuden. Die Zimmer derselben sind schwarz ausgeschlagen und an den Wänden mit den Bildnissen der verschiedenen Maurer behängt. Nur Eingeweihte haben Zutritt.

In dem einen Gemach steht in der Mitte ein schwarzer Sarg, und in dem Sarge liegt eine schwarze Kaze. Wer nun in den Orden aufgenommen werden will, hat sich zunächst dem Teufel mit seinem eigenen Blute zu verschreiben, zu welchem Zwecke ein Finger geritzt und die Feder in das hervorquellende Blut getaucht wird; dann muß er sich in den Sarg zu der schwarzen Kaze legen. Darauf werden ihm mehrere Teller vorgelegt, in welchen sich Geldstücke befinden, und er muß mit verbundenen Augen zugreifen. Tastet er in den Teller mit Goldstücken, so hat er alle Morgen die berührte Münze unter seinem Kopfstissen, die ihm der Böse selbst dorthin schafft, und er ist ein reicher Mann. Hat er aber in den Teller mit Pfennigen gegriffen, so bleibt er zeitlebens arm.

Jedem Freimaurer muß der Teufel Knechtesdienste leisten. Er bewacht z. B. für ihn die Dienstboten und hinterbringt ihm, wenn dieselben nicht fleißig genug gewesen sind oder gar lange Finger gemacht haben. Als Doppelgänger begleitet er ihn, wenn er einsam auf der Straße wandert, und leistet ihm Gesellschaft, wenn er allein in seiner Wohnung sitzt und sich

<sup>7)</sup> Vgl. über die Freimaurer meine Volksagen aus Pommern und Rügen Nr. 456—460 und Knopp, Volksagen aus dem östlichen Hinterpommern. Nr. 117.

langweilt. Diese Dienste verrichtet der Teufel jedoch nur eine bestimmte, fest abgegrenzte Zeit. Ist dieselbe verstrichen, so kommt er und bricht seinem ehemaligen Herrn das Genick.

Die Freimaurer wissen darum genau, wie lange sie zu Leben haben, und damit sie es ja nicht vergessen, erinnert sie der Böse zum Überfluß noch öfter daran. Das benutzen nun manche von ihnen, um ihre Lebensfrist eine Reihe von Jahren zu verlängern. Wenn der Teufel die letzte Erinnerung gegeben hat, machen sie sich auf den Weg und suchen habgierigen Eltern ein Kind abzukaufen. Gelingt ihnen das, so holt der Böse statt des Maurers das Kind, und die Jahre, die dasselbe noch durchlebt haben würde, werden dem Käufer zugezählt. Ist aber kein solches Kind aufzutreiben oder ist dies Mittel schon einmal angewandt worden, so muß der Freimaurer nach abgelaufener Frist unwiderruflich selbst daran.

Die eben beschriebene Art und Weise des Paktes muß aber wohl für den Teufel manche Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt haben. Kurz und gut, in den letzten Jahren hat er die Verträge geändert, und jetzt müssen die Freimaurer jedes Jahr lösen. Wenn das Loos trifft, durch dessen Bild schlägt der Oberste in der Bruderschaft einen Nagel, und sogleich sinkt der Betreffende, vom Schläge getroffen, zu Boden. Seine Seele nimmt der Teufel mit sich und fährt mit ihr zur Hölle.

So kann es also kommen, daß die einen von den Freimaurern sehr früh sterben, während die andern ein überlanges Leben führen, je nach dem sie das Loos trifft. Um diese Ungerechtigkeit wenigstens einigermaßen auszugleichen, darf sich jeder zweimal durch einen Ersatzmann vom Tode loskaufen. Erst wenn ihn das Loos zum dritten Male trifft, ist keine Rettung mehr möglich, und er muß sterben.

Da die Freimaurer ein Interesse daran haben, daß kein Ueingeweihter die Scheußlichkeiten, die sie bei ihren geheimen Zusammenkünften verüben, in Erfahrung bringe, haben sie als Erkennungszeichen erdacht, daß sie einander bei Gruß und Händedruck nur zwei Finger reichen. Außerdem wird jedes Mitglied bei dem Eintritt durch fürchterliche Eide verpflichtet,



niemandem, selbst der eigenen Frau nicht, von den Geheimnissen der Brüderschaft zu erzählen. Staunenswerth ist die Beharrlichkeit, mit der die einzelnen Maurer trotz alles Drängens ihre Verschwiegenheit bewahren, furchtbar die Rache, welche die Genossen an dem Eidbrüchigen nehmen.

Ein Freimaurer wurde von seiner Gattin tagtäglich geplagt, ihr die Geheimnisse des Ordens zu verrathen. Als er sich ihrer nicht mehr zu erwehren wußte, sagte er ihr, sie möge mit einer Nadel sein Bild durchstechen. Die Frau ließ sich überreden und durchstach das Bild. Da lag er am andern Morgen todt im Bette und war lieber gestorben, als daß er seinen Eid gebrochen hätte.

Ein anderer Freimaurer heirathete ein schönes Mädchen, das er innig liebte. Die junge Frau war aber sehr neugierig und bestürmte ihren Mann mit Bitten, er möge ihr doch offenbaren, was es mit den Freimaurern eigentlich auf sich habe und warum sie alles so geheim hielten. Sie ließ nicht nach, bis er müde ward und alles erzählte. Am nächsten Morgen hing er an einem Baum, der am Wege stand. Das war die Rache der Freimaurer.

Wer die hohen Ziele, welche die Logen verfolgen, kennt und dagegen diese Ungereimtheiten liest, welche das Volk über die Freimaurer fabelt, der mag sich wohl kaum eines spöttischen Lächelns erwehren. Und doch hat die Sache ihre sehr ernste Seite. Wenig plötzliche Todesfälle fallen auf dem Lande vor, ohne daß nicht die Schuld daran voll und ganz dem vermeintlichen Seelentaufer der Freimaurer zugeschrieben würde. Alle Mitglieber des Ordens werden darum gefürchtet und gehaßt wie der Teufel selbst.

Niemand klärt die Leute über ihre Thorheit auf; im Gegentheil, sie werden in ihrem Wahne bestärkt durch das bedenkliche Poppschütteln, mit dem man bis in die gebildeten Kreise hinauf etwaige Fragen über das Maurergeheimniß zu beantworten pflegt. So kommt es, daß die Freimaurer durch die Geheimnißkrämerei, mit der sie ihre Bestrebungen umgeben, gerade das Gegentheil von dem erreichen, was sie erreichen

wollen. Statt die sittliche Erhebung, die Aufklärung und die brüderliche Einigkeit der Menschheit zu befördern, tragen sie, wenn auch unbewußt und absichtslos, zur Erhaltung des Aberglaubens und zum Mißtrauen gegen die Gebildeten bei den großen Massen bei; und wäre nicht die Furcht vor der Macht der Freimaurer so groß, das Volk würde sich gewiß gelegentlich zu bedenklichen Ausschreitungen gegen den Orden verleiten lassen.

Welche traurigen Folgen der Aberglaube der Massen noch immer zeitigen kann, ist ja in den letzten Judenverfolgungen in Ungarn und Rußland genugsam zu Tage getreten. Auch in Pommern gelten bis auf den heutigen Tag die Juden bei vielen Leuten für schlimme Zauberer, und sind die wunderbarsten Gerüchte über sie im Schwange.

Zur Strafe dafür, daß sie unsern Herrn und Heiland an's Kreuz geschlagen haben, hat jeder Stamm seine Plage. So bekommen alle Angehörigen des Stammes Joseph (!), aus dem der Schmied war, welcher die Nägel für das Kreuz geschmiedet hat, im dreiunddreißigsten Lebensjahre am dreiundzwanzigsten März Würmer im Munde. Die Abkömmlinge des Stammes Levi können seit der Zeit nicht mehr über den Bart speien, zc. Am schlimmsten ist jedoch Juda bestraft worden. Jedes Glied dieses Stammes wird erwürgt, sobald es länger wie neun Tage krank darnieder liegt.

Das geht so zu. Ein besonderer Würgeengel, gewöhnlich der Rabbiner des Ortes, nimmt ein langes, weißes Laken und wirft es über den Kranken. Alsdann werden Rissen darauf gelegt, der Würgeengel springt auf dieselben und preßt und drückt so lange, bis der Kranke den Geist aufgegeben hat. Kommt während dieser Handlung zufällig ein Christ hinzu, so muß der Würgeengel von seinem Vorhaben abstehen, und der Kranke bleibt am Leben.

Aus dem Grunde bestellen sich häufig reiche Juden heimlich einen Christen in's Haus. Andere sind noch vorsichtiger und stehen am neunten Tage ihrer Krankheit vom Bette auf, sollten sie auch noch so sehr von Schmerzen gepeinigt werden.

Das ganze Würgen geschieht deshalb, weil es sonst unmöglich ist, daß ein Jude die Seligkeit erlangt.

Manche hoffen allerdings, durch kleine Kunstgriffe das Himmelreich zu erwerben. Aus dem Grunde legen dem verstorbenen Juden die Glaubensgenossen Scherben auf die Augen und drücken ihm ein Schloß und einen Schlüssel in die Hand, um die Himmelsthüre aufzuschließen, und einen Sack mit Sand gefüllt, Petrus damit in die Augen zu streuen. Auch andere Dinge werden ihm in den Sarg gelegt, als da sind: Nadeln, Zwirn, Geld zc.; denn der Weg, den der Todte zurückzulegen hat, ist weit; und er könnte leicht von diesem und jenem nöthig haben. Selbst ein Stein befindet sich darunter, auf daß der Verstorbene damit den Herrn Christ, wo er ihn auch sehe, werfen könne.

Was nun die Art und Weise angeht, in der die Juden die schwarze Kunst ausüben, so geben sie sich hauptsächlich mit Verrufen und Bannen ab; und zwar thun sie das gewöhnlich aus Rachsucht und Bosheit, den schlimmsten Fehlern des jüdischen Volkes: Ein Mädchen saß und spann. Kam ein Jude zu ihr in's Zimmer herein und schwatzte ihr vor, wie trefflich sein Handzeug sei. Das Mädchen hatte jedoch keine Lust, den Plunder zu kaufen. Indem sie den zudringlichen Menschen abwehrte, gerieth das Band in's Spinnrad, verflocht und verwickelte sich, ein Theil fiel sogar auf den Erdboden und wurde arg beschmutzt. Da hat es der Jude dem Mädchen angethan, daß es von dem Tage an nicht mehr hat satt werden können; und nicht lange darauf war es eine Leiche.

Weit schlimmer ist der Zauber, den die Juden mit geschlachteten Christenmenschen treiben. Ist es ihnen gelungen, irgend einer Person, am liebsten eines Kindes oder einer Jungfrau, habhaft zu werden, so adern sie ihr Opfer zu Tode, d. h. sie entziehen ihm alles Blut aus dem Körper. Ein Bad in diesem Blute heilt alle Leiden, die den Juden durch ihre Stammesplagen erwachsen; auch soll es die Kraft haben, alte Leute wieder jung zu machen.

Oft scheint es, als ob dieser unselige Glaube an die

Menschenschlächtereier der Juden im Bewußtsein der Leute erloschen sei, jedes räthselhafte Verschwinden eines Kindes facht jedoch den verglimmenden Funken wieder zur hellen Flamme an. Und leider sind die im Lande hausirenden, die Trödel- und Kleiderjuden zum guten Theile selbst Schuld daran, daß dieser Glaube immer neue Nahrung erhält, da der Zauber mit menschlichen Gliedern und anderen Resten des menschlichen Körpers wirklich bei vielen von ihnen bis auf den heutigen Tag im Schwange ist, ferner gar manche Juden auf dem platten Lande willig als Helfershelfer zu sonstiger Zauberei sich hergeben.

Ehe wir aber auf Hexenwesen und Zauberei selbst übergehen, sind noch einige kurze Worte über Zigeuner und Wahrsager von Nöthen. Die einen wie die andern beschäftigen sich, soweit ihre Thätigkeit dem Gebiete der Zauberei angehört, lediglich mit dem Vorhersagen zukünftiger Dinge, mögen sie das, wie die Zigeuner, aus den Linien der Hände, oder, wie die Wahrsagerinnen in den Städten, aus Karten, Einweiß oder Kaffeesatz thun. In keinem Falle ist ihre Kunst vollsthümlich; das Landvolf holt nur ausnahmsweise bei ihnen Rath ein, ihre Kundtschaft finden sie im Übrigen ausschließlich unter Städtern und zugewanderten Arbeitern, deren abergläubische Vorstellungen mehr internationaler Art sind und außerhalb des engeren Rahmens der Provinz liegen. Aus dem Grunde können auch Zigeuner und Wahrsager in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden.

---

## Kapitel II.

### Hexenwesen und Zauberei in der Wirklichkeit.

Wenn das Volk verschiedene Arten von Zauberei unterscheidet, je nach den Wirkungen, die der einzelne Zauberer zu erzielen vermag, und dabei die Leute, von deren Kunst es sich Vortheil verspricht, ganz aus der übrigen Gesellschaft auszuheben bestrebt war, so muß von dieser Eintheilung bei einer sachlichen Behandlung des Hexenwesens und der Zauberei, wie sie sich in der Wirklichkeit gestalten, Abstand genommen werden. Die sittliche Frage, ob gute, böse oder selbstsüchtige Absichten den Zauberer in seinem Thun und Handeln leiten, tritt hier zurück hinter dem wissenschaftlichen Interesse, kennen zu lernen, in welcher Weise die Zauberei erlernt und wie sie betrieben wird.

Erlernen kann die Zauberei jeder Mensch, doch eignet sich der eine mehr dazu wie der andere. Einmal giebt das weibliche Geschlecht im Allgemeinen durchweg bessere Zauberer ab, wie das männliche, dann sind aber auch gewisse Menschen von der Natur besonders zum Zaubern veranlagt. In Vorpommern sind es die Kinder, welche an einem Freitag geboren und an einem Sonntag getauft sind; in Hinterpommern die, welche an einem Donnerstag oder an einem Sonntag des Nachts zwischen elf und zwölf Uhr das Licht der Welt erblickten. Geradezu von Mutterleibe ein Zauberer ist aber der Mann, welcher als siebenter Sohn zur Taufe getragen ist, ohne daß ein Mädchen die Reihe der Brüder unterbrochen hätte. Dei hät dat Lebendije; er braucht seine Hand nur auf eine Wunde zu legen, und der Schaden heilt.

In welcher Weise geht nun das Erlernen der Zauberei

vor sich? — Entweder durch die mündliche Unterweisung in der Zauberkunst seitens eines gelernten Zauberers, oder durch das Abschreiben eines handschriftlichen Zauberbuches, oder drittens durch den Kauf eines gedruckten Werkes, welches von der schwarzen Kunst handelt.

Die mündliche Unterweisung ist die älteste Art, aber heutiges Tages diejenige, welche am seltensten angewandt wird. Der Schüler begiebt sich, ist es ein Mann, zu einer Frau, gehört er dem weiblichen Geschlechte an, zu einer Mannsperson, die das Zaubern versteht, und giebt seine Absichten kund. Ist er bei dem Betreffenden wohlgelitten und waltet kein Zweifel darüber ob, daß es ihm mit der Sache Ernst sei, so liegt dem Erlernen kein Hinderniß im Wege, es sei denn, daß der Lehrer mit der Unterweisung zurückhalte, weil sich schon genug Zauberer im Orte oder in der Umgegend befinden und Gefahr im Verzuge ist, daß die Konkurrenz zu groß werde.

Gegen Fremde ist man außerordentlich mißtrauisch. Erregt ihr Benehmen auch nur den geringsten Anstoß, so werden sie ohne weitere Umstände zum Hause hinaus gejagt; aber auch sonst ist es schwer, seinen Zweck zu erreichen, wenn man sich nicht als Wissender gebärdet und die Belehrung durch Wiederbelehrung zu vergelten verspricht. Nichts desto weniger habe ich mehrfach erst dann meinen Wunsch erfüllt sehen können, nachdem ich zuvor auf Handschlag versichert hatte, in einem Umkreis von fünf Meilen mich nicht ansiedeln zu wollen oder, wenn ich es thäte, in diesem Falle jeglichen Gebrauches meiner Kunst mich zu entschlagen.

\ Sind alle Hindernisse beseitigt, so beginnt der Unterricht. Mit unermüdblicher Geduld spricht der Lehrmeister dem Schüler die zauberkräftigen Sprüche so oft vor, bis er sie wortgetreu nachbeten kann; dann giebt er ihm die einzelnen Zeremonien an, welche er dabei zu machen hat, und erklärt ihm schließlich die Zusammensetzung der verschiedenen Zaubermittel mit einer Umständlichkeit, daß jedes Mißverständniß ausgeschlossen bleibt. Damit ist der Unterricht beendet, und ohne zu danken hat

der Schüler das Haus des Zauberers wieder zu verlassen. Dankt er, so ist die erlernte Kunst kraftlos und die gehabte Mühe vergebens. Ja auch die Zauberkraft des Lehrmeisters leidet, und es ist ihm darum nicht zu verdenken, wenn er seinem Unwillen an dem undvorsichtigen Lehrling in Scheltworten und Schlägen Luft macht.

Häufiger wie die mündliche Unterweisung ist das Abschreiben handschriftlicher Zauberbücher; die Schwierigkeiten sind dieselben. Da durch oft wiederholtes Abschreiben das Buch seine Kraft verlieren, leichtsinniges Verborgnen desselben dem Besitzer schwere Krankheiten, bisweilen sogar den Tod zuziehen soll, so geben die Zauberer nur selten und ungern ihren Schatz aus den Händen, fast nie aus dem Hause. Die Abschrift findet gewöhnlich in ihrer Gegenwart statt, und zwar wird dabei mit der peinlichsten Sorgfalt verfahren. Absonderlich gestaltete Buchstaben in der Urschrift werden mühsam nachgemalt; Sachen, die dem Abschreiber minder wichtig vorkommen möchten, auszulassen, gilt für unstatthaft. Aus dem Grunde finden sich in manchen Büchern, obgleich ihre Besitzer dieselben erst in den letzten Jahren angefertigt haben, noch heute Segen und Zaubermittel gegen Wölfe vor.

Die wenigsten Umstände, aber die meisten Kosten macht es, die Zauberei aus gedruckten Büchern zu erlernen. Dieselben werden, obgleich ihre Herstellungskosten nur wenige Groschen betragen, von gewissenlosen Kolporteuren für ebensoviele Thaler in den Dörfern an den Mann gebracht und finden guten Absatz. Sie sind zum Theil aus heimischen, handschriftlichen Zauberbüchern zusammengetragen und mit Winkelpressen gedruckt, wie z. B. das im dritten Kapitel ausgezogene Zauberbuch aus Rackow im Kreise Neustettin, zum Theil stammen sie aus anderen Gegenden Deutschlands. Von der letzteren Art ist in Pommern am meisten verbreitet ein Buch, welches folgenden Titel führt:

„Albertus Magnus bewährte und approbirte, sympathische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh. Enthaltend hauptsächlich viele Pferde-Kuren; blinde

Pferde sehend zu machen; abgebrochene Füße derselben zu kuriren; mehr als zehnerlei Mittel, böse Leute zu zeichnen; daß keine in den Stall kommen können; wenn ein Mensch oder Vieh von giftigen Thieren gebissen worden, zu kuriren; Brand-Salbe; für Zahnschmerzen; für das Podagra; für Engbrüstigkeit; für Glieder-Reißen; für die Schwindsucht; Brüche zu heilen; für die fallende Krankheit; die Franzosen zu heilen, und noch sehr viel andere Kuren. Für Städter und Landleute. Zweiter Theil. Reading, bei Louis Enßlin<sup>8)</sup>.“

Eingeleitet ist das Werkchen durch nachstehendes Vorwort an den Leser: „Die hierin verzeichneten Recepte sind von einem erfahrenen Manne viele Jahre gebraucht, approbirt und bewährt gefunden worden, daß man sie jedem, der sie mit Nutzen gebrauchen will, und jeden wahren Glauben hat, empfehlen darf; sie wären auch noch lange ungedruckt geblieben, wenn nicht der Besizer derselben einer verunglückten Familie damit auszuhelfen wollte, deswegen es im Druck übergeben wurde, damit dieselbe davon Nahrung und ihr tägliches Auskommen habe, und das Publikum Nutzen davon schöpfe; da es bei dieser Zeit so gar finster unter den Menschen aussieht, so erwartet Schreiber dieses, daß sich kein Nachdrucker daran vergreifen werde, wenn er nicht den ewigen Fluch und sogar Verdammniß davon tragen will: weil dasselbe dem Schutze Gottes empfohlen und der heiligen Dreifaltigkeit übergeben ist, daß dieselbe darüber wache, und den Engel Michael zum Hüter und Wächter aufstelle, daß kein Räuber dem rechtmäßigen Verleger das Brot dadurch raube, daß es weder nachgedruckt noch sonst ein Betrüger denselben um sein Brot bringe, und ihn um das Seinige betrüge bei Verlust der Seligkeit: er wird weder Raft noch Ruhe haben Tag und Nacht, weder

<sup>8)</sup> Da der Inhalt dieses Büchleins aus vollstündlichen deutschen Quellen geschöpft, bis jetzt aber, so viel mir bekannt ist, für wissenschaftliche Zwecke noch nicht ausgezogen ist, habe ich die einzelnen Segen und Mittel im folgenden Kapitel unter dem aus Pommern gesammelten Material mit aufgeführt. Abgekürzt ist der Titel Eg. Geh. II.



hier noch dort, der den Berleger auf irgend eine Art um sein Brot zu bringen sucht, dazu verhelte ihm Gott Vater, Sohn und heiliger Geist.

Mirathe saepi Satonich petanich Pistan ytmeye higarin ygcirion temgaron-aycon, dunceas castiacias satas clacius Jacony hãslhaya yeynine Stephatitas beaae lud Doney eya hideu rou vialta cyc vahaspa Saya Salna bebia eucy yaya Elenche na vena Serna.“

Es wird dem gebildeten Menschen des neunzehnten Jahrhunderts schwer einleuchten, daß dies alberne Geschwätz von irgend jemand ernstlich verstanden werden könnte; der im Aberglauben befangene Landmann denkt anders. Mit Ehrfurcht und Grauen liest er den befremdlichen Titel, die fürchterliche Verfluchung des Nachdruckers und die angehängte lauderwelsche Beschwörung. Der unverhältnißmäßig hohe Preis, den der Händler für seine Waare verlangt, zerstört bei ihm auch den letzten Zweifel an der Vortrefflichkeit des Buches. Was theuer ist, muß besser sein als das Billige, schließt er, und da der Erwerb des gedruckten Buches so große Selbopfer erfordert, so muß die Zauberkunst, die es enthält, auch vorzüglicher sein als die mündlich gelernte oder abgeschriebene, welche ohne Kosten erlangt wird. Daher erklärt es sich, daß die berühmtesten Schwarzkünstler nicht nur bei allen Leuten im Geruche stehen, aus gedruckten Büchern zu zaubern, sondern das auch in Wirklichkeit thun.

Was nun die Zauberei selbst angeht, so zerfallen die hierher gehörigen Gebräuche in zwei große Gruppen, in Zaubersegen und in zauberische Mittel, die ersteren immer, die letzteren nur zum Theil verbunden mit gewissen, für jeden einzelnen Fall besonders vorgeschriebenen Ceremonien.

Bei den Zaubersegen<sup>9)</sup> trägt das Wort, gesprochen oder

<sup>9)</sup> Die Kunst, Zaubersegen sprechen zu können, wird in Pommern Besprechen (beschpreken, beschpreike, beschprekje) und Böten (boete, beute) genannt, — letzteres Wort meist mit gehässigem Beigeschmack — im Weizacker bei Pyritz pöseln. Das Versprechen gewisser Krankheiten heißt füllen (stellen) und pußen. Für „sich besprechen lassen“ sagt man durchweg „wat braken“.

geschrieben, die Hauptrolle, aber nicht das freigewählte, sondern das fest überlieferte. Es kommt gar nicht darauf an, daß der Sprechende das Gebet versteht, sondern nur darauf, daß er betet, genau so, wie die Überlieferung es vorschreibt. Ein Versehen in dem handschriftlichen Zauberbuche, ein Druckfehler pflanzt sich darum fort durch den Schüler und muß von ihm wieder auf die späteren Geschlechter fortgepflanzt werden, soll nicht der ganze Zauber wirkungslos sein. Deshalb sind manche Formeln so arg entstellt, daß es auch beim besten Willen unmöglich ist, einen Sinn in dieselben hinein zu bringen, wenn nicht ähnliche Formeln aus anderen Gegenden des Landes und dem übrigen Deutschland zur Vergleichung herbei gezogen werden.

Was von den verderbten Formeln im Einzelnen, gilt auch von einer Untersuchung der Zaubersprüche im Allgemeinen. Ohne die Vergleichung verwandter Sammlungen ist nichts Ersprießliches zu erreichen. Da uns eine solche Untersuchung jedoch zu weit ab führen würde, so soll hier in Kürze nur dasjenige gesagt werden, was zum nothdürftigen Verständniß der in dem folgenden Kapitel wiedergegebenen Zaubersprüche unerläßlich ist<sup>10)</sup>.

Nur ein verhältnißmäßig geringer Bruchtheil der Sprüche verdankt dem deutschen Heidenthum oder der Erinnerung an dasselbe seinen Ursprung. Der alte germanische Segen zerfiel nämlich, wie wir aus den Merseburger Zaubersprüchen ersehen können, in zwei Abschnitte. Im ersten wurde in feierlicher, gebundener Rede aus einem Göttermythos die That einer Gottheit vorgetragen; der zweite Theil, die eigentliche Zauberformel, wandte dann kühn das göttliche Wunder auf ein irdisches Gebrechen an, damit in derselben Weise wie dort auch hier Heilung eintrete. Nach der Christianisirung Deutschlands machten die Göttergestalten allmählich den Personen der Dreieinigkeit und christlichen Heiligen Platz, aber die alte Form erhielt sich; ja sie blieb so fest in dem Volksgedächtniß haften, daß sie sogar in neu sich bildenden Sagen, deren Inhalt der

<sup>10)</sup> Vgl. zu dem Folgenden meine deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht. (Dreslau 1884.) S. 10 fg.

heiligen Schrift oder der Legende entnommen war, beibehalten wurde.

Je ein Beispiel wird genügen; hinter dem Gedankenstrich beginnt der eigentliche Zauber.

1. Würmer durch Besprechung zu vertreiben. (Vgl. Kap. III Nr. 400.)

Petrus und Jesus führen aus gen Ader,  
 Adert drei Furchen,  
 Adert auf drei Würmer:  
 Der eine ist weiß,  
 Der andere ist schwarz,  
 Der dritte ist roth. —  
 Da sind alle Würmer todt.

2. Gegen Wunden. (Vgl. Kap. III Nr. 56.)

Keine Wunden sind so süß,  
 Wie die Wunden unsers Herrn Jesu Christ:  
 Sie quellen nicht,  
 Sie schwellen nicht,  
 Sie thun auch nicht weh. —  
 So sollst du, Wunde, auch nicht quellen,  
 Auch nicht schwellen,  
 Auch nicht wehe thun.

Eine zweite Klasse von Zaubersprüchen stammt aus der mittelalterlichen Kunstmagie, verbunden mit dem kirchlichen Exorzismus, so z. B. die Himmelsbriefe (Kap. III Nr. 1—5). Wieder andere sind aus dem Orient zu uns gebrungen und durch jüdischen Einfluß uns überkommen, wie die häufig darin sich findenden hebräischen Wörter beweisen. Die große Mehrzahl der Besprechungsformeln endlich beruht darauf, daß man zwischen dem Erflehten und irgend einem Vorgang oder Gegenstand in der Natur Analogie beachtet und dadurch Heilung erhofft. Auch hier zur Erläuterung ein Beispiel:

Für den Schwindel. (Vgl. Kap. III Nr. 292.)

Der Himmel ist hoch,  
 Die Wolken sind hell.  
 So wie sich der Himmel zertheilt,

Zertheilt sich der Schwindel,  
Im Augenblick und schnell.

Wenn aber auch bei dem Zaubersegen auf den Spruch unlängbar das Hauptgewicht fällt, so bleibt er doch wirkungslos ohne die vorgeschriebenen Ceremonien. Dieselben sind bei den verschiedenen Formeln verschieden. Hier muß der Sprechende nackt sein, dort muß die Besprechung nüchtern geschehen; diese nur verlangt das Auflegen der Hände, jene Bestreichen, noch eine andere Anhauchen; bald wird auf gewisse Zeiten, bald auf bestimmte Orte Gewicht gelegt; dieser Spruch muß einmal, ein zweiter dreimal, ein dritter gar neunmal gebetet werden, im Namen der heiligen Dreieinigkeit oder des Teufels, mit oder ohne den Zusatz von Amen. Immer jedoch wird verlangt, daß bei der Ausübung der zauberischen Handlung tiefstes Schweigen herrsche, daß jeder Unberufene von ihr fern sei und daß die Sprüche mit leiser, kaum vernehmbarer Stimme hergemurmelt werden. — Von welcher Wichtigkeit die Ceremonie beim Zaubersegen gehalten wird, ergiebt sich am besten daraus, daß bei einer ganzen Reihe solcher Segen, besonders häufig bei zauberischen Kuren gegen Krankheiten, der Spruch als das Unwesentliche angesehen ward und verloren gegangen ist, so daß die Heilung nur noch durch die Gebräuche stattfindet.

Von geringerer Bedeutung ist die Ceremonie beim zauberischen Mittel. Dasselbe wird dem Menschen, der Thierwelt, den Pflanzen und der unbelebten Schöpfung entnommen und ist meist durch sich alleine wirksam. Kommen Ceremonien hinzu, so sind dieselben oft scheußlicher Art, häufig bestehen sie in der unmenschlichsten Thierquälerei. (Vgl. z. B. den Zauber mit Kröte, Laubfrosch, Maus etc.) Da außerdem die zauberischen Mittel ihrer Mehrzahl nach dem Bosheitszauber und dem Zauber zum eigenen Besten dienen, ist es ein wahres Glück zu nennen, daß sie zur Zeit im Abnehmen begriffen zu sein scheinen.

Wider günstig steht es in dieser Hinsicht mit dem Spruchzauber. Besonders was die Besprechungen von Krankheiten anbetrifft, so gilt noch immer das Wort: „Es ist kein

Dörfchen so klein, es muß eine Heze darin sein.“ In manchen Orttschaften mit kaum drei- oder vierhundert Einwohnern giebt es sogar fünf und sechs von den klugen Leuten, hier und da wohl noch mehr. Dabei fehlt es keinem einzigen an Rundschaft; und die Wundermänner und Wunderfrauen behalten dieselbe, obgleich ihnen naturgemäß der größte Theil ihrer Kuren mißlingt.

Das erscheint auf den ersten Blick räthselhaft, hat aber, wenn wir genauer zusehen, seine guten Gründe. Jede zauberische Kur setzt voraus, daß der Patient den felsenfesten Glauben habe, daß ihm geholfen werde. Abgesehen davon, daß durch einen solchen Glauben Furcht und quälende Sorgen ausgeschlossen bleiben, die Behandlung des Kranken also wesentlich erleichtert wird, so schafft er dem Wunderarzt die bequemste Hintertür, die er sich nur wünschen mag, durch die willig geglaubte Ausrede: „Ihm hat der rechte Glaube gefehlt“. Zweitens kommt den „klugen Leuten“ der Umstand zu Statten, daß gerade die Krankheiten, für deren Heilung ihre Hülfe besonders in Anspruch genommen wird, z. B. die Rose, in ebenso viel Tagen, als zur Wirkung der Besprechung erfordert werden, von selbst ablaufen. In einem dritten Falle hilft die Unwissenheit der Leute dem Ansehen der Zauberfunkt. Alle Schlangen gelten auf dem Lande für Thiere, deren Biß unfehlbar den Tod nach sich zieht, wenn die Wunde nicht sofort besprochen wird. Bei dem ganz ungefährlichen Biß der sehr häufigen Ringelnatter hilft das Besprechen natürlich auf der Stelle, und die treffliche Kunst wird überall gepriesen; kommt aber ein Kreuzotterstich vor und der Gestochene stirbt daran, so heißt es: „Es ist zu spät gewesen, das Gift war schon zu weit in den Körper gedrungen“, oder „Gottes unabänderlicher Rathschluß hat es so gewollt“.

Eine wichtige Stütze für die Besprechungskunst ist weiter, daß sie zum Theil mit vernunftgemäßer Behandlung der Kranken verbunden ist. Die meisten Wunderärzte besprechen nicht nur, sondern geben auch Arzneimittel ein; so wird z. B. bei dem Depusten einer Brandwunde durchweg der verbrannte

Körpertheil obendrein noch mit Brandsalbe bestrichen. Auch das bei vielen Zaubersegen als Ceremonie geforderte Streichen gehört hierher, das in der rationellen Heilkunde unter dem Namen Massage seine gute Stelle einnimmt und von den „klugen Frauen“ insgemein so geschickt gehandhabt wird, daß viele Ärzte dieselben ihren Patienten zum Massiren empfehlen.

Einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt hat endlich die Sympathie und überhaupt die ganze Zauberei, wie mir scheint, in der Art und Weise, wie sie häufig von Leuten, denen die Erziehung unseres Landvolkes obliegt, bekämpft wird. Gar manche Geistliche und Lehrer stellen, wenn sie auf der Kanzel, im Konfirmanden-Unterricht oder in der Schule auf die Zauberei zu sprechen kommen, das Zauberwesen, wie es heute im Volke üblich ist, als einen Teufelsdienst hin, der, mag er nun zeitliche Erfolge bringen oder nicht, immer die ewige Verdammniß nach sich zieht.

Das Volk sieht in dem Vorwurf des Teufelsdienstes eine Anerkennung der Wirksamkeit der Zauberei. Das ist ihm genug, sie beizubehalten, mit seinem Gewissen wird es schon fertig werden. „In meinen Sprüchen gehts immer im Namen der Dreifaltigkeit zu, auch kommen die frommen Apostel und die Jungfrau Maria darin vor“, lautet die ständige Ausrede; und wirklich ist die Zahl der Formeln, welche in des Teufels Namen gesprochen werden, verschwindend klein, und sie werden nur äußerst selten angewendet.

Besser wäre es wohl, man betrachtete die Zauberei immer als das, was sie ist, und bekämpfte sie einzig und allein als eine des Menschen unwürdige Dummheit. Nichts schont die Zauberei mehr als die Öffentlichkeit, weshalb auch Spruch und Mittel dadurch, daß sie allgemein bekannt werden, ihre zauberischen Kräfte verlieren sollen. Man ziehe nur den ganzen Zauberglauben unbarmherzig an das Tageslicht, er kann dann unmöglich noch lange so breite Schichten des Landvolkes beherrschen, wie er das heute thut.

## Kapitel III.

## Zaubersegen und zauberische Mittel.

Erster Theil.

## Zaubersegen.

## A. Himmelsbriefe.

## 1. Ein Brief.

Damit ihr euch hütet vor der Sünde, mir den Feiertag haltet und in der Gottesfurcht lebt, so werdet ihr die ewige Seligkeit erlangen; thut ihr das nicht, so werde ich euch strafen mit Feuer, Hunger und einer ewigen Strafe. Ich werde euch segnen einen König wider den andern, eine Stadt wider die andere; ich werde alsdann meine Hand von euch wegnehmen, wegen eurer Ungerechtigkeit werde ich zweischneidige Schwert ergreifen und euch vertilgen, hernach mit Donner und Blitz auf die Erde herabfahren, damit ihr erkennt meinen Zorn und göttliche Gerechtigkeit, weil ihr des Sonntags arbeitet.

Aus väterlicher Liebe zu euch habe ich euch bisher verschont, sonst würdet ihr schon längst wegen eurer Ungerechtigkeit verdammt worden sein. Ich befehle euch, sowohl Jung wie Alt, daß ihr fleißig zur Kirche geht und eure Sünden bereut. Bei der Buße müßt ihr euch nicht mehr von eurem Nächsten beneiden lassen, auch kein falsch Zeugniß wider euren Nächsten ablegen. Hütet euch vor Unterdrückung der Armen und helft den Dürftigen.

Wer an diesen Brief nicht glaubt, der soll die ewige

<sup>11)</sup> Alle Segen werden, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist, im Namen Gottes, des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes † gesprochen. Um Raum zu ersparen, sind diese Worte nur den ersten Formeln beigelegt worden.

Seligkeit nicht erlangen; wer ihn aber bei sich trägt und anderen zum Abschreiben oder Lesen giebt, der noch Sünde auf sich hat, wie Sterne am Himmel oder Sand am Meer, so sollen ihm seine Sünden vergeben werden. Wer aber von diesem Brief hört, ihn nicht abschreibt oder in seinem Hause nicht zu lesen giebt, der soll verdammt werden. Zuletzt befehle ich euch, daß ihr meine Gebote haltet, wie sie unser Herr Christus gelehrt hat, im Namen Gottes, des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes. Amen.

Wer diesen abgeschriebenen Segen bei sich trägt, wird von einem geladenen Gewehr keinen Schaden nehmen, denn es sind Werke, die das Göttliche bekräftigen und wofür man sich nicht zu fürchten braucht. Dieser Brief schützt für alles Geschick, Diebe, Feinde und alle Beschwerlichkeiten. Durch folgende Worte und im Namen unseres Herrn Jesu Christi und mit Gott können alle Beschwerden, Schwerter, Gewehr und alles Geschick besprochen werden:

- I. Stehet stille alle sicht- und unsichtbaren Gewehre, daß ihr nicht auf mich losgehet, durch die Taufe unseres Herrn Jesu Christi, der von Johannes im Jordan getauft ist!
- II. Stehet stille alle sicht- und unsichtbaren Gewehre, damit ihr nicht auf mich losgehet, durch die Angst unsers Herrn Jesu Christi, welcher dich und mich erschaffen hat!
- III. Stehet stille alle sicht- und unsichtbaren Gewehre und Waffen, damit ihr nicht auf mich losgehet, durch die heilige Taufe unsers Herrn Jesu Christi, der für uns gestorben und gemartert ward!

Mächtiger Gott, sei uns gnädig! Im Namen Gottes, des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Amen.

Wer vielleicht vorstehende Worte nicht glauben will, der darf sie nur auf einen Zettel schreiben, dieselben einem Hunde um den Hals hängen, dann auf ihn schießen — und er wird ihn nicht treffen im Namen Jesu, so wahr, als dies geschrieben



steht, so wahr, als Christus auferstanden ist. Denn, wer an diesen Brief glaubt oder bei sich trägt, wird keinen Schaden erleiden.

Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen bei dem lebendigen Gott, dem Vater †, dem Sohne † und dem heiligen Geiste †, sowie bei allen Heiligen, daß mich kein Gewehr tödten noch verwunden kann. Gott der Vater †, Gott der Sohn † und Gott der heilige Geist † sei mit mir und alle Engel.

Philipp Blometrin hatte einen Reiter und wollte ihm wegen eines Verbrechens den Kopf abhauen lassen, vermochte es aber nicht durch seinen Scharfrichter, konnte ihn weder verwunden, noch erheuen. Dies erregte große Verwunderung bei dem Grafen und allen Umstehenden. Der Graf ließ ihn darauf vor sich führen und brachte ihn zu dem Geständniß, mit welchem das zuginge; womit er ihm das Leben schenkte und der Ritter ihm den Brief mit folgenden Buchstaben vorzeigte:

L × K × B × D × P × X × H ×.

Jammernd alles sich verwunderte.

Wem die Nase blutet oder wer sonst verwundet ist, der lege diesen Brief darauf, so wird sich das Blut gleich stillen; oder wer es nicht glauben will, der schreibe vorstehende Worte auf ein Messer, steche ein Thier damit, und es wird gewiß nicht bluten:

Bom × Westus × Battus ×

Oeman × Letusch × Cuhamet ×

Jesses × Hasd × Joseph ×.

Dieses kräftige und allen Menschen heilsame Gebet wurde im Jahre 1805 auf dem Grabe unseres Heilandes gefunden. Als Kaiser Karl zu Felde ging, erhielt er es vom Papst zu Frankreich nachgeschickt, der es im Schilde mit goldenen Buchstaben abdrucken ließ.

Wer dieses Gebet täglich betet oder Lesen hört und damit das Vaterunser und Jesu Leiden verbindet, wird keines unnatürlichen Todes sterben, auch nicht durch Gift umkommen. Eine Frau in Kindesnöthen wird leicht entbunden; wenn der Mann das neugeborene Kind an die rechte Seite legt, wird es von

Unglück befreit sein. Auch wird, wer dieses Gebet von Haus zu Haus trägt, gesegnet, der es aber verspottet, verflucht werden. Auch wird das Haus, worin es sich befindet, nicht von Ungewitter betroffen werden. Und zuletzt — wer dieses Gebet betet oder liest, wird drei Tage vor seinem Tode ein Zeichen am Himmel sehen. Amen.



Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

2. Ein Haus- und Schutzbrief.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

L. J. F. K. H. B. K. N. K.

Die Buchstaben der Gnade.

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. So wie Christus im Ölgarten stille stand, so soll alles Geschütz stille stehen. Wer diesen Brief bei sich trägt, den wird nichts treffen von des Feindes Geschütz, der wird vor Dieben und Mördern gesichert sein. Er darf sich nicht fürchten vor Degen, Gewehren, Pistolen; denn so ein Mann auf ihn anschlägt, so müssen durch den Tod und Befehl Jesu Christi alle Geschütze stille stehen, ob sichtbar oder unsichtbar, alles durch den Befehl des Engels Michaelis, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. — Gott sei mit uns! —

Wer diesen Segen gegen die Feinde bei sich trägt, der wird von den feindlichen Kugeln geschützt bleiben. Wer dieses nicht glauben will, der schreibe ihn ab, hänge ihn einem Hunde um den Hals und schieße auf ihn, so wird er sehen, daß der Hund nicht getroffen und daß es wahr ist. Auch wird derjenige, der an ihn glaubt, von den Feinden nicht gefangen genommen werden. —

So wahr es ist, daß Jesus Christus auf Erden gewandelt hat und gen Himmel gefahren ist, so wahr ist es, daß

jeder, der an diesen Brief glaubt, von allen Gewehren und Waffen im Namen des lebendigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, unbeschädigt bleiben soll. Ich bitte im Namen unsers Herrn Jesu Christi Blut, daß mich keine Kugel treffen möge, sie seien von Gold, Silber oder Blei; Gott im Himmel halte mich von allem frei. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Dieser Brief ist vom Himmel gesandt und in Holstein gefunden worden im Jahre 1742 und schwebte über der Laube Magdalenens. Wie man ihn aber greifen wollte, wich er zurück bis zum Jahre 1791, bis sich jemand mit dem Gedanken näherte, ihn abzuschreiben.

Ferner gebietet er, daß derjenige, welcher am Sonntage arbeitet, von Gott verdammt ist. Ich gebe euch sechs Tage, eure Arbeit fortzusetzen und am Sonntage früh in die Kirche zu gehen, die heilige Predigt und Gottes Wort zu hören. Werdet ihr das nicht thun, so will ich euch strafen.

Jung und Alt, andächtig betet für eure Sünden, damit sie euch vergeben werden! Schwöret nicht boshaftig bei meinem Namen, begehret nicht Silber oder Gold und seht nicht auf fleischliche Lüste und Begierden! Denn so bald ich euch erschaffen habe, so bald kann ich euch auch wieder vernichten. Einer soll den andern nicht tödten mit der Zunge, und sollst nicht falsch gegen eure Nächsten hinter dem Rücken sein. Freuet euch eurer Güter und Reichthümer nicht! Ehret Vater und Mutter! Redet nicht falsch Zeugniß wider euren Nächsten! So gebe ich euch Gesundheit und Segen.

Wer aber diesen Brief nicht glaubt und sich darnach nicht richtet, der wird kein Glück und Segen haben. Diesen Brief soll einer dem andern, geschrieben oder gedruckt, zukommen lassen. Und wenn ihr so viel Sünden gethan hättet, als Sand am Meere, Laub auf den Bäumen und Sterne am Himmel sind, sollen sie euch vergeben werden, wenn ihr glaubet und thut, was der Brief euch lehret und saget. Wer aber nicht glaubet, der soll sterben. Bekehret euch, oder ihr werdet ewiglich gepeinigt werden, und ich werde euch fragen am

jüngsten Tage. Dann werdet ihr mir Antwort geben müssen wegen eurer vielen Sünden. Wer den Brief in seinem Hause hat oder bei sich trägt, dem wird kein Donner schaden, und ihr sollt vor Feuer, Wasser und aller Gewalt des Feindes behütet werden.

Ein Brief für jedermann,  
vornehmlich aber für meine Schleswig-Holsteiner und für die,  
welche für sie sechten:

Ein Graf hatte einen Diener, welcher sich für seinen Vater B. G. S. das Haupt abschlagen lassen wollte. Als nun solches geschehen sollte, da versagte des Scharfrichters Schwert, und er konnte ihm das Haupt nicht abschlagen. Als der Graf dieses sah, fragte er den Diener, wie das zugehe, daß das Schwert ihm keinen Schaden zufüge, worauf der Diener ihm diesen Brief mit den Buchstaben:

L. J. F. K. H. B. K. N. K.

zeigte. Als der Graf dieses sah, befahl er, daß ein jeder diesen Brief bei sich tragen solle. —

Wenn jemandem die Nase blutet oder sonst blutigen Schaden hat und das Blut nicht stillen kann, so nehme er diesen Brief und lege ihn darauf, so wird er das Blut gleich stillen. Wer dieses nicht glauben will, der schreibe diese Buchstaben auf einen Degen oder Gewehr und steche ihn alsdann an einen bestimmten Platz, so wird er sich nicht verwunden können. Auch kann derjenige nicht bezaubert werden, und seine Feinde können ihm keinen Schaden zufügen. Wer diesen Brief bei sich trägt, ist besser als Gold.

Remitz, Kr. Randow.

### 3. Ein Brief.

Gesandt aus Holstein  
durch einen Gefellen.

Der Glaube muß dabei sein,  
der Brief thut's nicht allein.

Ein Graf hatte einen Diener, dem wollte er für B. G. S. B., seinen Vater, das Haupt abschlagen lassen. Wie nun solches geschehen sollte, da hat ihm der Scharfrichter dies nicht abschlagen können. Wie nun solches der Graf gesehen hat, so hat er den Diener gefragt, wie das zugehe, daß ihm das Schwert keinen Schaden zufügen könne. Da hat ihm der

Diener diesen Brief gezeigt. Wie der Graf diesen Brief gesehen hat, da hat er befohlen, daß ein jeder den Brief bei sich tragen solle.

Wenn einem die Nase blutet oder blutigen Schaden hat und das Blut nicht stillen kann, der nehme diesen Brief und lege ihn darauf, so soll er das Blut stillen. Wer das nicht glauben will, der schreibe die Buchstaben auf einen Degen oder an die Seite des Gewehrs und steche auf einen Platz, so wird er ihn nicht verwunden können. — Wer diesen Brief bei sich trägt, der kann nicht bezaubert werden, und seine Feinde können ihm keinen Schaden thun noch zufügen.

Das sind die heiligen fünf Wunden Christi: K. H. F. G. K. So bist du sicher, daß kein falsch Urtheil dir geschehen kann. H. H. F. K. Sonst, wer diesen Brief bei sich trägt, dem kann kein Ulig oder Donner, kein Feuer oder Wasser Schaden thun. Und wenn eine Frau gebiert und die Geburt nicht von ihr will, so gebe man ihr diesen Brief in die Hand, so wird sie bald gebären, und das Kind wird sehr glücklich werden. Wer diesen Brief bei sich trägt, das ist besser wie Gold.

#### Haus- und Schußbrief.

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. So wie Christus im Garten stille stand, so soll alles Geschütz stille stehen. Wer diesen Brief geschrieben bei sich trägt, dem wird nichts schaden, es wird ihn nichts treffen. Das Geschütz und Waffen desselben wird Gott bekräften vor Feindes Geschütz, vor Dieben und Mördern. Es wird ihm nichts schaden, und seien es Pistolen. Alle Gewehre müssen stille stehen, alle sicht- und unsichtbaren Gewehre, auf Befehl des Engels Michael. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Gott sei mit uns. Amen.

Wer diesen Segen gegen den Feind bei sich trägt, der wird für Gewehr und Geschütz bewahrt bleiben. Wer diesem nicht glauben will, der schreibe es ab, hänge es einem Hund an den Hals und schieße; so wird er sehen, daß es wahr ist. Wer diesen Brief bei sich hat, der wird nicht gehangen noch

von des Feindes Waffen verlegt werden. So wahr das ist, daß Christus geboren und gen Himmel gefahren ist, so wahr er auf Erden gewandelt hat, kann er nicht gestochen, geschossen noch verlezet werden. Fleiß und Bedriehen, alles soll ungeschädigt bleiben.

Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen bei dem lebendigen Gott; im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich bitte im Namen Jesu Christi Blut, daß mich keine Kugel treffen thut, sie sei von Silber, Gold oder Blei, Gott im Himmel macht mich von allem frei; im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Dieser Brief ist vom Himmel gesandt und in Holstein gefunden worden 1774. Er war mit goldenen Buchstaben geschrieben und schwebte über der Taufe, gehalten zu Redamu. Wie man ihn ergreifen wollte, wich er zurück bis 1791, wo sich jemand mit dem Gedanken näherte, ihn abzuschreiben und der Welt mitzutheilen. Zu diesem richtete sich der Brief und stand davor.

Wer am Sonntage arbeitet, der ist von mir verlassen. Ihr sollt am Sonntage nicht arbeiten, sondern in die Kirche gehen und mit Andacht beten. Von eurem Reichthum sollt ihr den Armen etwas abgeben. Ihr sollt nicht sein wie die unvernünftigen Thiere. Ich gebiete, sechs Tage zu arbeiten, und den siebenten sollt ihr Gottes Wort hören und lernen. Wenn ihr das nicht thut, so will ich euch strafen mit theurer Zeit, Pestilenz und Krieg.

Ich gebiete, daß ihr des Sonnabends nicht scharf arbeitet. Jedermann, er sei jung oder alt, soll hier seine Sünden abbiten, daß sie ihm vergeben werden. Schwöret nicht bei meinem Namen, begehret nicht Gold oder Silber, schämt euch für Menschen-Lust und Begierden. So geschwind, als ich euch erschaffen habe, so geschwind kann ich euch erschüttern. Seid mit der Zunge nicht falsch, ehret Vater und Mutter und redet nicht falsch Zeugniß wider euren Nächsten, so gebe ich euch Gesundheit und Frieden.

Wer dieses nicht glauben will, der ist verlassen und hat keine Hülfe. Ich sage euch, daß Jesus Christus den Brief selbst geschrieben hat. Wer dem Briefe widerspricht, der ist verlassen und soll keine Hülfe bekommen. Wer diesen Brief hat und ihn nicht offenbart, der ist verflucht von der christlichen Kirchen. Diesen Brief soll einer den andern abschreiben lassen. Und wenn ihr so viel Sünden gethan habt, als Sandes am Meer und Laub auf den Bäumen, so sollen sie euch vergeben werden. Wer glaubt, sei gewiß, daß ich ihn ehre; wer aber nicht glaubt, der soll des Todes sterben.

Befehret euch, sonst werdet ihr ewiglich bestraft. Den werde ich bestrafen am jüngsten Tage, so ihr keine Antwort geben könnt, ein jeglicher über seine Sünden. Wer diesen Brief im Hause hat, den soll kein Donnerwetter treffen. Haltet meine Gebote, welche ich euch durch einen Engel gesandt habe. Im Namen Jesu. Amen.

Konow, Kr. Kammin.

4. Im Namen Gottes, des Vaters, Gottes, des Sohnes und Gottes, des Heil. Geistes, ein einiger Gott. Amen.

Unsrer lieben Frauen Traum.

Jesus Christus, Gottes Sohn und reiner Jungfrau Maria. Als die heilige Jungfrau Maria zu Betlehem auf dem Berge eingeschlafen war, kam zu ihr der Sohn Gottes, ihr lieber Engel, und sprach zu ihr: „Meine allerliebste Mutter, schläfst oder wachst du?“

Sie sprach: „Ich habe geschlafen, und du hast mich gewedet und hat mir erschrecklich geträumet. Ich habe gesehen, als wärest du im Garten gefangen, mit Stricken gebunden, von Kaiphas zu Pilato, von Pilato zu Herodes geführt worden, daß sie dein heiliges Haupt geschlagen, mit Dornen gekrönt, dich aus dem Rhythause geführt, Holz auf deine heiligen Schultern geleet, aus der Stadt auf den hohen Berg geführt und an das Kreuz geschlagen haben, so hoch, daß ich dich nicht habe erreichen können. Deine heilige Seite wurde durchstoßen, daraus Blut und Wasser geflossen und auf mich getropfet hat; darnach dich vom Kreuze abgenommen, in der

Erde Schooß, wie einen Todten gelegt und begraben, daß mir aus großen Schmerzen das Herz hätte mögen zerspringen“.

Jesus sprach darauf zu ihr: „Meine allerliebste Mutter, es ist dir ein wahrhafter Traum vorgekommen. Wer an diesen Traum gedenket oder bei sich tragen wird, der wird von allen bösen Sachen befreit bleiben und wird nicht jählings sterben, auch nicht ohne Empfangung des heiligen Sakraments aus dieser Welt verschiden. Ich und du, liebe Mutter, werden bei seinem letzten Ende sein und seine Seele in das Himmelreich einführen“.

† † †

Fliegendes Blatt, ohne Jahreszahl und Druckort.

##### 5. Die sieben heiligen Himmelsriegel,

welche ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat. Mit Bewilligung der hohen Geistlichkeit zu Köln zum Druck befördert 1750.

Ihr frommen und andächtigen Christen, ich bitte euch in Jesu Namen, ihr wollet anhören die große Kraft und Wirkung von den sieben heiligen Himmelsriegeln, die ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat. Und als der fromme Einsiedler sterben wollte, so hat er die große Kraft und Wirkung von den sieben heiligen Himmelsriegeln offenbaret und gesprochen:

Welcher Mensch die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich trägt, von diesem Menschen müssen alle bösen Geister und Teufels-Gespenster abweichen bei Tag und Nacht, und in welchem Hause die sieben heiligen Himmelsriegel gedruckt liegen, in dieses Haus wird kein Donnerwetter einschlagen, und es wird auch in allen Feuersbrünsten befreit sein. Und wenn ein Weib Schmerzen vom Kinde hat, so nehmet die sieben heiligen Himmelsriegel und legt sie ihr auf die Brust oder auf den Leib, so wird sie ohne große Schmerzen gebären und mit einer gesunden Leibesfrucht erfreut werden.

Die sieben heiligen Himmelsriegel sind auch approbirt  
Baltische Studien. XXXVI. 3.



worden bei einem Weibe, welches schon fünf todtte Kinder zur Welt geboren; als sie aber mit dem sechsten Kinde schwanger war und Mutter werden sollte, so hat ihr die Hebeamme die sieben heiligen Himmelsriegel auf das Haupt gelegt, und sie ist nun mit einer lebendigen Leibesfrucht erfreut worden. — Die sieben heiligen Himmelsriegel sind auch approbiret worden bei einem Manne, welcher acht Jahre mit bösen Geistern besessen war; da nahm ein Geistlicher die sieben heiligen Himmelsriegel, las sie über dem Besessenen und legte sie auf dessen Haupt. — Höret Wunder, da sind die bösen Geister den Augenblick von ihm gewichen.

Und welcher Mensch die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich trägt, diesem Menschen will Christus gewisse Zeit vor seinem Ende offenbaren die Stunde, wann er sterben muß. Wenn aber einer die sieben heiligen Himmelsriegel sieben Freitage nach einander betet, und in welchem Hause die sieben heiligen Himmelsriegel sind, in dieses Haus wird keine schlimme Krankheit kommen. Denn es soll kein Mensch sein, er soll die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich tragen. Wer sie aber nicht lesen kann, der bete alle Freitage sieben Vaterunser und den Glauben zur Ehre des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi.

Christus Jesus, Gottes Lamm,  
 Ich komme vor deine heiligen fünf Wunden,  
 Die du am hohen Kreuzestamm  
 Mit Schmerzen hast empfunden;  
 Erhöre meine Bitten, erhöhr' mich doch,  
 Ich weiß, mein Gott, du lebest noch,  
 Ach, laß mich Gnad' erlangen.

Nun fangen die sieben heiligen Himmelsriegel an.

O allerheiligster Herr Jesu Christe! ich ermahne dich deiner allerheiligsten Menschheit, die mit Bewilligung Gottes, des Vaters, von dem heiligen Geiste in dem Leibe der heiligen Jungfrau Maria ist empfangen und geboren worden. O Jesu! du hast uns mit deinem heiligen, bitterm Leiden und Sterben

die himmlischen Pforten aufgeriegelt. O Jesu! du hast die große Armuth und die Verfolgung deiner Feinde dreißig Jahre ganz geduldig für uns Sünder gelitten. O mein Heiland! ich betrachte deine schmerzliche Beurlaubung von deiner herzlichsten Mutter Maria. O mein Jesu! ich gedenke an dein demüthiges Gebet am Ölberge, als dir vor Mattigkeit ganz blutige Schweißtropfen über dein heiliges Angesicht herabgeronnen sind. Ach mein Jesu! ich betrachte, wie du bist gefangen worden, mit Stricken gebunden, von einem Richter zum andern geführt und dein allerheiligster Leib mit Geißeln zerseht, daß dein heiliges Blut über deinen ganzen heiligen Leib herabgeronnen ist. Darnach hat man eine Dornenkrone auf dein heiliges Haupt gedrückt, wodurch viele Dornenspitzen dasselbe schrecklich zerrissen und verletzt haben. Ach mein Erlöser! ich betrachte mit wehmüthigem Herzen, wie du mit einem schweren Kreuze bist beladen worden und dasselbe über den Berg Kalvari tragen mußtest, daß du davon eine tiefe Wunde auf deiner heiligen Schulter empfangen hast. Ach mein Jesu! mit deinem allerheiligsten bitterm Leiden und Sterben und mit deinen sieben heiligen Worten am Kreuze will ich N. N. in Gottes Namen meinen Leib und Seele auf ewig verriegeln.

† † † † † † †

Die sieben Worte, die Jesus am Kreuze gesprochen.

1. Vater, vergieb' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. 2. Weib, siehe, das ist dein Sohn. 3. Heute wirst du mit mir im Paradiese sein. 4. Mein Gott, warum hast du mich verlassen? 5. Mich dürstet! 6. Es ist vollbracht. 7. Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände.

Fliegendes Blatt, ohne Jahreszahl und Druckort.

### B. Diebsseg.

6. Einen Dieb fest zu machen:

Petrus, Petrus, einer von der Gewalt! Was du hierauf bindest mit den Banden des Gottlosen, alle die Banden der Diebe oder Dieberin, so mir mein Gut, von Haus oder Gar-

worden bei einem Weibe, welches schon fünf todtte Kinder zur Welt geboren; als sie aber mit dem sechsten Kinde schwanger war und Mutter werden sollte, so hat ihr die Hebeamme die sieben heiligen Himmelsriegel auf das Haupt gelegt, und sie ist nun mit einer lebendigen Leibesfrucht erfreut worden. — Die sieben heiligen Himmelsriegel sind auch approbiret worden bei einem Manne, welcher acht Jahre mit bösen Geistern besessen war; da nahm ein Geistlicher die sieben heiligen Himmelsriegel, las sie über dem Besessenen und legte sie auf dessen Haupt. — Höret Wunder, da sind die bösen Geister den Augenblick von ihm gewichen.

Und welcher Mensch die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich trägt, diesem Menschen will Christus gewisse Zeit vor seinem Ende offenbaren die Stunde, wann er sterben muß. Wenn aber einer die sieben heiligen Himmelsriegel sieben Freitage nach einander betet, und in welchem Hause die sieben heiligen Himmelsriegel sind, in dieses Haus wird keine schlimme Krankheit kommen. Denn es soll kein Mensch sein, er soll die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich tragen. Wer sie aber nicht lesen kann, der bete alle Freitage sieben Vaterunser und den Glauben zur Ehre des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi.

Christus Jesus, Gottes Lamm,  
 Ich komme vor deine heiligen fünf Wunden,  
 Die du am hohen Kreuzesstamm  
 Mit Schmerzen hast empfunden;  
 Erhöre meine Bitten, erhör' mich doch,  
 Ich weiß, mein Gott, du lebest noch,  
 Ach, laß mich Gnad' erlangen.

Nun fangen die sieben heiligen Himmelsriegel an.

O allerheiligster Herr Jesu Christel ich ermahne  
 deiner allerheiligsten Menschheit, die mit Bewilligung  
 des Vaters, von dem heiligen Geiste in dem Leibe  
 Jungfrau Maria ist empfangen und geboren worden  
 du hast uns mit deinem heiligen, bitterm Leiden

die Himmlischen Pforten aufgerieget. O Jesu! du hast die große Armuth und die Verfolgung deiner Feinde dreiunddreißig Jahre ganz geduldiglich für uns Sünder gelitten. O mein Heiland! ich betrachte deine schmerzliche Beurlaubung von deiner herzlichsten Mutter Maria. O mein Jesu! ich gedenke an dein demüthiges Gebet am Ölberge, als dir vor Mattigkeit ganz blutige Schweißtropfen über dein heiliges Angesicht herabgeronnen sind. Ach mein Jesu! ich betrachte, wie du bist gefangen worden, mit Stricken gebunden, von einem Richter zum andern geführt und dein allerheiligster Leib mit Geißeln zersezt, daß dein heiliges Blut über deinen ganzen heiligen Leib herabgeronnen ist. Darnach hat man eine Dornenkrone auf dein heiliges Haupt gedrückt, wodurch viele Dornenspißen dasselbe schrecklich zerrissen und verletzt haben. Ach mein Erlöser! ich betrachte mit wehmüthigem Herzen, wie du mit einem schweren Kreuze bist beladen worden und dasselbe über den Berg Kalvari tragen mußtest, daß du davon eine tiefe Wunde auf deiner heiligen Schulter empfangen hast. Ach mein Jesu! mit deinem allerheiligsten bitterm Leiden und Sterben und mit deinen sieben heiligen Worten am Kreuze will ich N. N. in Gottes Namen meinen Leib und Seele auf ewig verriegeln.

† † † † † † †

Die sieben Worte, die Jesus am Kreuze gesprochen.

1. Vater, vergieb' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. 2. Weib, siehe, das ist dein Sohn. 3. Heute wirst du mit mir im Paradiese sein. 4. Mein Gott, warum hast du mich verlassen? 5. Mich dürstet! 6. Es ist vollbracht. 7. Vater, ich befehle meinen Geist in Deine Hände.

Fliegendes Blatt, ohne Jahreszahl und Druckort.

...en.  
 ich se  
 is, et  
 anhen  
 . 19

... :  
 Gewalt! Was du  
 , alle die  
 mit Hand

jeder, der an diesen Brief glaubt, von allen Gewehren und Waffen im Namen des lebendigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, unbeschädigt bleiben soll. Ich bitte im Namen unsers Herrn Jesu Christi Blut, daß mich keine Kugel treffen möge, sie seien von Gold, Silber oder Blei; Gott im Himmel halte mich von allem frei. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Dieser Brief ist vom Himmel gesandt und in Holstein gefunden worden im Jahre 1742 und schwebte über der Taufe Magdalenens. Wie man ihn aber greifen wollte, wich er zurück bis zum Jahre 1791, bis sich jemand mit dem Gedanken näherte, ihn abzuschreiben.

Ferner gebietet er, daß derjenige, welcher am Sonntage arbeitet, von Gott verdammt ist. Ich gebe euch sechs Tage, eure Arbeit fortzusetzen und am Sonntage früh in die Kirche zu gehen, die heilige Predigt und Gottes Wort zu hören. Werdet ihr das nicht thun, so will ich euch strafen.

Jung und Alt, andächtig betet für eure Sünden, damit sie euch vergeben werden! Schwöret nicht boshaftig bei meinem Namen, begehret nicht Silber oder Gold und seht nicht auf fleischliche Lüste und Begierden! Denn so bald ich euch erschaffen habe, so bald kann ich euch auch wieder vernichten. Einer soll den andern nicht tödten mit der Zunge, und sollst nicht falsch gegen eure Nächsten hinter dem Rücken sein. Freuet euch eurer Güter und Reichthümer nicht! Ehret Vater und Mutter! Redet nicht falsch Zeugniß wider euren Nächsten! So gebe ich euch Gesundheit und Segen.

Wer aber diesen Brief nicht glaubt und sich darnach nicht richtet, der wird kein Glück und Segen haben. Diesen Brief soll einer dem andern, geschrieben oder gedruckt, zukommen lassen. Und wenn ihr so viel Sünden gethan hättet, als Sand am Meere, Laub auf den Bäumen und Sterne am Himmel sind, sollen sie euch vergeben werden, wenn ihr glaubet und thut, was der Brief euch lehret und saget. Wer aber nicht glaubet, der soll sterben. Befehret euch, oder ihr werdet ewiglich gepeinigt werden, und ich werde euch fragen am

jüngsten Tage. Dann werdet ihr mir Antwort geben müssen wegen eurer vielen Sünden. Wer den Brief in seinem Hause hat oder bei sich trägt, dem wird kein Donner schaden, und ihr sollt vor Feuer, Wasser und aller Gewalt des Feindes behütet werden.

Ein Brief für jedermann,

vornehmlich aber für meine Schleswig-Holsteiner und für die, welche für sie fechten:

Ein Graf hatte einen Diener, welcher sich für seinen Vater B. G. S. das Haupt abschlagen lassen wollte. Als nun solches geschehen sollte, da versagte des Scharfrichters Schwert, und er konnte ihm das Haupt nicht abschlagen. Als der Graf dieses sah, fragte er den Diener, wie das zuginge, daß das Schwert ihm keinen Schaden zufüge, worauf der Diener ihm diesen Brief mit den Buchstaben:

L. J. F. K. H. B. K. N. K.

zeigte. Als der Graf dieses sah, befahl er, daß ein jeder diesen Brief bei sich tragen solle. —

Wenn jemandem die Nase blutet oder sonst blutigen Schaden hat und das Blut nicht stillen kann, so nehme er diesen Brief und lege ihn darauf, so wird er das Blut gleich stillen. Wer dieses nicht glauben will, der schreibe diese Buchstaben auf einen Degen oder Gewehr und steche ihn alsdann an einen bestimmten Platz, so wird er sich nicht verwunden können. Auch kann derjenige nicht bezaubert werden, und seine Feinde können ihm keinen Schaden zufügen. Wer diesen Brief bei sich trägt, ist besser als Gold.

Remitz, Rr. Randow.

### 3. Ein Brief.

Gesandt aus Holstein  
durch einen Gesellen.

Der Glaube muß dabei sein,  
der Brief thut's nicht allein.

Ein Graf hatte einen Diener, dem wollte er für R. G. S. B., seinen Vater, das Haupt abschlagen lassen. Wie nun solches geschehen sollte, da hat ihm der Scharfrichter dies nicht abschlagen können. Wie nun solches der Graf gesehen hat, so hat er den Diener gefragt, wie das zuginge, daß ihm das Schwert keinen Schaden zufügen könne. Da hat ihm der

Diener diesen Brief gezeigt. Wie der Graf diesen Brief gesehen hat, da hat er befohlen, daß ein jeder den Brief bei sich tragen solle.

Wenn einem die Nase blutet oder blutigen Schaden hat und das Blut nicht stillen kann, der nehme diesen Brief und lege ihn darauf, so soll er das Blut stillen. Wer das nicht glauben will, der schreibe die Buchstaben auf einen Degen oder an die Seite des Gewehrs und steche auf einen Platz, so wird er ihn nicht verwunden können. — Wer diesen Brief bei sich trägt, der kann nicht bezaubert werden, und seine Feinde können ihm keinen Schaden thun noch zufügen.

Das sind die heiligen fünf Wunden Christi: K. H. F. G. K. So bist du sicher, daß kein falsch Urtheil dir geschehen kann. H. H. F. K. Sonst, wer diesen Brief bei sich trägt, dem kann kein Blitz oder Donner, kein Feuer oder Wasser Schaden thun. Und wenn eine Frau gebiert und die Geburt nicht von ihr will, so gebe man ihr diesen Brief in die Hand, so wird sie bald gebären, und das Kind wird sehr glücklich werden. Wer diesen Brief bei sich trägt, das ist besser wie Gold.

#### Haus- und Schutzbrief.

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. So wie Christus im Garten stille stand, so soll alles Geschütz stille stehen. Wer diesen Brief geschrieben bei sich trägt, dem wird nichts schaden, es wird ihn nichts treffen. Das Geschütz und Waffen desselben wird Gott bekräften vor Feindes Geschütz, vor Dieben und Mördern. Es wird ihm nichts schaden, und seien es Pistolen. Alle Gewehre müssen stille stehen, alle sicht- und unsichtbaren Gewehre, auf Befehl des Engels Michael. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Gott sei mit uns. Amen.

Wer diesen Segen gegen den Feind bei sich trägt, der wird für Gewehr und Geschütz bewahrt bleiben. Wer diesem nicht glauben will, der schreibe es ab, hänge es einem Hund an den Hals und schieße; so wird er sehen, daß es wahr ist. Wer diesen Brief bei sich hat, der wird nicht gehangen noch

von des Feindes Waffen verletz werden. So wahr das ist, daß Christus geboren und gen Himmel gefahren ist, so wahr er auf Erden gewandelt hat, kann er nicht gestochen, geschossen noch verlezet werden. Fleiß und Gedeihen, alles soll ungeschädigt bleiben.

Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen bei dem lebendigen Gott; im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich bitte im Namen Jesu Christi Blut, daß mich keine Kugel treffen thut, sie sei von Silber, Gold oder Blei, Gott im Himmel macht mich von allem frei; im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Dieser Brief ist vom Himmel gesandt und in Holstein gefunden worden 1774. Er war mit goldenen Buchstaben geschrieben und schwebte über der Taufe, gehalten zu Medamu. Wie man ihn ergreifen wollte, wich er zurück bis 1791, wo sich jemand mit dem Gedanken näherte, ihn abzuschreiben und der Welt mitzutheilen. Zu diesem richtete sich der Brief und stand davor.

Wer am Sonntage arbeitet, der ist von mir verlassen. Ihr sollt am Sonntage nicht arbeiten, sondern in die Kirche gehen und mit Andacht beten. Von eurem Reichthum sollt ihr den Armen etwas abgeben. Ihr sollt nicht sein wie die unvernünftigen Thiere. Ich gebiete, sechs Tage zu arbeiten, und den siebenten sollt ihr Gottes Wort hören und lernen. Wenn ihr das nicht thut, so will ich euch strafen mit theurer Zeit, Pestilenz und Krieg.

Ich gebiete, daß ihr des Sonnabends nicht scharf arbeitet. Jedermann, er sei jung oder alt, soll hier seine Sünden abgeben, daß sie ihm vergeben werden. Schwöret nicht bei meinem Namen, begehret nicht Gold oder Silber, schämt euch für Menschen-Lust und Begierden. So geschwind, als ich euch erschaffen habe, so geschwind kann ich euch erschüttern. Seid mit der Zunge nicht falsch, ehret Vater und Mutter und redet nicht falsch Zeugniß wider euren Nächsten, so gebe ich euch Gesundheit und Frieden.



Wer dieses nicht glauben will, der ist verlassen und hat keine Hilfe. Ich sage euch, daß Jesus Christus den Brief selbst geschrieben hat. Wer dem Briefe widerspricht, der ist verlassen und soll keine Hilfe bekommen. Wer diesen Brief hat und ihn nicht offenbart, der ist verflucht von der christlichen Kirche. Diesen Brief soll einer den andern abschreiben lassen. Und wenn ihr so viel Sünden gethan habt, als Sandes am Meer und Laub auf den Bäumen, so sollen sie euch vergeben werden. Wer glaubt, sei gewiß, daß ich ihn ehre; wer aber nicht glaubt, der soll des Todes sterben.

Betehtet euch, sonst werdet ihr ewiglich bestraft. Den werde ich bestrafen am jüngsten Tage, so ihr keine Antwort geben könnt, ein jeglicher über seine Sünden. Wer diesen Brief im Hause hat, den soll kein Donnerwetter treffen. Haltet meine Gebote, welche ich euch durch einen Engel gesandt habe. Im Namen Jesu. Amen.

Ronow, Kr. Ramin.

4. Im Namen Gottes, des Vaters, Gottes, des Sohnes und Gottes, des Heil. Geistes, ein einiger Gott. Amen.

Unserer lieben Frauen Traum.

Jesus Christus, Gottes Sohn und reiner Jungfrau Maria. Als die heilige Jungfrau Maria zu Betlehem auf dem Berge eingeschlafen war, kam zu ihr der Sohn Gottes, ihr lieber Engel, und sprach zu ihr: „Meine allerliebste Mutter, schläfst oder wachst du?“

Sie sprach: „Ich habe geschlafen, und du hast mich geweckt und hat mir erschrecklich geträumet. Ich habe gesehen, als wärest du im Garten gefangen, mit Stricken gebunden, von Kaiphas zu Pilato, von Pilato zu Herodes geführt worden, daß sie dein heiliges Haupt geschlagen, mit Dornen gekrönt, dich aus dem Rhythause geführt, Holz auf deine heiligen Schultern gelegt, aus der Stadt auf den hohen Berg geführt und an das Kreuz geschlagen haben, so hoch, daß ich dich nicht habe erreichen können. Deine heilige Seite wurde durchstoßen, daraus Blut und Wasser geflossen und auf mich getropfet hat; darnach dich vom Kreuze abgenommen, in der

Erde Schooß, wie einen Todten gelegt und begraben, daß mir aus großen Schmerzen das Herz hätte mögen zerpringen“.

Jesús sprach darauf zu ihr: „Meine allerliebste Mutter, es ist dir ein wahrhafter Traum vorgekommen. Wer an diesen Traum gedenket oder bei sich tragen wird, der wird von allen bösen Sachen befreit bleiben und wird nicht jählings sterben, auch nicht ohne Empfangung des heiligen Sakraments aus dieser Welt verschiden. Ich und du, liebe Mutter, werden bei seinem letzten Ende sein und seine Seele in das Himmelreich einführen“.

† † †

Fliegendes Blatt, ohne Jahreszahl und Druckort.

##### 5. Die sieben heiligen Himmelsriegel,

welche ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat. Mit Bewilligung der hohen Geistlichkeit zu Köln zum Druck befördert 1750.

Ihr frommen und andächtigen Christen, ich bitte euch in Jesu Namen, ihr wollet anhören die große Kraft und Wirkung von den sieben heiligen Himmelsriegeln, die ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat. Und als der fromme Einsiedler sterben wollte, so hat er die große Kraft und Wirkung von den sieben heiligen Himmelsriegeln offenbaret und gesprochen:

Welcher Mensch die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich trägt, von diesem Menschen müssen alle bösen Geister und Teufels-Gespenster abweichen bei Tag und Nacht, und in welchem Hause die sieben heiligen Himmelsriegel gedruckt liegen, in dieses Haus wird kein Donnerwetter einschlagen, und es wird auch in allen Feuersbrünsten befreit sein. Und wenn ein Weib Schmerzen vom Kinde hat, so nehmet die sieben heiligen Himmelsriegel und legt sie ihr auf die Brust oder auf den Leib, so wird sie ohne große Schmerzen gebären und mit einer gesunden Leibesfrucht erfreut werden.

Die sieben heiligen Himmelsriegel sind auch approbirt  
Baltische Studien. XXXVI. 3.

worden bei einem Weibe, welches schon fünf todte Kinder zur Welt geboren; als sie aber mit dem sechsten Kinde schwanger war und Mutter werden sollte, so hat ihr die Hebeamme die sieben heiligen Himmelsriegel auf das Haupt gelegt, und sie ist nun mit einer lebendigen Leibesfrucht erfreut worden. — Die sieben heiligen Himmelsriegel sind auch approbiret worden bei einem Manne, welcher acht Jahre mit bösen Geistern besessen war; da nahm ein Geistlicher die sieben heiligen Himmelsriegel, las sie über dem Besessenen und legte sie auf dessen Haupt. — Höret Wunder, da sind die bösen Geister den Augenblick von ihm gewichen.

Und welcher Mensch die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich trägt, diesem Menschen will Christus gewisse Zeit vor seinem Ende offenbaren die Stunde, wann er sterben muß. Wenn aber einer die sieben heiligen Himmelsriegel sieben Freitage nach einander betet, und in welchem Hause die sieben heiligen Himmelsriegel sind, in dieses Haus wird keine schlimme Krankheit kommen. Denn es soll kein Mensch sein, er soll die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich tragen. Wer sie aber nicht lesen kann, der bete alle Freitage sieben Vaterunser und den Glauben zur Ehre des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi.

Christus Jesus, Gottes Lamm,  
 Ich komme vor deine heiligen fünf Wunden,  
 Die du am hohen Kreuzestamm  
 Mit Schmerzen hast empfunden;  
 Erhöre meine Bitten, erhöhr' mich doch,  
 Ich weiß, mein Gott, du lebest noch,  
 Ach, laß mich Gnad' erlangen.

Nun fangen die sieben heiligen Himmelsriegel an.

O allerheiligster Herr Jesu Christe! ich ermahne dich deiner allerheiligsten Menschheit, die mit Bewilligung Gottes, des Vaters, von dem heiligen Geiste in dem Leibe der heiligen Jungfrau Maria ist empfangen und geboren worden. O Jesu! du hast uns mit deinem heiligen, bitterm Leiden und Sterben

die himmlischen Pforten aufgeriegelt. O Jesu! du hast die große Armuth und die Verfolgung deiner Feinde dreißig Jahre ganz geduldig für uns Sünder gelitten. O mein Heiland! ich betrachte deine schmerzliche Beurlaubung von deiner herzlichsten Mutter Maria. O mein Jesu! ich gedenke an dein demüthiges Gebet am Ölberge, als dir vor Mattigkeit ganz blutige Schweißtropfen über dein heiliges Angesicht herabgeronnen sind. Ach mein Jesu! ich betrachte, wie du bist gefangen worden, mit Stricken gebunden, von einem Richter zum andern geführt und dein allerheiligster Leib mit Geißeln zersezt, daß dein heiliges Blut über deinen ganzen heiligen Leib herabgeronnen ist. Darnach hat man eine Dornenkrone auf dein heiliges Haupt gedrückt, wodurch viele Dornenspitzen dasselbe schrecklich zerrissen und verletzt haben. Ach mein Erlöser! ich betrachte mit wehmüthigem Herzen, wie du mit einem schweren Kreuze bist beladen worden und dasselbe über den Berg Kalvari tragen mußtest, daß du davon eine tiefe Wunde auf deiner heiligen Schulter empfangen hast. Ach mein Jesu! mit deinem allerheiligsten bitterm Leiden und Sterben und mit deinen sieben heiligen Worten am Kreuze will ich N. N. in Gottes Namen meinen Leib und Seele auf ewig verriegeln.

† † † † † † †

Die sieben Worte, die Jesus am Kreuze gesprochen.

1. Vater, vergieb' ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. 2. Weib, siehe, das ist dein Sohn. 3. Heute wirst du mit mir im Paradiese sein. 4. Mein Gott, warum hast du mich verlassen? 5. Mich dürstet! 6. Es ist vollbracht. 7. Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände.

Fliegendes Blatt, ohne Jahreszahl und Druckort.

## B. Diebssegen.

6. Einen Dieb fest zu machen:

Petrus, Petrus, einer von der Gewalt! Was du hierauf bindest mit den Banden des Gottlosen, alle die Banden der Diebe oder Dieberin, so mir mein Gut, von Haus oder Gar-

ten etwas fehlen wollen, seien jung oder alt, groß oder klein, so sollen sie von Gott, dem Vater, gehalten, von Gott, dem Sohn, gestellt und von dem heiligen Geist gebunden sein und durch die drei göttlichen Personen auf vierundzwanzig Stunden versegnet sein, und können keinen Schritt mehr hinter sich machen noch vor sich gehen, bis ich mit meinem Aug' oder meiner Zunge Urlaub gebe; denn sie zählen mir zuvor alle Sterne, so zwischen Himmel und Erde sind, all die Regentropfen, Laub und Gras. Das dienet ihnen zur Buße.

Im Namen Gottes, des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Amen.

Loßprechung dazu:

Dieb, was stehst du hier in Banden?  
Geh' hin in Debolliens Namen.

Ebena, Kr. Greifswald.

7. Einen Dieb fest zu machen:

Heil ist mein Ausgang,  
Unser lieber Herr Jesus Christus sei mein Vorgang,  
Und die heilige Dreifaltigkeit sei mein Umfang.  
Und heilige fünf Wunden  
Nehmen alle meine Feinde gefangen und gebunden;  
Die heiligen fünf Wunden  
Helfen mir heute, Jesus Christus zu allen Stunden.  
So wenig, als dieser Feind sich gegen mich wird wehren,  
So wenig werden wir auch vor thun.

Ebendaßer.

8. Einen Dieb fest zu machen:

Dêf, ik beschprék jûch in Êsaus Nâmen:  
Ji darft mî nich an min Gehôft kâmen,  
Ôre ji wart krumm un lâm,  
Ôre ji blift schtill beschân.

Im Namen Gottes zc.

Ebendaßer.<sup>12)</sup>

<sup>12)</sup> Nr. 6—8 aus Alb. Höfer, Zur Mythol. u. Sittentl. in Pfeiffers Germania I S. 106—107.

## 9. Diebe fest zu machen:

Unser Heiland, Christus Jesus, der ging in den Garten,  
 Der heiligen Engel und der Jungfrau Maria zu warten;  
 Da kamen die Diebe und wollten das Kindlein stehlen,  
 Das konnten vierundzwanzig Legionen Engel nicht verhehlen.  
 Binde, Petrus, binde  
 Eilend und geschwinde,  
 Daß der Dieb uns stehe stille,  
 Wie ein Stod,  
 Und schreie wie ein Voch.  
 Binde, Petrus, binde,  
 Daß der Dieb uns stehe stille,  
 Und alle Sterne zähle,  
 Die an dem Himmel stehen.  
 Binde, Petrus, binde,  
 Daß der Dieb uns stehe stille,  
 Daß meine leiblichen Augen ihn sehen  
 Und meine leibliche Zunge ihn spreche.  
 Das gebiet' ich dir, Dieb, im Namen des heiligen Bartus,  
 Der aller Körnlein Meister ist.

Diesen Spruch spricht man nach Sonnenuntergang, indem man dreimal rund um die Stelle geht, zu welcher man vermuthet, daß der Dieb kommen wird. Dabei darf man sich aber nicht umsehen und muß genau an dem Punkte, wo man den Umgang begonnen, wieder aufhören und zum Schluß dreimal: „Im Namen Gottes zc.“ sagen. Am andern Morgen findet man den Dieb fest gebannt an der Stelle. Dann muß man ihn lösen mit den Worten:

Höre, Dieb, ich spreche dich hiermit los.

Im Namen Gottes zc.

Doch muß dies vor Sonnenaufgang geschehen, sonst wird der Dieb schwarz und muß binnen Jahresfrist sterben.

Swinemünde.

## 10. Dieb fest machen:

Unsre Mutter Gottes, die ging wohl über Land,  
 Sie nahm ihr liebes Kind bei der Hand,

Da kamen drei, drei, drei Diebe,  
 Die wollten ihr das Kind stehlen, sie schrie:  
 Sanct Peter bind'! Sanct Peter bind'! Sanct Peter binde! —  
 Ich habe gebunden mit Gottes Hand,  
 Mit meinen eignen Händen,  
 Mit Lobeshänden,  
 Mit eisernen Bänden,  
 Daß Dieb und Diebin sollen stehn  
 Und nicht von der Stelle gehn.  
 Sie sollen stehen wie ein Stock  
 Und sehen wie ein Bock,  
 Zählen alle Sterne, die am Himmel stehn,  
 Und alle Tropfen, die in das frunde (tiefe) Meer gehn.

Die vorgenommenen Gebräuche wie bei der vorigen Nummer. Die Losprechung erfolgt mit den Worten:

Stehst du hier in Teufelsband,  
 So gehe hin in Gottes Hand,  
 Ich stoße dich von mir mit meiner linken Hand.  
 Im Namen Gottes zc.

(Ebendaher. <sup>12)</sup>)

11. Geh um den Platz, auf dem ein Diebstahl befürchtet wird, herum, von Osten nach Norden, bis du wieder zu der Stelle kommst, von der du ausgegangen bist. Dabei sprich folgende Worte:

Da kommen drei Diebe gegangen.  
 Maria sprach: Peterus, Peterus, Peterus!  
 Binde, binde, binde! —  
 Ich habe gebunden mit eisernen Ketten,  
 Kein Mensch, als nur Einer, kann ihn davon retten!  
 Er soll sehen und hören die ganze Nacht,  
 Die Sterne am Himmel, den Glockenschlag,  
 Unempfindlich, wie ein Bock,  
 Steif, wie ein Stock!

<sup>12)</sup> Nr. 9—10 aus A. Ruhn und W. Schwarz, Nordb. Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848. S. 448—449.

Die Lösung überlasse ich dir,  
 Den Schlüssel nehme ich zu mir!  
 Wird er schwarz, bleibt er weiß,  
 Es macht mir nicht im Geringsten heiß!  
 Nur keinen Vorwurf,  
 Gib mir den Schußf.

Ist ein Dieb auf diese Weise fest gemacht, so muß man ihn am kommenden Morgen vor Sonnenaufgang mit folgenden Worten lösen:

Der Schlüssel, den ich habe  
 Und immer bei mir trage,  
 Schloß auf das Grab des Herrn,  
 Ich leih' ihn dir sehr gern;  
 Der Schlüssel ist sehr groß,  
 Womit ich dich jetzt löse los!

Dann läßt der Dieb das gestohlene Gut los und läuft eilends davon. Festhalten darfst du ihn nicht, darfst ihm auch keinerlei Vorwürfe machen, sonst kannst du nie wieder diesen Diebssegel sprechen. Du mußt vielmehr zu dem weglaufernden Dieb sagen: „Gehe in Gottes Namen!“ Dann stiehlt er nie wieder.

Stettin. Acten der Gesellschaft für Pomm. Gesch.  
 u. Alterthumskunde.

12. Diebssegel:

Das Kreuz geschlagen:

„Wiederkehr der Dieb vor Aufgang der Sonne  
 mit dem gestohlenen Gut“.

Vaterunser sprechen, das Kreuz schlagen:

„Wiederkehr der Dieb vor Mittag mit dem  
 gestohlenen Gut“.

Vaterunser sprechen, das Kreuz schlagen.

„Wiederkehr der Dieb mit dem gestohlenen Gut“.

Vaterunser sprechen:

„Das Kreuz Christi ward verborgen, ward  
 wiedergefunden durch die Sankt Hellmann. — Also  
 wahr muß der Dieb wiederkehren und sich wieder-  
 finden mit dem gestohlenen Gut“.



**Kreuz schlagen:**

„Das helfe mir Gott, der Vater †, das helfe  
mir Gott, der Sohn †, das helfe mir Gott, der  
heilige Geist. Amen. †.

Bei Pyritz. Beiträge z. Kunde Pomm. VI, 1. S. 60.

**13. Einen gebundenen Dieb lossprechen:**

Dieb, was thust du hier zu stehn  
Und kannst nicht weiter gehn?  
Du bist gebunden mit Teufels Bänden,  
Ich löse dich mit Jesu Händen.  
Im Namen Gottes x.

Rider, Kr. Raugarb.

**14. Einen Dieb fest machen:**

Man gehe rund um den Platz und spreche:  
Ich will dich binden mit eisernen Bänden,  
Mit Gottes Händen.

Bersäumt man es, den also gebundenen Dieb vor Sonnen-  
aufgang zu lösen, so wird der Dieb mit dem ersten Sonnen-  
strahl kohlschwarz im Gesicht, und beider, des Banners und  
des Diebes, Seelen sind dem Teufel verfallen.

Mesow, Kr. Regenwalde.

**15. Einen Dieb zu bannen, fest zu machen, so sprich:**  
Es stehen drei Lilien auf unsers Herrn Gottes Grab:

Die erste ist Gottes Muth,  
Die andere ist Gottes Blut,  
Die dritte ist Gottes Will'. —  
Dieb, stehe still! —

So wenig als Jesus Christus von dem Kreuz gestiegen,  
Also wenig sollst du von der Stelle laufen,  
Das gebiete ich dir

Bei den vier Evangelisten und Elementen des Himmels.

Da im Fluß  
Oder Schuß,  
Im Gericht  
Oder Gesicht,

So beschwöre ich dich bei dem jüngsten Gericht,  
 Daß du stille stehest  
 Und nicht weiter gehest,  
 Bis ich alle die Sterne am Himmel sehe  
 Und die Sonne giebt ihren Schein,  
 Also stelle ich dir dein Laufen und Springen ein.  
 Das gebiete ich dir im Namen Gottes, des Vaters † †.  
 Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Kenfettin.

16. Einen Dieb zu zitiren, daß er das Gestohlene wiederbringen muß:

Beobachte den Ort, sei es Thür oder Fenster, wo der Dieb hindurch gedrungen ist; da schneide in den drei höchsten Namen drei Spänlein ab, gehe damit stillschweigend zu einem Wagen und ziehe ein Rad ab, thue die Spänlein in die Radstäbe in den drei höchsten Namen, alsdann treibe das Rad hinter sich und sprich:

Dieb, Dieb, Dieb! Kehre wieder um mit der gestohlenen Sache! Du wirst gezwungen durch die Allmacht Gottes † † †. Gott, der Vater, ruft dich zurück, Gottes Sohn wend't dich um, daß du mußt gehen zurück, Gott, der heilige Geist, führt dich zurück, bis du an dem Ort bist, wo du gestohlen hast. Durch die Allmacht Gottes mußt du kommen; durch die Weisheit Gottes, des Sohnes, habest du weder Raft noch Ruh, bis du deine gestohlene Sache wieder an seinen vorigen Ort hast; durch die Gnade Gottes mußt du rinnen und springen, kannst weder rasten noch ruhn, bis du an den Ort kommst, wo du gestohlen hast. Gott, der Vater, bind' dich, Gott, der Sohn, zwing' dich, Gott der heilige Geist wend' dich zurück.

(Treibe nunmehr das Rad nicht zu stark um.)

Dieb, du mußt kommen † † †.

Dieb, du mußt kommen † † †.

Dieb, du mußt kommen † † †.

Wenn du mächtiger bist, Dieb, Dieb, Dieb, wenn du mächtiger bist als Gott, so bleib', wo du bist! Die zehn Gebote zwingen dich, du sollst nicht stehlen; deswegen mußt du kommen.

Im Namen Gottes &c. Amen.

Ebendaser.

17. Daß der Dieb gestohlen Gut wiederbringen muß: Nimm drei Bröcklein Brot, drei Sprätlein (Körnchen) Salz und drei Tropfen Schmalz, mache eine starke Gluth, lege alle Stücke darauf und sprich diese Worte dreimal dazu und bleibe allein:

Ich lege dir, Dieb oder Diebin, Brot, Salz und Schmalz  
auf die Gluth,

Wegen deiner Sünd und Uebermuth;

Ich lege es dir auf die Lung', Leber und Herzen,

Daß dich antommt ein großer Schmerzen.

Es soll dich anstoßen eine große Noth,

Als wenn es dir thät' der bittere Tod;

Es sollen dir alle Adern krachen

Und Todeschmerzen machen,

Daß du keine Ruh' nicht hast,

Bis du das Gestohlene wiederbringst und hinthust,

Wo du es gestohlen hast.

Ar. Bittow.

18. Daß der Dieb gestohlen Gut wiederbringen muß: Schreib auf zwei Zettelchen folgende Worte: „Abraham † hat's gebunden, Isaak † hat's erlöst, Jakob † hat's heimgeführt; es ist so fest gebunden als Stahl und Eisen, Ketten und Banden“. Lege das eine Zettelchen unter die Thürschwelle, das andere über die Thür, so kommt der Dieb am dritten Tage und bringt das Gestohlene.

Ebendaser.

19. Einen Dieb fest machen:

Dreiunddreißig Engel sagten, sie wollten der Mutter Maria ihr liebes Kindlein stehlen. Das wollte Maria nicht wahr

haben. Da sprach Maria zu St. Petro: Lieber Petro, binde! Er sprach: Ich habe gebunden mit eisernen Bänden und mit Gottes Händen und mit seinen fünf Wunden bewahret, daß der Dieb, der solches angerichtet, muß stehen, wie ein Stock, muß sehen, wie ein Bod; seine Augen müssen verschwarzen; er muß anheben zu zählen alle Sterne, die am Himmel sind, alles Laub, das auf den Bäumen ist, allen Sand, der am Meere ist. — Das verheße mir die Liebe St. Petro! Der müsse stille stehn und nicht weiter gehn, bis ich ihn mit leiblichen Augen anschau und mit meinem Munde Erlaubniß gebe.

Loßspruch dazu:

Da Jesus getaufet war im Jordan,

Da ging er hin. —

Also gehe du, Dieb, auch hin.

Ebendaher.<sup>14)</sup>

20. Daß einer gestohlen Gut wiederbringen muß:

Auf diesem Stein bitte ich Gott, den Herrn,

Bitte ich, daß er mir drei Nägel giebt:

Den ersten schlag ich ihm durch die Zung',

Den andern durch Herz und Lung',

Den dritten durch alle seine Glieder,

Bis er mir bringt das gestohlene Gut wieder,

Daß er habe weder Ruhe noch Raft,

Gleich wie Maria ihr liebes Kind auf dem Stroh geboren hat.

Egyptische Geheimnisse II. S. 6.

21. Wenn etwas gestohlen ist, zu machen, daß man es wiederbringen muß:

Nimm ein Bröcklein Brot und ein Sprätlein Salz und ein wenig Schmalz, das lege alles in's Feuer und sprich:

Das lege ich in das Feuer und Gluth,

Für deine Sünde und Uebermuth.

Das Schmalz soll machen,

Daß dir müssen deine Adern krachen;

<sup>14)</sup> Nr. 17—19 aus Knopp, Volksagen u. aus dem östlichen Hinterpommern. S. 169—170.

Das Salz soll dir zu wehe kommen,  
 Daß dir muß deine Zunge verkrummen;  
 Das Brot soll dir wehe thun,  
 Als wenn dich ankäm' der bittere Tod.

Werden diese Worte dreimal im Namen Gottes zc. gesprochen, so ist der Dieb in Zeit dreimal vierundzwanzig Stunden da. Man heißt ihn in Gottes Namen weiter gehen.

Egyptische Geheimnisse II. S. 10.

### C. Feuerlegen.

#### 22. Feuer zu besprechen:

Feuer, du edles Licht,  
 Ich bespreche dich,  
 Du sollst legen dich  
 Und mußt stille stehen  
 Und nicht weiter gehen.

Im Namen Gottes zc.

Zauberbuch aus Radom, Kr. Neufstettin.

#### 23. Eine Kunst Feuer zu löschen ohne Wasser:

Schreibe folgende Figur auf jede Seite eines Tellers und wirf diesen im Namen Gottes ins Feuer, sogleich wird es geduldig auslöschen.

S A T O R  
 A R E P O  
 T E N E T  
 O P E R A  
 R O T A S.

Ebendaher und aus Stettin<sup>15)</sup>.

#### 24. Man gehe dreimal um die Brandstätte herum und spreche folgende Worte:

<sup>15)</sup> Dieselbe Figur wird, auf einen Zettel Papier geschrieben, als Mittel gegen die Darmgicht dem Kranken um den Hals gehängt. Auf eine Tafel geschrieben und irgendwo im Stalle angebracht, bewahrt sie das Vieh vor jeglichem Schaden, daß es weder verrufen noch verzaubert werden kann. (Neufstettin.)

Feuer, du hast Flammen.

Christus kommt mit Flammen gegangen  
Und spricht: Feuer, du sollst stille stehn  
Und nicht weiter gehn.

Dann kann das Feuer nicht weiter um sich greifen. Es muß aber ein großer Kübel mit Wasser bereit stehen, damit der, welcher das Feuer besprochen hat, sogleich hinein tauche. Thut er es nicht, so strahlt das Feuer, indem es wie eine Schlange auf ihn loschießt, erboßt auf ihn ein und verbrennt ihn.

Erzebiattow, Kr. Stütow.

25. Unser Herr Christus nahm einen Brand  
Und ging damit über das Wasser und Land.  
So wahr der Herr Christus am Kreuz gehangen,  
Sollst du, Feuer, sein gefangen.  
Die Gebräuche wie bei Nr. 24.

Ebendaher.

26. Ich N. N. gebiete dir Feuerflam',  
So wahr, als Jesus Christus, Gottes Lamm,  
Am Kreuze gehangen und stehen blieb,  
So bleibe du Feuer auch stehen,  
Daß du nicht weiter gehst.  
Gebräuche wie bei Nr. 24.

Ebendaher.

27. Laufe dreimal ums Feuer herum und sprich:  
Feuer, du heiße Flam',  
Dir gebeut Jesus Christus, der werthe Mann,  
Du sollst stille stehen  
Und nicht weiter gehen.

Ägyptische Geheimnisse II. S. 45 fg.

#### D. Waffensegen.

28. Geht der Konfirmand nach der Einsegnung das erste Mal zum Abendmahle, so muß er die Oblate nicht auf der Zunge zergehen lassen, sondern sie herausnehmen aus dem Munde, mit sich aus der Kirche hinaustragen in den Wald

und dort mit einem Nagel an einen Baum heften. Sodann muß er sein Gewehr nehmen und darüber folgenden Segen sprechen:

Rohr, behalte deine Gluth,  
 Unfers Herrn Jesus Christus sein Blut.  
 So das Rohr nicht will halten,  
 So muß das Rohr verspalten.

Im Namen Gottes, des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †.

Ist dies geschehen, so muß der Betreffende mit dem gesegneten Gewehr einen Schuß auf die Oblate abgeben, der immer trifft. Von dem Augenblick an kann er mit dem Rohre treffen, wen und was er will. Schießt er zum Fenster hinaus und ist vorher auch gar kein Thier zu sehen gewesen, ein solcher Schütze erlegt doch jedesmal ein Stück Wild. Nur muß er vor jedem Schuß sprechen:

Satan, halte mir das Thier,  
 Ich geb' dir Leib und Seele dafür.

Mit dem erstgenannten Waffensegen, „Rohr, behalte u.“ kannst du auch jedem Jäger das Gewehr verhexen. Du mußt jedoch den Segen gesprochen haben, bevor jener geladen hat<sup>16)</sup>.

Bogelsang, Kr. Randow.

29. Kugelfest zu sein, so sprich:

Du Reiter und Fußknecht kommst daher wohl unter deinem Hut,  
 Du bist besprengt mit Jesu Christi Blut;  
 Mit den heiligen fünf Wunden  
 Sind dir dein Rohr, Flinten und Pistol gebunden.  
 Drei Mal gesprochen und drei Kreuze gemacht.

Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

<sup>16)</sup> Kuhn und Schwarz, Nordb. Sagen S. 429, Nr. 254 aus Swinemünde mitgetheilt: „Um, wenn man auf die Jagd geht, stets sein Ziel zu treffen, muß man sagen:

Komm, Teufel, und halte mir das Thier,  
 Ich gebe dir meine Seele dafür.

Oder man muß das Abendmahlsbrot wieder aus dem Munde nehmen und es dann in die Büchse laden.“

30. Kugelfest bei einem Duell zc. zu sein:

Jesum sind drei heilige Blutstropfen, Gott dem Sohne über sein heiliges Angesicht geflossen. Diese heiligen Blutstropfen sind vor das Bündloch geschoben. So rein als unsere liebe Frau von Männern war, eben so wenig soll ein Feuer oder Rauch aus dem Rohr gehen. Rohr, gieb du weder Feuer noch Flamme noch Hitze! — Jetzt geh' ich aus; Gott, der Herr, geht vor mir hinaus, Gott, der Sohn, ist bei, Gott, der heilige Geist, schwebt ob mir allezeit. Amen.

Ebendaher.

31. Hieb-, stich- und kugelfest zu sein:

Ich beschwöre dich, Geschütz, Stahl und Eisen, alle Waffen gut und böß, bei Christi Blut und bei den fünf Wunden, bei diesen und bei der Hochzeit Christi, daß ich nicht beschädigt werden kann.

Ebendaher.

32. Sich vor jeglicher Verwundung zu schützen:

Trage folgende Buchstaben, auf Papier geschrieben, bei dir:

† B : † N : † : G : N : R : † Y †

O : † B : † C : † B : Y : †

C : C : † M : † N : † S : † B : † E :

Ebendaher.

33. Ein Gewehr zu versprechen, Weidmann zu setzen:

Sprich den Namen desjenigen, dessen Gewehr du verufen willst, also:

N. N., schieß, was du willst,

Schieß nur Haar und Federn mit

Und was du den armen Leuten giebst.

Ebendaher.

34. Jemanden zu schlagen, wenn er auch meilenweit entfernt ist:

Wenn der Mond an einem Donnerstage aufgehet, so gehe vor Sonnenaufgang zu einem Stoß, den du dir vorher ausgesucht hast, stelle dich mit dem Gesicht gegen Sonnenaufgang und sprich:

„Stoß, ich schneide dich im Namen Gottes zc. † † †.



Hierauf nimm ein Messer und sprich zum Stod:

„Ich schneide dich im Namen Gottes zc. † † †, daß du mir sollst gehorsam sein, welchen ich prügeln will, wenn ich seinen Namen anrufe.“

Alsdann schneide auf beiden Seiten des Stodes folgende drei Worte ein:

Abia, obia, fabia.

Willst du nun jemand prügeln, so lege deinen Rod auf einen Scheerhaufen, auch Schutthaufen, oder auf die Thürschwelle und nenne dabei die Person, welche die Schläge bekommen soll. Darauf schlage mit dem Stod tapfer zu, so wird die Person dieselben Hiebe erhalten, die du auf deinen Rod thust.

Ebendaber.

35. Einen Stecken zu schneiden, um die Maulwürfe damit zu vertreiben und einen Menschen zu prügeln:

Wenn der Neumond an einem Dienstag, so gehe Morgens früh vor Sonnenaufgang zu einem Haselnuß-Stecken, welcher in einem Jahr gewachsen ist, richte das Gesicht gegen den Morgen und schneide diesen Stecken auf drei Schnitt in den drei höchsten Namen und sprich nachstehende Worte:

„Hola, Noa, Massa.“

Wenn du nun zu einem Maulwurfshaufen kommst, lege deinen Rittel darauf und schlage tapfer zu, so wird kein Maulwurf mehr aufstoßen. Auch kannst du einen Menschen mit diesem Stecken prügeln, wenn du seinen Namen nennst, auf die nämliche Art.

Egypt. Geheimnisse II. S. 13 fg.

36. Sich fest zu machen:

Trage diese Worte bei dir:

Hell, Besser, Clotental, Sobath, Adonay, Alboa, Flora.

Ober:

Hell, heff. Cletemati, Adonay, Eleonay, Florit.

Egypt. Geheimn. II. S. 6 u. S. 9.

37. Für das Schießen soll man bei sich tragen:

Arill. at. Goll Gotzow.

Egypt. Geheimn. II. S. 46.

## E. Wundsegen und Blutstillen.

### I. Wundsegen.

#### 38. Wundsegen:

Diese Wunde verbinde ich durch Gottes Allmacht um Jesum Christum durch den heiligen Geist. Amen.

Hirrichshagen, Kr. Greifswald.

#### 39. Gegen Wundschmerz:

Christus lag und schlief,  
Seine Wunden waren tief,  
Sie keltten nicht,  
Sie schwellten nicht. —

Also sollen diese Wunden auch sein.

Ewinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Sag. S. 437 fg.

#### 40. Gegen denselben:

Heil sind die Wunden,  
Heil sind die Stunden,  
Heilig ist der Tag,  
Da Wunden und Wehtag schach.

Ebendaßer S. 438.

41. Hat jemand eine Schnittwunde, so wird sie mit Heftpflaster verbunden, mit Essig und Wasser gekühlt und dabei gesprochen:

Du Blut des Lebens, halte an,  
Wie Christus stand am Kreuzesstamm,  
Halt an, du Blut, die Ader dein,  
Weil Christus stand am Kreuzesstamm.

Ebendaßer.

42. Wenn man sich ein Glied abgehauen, so nimmt der Besprechende ein Besenreis, drückt damit die Wunde zu, wickelt dies dann in blutiges Linnen und legt es an einen trockenen Ort, sprechend:

Unserm Herrn Christus seine Wunden,  
Die werden nicht verbunden;  
Aber diese Wunden,  
Die werden verbunden.

Ebendaßer.

## 43. Für Hieb und Stich:

Es reisen drei Jungfern in das Land,  
 Die haben zwei Krüge in ihrer Hand:  
 Die eine Blut, die andere Wasser. —  
 Blut, stehe!  
 Wasser, gehe!

Polchow, Kr. Randow.

## 44. Ein Anderes:

Es reit' ein Reiter wohlgemuth. —  
 Ich bin besprengt mit Christi Blut.  
 Seine heiligen fünf Wunden,  
 Sie haben mich in ihm und mit ihm fest verbunden.  
 Ebendaßer.

## 45. Ein Drittes:

Unser Herr Christus hat fünf Wunden,  
 Dies ist die sechste:  
 Sie führt nicht,  
 Sie schwürt nicht,  
 Sie thut auch nicht weh.

Ebendaßer.

## 46. Wundsegen:

Dies ist Christi Wunde:  
 Die quillt nicht,  
 Die schwillt nicht,  
 Die thut auch nicht weh.

Bei Pyritz. Strg. zur Kunde Pomms. VI. 1. S. 59.

## 47. Christus hat eine Wunde:

Sie blutet nicht,  
 Sie schwäret nicht,  
 Sie thut auch nicht weh.

Der Anfang dieser Worte wird leise gesprochen, dann schlägt man drei Kreuze und spricht zum Schlusse: „Im Namen Gottes“ zc.

Ebendaßer.

## 48. Wunden besprechen bei Menschen und Vieh:

Steh Blut und Ader,  
 Wie Christus' Wunden stehn!

Man nimmt drei kleine Steine, drückt mit jedem dreimal auf die Wunde, so daß Blut am Steine bleibt, und sagt die vorangegangenen Verse, worauf man die Steine wieder dahin legt, wo sie fortgenommen sind. Die Seite des Steins, welche auf der Erde liegt, wird auf die Wunde gedrückt. Dann nimmt man recht schwarz geräucherten und stark gesalzenen Speck und läßt diesen Verband vierzehn Tage darauf liegen.

Bei Labes, Kr. Regenwalde. Dtrg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 58 fg.

49. Wunden zu besprechen, damit sie schnell und sicher heilen:

Sprich folgende Worte dreimal, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und bestreiche die Wunde mit der flachen Hand dreimal kreuzweis.

Heil ist die Wunde,

Heil ist die Stunde,

Heil ist der Tag,

Da dieses geschah.

Gedrucktes Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

50. Ein Anderes: (Gebräuche wie bei Nr. 49.)

Glückselige Wunde,

Glückselige Stunde,

Glückselig ist der Tag,

Da Jesus Christus geboren war. † † †

Ebendaher; Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

51. Die Schmerzen einer Wunde zu besprechen: (Gebr. wie bei Nr. 49.)

Du sollst nicht mehr schwellen,

Du sollst nicht mehr quellen,

Du sollst nicht mehr wehe thun. —

Christi Leiden thun auch nicht mehr weh.

Ebendaher.

52. Ein Anderes: (Gebr. wie bei Nr. 49.)

Christus war verwund't,

Bis in die fünfte Stund'. —

Dieses Fleisch soll nicht schwellen,

Soll nicht quellen.

Ebendaher.

## 53. Ein Drittes: (Gehr. wie bei Nr. 49.)

Unser Herr Jesus Christ hat viel Weulen und Wunden  
Gehabt und doch keine verbunden:

Sie gähren nicht,

Sie schwären nicht,

Es giebt auch keinen Eiter nicht. —

Jonas war blind,

Sprach ich das himmlische Kind,

So wahr die heiligen fünf Wunden sind geschlagen:

Sie grimmen nicht,

Sie schwüren nicht.

Daraus nehm ich Wasser und Blut,

Das ist für alle Wunden und Schäden gut.

Heilig ist der Mann,

Der alle Schäden und Wunden heilen kann.

Ebendaher.

## 54. Ein Viertes: (Gehr. wie bei Nr. 49.)

Gott, der Herr, ward verwund't

Zu einer glückseligen Stund:

Es schwärt' ihm keine,

Es gährt' ihm keine,

Es that ihm auch keine weh; —

Daß mit N. N. dieses möchte also geschehen.

Ebendaher.

## 55. Wunden besprechen:

Wunde, du sollst stille stehn

Und nicht weiter gehn!

Du sollst nicht mehr quellen

Und nicht mehr schwellen,

Nicht mehr stechen!

Wunde ich binde dich, ich binde dich, ich binde dich!

Erzebiattow, Nr. Blüow.

## 56. Ein Anderes:

Keine Wunden sind so süß,

Wie die Wunden unsers Herrn Jesu Christ:

Sie quellen nicht,

Sie schwellen nicht,

Sie thun auch nicht weh. —  
 So sollst du, Wunde, auch nicht quellen,  
 Auch nicht schwellen,  
 Auch nicht wehe thun. Eben daher.

II. Blutstillen.

57. Blut besprechen:

O Wunder über Wunder,  
 Des Herren Grab ist hierunter!  
 Darauf stehen drei Blümelein:  
 Das eine heißet Wohlgemuth †,  
 Das andere heißet Demuth †,  
 Das dritte heißet „Blut stehe stille“ †,  
 Dieweil es ist des Herren Wille.  
Rügen. Akten der Gesellsch. für Pomm. Geschichte  
 u. Alterthumskunde.

58. Blôd stå,

Wi de Herr Jêsus stund,  
 As hei ant Krüz jüng.  
 Im Namen Gottes 2c. und dreimal pusten.  
Garz auf Rügen.

59. Blut stillen:

Blut, stehe still,  
 Denn das ist Gottes Will',  
 Bis daß der Sünder zu Gnaden kommt,  
 Der all das Böse hat verricht't.  
Hirschhagen, Kr. Greifswald.

60. Auf meines Gottes Grab,  
 Da wachsen drei Blümelein:

Das eine heißt Demuth,  
 Das andere heißt Wohlgemuth,  
 Das dritte heißt Gottes-Will'. —  
 Ich sage dir, Blut: Stehe still! Eben daher.

61. Steh', Ader-Blut,  
 Als Christi Wunden stehn:

Sie firrt nicht,  
 Sie schwillt nicht,  
 Sie quillt nicht. Eben daher.

Das Salz soll dir zu wehe kommen,  
 Daß dir muß deine Zunge verkrummen;  
 Das Brot soll dir wehe thun,  
 Als wenn dich ankäm' der bittere Tod.

Werden diese Worte dreimal im Namen Gottes u. gesprochen, so ist der Dieb in Zeit dreimal vierundzwanzig Stunden da. Man heißt ihn in Gottes Namen weiter gehen.

Egyptische Geheimnisse II. S. 10.

### C. Feuerlegen.

22. Feuer zu besprechen:

Feuer, du edles Licht,  
 Ich bespreche dich,  
 Du sollst legen dich  
 Und mußt stille stehen  
 Und nicht weiter gehen.

Im Namen Gottes u.

Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

23. Eine Kunst Feuer zu löschen ohne Wasser:

Schreibe folgende Figur auf jede Seite eines Tellers und wirf diesen im Namen Gottes ins Feuer, sogleich wird es geduldig auslöschen.

S A T O R  
 A R E P O  
 T E N E T  
 O P E R A  
 R O T A S.

Eben daher und aus Stettin<sup>15)</sup>.

24. Man gehe dreimal um die Brandstätte herum und spreche folgende Worte:

<sup>15)</sup> Dieselbe Figur wird, auf einen Zettel Papier geschrieben, als Mittel gegen die Darmgicht dem Kranken um den Hals gehängt. Auf eine Tafel geschrieben und irgendwo im Stalle angebracht, bewahrt sie das Vieh vor jeglichem Schaden, daß es weder verrufen noch verzaubert werden kann. (Neustettin.)

Feuer, du hast Flammen.

Christus kommt mit Flammen gegangen  
Und spricht: Feuer, du sollst stille stehn  
Und nicht weiter gehn.

Dann kann das Feuer nicht weiter um sich greifen. Es muß aber ein großer Kübel mit Wasser bereit stehen, damit der, welcher das Feuer besprochen hat, sogleich hinein tauche. Thut er es nicht, so strahlt das Feuer, indem es wie eine Schlange auf ihn losschießt, erboßt auf ihn ein und verbrennt ihn.

Trzebiatlow, Kr. Bistow.

25. Unser Herr Christus nahm einen Brand  
Und ging damit über das Wasser und Land.  
So wahr der Herr Christus am Kreuz gegangen,  
Sollst du, Feuer, sein gefangen.  
Die Gebräuche wie bei Nr. 24.

Ebendaher.

26. Ich N. N. gebiete dir Feuerflam',  
So wahr, als Jesus Christus, Gottes Lamm,  
Am Kreuze gegangen und stehen blieb,  
So bleibe du Feuer auch stehen,  
Daß du nicht weiter gehst.  
Gebräuche wie bei Nr. 24.

Ebendaher.

27. Laufe dreimal ums Feuer herum und sprich:  
Feuer, du heiße Flamm',  
Dir gebeut Jesus Christus, der werthe Mann,  
Du sollst stille stehen  
Und nicht weiter gehen.

Ägyptische Geheimnisse II. S. 45 fg.

#### D. Waffensegen.

28. Geht der Konfirmand nach der Einsegnung das erste Mal zum Abendmahle, so muß er die Oblate nicht auf der Zunge zergehen lassen, sondern sie herausnehmen aus dem Munde, mit sich aus der Kirche hinaustragen in den Wald



und dort mit einem Nagel an einen Baum heften. Sodann muß er sein Gewehr nehmen und darüber folgenden Segen sprechen:

Rohr, behalte deine Bluth,  
 Unfers Herrn Jesus Christus sein Blut.  
 So das Rohr nicht will halten,  
 So muß das Rohr verspalten.

Im Namen Gottes, des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †.

Ist dies geschehen, so muß der Betreffende mit dem gesegneten Gewehr einen Schuß auf die Oblate abgeben, der immer trifft. Von dem Augenblick an kann er mit dem Rohre treffen, wen und was er will. Schießt er zum Fenster hinaus und ist vorher auch gar kein Thier zu sehen gewesen, ein solcher Schütze erlegt doch jedesmal ein Stück Wild. Nur muß er vor jedem Schuß sprechen:

Satan, halte mir das Thier,  
 Ich geb' dir Leib und Seele dafür.

Mit dem erstgenannten Waffensegen, „Rohr, behalte u.“ kannst du auch jedem Jäger das Gewehr verhexen. Du mußt jedoch den Segen gesprochen haben, bevor jener geladen hat<sup>16)</sup>.

Bogelsang, Kr. Randow.

29. Kugelfest zu sein, so sprich:

Du Reiter und Fußknecht kommst daher wohl unter deinem Hut,  
 Du bist besprengt mit Jesu Christi Blut;  
 Mit den heiligen fünf Wunden  
 Sind dir dein Rohr, Flinten und Pistol gebunden.  
 Drei Mal gesprochen und drei Kreuze gemacht.

Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

<sup>16)</sup> Kuhn und Schwarz, Nordd. Sagen S. 429, Nr. 254 aus Swinemünde mitgetheilt: „Um, wenn man auf die Jagd geht, stets sein Ziel zu treffen, muß man sagen:

Komm, Teufel, und halte mir das Thier,  
 Ich gebe dir meine Seele dafür.

Ober man muß das Abendmahlsbrot wieder aus dem Munde nehmen und es dann in die Büchse laden.“

30. Kugelfest bei einem Duell zc. zu sein:

Jesum sind drei heilige Blutstropfen, Gott dem Sohne über sein heiliges Angesicht geflossen. Diese heiligen Blutstropfen sind vor das Hündloch geschoben. So rein als unsere liebe Frau von Männern war, eben so wenig soll ein Feuer oder Rauch aus dem Rohr gehen. Rohr, gieb du weder Feuer noch Flamme noch Hitze! — Jetzt geh' ich aus; Gott, der Herr, geht vor mir hinaus, Gott, der Sohn, ist bei, Gott, der heilige Geist, schwebt ob mir allezeit. Amen.

Ebendaher.

31. Hieb-, stich- und kugelfest zu sein:

Ich beschwöre dich, Geschütz, Stahl und Eisen, alle Waffen gut und böß, bei Christi Blut und bei den fünf Wunden, bei diesen und bei der Hochzeit Christi, daß ich nicht beschädigt werden kann.

Ebendaher.

32. Sich vor jeglicher Verwundung zu schützen:

Trage folgende Buchstaben, auf Papier geschrieben, bei dir:

† B : † N : † G : N : R : † Y †

O : † B : † C : † B : Y : †

C : C : † M : † N : † S : † B : † E :

Ebendaher.

33. Ein Gewehr zu versprechen, Weidmann zu setzen:

Sprich den Namen desjenigen, dessen Gewehr du versprechen willst, also:

N. N., schieß, was du willst,

Schieß nur Haar und Federn mit

Und was du den armen Leuten giebst.

Ebendaher.

34. Jemanden zu schlagen, wenn er auch meilenweit entfernt ist:

Wenn der Mond an einem Donnerstage aufgehet, so gehe vor Sonnenaufgang zu einem Stock, den du dir vorher ausgesucht hast, stelle dich mit dem Gesicht gegen Sonnenaufgang und sprich:

„Stock, ich schneide dich im Namen Gottes zc. † † †.

Hierauf nimm ein Messer und sprich zum Stock:

„Ich schneide dich im Namen Gottes zc. † † †, daß du mir sollst gehorsam sein, welchen ich prügeln will, wenn ich seinen Namen anrufe.“

Alsdann schneide auf beiden Seiten des Stockes folgende drei Worte ein:

Abia, obia, fabia.

Willst du nun jemand prügeln, so lege deinen Rod auf einen Scheerhaufen, auch Schutthaufen, oder auf die Thürschwelle und nenne dabei die Person, welche die Schläge bekommen soll. Darauf schlage mit dem Stock tapfer zu, so wird die Person dieselben Hiebe erhalten, die du auf deinen Rod thust.

Eben daher.

35. Einen Steden zu schneiden, um die Maulwürfe damit zu vertreiben und einen Menschen zu prügeln:

Wenn der Neumond an einem Dienstag, so gehe Morgens früh vor Sonnenaufgang zu einem Haselnuß-Steden, welcher in einem Jahr gewachsen ist, richte das Gesicht gegen den Morgen und schneide diesen Steden auf drei Schnitt in den drei höchsten Namen und sprich nachstehende Worte:

„Hola, Noa, Massa.“

Wenn du nun zu einem Maulwurfshaufen kommst, lege deinen Rittel darauf und schlage tapfer zu, so wird kein Maulwurf mehr aufstoßen. Auch kannst du einen Menschen mit diesem Steden prügeln, wenn du seinen Namen nennst, auf die nämliche Art.

Egypt. Geheimnisse II. S. 13 fg.

36. Sich fest zu machen:

Trage diese Worte bei dir:

Hell, Besser, Clotental, Sobath, Adonay, Alboa, Flora.

Ober:

Hell, beff. Cletemati, Adonay, Eleonay, Florit.

Egypt. Geheimn. II. S. 6 u. S. 9.

37. Für das Schießen soll man bei sich tragen:  
Arill. at. Goll Gotzow.

Egypt. Geheimn. II. S. 46.

**E. Wundsegen und Blutstillen.**

**I. Wundsegen.**

**38. Wundsegen:**

Diese Wunde verbinde ich durch Gottes Allmacht um Jesum  
Christum durch den heiligen Geist. Amen.

Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

**39. Gegen Wundschmerz:**

Christus lag und schlief,  
Seine Wunden waren tief,  
Sie keltten nicht,  
Sie schwellten nicht. —

Also sollen diese Wunden auch sein.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordd. Sag. S. 437 fg.

**40. Gegen denselben:**

Heil sind die Wunden,  
Heil sind die Stunden,  
Heilig ist der Tag,  
Da Wunden und Wehtag schwach.

Ebendaßer S. 438.

41. Hat jemand eine Schnittwunde, so wird sie mit  
Pestpflaster verbunden, mit Essig und Wasser gekühlt und dabei  
gesprochen:

Du Blut des Lebens, halte an,  
Wie Christus stand am Kreuzesstamm,  
Halt an, du Blut, die Aber dein,  
Weil Christus stand am Kreuzesstamm.

Ebendaßer.

42. Wenn man sich ein Glied abgehauen, so nimmt der  
Besprechende ein Besenreis, drückt damit die Wunde zu, wickelt  
dies dann in blutiges Linnen und legt es an einen trockenen  
Ort, sprechend:

Unserm Herrn Christus seine Wunden,  
Die werden nicht verbunden;  
Aber diese Wunden,  
Die werden verbunden.

Ebendaßer.

## 43. Für Hieb und Stich:

Es reifen drei Jungfern in das Land,  
 Die haben zwei Krüge in ihrer Hand:  
 Die eine Blut, die andere Wasser. —  
 Blut, stehe!  
 Wasser, gehe!

Polchow, Kr. Randow.

## 44. Ein Anderes:

Es reit' ein Reiter wohlgemuth. —  
 Ich bin besprengt mit Christi Blut.  
 Seine heiligen fünf Wunden,  
 Sie haben mich in ihm und mit ihm fest verbunden.  
 Ebendaher.

## 45. Ein Drittes:

Unser Herr Christus hat fünf Wunden,  
 Dies ist die sechste:  
 Sie führt nicht,  
 Sie schwürt nicht,  
 Sie thut auch nicht weh.

Ebendaher.

## 46. Wundsegen:

Dies ist Christi Wunde:  
 Die quillt nicht,  
 Die schwillt nicht,  
 Die thut auch nicht weh.

Bei Pyritz. Strg. zur Kunde Pomms. VI. 1. S. 59.

## 47. Christus hat eine Wunde:

Sie blutet nicht,  
 Sie schwäret nicht,  
 Sie thut auch nicht weh.

Der Anfang dieser Worte wird leise gesprochen, dann schlägt man drei Kreuze und spricht zum Schlusse: „Im Namen Gottes“ zc.

Ebendaher.

## 48. Wunden besprechen bei Menschen und Vieh:

Steh Blut und Ader,  
 Wie Christus' Wunden stehn!

Man nimmt drei kleine Steine, drückt mit jedem dreimal auf die Wunde, so daß Blut am Steine bleibt, und sagt die vorangegangenen Verse, worauf man die Steine wieder dahin legt, wo sie fortgenommen sind. Die Seite des Steins, welche auf der Erde liegt, wird auf die Wunde gedrückt. Dann nimmt man recht schwarz geräucherten und stark gesalzenen Speck und läßt diesen Verband vierzehn Tage darauf liegen.  
Bei Labes, Kr. Regenwalde. Vtrg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 58 fg.

49. Wunden zu besprechen, damit sie schnell und sicher heilen:

Sprich folgende Worte dreimal, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und bestreiche die Wunde mit der flachen Hand dreimal kreuzweis.

Heil ist die Wunde,  
Heil ist die Stunde,  
Heil ist der Tag,  
Da dieses geschah.

Gedrucktes Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

50. Ein Anderes: (Gebräuche wie bei Nr. 49.)

Glückselige Wunde,  
Glückselige Stunde,  
Glückselig ist der Tag,  
Da Jesus Christus geboren war. † † †

Ebendaher; Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

51. Die Schmerzen einer Wunde zu besprechen: (Gebr. wie bei Nr. 49.)

Du sollst nicht mehr schwellen,  
Du sollst nicht mehr quellen,  
Du sollst nicht mehr wehe thun. —  
Christi Leiden thun auch nicht mehr weh.

Ebendaher.

52. Ein Anderes: (Gebr. wie bei Nr. 49.)

Christus war verwund't,  
Bis in die fünfte Stund'. —  
Dieses Fleisch soll nicht schwellen,  
Soll nicht quellen.

Ebendaher.

53. Ein Drittes: (Gebr. wie bei Nr. 49.)  
 Unser Herr Jesus Christ hat viel Beulen und Wunden  
 Gehabt und doch keine verbunden:  
 Sie gähren nicht,  
 Sie schwären nicht,  
 Es giebt auch keinen Eiter nicht. —  
 Jonas war blind,  
 Sprach ich das himmlische Kind,  
 So wahr die heiligen fünf Wunden sind geschlagen:  
 Sie grimmen nicht,  
 Sie schwären nicht.  
 Daraus nehm ich Wasser und Blut,  
 Das ist für alle Wunden und Schäden gut.  
 Heilig ist der Mann,  
 Der alle Schäden und Wunden heilen kann.

Ebendaßer.

54. Ein Viertes: (Gebr. wie bei Nr. 49.)  
 Gott, der Herr, ward verwund't  
 Zu einer glückseligen Stund:  
 Es schwärt' ihm keine,  
 Es gährt' ihm keine,  
 Es that ihm auch keine weh; —  
 Daß mit N. N. dieses möchte also geschehen.

Ebendaßer.

55. Wunden besprechen:  
 Wunde, du sollst stille stehn  
 Und nicht weiter gehn!  
 Du sollst nicht mehr quellen  
 Und nicht mehr schwellen,  
 Nicht mehr stechen!  
 Wunde ich binde dich, ich binde dich, ich binde dich!

Erzebiatlow, Nr. Bätow.

56. Ein Anderes:  
 Keine Wunden sind so süß,  
 Wie die Wunden unsers Herrn Jesu Christ:  
 Sie quellen nicht,  
 Sie schwellen nicht,

Sie thun auch nicht weh. —  
 So sollst du, Wunde, auch nicht quellen,  
 Auch nicht schwellen,  
 Auch nicht wehe thun. Ebendaher.

## II. Blutstillen.

### 57. Blut besprechen:

D Wunder über Wunder,  
 Des Herren Grab ist hierunter!  
 Darauf stehen drei Blümelein:  
 Das eine heißet Wohlgemuth †,  
 Das andere heißet Demuth †,  
 Das dritte heißet „Blut stehe stille“ †,  
 Dieweil es ist des Herren Wille.  
 Rügen. Akten der Gesellsch. für Pomm. Geschichte  
 u. Alterthumskunde.

### 58. Blöd stä,

Wi de Herr Jésus stund,  
 As hei ant Krüz jüng.  
 Im Namen Gottes zc. und dreimal pusten.  
Garz auf Rügen.

### 59. Blut stillen:

Blut, stehe still,  
 Denn das ist Gottes Will',  
 Bis daß der Sünder zu Gnaden kommt,  
 Der all das Böse hat verricht't.  
Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

### 60. Auf meines Gottes Grab,

Da wachsen drei Blümelein:  
 Das eine heißt Demuth,  
 Das andere heißt Wohlgemuth,  
 Das dritte heißt Gottes-Will'. —  
 Ich sage dir, Blut: Stehe still! Ebendaher.

61. Steh', Ader-Blut,  
 Als Christi Wunden stehn:  
 Sie firrt nicht,  
 Sie schwillt nicht,  
 Sie quillt nicht.

Ebendaher.



62. In dem Garten zu Rom,  
Da wächst ein Baum.  
Er blüht, soll auch nicht blühen. —  
Dein Blut soll rinnen in derselben Stunde.  
Ebendaher.
63. Etlcrweiler, du sollst weichen,  
So weit ich dir kann abreichen.  
Blut und Ader stehen stille:  
Es schwißt nicht,  
Es hißt nicht,  
Es schmerzt nicht. Grammendorf, Kr. Grimmen.
64. Blut, du sollen stille stehen!  
Unser Herr Christus  
Hat im Jordan Gevatter gestanden.  
Ebendaher.

65. Ich ging über eine Brücke,  
Worunter drei Ströme liefen:  
Der erste hieß Gut,  
Der zweite hieß Blut,  
Der dritte hieß Gippipperjahn. —  
Blut, du sollst stille stahn.

Swinemünde: Rußn u. Schwarz, Nordd. Gebr. Nr. 315.

66. Man nimmt einen Keil aus einer Leitersprosse, be-  
streicht denselben mit Blut und keilt ihn wieder an seine Stelle.  
Dabei spricht man:

Blut, steh still,  
Weil der Jordan still stand.

Insel Usedom. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 59.

67. Unser Herr Christus,  
In der Nacht, da er verrathen ward,  
Hat er um seine heiligen fünf Wunden roth:  
Sie quellen nicht,  
Sie schwellen nicht,  
Sie thun auch nicht weh. —  
Das Blut steh'. Templin in der Uckermark.

68. Ich danke dir, Herr Jesu Christ.  
Blut stehe still,  
Wie Maria Gottes am Jordan  
Mit der Jungfrau stand.

Stolzenburg, Kr. Uckermünde.

69. Eine ganz gewisse Blutstellung:

Wenn einem das Blut nicht stehen will oder eine Aderwund ist, so lege diesen Brief darauf, so stehet das Blut von Stund an. Wer es aber nicht glauben will, der schreibe die Buchstaben auf ein Messer und steche ein unvernünftiges Thier: es wird nicht bluten. Und wer dieses bei sich hat, der kann vor allen seinen Feinden bestehen.

J. M. J. K. J. B. J. P. D. X. V. H. S. F. V. D.  
S. J. P. Q und V. Lit. Dompper vobism.

Und wenn eine Frau in Kindesnöthen liegt oder sonst Herzeleid hat, nehme sie den Brief zu ihr: es wird ihr gewiß nicht mißlingen.

Stettin.

70. Blut stillen:

Das Blut unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi heilet uns von allem Blut und Wunden. Im Namen ꝛ.

Zülchow, Kr. Randow.

71. In Jesu Christi Garten stehen drei Blümelein:  
Das erste ist Gottes Güte,  
Das zweite ist Gottes Blüße,  
Das dritte ist Gottes Wille. —  
Liebes Blut, stehe stille!

Muß dreimal gesprochen und dabei das Blut gegriffen werden.

Ebendaher.

72. Da, an jenem Strom,  
Da steht ein Rosenbom.  
Der Baum der blüht so sehr; —  
Hör' auf und blut' nicht mehr.

Warsow, Kr. Randow.

73. Hinner usen Tån.  
Då schtêt ein Blåm.  
Dê Blåm vergêt —  
Un dat Blôd schtêt.

Bogelsang, Kr. Randow.

74. Blut, schtã di und blute nicht mehr,  
In Christus' Garten steht ein Baum,  
Der blüht nicht mehr. Polchow, Kr. Randow.
75. Blut, stehe stille, wie das Wasser im Jordan,  
Als Jesus Christus getauft ward. Ebenaher.
76. Als Jesus an den Jordan kam,  
Die zwölf Jünger ihm entgegen kam'n,  
Da stach er in aller Hölle Blut und Schmerzen. —  
Blut, stehe stille! Ebenaher.
77. Gegen das Blut;  
Wehdag, stehe stille!  
Heil' von außen, von innen,  
Denn das ist Gottes Wille. Pritupp, Kr. Pyritz.
78. Blut besprechen:  
Auf des Herrn Christi Grab  
Stehen drei Blumen:  
Die eine heißt Wohlgemuth,  
Die andere heißt Demuth,  
Die dritte Gottes Willen. —  
Liebes Blut, steh still,  
Es sei dir zu gut bezahlet.  
Bei Pyritz. Beitr. zur Kunde Pomm. VI. I. S. 59.
79. Blut, du sollst stille stehn,  
Wie Jordan und Johann thut. Ebenaher.
80. Im Paradiesgarten steht ein Baum,  
Der trägt nicht mehr. —  
Steh still, du Blut,  
Und lauf nicht mehr.  
Bei Stargard. Ebenda S. 59.
81. Es kommen drei Engel vom Himmel herab:  
Der eine heißt Joseph,  
Der dritte heißt: „Blut, stille dich herab“.  
Dreimal zu besprechen und dabei übers Kreuz zu pusten.  
Marienstieß, Kr. Saazig.
82. Maria ging über den Kamp,  
Hatte zwei Krüge in der Hand:

In ein Blut,  
In ein Wasser. —

Blut steh,  
Wasser geh.

Gollnow, Kr. Naugard.

Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 59.

83. Maria ging durchs Wasser,  
Stieß sich an einen Stein. —  
Blut, du sollst stille stehn.

Ebendaher.

84. Blut, du sollst stehen,  
Du sollst nicht sitzen oder schwären,  
Bis Mariä ihren zweiten Sohn wird gebären.  
Stepenitz, Kr. Kammin. Ebenda S. 59.

85. In jenem Garten da steht ein Baum.  
Der hat getragen, er trägt nicht mehr. —  
Blut, steh still und lauf nicht mehr.  
Labeß, Kr. Regenwalde. Ebenda 59.

86. Blut stillen:

Mutter Maria ging über den Kampf<sup>17)</sup>,  
Sie trug zwei Becher in ihrer rechten Hand:  
Den einen voll Blut,  
Den andern voll Wasser. —  
Blut steh!  
Wasser geh!

Muß dreimal gesprochen und beim dritten Mal Amen  
gesagt werden. Schwerin, Kr. Regenwalde.

87. Blut zu besprechen:

Bestreiche das Blut dreimal mit der flachen Hand kreuz-  
weis und sprich dazu dreimal folgende Worte im Namen  
Gottes z.:

Blut steh!

Blut geh!

Gedrucktes Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

88. Still, still, Wasserflut!  
Still, still, Fleisch und Blut!  
(Gebrauche wie bei Nr. 87.)

Ebendaher.

<sup>17)</sup> Kampf = Kamp.

89. Es stehen drei Bäume im Jordan,  
Der eine Hopfe,  
Der andere Blutstropfe,  
Der dritte Stah.

(Gebrauche wie bei Nr. 87; zugleich mache dem Kranken mit seinem eignen Blute drei Kreuze an die Stirn.)

Ebendaher.

90. Blut einer lebensgefährlichen Wunde zu stillen:

Wenn das Blut aus einer lebensgefährlichen Wunde nicht stehen will, so schreibe Folgendes auf ein Blatt Papier und lege es dann auf die blutende Wunde:

† † † y. S: † v: C: y: † 9: † 86 † †. Ebendaher.

91. Blut besprechen:

In Jesu Christi Garten, da sind drei Blumen:  
Die erste ist Gottes Güte,  
Die zweite Gottes Gemüthe,  
Die dritte Gottes Wille. —  
Blut, ich sage dir, stehe stille.

Trzebiatow, Kr. Bittow.

92. Petrus und Herr Christus gingen dammen.

Petrus sprach: „Herr, der Damm ist schon gut.“ —  
Dadurch muß sich stillen die Ader und das Blut.

Ebendaher.

93. Es steht ein Baum im Paradies,

Ein Baum und nicht mehr. —

Blut, stehe stille und blute nicht mehr.

Ebendaher.

94. Blut stillen:

In des Vaters Garten stehen drei Blümelein:  
Der eine heißt Gott, der Vater,  
Der andere Gott, der Sohn,  
Und der dritte Gott, der heilige Geist. —  
Du mildes Blut sollst stille stehn.

(Dreimal zu sprechen.) Radom, Kr. Lauenburg.

95. Um das Bluten größerer Wunden zu stillen und die Wunden schneller zu heilen, muß man ein flaches Holzstäbchen, am besten vom Kreuzdorn, auf die Wunde binden

und dazu sprechen, indem man mit dem Zeigefinger, unter Anrufung Gottes des Vaters z., dreimal das Kreuz über die Wunde schlägt:

Du sollst nicht essen,  
Nicht reden,  
Nicht bluten, nicht wehthun,  
Bis meine Gebeine in der Erde ruhn!

**Ruornn**, Sammlung abergl. Gebr. in Balt. Stud. XXXIII. 146.

96. Blut besprechen:

Blut, Blut, Blut!  
Steh still, steh still, steh still!

Dabei müssen drei Kreuze gemacht werden. Dann muß man auf das Blut blasen und nun die Worte und die Kreuzzeichen wiederholen.

*Temme*, Volksagen. S. 342.

97. Eine Blutstellung von einer Hebeamme aus Nürnberg: Jesus war zu Betlehem geboren, Jesus war zu Jerusalem getödtet. So wahr diese Worte sind, so wahr verstehe dir N. N. (hier wird dessen sein Name genannt, dem man helfen will) auch das Blut.

*Egypt. Geheimn. II. S. 8 fg.*

98. Für das Blutstellen:

Es stehen drei Rosen auf unsers Herrn Gottes Grab:  
Die erste ist mild, die andere ist gut,  
Die dritte stelle dir dein Blut.

(Dreimal zu sprechen.) *Egypt. Geheimn. II. S. 25.*

99. Das Blut zu stellen, wenn einer nur den Namen weiß:

Es liegen drei Rosen  
Unter unseres lieben Herrn Gottes Herz:  
Die erste war die Demuth,  
Die andere die Sanftmuth. —  
O Blut, steh bei dem N. N. still,  
Was der liebe Gott von dir haben will.

*Egypt. Geheimn. II. S. 10.*

100. Für das Blut stellen:

Ist das nicht eine glückhafte Stund',  
Da Jesus Christus geboren war?

Ist das nicht eine glückhafte Stund',  
 Da Jesus Christus gestorben ist?  
 Ist das nicht eine glückhafte Stund',  
 Wo Jesus wieder auferstanden ist? —  
 Diese drei glückseligen Stunden  
 Stellen dir das Blut und heilen deine Wunden,  
 Daß sie nicht geschwellen noch geschwären  
 Und in drei oder neun Tagen wieder heil werden.  
 Egypt. Geheimn. II. S. 27. fg.

## 101. Eine Blutstellung:

Es standen drei Rosen auf des Herrn Gottes Grab:  
 Die erste heißt Demuth,  
 Die andere heißt Sanftmuth,  
 Die dritte stellt das Blut.

Egypt. Geheimn. II. S. 39.

## F. Segen gegen Krankheiten bei Mensch und Thier.

## I. Das Abnehmen.

## 102. Wenn ein Kind das Abnehmen hat:

Das Kind muß Morgens gegen der Sonnen Aufgang  
 getragen werden. Dann sprich:

Sei mir Gott willkommen, Sonnenschein,  
 Wo reit'st du hergeritten?  
 Hilf mir und meinem lieben Kind,  
 Gott, den heiligen Vater, bitte,  
 Daß er meinem Kind helfe;  
 Bitt' den heiligen Geist,  
 Daß er wolle geben meinem Kind  
 Sein natürliches Blut und Fleisch.

Egypt. Geheimn II. S. 38.

II. Der Adel<sup>10)</sup>.

## 103. Gegen den Adel am Finger:

Der Adel und die Mond,  
 Die gingen beide zu Noth:

<sup>10)</sup> Adel, auch Wurm im Finger genannt, eine bössartige Entzündung am Finger.

Der Adel, der vergeht,  
Die Mond, die besteht.

Grammendorf, Kreis Grimmen.

104. Man nimmt Urin des Kranken, kocht ihn, taucht den Finger, während des Kochens, dreimal stillschweigend ein und spricht dann:

Der Adel und die Fuler  
Schlugen sich beid' um den Schuler:  
Adel verschwund,  
Schuler gewinnt.

Ewinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordd. Sag. S. 442 fg. Nr. 336.

105. Eine schöne Kunst für den Wurm am Finger:

Schreib folgende Worte auf ein Zettelchen, binde es um den Finger oder dem Pferd auf den Berzel, da der Wurm ist, so stirbt er:

Afrias, Aesteias, Srus, Sras, Atest stoosz Xa  
ja † se do † da da † † Abia Am bles † Grün  
Er A . ran † C y † y Um † † †.

Ägypt. Geheimn. II. S. 19.

### III. Augenkrankheiten.

106. Gegen das Mal am Auge:

Am Jordan gingen drei Mägdelein:  
Die eine pustet den Sand vom Weg,  
Die andere pustet das Laub vom Baum,  
Die dritte pustet den Staub vom Auge.

Garz auf Rügen.

107. Gegen das Stöt (Reißen am Auge):

Man nimmt einen kleinen Stein vom Felde stillschweigend auf, drückt damit auf das Auge und legt ihn nachher genau wieder auf die alte Stelle. Während der Handlung spricht man dreimal:

Es gingen drei Jungfern auf grünen Wegen:  
Die eine hob die Steine aus den Wegen,  
Die zweite hob das Laub vom Baum,  
Die dritte hob das Stöt aus dem Auge.

Ewinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordd. Sag. S. 442. Nr. 333.



108. Etwas zu besprechen, was blind ist:

Heilige Mägd, drei heilige Mägd:  
 En löst Schtên úten Wæch,  
 En plückt Lôf von Bôm,  
 Dritt plückt Fell von Ôg.

Dreimal im Namen Gottes zc. hinter einander zu sprechen, beim dritten Male Amen zu sagen. Das Ganze muß zu dreien Malen wiederholt werden.

Bolschow, Kr. Randow.

109. Gegen das Mal am Auge:

Unser Herr Christus ging über Land,  
 Er hatt' drei Engel an der Hand:  
 Der eine pustet den Sand aus dem Wege,  
 Der andere pustet das Laub vom Baume,  
 Der dritte pustet das Mal vom Auge.

Ebendaher.

110. Für schlimme Augen:

Roche drei Eier weich, mache daraus einen Brei und lege denselben die Nacht über auf die Augen. Dazu sprich dreimal im Namen Gottes zc.:

Das rothe Mal,  
 Das Jehanne Mal.

Statt des Eierbreis kann auch Ohrenschmalz auf die Augen gelegt werden.

Ebendaher.

111. Ein Mal ober Flecken vom Auge zu vertreiben:

Es kamen drei Jungfern  
 Den grünen Sandweg herunter:  
 Die erste pflückt' die Blätter von den Bäumen,  
 Die zweite sät' das Sand aus dem Wege,  
 Die dritte segnet' das Mal ab.

Dieser Spruch muß dreimal im Namen Gottes zc. vor Sonnenaufgang gesprochen werden, indem das Auge mit der flachen Hand dreimal kreuzweis bestrichen wird und der Kranke dabei das Gesicht nach Sonnenaufgang wendet.

Gedrucktes Zauberbuch aus Rackow, Kr. Neustettin.

112. Für das Gerstenkorn:

Blagt das Auge ein Gerstenkorn, so muß der Kranke dreimal von einem anderen zu sich sagen lassen:

„Dü häst he Garschkorn!“

und darauf jedesmal antworten:

„Dat schitt di wat!“

Dann wird er das Übel los.

Kr. Bütow: Mitgetheilt durch Herrn D. Ruoop.

113. Für alle Blattern in den Augen:

Diesen Spruch dreimal gesprochen, und blase dreimal darin in den drei höchsten Namen:

Unser lieber Herr Jesus Christ bricht Fell und Blattern  
Durch seinen heiligen Athem,  
Der aus seiner heiligen Seite ging,  
Da er an dem Kreuze hing.

Egypt. Geheimn. II. S. 51.

114. Für einen Fluß in den Augen bei Mensch und Vieh:

Aug' ich beschwöre dich,  
Bei Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist,  
Fluß, ich meine dich,  
Daß du verschwindest und nimmst ab,  
Wie der Körper im Grab,  
Und nimmst Tag und Nacht ab,  
Wie der Körper im Grab.

Bete dazu ein Vaterunser, einen Glauben und „Hilf, Helfer, hilf in Angst und Noth.“

Egypt. Geheimn. II. S. 16.

IV. Die Bärmutter.

115. Für die Bärmutter:

Es sitzen drei Weiber im Sand,  
Sie haben des Menschen (oder Ross oder Vieh)  
Gedärm in der Hand.

Die erste regt's,  
Die zweite schließt's,  
Die dritte legt's wieder zurecht.

Egypt. Geheimn. II. S. 37.

116. Für die Kolik, wenn man nur den Namen weiß:  
 Ein Hirschgeschrei, ein Stücklein Rindenvrot  
 Und ein Glas rothen Wein,  
 Die drei Stücke sollen dir N. N.  
 Für Kolik und Bärmutter sein.  
 Bärmutter gut,  
 Bärmutter Gottes Blut,  
 Bärmutter, geh wieder in dein Gestab',  
 So bringst du Fleisch und Blut ins Grab.  
 Egypt. Geheimn. II. S. 50.

### V. Blutsturz.

117. Wider den Blutsturz:  
 In Gottes Garten stehen drei volle Gottes-Anker:  
 Der eine voller Gottes-Muth,  
 Der zweite ist voller Gottes-Blut,  
 Der dritte ist voller Gottes-Will'. —  
 Und du, Blut, stehe still. Erzebiattow, Kr. Witow.

### VI. Der Brand.

118. Für den Brand:  
 A. (Wie) Hoch ist der Heben (Himmel)  
 (Wie) Roth sind die Krebsen,  
 (Wie) Kalt ist die (der) Todten-Hand:  
 Damit bestreich' (still) ich diesen Brand.  
 Während des Sprechens muß die wunde Stelle dreimal  
 abwärts gestrichen werden.  
 Garz auf Mügen; Hinrichshagen, Kr. Greifswald; Grammen-  
 dorf, Kr. Grimmen; Swinemünde. Vgl. Ruhn und Schwarz,   
 Nordd. Gebr. Nr. 332; Polchow, Kr. Randow.
119. A. Hoch ist der Häben,  
 Kalt sind die Märten,  
 Kalt ist eine Todtenhand,  
 Damit still ich dir den Brand.  
 Stolzenburg, Kr. Udermünde.
- B. Wie hoch ist der Heben,  
 Wie roth sind die Neben,

Wie kalt ist des Todes Hand:

Und damit stille ich diesen Brand.

Acten der Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. Alterthumsk.

C. Hoch ist der Heben,

Kalt ist daneben,

Kalt ist die Todten-Hand,

Damit still ich diesen Brand.

Labes, Kr. Regenwalde. Vtrg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 58.

120. Für den kalten Brand:

Mutter Maria reißt' über das Land,

Da fand sie eines tobtens Mannes Hand,

Damit wollt' sie bestreichen den kalten Brand.

Während des Sprechens wird die kranke Stelle mit einem Stein bestrichen, der von einem Orte genommen ist, wo nicht Sonne noch Mond scheint. Dieser Stein muß nach dem Besprechen genau wieder auf seinen alten Platz gelegt werden.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

121. Wider den Brand: (Dreimal zu sprechen.)

Es gingen drei Heiligen wohl über das Land,

Da begegnet' ihnen der höllische Feuerbrand.

Er sprach: Brand, du sollst weichen,

Und der Schaden soll schleichen.

Swinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordd. Gebr. Nr. 330.

122. Die Wehtag beim Brande zu stillen:

Es gingen drei heiligen Wehtag

Auf einen schmalen Weg:

Der eine pflückt' das Laub vom Baum,

Der andere pflückt' das Gras vom Weg,

Der dritte nahm die Wehtag weg.

Swinemünde. Ebenda Nr. 331.

123. Gegen den kalten Brand:

Hoch ist der Heben,

Rot ist der Kräft.

Mittelmannshand!

Ik boet von kullen Brand.

Templin, Udermarl.

## 124. Für den Brand:

Maria ging über Berg und über Land  
 Und hatt' drei Briefe in ihrer Hand:  
 Einen verlor sie,  
 Einen verbohrt sie,  
 Der dritte verschwand. —  
 Darauf pufst' ich den Brand.

Stettin.

## 125. Brand bepuften:

N. N. sitzt im Brand,  
 Liegt in Sand;  
 Kommen die heiligen Engel von Sündflut,  
 Nehmen die Milch vom weißen Schaf.

Bückow, Kr. Randow.

## 126. Brand stillen:

Das Fleisch im Brand,  
 Das Wasser liegt im Sand.  
 Das Wasser aus dem Sand  
 Stillet diesen Brand.

(Dabei muß dreimal abwärts gepufter werden.)

Ebendaßer.

## 127. Gegen den Brand:

Brand!  
 Flieg in Sand!  
 Flieg in See!  
 Thu nicht weh!

Warsow, Kr. Randow.

## 128. Unser Herr Jesus Christus ging über das Land,

Er hatte einen Feuerbrand in seiner Hand.  
 Er that den Brand aus,  
 Da war der Brand raus.

(Muß dreimal gesprochen werden.)

Ebendaßer.

## 129. Ihr Feuer und Flammen,

Weicht ab von dannen,  
 Weicht ab von mir!  
 Wo es her kam,  
 Ist am Jordan,

Da stehen drei Blumen:  
Eine nach der Sonne,  
Die andere nach dem Mond,  
Die dritte vor allerlei Feuer.

Polchow, Kr. Randow.

130. Die Seele liegt in Brand,  
Die Seele aus dem Brand,  
Die Seele aus dem Sand.      Ebendaher.

131. Das laufende Feuer,  
Das brennende Feuer,  
Das hitzige Feuer,  
Das bespreche ich im Namen Gottes ꝛ.  
Ebendaher.

132. Gegen Fluß und Brand:  
Hoch ist der Heben,  
Dein Fluß ist gewesen;  
Naß ist der Regen,  
Dein Fluß ist gewesen;  
Kalt ist die Todten-Hand,  
Damit still ich Fluß, Schmerz und Brand.  
Ebendaher.

133. Gegen den Brand:  
N. N. hat sich verbrannt;  
Fleisch und Blut  
Liegt im Sand.  
Brand gesegne die Ruthe.      Prilupp, Kr. Pyritz.

134. Es liegt einer im Sand,  
Hat sich verbrannt.  
Der Sand bleibt liegen,  
Und der Brand muß verschwinden.  
(Dabei muß dreimal übers Kreuz gepustet werden.)  
Ebendaher.

135. Gegen Geschwulst und Brand:  
Schmerzreich ist die Stunde,  
Schmerzreich ist die Wunde,

Schmerzensreich ist der Tag,  
 Der allen Schwolst und Brand vergehen macht.  
 (Muß dreimal bei abnehmendem Monde gesprochen werden.)  
 Ebendaßer.

136. Gegen den Brand:

Brand,  
 Fall in den Sand!  
 Fall durch's Fleisch,  
 Durch den heiligen Geist.

Die Worte: „Im Namen Gottes des Vaters“ zc. werden dann dreimal gesprochen, und bei jedem Male wird dreimal auf die Wunde gepustet.

Bei Pyriß: Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 58.

137. Isak lach upn Röst

Un röst sich:  
 Dat schwull em nich,  
 Dat quull em nich. —  
 Dat schall di uk nich schwelle  
 Oder quelle.

Es wird sodann kreuzweise über die Wunde gepustet und dabei gesprochen: „Im Namen Gottes“ zc.

Schwendt, Kr. Saazig. Ebenda.

138. Mutter Mariae ging ins Land,  
 Sie hatte drei Brenner in ihrer Hand:  
 Der eine verstow,  
 Und andre verflog. —  
 Also soll diese auch verstauchen.

Gr. Wächlin, Kr. Saazig. Ebenda.

139. Brand,  
 Fahr aus meiner Hand!  
 Fahr dem Tod in die Keule!  
 Daran sollst du verrotten und verfaulen.

Jarzig, Kr. Saazig. Ebenda.

140. Roth ist der Brand,  
 Kalt ist des Todten Hand;  
 Drum pust' mir diesen Brand heraus.

Ebendaßer.

141. Hoch steht die Sonne,  
Roth ist das Blut,  
Weiß ist die Todten-Hand,  
Damit still ich Feuer und Brand.

Beweringen, Kr. Saazig.

142. Wie kalt ist eines alten, todtten Mannes Hand!  
Damit still ich diesen Brand.

Labes, Kr. Regenwalde. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 58.

143. Gegen den warmen Brand:  
Ich ging mal hier in diesem Gang,  
Da fand ich eine Todten-Hand,  
Damit bestreich ich diesen Brand.

Tempelburg, Kr. Neustettin.

144. Entzündung zu besprechen, bei der zu fürchten  
steht, daß der kalte Brand hinzuschlägt:

Sprich folgende Worte dreimal im Namen Gottes 2c. und  
bestreiche die schlimme Stelle mit der flachen Hand  
dreimal kreuzweis:

Weich aus Brand und ja nicht ein!

Du seiest kalt oder warm,

So laß das Brennen sein.

Gott behüte dir dein Blut und dein Fleisch,

Dein Mark und dein Bein,

Alle Überlein.

Sie seien groß oder klein,

Die sollen in Gottes Namen

Für den kalten und warmen Brand unverletzt und bewahret sein.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

145. Brandschaden zu besprechen:

Brand,

Fall ins Sand

Und nicht ins Fleisch.

(Gebrauche wie bei Nr. 144.)

Ebenbäher.

146. Maria und der Brand,  
Sie gingen durch das Land.



Brand, du sollst stille stehen,  
 Maria, du mußt weiter gehen.  
 (Gebräuche wie bei Nr. 144.)

Ebendaßer.

## 147. Brand stillen:

Brand, Brand, Brand,  
 Geh in den Sand,  
 Geh in den See,  
 Thu nimmer weh.  
 (Dabei muß dreimal gepustet werden.)

Kragig, Nr. Fürstenthum<sup>19)</sup>.

## 148. Segen das Verbrennen:

Der Himmel ist hoch,  
 Das Meer ist tief;  
 Dieser liegt im Sand  
 Und hat sich verbrannt.

Erzebiattow, Nr. Bätow.

## 149. Segen gegen den Brand:

Maria ging über Land,  
 Sie trug drei Brandbrief' in ihrer Hand:  
 Der eine war loß,  
 Der andre verschloß,  
 Der dritte verschwand. —  
 Damit segne ich diesen Brand.

Ebendaßer.

150. Gott der Herr ging über Land,  
 Da begegnete ihm ein brennender Brand.  
 Der Herr hob auf seine gebenedeite Hand  
 Und lockte ab den brennenden Brand:  
 Er soll nicht gähren,  
 Er soll nicht schwellen,  
 Er soll nicht quellen,  
 Er soll im Krachen wieder heil werden.

Ebendaßer.

## 151. Vor den Brand:

Brandmahl  
 Ist Sandmahl.

Ebendaßer.

<sup>19)</sup> Vgl. Knorrn, Samml. abergl. Gebr. Balt. Stud. XXXIII. S. 146. Nr. 280.

152. Hilf, lieber Gott, Herr Jesu Christ!  
 Die Mutter Gottes, im Brand,  
 Sie trug ein Kreuzchen auf ihrer Hand.  
 So sanft, so sanft, als sie das Kreuzchen trug,  
 So sanft, so sanft soll der Brand auch thun:  
 Er soll nicht fressen,  
 Er soll nicht stechen,  
 Er soll nicht reißen,  
 Er soll nicht quellen,  
 Er soll nicht schwellen.  
 So sanft, so sanft, als sie das Kreuzchen trug,  
 So sanft, so sanft soll der Brand auch thun.  
 Ebendaher.

153. Für den Brand:

Ich habe mich gebrannt,  
 Christus, den Herrn, den hat man gekreuzigt.  
 Schadet ihm sein Kreuzigen nichts,  
 So schadet mir mein Verbrennen nichts. † † †.

Thust du aber jemand für, so sprich: „Du hast dich gebrannt, N. N.“ z. Du kannst dafür thun, wenn du nicht bei dem Menschen bist, wenn du nur seinen Namen weißt.

Nimm ungewässerte Butter und fahre damit um das Verbrannte herum. Darnach thue ihn neun Tage an einen stillen Ort. Egypt. Geheimn. II. S. 10.

154. Für den kalten und warmen Brand:

Unser Herr Jesus zog über Land,  
 Er segnet' den kalten und warmen Brand,  
 Daß der Brand ihn nicht brenne und nicht in den Leib begehrt',  
 Bis daß die Mutter Gottes einen andern Sohn gebärt.

Ebenda S. 43.

## VII. Bruch.

155. Für den Bruch:

Ach, guter Baum, ich klage dir hier,  
 Mir ist mein Bruchlein gar zu schwer.  
 Ich bin getauft auf Christi Namen,  
 Nimm du den Bruch in Gottes Namen.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

## 156. Segen gegen den Bruch:

Gott selbst hat meinen Bruch verbunden,  
 Ich seh' ihn fest in seine Wunden;  
 Ich bin mit seinem Blut getauft,  
 Ich hab' ihm meinen Bruch verkauft.  
 Tief seufzt' er von dem Kreuz herab,  
 Meinen Bruch und Schmerzen, die nahm er ab;  
 Zeigt' mit seiner sanften Hand:  
 Dein Bruch und Schmerzen, die sind verschwandt.  
 Polchow, Kr. Randow<sup>20)</sup>.

## 157. Wider den Weinbruch:

Weinbruch, ich segne dich auf diesen heutigen Tag,  
 Daß du mir werdest gerad' bis auf den neunten Tag,  
 Wie nun der liebe Gott, der Vater,  
 Wie nun der liebe Gott, der Sohn,  
 Wie nun der heilige Geist es haben mag.  
 Heilsam ist die gebrochene Wunde,  
 Heilsam ist die Stunde,  
 Heilsam ist der Tag,  
 Da unser Herr Jesus Christus geboren war.  
 Jezo nehm' ich diese Stund,  
 Steh' ich über diese gebrochene Wund,  
 Daß diese gebrochene Wund nicht geschwell' noch geschwär',  
 Bis die Mutter Gottes einen andern Sohn gebär'.

Hierauf nimm einen Theelöffel voll Schießpulver, Hesen oder Wärme, eines Laubeneies groß, und das Weiße von zwei Hühnereiern; rühre dies gut durcheinander, schlage es über und verbinde den Schaden mit Flachs oder dergleichen.

Gedrucktes Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

## 158. Einen Weinbruch zu heilen:

Wenn ein Mensch oder Vieh, sei es, was für eins das wolle, einen Fuß oder Bein gebrochen hat, das richte zuvor recht ein, daß es gleich auf einander steht; darnach lege deine Hände um den Weinbruch herum und sprich den nachstehenden

<sup>20)</sup> Indem statt Bruch Wicht gesagt wird, wird dieser Segen auch gegen die Wicht gesprochen.

Segen dreimal darüber, schinde das Glied, binde es auch wohl,  
daß es eingerichtet bleibt und nicht mehr von einander geht,  
so heilet das Wein mit göttlicher Hilfe wieder, wie es zuvor  
gewesen ist. Sprich also:

Weinbruch, heile dich Gott, der Vater,  
Heile dich Gott, der Sohn,  
Heile dich Gott, der heilige Geist!  
Ich segne dich an diesem heiligen Tage.  
Wollt' Gott, daß du wieder werdest wie Stein und Wein,  
Wie du zuvor gewesen bist.  
Das helfe dir der liebe Herr Jesus Christ,  
Dem kein Wein gebrochen worden ist. † † †.

Dreimal. Probatum. Egypt. Geheimn. II. S. 13.

### VIII. Fieber.

159. Fieber an den Fieberbusch zu verschreiben:

Göden Dach, Flöder!  
Hir bring ik di dat Fêwer.  
Hir binn ik di dat an,  
Un ik gê dârvan. Garz u. Rappin auf Mägen.

160. Hat einer das Fieber, so gehe er an einen Fluß,  
tauche den rechten Fuß ein und spreche:

In dies Wasser tret' ich,  
Christi Blut anbet' ich;  
Dies Wasser und Christi Blut  
Ist für das siebenundsiebenzigsterlei Fieber gut<sup>21)</sup>.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gebr. Nr. 319.

161. Fieber abschreiben. Man schreibt auf ein Blatt:

Der Fuchs ohne Zungen,  
Der Storch ohne Zungen,  
Die Taube ohne Gall'  
Hilft für das siebenundsiebenzigsterlei Fieber all.

Trägt man dies Blatt am Halse, so bleibt das Fieber weg.

Swinemünde. Ebenda Nr. 329.

<sup>21)</sup> Derselbe Spruch mit der einzigen Änderung, daß der erste Vers lautet: „Dieses Wasser schöpf' ich“, wird in Swinemünde auch bei dem Schöpfen des Osterwassers gesprochen. Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gebr. Nr. 20.

## 162. Gegen das kalte Fieber:

Vor Auf- oder nach Untergang der Sonne geht man drei Tage hintereinander zu einer Nesselstaube und spricht folgende Worte:

Gån Åwend dû Ull!  
 Ik bring di det Hête un det Kull!  
 Mi sall dat vergån,  
 Un dû sast dat bekåmn.

Beim Hersagen dieser Worte streut man so viel Rochsalz über die Staube, als man zwischen drei Fingern halten kann, und spricht dann: „Im Namen Gottes“ zc.

Insel Wollin. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 60.

163. Hier steh' ich auf einer Gasse,  
 Siebenundsiebzig Fieber sollen mich verlassen.  
 Seien da weniger oder mehr,  
 So sollen sie mich verlassen hier.

Insel Usedom. Ebenda S. 61.

164. Man macht stillschweigend ein Loch in eine Weide, umarmt den Baum und spricht folgende Worte:

Weide, ich klage dir,  
 Das Fieber plaget mir!  
 Ich sage dir in Gottes Namen guten Tag,  
 Nimm mir das Fieber ab!

Louisenhof, Kr. Anklam. Ebenda S. 60.

## 165. Gegen das Fieber:

Folgende Buchstaben werden auf einen Zettel geschrieben und unter dem Fieberbusch vergraben:

f. b. i. K. d. d. E. P. P. m. i. n. g. d. †.  
 V. i. n. g. d. X. st. i. n. g. d. t.  
 h. g. f. b. i. K. d. d. E. st. P. m. i. n. g. d. †.  
 V. i. n. g. d. † st. i. n. g. t. d. †.  
 h. g. st. b. †. K. D. D. E. st. P. M. i. n. g. d. †  
 V. i. n. g. d. †. l. n. g. d. t. h. g. A.

Polschow, Kr. Randow.

166. Man schreibe auf ein Stück Brot die Buchstaben:

G. D. H. D. H. G.

Solches Brot gebe man dem Kranken dreimal ein, so oft es Zeit ist. Den ersten Urin des Kranken trage man in fließendes Wasser. Das Fieber verläßt ihn. Ebendaher.

167. Wer das kalte Fieber hat, der klage diese Noth am Donnerstag Abend nach Sonnenuntergang und Freitag Morgen vor Sonnenaufgang bei abnehmendem Monde dreimal hinter einander, je drei Donnerstage und Freitage, stillschweigend dem Fliederbaume und umfasse ihn stillschweigend, gehe dann rücklings vom Baum fort, und das Fieber wird ihn verlassen. Konow, Kr. Kammin.

168. Der Kranke legt sich an die Erde und versucht aus einem fließenden Wasser mit der Zunge wie ein Hund zu trinken. Dabei spricht er dreimal im Namen Gottes z.:

Ich liege auf die Mund

Und lappe wie ein Hund:

Die siebenundsiebzig Fieber, die fallen auf die Grund.

Schmerin, Kr. Regenwalde.

169. Fieber zu besprechen:

Man spreche dreimal folgende Worte im Namen Gottes z. und bestreiche dabei mit der flachen Hand den Kranken dreimal kreuzweis:

Ein Storch ohne Zung',

Ein Wolf ohne Zung',

Eine Taube ohne Gall',

Hier laß ich siebenundsiebzig Fieber fallen.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

170. Fieber zu verschreiben:

Auf zwei Butterbrote werden dreimal nachstehende drei Buchstaben geschrieben, welches der Kranke, sobald sich das Fieber einstellen will, kurz vorher aufessen muß:

Z. B. F. † † †

Ebendaher.

171. Fieber jeder Art zu verschreiben:

Folgende Figur, auf Papier geschrieben, muß der Kranke neun Tage lang auf der Brust in der Herzgrube tragen, alsdann heimlich ins Feuer werfen:

Ab. solantis †  
 † Ab. solanti †  
 Ab. solant. †  
 Ab. solan. †  
 Ab. sola. †  
 † Ab. sol. †  
 Ab. so. †  
 Ab. s. †  
 † Ab. †  
 A. †  
 † † †

Ebendaßer.

172. Hitziges Fieber zu besprechen:

Den Fund, den ich hier finde,  
 Gebe Gott, daß er verschwinde,  
 Als die Hand, die Christus angegriffen.

Dreimal gesprochen und neunmal mit drei Fingern den Kranken kreuzweis bestrichen. Ebendaßer.

173. Gegen das tägliche Fieber:

Aufs Butterbrot zu schreiben:  
 J. B. H. F. B. H. J.

Erzebiattow, Kr. Bittow.

174. Gegen das Fieber:

Aufs Butterbrot zu schreiben:  
 D. G. St. W. D. B. G. U. D.  
 R. W. G. T. H. D. H. B.  
 M. U. V.

Ebendaßer.

175. Fieber an einen Baum verschreiben:

Ach, lieber Baum, hier bring ich dir  
 Mein Fieber; dasselbe verschreib' ich dir.  
 Das mußt du auch behalten,  
 Bis daß ich werd' erkalten.

Ebendaßer.

176. Wer am Fieber leidet, streue am Abend nach Vollmond eine Hand voll Salz in fließendes Wasser und spreche dabei:

Ich säe meinen Samen  
 In Gottes Jesu Namen.

Wenn dieser Samen wird aufgehn,

Will ich mein Fieber wiedersehn.

Sowie das Salz aufgelöst ist, wird das Fieber verschwunden sein.

Knorrn, Samml. abergl. Gebr. Nr. 149.

177. Der Kranke bete dreimal bei Sonnenaufgang, gegen die Sonne gerichtet:

Liebe Sonne, komm bald herab

Und nimm mir die siebenundsiebzig Fieber ab.

Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. 2. Aufl. S. 158.

178. Für das Fieber:

Nimm ein frisch gelegtes Ei, siebe es hart, dann schäle es und schreibe folgende Worte darauf:

† Aha, † Mahy, † froha.

Es es ganz heiß zu drei Bissen und faste darauf.

Egypt. Geheimn. II. S. 24.

### IX. Flechten.

179. Gegen die Soltflechte<sup>29)</sup>:

Morgens, vor Sonnenaufgang, oder Abends, nach Sonnenuntergang, muß der Kranke dreimal zu einer Weide gehen und muß sich dort von einer Person des andern Geschlechts mit den jungen Ausschüssen der Weide dreimal die Flechten kreuzweise bestreichen lassen. Dabei soll diese Person, also bei einem Manne eine Frau und bei einer Frau ein Mann, sprechen:

Dei Flecht un dei Wid,

Dei légen in Strit:

Dei Wid gewinnt,

Un dei Flecht verswinnt.

Im Namen Gottes zc.

Sobann wird in die Weide ein Knoten geschlagen. Bei dem Rückweg nach Hause ist strengstes Stillschweigen zu beobachten.

Koloffshagen, Kr. Grimmen.

180. Gegen die Flechten:

Die Flechte und die Weide,

Die wollten beide streiten:

<sup>29)</sup> Soltflechte, d. i. Salzflechte, eine schwer heilbare nasse Flechte.



Die Weide, die verging,  
Die Flechte, die verschwindt.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gebr. Nr. 329.

181. Der Mond und die Flecht',  
Die liegen beid' im Recht;  
Die Flechte und der Mond  
Singen beide an zu gehn:  
Der Mond, der gewann,  
Die Flechte, die verschwand.

Ebenhofer.

182. Flechten zu besprechen:

Weide du Löwe Nichts mit die Flecht Seele in Streit.  
Wie du Löwe gewißt Flechten Seelens ulind. Im  
Namen Gottes zc. Zülchow, Nr. Randow.

183. Der an Flechten Leidende muß im abnehmenden  
Mond den Zweig einer möglichst an einem Kreuzwege stehen-  
den Weide abwärts biegen, mit der Spitze des Zweiges die  
Flechten dreimal übers Kreuz bestreichen und dabei sprechen:

Die Flechte und die Weide,  
Die liegen beid' im Streite:  
Die Weide muß gewinnen,  
Die Flechte muß zerrinnen.

Knorrn, Gebr. Nr. 281.

184. Ein Spruch für den Haartwurm<sup>23)</sup>:

Gott der Herr ging zu Ader,  
In einem guten Ader.  
Er thät drei Fürcht,  
Er fing drei Würmer:  
Der erste ist der Streitwurm,  
Der andere der Sneitwurm,  
Der dritte der Haartwurm. —  
Streitwurm, Sneitwurm und Haartwurm,  
Fahren aus diesem Fleischwurm.

Egypt. Geheimn. II. S. 16.

<sup>23)</sup> Haartwurm, ein flechtenartiger, um sich fressender Ausschlag

X. Fußweh.

185. Für das Fußweh:

Wunden gut,  
 Ich stell' dich mit Gottes Blut,  
 Daß du weder schwärest noch schwellest,  
 Bis die liebe Frau einen andern Sohn gebäret.  
 Satora roboto Netabe rottota S. †  
 Egypt. Geheimn. II. S. 11 fg.

XI. Schwere Geburt.

186. Für schwere Geburt:

So eine Frau in Kindesnöthen liegt und große Schmerzen hat, so schreibe nachstehende Figur auf ein Stück Papier und lege dasselbe zu der Gebärenden.

I. m. I. K. I. B. I. P.

a. x. v. f. f. St. vas. I. P. Quany lit Dompper vobism!!  
 Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

187. Wenn eine Frau nicht gebären kann:

Schreibe auf einen hölzernen Teller:

Mit Gott, dem Vater, such' ich dich,  
 Mit Gott, dem Sohn, find' ich dich,  
 Mit Gott, dem heiligen Geist, vertreib' ich dich.

darnach wasche es mit Wein ab und gieb es dem Frauenzimmer zu trinken<sup>24)</sup>.

Egypt. Geheimn. II. S. 44.

XII. Gelbsucht.

188. Für die Gelbsucht: (Dreimal gesprochen.)

Wasser, laß dich nicht fließen,  
 Denn du wollest mir siebenundsiebzigertei büßen.  
 Egypt. Geheimn. II. S. 58.

XIII. Geschwür und Geschwulst.

189. Den Schwulst zu stillen:

Geschwulst, thu gut,  
 Wie unserm Herrgott sein Blut:

<sup>24)</sup> Derselbe Spruch wird auch für das Henten beim Vieh gesprochen.

Das schwillt nicht,  
Das schwirrt nicht  
Und keine böse Moräste giebt.

Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

190. Für den Schwuls:

Es gingen drei reine Jungfrauen,  
Die wollten einen Schwuls, eine Krankheit anschauen:  
Die eine sprach: „Ist heiß“,  
Die andere sprach: „Es ist nicht“,  
Die dritte sprach: „Ist es nicht,  
So kann unser Herr Jesus Christ  
Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit.“

Grammendorf, Kr. Grimmen.

191. Schwuls stillen mit „Stoß-Verband“:

Ich schneide dich, in Gottes Hand,  
Für Schwuls und Wurm und Brand.

Ebendaher.

192. Segen gegen Geschwulst:

Wat ik finn,  
Dat verschwinn.

Bapershöhe, Kr. Greifenhagen.

193. Gegen das Geschwür:

Nimm bei zunehmendem Mond ein Klümpchen Erde auf  
und sprich dann dreimal im Namen Gottes z.:

Ich setze mein Schwert  
Aufs Erd.  
Nimm zu!  
Nimm ab!

Nimm darauf den Erdkloß und lege ihn wieder genau  
auf die alte Stelle.

Prilupp, Kr. Pyritz.

194. Geschwulst zu besprechen:

Sprich folgende Worte dreimal im Namen Gottes z. und  
bestreiche die Geschwulst dreimal kreuzweis mit der flachen Hand:

Es gingen drei reine Jungfrauen,  
Sie wollten eine Geschwulst und Krankheit beschauen:  
Die eine sprach: „Es ist heiß“,

Die andere sprach: „Es ist nicht“,  
 Die dritte sprach: „Es ist dann nicht,  
 So komme unser Herr Jesus Christ“.  
 Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

#### XIV. Gicht.

195. Die Darmgicht zu stillen:

Jakobus und Johannes gingen über einen schwarzen Acker,  
 Sie ackerten drei Würmelein aus:  
 Das eine war weiß, das andere war roth,  
 Das dritte und die Darmgicht ist todt.

Hirrichshagen, Kr. Greifswald.

196. Für die Gicht:

Ach, guter Baum, ich klage dir,  
 Die siebenundsiebzig Gichten, die plagen mir:  
 Der erste Vogel, der über dich fliegt,  
 Der nehme die siebenundsiebzig Gichten unter seine Flügel mit.

Mittel dazu: Regentwürmeröl, Regentwürmerspiritus, Amel-  
 senspiritus, Wachholberöl, Durchwachöl, von jedem für sechs  
 Pfennige.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

197. Gicht absprechen:

Der Kranke entkleidet sich vollständig vor Sonnenaufgang  
 oder nach Sonnenuntergang. Dabei wird gesprochen:

Die reißende, laufende Gicht,  
 Ich beschwöre dich bei dem höchsten Gericht,  
 Ich beschwöre dich bei dem höchsten Mann,  
 Der dir die reißende, laufende Gicht stillen kann.

Ewinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gebr. Nr. 334.

198. Gegen die Gicht:

Beim Beginn des ersten Mondviertels sieht man den  
 Mond an und sagt:

Erstes Viertel Licht,  
 Mich plagt der Wurm und die Gicht.

Insel Wollin. Vtrg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 61.

199. Gegen den Fluß:

Gichtfluß, wie hast du deine Augen verwundet?

Sprech' dich bis auf den Grund,  
Durch Blut und Mattir<sup>26)</sup>,  
Bis daß die Jungfrau ihren Sohn gebiert.

Templin, Udermark.

200. Gegen die Gicht:

Ich klage dieser Früchte  
Die siebenundsiebzigerte Gichte,  
Daß sie sollen stille stehn  
Und nicht weiter gehn.

Zülchow, Kr. Randow.

201. Geh an drei Freitagen hinter einander vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang zu einem Apfelbaum und sprich:

Apfelbom, ich klage dich,  
Die siebenundsiebzigerte Gichten, die plagen mich.  
Nimm du sie mir ab,  
Nimm du sie mir ab,  
Bis an mein kühles Grab!

Warsow, Kr. Randow.

202. Geh an drei Freitagen zc. zu einer Linde und sprich:

Lindenbaum, ich gehe ein zu dir,  
In Gottes Namen, hilf mir  
Von siebenundsiebzigerte Gichten,  
Von siebenundsiebzigerte Geschichten!

Polchow, Kr. Randow.

203. Geh an drei Freitagen zc. zu einem Baum und sprich:

Ich faß' dich um, du kühler Baum,  
Ich bitte dich, nimm ab, nimm ab  
Meine siebenundsiebzigerte Gichten bis ins kühle Grab.

Ebendaßer.

204. Ich faß' dich um, du wilde Raft,

Nimm ab meine schwere Last.  
Gichtfluß und alle die anderen Seuchen  
Sollen aus meinem Leibe weichen.

Ebendaßer.

<sup>26)</sup> Mattir ist der Eiter, der aus Wundbeulen kommt.

## 205. Gegen reißende Gicht und Zahnschmerzen:

Fluß, du sollst stille stehen!

Fluß, du sollst nicht weiter gehen!

Du sollst nicht stecken,

Du sollst nicht hecken,

Du sollst nicht kellen,

Du sollst nicht schwellen!

Ebendaßer.

## 206. Gegen die Gicht:

Gicht und Krampffluß soll sich legen,

Jesus Christus spricht den Segen;

Gicht und Krampffluß will ich vertreiben

Mit Gottes Willen.

Bei Pyriq. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 61.

## 207. Was ich sah und griff,

Das nahm zu;

Und was ich anfass,

Das nehme ab.

Bei dem Herzsagen der ersten beiden Verse faßt man mit der linken Hand das kranke Gelenk; drei Finger der Rechten hält man dabei gen Himmel. Zum Schlusse spricht man: „Im Namen Gottes des Vaters“ 2c.

Groß-Wachtin, Kr. Saazig. Ebenda.

208. Man bohrt stillschweigend ein Loch in eine Fichte, umarmt den Baum und haucht diese Worte in ihn hinein:

Fichte,

Ich klage dir die Gichté.

Und so du mir nicht wirst helfen,

So werd' ich dich bei der Mutter Gottes verklagen.

Barzig, Kr. Saazig. Ebenda.

## 209. Gicht zu besprechen:

Esel, ich biege' dich, ich will dich!

Gott wolle mit Gottes Kraft beladen,

Daß du den N. N. heilest und vertreibest

Die laufende Gicht, Gliedwasser und Brand;

Es sei gleich innwendig oder außwendig.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neuflettin.

210. Gliedwasser zu heilen:  
 Brennessel, ich will dich behalten  
 Für das faule Fleisch  
 Und für die Molten und für das Gliedwasser,  
 Inwendig und auswendig,  
 Daß du heilest allen Schmerz und allen Schaden.  
 Ebendaßer.
211. Wider die Gicht:  
 Ich steh' vor einem Wasserfluß,  
 Es kommen siebenundsiebzig Schuß,  
 Es kommen siebenundsiebzig Gichter;  
 Der liebe Gott weiß, ob's reißende oder fliegende ist.  
 Erzebiattow, Kr. Bütow.
212. Die Gicht und die Larm  
 Regieren in meinem Arm  
 Und in allen meinen Gliedern:  
 Du sollst dich verlieren  
 Und nicht mehr regieren. Ebendaßer.
213. Versprechen von Krampf und Gicht:  
 Geh drei Freitage hinter einander stillschweigend zu einem  
 Obstbaum vor Sonnenaufgang, umfaß den Stamm und sprich  
 dann dreimal hinter einander:  
 Du klagendes Obst,  
 Ich klage dir an meine Last.  
 Du Krämpfe und Gicht!  
 Du schändliches Gesicht!  
 Ebendaßer.
214. Bespruch gegen die Gicht: (Dreimal zu sprechen.)  
 Die Gicht und die Nieren,  
 Die in meinem Fleisch regieren,  
 Die sollen sich durch das Kreuz Jesu Christi verlieren.  
 Kr. Bütow: Knoop, Gbr. Nr. 74.
215. Ein anderer:  
 Man gehe an einen Kreuzweg und spreche:  
 Kreuzweg, ich klage dir,  
 Meine reißende Gicht, die plaget mir;  
 Der erste Vogel, der überfliegt,  
 Benehme mir meine Gicht. Ebenda Nr. 75.

216. Für die Fluß-, Zahn- und Kopfschmerzen: (Dreimal zu sprechen.)

Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott,  
 Daß du aus des N. N. Leibe ziehest  
 Und ihm so wenig schadest,  
 Als es Christus am heiligen Kreuz geschadet hat.  
 Das befiehlt dir Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist.  
 Egypt. Geheimn. II. S. 4.

217. Für die Würmer und die Darmgicht:

Herzwurm und Fruchtworm und Darmgicht,  
 Ich gebiete dir bei Gottes Gericht,  
 Daß du dich sollst legen,  
 Nimmer regen,  
 Bis die Mutter Gottes ihren zweiten Sohn thut gebären.  
 Ebenda S. 14.

218. Für die Darmgicht:

Darmgicht, ich umstreiche dich,  
 Darmgicht, ich umgreife dich,  
 Ich gebiete dir aus diesem Fleisch und aus dem Blut!  
 Behüte dich Gott aus Blut und Fleisch!  
 Behüte dich Gott, der heilige Geist!  
 Ebenda S. 15.

219. Gegen Flug oder Reißen bei Menschen und Vieh:  
 Flug, ich beschwöre dich neun Klaster tief unter die Erde!  
 So bitt Gott für dich, N. N.,  
 Daß dir der Flug verschwind' und verschweb',  
 Bis die Mutter Gottes, Maria,  
 Einen andern Sohn wird gebären;  
 Und also soll dir der Flug verschwinden  
 Durch Gottes Hände und verschweben. Ebenda S. 15.

220. Für den Fluch:

O du wilder, verfluchter Fluch,  
 Hast schon lange in diesem Fleisch und Blut gewüthet:  
 Weich aus diesem Fleisch und Blut!  
 Ebenda S. 49 fg.



XV. Hartspann<sup>26)</sup>.

221. Für den Hartspann:

Hartspann von de Rübb!  
 Dat beste Pierd an de Krübb!  
 Helpt dat nich,  
 Denn schäd't uk nich!

(Dreimal übers Kreuz pusten.)

Garz auf Rügen.

222. Streiche Leib und Rücken des Kranken mit der flachen Hand abwärts und sprich:

Hartschpann, schock di,  
 Unser Herr Christus, dé splogt di.

Potsdam, Kr. Randow.

223. Hartschpann, schläg di,

Min fif Finger, dé schtriken di.

Das Blut Christi.

Ebenaher.

224. Hartschpann, ik schär di von den Rippen,

Als das Kind Jesus von seinen Rippen.

Ebenaher.

225. Das Herzge spann bei Kindern zu besprechen:

Es ist so klar als die Sonne,

Diesem Kinde ist das Herz mit dem Hartspann bekommen.

Ich weiß ihm keinen bessern Rath zu schicken,

Der diesem Kinde das Hartspann kann heuten.

Leib und Rücken des Kindes wird dabei mit der flachen Hand abwärts gestrichen.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

## XVI. Herzklopfen.

226. Herzklopfen zu besprechen: (Gedr. wie bei Nr. 194.)

Bei unser's Herrn Jesus Christus Haupt,

Da standen drei Blumen so gut:

Die erste heißt Gut † † †,

Die andere Blut † † †,

Die dritte Will † † †. —

<sup>26)</sup> Hartspann (Herzge spann, Herzspannung) ist eine Geschwulst unter den kurzen Rippen oder zwischen den Schultern.

Nun ist es Gottes Will,  
So stehe du, Herzklopfen, still  
Und komm nimmermehr.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

XVII. Inschott<sup>27)</sup>.

227. Für den Inschott:

Ich hab' es gehabt, mir ist es vergangen.  
Du hast es auch bei mir gethan!

Hiarichshagen, Kr. Greifswald.

228. Einschoß stillen:

Ich saß es an  
Mit der kalten Hand,  
Den Schwulst und auch den kalten Brand.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

229. Das Einschott zu stillen:

Johannes und Jakobus gingen beide nach Toz,  
Und Jesus sprach den Segen darauf. . . .

Und Kraut voll Schlamen.

Gott gebe,

Daß es den Schmerzen bald helfe. Ebenbäher.

XVIII. Kopfschmerzen.

230. Wenn einem Menschen der Kopf offen steht, so muß er über sich schauen an den Himmel und sprechen:

Ich schaue da hinaus,  
Ich schaue in ein Gotteshaus;

Es schaut mich an

Der heilige Mann,

Der mir mein Hauptweh vertreiben kann.

Egypt. Geheimn. II. S. 32.

231. Für das Geschoß, wenn einem der Kopf offen steht:

Nun, es walte über deinem Kopf

Der Gottes Namen.

Ich sah zum Laden hinaus,

<sup>27)</sup> Inschott (Einschuß, Einschott, Einschoß), d. i. Milchversatz an Brust und Euter.

Ich sah in Gottes Haus,  
 Ich sah einen weißen Mann,  
 Der dir dein Haupt segnen und helfen kann.  
 Ebenda S. 38.

## XIX. Naden.

232. Gegen die Naden:

Ihr Würmer müßet weichen,  
 Wenn euch ein Christ gebeut,  
 Von Menschen, Vieh desgleichen;  
 Drum weicht alle heut.

Das gebiet' ich euch im Namen Gottes des Vaters ꝛ.  
 Bei Pyritz. Beitr. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 61.

## XX. Magenschmerzen.

233. Für den Magenkrampf:

Ein Hack un ein Wratt un ein oll Wif,  
 Dei nimmt dei Mag dei Krankheit wech.  
 Grammendorf, Kr. Grimmen.

234. Gegen Bauchwehstage und Kropf:

Jerusalem, du hilliges Feld,  
 Maria, Jesus Christus gekreuziget ist.  
 Er ist geworden zu Wasser und Blut,  
 Diese braunen Tropfen (sind) für Kropf und Bauchwehdage gut.  
 Polchow, Kr. Randow.

235. Gegen Magenschmerzen:

Unser Herr Jesus Christus baute einen Damm  
 Und der war gut. —  
 Das stillt dir Bauchweh, Adern und Blut.  
 Bei Pyritz. Beitr. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.

## XXI. Mundfäule.

236. Die Mundfäule bei kleinen Kindern zu besprechen:

Sprich dreimal im Namen Gottes, des Vaters, ꝛ. vor  
 Sonnenaufgang und nach Untergang der Sonne nachstehende  
 Verse und blase bei den Worten: „Der heilet dir M. M.“ das  
 kranke Kind dreimal an.

Jakob zog über Land,  
 Der hatt' den Stab in seiner Hand.  
 Da begegnete ihm Gott, der Herr,  
 Und sprach zu ihm: „Warum trauerst du so sehr?“  
 Er sprach: „Ach, Gott, warum soll ich nicht trauern?  
 Mein Schlund und Mund will mir abfallen.“  
 Da sprach Gott zu Jakob:  
 „Dort in einem Thal, da fließet ein Brunn,  
 Der heilet dir N. N. dein'n Schlund und dein'n Mund.“  
 Gedr. Zauberbuch aus Rackow, Kr. Neustettin.

## XXII. Die Rose ober dat Hill'ge.

237. Segen gegen die Rose:

Maria zog in dieses Land,  
 Drei Rosen hatt' sie in ihrer Hand:  
 Die eine, die verwandt,  
 Die andere, die verschwand,  
 Die dritte fiel ihr wohl aus der Hand.

Garz auf Rügen.

238. Für das Hill'ge:

Drei Blumen will ich pflücken,  
 Die Hill'ge unterdrücken.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

239. Petrus und Johannes gingen beide zu Holz

Und wollten Kräuter pflücken.

Damit wollen sie das Hill'ge unterdrücken.

Ebendaher.

240. Für die Rose:

Die Glocken klingen,  
 Das Evangelium wird gesungen,  
 Wird auch gelesen:  
 Rose, du kannst hier nicht länger bleiben.

Ebendaher.

241. Mutter Maria reißt' über das Land,

Drei Rosen hatte sie in ihrer Hand:

Die eine verlor sie,  
 Die andere verbrannt',  
 Die dritte verschwand.

Ebendaher.

242. Es gingen drei Jungfern den grünen Steig:  
 Die eine pflücket die Rose ab,  
 Die zweite pflücket die Lilie ab,  
 Die dritte pflücket das Heil'ge ab.  
 Insel Wollin. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.
243. Die Rose stach,  
 Maria sprach;  
 Maria schwur,  
 Die Rose wegfuhr. Insel Usedom. Ebenda.
244. Gegen das Hill'ge und die Rose hilft unterwärts  
 bestreichen, im Kreuz dreimal hepusten und dabei sprechen:  
 Es gingen drei Jungfern auf grünen Wegen:  
 Die eine pflückt' die Blumen ab,  
 Die zweite pflückt' die Lilien ab,  
 Die dritte trieb das Hill'ge und die Rose ab.  
 Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gebr. Nr. 323.
245. Das Hillg zu stillen:  
 Es gingen drei Jungfern an einen Berg:  
 Der eine hat es schmal,  
 Der andere hat es platt. Ebenda Nr. 325.
246. Gegen die Rose:  
 Rose,  
 Fahr in die Grosse.  
 Im Namen Gottes x. dreimal gesprochen und jedesmal  
 über das Kreuz gepustet.  
 Louisenhof, Kr. Anklam. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.
247. Rose böten:  
 Rôs, ik boet di  
 Vœr dê Rôs:  
 Hinring rannt,  
 Hinring schwand. Templin, Udermarl.
248. Für die Blätterrose:  
 „Hündin, wô wist dû hen?“  
 Nâun Blocksberch.  
 „Wat wist dû dâ?“

Då will ik ringen,  
 Då will ik springen.  
 „Dat vorbéd ik di,  
 Dat sast dû nich mêr dôñ.“ Ebendaßer.

249. Für die Rose:

Gott hat einen Wunderbaum,  
 Oben hat er Zweige:  
 Ich wünsch', daß dieser Saumbast  
 Und die Rose vergehe. Stolzenburg, Kr. Uckermark.

250. Es ging eine Jungfrau über Land,  
 Die hatt' drei Rosen in ihrer Hand:  
 Die eine verbrannt',  
 Die andere verschwand,  
 Die dritte vertrocknete. Ebendaßer.

251. Die Rose zu besprechen:

Wenn ein Frauenzimmer die Rose hat, so kann eine  
 Mannsperson sie leise so besprechen:

Drei Junggesellen gingen übern Berg:  
 Der erste gerannt,  
 Der zweite verschwand,  
 Der dritte gewann das ganze Rest.

Dreimal kreuzweise darüber gepustet und drei Tage wiederholt.

Eine Mannsperson wird von einer Frau in derselben Weise  
 besprochen, nur daß sie sagt: „Es gingen drei Jungfern zc.“

Züllchow, Kr. Randow.

252. Rose stillen:

Ich beschwöre die Rosen in siebenundsiebzig Beinamen,  
 Daß sie nicht schmerzen, brechen,  
 Nicht stechen. Ebendaßer.

253. Rose besprechen:

Dê Rôse un dê Wid,  
 Dê lêgen beid in Strîd.  
 Dê Wide gewann,  
 Dê Rôse verschwann. Vogelsang, Kr. Randow.

## 254. Segen gegen die Rose:

Rose, ich binde dich,  
 Bis daß du nicht eher loskommst,  
 Eher die Vögel ihr Schreien lassen.

Warsow, Kr. Randow.

## 255. Unter jen'n Todten

Stehen dreierlei Rosen.  
 Rosen rothen stehen still,  
 Weil euer Erlöser 's haben will.

Polchow, Kr. Randow.

## 256. Es gingen drei Jungfern vom Berge hinab:

Die eine pflückte Laub, die andere pflückte Gras,  
 Die dritte strich die Rose ab.

Ebendaher.

## 257. Jesus ging in ein'n Garten ein Theil,

Es that ihm nicht weh. —  
 Darum du rothe Ros',  
 Du gelbe Ros',  
 Du weiße Ros',  
 Du sollst stehen  
 Und nicht weiter gehen;  
 Du sollst nicht reißen,  
 Du sollst nicht kellen,  
 Du sollst nicht schwellen,  
 Du sollst nicht schweren  
 Und auch nicht wehe thun.

Ebendaher.

## 258. Dat Hillige bueten:

Petrus ging über Wasser:  
 Blumen wollt' er suchen,  
 Hillige wollt' er bueten.

Ebendaher.

## 259. Segen gegen die Rose:

Alle Rosen sollen stille stehn,  
 Sollen nicht mehr weiter gehn:  
 Die rothe Rose, die weiße Rose, die gelbe Rose  
 Und die siebenundsiebentzig Rosen.

Prilupp, Kr. Pyritz.

260. Die Rose und der Mist  
Gingen beide aufs Land:  
Die Rose vertrocknete  
Und der Mist verschwand auch.

Man spricht darauf dreimal heimlich „Im Namen Gottes“ 2c. und pufstet bei jedem Male dreimal.

Bei Byritz. Beiträge z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.

261. Rose bepuften:

Rose, bist du die weiße oder die schwarze, oder die rothe  
Oder die siebenundsiebzigste Rose?

Du sollst nicht schwellen,  
Du sollst nicht brennen,  
Du sollst stille stehn,

Bis die Mutter Gottes zur Kirche geht.

(Dreimal übers Kreuz gepuftet.)

Mariensfließ, Kr. Saazig.

262. Gegen die Rose:

Mutter Mariä ging in das Land,  
Sie hatte drei Rosen in ihrer Hand:  
Die eine verlor sie,  
Die andre erkor sie,  
Die dritte verschwand. —

Und das soll diese Rose auch thun.

Dann fährt man dreimal mit dem Finger über die Rose  
und spricht „Im Namen Gottes“ 2c.

Barzig, Kr. Saazig. Beiträge z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.

263. Mutter Maria ging über den Kampf,  
Sie trug die Rosen,  
Die Hill und das Feuer in ihrer Hand,  
Die schmeißt sie weg ins fremde Land.

Schwerin, Kr. Regenwalde.

264. Rose (Rothlauf) zu besprechen: -

Sprich, am besten vor Sonnenaufgang oder nach Sonnen-  
untergang, folgende Worte dreimal im Namen Gottes 2c. und  
bestreiche die kranke Stelle mit der flachen Hand dreimal kreuz-  
weise:



Siebenundsiebenzig Rosen, bleibet stille stehen!  
 So ihr bleibet stille stehen,  
 Wird Jesus Christus über euch gehen.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

265. Es gingen drei Jungfern wohl über das Land:  
 Die eine stand stille, die andere verschwand,  
 Die letzte sprach: „Rose, steh stille, steh stille!“  
 (Gebrauche wie bei Nr. 264.) Ebendaßer.

266. Rose verliere dich,  
 Der Stein am Felde ruhet sich!  
 Du sollst nicht mehr schwellen noch schwären,  
 Bis die Mutter Gottes ihren zweiten Sohn wird gebären,  
 Ohne Plag und ohne Schmerzen.  
 (Gebrauche wie bei Nr. 264.) Ebendaßer.

267. Die Rose wird besprochen,  
 Christus ward mit einem Speer gestochen;  
 Diese Rose muß vergehen,  
 Gottes Wort bleibt ewig stehen.  
 (Gebrauche wie bei Nr. 264.) Ebendaßer.

268. Segen gegen die Rose:  
 Maria und das Kind  
 Spielten um einen Ring:  
 Und Jesus, der da gewann,  
 Und die Rose, die verschwand.  
 Tempelburg, Kr. Neustettin.

269. Mutter Maria und Jesus, ihr Kind,  
 Spielten beide um einen goldgelbbraunen Ring.  
 Jesus gewann,  
 Die Rose verschwand. Erzebiatow, Kr. Bütow.

270. Die Mutter Maria spricht:  
 Rose, ich thu' dich ansehen,  
 Ich befehle dir,  
 Du wirst vergehen. Ebendaßer.

271. Maria ging in den Garten, sich Rosen zu pflanzen:  
 Eine verkaufte sie,

Eine verschenkte sie,  
Die dritte verschwand. Ebendaßer.

272. Rose, ich segne dich,  
Rose, ich beschwöre dich,  
Rose, ich sage dich: Ziehe aus! Ebendaßer.

273. Rose, ich sage dir im Namen Gottes †:  
Du sollst nicht mehr schwellen,  
Auch nicht mehr quellen,  
Auch nicht mehr wehe thun † † †.  
(Bei jedem Kreuz wird dreimal Feuer geschlagen.)  
Ebendaßer.

274. Es gingen drei heilige Frauen über das Land,  
Die hatten drei Rosen in der Hand:  
Die eine verborrt',  
Die andere verbrannt',  
Die dritte verschwand. Ebendaßer.

275. Die Rose zu besprechen:  
Im abnehmenden Monde muß eine andere Person dem  
Kranken die Rose dreimal übers Kreuz beupfen und dabei  
sprechen:

Rôs, ik bæet di,  
Schwärt, rôd, witt,  
Évangélium, ik lês di,  
Épistel, ik prédch di,  
Rôs, dû vergêst mi.

Wirksamer ist die Besprechung, wenn sie bei einer männlichen Person von einer weiblichen, und ebenso umgekehrt, geschieht.  
Knorrn, Gbr. Nr. 279.

276. Dat hill'ge Dink besprechen:  
Man schlage über die Stelle, wo man die Rose hat, drei  
Kreuze und spreche dabei:

Herût, dû viten, spliten Dink,  
Dû van de Sé, du wedde Brügg!  
Dâ schast dû in stôken,  
Dâ schast dû in æten,

Då schast dû in rollen,  
 Då schast dû in kollen.  
 Dat schast dû dôn,  
 Dat möst dû dôn!  
 Herût schast dû,  
 Herût möst dû!  
 Dû quælest mí,  
 Ik banne di.

Alten der Gesellsch. für Pomm. Geschichte u. Alterthumsk.

277. **Maria, St. Jöhannes,**  
 Dê füren ræber Land, ræber Sé.  
 Wat wullen sêdå måken?  
 Dâ wullen sê ên Krütlein plücken:  
 „Nich kellen, nich schwellen.“  
 Wat wullen sê mit dat Krütlein måken?  
 Dâ wullen sê dat böese hill'ge Dink mit stillen.  
 Ebendaßer.

### XXIII. Schlangenbiß.

278. **Wider den Schlangenbiß:**  
 Mutter Maria ging am Strand,  
 Fand aber weiter nichts, wie Arren und Schlang.  
 Garz auf Rügen.
279. **Spizmauß, Schnäk, Arre und Schlang**  
 Lében oefen fand. Grammendorf, Kr. Grimmen.
280. **Bestreich dreimal die Geschwulst und sprich:**  
 Ann und Johann  
 Gingen beid' am Stran(d),  
 Söchten Udder und Schlang.  
 Insel Wollin. Btrg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.
281. **Maria sagt:**  
 Was die Schlange stach,  
 Was die Natter biß;  
 Maria schivur,  
 Daß der Schlangenfisch ausfuhr.  
 Bei Pyritz. Ebenda S. 62.

282. Die Abber und die Schlange,  
Die spielen beide im Sande:  
Du hast gestochen,  
Es wird dir nie gerochen.

Bei Stargard. Ebenda S. 63.

283. Wenn einen eine Kreuzotter gebissen hat:  
Die Abber hat gestochen,  
Mutter Maria hat gesprochen;  
Jesus Christus hat den Eid geschworen,  
Die Abber hat ihren Stich verloren.

(Dreimal zu sprechen und übers Kreuz zu pusten.)

Mariensfließ, Nr. Saazig.

284. Schlangen- oder Abberbiß zu besprechen:  
Die Abber und die Schlange,  
Sie spielten beide im Sande:  
Die Abber, die stach,  
Und die Schlange, die bat.

Diese Worte werden dreimal im Namen Gottes zc. gesprochen und dabei dreimal die Wunde mit der flachen Hand kreuzweis bestreichen.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Nr. Neustettin.

285. Die Abber und die Schlang',  
Die spielten beide im Sand;  
Die hatten sich verkrochen,  
Die Kuh (Pferd oder N. N.) gestochen.  
Petrus sprach, Paulus schwur,  
Daß die Schlange den Stachel verlor.

(Gebrauche wie bei Nr. 284.) Ebendaher.

286. Die Abber und die Schlang  
Spielten beide im Sand.  
Die Schlange hielt ihr Versprechen  
Und that unsern Herrn Christus stechen.

Trzebiatlow, Nr. Biltow.

## XXIV. Schneidendes Wasser.

287. Für das schneidende Wasser:

Ich schneide das Wasser,  
 Und durch das Schneiden das Wasser vergeht  
 Und die Gotteskraft besteht.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

## XXV. Schwamm.

288. Für den Schwamm:

Ich bin deine Mutter,  
 Ich bin deine Amm',  
 Damit still ich dir den Schwamm.

Hirrichshagen, Kr. Greifswald.

289. Schwamm und Schwäul,  
Die ginge beide zu Päul.

Der Päul gewann,  
 Und der Schwamm verschwand.

Ebenhafer.

XXVI. Schwindel<sup>28)</sup>.

290. Gegen den Schwindel.

Der Heben ist flüchtig,  
 Die Erde ist kalt;  
 Still steht der Schwindel  
 In Immanuel's Hand.

Der Schwindel verschwand  
 Und ward Fleisch und Blut. Garz auf Klagen.

291. Für den Schwindel:

Sprich am Sonntag oder Donnerstag vor Sonnenaufgang:  
 Knochenschwindel, Fleischschwindel, Blutschwindel,  
 Ich verbinde und bespreche dich.

Hirrichshagen, Kr. Greifswald.

292. Der Himmel ist hoch, †

Die Wolken sind hell, †  
 So, wie sich der Himmel † zertheilt, †  
 Zertheilt sich der Schwindel,  
 Im Augenblick und schnell.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordd. Gbr. Nr. 335.

<sup>28)</sup> Schwindel (Schweine), d. i. Schwindsucht und Abzehrung.

293. Grab einen Feldstein aus, den nicht Sonne noch Mond bescheint, bestreich damit drei Freitage hinter einander vor Sonnenaufgang den Kranken dreimal kreuzweis und sprich dabei:

Der Himmel ist hoch,  
Wie sich die Wolken zertheilen,  
So zertheilt sich der Knochenwindel.

Lege sodann den Stein wieder an seine alte Stelle.  
Polchow, Kr. Randow.

294. Schwindel geh,  
Schwindel steh,  
Steh fest in Jesus' Wunden.  
Der Schwindel nimmt ab in Jesus' tiefen Wunden.  
Eben daher.

295. Du wirst finden,  
Verschwinden,  
Durch Haut und Fleisch,  
Durch Mark und Bein.  
Eben daher.

296. Da gingen drei Frauen vom Berge herab:  
Die eine pflückt' Laub, die andere pflückt' Gras.  
Alle Hexen vom Berge herab.  
Eben daher.

297. Für die Schweine an Menschen und Vieh:  
Schweinigkeit,  
Ich verbiete dir des Viehes oder Menschen Blut und Fleisch,  
Mark und Bein,  
In dem Namen Christi.

Gegen der Sonne Aufgang, drei Freitage nach einander, mußt du es machen, streich allemal das Glied mit beiden Händen von oben bis unten, allemal dreimal gesprochen, und bete jedesmal drei Vaterunser und drei Glauben.

Egypt. Geheimn. II. S. 46.

## XXVII. Thier-Krankheiten.

298. Für das Auflaufen des Viehes:  
Fahr mit der rechten Hand dreimal über den Rücken des Thieres hinaus und sprich dreimal:

Was ich mit meinem rechten Arm umring,  
 Daß es nicht verspring.

Egypt. Geheimn. II. S. 3.

299. Für Bauchschmerzen bei den Pferden:

Ich ging über einen hohen Berg

Und suchte das Verlorene;

Das Verborgene fand ich hier,

Und das vergeht. Polchow, Kr. Randow.

300. Gegen das Bükpit<sup>29)</sup> der Pferde:

Man streiche dem Thiere unterm Bauch mit der rechten  
 Hand von vorn nach hinten und spreche:

Knatt un Knif

Un dat oll Wif

Sall mîn Pird

Dat Bükpit verdriwen.

Swinemünde: Ruß u. Schwarz, Nordd. Ukr. Nr. 386.

301. Gegen Bükbit:

Êne Matt

Un ên ull Krack

Un ên ull Wif,

Det nimmt dat Pird

De Wêhdâch út dat Lîf.

Bei Labes, Kr. Regenwalde. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 59.

302. Wenn ein Vieh ein Bein gebrochen und geronnen  
 Blut hat:

Man muß es zuerst recht einrichten, oder wenn man auch  
 nicht bei diesem Vieh ist, so nehme man einen Stuhl oder  
 Bettladenstollen und nenne das Vieh und des Mannes Namen,  
 dem das Vieh gehört. Welcher Fuß dem Vieh abgebrochen  
 ist, diesen Fuß muß man an Stuhl oder Bettlade, hinten und  
 vorne, rechts oder links, in die Hand nehmen oder verbinden  
 und sprechen:

<sup>29)</sup> Bükbet, Bükbit, Bükpit (= Bauchbiß) heißt das Bauchweh  
 des Viehs.

„Fuß, ich heile dich im Namen Gottes, des Vaters,  
des Sohnes und des heiligen Geistes.“

Wer das Ding glaubt und gebet, es wird dir heilen  
geschwind. Drei Vaterunser, drei Glauben dazu gebetet und  
dreimal gesprochen. Es hilft. Egypt. Geheimn. II. S. 24 ff.

303. Gegen Blutmeisen (Blutnezen, Bluthornen):

Wat ik häf hat,  
Wat di hät schäd't,  
Mint bléf wech,  
Dint bléf beschtän.

Vater, Sohn und heiliger Geist.

Die letzten Worte sind dreimal zu sprechen, während das  
Vieh dreimal vom Kopf bis zum Schwanz gestrichen wird.  
Bei Anklam. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.

304. Maria ging ins Land,  
Hatte zwei Krüge in ihrer Hand:  
In dem einen hatte sie Blut,  
In dem andern hatte sie Wasser. —  
Blut steh!  
Wasser geh!

Gr. Wacklin, Kr. Saazig. Ebenda S. 62.<sup>30)</sup>

305. Gegen Blutnezen:

Eine Frau nimmt mit der rechten Hand die linke Schlippe  
von der Schürze, welche sie trägt, streicht damit das kranke  
Vieh, von der Nase bis zum Rückgrat, und sagt:

Wat dü häst,  
Dat häw ik uk hat.

Diese Worte werden dreimal hinter einander gesprochen;  
dann folgt: „Im Namen Gottes“ u.

Bei Pyritz. Ebenda S. 59 fg.

<sup>30)</sup> In Polchow, Kr. Randow, wird derselbe Spruch gebraucht,  
„wenn die Kühe Blut pissen“, nur daß er beginnt: „Maria ging über  
Wasser und Land.“ — In Kratzig, Kr. Fürstenthum, gegen den Roth-  
lauf der Kühe. Dort lautet der erste Vers: „Die Mutter Maria ging  
über den Sand.“



306. Wenn die Rüche Blut piffen:

Hinna Rôm

Schtât ên Bôm,

Der blüht nicht mehr. —

.Du pißt auch kein Blut nicht mehr.

Polchow, Kr. Randow.

307. Mittel gegen das Blutstallen (Rothneß), dasselbe zu besprechen:

Bestreiche das Stüd Vieh dreimal kreuzweis mit der flachen Hand und sprich dazu dreimal im Namen Gottes z.:

Maria ging wohl über das Land,

Die hatte zwei Krüsen wohl in der Hand. —

Blut, steh' still,

Wasser geh!

Gebr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neufesttin.

308. Ein Anderes (Gebr. wie bei Nr. 307):

Blut, du sollst stille stehen,

Zwischen Leber und Lunge,

Zwischen Schwanz und Tün.

Ebendaher.

309. Für die geschwollenen Euter:

Es gingen drei Frauen über den Berg Sinai:

Die erste sprach: „Meine Kuh hat 's heiß.“

Die andere sprach: „Es kann sein.“

Die dritte sprach: „Es kann sein oder es ist so,

So helfe dir der Name Jesus Christ.“

Egypt. Geheimn. II. S. 49.

310. Für das Feuer bei den Schweinen:

Diesen Anfall, den ich finde,

Litt Gott auf der Fahr.

Schwinde, wie der Wind schwand,

Wo unser Herr Jesus stand am Land.

Garz auf Mügen.

311. Für das Feuer bei jungen Schweinen:

Es gingen drei Jungfern den Berg hinab:

Die eine pflückt Laub, die andre pflückt Gras,

Die dritte stellt (spricht) dem jungen Schwein das Feuer ab.

Hinrichshagen, Kr. Greifswald; Grammendorf, Kr. Grimmen.

## 312. Für das Feuer:

Das Feuer und alle Schmerzen  
 Quält dieses Thier erbärmlich.  
 Ich bitte dich recht sehr dafür,  
 Nimm es doch weg von dieses Thier.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

## 313. Schwein ist das Feuer los,

Mutter Maria ist den Mann los. Ebendaßer.

## 314. Gegen das laufende Feuer der Schweine:

Man mischt rothen Bolus, grauen Schwefel und Schießpulver in süßer Milch, giebt es dem Thiere ein und besprengt es dann mit lauwarmem Wasser, indem man spricht:

Dat löpende Fwer!  
 Dû brönnst blau, gël un rôd,  
 Dû sollst sehtân schtill un gôd.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gbr. Nr. 382.

## 315. Tödtend Feuer, du bist blau und todt,

Du sollst stille stehen bei weiß und roth.

Polchow, Kr. Randow.

## 316. Gegen die Fibel der Pferde:

Man schütte einen Theetopf voll Ruß in ein halb Pfund Branntwein und gebe es dem Thiere ein; darauf streiche man es von oben nach unten, sprechend:

Unser Herr Christus wandelt' durch's rothe Meer,  
 Es kam ein Pferd von ungesähr;  
 Unser Herr Christus stand am Kreuzesstamm,  
 Da er dem Pferd die Fibel nahm.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gbr. Nr. 385.

## 317. Wenn ein Kopf den Fuß überstoßen hat:

Nimm einen Stein unter einer Dachtraufe und stelle den Fuß darauf und sprich:

Ich stelle mich auf einen harten Stein,  
 Ich habe Plage an meinem Bein,  
 Ich habe Plage an meinem Blut,  
 Welches mir so wehe thut.

Es sei weiß oder grau oder roth,

In drei Tagen sei es todt. Egypt. Geheimn. II. S. 25.

318. Wenn ein Pferd gebären will:

Sobald man sieht, daß ein Pferd gebären will, soll man das Thier mit keiner Hand angreifen, sondern mit dem Fuße dreimal kreuzweise darauf rollen und zwei Eimer Futtermehl in die Krippe schütten, mit dem Fuße darauf treten, stille darauf halten und stillschweigend nachfolgende Worte sprechen:

Es flogen drei Tauben aus dem heiligen Paradies:

Der eine heißt „Roth“,

Der andere „Berstilt das Blut“,

Der dritte: „Daß du nicht gehst,

Nicht herkommst und nicht gewählst“.

Dann muß man auch die Farben nennen, wie das Pferd aussieht, als grau oder braun. Züllchow, Kr. Randow.

319. Für die Grimmen bei der Kuh: (Dreimal zu sprechen.)

Bärmutter, ich thue dich beschwören,

Bei dem heiligen Evangelium,

Daß du ziehest in die rechte Statt,

Sonst bringst du mich und die N. N. Kuh ins Grab.

Egypt. Geheimn. II. S. 13.

320. Für das Henken am Vieh:

Das Vieh wird mit Namen genannt und dann gesprochen:

Hast du deinen Fuß verstaucht oder verrenkt oder übertreten, schadet dir das Stauchen oder Übertreten nichts. Hat man unsern Herrn Jesum unschuldig gehängt und hat ihm nichts geschadet, so schadet dir das Stauchen oder Übertreten auch nichts.

Ebenda S. 46.

321. Für den Inschott<sup>27)</sup> der Kuh.

Der Himmel ist hoch,

Der Krebs ist krumm,

Das Ruheuter ist todt,

Damit besprech' ich der Kuh das Einschoß.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

322. Wenn einem Thier der Riefer gestellt ist:

Lange mit den drei vordern Fingern in das Maul hinein und sprich dreimal:

Hefoda! Hefoda! Hefoda!

Thue dich auf.

Egypt. Geheimn. II. S. 29.

323. Für die Kuhhollen:

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Diese drei Namen seien verbunden des höchsten Vaters Jesum im Namen.

Polchow, Kr. Randow.

324. Für die Lungenfäule:

Wenn die Lungenucht an einem Orte grassirt, so ist gegen solche ein gutes Mittel für das gesunde Vieh, daß es nicht krank werde, wenn man nachstehende Worte auf ein Papier schreibt und davon eine Gucke macht und nachstehendes Pulver darein thut und es dem Vieh Abends nach dem Fressen eingiebt, und zwar nur einmal; so wird das Vieh von dieser Seuche nicht angesteckt werden. Ist aber ein Vieh schon krank, so giebt man demselben drei Abend nach einander solches Packet ein, so wird es wieder gesund:

N. N. (hier wird des Viehes Name vorangesetzt), das schreibe ich dir für den einen Lungenflügel, auch für die Fäule. Im Namen Gottes des Vaters &c.

Dieses schreib auf ein Papier, mache eine Gucke und thu darein Lungenkraut, das an den Eichen wächst, und Wachholderbeer und die oberen Gipfel von den Wachholderbeerstauden, eines so viel als das andere, dörre solches und stoße es zu Pulver. Von diesem Pulver nimm drei Mal so viel, als du in drei Fingern nehmen kannst, thu es in den drei höchsten Namen in die obenstehenden Gucken und gieb es dem Vieh Abends nach der Futterzeit ein, wie oben stehet und gelehret ist, mit sammt den Gucken. Es hilft nebst Gott gewiß.

Egypt. Geheimn. II. S. 14 fg.

325. Wenn einer Kuh die Milch vergeht:

Schreibe Folgendes auf einen Zettel und gieb es der kranken Kuh mit der eignen Milch ein:

3. Kreuz Jesu Christi Milch groß,

3. Kreuz Jesu Christi Wasser groß,

3. Kreuz Jesu Christi haben groß.

Gedr. Zauberbuch aus Randow, Kr. Neustettin.

326. Wenn einem Vieh der Kuß genommen ist, einzugeben:

D F W S H H D E S S Z U z eo W V T V  
T D V J I T F. 9.

W J X S V † † †. Egypt. Geheimn. II. S. 43.

327. Wenn einer Kuh das Schmalz (Butter) genommen ist, um ihr zu helfen, so muß man folgende Worte<sup>31)</sup> unter das Rührfaß legen:

Ellione X Lu m Z u n d w v M cinum X Lume  
Z im s v E v X eil im X Luir Z und v s r X.

Dieses ist auch gut, wenn eine Kuh das Kalb gebracht hat, so muß man ihr die Worte eingeben; und wenn eine das Fieber hat, so muß man ihr ein Brieslein umhängen am Freitag, zwischen 11 und 12 Uhr, und drei Tage ein Brieslein eingenommen, nüchtern in einer ungeraden Stunde, drei Tage nach einander.

Egypt. Geheimn. II. S. 50.

328. Wenn einer Kuh die Milch genommen worden ist:

Wenn du ein halbes Roßeisen findest, thu es in die Milch hineinlegen. Wenn sie sieden thut, nimm dreijährige Örten von einer Haselnußstaude (sie dürfen aber nicht abgebissen sein, sondern müssen die Knöpflein nach oben haben), schlage damit in die Milch hinein und sprich also:

Ich brenne und schlage dich Trott und Morth in  
aller Teufels Namen, bis du mir (hier wird der  
Name dessen gesprochen, dem man helfen will) meiner  
Kuh die Milch wieder giebst.

Teufelsbrot, einer Bohne groß, und Zauberbalsam für 1 Kr. darein gethan, in einer Schnitte Brot drei oder vier Mal, Morgens oder Abends, eingegeben, Morgens nüchtern und Abends nach der Futterzeit.

Egypt. Geheimn. II. S. 20.

<sup>31)</sup> Egypt. Geheimn. II. S. 12 werden die Worte: Sator, Arepo, Tenet, Opera, Rotas angegeben. Sie sind am Freitag zwischen 12 und 1 Uhr, auf ein Brieslein geschrieben, dem Thier um den Hals zu hängen.

329. Gegen die Paddo<sup>32)</sup>:

Die Padd', die bricht,  
Unser Herr Christus verstricht.

Bolshow, Kr. Randow.

330. Gegen die Pogge:

Du bist Buck, ich beschwöre dich  
Durch Gottheit  
Und die heilige Dreifaltigkeit,  
Daß du sast nicht plagen  
Noch basten,  
Wo Gott noch Theil an dich hat.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

331. Die Pogge zu stillen:

Wo hast du das gekriegt?  
Von Wetter und von Wind,  
Als Mutter Maria ihr Kind.

Mittel dazu: Eine gute Hand voll Salz, eine gute Hand voll Tabak zusammengerührt und auf einmal eingegeben.

Ebenbäher.

332. Gegen die Pogge:

† Krummholz, Lückholz!  
Krummpogge, du mußt horsten.

Erzeblatow, Kr. Bütow.

333. Für das rothe Wasser:

Ich still' dich rothe Flut,  
In Christi Blut,  
Die rothen Wunden  
In Christi Stunden.

Mittel dazu: Marieneis für 2 Sgr., Donnerneffeltwasser für 2 Sgr., Eichenblattwasser für 2 Sgr. Dies wird zusammengemengt und auf einmal eingegeben. — Oder: für 2 Sgr. Salpeter, für 2 Sgr. Spitzglas und das in einem halben Quart süßer Milch aufgelöst.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

<sup>32)</sup> Paddo, Pogge (d. i. Frosch), eine Krankheit beim Vieh, von der es aufgeblasen wird, eine Geschwulst, welche sich zuweilen bei tragenden Thieren am Unterleibe findet.

334. Gegen das rothe Wasser der Rülhe:  
 Ist diese Krankheit vom Futter,  
 So hilft dir Gottes Mutter;  
 Ist diese Krankheit vom Wind,  
 So hilft dir Gottes Kind;  
 Ist diese Krankheit vom Wasser,  
 So hilft dir Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist.  
 Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Obr. Nr. 384.

335. Das rothe Wasser zu besprechen:  
 Rothes Wasser, schäme dich!  
 Ein ehrlicher Mann verjage dich!  
 Rothes Wasser, du sollst stille stehn  
 Und lassen das Klare voran gehn  
 In zwei Stunden,  
 Als die Mutter Maria am Kreuz!      Stettin.

336. Für das Rückblut<sup>33)</sup>:  
 Wie hoch ist der Himmel!  
 Wie tief ist das Meer!  
 Wie weit ist der Erdkreis!  
 Wie kalt ist die Todtenhand!  
 Unser Herr Christus bestreicht das Rückblut  
 Mit seiner milden Hand.

Mittel dazu: Ein Liter Buttermilch mit einem Eßlöffel  
 voll Terpentinöl zusammengerührt und auf einmal eingegeben.  
 Hinrichshagen, Kr. Greifswald; Grammindorf, Kr. Grimmen.

337. Blut, du sollst nicht bluten noch gerinnen,  
 Ehe Mutter Maria ihren andern Sohn gebärt.

Mittel dazu: Löse 9 Quentchen Bleizucker in süßer Milch  
 auf und gieb davon eine Theeschale voll ein.

Grammindorf, Kr. Grimmen.

338. Sprich zur Ruh:  
 So, wie du es jetzt hast,  
 Habe ich es auch;

<sup>33)</sup> Rückblut, Rückblöd, Rüggenblöd, im Lauenburger Kreise  
 Kruezpogg (Pogge = Frosch) genannt, eine innere Krankheit der  
 Rülhe, bei welcher der Urin sich roth färbt.

So, wie mir es vergeht,

Vergeht es dir auch.

Ebendaher.

339. Rückblut beim Vieh zu stillen:

Sô, as dû häst,

Häw ik ôk;

Hoef, dat hät mi holpe,

Dat sall di uk helpe.

Gr. Wacklin, Kr. Saazig. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 62.

340. Wenn ein Roß sich gestoßen hat: (Dreimal zu sprechen.)

. Wenn ein Roß sich gestoßen hat, so sprich diese Worte, „unberaffelt“, und fahre dabei mit dem linken Fuß über den Schaden:

Aete, bandte,

Zu Brandte béde. Egypt. Geheimn. II. S. 25.

341. Wenn ein Roß den Fuß überstoßen hat: (Dreimal zu sprechen.)

Nimm einen Stein unter einem Dachtrauf und stelle den Fuß darauf und sprich:

Ich stelle mich auf einen harten Stein,

Ich habe Klage an meinem Bein,

Ich habe Klage an meinem Blut,

Welches mir so wehe thut.

Es sei weiß oder grau oder roth,

In drei Tagen sei es todt.

Egypt. Geheimn. II. S. 25.

342. Für den Tappel:

Wenn einem Vieh dummlich ist, das heißt, den Tappel hat, so sprich nachstehenden Segen dreimal darüber. Das erste Mal steh dem Vieh zur Rechten, das zweite Mal zur Linken, das dritte Mal wieder zur Rechten. Fahr auch dem Thier während des Sprechens über den Rücken hinaus:

Blut, vergiß deines Ganges,

Wie Gott der Herr eines Mannes,

Der am Sonntag still steht

Und nicht zum heiligen Evangelium geht.

Egypt. Geheimn. II. S. 14.



343. Gegen die Tollwuth der Thiere:

Wenn ein toller Hund ein Kind oder Schwein gebissen hat, so schreibe man folgende Worte auf Latein auf einen Zettel:

Artur: Suretur: Rosarongus.

Den beschriebenen Zettel hänge man dem gebissenen Thier um den Hals, es wird gesunden. Polchow, Kr. Randow.

344. Wenn ein Hund von einem wüthigen (Hund) gebissen wird, so soll man ihm folgende Worte in einen Trunk eingeben:

Cinium † Cinium gossium † Stassus † Gott †  
Strassus. Egypt. Geheimn. II. S. 25.

345. Wenn ein Roß sich getreten hat:

Frisch ist die Wund',  
Glücklich ist die Stund',  
Selig ist der Mann,  
Der die Wund' heilen kann.

Egypt. Geheimn. II. S. 31.

346. Für das Verfangen eines Pferdes:

Die Matt und die Klatt und ein alt Weib  
Nimmt dem Pferd die Schmerzen aus dem Leib.  
Garz auf Aigen.

347. Gegen das Verfangen des Viehs:

A. Im Namen Gottes.

Hast du verfangen im Wasser,  
So helfe dir Gott, der Vater;  
Im Futter,  
So wird dir helfen die Mutter;  
Im Wind,  
So wird dir helfen das Kind,  
Jesus Christus, die Dreieinigkeit.

Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

B. Bestreiche das Thier mit der flachen Hand von vorn nach hinten übers Kreuz und zieh es zuletzt dreimal am Schwanz, dabei sprich:

Hast du dich verfangen am Wasser,  
So hilf dir Gott, der Vater (Maria Vater);

Hast du dich verfangen am Futter,  
 So hilf dir Maria Mutter (Gottes Mutter);  
 Hast du dich verfangen vom Winde,  
 So helfen (hilf) dir Maria Kinder (Gottes Kind).

Anklam, Randow, Pyritz, Fürstentum, Neustettin, Bütow.

- C. Häst dû di verfangen im Wäter,  
 Sô beschprékt di Gott, der Väter;  
 Häst dû di verfangen im Futter,  
 Sô beschprékt di Gottes Mutter;  
 Häst dû di verfangen im Wind,  
 Sô beschprékt di Gottes Kind.

Gollnow, Kr. Raugard.

348. Verfangen stillen:

Christus und Stephanus  
 Saßen beide zu Tische;  
 Christus sprach zu Stephanus:  
 Mache mir den Gefangenen los.

Grammendorf, Kr. Grimmen.

349. A. Schwein (Hauptvieh, Kuh zc.), du bist verfangen,  
 Christus ist gehangen;  
 Christus ist sein Hängen los,  
 Schwein (Hauptvieh zc.), du bist dein Verfangen los.

Grimmen, Randow, Bütow.

- B. Christus, der soll hängen,  
 Hast du dich verfangen?  
 Christus, der ist los,  
 Du bist vom Verfangen los. Tempelin, Udermark.

- C. Man nimmt zwei Loth Glauberfalz, zwei Loth  
 Salpeter und löst es in Kamferspiritus auf; dies giebt man  
 den Schweinen dreimal ein und spricht dabei:

Unser Herr Christus ist gehangen,  
 Dies Schwein hat sich verfangen;  
 Unser Herr Christus ist los vom Hängen,  
 So ist das Schwein los vom Verfangen.

Swinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordb. Gbr. Nr. 383;

Pyritz: Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 63.

D. Dieses Stück Vieh hat sich verfangen,  
 Jesus Christus hat gehangen;  
 Jesus Christus hängt nicht mehr,  
 Dieses Stück Vieh verfängt sich nicht mehr.

Knoop, Obr. Nr. 140.

E. Sprich dreimal und bestreiche dabei das Stück Vieh  
 mit der Schürze der Frau oder dem Rockzipfel des Mannes:

Dies Haupt Vieh hat sich verfangen,  
 Unser Herr Christus hat gehangen.  
 Ist unser Herr Christus vom Hängen erlöst,  
 So ist dies Haupt Vieh vom Verfangen erlöst.

Kr. Schievelbein. Ebenda Nr. 141.

350. Wider das Verfangen:

Du sollst nicht länger verfangen sein,  
 Als Jesus Christus gefangen war.

Zillchow, Kr. Radow.

351. Du armes Thier hast dich verfangen.

Ich will dir die Verfangenheit benehmen,  
 So wahr unser Herr Jesus Christ  
 Ans Kreuz genagelt ist

Und ist für uns gestorben. Vogelsang, Kr. Radow.

352. Gegen das Verfangen eines Pferdes:

Geh dreimal um das kranke Pferd herum und sprich  
 dabei:

Ich komme zu dir gegangen,  
 Weil du dich hast verfangen;  
 Wäre ich eher gekommen,  
 So wäre dies eher ergangen.

Bei Pyritz. Dtrg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 63.

353. Gegen das Verfangen der Kälber:

Spucke dem Kalbe dreimal ins Saufen und sprich dabei:

Sâp as 'n Wulf,  
 Äwer verfäng di nich.

Bei Pyritz. Ebenda S. 64.

354. Gegen das Verfangen des Viehs:

Leg dem kranken Thiere dreimal die Hand aufs Kreuz,

streich dreimal vom Kopf bis zum Schwanz herunter und  
sprich dreimal im Namen Gottes zc.:

Dieses Haupt Vieh hat sich versfangen,  
Ich thu ihm für's Versfangen.

Gr. Wachtlin, Kr. Saazig. Ebenda S. 63.

355. Christus sprach,  
Die Bläder, die brach  
Von Leber, von Lungen,  
Von Herzen, von Tungen.

Labes, Kr. Regenwalde. Ebenda S. 63.

356. Fürs Versfangen, dasselbe zu besprechen:  
Das Haupt Vieh hat sich versfangen,  
(Es macht, das Christus ist gehangen);  
Wäre unser Herr Christus nicht gehangen,  
So hätte sich das Haupt Vieh auch nicht versfangen.  
Radow, Kr. Neustettin. Trzebiatow, Kr. Bütow.

357. Segen das Berrufen:  
Böse (falsche) Augen haben dich (an)gesehen,  
Und gute sehen dich wieder (an).

Wenn der Segen gesprochen ist, streicht man das Thier  
dreimal, vom Kopfe zum Schwanze, und spuckt dreimal hinter  
ihm weg.

Louisenhof, Kr. Anklam. Strg. z. Kunde Pomm. VI. 1.  
S. 64; Gebr. Zauberb. aus Radow, Kr. Neustettin.

358. Segen wider das Berrufen:  
Streich dreimal vom Kopf bis zum Schwanz und drei-  
mal quer und sprich:

Hat dich der Teufel mit seinen bösen Augen angesehen?  
Zwei böse haben's gethan,  
Drei sollen es dir nehmen:  
Der erste ist Gottes Vater,  
Der zweite ist Gottes Sohn,  
Und der dritte ist Gottes, des heiligen Geistes.

Züllchow, Kr. Randow.

359. Wenn ein Vieh verrufen ist oder ein Schwein die  
Ferkel aufrißt:

Saturns Augen haben dich gesehen,  
 Gute Augen sehen dich wieder;  
 Böse Augen haben dich gesehen,  
 Christus' Augen sehen dich auch wieder.

Polchow, Kr. Randow.

360. Gegen das Verrufen:

Dit Hoef Véh kann nî kêner nich verrôpen,  
 Ut den Sâk, wô getôgen un gebôren is.

Ebendaßer.

361. Twô Bøesen verrôpa,

Drei Gôden werrarôpa.

Ebendaßer.

362. Wenn böse Leute ein Stück Vieh verrufen haben,  
 so binde man sich eine blaue Schürze vor, streiche über das  
 Vieh und die Schürze und sage dabei:

Jû hämm twei bøese Ôgen sên,

Nû sên jû werra twei gôde. Ebendaßer<sup>24)</sup>.

363. Schwein, bist du verrufen?

Mit bösen Augen angefehn?

Zwei haben dich verrufen,

Drei sollen dich widerrufen.

(Dreimal zu sprechen.)

Barfow, Kr. Randow.

364. Wenn das Vieh verrufen ist:

Vieh, du bist verrufen.

Jesus Christus stand am Ufer,

Jesus Christus ist vom Ufer auferstehn.

Vieh, dir soll dein Verrufen vergehn.

Pritupp, Kr. Pyritz.

365. Maria Kopf

Und dein After.

Wird dreimal gesprochen und das Vieh angestoßen.

Bei Pyritz. Btrg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 64.

366. Sê sælen dî nich verrôpen,

So lang ward Himmel un Êrd nich schtân.

Gr. Waschlin, Kr. Saazig. Ebenda S. 64.

<sup>24)</sup> Vgl. D. Knoop, Gebräuche Nr. 125.

367. Teufels Augen haben dich gesehen,  
Gottes Augen sehen dich wieder.

Dabei muß das Stück Vieh dreimal der Länge lang gestrichen werden.

Mariensieß, Kr. Saazig.

368. Haupt Vieh, ich sage dich im Namen Gottes †,  
Haben dich zwei graue Teufels-Nazenaugen angesehen,  
So sehen dich drei gute ab. Erzebiattow, Kr. Biltow.

369. Päck dich, du Teufels Geist!  
Kennst du den nicht, der Jesus Christus heißt?  
Der dir hat den Kopf zertreten  
Und gebunden mit der Ketten?

Päck dich von hier,

Denn Jesus Christus ist hier.

Ebendaher.

370. Gegen versehene Schweine:

Man zieht das Schwein mit dem Kopf gegen Osten,  
streicht es vom Kopf bis zum Hintertheil und spricht dreimal,  
alles vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang:

Zwei böse Augen haben dich gesehn,

Drei gute sollen's dir benehmen:

Gottes Auge und meine beiden Augen.

Swinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordb. Gbr. Nr. 381.

371. Gegen die Würmer beim Pferd:

Wenn ein Pferd die Würmer beißen, so nimm die unten  
stehenden „Charakter“ und schreib sie fein vollkommlich nach  
einander auf einen Zettel und binde den dem Roß unten an  
den Bauch, so vergehen ihm die Würmer.

† E R A M A † M A G A †

P A G A † G A D A G A G A †

Polchow, Kr. Randow.

372. Gegen Würmer:

Hiob, der geduldige Mann,

Trat an den Erdfreis an;

Er rief zu seinen Vätern,

In Jesu Christi Namen:

„Herr Gott, wie hast du meiner so ganz vergessen!

Hat mich doch schier der Wurm gefressen!“

„„Hiob, du gebuldiger Mann,  
 Ich habe deiner nicht vergessen,  
 Hat dich auch schier der Wurm gefressen.  
 Sie sollen, schwarz, weiß und roth,  
 Alle am dritten Tage sein todt.““

Jedesmal bei Aussprechung der Verse wird dem Vieh mit der einen Hand der Rücken lang gestrichen und bei Aussprechung der drei heiligen Namen mit derselben Hand ein Kreuz gemacht.

Gollnow, Kr. Raugard. Strg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 64.

373. Für die Würmer am Vieh, an den Hufen zu tödten:  
 Christus, der Herr, fuhr zu Ader, auf Josephs Ader.  
 Er reißt drei Fürch, er fing drei Würm:  
 Der erste war weiß, der andere schwarz, der dritte war roth. —  
 Hiermit sind dir N. N. alle deine Würmer todt.

(Dreimal zu sprechen.) Egypt. Geheimn. II. S. 48.

374. Universalmittel. Krankheiten aus dem Stalle zu bringen:

Man nimmt einen Kreuzdornstocß und schlägt damit, wenn das Vieh aus dem Stalle geht, jedes Stück dreimal an den linken Hinterfuß. Dabei spricht man:

Ich kehre dich raus  
 Aus meinem Haus,  
 Und kommst nicht mehr zu Haus.

Polschow, Kr. Randow.

375. Segen gegen alle Seuchen:  
 Das Wasser, das ich spritze,  
 Das spritz' ich in Christi Blut,  
 Das ist für sieben salzige Weineseuchen gut.

Büllchow, Kr. Randow.

### XXVIII. Tollwuth.

376. Gegen den Biß eines tollen Hundes:  
 B. F. N. E. D. J. C. F. E. F.  
 A. C. A. X. M. J. d. i. A. G. R.  
 J. D. J. A. M. V. s. T. E. F. E.  
 A. L. L. E. A. Z. a. C. A. X. R.  
 A. T. E. T. T. E. R. A.

Diese Buchstaben schreibe man auf einen Apfel oder ein Stück Brot und gebe sie dem vom tollen Hunde Gebissenen ein. Es hilft, so Gott will, gewiß. Polchow, Kr. Randow.

377. Schreib mit einem Stüchken auf ein Butterbrot folgende Worte und gieb es dem Kranken ein:

S A T O R  
A R E P O  
T E w e t  
R o t a s.

Bei Stargard. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 63.

378. Lege auf ein Butterbrot ein Stüchken Papier mit nachstehenden Worten und gieb es dem Kranken ein:

Satora de polento peladores.

Bei Pyritz. Ebenda S. 63.

379. Wider den tollen Hundsbiß:

Schreibe nachstehende Figur auf Papier und laß dasselbe den Kranken mit einem Stüchken Brot verschlucken:

ortus †  
sortus †  
resortus †.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neufstettin.

380. Für die Wuth:

Folgende Worte auf einen Laib Brot, auf die obere Rinde, geschrieben, Menschen und Vieh zu essen gegeben:

Gerum Hiacum Lada Frium verstaich ich.

Egypt. Geheimn. II. S. 50.

381. Für wüthige Hundsbiß:

Schreib folgende Worte auf ein Brieflein und hänge es Menschen oder Vieh an den Hals:

† Paga † Chaga † Pagula † Chagul † Pagula.

Egypt. Geheimn. II. S. 8.

## XXIX. Verrentung.

382. Gegen den Knirrband:<sup>85)</sup>

Bei Sonnenuntergang legt man den Arm, vom Ellenbogen

<sup>85)</sup> Unter Knirrband, in Preußen Knarrband genannt, versteht man diejenigen Schmerzen im Handgelenk, mit welchen bei der Bewegung der kranken Hand ein knirrendes, knirschendes, knarrendes Geräusch verbunden ist.



bis zur Fingerspitze, platt auf die Thürschwelle und bleibt innerhalb des Hauses; der Besprechende nimmt eine Axt und stellt sich vor die Thür, sagend:

„Ich hau, ich hau, ich hau!“

Der Andere:

„Was haust du?“

Der Erste:

„Den Knirrband.“

Darauf nimmt der Zweite die Axt und bestreicht den Arm kreuzweis im Namen Gottes dreimal. Dann wird die Axt stillschweigend wieder an ihren Ort gelegt, und das Übel verschwindet.

Swinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordd. Gbr. Nr. 337.

383. Gegen Verrenkung: (Dreimal zu sprechen.)

Man hat Gott den Allmächtigen an sein heiliges Kreuz gehängt. Es hat ihm nichts geschadet. —

Dein Verreiben und Verrenken

Wird dir auch nichts schaden. Egypt. Geheimn. II. S. 19 fg.

### XXX. Warzen und Venen.

384. Gegen Warzen:

Was ich besah, das besteh,

Was ich bestreiche, das vergeh.

Louisenhof, Kr. Anklam. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 64.

385. Für Venen:

Was ich ansehe, das besteht,

Was ich abstreiche, das vergeht.

Polschow, Kr. Randow.

386. Für Warzen:

Mån, ik klåg di,

Min Wratt, dé plågt mi.

Dé Mån, dé gewinnt,

Min Wratt, dé verschwindt.

Ebendaher.

387. Hoch ist der Heben,

Die Wratt ist gewesen;

Maß ist der Regen,  
 Die Bratt muß verwesen;  
 Kalt ist die Todten-Hand,  
 Damit diese Bratt verschwand.      Ebenhager.

388. Bei zunehmendem Mond sprich dreimal:  
 Was ich sehe, nimmt zu,  
 Was ich streiche, nimmt ab.

Zülchow, Kr. Randow.

389. Bei zunehmendem Monde sprich:  
 Was ich ansehe, soll wachsen,  
 Was ich anzeige, soll vergehen.

Beweringen, Kr. Saazig.

390. Wenn ein Todter zu Grabe geläutet wird, so be-  
 rührt man während des Geläutes die Warzen und sagt:

Bimbam mi dei af!  
 Bimbam mi dei af! zc.

Meesow, Kr. Regenwalde.

391. Wenn zum ersten Male Neumond ist, muß man die  
 Augen darauf richten, die Hände herunter streichen und sagen:  
 Schon wieder Neumond? (Dreimal gestrichen.) Im  
 Namen Gottes zc.

Schon wieder Neumond? zc.

Schon wieder Neumond? zc.

Meesow, Kr. Regenwalde.

392. Warzen und Venen zu besprechen:

Man muß im Neumond eine frisch gebrannte Kohle vom  
 Heerde nehmen, an einen Kreuzweg gehen und, das Gesicht  
 zum Monde gewendet, sprechen:

Was ich seh', das mehre sich,

Was ich streich', verzehre sich.

Hierauf muß man die Warze oder Vene mit der Kohle  
 dreimal über Kreuz unter Anrufung Gottes zc. bestreichen,  
 dieselbe hinter sich werfen und, ohne sich umzusehen, schweigend  
 heimkehren.

Knorrn, Gbr. Nr. 278.

XXXI. Wédagen<sup>36)</sup>.

## 393. Gegen Wédagen:

Du sollst nicht hedern,  
 Du sollst nicht treckern,  
 Du sollst nicht wehe thun;  
 Du sollst versüßen,  
 Wie Maria ihrem Kinde.  
 Gott helfe dir zu dieser Stunde.

Warsow, Kr. Randow.

## 394. Wédag, ich bitte dich,

Daß du nicht harmst,  
 Daß du nicht zehrst,  
 Daß du nicht schwerst,  
 Daß du nicht quellest,  
 Daß du nicht schwellest;  
 Denn Christus hat fünf Wunden,  
 Werden je verbunden.

Polchow, Kr. Randow.

## 395. Wehtagen besprechen:

Mutter Maria ging mit unserm Herrn Jesus in den Garten,  
 Sie verband ihm seine Wunden:

Die firrten nicht und kalten nicht. —

Du sollst nicht schwelten oder kellen. Büllchow, Kr. Randow.

## 396. Petrus spricht zum Lahmen:

„Was ich weiß, das geb' ich“.

Die Rose bricht nicht,

Die Rose steht,

Die Rose schmerzt nicht.

Dabei muß abwärts gepustet werden.

Eben daher.

## 397. Gegen Wehtage: (Bei einer äußern Wunde durch Berquetschung.)

Diese Wunde soll nicht schwären noch fühlen,  
 Weil der Tod im Grabe nicht schwäret noch fühlet.

<sup>36)</sup> Wédagen, Wehtagen, anhaltende Schmerzen verschiedener Art.

Man pufset dreimal kreuzweis auf die Wunde und spricht dann die Worte: Im Namen Gottes ꝛc.

Gr. Wacklin, Kr. Saazig. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 64.

398. Christus ist geboren,  
Christus ist verloren,  
Christus ist wiedergefunden,  
Stillet Schmerz, Blut  
Und heilt die Wunden.

Dies beschwöre ich im Namen Gottes ꝛc.

Bei Pyritz. Ebenda S. 64.

### XXXII. Würmer.

399. Wurm-Segen:

Das Wort Gottes Vaters, Gottes Sohnes, Gottes heiligen Geistes.

Ich gebiete dir Wurm und Wurm mit der Kraft Gottes:

Du mußt stille stehen

Und nicht weiter von dannen gehen,

Du mußt sterben

Und verderben,

Du mußt aus dem Menschen nicht nur, so lange todt sein,

Bis liebe Mutter Gottes ihrem wunden Sohne geweint.

Das sei dir Wurm zur Buße geholt.

Dieser Segen muß drei Freitage nach einander im Namen Gottes ꝛc. wiederholt und an jedem Freitag dreimal gesprochen werden. Bei einem jeden Mal muß dem Menschen über den Rücken gestrichen werden. Man nimmt auch wohl Kuhmist und streicht, wo der Wurm ist.

Zülchow, Kr. Randow.

400. Würmer durch Besprechung abzutreiben: (Dreimal zu sprechen.)

Petrus und Jesus fuhren aus gen Acker,

Ackert drei Furchen,

Ackert auf drei Würmer:

Der eine ist weiß,

Der andere ist schwarz,

Der dritte ist roth. —

Da sind alle Würmer todt.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

401. Für die Würmer bei Menschen und Vieh:

† R a b h q † H a s b a † E b n L H a † K  
a c K a a b u l a † K a s h a S † a † a o † b  
† † † o †.

Das auf ein Zettelchen geschrieben und auf den Schaden  
gelegt. Egypt. Geheimn. II. S. 31 fg.

### XXXIII. Zahnschmerzen.

402. Gegen Zahnschmerzen:

Eut, heut,  
Kræenfänt  
Heit dei Står;  
Tæne, dû sollst bald bæter wårn.

Rappin auf Rügen.

403. Zahnschmerz zu besprechen:

Schmerz und Zahnwehtage, ich stille dich  
Und befehle dir:  
Du sollst in die Tiefe des Meers fahren  
Und nicht eher wieder herauskommen,  
Bis daß die andere Jungfrau Maria geboren wird.  
Rügen. Alten d. Gesellsch. f. Pomm. Gesch. u. Alterthumsk.

404. Liebes Bäumchen, ich komme zu dir,  
Meine Zahnschmerzen bring' ich dir,  
Meine Schmerzen zu vertreiben;  
Die Schmerzen sollen bei dir bleiben.  
(Mit einem Nagel einklopfen.)

Grammendorf, Kr. Grimmen.

405. Wurm und Zähne mit zwei Spitzen,  
Du sollst weder kühlen noch hizen;  
Zahnwehtag, du sollst vergehen,  
Als Christi Blut und Wunden stehen.

Ebendaher.

406. Die Zähne zu stillen:

Du sollst nicht weh thun,  
Du sollst nicht schellen,  
Du sollst nicht schwellen,

Du sollst nicht ritten,  
 Du sollst nicht splitten,  
 Du sollst nicht weh thun.

Ewinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordd. Chr. Nr. 326.

407. Ich stille alles Los  
 Und auch die Zähne. Ebenda Nr. 327.

408. Nimm Wasser aus einem fließenden Gewässer in den  
 Mund und spei dasselbe stromabwärts; darnach sprich:

Petrus ging an Bach und weinte. Jesus spricht:  
 „Was stehst du, was weinst du?“ — „Meine  
 Zähne thun mir so weh.“ — „Sücht unser Herr  
 Christus: „Nimm das Wasser in deinen Mund und  
 spei es aus bis an den Grund, so werden deine  
 Zähne gesund.“ Warsow, Nr. Randow.

409. Ich seh jetzt in ein neues Licht,  
 Der liebe Gott bewahre dich  
 Für Zähn und Schmerzen,  
 Für Kellen und Gällen.

Dabei wird der Mund aufgerissen, der Zahn gezeigt und  
 dreimal hineingepuffet.

Gr. Wachtin, Nr. Saazig. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 65.

410. Sprich beim ersten Viertel des Monats:  
 Guten Abend, Herr neuer und alter Mond,  
 Ich sehe deine beiden Backen;  
 Ich habe zwei Zähne in meinen Kinnbacken,  
 Die sollen mir so lange nicht wehe thun,  
 Bis ich sehen werde deine drei Backen. Ebendaher.

411. Petrus stand am Bache Rüdron  
 Und weinte bitterlich.  
 Da kam unser Herr Jesus Christus und sprach:  
 „Was weinst Du?“  
 „Warum sollte ich nicht weinen,  
 Meine Knochen im Munde wollen mir alle zerspalten.“  
 „Nimm dreimal Wasser im Munde  
 Und spuck es bis an dem Grunde,  
 Dann werden deine Zähne wieder gesund.“

Bei den Worten: „Nimm dreimal Wasser“ zc. wird mit der Hand Wasser eines Baches, zu welchem man stillschweigend gegangen, dreimal geschöpft und in den Mund genommen. Stillschweigend geht man zum Wasser und kehrt auch stillschweigend von dort zurück.

Gollnow, Kr. Naugard. Ebenba S. 65.

412. Sprich dreimal im Namen Gottes zc. und bestreiche die kranke Stelle dreimal mit der flachen Hand kreuzweis:

St. Petrus stand unter einem Eichenbusch.

Da sprach unser Herr Jesus Christ zu Petro:

„Warum bist du so traurig?“

Petrus sprach: „Warum wollt' ich nicht traurig sein,

Die Zähne wollen mir im Mund verfaulen.“

Da sprach unser lieber Herr Jesus Christ zu Petro:

„Geh' hin in den Grund

Und nimm Wasser in den Mund

Und speie es wieder aus in den Grund.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin. Vgl. Strg.  
3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 65.

413. Schreib an drei Wege mit einem Hufnagel diese Worte:

Kex, Pax, Mox, ppo, in Folio.

und schlag den Nagel in der Wand fest. So lange der Nagel fest steht, so thun die Zähne nicht mehr weh.

Egypt. Geheimn. II. S. 21.

#### XXXIV. Universalmittel.

414. Universalmittel für jegliche Krankheit:

Der Kranke schreibe oder lasse Folgendes auf Papier schreiben und trage es bei sich:

ito, ala Massa Dandi Bando III. Amen.

J. R. N. R. I.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

415. Die Schmerzen zu nehmen, es mag sein, was es will:

Es ist heute ein heiliger Tag, daß Gott wolle niemand keinen Schaden, die du am ganzen Leib hast, aufkommen lassen, es sei gleich Roß, Vieh und alles, was lebendig ist.

† Gott grüße dich, lieber Sohn † Eduard.

† Gott grüße dich, lieber Mann † Otto.

† Gott grüße dich, Sohn, heiliger Geist. † Tetragrammatum, ich bitte dich. O heilige Dreifaltigkeit, hilf diesem N. N., daß ihm alle Schmerzen nachlassen, wie sie heißen mögen, und was von bösen Sachen herkommt. Christus gebietet, † Christus überwindet, Christus ist dir zu gut ein Mensch geworden und sie vor allem Übel behütet und bewahret. Jesus Christus von Nazareth, der gekreuzigte Heiland, mit Maria seiner lieben Mutter, hilf deinem N. N. von allem Übel, wie es Namen hat. Amen.

† † † Jesus Nazarenus Rex Judaeorum.

Egypt. Geheimn. II. S. 12.

416. Einen Schaden zu heilen, sprich dreimal:

Itum, Otum, Utum. † † †

Ebenda S. 52.

417. Daß man einen Schaden heilen kann an Menschen und Roß:

Man schneide einen Klettenbusch ab und lege ihn ins Haus, daß er welk wird; darnach muß man einen Faden von einer Spindel nehmen, der nie gewaschen worden ist, und sprechen:

Klettenbusch, ich binde dich, daß du dem Menschen (oder was es ist) den Schaden heilest, das für Beulen, für Schwellen, für Schweine und Schwinden und alles gut ist, was dir fehlen mag.

Nimm den Faden doppelt und fahre um den Busch, wo er am dicksten ist, herum, im Namen Gottes, des Vaters, und mache einen Knopf, und dann noch einmal herum im Namen Gottes, des Sohnes, und wieder einen Knopf, und dann fahre zum dritten Male herum im Namen des heiligen Geistes und mache wieder einen Knopf und sprich wieder:

Was ich und du nicht heilen kann,

Das heile die heilige Dreifaltigkeit.

Darnach lege den Busch wieder an einen Ort, da keine Luft zu kann; so heilet der Schaden von Grund aus.

Egypt. Geheimn. II. S. 44 fg.



## G. Hans und Hof, Feld und Garten.

## 418. Ackersegen:

Um Vögel auf dem Felde oder im Garten von der Saat abzuhalten, muß man beim Untereggen der Saat links der Egge gehen, im Garten mit der linken Hand harken und dabei sprechen:

Ich säe diesen Samen  
In Gottes Jesu Namen.  
Vöglein, darum hüte dich  
Und friß von diesem Samen nicht.

Im Namen Gottes des Vaters † zc.

Knorrn, Obr. Nr. 118.

419. Damit der Flachs recht hoch wird, müssen die Frauen, wenn der Flachs gesät ist, gegen Abend aufs Feld gehen und rufen:

Hutz, Knutt!  
Bet an de Kutt.

Knoop, Obr. Nr. 196.

## 420. Die Raupen zu vertreiben:

Nimm einen Besen, steh mit demselben in das vierte Eck in Land oder Garten und fährbe in das andere Eck kreuzweis ins Teufels Namen und sprich:

Raupen, geht fort auf die Kirbe,  
Ins Teufels Namen.

Wenn dieses gemacht wird, muß eine Kirbe (Kirchweih) irgendwo sein. Darnach wirf den Besen hinweg, von dem Land oder Acker, so weit du kannst. Egypt. Geheimn. II. S. 26.

## 421. Bienen- oder Immensegen:

Biene, wo kommst du her? —

„Aus dem Paradies!“ —

Seh dich hier bei mir auf das grüne Gras,

Bring mir den Honig und den Wachs:

Den Honig mir zur Speise

Und den Wachs der Kirche zur Speise.

Hinrichshagen, Kr. Greifswald.

422. Bienen, ich spreche euch los im Namen Gottes ꝛ.  
Ihr fliegt, ihr bringt mir den Honig und den Wachs:  
Den Honig mir zur Speise,  
Den Wachs der Kirche zum Preise.      Ebendaßer.

423. Künn, Künn, Künn!  
Immenwiser, sett di,  
Up min Gebêt,  
Up min Lôf un Gras  
Un drêg mi flitich  
Honnich un Wass.  
Künn, Künn, Künn!  
A. Hoeser in Pfeiffers Germania. I. S. 109.

424. Imm, dû sast di setten  
An ênen grœnen Twich  
Un drêgen Honnich un Wass.  
(Im Namen Gottes ꝛ.; aber ja ohne Amen.)  
Gr. Blinow, Kr. Greifswald. Ebenda S. 109.

425. Immenwiser,  
Seh dich nieder  
Auf Laub oder Gras,  
Bring mi Honnich un Wass.  
Ragow, Kr. Greifswald. Ebenda S. 109.

426. Bienlein, Bienlein!  
Bleib bei mir im grünen Gras,  
Wo einst Jesus, Maria und Joseph saß.  
Derfelow, Kr. Greifswald. Ebenda S. 109.

427. Das Segen der Bienen beim Schwärmen zu bewirken:

Die Bienen tragen Honig und Wachs,  
Sie fliegen über Land, Wasser und Gras,  
Honig ist ihre Speise;  
Dies gebraucht man  
Zum Lobe Gottes und zum Preise.  
Zeiger, seh dich, im Namen Gottes ꝛ.  
(Ja nicht Amen hinzuzusetzen.)  
Bei Pyritz. Brg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 58.

428. Bienen ober Immen, damit Glück zu haben, und daß diese nicht wegziehen:

Geh dreimal um die Bienen herum und sprich dabei folgende Worte:

Weiser, du bist mein, du bist mein!  
 Du sollst auch bleiben  
 Hier auf meiner Hoflage,  
 Bei meiner Gut und Habe,  
 Wie die heiligen Engel  
 Bei dem heiligen Jesus-Grabe.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

429. Hirtensegens. Ein Wolfssegens: (Dreimal zu sprechen.)

Herr Jesus Christus und St. Petrus  
 Gingen am Morgen aus,  
 Da unsere liebe Frau ging voraus.  
 Sie sprach: „Ach lieber Herr,  
 Wo wollen wir hinaus?“ —  
 Wir wollen über Berg und Thal. —  
 „So behüte mir Gott meine Schäflein überall.“  
 St. Petrus nimmt seinen Schlüssel,  
 Er verschließt den Holzhunden ihre Rüssel,  
 Daß sie kein Bein nagen. † † †.

Egypt. Geheimn. II. S. 24.

430. Damit das Brot tüchtig aufgehe, müssen die Frauen beim Einschieben des Brotes in den Backofen sprechen:

Herin as he Lôfblatt,  
 Herût as he Wâgerad!

Buffelen, Kr. Bütow. Knoop, Gbr. Nr. 187.

431. Gegen die Flöhe:

Wenn im Frühling die Frösche zuerst quaken, so müssen die Frauen an das Fenster der Nachbarin eilen und rufen:

„Häst dû dige schwart Veih t'Hûs?“

Die Nachbarin antwortet:

„„Nê.““ —

„Wô is dat?“

„,,Im schwarte Ellerbrauk.“ —

„Denn lät dat bliwe, wô dat is.“

Damit muß sich die Fragende entfernen, und die Gefragte hat nun das ganze Jahr keine Flöhe.

Ebenda. Nr. 178.

432. Daß dir jedes Stück Vieh nachfolgen muß:

Sprich in das rechte Ohr des Thieres folgende Worte:

Raspar, der sehe dich!

Balthasar, der binde dich!

Melchior, der führe dich!

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Nr. Neustettin.

433. Daß einem Hund, Pferd oder Thier nachlaufen muß:

Raspar führe dich!

Balthas binde dich!

Melchior behalte dich!

Diese Worte müssen dem Thier dreimal in das rechte Ohr gesprochen werden.

Ägypt. Geheimn. II. S. 6.

434. Wenn sich ein Pferd nicht beschlagen lassen will, so sprich ihm ins Ohr:

† Raspar hebe dich,

† Melcher binde dich,

† Balthas stricke dich. † † †.

Dieses kann man auch gebrauchen, wenn einem ein Stück Vieh durchgeht, oder wenn man ein Wild stellen will; so darf man nur beim letzten Namen sagen:

Balthas führe dich zurück!

Wohin man es haben will.

Ebenda S. 18.

435. Wenn ein Pferd sich nicht beschlagen lassen will:

Schreib folgende Worte auf einen Zettel und hänge ihn dem Thiere an den Hals oder an die Ohren:

# no # Saba # may # la #

† Ross # galüäo † as #.

Bei Pyris. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 61.

436. Wenn ein Pferd nicht ziehen will oder ein Fohlen zum ersten Mal eingespannt werden soll:

Du sollst gehen,

Wie unser Herr Jesus Christus sein Kreuz geduldig trug.  
Polchow, Kr. Randow.

437. Wenn einem Ochsen zum ersten Mal das Joch aufgelegt wird: (Dreimal zu sprechen.)

Ochs, ich joch dich auf,

Im Namen des heiligen Franziskus!

Ochs, ich lege dir das Joch auf,

Nimm du es mit Geduld auf,

Wie unser Herr Christus sein Kreuz aufgenommen hat.  
Egypt. Geheimn. II. S. 26.

438. Daß einem Vieh das ganze Jahr nichts Böses zu-  
stößt:

Am Karfreitag, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, mußt du einem jeden Stück Vieh und Pferd über den Rücken hinaus mit der rechten Hand in den drei höchsten Namen dreimal fahren; dann sprich:

Das thue ich dir für das Gewächse, für das wilde Geblüt, für Grimmen und für alle Krankheiten und Schaden, und für alle bösen Leute, die dich bei Nacht quälen wollen. † † †.

Dann mußt du ein Kreuz dem Vieh in den Schwanz schneiden und ein wenig in die beiden Ohren, so kommt das Jahr an das Vieh nichts Böses, nebst Gott.

Egypt. Geheimn. II. S. 47.

439. Haus und Hof vor jeglichem Unfall zu schützen:

Unter deinen Schirmen

Bin ich vor den Stürmen

Aller Feinde frei.

J. J. J. Im Namen Gottes zc.

Gedr. Zauberbuch aus Radow, Kr. Neustettin.

440. Sich vor Zauberei und Aufsechtung zu schützen:  
Schreibe Folgendes auf Papier und trage es bei dir:

xo sa xo sa xa sa x So x Ea Xaa.

Sa x. nn Patres xe xx. Fily x e x.

Spiritus X Sanct. nomen.

Ebendaßer.

441. Vor Gespenstern und Hexerei sich zu schützen:

Trage folgende Figur, auf Papier geschrieben, bei dir:

J.

N. J. R.

J.

Sanctus Spiritus.

J.

N. J. R.

J.

Ebendaßer.

### H. Vermischtes.<sup>1</sup>

442. Reisesegen. Sprich alle Morgen:

Verleihe uns Gott eine gute, glückhafte Stund,

Daß alle Kranken werden gesund,

Und alle Betrübten werden getröstet

Und alle Gefangenen werden erlöstet;

Allen Verreisten gebe Gott Glück

Und allen schwangeren Frauen einen fröhlichen Augenblick.

Egypt. Geheimn. II. S. 23 fg.

443. Eine Wünschelruthe zu brechen:

Dies ist eine Ruthe von Haselstrauch<sup>27)</sup> und wird in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in der Mitternachtsstunde, auf drei Schnitt oder Bruch, abgebrochen, wobei unten stehende Worte gesprochen werden. Beim Gebrauch werden beide Enden zwischen Daumen und Zeigefinger mit beiden Händen gehalten, daß die Ruthe gebogen aufwärts steht. Alsdann müssen die Gedanken fest auf den Gegenstand gerichtet werden, den man suchen will, so wird sich die Ruthe senken, wenn der Ort erreicht wird, wo sich das Gesuchte befindet. Auf diese Art

<sup>27)</sup> In anderen Gegenden Pommerns wird zur Herstellung einer Wünschelruthe eine einstämmige Eiche, d. i. ein junger Eichen sproßling ohne alle Zweige und Nebentriebe, gefordert.

kann man Metalle, auch sonst Verborgenes, Verlorenes, Wasser, vergrabenes Geld, Spuren von Menschen und Vieh, den rechten Weg u. auffuchen und finden.

Herr Jesus Christus, der du für mich gestorben bist am Stamm des heiligen Kreuzes, Mutho brech ich dich, daß du mir zeigest und sagest nun alles das, was ich dich frage, recht und nicht falsch und ohne Betrug; es sei gleich ober der Erden oder unter der Erden, es sei gleich verborgen oder öffentlich, es sei gleich im Bann oder außer dem Bann, es sei von Gott oder von bösen Leuten.

Radow, Kr. Neustettin.

#### 444. Feinde zu überwinden:

In der Johannisnacht, in der Mitternachtsstunde, geh aufs Feld und zieh einige Kornblumen aus und sprich dabei die Worte:

Ab. Mab. Bab.

Hierauf nimm die Blüthen und isß dieselben, so wirst du alle deine Feinde und Widersacher besiegen und weder Hieb, Schlag noch Stich fühlen.

Ebendaher.

#### 445. Schuzmittel vor jeglichem Überfall:

So sprich:

In Gottes Namen greif ich an, mein Erlöser wolle mir beistehen; auf die Hülfe Gottes verlaß ich mich von Herzen, grausam sehr; Gott mit uns allen, Jesu Heil und Segen.

Ebendaher.

446. Feinde, die in einem Hause wohnen, zu versöhnen:

Schreibe Folgendes auf Papier und lege es unter die Schwelle, wo dieselben ein- und ausgehen:

A. b. c. h. g. g. T. g. v. x. o. o. g. k. g. F. S. Z.

Ebendaher.

447. Wenn dir jemand nachfolgen soll, wohin du gehst:

Schreibe in der linken Hand des Freitags, Morgens vor Sonnenaufgang: „Folge mir nach!“ oder zeige es bloß

einem Menschen und spreche: „Folge mir nach!“ oder lege die Hand einem Hund auf den Kopf und sprich Obiges.

Ewinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordb. Gbr. Nr. 450.

448. Daß dir niemand eine Bitte abschlagen kann:  
Schreibe Folgendes in deine rechte Hand:

A: p: S: 3: x: F:

Radow, Kr. Neustettin.

449. Die Gunst und das Vertrauen eines Vorgesetzten zu erhalten:

Schreibe Folgendes auf Papier und trage dies bei dir:

X F . l g X . Faransz . X Fliora

X Atainög X ; im Namen patrix

X Str. Fily X .

Ebenbäher.

450. Daß dich jedermann lieb hat:

Schreibe Folgendes auf Papier und trage es bei dir:

7 : X . c . X . o X . v . X . B X . ft . X . l X acht

X 30 . Xd : 2 : S : 3 X y X . amen.

Ebenbäher.

451. Vor Gericht stets Recht zu bekommen:

So sprich:

Ich N. N. tret' vor des Richters Haus,

Da schauen drei todt' Männer zum Fenster hinaus:

Der eine hat keine Lung',

Der dritt' erkrank', verblind' und verstumm'.

Zugleich trage folgende Worte, auf Papier geschrieben, in der Tasche:

Jesus Nazarenus Rex Judeorum.

Ebenbäher.

452. Einem Manne die Mannskraft zu nehmen:

Ich N. N. thue dich anhauchen,

Deine Blutstropfen thue ich dir entziehen:

Den ersten aus deinem Herzen,

Den andern aus deiner Leber,

Den dritten aus deiner Lebenskraft. —

Damit nehme ich dir deine Stärke und Mannskraft.

Hbbi Massa danti Lantion. J. J. J.

Ebenbäher.



453. Liebe bei einer Person zu erwecken:

Nimm drei Salbeiblätter und schreibe auf das erste:

Adam Eva,

auf das andere:

Jesus Maria,

auf das dritte deinen und ihren Namen. Brenne diese Blätter zu Pulver und bringe dies der Person beim Essen oder Trinken bei.

Ebendaher.

454. Wenn jemand seine künftige Ehehälfte sehen will, so säe er in der Neujahrsnacht Leinsamen in das Bett und spreche darauf:

Ich säe diesen Leinsamen

An diesem heiligen Neujahrsabend.

Wer da will mein Liebchen sein,

Der stell' sich heut' Nacht bei mir ein.

Nitzig, Kr. Schivelbein.

455. Den künftigen Mann zu sehen:

Will ein junges Mädchen wissen, wie ihr künftiger Ehemann aussieht, so muß sie in der Nacht vor S. Andreastag (30. November) diesen Heiligen nackend anrufen, so wird ihr der künftige Gemahl im Traum erscheinen. Oder sie muß in derselben Nacht vor dem Schlafengehen eine Hand voll Leinsamen und Hafer vors Bett säen und dabei sprechen:

Ich säe Hafer und Lein,

Daß mein Herzliebster erschein;

Wie er am Tag ist gegangen fein,

Soll er mir jetzt bei Nacht erschein'n.

Dann wird er ihr bei Nacht mit allen Kennzeichen seines Gewerbes im Traum erscheinen.

Knorrn, Obr. Nr. 97.

456. Ein Anderes:

In der Neujahrsnacht zwischen elf und zwölf Uhr muß die betreffende Person den Tisch decken, Speiß' und Trant darauf stellen und dann sprechen:

Wer mein Bräutigam will sein,

Der bringe Messer und Gabel herein.

Darauf erscheint der Zukünftige, legt Messer und Gabel auf den Tisch und entfernt sich wieder. Die hinterlassenen Gegenstände müssen von dem Mädchen aufbewahrt werden.

Fr. Büttow. Mitgetheilt durch Herrn D. Knoop.

457. Einen Spiegel zu machen, worin man alles sehen kann.

Kaufe einen Spiegel, wie man ihn bieten thut, und schreibe die untenstehenden Charakter darauf, grab ihn auf einen Kreuzweg in einer ungeraden Stunde, das Glas muß unter sich sehen. Darnach gehe am dritten Tage wieder hin in derselben Stunde und nimm ihn heraus. Aber du darfst nicht zuerst in den Spiegel sehen, sondern laß einen Hund oder Kaze hineinschauen.

S. Solam S. Tattler S. Echogartner Gematar.

Egypt. Geheimn. II S. 19.

458. Wenn einer nicht außrühren kann:

Gilien nun Punctum Sabot Jesus von Nazareth,  
heiliger König der Juden.

Diese Worte in die Rührscheibe gemacht.

Ebenda S. 19.

459. Wenn einer Kuh der Kuh genommen ist, um die Person zu zeichnen:

Milk die Kuh an einem Freitag, Morgens vor Sonnenaufgang, nimm den Melkkübel, kehre ihn um und milk auf den Kübelboden zwei, drei und viermal, bis du ein paar Häfen Milch hast; darnach mußt du neun kleine Scheitlein haben, welche du mußt um Gottes willen betteln, kannst sie aber hernach wieder heimgeben. Alsdann mach ein Feuer, nimm eine eiserne Pfanne, thu die Milch über das Feuer, thu darein drei Wischlein Haar von der Kuh (eines nimm zwischen dem Horn, eines auf dem Bug, eines auf dem Kreuz) und eine Hand voll Salz und eine halbe Hand voll Raminruß; alsdann nimm drei Speitel oder drei Sichel, mach sie im Feuer heiß und lösch sie in der Milch ab, kehr's kreuzweis darin um, nimm eine Schweinsblater, thu die Milch darein und häng sie in den Rauch.

Wenn es nicht helfen will, so mach folgende Zeichen auf die Speitel oder Sichel:



Egypt. Geheimn. II. S. 58.

### J. Zauberlegen ohne Spruch.

460. Für das Bettnässen: Gehe am Ostermorgen stillschweigend und ohne dich umzusehen auf eine Brücke, welche über ein fließendes Wasser führt, bohre ein Loch in den Boden und schlage durch dasselbe dein Wasser ab; dann pstopfe die Öffnung wieder zu. Das hilft gewiß.

Erzebiattow, Kr. Dittow.

461. Für Bruchschaden: Schlage über den Bruchschaden bei abnehmendem Monde mit einer Weidenruthe einen Knoten und vergrabe sie sodann heimlich. Wie die Ruthe in der Erde verwest, vergeht auch der Bruchschaden.

Neuvorpommern.

462. Für das kalte Fieber: Man nimmt einen weißen Fliederstock vom Baume, schneidet ihn von einem Knast zum andern ab, schneidet so viel Kerben hinein, als der Kranke das Fieber gehabt hat, und verbrennt ihn stillschweigend.

Gr. Wachtin, Kr. Saazig. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 60.

463. Wird jemand vom Fieber geplagt, so nehme er ein kleines leinenes Beutelchen, gehe auf den Kirchhof und thue von drei Gräbern je eine Prise Sand hinein, hänge dann das Beutelchen so an einen Knopf des Rockes, daß er es auf dem Heimweg verliert. Das Fieber vergeht; doch muß das Ganze zwischen elf und zwölf Uhr Nachts geschehen, schweigend und ohne sich umzusehen.

Knoop, Str. Nr. 67.

464. Gelbsucht oder Gallenfieber wird geheilt, wenn der Kranke ein schneidendes Instrument, Messer oder Beil, im Kreuzwege auf einen Stein legt und darüber über Kreuz das Wasser läßt.

Knorrn, Str. Nr. 146.

465. Für das Gerstenkorn: Wenn man ein Gerstenkorn am Auge hat, muß man es mit einem Lappen bestreichen

und diesen dann auf einen Kreuzweg werfen; dann vergeht es und kommt nicht wieder. Kusop, Obr. Nr. 67.

466. Gegen Geschwüre: Wenn einem Menschen Geschwüre angehezt sind, so kann man dieselben vertreiben, indem man den Kranken quer vor den Schweinestall legt, gut mit Stroh zudeckt und darauf die Schweine über ihn heraus- und wieder in den Stall hineingehen läßt.

Knorrn, Obr. Nr. 148.

467. Um Geschwüre oder Ausschlag zu heilen, muß man dieselben auf einem Kreuzwege unter Anrufung Gottes dreimal über Kreuz mit einer kleinen Kupfermünze bestreichen, dieselbe hinter sich über den Kopf werfen und, so rasch wie möglich, ohne sich umzusehen, fortlaufen. Ebenda Nr. 144.

468. Gegen Hühneraugen: Nimm einen neuen Strick und lege ihn im Namen Gottes zc. auf die Straße. Wer den Strick nimmt, bekommt die Hühneraugen.

Tempelburg, Nr. Neustettin.

469. Kopfgicht zu vertreiben: Breite deine Hände an einem heiteren Abend gegen Nord-West aus und bleibe eine kurze Zeit in dieser Stellung, so werden deine Hände eine wunderbare magnetische Kraft erhalten. Darauf lege die rechte Hand auf die leidende Stelle, die linke auf die Herzgrube und bestreiche hernach die schmerzhafteste Stelle mit deinem Speichel.

Radow, Nr. Neustettin.

470. Krankheiten wegzutragen: Der Kranke läßt seinen Urin in eine Eierschale, verschließt dieselbe darauf und trägt sie bei Sonnenuntergang auf irgend einen Kreuzweg. Dort legt er sie nieder, umkreist sie dreimal, indem er sich bekreuzt, und geht dann stillschweigend wieder seiner Wege. Wer des Weges daher kommt und die Eierschale aufnimmt, bekommt dadurch die Krankheit. Statt der Eierschale nimmt man auch rothe Äpfel und kleine Gläser.

Konow, Nr. Kammin.

471. Gegen die Mondsucht: Wer mondsüchtig ist, gehe ein Jahr durch bei abnehmendem Monde jeden Freitag von  $\frac{3}{4}$  12 bis 12 Uhr Nachts hinaus, stelle sich an einen

Holunderbaum und schaue stillschweigend gegen Sonnenaufgang. Nach Verlauf des Jahres wird das Übel fort sein.  
Ebenbauer.

472. Nasenbluten zu stillen: Laß das Blut auf zwei über Kreuz gelegte Strohhalme tropfen.

Neuvorpommern.

473. Gegen die Nesselsucht: Wer die Nesselsucht (Nesselfriesel) hat, muß rückwärts nackend in einen frisch ausgeschütteten Mehl sack hineinkriechen; dann vergeht sie an demselben Tage.  
Knorrn, Obr. Nr. 153.

474. Mittel gegen den Schlagfluß: Ein junger, kräftiger Mann setze seinen bloßen Fuß auf den vom Schläge Betroffenen und bleibe einige Minuten in dieser Stellung; hernach bestreiche er mit der flachen Hand den Kranken vom Kopfe bis zu den Füßen.  
Radow, Nr. Neustettin.

475. Gegen den Schlangenbiß: Aus einer grünen Grasstelle stich eine kleine Wrase (Nasen) heraus und bestreich damit die Wunde im Namen Gottes u., setze sie dann wieder an ihrer alten Stelle ein und tritt sie mit den Füßen fest. Wenn das Gras wieder wächst, vergeht auch die Wunde wieder.  
Bei Stargard. Strg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 63.

476. Für das schneidende Wasser: Laß deinen Urin über die Schneide eines Messers. Es hilft.  
Züllchow, Nr. Randow. Mitgetheilt durch Herrn Dr. E. Steinbrück.

477. Für den Splitter: Wenn man sich einen Splitter eingestoßen hat, muß man denselben, nachdem er wieder herausgezogen ist, zerlauen; dann schwärt die Wunde nicht und heilt leicht und bald zu.  
Knorrn, Obr. Nr. 266.

478. Für alle Unreinigkeit: Alle Unreinigkeit: Ausschlag, Krätze, Grind u. zu vertreiben, muß der Kranke am Oftertage vor Sonnenaufgang aus einem fließenden Gewässer, stillschweigend, unbedeckt und ohne sich umzusehen, Wasser schöpfen und sich darin baden. Nachdem er das gethan hat, muß er das Wasser noch in derselben Nacht zum Bache zurücktragen und stromab gießen. Sieht das ein Anderer, welcher unter ihm steht, und schöpft er dennoch aus demselben Ge-

wässer für seinen Bedarf Osterwasser, so bekommt er alle Krankheiten, welche jener verloren hat.

Kragig, Kr. Fürstenthum.

479. Warzen abbinden: Schläge über der Warze bei abnehmendem Monde in einen Zwirnsfaden stillschweigend so viel Knoten, als Warzen vorhanden sind, und trage darauf den Faden einen Tag oder drei bei dir; dann wirf ihn fort auf den Misthaufen, leg ihn unter den Schweinekoben oder vergrab ihn unter der Schwelle oder sonst in die Erde. Verbrennst oder vernichtest du den Faden, so nützt das Mittel nicht. Findet jemand den Faden und hebt ihn auf, so wird der Betreffende alsbald mit Warzen behaftet.

Rügen und Neuborpommern.

480. Schläge um die Warze mit einem Faden einen Knoten, als wolltest du sie abbinden, und grabe denselben dann unter die Dachtraufe, unter die Stallschwelle oder an einen beliebigen recht feuchten Ort, der nicht von Sonne und Mond beschienen wird; so vergeht die Warze, wie der Faden verwest.

Knorrn, Gbr. Nr. 135. 1.

481. Warzen vertreiben: Nimm einen Geldbeutel, in dem sich einige Stücke Geld befinden, bekreuze ihn und bestreiche damit die Warzen; dann wirf ihn auf die Straße. Wer den Geldbeutel aufnimmt, bekommt die Warzen, während der Andere sie verliert.

Rider, Kr. Naugard.

482. Bestreiche die Warzen dreimal im Namen Gottes zc. mit einem Mistknoten, den du auf dem Felde gefunden hast.

Meesow, Kr. Regenwalde.

483. Schneide drei Kreuze in ein Stück Holz und bestreiche damit die Warzen; dann wirf's zum Fenster hinaus. Wer das Holz aufnimmt, bekommt die Warzen; du selbst verlierst sie.

Ebenaher.

484. Bestreich die Warzen mit drei in den Knoten zerbrochenen Strohhalmen dreimal im Namen Gottes zc. über Kreuz und wirf die Halme dann hinterwärts über den Kopf, daß der Wind sie fortweht.

Knorrn, Gbr. Nr. 135. 3.

485. Geh im Zwielsicht zu einem hohlen, mit Regen-

wasser gefüllten Baumstumpf, wasche die Wurzeln und geh wieder zurück, ohne dich umzusehen und zu sprechen.

Knoop, Obr. Nr. 86.

486. Würmer abzutreiben: Nimm einen Zwirnsfaden, zerschneide denselben in Stückchen von einem halben Zoll Länge und gib diese dem Kranken bei abnehmendem Monde auf Butterbrot zu essen.

Radow, Kr. Neustettin.

487. Gegen Zahnschmerzen: Nimm einen neuen Nagel und stoche damit in den Zähnen, bis er blutig ist; dann schlage denselben in den Keller oder sonst an einen Ort, wohin weder Sonne noch Mond scheint.

Ebendaßer.

488. Wer Zahnschmerzen hat, schneide einen Zweig von einem Flieder-(Holunder-)Baum und spize ein Ende keilförmig zu, stoche damit den kranken Zahn und schlage darauf die Spitze in den Stamm des Fliederbaumes hinein. Die Schmerzen werden vergehen.

Konow, Kr. Kammin.

489. Schneide ein Stück Rinde aus einem Fliederbaum und lege es auf den kranken Zahn. Darnach kauge die Rinde dreimal schweigend und lege sie wieder in die Schnittöffnung des Stammes hinein. Die Schmerzen schwinden sofort.

Ebendaßer.

490. Wenn in die Wunde des Pferdes Maden gekommen sind: Nimm einige Haare von dem Pferde und stecke diese vor Sonnenaufgang in die Rinde einer schwarzen Espe und wiederhole dies einige Male.

Radow, Kr. Neustettin.

491. Bei Pferdekrankheiten überhaupt: Nimm einen Sattel und lege ihn dem Pferde verkehrt auf und ziehe ihn im Namen Gottes zc. über das Kreuz hinab.

Ebendaßer.

492. Für ein stettiges Pferd: Am Waldburgi-Tag, früh vor Sonnenaufgang, unbeschrien, schneide höhlene (?) Spitzgerten, aber doch ungerad; und wenn du auf ein stettiges Pferd kommst, so brauche sie.

Egypt. Geh. II. S. 21.

493. Für das Verfangen der Schweine: Wenn ein Schwein sich verfangen hat, so geht man in aller Herrgottsfrühe stillschweigend zu einem Kreuzweg, nimmt dort genau

von der Mitte im Namen Gottes zc. drei Hände Sand fort, eilt zurück und streut's den Schweinen in den Kumm. Dann fressen sie sofort wieder. Mariensieß, Kr. Saazig.

494. Kalben der Kuh: Wenn eine Kuh, nachdem sie gefalbt hat, den Samen nicht verlieren kann, so muß man denselben mit einer Harke dreimal in Kreuzform durchziehen. Knorr, Obr. Nr. 144.

495. Daß ein Bulle oder Widder nicht bespringen kann: Wenn der Bulle (Widder) die Kuh (Schaf) bespringen will, so stecke deine Hände in die Hosentaschen und spiele an deinen Hoben; das Thier wird mit seinem Geschäft nicht zu Stande kommen. Wuffelen, Kr. Bütow.

496. Für das Ausrühren: Kauf ein Kreuzerzeil und bring es unberedet nach Haus; darnach viel Knöpfe daran gemacht und herzhast an das Rührfaß geschlagen; nur nicht oben auf das Rübelle. Egypt. Geheimn. II. S. 16.

497. Ackerseggen: Nimm während des Säens einige Getreidekörner in den Mund, dann wird die Saat und auch später das reife Getreide von Vogelfraß verschont bleiben. Neuvorpommern.

498. Säe beim Ausäen in jede Ecke des Ackers ein Kreuz, dann kommen die Späßen nicht an die Saat. Prilupp, Kr. Pyritz.

499. Erbsen und Bohnen müssen stillschweigend gesät werden, dann fressen sie die Vögel nicht. Knorrn, Obr. Nr. 113.

500. Gerste muß nach Sonnenuntergang gesät und geeegt werden, dann fressen sie die Vögel nicht.

Knorrn, Obr. Nr. 190.

501. Goldene Regeln bei der Saatzeit: Weizen und Roggen müssen bei abnehmendem Mond, Hafer, Erbsen und Wicken aber bei zunehmendem Mond, aus einem rein gewaschenen Sätuch gesät werden; auch muß das Saatgetreide in rein gewaschene Säcke geschüttet werden. Radow, Kr. Neustettin.

502. Obstbäume vor Raupen zu schützen: Am



Karfreitage vor Sonnenaufgang schüttle alle Bäume im Garten; dann werden sie von den Raupen verschont bleiben.

Ebendaser.

503. Das Rauben der Bienen zu befördern oder zu verhüten: Nimm einen Frittbör (d. i. ein kleiner Handbohrer), stecke denselben in das Flugloch und drehe damit, je nach dem die Bienen rauben sollen oder nicht, vorwärts oder rückwärts.

Neuvorpommern.

504. Gestohlene wieder zu bekommen: Nimm im Namen des Diebes ein frisch gelegtes Hühnerei, umbinde dieses mit einem Faden von grüner Seide und lege es in des Diebes Namen in heiße Asche. Der Dieb hat alsdann keine Ruhe und muß das Gestohlene wieder bringen.

Radow, Kr. Neustettin.

505. Einen Weidmann zu sehen: Nimm ein Stück von dem Puzlappen, womit das Gewehr gereinigt ist, welches du verrufen willst, bohre gegen Osten (Morgen) ein Loch in einen Eichbaum, schiebe den Lappen hinein und schlage das Loch mit einem Pflocke von Weiß- oder Hagedorn zu.

Ebendaser.

506. Einen Prozeß zu gewinnen: Stecke dein Taschmesser, wenn du vor Gericht gehst, aufgemacht, die Spitze nach unten, in die Tasche; dann gewinnst du deinen Prozeß.

Knorrn, Gbr. Nr. 239.

507. Nicht meineidig zu werden: Wenn einem Meineidigen der Meineid nicht schaden, d. h. ihm der Böse nicht bekommen und kein Unrecht an ihm gewinnen soll, so muß er während der Eidesleistung das Hemd oder die Strümpfe verkehrt anziehen oder die linke Hand in die Tasche stecken oder den Knopf seines Rockes, bei Frauen die Schürze oder auch nur das Schürzenband, mit der linken Hand anfassen. Den angefaßten Gegenstand muß der Schwörende nach der Eidesleistung dem Bösen freiwillig hinwerfen, sonst holt er ihn selbst zwangsweise.

Ebenda Nr. 157.

508. Zu einer bestimmten Stunde aufzuwachen: Wenn du dich zu Bette legst, so schlage mit dem großen Zeig

des linken Fußes an das Fußende des Bettbrettes. Willst du um 2 Uhr aufstehen, 2 Mal, um 3 Uhr 3 Mal und so fort.  
Radow, Kr. Neustettin.

509. Liebeszauber: Wenn sich eine lebige Mannsperson Schlag zwölf Uhr in der Neujahrnacht stillschweigend und allein wäscht, so kommt die künftige Frau und trocknet den Betreffenden ab.  
Mesiger, Kr. Demmin.

510. Wenn ein Mädchen um zwölf Uhr in der Neujahrnacht stillschweigend und allein den Kessel scheuert, so kommt der künftige Mann und wirft ihr seinen Dolch zu.  
Ebenhäuser.

511. Wer sich am Silvesterabend, sowie die Glocke zwölf schlägt, ganz allein in einer Stube, in jeder Hand ein brennendes Licht, vor den Spiegel stellt, erblickt darin die zukünftige Braut bezw. den Bräutigam.  
Borpommern.

512. Lernt ein junger Mann ein Kirchenlied vorwärts und rückwärts und betet er dasselbe am Silvesterabend, indem er dabei zwischen den Beinen in den Ofen sieht, so erblickt er im Ofen seine künftige Frau.  
Kider, Kr. Raugarb.

513. Stellt ein Mädchen in der Neujahrnacht ein Licht in das Ofenloch und schaut nachend zwischen den Beinen hinein, so sieht sie ihren künftigen Gemahl.  
Meesow, Kr. Regenwalde.

514. Wer am Neujahrabend seine künftige Liebste sehen will, muß dreimal rückwärts um das Haus gehen und dann zwischen den Beinen durch in den Ofen sehen.  
Kragzig, Kr. Fürstenthum.

515. Wer am Neujahrabend unberedet den Namen seiner Liebsten ruft, dem muß ihr Geist antworten: „Ja!“ oder „Nein!“  
Ebenhäuser.

516. Unverheirathete Personen müssen sich in der Silvesternacht zwischen elf und zwölf Uhr auf den Heerd setzen und das Vaterunser rückwärts hersagen, dann erblicken sie den Zukünftigen oder die Zukünftige im Schornstein.  
Labenz, Kr. Lauenburg.

517. Ein junges Mädchen, welches gern erfahren will, wer ihr Bräutigam werden wird, muß in der Silvesternacht zwischen elf und zwölf Uhr ein Wachslicht, das von Jungfernwachs gegossen ist, vor den Spiegel stellen und dann nadend die Stube oder Kammer mit einem noch ungebrauchten Besen auskehren und dabei stets in den Spiegel sehen. Darin wird das Bild des Zukünftigen zum Vorschein kommen.

Belgardt, Kr. Lanenburg.

518. Wenn ein Mädchen ihren zukünftigen Eheherrn sehen will, so trage sie um zwölf Uhr in der Silvesternacht ein weißes Taschentuch ins Freie hinaus. Der zukünftige Gemahl bringt dasselbe wieder in die Stube herein, und zwar in derselben Kleidung, in welcher er später getraut wird.

Krosnow, Kr. Bitow.

## Zweiter Theil.

## Zauberische Mittel.

## A. Der Mensch.

519. Blut. Wider die Staupe bei kleinen Kindern: Der Vater gebe dem Kinde drei Tropfen Blut aus dem ersten Gliede seines Goldfingers ein. Radow, Kr. Neustettin.

520. Lebenslampe zu bereiten: Nimm einen Docht von Asbest, tränke denselben in dem von Schleim gereinigten Blut eines Menschen und zünde ihn an. Dieser Docht wird so lange brennen, als der Mensch lebt, und wird mit dem Sterben desselben verlöschen. Ebenbäher.

521. Eine junge Frau zu Tode hexen oder ihr den Kindersegen rauben: Nimm, wenn das junge Paar zur Kirche geht, ein Schloß, laß von dem Blute der jungen Frau einige Tropfen hineinfallen und wirf dasselbe sodann mit offenem Schlüsselloch in einen Brunnen. Sowie das Blut sich los löst und das Schloß an der betreffenden Stelle zu rosten beginnt, fängt die junge Frau an zu quienen und quient sich zu Tode. Wird der Schlüssel im Schlosse gelassen und umgedreht, so kann die junge Frau nie Mutter werden. Siehe auf Usedom.

522. Der Nutzen des Armsünder-Blutes: Wenn ein Verbrecher hingerichtet wird, muß von seinem Blut in einem Lappen aufgefangen werden. Bäcker und Brauer müssen einen solchen Lappen in den Teig und das Bier, Kaufleute und Gastwirthe in die angezapften Branntweinfässer tauchen, dann bekommen sie großen Zulauf von Kunden; Pferdebesitzer müssen damit ihre Kofse einreiben, dann werden sie blank und glän-

zend. Die Kraft des Armsünder-Blutes reicht jedoch nur bis in das dritte Glied. Allgemein.

523. Daß ein Pferd nicht müde wird: Nach Rädlein in die Sporen von einem Henkerschwert.

Egypt. Geheimn. II. S. 24.

524. Eingeweide. Diebstkerzen zu versfertigen: Nimm die Eingeweide ungeborener Kinder und gieß Kerzen daraus. Dieselben können nur mit Milch gelöscht werden, und so lange sie brennen, vermag niemand im Hause aufzuwachen.

Meesow, Kr. Regenwalde.

525. Fett. Für den Grind: Brenzepitat, Menschenschmalz und weißer Hühnerkoth, eine Lauge davon gemacht und damit gewaschen.

Egypt. Geheimn. II. S. 27.

526. Wenn ein Dieb das Fett einer schwangeren Frau bekommt, sich daraus ein Licht gießt und dasselbe anzündet, so kann er unbesorgt stehen, wo er will. Niemand wird ihn sehen, kein Schläfer vermag aufzuwachen.

Konow, Kr. Kammin.

527. Finger. Der Finger eines Diebes, in ein Faß gehängt, mehrt dem Wirth die Kundschaft, da niemand, der von einem solchen Faß getrunken hat, das Getränk wieder lassen kann.

Allgemein.

528. Die Finger von ungeborenen und ungetauften Kindern geben Diebslichter ab, die, so lange sie brennen, alle Bewohner des Hauses in einen festen Schlaf versetzen.

Allgemein.

529. Glückskappe. Wird ein Kind mit einer Glückskappe geboren, so muß dieselbe zu Pulver verbrannt und dem Säugling mit der Milch eingegeben werden; sonst wird er ein Nachzehrer oder Neuntöbter (Unhîr).

Bütow und Fürstenthum.

530. Haare. Wenn bei einer Wöchnerin die Nachgeburt über die Zeit ausbleibt, muß man ihr den abrasirten Bart des Mannes mit der Seife eingeben. Knorrn, Obr. Nr. 6.

531. Menschen oder Vieh zu verrufen: Kämme dir am Sonntag während der Predigtzeit, zwischen zehn und zwölf

Uhr, die Haare. Von den ausgekämmten Haaren mach Knud-  
beln, flechte sie fest zusammen und segne sie; dann trage sie  
an einem der heiligen Abende (es sind das die Vorabende von  
Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten und Johannis) den  
Nachbarn in Ställe und Wohnhäuser und vergrabe sie dort  
unter der Schwelle. Du darfst jedoch dabei von niemand ge-  
sehen und von niemand beredet werden.

Radow, Kr. Lauenburg.

532. Eine Person, die den Teufel hat, wird geräuchert;  
dadurch bildet sich in ihren Haaren eine Platte. Diese wird  
abgeschnitten und zu Pulver verbrannt. Dies muß man dem  
Beseffenen eingeben, dann geht der Teufel fort.

Knoop, Obr. Nr. 123.

533. Jungfrau. Um von der Lustseuche geheilt zu  
werden, muß man bei einer keuschen Jungfrau schlafen. Die  
Krankheit geht dann von dem Syphilitischen auf das Mädchen  
über.

Allgemein.

534. Knochen. Gegen den Buckel bei kleinen Kindern:  
Suche vom Gottesacker, von einem Skelett, den entsprechenden  
Knochen, an welchem das Kind auswächst, und streiche bei  
abnehmendem Monde alle Tage vor Sonnenaufgang den Buckel  
mit dem Knochen, bis jener verschwunden ist. Dann trage den  
Knochen wieder an den Ort, wo du ihn weggenommen hast.

Radow, Kr. Neustettin.

535. Das Blut zu stellen in einer Wunde: Nimm ein  
kleines Weinlein von einem Menschen und lege es in die Wunde;  
es vergeht von Stunde an.

Egypt. Geheimn. II. S. 7.

536. Ein verrufenes Gewehr wieder gut zu machen:  
Lade zwischen Pulver und Blei Moos von einem Todtentopf  
und schieße das Gewehr ab, nachdem du dasselbe bekreuzt hast.

Radow, Kr. Neustettin.

537. Das Gliedwasser zu vertreiben an Menschen und  
Vieh: Nimm eines Menschen Todtentopf, schabe mit dem  
Messer von der Hirnschale Mehl ab, säe es in die Wunde.

Egypt. Geheimn. II. S. 23.

538. Roth. Wenn ein Dieb in einem Hause einbricht

und, ehe er stiehlt, seine Nothdurft in der Stube verrichtet, so kann er, solange als sein Noth warm ist und raucht, von keinem Menschen entdeckt werden; nimmt der Bestohlene den Noth und hängt ihn in den Rauch, so vergeht der Dieb, wie der Noth im Schornstein vertrocknet. Allgemein.

539. Leiche. Muttermal, Warzen, Wehnen, Flecke, Sommersprossen, alle Auswüchse werden vertrieben, wenn man sie mit der Hand oder dem Finger eines Todten (am besten jemandes vom anderen Geschlecht) dreimal unter Anrufung Gottes des Vaters zc. über Kreuz bestreicht. Wie der Todte verweist, vergeht auch das Mal. Allgemein.

540. Muttermal zu vertreiben: Laß die Hand eines Todten solange auf dem Male ruhen, bis dieses davon kalt geworden ist. Radow. Kr. Neustettin.

541. Tauben, daß dieselben nicht wegfliegen: Nimm von einer Todtenbahre, auf welcher ein ungetauftes Kind begraben ist, ein Spänchen und lege dieses unter das Loch, wo die Tauben ein- und ausfliegen. Ebenbäher.

542. Gegen Zahnschmerzen: Wer von Zahnschmerzen geplagt wird, gehe des Nachts, stillschweigend und ohne sich umzusehen, auf den Kirchhof und schneide von einem Grabkreuz einen Splitter ab oder nehme einen Nagel von dem Kreuze. Damit stoehere er den kranken Zahn so lange, bis er blutet; dann werden die Schmerzen sofort weichen. Hinterpommern.

543. Sommersprossen und Leberflecke werden vertrieben, wenn man sich mit dem Regentwasser, welches sich auf einem Leichenstein gesammelt hat, das Gesicht dreimal über Kreuz im abnehmenden Monde bestreicht. Knorrn, Gbr. Nr. 151.

544. Gestohlene Kleidungsstücke wieder zu bekommen: Nimm eine Hand voll Sand von einem Grabe und lege es unter die Bede der Kirche. Sobald der Sand von den Wassertropfen weggespült ist, muß auch der Dieb sterben, wenn er nicht vorher kommt und seine That bekennt. Knoop, Gbr. Nr. 135.

545. Daß einer nicht entlaufe: Nimm eine Nadel, womit ein Todter ist eingenäht worden, zieh ihm selbige durch den Hut oder Schuh, so kann er nicht hinwegkommen.

Egypt. Geheimn. II. S. 7.

546. Menstrualblut. Junge Eheleute kinderlos zu machen: Schneide aus dem Hemde der Braut ein Lappchen heraus, das mit dem Blute ihrer Regelung befleckt ist. Wenn nun das junge Paar in der Kirche zusammengesprochen wird, so stecke das Lappchen in ein Vorlegeschloß und drücke es zu, sobald der Pastor Amen spricht. Darnach wirf es in einen Brunnen oder sonst an einen Ort, wo kein Mensch es finden kann. Solange das Schloß ungeöffnet an seiner Stelle liegt, bleiben die Eheleute kinderlos. Hinterpommern.

547. Wer keine Liebe zum schönen Geschlecht fassen kann, ziehe sich am Freitag Abend stillschweigend beim Mondenschein ein Mädchenhemde an und ziehe es am Sonntag Morgen wieder aus. Die Liebe erwacht. Konow, Kr. Kammin.

548. Für die Rehe: Laß das Pferd trinken von dem Wasser, da ein Frauenhemd, welche ihre Zeit hatte, eingeweicht war, so wird es ihm bald vergehen.

Egypt. Geheimn. II. S. 45.

549. Für Straubfüße der Pferde: Nimm weißes Mehl, siebe es zu Brei, hernach laß Pech darein, so viel du nöthig hast, mache ein Pflaster, streich es auf ein starkes Tuch, leg es warm auf den Fuß, laß es drei Tage liegen, hernach reiß es schnell herab, so werden die Strauben daran hängen; das Haar muß aber vorher sauber abgeschoren werden. Darnach nimm ein Hemd von einer Frauensperson, wasche es aus und netze ein Tuch darein und lege es über den Fuß.

Ebenda S. 49.

550. Milch. Ob ein Kranker stirbt oder nicht: Nimm seinen Urin, träuße Milch von einer Frau darein, welche ein Knäblein säugt; fällt die Milch zu Boden, so stirbt er, schwimmt sie aber oben, so geneßt er. Ebenda S. 21.

551. Wenn ein Weib nicht gebären kann, so gieb ihr von einer andern Frau Milch zu trinken. Ebenda S. 31.

552. Nabelschnur. Wenn ein Kind geboren wird, muß die Nabelschnur abgeschnitten, getrocknet und dann sauber aufbewahrt werden. Stößt dem Kinde später eine Krankheit zu, so wird ein Stückchen von der getrockneten Nabelschnur



abgebrochen, zu Pulver gestoßen und dem Kranken eingegeben.  
Es hilft gewiß. Allgemein.

553. Nachgeburt. Die Nachgeburt der Wöchnerin muß man an die Wurzeln eines jungen kräftigen Obstbaums graben, dann wächst der Neugeborene so rasch und kräftig wie der Baum. Ruorn, Obr. Nr. 13.

554. Um bei der Wöchnerin böse Brüste zu vermeiden, muß man dieselben gleich nach der Geburt mit der Nachgeburt bestreichen. Ebenda Nr. 14.

555. Muttermal bei neugeborenen Kindern zu vertreiben: Bestreiche dem neugeborenen Kinde, noch ehe es jemand gesehen hat, das Muttermal mit der Nachgeburt.

Hinterpommern.

556. Saamen. Einen entlaufenen Mann herbei zu locken: Schneide aus dem mit männlichem Saamen besetzten Laß einer alten Hose desjenigen, der herbei geholt werden soll, ein Stück Zeug und wirf dasselbe in einen Eisertopf, unter dem auf freiem Felde ein tüchtiges Feuer angefaßt ist. Sobald das Wasser ins Kochen geräth, läßt es dem entlaufenen Mann keine Ruhe; er muß, so schnell ihn seine Füße zu tragen vermögen, wieder in die Heimat zurückkehren.

Tempelburg, Kr. Neustettin.

557. Schweiß<sup>88)</sup>. Um einen neuen Hund oder eine neue Kaze an den Herrn oder an das Haus zu gewöhnen, daß sie nicht mehr fortlaufen, muß sich der neue Herr oder

<sup>88)</sup> Nach dem Volksglauben stehen die Ausdünstungen des Menschen im Leben und im Tode im innigsten und unverleßlichen Zusammenhang mit dem Körper desselben. Man kann darum nicht nur mit dem frischen Schweiß Zauber treiben, sondern auch mit den Ausdünstungen, die sich von dem Menschen auf einen andern Gegenstand übertragen haben, z. B.: mit der Fußspur, mit Sachen, die vom Diebe begriffen oder zurückgelassen sind, mit Galgenketten, Bettstroh, Kehrlicht und endlich mit jedem ererbten Gegenstand, den der Verstorbene häufig in den Händen gehabt hat und der mit seinem Schweiß durchsetzt ist. Damit stimmt auch der Volksglaube überein, daß es bei dem Zauber mit Erbgefangbuch, Erbbibel, Erbschlüssel u. dergl. sei, welcher die Antworten gebe.

die Herrin ein Stückchen Brot unter die Achselhöhle des linken Arms legen, bis es erwärmt oder vom Schweiß feucht ist, und es dann dem Thiere zu fressen geben. Es wird dann stets treu sein. Allgemein.

558. Wer seine Braut an sich fesseln will, der gehe stillschweigend ihren Fußtritten nach und wieder rücklings zurück. Sie ist ihm sicher. Konow, Kr. Kammin.

559. Wenn ein Pferd gestohlen ist, so nimmt man die Halfter ober den Baum, daran das Pferd gestanden, und gräbt es auf dem Kirchhofe in das neueste Grab, oben in die Erde, so kann der Dieb das Pferd nicht von der Stelle bringen, bis er eingeholt ist.

Bei Pyritz: Vtrg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 60.

560. Gestohlene Sachen wieder zu bekommen: Nimm einen Hufnagel, mache ihn heiß und schlage ihn an die Stelle, wo das Gestohlene gelegen hat; so hat der Dieb nicht Ruhe und muß das Gestohlene zurückbringen. Radow, Kr. Neustettin.

561. Hat dir ein Dieb Kleidungsstücke entwendet, so nimm einige Flicker von dem gestohlenen Zeuge und krahe sie auf einem Grabe ein. Wie diese Lappen langsam verfaulen, quient auch der Dieb, solange bis er stirbt, was unfehlbar geschieht, sobald die Lappen verfault sind. Knoop, Gebr. Nr. 134.

562. Das Spielen zu entleiden: Sprich einen Hentler an um ein Reisklein von einer Ruthe, womit einer ausgepeitscht worden, haue ihn auf den bloßen Leib, so wird er nimmer spielen. Egypt. Geheimn. II. S. 23.

563. Daß ein Pferd nicht müde wird: Mach Rädlein in die Sporen von einer Galgenkette. Ebenda S. 24.

564. Muttermal, Flecken und Sommersprossen zu vertreiben: Nimm den Schweiß eines sterbenden Menschen und bestreich die Stellen damit. Radow, Kr. Neustettin.

565. Einem Trunkenbold den Wein zu entleiden: Nimm einen Apfel oder Erbsen, thu sie in eines sterbenden Menschen Hand (oder in den Mund) und laß sie solange darin, bis er gestorben ist. Soll er nur ein wenig trinken, so gieb ihm die Hälfte der Frucht zu essen, soll er gar keinen trinken, so gieb

ihm dieselbe ganz zu essen, doch so, daß er sie unwissend esse, nicht wisse, was dahinter sei.

Mündlich aus Vorpommern und Egypt. Geheimn. II. S. 23.

566. Um Vögel auf dem Felde oder im Garten von der Saat abzuhalten, muß man von dem Bettstroh, auf dem jemand gestorben ist, kleine Wische machen und in Feld oder Garten in den Boden stecken.

Knorrn, Gebr. Nr. 117.

567. Erbsieb: Ist jemand bestohlen, so begiebt er sich, um den Dieb herauszubringen, zu einem guten Freunde in dessen Wohnung. Mit sich führt er ein Sieb, das durch Erbschaft auf ihn gekommen ist. Am Ziele angelangt, stellt er den Reifen auf die Kante zwischen sich und den Freund, nennt den Namen einer Person, welche des Diebstahls verdächtig ist, und fragt dann: „Hat der N. N. es gethan?“ Der Freund antwortet: „Nein.“ Der Bestohlene wiederholt seine Frage ein zweites und drittes Mal, die Antwort lautet stets: „Nein“. Ist die bezeichnete Person wirklich der Dieb, so legt sich das Erbsieb bei dem dritten Nein auf die Seite; sonst bleibt es stehen, und ein anderer Name wird genannt, bis endlich der Bösewicht entdeckt ist.

Konow, Nr. Kammin.

568. Erbschlüssel und Erbgesangbuch: Ganz ähnlich wird bei dem Zauber mit Erbschlüssel und Erbgesangbuch verfahren. Der Schlüssel wird auf den Zeigefinger gelegt, das Gesangbuch auf die Spitze des Daumens. Nach dem dritten Nein fallen Schlüssel oder Gesangbuch auf die Erde, wenn die in Frage stehende Person den Diebstahl verübt hat. Ebendaher.

569. Erbschlüssel und Erbbibel: Einen Dieb kann man entdecken, wenn man sich eines von den Vorfahren ererbten Schlüssels und einer eben solchen Bibel bedient. Der Schlüssel wird zu dem Zwecke in die Bibel fest eingebunden, und zwar so, daß der Griff hervorsticht; dann wird der Schlüssel von zwei Personen, welche je einen Finger hindurchstecken, sammt der Bibel hochgehalten. Darauf nennt man die Namen der verdächtigen Personen; beim Nennen des Diebes dreht sich die Bibel um.

Knorrn, Gebr. Nr. 258.

570. Erbschlüssel und Erbbibel: Ist in dem Dorfe ein Diebstahl vorgekommen, so werden alle Mitglieder der Gemeinde in einer Stube versammelt. Auf dem Tische liegt eine Erbbibel, daneben ein Erbschlüssel. Ein jeder hat nun heranzutreten und den Schlüssel auf die Bibel zu legen. Derjenige, bei dem der Schlüssel von dem Buche wieder herabfällt, ist der Dieb gewesen.

Neuvorpommern.

571. Erbschlüssel und Erbbibel: Stecke einen ererbten Schlüssel in eine ererbte Bibel, in das Evangelium Johannis hinein, so daß die Nase an einer Ecke des Buches herausguckt. Dann schlage einen Bindfaden kreuzweis um die Bibel herum und befestige den Schlüssel damit; darauf faß mit einem Freunde je eine Hälfte der Nase, heb das Buch in die Höhe und sprich: „Evangelium Johannis, lüge nicht, trüge nicht, sprich die Wahrheit, ist der N. N. (muß Vorname und Vatername gesprochen werden) der Dieb gewesen?“ Wenn der richtige Name genannt wird, versetzt sich das Buch in eine starke schwingende Bewegung, daß es kaum zu halten ist.

Sydow, Kr. Schlawe.

572. Bleigießen durch den Erbschlüssel: Gieß am Silvesterabend durch den Bart eines Erbschlüssels, der die Form eines Kreuzes hat, Blei in eine Wasserschüssel. Aus den Figuren des Gusses ist das Gewerbe des Zukünftigen zu erkennen. Stellt das gegossene Blei eine Schale dar oder ein Nest, so verheirathet sich die betreffende Person noch im nächsten Jahre. Der Schaum auf dem gegossenen Blei bedeutet immer Geld.

Gumenz, Kr. Rummelsburg.

573. Erbschlüssel und Erbbuch: Ist jemandem eine Sache gestohlen worden und will er den Dieb dafür am Leben bestrafen, so muß er einen ererbten Schlüssel und ein ererbtes Gefangbuch nehmen und beides der Verwesung übergeben. Wie das Buch verfault und der Schlüssel verrostet, vergeht auch der Mensch.

Mariensfließ, Kr. Saazig.

574. Rehricht. Wer kein Ungeziefer haben will, muß am ersten Ostertage vor Sonnenaufgang die Stube ausfegen und das Gemüll stillschweigend auf den Kirchhof tragen.

Belgardt, Kr. Lauenburg.

575. Speichel. Gerstenkörner von den Augen zu vertreiben: Bestreiche das Gerstenkorn alle Morgen dreimal im Namen Gottes zc. mit nüchternem Speichel:

Radow, Kr. Neustettin.

576. Ungeborene Kinder. Wenn ein Dieb ein ungeborenes Kind trocknet, in ein Holzkästchen legt und dann bei sich trägt, so ist er für jedermann unsichtbar, er kann also nach Herzens-Lust stehlen.

Konow, Kr. Ramin.

577. Urin. Mittel gegen Bruchschäden: Trinke ein frisches, eben gelegtes Hühnerei aus, fülle dasselbe mit deinem Urin an und hänge es sodann in den Schornstein. Sobald der Urin vertrocknet, verschwindet der Schaden.

Radow, Kr. Neustettin.

578. Mittel wider die Gelbsucht: Nimm ein reines, leinenes Tuch, laß den Urin darauf und trockne das Tuch in der Luft; wiederhole dies so oft, bis das Tuch davon ganz gelb gefärbt ist.

Ebendaher.

579. Magentrampf und Wassersucht zu vertreiben: Bei abnehmendem Monde trinke des Morgens ganz nüchtern von deinem Urin und setze dies mehrere Tage lang fort.

Ebendaher.

580. Vertreibung der Wassersucht: Gieße von deinem Urin etwas in eine Schweinsblase und hänge dieselbe in den Schornstein. Ist der Urin darin verdunstet, so grabe die Blase in den Mist.

Ebendaher.

581. Wenn ein Pferd nicht stallen kann: Gieße dem Pferde mehrmals warmen Menschenharn ein.

Ebendaher.

582. Zu erfahren, ob ein Kranker stirbt: Befeuchte ein reines leinenes Tuch mit dem Urin des Kranken, wasche dasselbe in reinem Wasser aus und trockne es an der Sonne. Behält das Tuch Fleck, so stirbt der Kranke, im Gegentheil wird er wieder gesund.

Ebendaher.

583. Die Geschwulst zu vertreiben: Gehe zu einem Mehger, der eine Sau mehget, spick ihn an und bitte ihn dreimal um Gottes willen: „Gebet mir die Blater mit sammt dem Wasser!"; laß das Wasser auslaufen, hernach laß dem

Kranken Menschen sein Wasser in die Blater laufen, darnach hänge die Blater in den Rauch mit sammt dem Wasser; es hilft gewiß. Egypt. Geheimn. II. S. 17.

584. Gegen die Verstockung der Pferde: Nimm eine Hand voll eichen Lungenkraut, eine Hand voll Ehrenpreis, eine Hand voll Schwalbentwurzeln, eine halbe Maas Wasser von einer Frau, welche ihre Zeit hat; das gesotten, ist gut.

Egypt. Geh. II. S. 37.

585. Zahn. Gegen Zahnschmerz: Trage den gesunden Zahn eines auf dem Kirchhof ausgegrabenen Menschenschädels bei dir.

Knorrn, Gbr. Nr. 138.

586. Die verlorene Mannskraft wieder zu erhalten: Räuchere die Geschlechtstheile mit dem Zahne eines Todten, so wird die Schwäche verschwinden.

Radow, Kr. Neustettin.

587. Mittel, eine Hexe, die ein Stück Vieh verhext hat, an Leib und Leben zu strafen<sup>39)</sup>: Ist ein Stück Vieh verhext worden und in Folge dessen gestorben, so nehme man das Herz des Thieres und nagle es mit neun neuen Stecknadeln in den Schornstein. Wie das Herz allmählich verräuchert, so vertrocknet auch die Person, welche das Vieh verhext hat.

Fürstenthum und Bütow.

588. Wenn ein Stück Vieh von einer Hexe zu Tode ge-  
hext ist, so nimmt man, um sich an der bösen Person zu rächen, das Herz des todten Viehes, besteckt es mit ungebrauchten Stecknadeln, legt es dann in einen ungebrauchten Topf und läßt es zehn Minuten kochen. Darauf wird es in den Rauch gehängt. Der Verrufer wird unfehlbar krank, leidet unfägliche Schmerzen und kann nicht eher genesen, als bis das Herz aus dem Schornstein entfernt ist.

Kr. Bütow. Knorr, Gbr. Nr. 125.

<sup>39)</sup> Der Volksglaube läßt die Hexe mit ihrem ganzen Wesen in dem verhexten Thiere, in der verrufenen Milch, in den angezauberten Läusen gegenwärtig sein. Daraus folgt, daß der Zauber mit einem Theile des verhexten Thieres oder mit dem angehexten Ungeziefer dem Zauber mit einem Theile des Körpers der Hexe selbst gleichwerth und gleichbedeutend ist. Aus dem Grunde sind Nr. 587—593 diesem Abschnitt zugesügt worden. Vgl. auch Nr. 328, Nr. 459, Nr. 496.

589. Wenn ein Haupt Vieh verhezt und daran gestorben ist, so nimmt man das Herz heraus und bestreicht es über Kreuz mit neuem ungebrauchten Stednadeln. Nachdem dann alle Fenster und die Hausthüre fest verschlossen sind und auch das Schlüßelloch zugestopft ist, wird das Herz in einen Topf gelegt, und dieser über einem Feuer von neuerlei Holz angefezt; doch muß man mit einer Gerte in der Hand dabei stehen bleiben und damit immer auf das Herz schlagen, da dasselbe aus dem Topf herauszuspringen sucht. Beginnt das Herz zu kochen, so leidet die Heze, welche das Thier mit ihren Rünsten zu Tode gebracht hat, die schrecklichsten Schmerzen, eilt herbei und bittet, ihr aufzumachen. Ist einem nur daran gelegen, die Person, welche das Thier verhezt hat, kennen zu lernen, so mag man ihr die Bitte gewähren. Sie läuft dann zum Topfe hin, stößt das Herz in das Feuer und ist darauf ihrer Schmerzen ledig. Will man dies aber nicht, so kann man die Heze zu Tode kochen.

Krazig, Kr. Fürstenthum.

590. Wenn einer Kuh die Milch genommen ist: Geh zu einem Hafner und kauf einen neuen Hafen, frag nicht, wie er ihn giebt, sondern gieb ihm einen Kreuzer dafür; darnach fang den Brunz auf von einer Kuh und thu ihn in einen guten Trog, verstopfe das Schlüßelloch wohl; darnach nimm einen Ziegel, kleb ihn hinten und vornen zu; darnach nimm ein paar Gläser Milch von der Kuh und gieß es in den Ziegel, mach ein Feuer darunter. Wenn nun die Milch siedet, so nimm den Urin und thu ihn in die Milch; nimm einen neuen Besen, der noch nicht gebraucht worden ist, haue wacker darein; und wenn du besser treffen willst, so nimm den Stiel und schlage brav darauf.

Egypt. Geheimn. II. S. 17 fg.

591. Ein Anderes: Nimm die Milch und den Urin und den Roth, thue es in einen ungelöschten Hafen und einen Deckel darauf und verklebe ihn fest, daß kein Dampf daraus kann; seze es zu einer Gluth und laß es allgemach einsieden. Aber 24 Stunden nichts ausgeliehen, als wenn einer etwas um Gottes willen bittet.

Egypt. Geheimn. II. S. 20.

592. Ein Drittes: Nimm den Milchkübel und milch die

Milch auf den Kübelboden, in den hohen Namen Gottes, und mach ein Kreuz mit einem Messer durch die Milch auf den Kübelboden und thue einen Stich darein; darnach schütt die Milch in ein fließendes Wasser abwärts.

Egypt. Geheimn. II. S. 43.

593. Wenn einem Schwein Läuse angehezt sind: Bohre ein Loch in den Schweinekoben, thu drei von den angehezten Läusen hinein und stecke einen Holzkeil darauf. Sowie du auf den Keil drückst, bekommt die Heze fürchterliche Angst und Schmerzen; drückst du heftiger, so kann sie es nicht mehr aushalten, läuft zu dir und bittet dich, den Keil herauszuziehen; drückst du ganz stark, so muß die Heze sterben, und das Schwein ist von seiner Plage befreit. Siehe auf Usebom.

## B. Thiere.

594. Aal. Um einem Branntweinsäufer das Trinken abzugewöhnen, muß man einen großen, lebenden Aal oder eine Kröte in ein Gefäß mit Branntwein setzen, so daß das Thier in demselben ersäuft. Diesen Brantwein muß man nachher filtrieren und dem Säufer zu trinken geben. Er wird dann einen solchen Abscheu vor Schnaps bekommen, daß er nie wieder trinkt.

Allgemein.

595. Ameise. Ein Vieh glatt verkaufen zu können, sobald du es auf den Markt bringst: Geh hinaus auf dein eigenes Feld und such dort einen Ameisenhaufen, so wirst du darin eine schwarze Kugel finden. Damit bestreiche das Stück Vieh, das du loschlagen willst; ein jeder wird es gerne kaufen wollen.

Polschow, Kr. Randow.

596. Die Larven des Rosen- oder Goldläfers (*Cetonia aurata*) verpuppen sich gewöhnlich in den Ameisenhaufen. Die Puppe, in Form einer Kugel von etwa zwei Zentimeter Durchmesser, von außen mit dem Sproßgemülle des Ameisenhaufen beklebt, wird unter dem Namen „Glücks-kugel“ gesammelt und ist zu vielen Dingen gut. Wer eine solche Glücks-kugel bei sich trägt, dem kann, ist es ein Mann, kein Mädchen, und ist es ein Mädchen, kein Mann widerstehen. Sie schützt gegen



allen Zauber und jede Hexerei. Wenn die Milch nicht ordentlich Butter geben will, muß man die Kugel eine Stunde vor dem Buttern ins Butterfaß hängen und dann herausnehmen, so wird der Zauber entfernt sein und die Butter gerathen. Kinder, denen man sie um den Hals hängt, zahnen leicht. Sie schützt gegen Fieber und vielerlei Krankheiten und macht den Zuhaber gesund und stark, darf aber nicht fortgegeben werden.

Knorrn, Gebr. Nr. 264.

597. Bäume, die mitten in einem Ameisenhaufen stehen, bringen Glück im Geschäft, wenn man sich die zum Geschäft nöthigen Geräthe daraus machen läßt: z. B. aus den Brettern des Baumes ein Ladentisch oder eine Elle gemacht, bringt dem Krämer Glück, ein Papstfahnen daraus gedreht, dem Bier- oder Weinschenken, ein Hobelblock dem Tischler etc.

Ebenda Nr. 263.

598. Mittel sehr stark zu werden: Grabe eine Flasche guten Rothwein bei zunehmendem Mond in einen Ameisenhaufen und laß selbige ein Jahr darin stehen; sodann nimm die Flasche vor Sonnenaufgang und trink jeden Morgen einige Tropfen davon.

Kadow, Nr. Neustettin.

599. Wider das Fieber: Nimm ein neues, irdenes Häflein, darin ungefähr anderthalb Quart gehen, laß den Patienten seinen Urin darin abschlagen; alsdann lege zwei neu gelegte Hühnereier darein und laß dasselbige eine Weile fieden, daß sie sich schälen lassen; dann thu die Schale davon und laß sie noch ein wenig fiden, bis der Urin ganz ausgefotten ist; alsdann nimm das Häflein mit sammt den Eiern und grab solches in einen Ameisenhaufen; wie die Ameisen diese Eier verzehren, verliert sich das Fieber bei dem Patienten und kommt sein Lebtag nicht wieder.

Swinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordd. Gebr. Nr. 321.

600. Ein Anderes: Beklopfe den ersten Ameisenhaufen, den du im Frühjahr antriffst und aus dem Ameisen hervorkriechen, dreimal mit der Hand und berieche jedesmal die Finger, dann bekommst du das Jahr kein Fieber.

Hinterpommern. Mitgetheilt durch Herrn D. Knopp.

601. Ein Drittes: Man nimmt von dem, der das Fieber hat, feinen Urin, etwas Mehl, macht daraus ein Teigle, etwas fest, und macht 77 Röchlein, linsengroß, geht vor Sonnenaufgang zu einem Kimmmerhaufen, thut ihn etwas auseinander und wirft die Röchlein hinein. Sowie die Röchlein von den Kimmern verzehrt sind, verliert er das Fieber.

Egypt. Geheimn. II. S. 3.

602. Wer an Zahntweh leidet, lege einen Bissen Brot auf den kranken Zahn, gehe dann an einem Sonntag vor Sonnenaufgang zu einem Ameisenhaufen und speie dort das Brot aus. Dann gehe er still und ohne sich umzusehen nach Hause. Die Zahnschmerzen sind fort, sobald die Ameisen das Brot verzehrt haben.

Knoop, Obr. Nr. 70.

603. Bär. Siehe S. 181.

604. Bock. Wenn man das Mannrecht verloren: Wenn du von einer Frau bezaubert bist, daß du mit keiner andern magst zu thun haben, nimm Bocksblut und schmiere die Hoden damit, so wirst du wieder recht.

Egypt. Geheimn. II. S. 24.

605. Nimm Bocksblut in ein Geschirr und setze dies in das Zimmer, so springen alle Flöhe, die im Zimmer sind, in das Gefäß.

Radow, Kr. Neufettin.

606. Dachs. Wenn du einen Dachsfuß bei dir trägst, so gehen dir alle deine Sachen gut fort und wirst nicht irre.

Egypt. Geheimn. II. S. 41.

607. Dohle. Wenn jemand was geheim hat, daß er es dir offenbare: Nimm ein Dohlenherz, lege es dem Menschen, der es dir offenbaren soll, unter die linke Seite, so wird er dir offenbaren, was du begehrt.

Swinemünde: Kuhn u. Schwarz, Nordd. Obr. Nr. 449.

608. Dürrey. Wenn du den Kopf von einer Dürrey auf deiner Brust trägst, so müssen dich alle lieben, so mit dir zu thun haben.

Egypt. Geheimn. II. S. 41.

609. Fledermaus. Freikugeln zu gießen, die nie das Ziel verfehlen: Gieße zwölf Kugeln in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, in der Mitternachtsstunde, bei zunehmendem Mond, und mische vorher unter das Blei das Herz und die Leber von einer Fledermaus.

Radow, Kr. Neufettin.

610. Daß man beim Spiele jederzeit gewinnen muß: Binde mit einem rothseidenen Faden das Herz einer Fledermaus an den Arm, womit du auswirfst oder aussehest, so wirfst du alles gewinnen. Ebenbaber.

611. Daß dir das Geld nie alle wird: Reiß einer lebenden Fledermaus das Herz aus dem Leibe, stecke es sogleich in den Geldbeutel und trage es immer bei dir.

Sydow, Kr. Schlawa.

612. Daß einen die Leute lieben: Trage Fledermausblut bei dir.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordb. Gbr. Nr. 448.

613. Gefällt dir ein hübsches Mädchen und sie will dich nicht haben, dann nimm eine Fledermaus, verbrenne ihr Herz zu Pulver und gieb es ihr ein; dann kann sie nicht mehr von dir lassen.

Rnoop, Gbr. Nr. 131.

614. Frosch. Sommersprossen zu vertreiben: Bestreiche die Sommersprossen mit Froschlaim. Radow, Kr. Neustettin.

615. Fuchs. Für das Rothlaufen: Nimm ein Stück Fuchslunge, nähe es dem Menschen unwissend in ein Stück seiner Kleider, er wird sein Lebtag vom Rothlaufen frei sein.

Egypt. Geheimn. II. S. 28.

616. Gans. Siehe S. 181.

617. Geier. Vögel zu verstehen: Nimm eine Geierzunge, lege sie drei Tage und drei Nächte in Honig, darnach lege sie unter deine Zunge, so verstehst du aller Vögel Gefang.

Ebenda S. 7.

618. Hahn, Henne. Um Erbsen, Bohnen und andere Gartengewächse vor dem Ausscharren der Hühner zu schützen, muß man den After eines geschlachteten Huhns ausspannen und ringartig trocknen. Alles, was durch diesen Ring gesät ist, wird von den Hühnern nicht berührt.

Rnorrn, Gbr. Nr. 114.

619. Für die Warzen: Wenn du eine schwarze Henne im Sande haben siehst, so gehe hin und bestreiche mit dem Sande dreimal deine Hände, so vergehen die Warzen.

Kragig, Kr. Fikrenthum.

620. Schlangen vom Gehöft zu entfernen: Halte einen rothen Hahn, so wirst du diesen Zweck erreichen.

Radow, Kr. Neustettin.

621. Daß dich eine lieben muß: Nimm Federn von einem Hahenschwanz, brüde sie ihr dreimal in die Hand.

Egypt. Geheimn. II. S. 9.

622. Daß dir niemand nichts versagen kann: Nimm einen Hahnen, der drei Jahre alt ist, stoße ihn in einen neuen Hasen und durchbohre ihn über; darnach lege ihn in einen Ameisenhaufen, laß ihn liegen, bis auf den neunten Tag; darnach hole ihn wieder, da wirst du in seinem Kopf einen weißen Stein finden. Trag ihn bei dir, so kann dir niemand nichts versagen.

Ebenda S. 38 fg.

623. Wenn ein Roß Federn gefressen: Nimm einen Magen von einer Henne und gieb ihn dem Roß zu fressen.

Ebenda S. 54.

624. Wenn ein Mensch sein Wasser nicht halten kann: Der nehme drei Messerspiß voll von den Eierschalen, aus welchen junge Hühnlein ausgeschlüpft sind.

Ebenda S. 39.

625. Hase. Mittel gegen Engbrüstigkeit: Nimm die Lunge von einem Hasen und isß dieselbe früh bei zunehmendem Mond.

Radow, Kr. Neustettin.

626. Raupen von den Krautfeldern abzuhalten: Grabe mitten im Felde bei abnehmendem Monde ein Hasenbein ein.

Ebendahier.

627. Ein Pferd, das nicht stallen kann: Nimm einen Hasensprung (einen von den kleinen, im Gelenke der Hinterfüße liegenden Knochen) und binde einen Stein daran und laß das Pferd darüber trinken, es stallt gleich.

Egypt. Geheimn. II. S. 7.

628. Hecht. (Siehe auch S. 179.) Verborgene Dinge kann man sehen, wenn man unwissend das Kreuz aus dem Hechkopf bei sich trägt.

Knoop, Obr. Nr. 126.

629. Will jemand sein Geld im Kasten sicher haben, so muß er die Kreuzknochen vom Hecht in den Kasten legen, auch einen davon im Geldbeutel tragen.

Allgemein.

630. Hering. (Siehe auch S. 180.) Wer Warzen hat,

muß dieselben mit einem Feingestopf bestreichen und ihn dann unter den Schweinekoben legen; so vergehen die Warzen.

Rider, Kr. Rangard.

631. Hund. Daß dich kein Hund anbelle oder beiße: Trage den Zahn von einem Hunde bei dir und ziehe die Damen ein, sobald ein Hund auf dich loskommen sollte.

Radow, Kr. Neustettin.

632. Schießpulver, welches beim Schießen nicht knallt: Mache bei Bereitung des Pulvers pulverisirte Hundeknochen darunter.

Ebendaber.

633. Einen unfruchtbaren Obstbaum tragend zu machen: Begrabe einen jungen Hund am Stamme des Baumes.

Rider, Kr. Rangard,

634. Für das Gliedwasser: Nimm Hundsbain, brenne es zu Pulver und streue es darein; es hilft.

Egypt. Geheimn. II. S. 43.

635. Haare wachsen zu machen, wo man will: Nimm Hundsmilch und bestreiche den Ort damit, wo du Haare haben willst; es wächst gewiß Haar.

Ebenda S. 47.

636. Gegen die Gelbsucht: Man macht aus des Patienten Urin mit Mehl einen Teig und backt diesen Teig mit Mehl oder Butter, giebt sodann alles auf einmal einem Hund zu fressen, wo möglich einem großen, weil ein kleiner zu schwach ist, die Stärke des Teigs auszuhalten.

Swinemünde: Ruhn u. Schwarz, Nordd. Obr. Nr. 338.

637. Zu erfahren, ob ein Kranker stirbt: Nimm Brot und reibe damit des Kranken Stirn und wirf es dann einem Hunde vor. Frißt dieser das Brot, so bleibt der Kranke am Leben; läßt er's liegen, so stirbt der Kranke.

Radow, Kr. Neustettin.

638. Wenn man von einem Hunde gebissen ist, muß man von demselben Hunde drei Haare auf die Wunde legen; dann schwillt sie nicht an, sondern heilt schnell.

Kuooop, Obr. Nr. 76.

639. Vater, Kaze. Um sich vor Läusen oder sonstigem Ungeziefer zu schützen, muß man, wenn man eine todte Kaze findet, drei Haare von dem Nase nehmen und bei sich

in den Kleidern tragen. Man kann sich dann mitten unter Ungeziefer legen, ohne daß man von demselben bekommt.

Knorrn, Obr. Nr. 261.

640. Einen kranken Obstbaum tragend zu machen. Bestell einen Juden und laß ihn einer Katze das Fell abziehen und den Leichnam hart am Stamme des kranken Baumes eingraben. Den Balg muß der Jude mitnehmen. Pasewall.

641. Ein Anderes: Bergrabe eine junge Katze am Stamme des kranken Baumes. Rieder, Kr. Raugarb.

642. Sich unsichtbar zu machen: Setz dich in der Neujahrsnacht in ein hell erleuchtetes Zimmer, in dem sich ein Tisch, Stuhl und Spiegel befindet. Mit dem Schläge Elf wirf einen kohlrabenschwarzen Kater, der an den vier Füßen gebunden ist, in das Wasser hinein, welches in einem Kessel über dem Kaminfeuer erhitzt ist, und laß darin das Thier, ohne auf sein ängstliches Schreien zu achten, bis um zwölf Uhr kochen. Dann lege den Kater vor dich auf den Tisch und lies, ohne dich umzuschauen, die Knochen aus dem zerkochten Fleische heraus, hebe jeden einzeln in die Höhe und halte ihn vor den Spiegel. Einer ist darunter (es pflegt der letzte zu sein), der im Spiegel einen hellen, blauen Schein wiedergiebt, wie ein Diamant. Sobald du den hast, wird der Teufel kommen und dir das Weitere sagen. Du kannst dich dann, wenn du den Knochen bei dir trägst, unsichtbar machen, so oft, wo und wann du willst. Mariensfließ, Kr. Saazig.

643. Katzenbrot: Um verhextes Vieh wieder gesund zu machen, kaufe zwei Sorten Hexenpulver (d. i. getrockneter Katzenbrot). An einem Donnerstag Abend nach Sonnenuntergang gieb darauf dem Vieh das eine Pulver mit dem Grünfutter ein, mit dem andern Pulver beräuchere es dreimal über Kreuz. Dasselbe thu am Freitag, vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang. Zum Schlusse bohre in die Schwelle des Stalles drei kleine Löcher, fülle diese mit dem Pulver an, das zum Räuchern gebient hatte, und vertheile dann die Löcher wieder mit Holzpflocken. Siepe auf Usedom.

644. Krebs. Einem Branntweinsäufer das Trinken abzugewöhnen: Leg zwei große Krebse in Branntwein und laß sie darin liegen, bis sie sterben. Darnach gieb dem Säuser von diesem Branntwein zu trinken. Knorrn, Obr. Nr. 267.

645. Mäuse zu vertreiben: Brenne einen stinkenden Krebs zu Pulver und räuchere an die Orte, woselbst die Mäuse vertrieben werden sollen.

Radow, Kreis Neustettin; Egypt. Geheimn. II. S. 56.

646. Wenn ein Pferd nicht stallen kann, gieb ihm für 2 Kreuzer Krebsaugen ein, so ist ihm in einer halben Viertelstunde geholfen. Egypt. Geheimn. II. S. 22.

647. Kreuzspinne. Sich einen Mann in Liebe geneigt zu machen, muß das Frauenzimmer der betreffenden Mannsperson, ohne sein Vorwissen, die Eier der Kreuzspinne in die Speisen thun. Meesow, Kr. Regenwalde.

648. Kröte. (Siehe auch Nr. 594.) Für den Ausschlag: Brenne eine lebende Kröte in einem neuen irdenen Topfe zu Pulver und bestreue damit den Ausschlag; thu auch ein Wenig von dem Pulver unter die Speisen des Kranken.

Knorrn, Obr. Nr. 143.

649. Wenn ein Mensch oder Vieh von einem giftigen Thier gebissen oder vergiftet worden: Fange eine große Kröte am dreißigsten zwischen den zwei Frauen=Tagen, spieße sie und lasse sie an der Sonne verdorren, daß sie dürre wird. Wo alsdann etwas vergiftet ist, so lege die Kröte darauf; es vertreibt die Geschwulst und ziehet das Gift an sich, ist auch gut in Pestzeiten zu gebrauchen. Versehe sich ein jeder Hausvater damit, es wird ihm wohl bekommen.

Egypt. Geheimn. II. S. 55.

650. Laubfrosch. Um ein Mädchen sich zur Liebe geneigt zu machen, muß man einen lebenden Laubfrosch in einen Ameisenhaufen tragen, aber schnell fortlaufen, daß man sein Geschrei nicht hört. Hört man es dennoch, so ist der Zauber ungiltig. Nach etwa acht Tagen holt man die von den Ameisen abgenagten Knöchelchen und wird darunter einen finden, der mit einem Haken, und einen, der mit einer Schippe

Ähnlichkeit hat. Wenn man nun das Kleid oder den Körper eines Mädchens mit dem Haken berührt, so wird sie dem Besitzer desselben in Liebe geneigt. Wird er etwa dieser Liebe überdrüssig, so darf er sie nur mit der Schippe berühren, und die Liebe vergeht wieder.  
Knorrn, Obr. Nr. 36.

651. Marder. Die Bienen werden zum Rauben angeleitet, wenn man ein Stück der Luströhre eines Marders (auch wohl eines andern Raubthieres) in dem Flugloche so befestigt, daß sie beim Aus- und Einfliegen durchkriechen müssen.  
A. Hoefet in Pfeiffers Germania. I. S. 108.

652. Maulwurf. Hat jemand mit seiner Hand einen Maulwurf todt gedrückt, so kann er mit ihr durch bloßes Anrühren jeden Schaden heilen.  
Erzebiattow, Nr. Blüton.

653. Hand magnetisch zu machen, um durch Bestreichen Krankheiten heilen zu können: Fange einen Maulwurf, umspanne denselben mit der Hand und laß ihn also sterben, so wirst du mit dieser Hand durch bloßes Bestreichen alle Krankheiten heilen können.  
Radow, Nr. Neupettin.

654. In weissen Hand ein Maulwurf stirbt, der hat Glück. Ein Geldbeutel, aus dem Felle eines Maulwurfs gemacht, wird nie leer.  
Knorrn, Obr. Nr. 164.

655. Wenn jemand schweißige Hände hat, muß er mit denselben einen Maulwurf todt drücken.  
Allgemein.

656. Für den Wurm: Rothem Bolus 2 Löffel voll, weissen Bolus 2 Löffel voll, Mant-Wurzel 2 Löffel voll, weiße Kreide 2 Löffel voll, Sevenbaum 2 Löffel voll, Knoblauch 3 Löffel voll, Eicheln 2 Löffel voll, Teufelsdred für 2 Kreuzer. Zerstoße alles wohl. — Alles zerstoße unter einander, dem Pferd Morgens nüchtern eingeschüttet in frischem Wasser; darnach einen Maulwurf zu Pulver verbrannt und in die Wunde gethan.  
Egypt. Geheimn. II. S. 37.

657. Wenn du einen Maulwurf in einen Haken thust und siedest ihn und wäschest mit dem Wasser das Haar, so wird es weiß.  
Ebenda S. 41.



658. Wenn du einen Maulwurf lebendig in einen Hafen thust und Schwefel anzündest, so versammeln sich alle Maulwürfe.  
Ebenda.

659. Maus. Für das Bettnäßen: Gieb dem Bettnäßer eine gebratene Maus zu essen, so wird er wieder gesund.

Stettin.

660. Um Kindern das Zahnen zu erleichtern, muß man einer lebenden Maus einen Zwirnsfaden durch die Augen oder durch die Ohren ziehen und den blutigen Faden dem Kinde um den Hals hängen, die Maus aber wieder laufen lassen. Oder man muß einer lebenden Maus den Kopf abbeißen, nicht etwa abschneiden, und den Kopf, in Leinwand genäht und einige Tage geräuchert, dem Kinde um den Hals hängen. Oder man muß dem Kinde Gebäck, an dem eine Maus genagt hat, zu essen geben.

Knorrn, Obr. Nr. 23.

661. Mäuse zu vertreiben: Lege an die Orte, woselbst die Mäuse vertrieben werden sollen, abgezogene Mäuserköpfe.

Radow, Kr. Neustettin.

662. Otter. Daß du nie Unrecht bekommst: Nimm eine Otternzunge, lege diese in deinen rechten Schuh oder Stiefel.

Ebendaher.

663. Pferd. Pferde in kurzer Zeit dick zu füttern: Nimm von einem Abdecker ein Stück Pferdehaut aus der Hinterlende, hänge diese in den Rauch, damit sie recht trocken wird, zerreiße sie darnach zu Pulver und gieb dem Pferde davon alle acht Tage bei zunehmendem Monde unter das Futter.

Ebendaher.

664. Pferden die Würmer abzutreiben: Gieße dem Pferde, bei abnehmendem Monde, einige Male seinen eigenen Harn ein.

Ebendaher.

665. Gegen Pferdekrantheiten überhaupt: Gieße dem Pferde von seinem eigenen Harn ein und gieb ihm etwas von den Warzen an den Vorderbeinen ein.

Ebendaher.

666. Für die Würmer: Von einem Pferde, welches das erste Mal beschlagen wird, die drei ersten Hufspäne eingegeben.

Egypt. Geheimn. II. S. 42.

667. Ein Pferd lahm zu hexen: Nimm aus dem Sarge eines Todten drei Nägel, aus einem alten Hufeisen auch drei Nägel und schlage sie in die Spur des Pferdes; so geht es gleich lahm.

Bei Pyriß. Strg. 3. Kunde Pomm. VI. 1. S. 61;  
Knorrn, Obr. Nr. 133.

668. Rabe. In dem Neste eines hundertjährigen Rabenpaars befindet sich ein Stein. Wer diesen Rabenstein in der letzten Nacht des Februars stillschweigend und unberebet aus dem Neste herabholt, kann sich damit unsichtbar machen.<sup>40)</sup>

Allgemein.

669. Kind. Wenn jemand Unglück mit den Rügen hat, so muß er stillschweigend und unberebet ein Stück Kindvieh abstechen lassen und den Leichnam unter der Schwelle der Stallthür vergraben.

Zülchow, Kr. Randow.

670. Wenn das Kindvieh nicht wiederkaut: Gieb demselben Vieh den Speichel von einem Wiederkäuenden auf Brot ein.

Radow, Kr. Neustettin.

671. Mittel gegen das Blutstallen und Blutmilchen: Gieße dem kranken Vieh den eigenen Harn oder die blutige Milch wiederholt ein.

Ebenhaßer.

672. Einem jungen Paare das Kindvieh zu verderben: Nimm etwas Milch von den Rügen des jungen Paares und schütte dieselbe, während der Pastor die beiden zusammenspricht, in den Brunnen hinein. Dann fällt das Vieh und die Milch läßt sich nicht buttern.

Riepe auf Usedom.

673. Schaf. Angenehme und wahre Träume zu haben: Dies wirfst du bewirken, wenn du auf einem Schaffelle schläfst.

Ebenhaßer.

674. Schlange. Siehe S. 181.

675. Schnecke. Die Sommersprossen oder Warzen zu vertreiben, muß man vor Sonnenaufgang die schwarzen Schnecken, die im Thau liegen, mit Handschuhen in die Höhe

<sup>40)</sup> Vgl. E. M. Arndt, Märchen und Jugenberg. II. S. 348 bis 369; meine Volksagen aus Pommern und Rügen Nr. 585.

heben, damit im Namen Gottes x. über das Gesicht oder die Warzen wischen und die Schnecken stillschweigend genau wieder an dieselbe Stelle legen, woher man sie genommen.

Allgemein.

676. Wozu die schwarzen Schnecken nützen: Sie vertreiben die Warzen und Hühneraugen an Händen und Füßen, heilen auch die Brüche und andere Schäden. Du mußt sie also präpariren: Thue die Schnecken alle zusammen in einen Topf, wirf viel Salz daran, grabe sie neun Tage in die Erde, darnach destillire sie in einem Glas an der Sonne.

Egypt. Geheimn. II. S. 28.

677. Eine Schnecke soll ein Steinlein in ihrem Kopfe haben. Wenn es gefunden wird, so ist es gut, wenn einer das Wasser nicht kann laufen lassen.

Ebenda S. 41.

678. Schwalbe. Von einem begehren, was man will, und es zu bekommen: Nimm eine Schwalbenzunge, lege sie unter die deinige und küsse ihn dann.

Swinemünde: Ru h n u. Schwarz, Nordd. Obr. Nr. 447.

679. Daß einen die Frauensleute lieben: Trage ein Schwalbenherz bei dir.

Swinemünde: Ebenda Nr. 448.

680. Daß es dir niemals an Geld fehle: Aus einem Schwalbennest nimm ein Ei, koche dieses hart und lege es dann wieder in das Nest, so wirst du nach drei Tagen ein Würzelchen darin finden, welches die alte Schwalbe gebracht hat. Dieses nimm heraus und thu dasselbe in deinen Geldbeutel, so wird es dir nie an Geld fehlen.

Radow, Kr. Neustettin; Egypt. Geheimn. II. S. 7.

681. Im August-Monat nimm eine Schwalbe in ihrem Nest, und in ihrem Leibe wirst du einen Stein finden; den wickle in ein leinen Tuch und hänge ihn unter deine linke Achsel, so ist er gut für die Unsinigkeit und macht dich angenehm bei den Leuten.

Egypt. Geheimn. II. S. 41.

682. Wenn du etwas reden hörst, daß du es nicht verstanden thust: Nimm ein Schwalbenherz, siebe es in der Milch, trage es bei dir; so behälst du alles, was du hörst.

Ebenda S. 45.

683. **Schwein, Sau.** Warzen zu vertreiben: Nimm deinem Tischnachbar stillschweigend ein Stückchen Schweinefleisch vom Teller, bestreiche damit die Warzen dreimal über Kreuz im Namen Gottes des Vaters zc. und vergrabe das Stückchen Fleisch an einem feuchten Ort, der nicht von Sonne oder Mond beschienen wird. Knorrn, *Obv. Nr. 135. 2.*

684. **Ein Anderes:** Nimm aus dem Brühwasser eines geschlachteten Schweines drei Borsten, bestreiche die Warzen dreimal damit über Kreuz unter Anrufung Gottes des Vaters zc. und vergrabe dieselben sodann in der Dungstätte.

*Ebenda Nr. 135. 4.*

685. **Ein Drittes:** Bestreiche die Warzen mit einer von einem geschlachteten Schwein abgeschnittenen Biße (Saugwarze) oder mit einer Speckschwarte und vergrabe dieselbe unter dem Schweinetrog; dann vergehen sie. Belgardt, *Nr. Lauenburg.*

686. **Krämpfe zu vertreiben:** Zerstoße den Augenzahn von einem Schweine zu Pulver und gib dem Kranken, wenn die Krämpfe eintreten wollen, davon im Wasser ein.

*Radow, Nr. Neufstettin.*

687. **Das Spielen zu entleiden:** Nimm Saumilch, gib's einem, der auf's Spielen verliedt ist, zu trinken, so wird ihm wehe, wenn er spielen soll. *Egypt. Geheimn. II. S. 22.*

688. **Wenn ein Mensch die schwere Krankheit hat:** Die Milch von einer jungen Schweinsmutter eingenommen, die das erste Mal Junge hat; es hilft. *Ebenda S. 53.*

689. **Turteltaube.** Daß eine Frau zeitlebens ihrem Manne treu bleibe: Nimm das Herz einer Turteltaube und gib dies deiner Frau am Hochzeitstage zu essen.

*Radow, Nr. Neufstettin.*

690. **Daß dich eine lieben muß:** Nimm eine Turteltauben-Zunge in den Mund, rede mit ihr lieblich, küsse sie hernach auf den Mund; so hat sie dich so lieb, daß sie dich nicht mehr lassen kann. *Egypt. Geheimn. II. S. 9.*

691. **Widder.** Wenn eine Seuche die Schafherde befällt, so muß dem Widder das Haupt abgeschnitten und über der Schaffstallsthüre angenagelt werden. *Warsow, Nr. Radow.*

692. **Wiedehopf.** Nicht zu vergessen, was man gehört hat: Nimm von einem Wiedehopf die Leber und das rechte Auge und hänge dir beides um den Hals.

Radow, Kr. Neustettin.

693. Daß du nicht betrogen werden kannst: Trage das Herz und das Auge von einem Wiedehopf bei dir. Ebendaber.

694. Sich bei den Leuten angenehm zu machen: Trage ein Wiedehopfen-Auge bei dir. Wenn du es vorne auf der Brust trägst, so werden dir deine Feinde hold; und so du es in dembeutel trägst, so gewinnst du an allem, was du kaufest.

Egypt. Geheimn. II. S. 9.

695. Wenn du einen Wiedehopfen öffnest, da wirst du einen Stein finden; den leg einem schlafenden Menschen unter das Haupt, so muß er dir alle heimlichen Sachen offenbaren, was er weiß.

Ebenda S. 41.

696. Wiedehopfen-Augen machen einen Menschen gnädig. So du das Auge bei dir hast, so hast du es gut bei der Obrigkeit; so du den Kopf bei dir hast, kann dich keiner betrügen.

Ebenda.

697. **Wiesel.** Daß du wohlfeil einkaufst und theuer verkaufst: Fange ein weißes Wiesel, nimm ihm den Kopf ab und steck denselben in deinen rechten Sack.

Ebenda S. 8.

698. Viele Fische zu fangen: Nimm Rosenkern, Senfkern und einen Wiefels-Fuß, in ein Garn gehängt; sie kommen alle zusammen.

Ebenda S. 31.

699. **Wolf.** Das Vieh vor dem Wolfe zu sichern, muß der Besitzer jedem Stück Vieh, das er hat, am ersten Mai dörres Wolfsfleisch in das Futter geben. Dann bleiben die Thiere ein Jahr lang von dem Wolfe verschont.

Polchow, Kr. Radow.

700. Für Wenen: Wer Wenen oder sonstige Auswüchse auf sich hat, muß sich von einer Person, die Wolfsfleisch gegessen hat, hineinfressen lassen; so vertrocknen sie auf der Stelle.

Kr. Fürstenthum und Neustettin.

701. Wird den kleinen Kindern die Speise durch eine Wolfsgurgel eingeflößt, so werden sie stark wie die Wölfe.

Kragig, Kr. Fürstenthum.

702. Damit keine Fliegen ins Haus kommen: Hänge vor deinem Hause einen Wolfsschwanz auf.

Radow, Kr. Neustettin.

703. Daß ein Pferd nicht steif werde oder sich verfange: Plinius schreibt, man solle ihm einen großen Wolfszahn an den Hals hängen.

Egypt. Geheimn. II. S. 54.

704. Brattenbiter (Warzenbeißer, eine Heuschreckenart). Für die Warzen: Laß dir die Warzen von einem Brattenbiter kreuzweis durchbeißen, so vergehen sie.

Allgemein.

705. Allgemeines. Einem im hitzigen Fieber phantasirenden Kranken muß man den Kopf eines frisch geschlachteten Hausthiers unter das Kopfkissen oder ins Bett legen. Das beruhigt den Kranken und heilt auch das Fieber.

Knorrn, Gbr. Nr. 141.

706. Die Nachgeburt (Hamen) eines gebärenden Stückes Nutzvieh muß man an die Wurzel eines jungen, kräftigen Obstbaumes graben; dann wächst das junge Thier so rasch und kräftig wie der junge Baum. Ganz besonders muß man dies thun, wenn das junge Thier gezüchtet werden soll.

Knorrn, Gbr. Nr. 131.

707. Wenn sich eine Kuh oder Pferd verfangen hat (die Trommelsucht hat), so muß man, ohne daß es jemand sieht, dem Thier ein Stück Brot eingeben, in das man von seinen Schamhaaren gesteckt hat. Das hilft.

Knopp, Gbr. Nr. 142.

708. Gegen das kalte Fieber: Findet man auf dem Felde einen Knochen von einem Hind, Schaf zc., so nimmt man ihn auf, legt ihn grade so hin, wie er gelegen hat, und spricht die Worte: „Im Namen Gottes“ zc. — Knochen von Enten, Gänsen, Hühnern zc. dürfen aber nicht gebraucht werden.

Gr. Wächlin, Kr. Saazig. Btrg. z. Kunde Pomm. VI. 1. S. 60 fg.

709. Ein Gewächs zu vertreiben: Man gehe auf den Luberwasen (Schindanger) und schlage ein Stück von einem

alten Wein herunter und streiche das Gewächs damit; grab das Wein unter eine Dachtraufe, wo weder Sonne noch Mond hinscheint, so vergeht das Gewächs.

Egypt. Geheimn. II. S. 47.

710. Bei einem Viehsterben muß ein gefallenes Stück über die Grenze des Dorfes gebracht und dort an einem Busch fest gebunden werden. Dann stirbt kein Vieh mehr.

Östliches Hinterpommern. Knoop, Obr. Nr. 139.

711. Um die Bienen gegen Ameisen zu schützen, muß Fischeingeweide vor das Flugloch gelegt werden.

A. Hoefler in Pfeiffers Germania. I. S. 108.

### C. Pflanze.

712. Allermannsharnisch. Wer Allermannsharnisch bei sich trägt, ist unverwundbar. Knorrn, Obr. Nr. 269.

713. Für böse Leute: Allermannsharnisch männlich und weiblich. Grammendorf, Nr. Grimmen.

714. Apfel. Ein Apfel am Ostermorgen auf nüchternen Magen gegessen, schützt gegen das Fieber.

Knoop, Obr. Nr. 72.

715. Balbrian. Wer Balbrian bei sich trägt, ist gegen Teufel und alle Hexen geschützt. Allgemein.

716. Weisfuß. Am Johannistage findet sich unter der Wurzel des Weisfußes eine Kohle. Dieselbe muß man aufbewahren; denn sie bringt der Familie Glück und heilt, pulverisirt eingenommen, viele schwere Krankheiten.

Knorrn, Obr. Nr. 87.

717. Wer Weisfuß bei sich trägt, kann nicht verrufen werden.

Ebenda Nr. 271.

718. Große Stärke in Armen und Beinen zu erhalten: Nimm den Saft vom Weisfuß und reibe die Glieder bei zunehmendem Mond wiederholt damit ein.

Radow, Nr. Neusittin.

719. Birke. (Siehe auch S. 181.) Die verlorene Mannskraft wieder zu erhalten: Mache stillschweigend aus Birkenzweigen einen Kranz und laß den Urin darauf, so bist du davon befreit. Ebendaser.

720. Brennnessel. Die große Brennnessel schützt gegen das Verderben der Speisen und Getränke beim Gewitter. Man thut sie deshalb in frisches Bier, daß es nicht umschlägt, und in die Milch, daß sie nicht gerinnt. Knorrn, Gbr. Nr. 270.

721. Dill. Siehe S. 180.

722. Eisenkraut. Verborgene und geheime Sachen zu erfahren: Am St. Georgen-Tag, Mittags oder Nachts 12 Uhr, grabe die Wurzel vom Eisenkraut und trage diese bei dir, so wirst du selbst vom Zukünftigen eine Ahnung haben und Verborgenes auffinden und wissen. Radow, Kr. Neustettin.

723. Else. Für die Zauberei: Hole am Karfreitag elsbäumen Holz, schneide dasselbe ab in den drei höchsten Namen, mache Stücklein davon, ein oder zwei Zoll lang, schneide in den drei höchsten Namen drei † † † darauf. Wo du von denselben eins hinlegst, das vertreibt alle Zauberei.

Egypt. Geheimn. II. S. 4.

724. Gilgenwurzel. Nimm Gilgenwurzel (gewöhnliche Ringelblume) und trage diese in einem violett seidenen Tuche bei dir.

Radow, Kr. Neustettin.

725. Goldwurzel. Daß die Kinder Zähne bekommen, die Goldwurzel angehängt, so bekommen sie Zähne ohne Schmerzen. Die Wurzel bei sich getragen, versichert vor allem Unheil.

Egypt. Geheimn. II. S. 40.

726. Gundermann. Siehe S. 178 u. 180.

727. Hageborn. Für schwere Geburt: Nimm einen Hageborn und laß denselben dreimal im Namen Gottes auf den bloßen Leib der Gebärenden fallen und rühre dabei mit den Fingerspitzen den Leib an.

Radow, Kr. Neustettin.

728. Haselnuß. (Siehe auch Nr. 443.) Pferde in kurzer Zeit dick zu futtern: Von den Haselnußstäuden pflücke zur Winterszeit die Wedel und mische diese unter das Futter.

Ebenbäher.

729. Das Wild vom Getreide abzuhalten: Am Karfreitage vor Sonnenaufgang brich stillschweigend eine Ruthe vom Haselnußstrauch, die in einem Jahre aufgeschossen ist; mache davon einen Ring und lege diesen um den Arm, mit welchem du das Getreide aussäst.

Ebenbäher.



730. Hauslauch. Wo Hauslauch auf dem Dache wächst, kann nie der Blitz einschlagen. Knorrn, Obr. Nr. 274.

731. Holunder. (Schwarzer Flieder.) Die Wurzeln des Holunders, frisch gegraben und nach unten geschabt, sind gut zum Lagiren, nach oben geschabt, zum Vomiren.

Ebenda Nr. 275.

732. Holunderblüthen, am Johannistage zum Trocknen gepflückt, geben einen Thee, der in allen Krankheiten heilsame Wirkungen für Menschen und Vieh ausübt. Borpomern.

733. Hundstripel nimmt ab und zu, wie der Mond. Seine Blumen heilen, die große Milz haben.

Egypt. Geheimn. II. S. 40.

734. Hundszunge. Ratten zu vertreiben: Nimm Hundszungenkraut, zerquetsche die Stengel und lege diese an die Orte, wo sich die Ratten gewöhnlich aufhalten.

Radow, Nr. Neustettin.

735. Johanniskraut. Wenn einem Pferde etwas angethan worden. Hier gieb dem Pferde Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) zu fressen.

Ebendaber.

736. Kalmus. Stillschweigend zwischen 11 und 12 Uhr am Johannistage gesammelte Kalmuswurzeln, in Branntwein gelegt, sind gegen viele Krankheiten gut.

Fürstenthum und Bütow.

737. Kastanie. Zur Abhaltung von Sicht und Rheumatismus soll man beständig drei Kastanien in der linken Hosentasche tragen.

Allgemein.

738. Klee. (Vgl. S. 178.) Wer ein zufällig gefundenes vierblättriges Kleeblatt bei sich trägt, kann verborgene Dinge sehen; auch hat er Glück in allen Dingen.

Allgemein.

739. Knoblauch. Daß dir ein Dieb im Traume erscheine: Binde Knoblauch und Brot auf den linken Arm, wenn du dich schlafen legst; so wird dir der Dieb im Traume erscheinen.

Radow, Nr. Neustettin.

740. Daß die Hasen dem Kraut nicht schaden. Nimm Knoblauch, presse den Saft aus, besprenge damit den Saamen und säe ihn alsdann aus.

Egypt. Geheimn. II. S. 8.

741. Korn (d. i. Roggen.) Für alle Arten Fieber. Um das ganze Jahr durch gegen das Fieber geschützt zu sein, muß man die drei ersten blühenden Roggenähren stillschweigend durch den Mund ziehen und die Blüten verschlucken. Allgemein.

742. Mittel gegen schimmliches Brot: Thue in den Teig einige Kornblüthen. Radow, Kr. Neufettin.

743. Einen Leichnam im Wasser zu finden: Nimm ein Brot und wirf dasselbe ins Wasser; so treibt es auf den Leichnam zu und steht über ihm still. Eben daher.

744. Auf der Jagd stets sein Ziel zu treffen: Nimm das Abendmahlbrot wieder aus dem Munde und lade es in die Büchse. Swinemünde. Vgl. oben Nr. 28 u. Anm. 16.

745. Kreuzdorn. Siehe S. 181.

746. Kummel. (Siehe auch S. 180.) In die Schwelle des Stalles muß man drei Löcher bohren und Kreuzkummel hinein thun; dann kann keine Hexe in den Stall.

Rnoop, Gbr. Nr. 129.

747. Ruhblume. (*Caltha palustris*.) Siehe S. 181.

748. Lein. Siehe S. 180.

749. Lilie. Bienen oder Immen, damit Glück zu haben und daß diese nicht wegziehen: Nimm die Wurzel von der blauen Lilie und lege diese in den Bienenkorb.

Radow, Kr. Neufettin.

750. Mausohrlein. Für Schwendung an Menschen und Vieh: Grab Mausohrlein am St. Johannistag, hänge das Kraut sammt der Wurzel an den Hals, es sei Menschen oder Vieh. Egypt. Geheimn. II. S. 22.

751. Sich fest zu machen: Grab und stich Mausohrlein an einem Freitag im Halb- oder Vollmond, knüpfe sie in ein weißes Tüchlein, häng's an. Egypt. Geheimn. II. S. 6.

752. Meerzwiebel. Für Zauberei: Hänge eine Meerzwiebel über die erste Thür des Hauses, so wird kein Mensch darinnen verderben. Egypt. Geheimn. II. S. 4.

753. Mistel. (Siehe S. 181.); Drant. (Siehe S. 180.)

754. **Quede.** Bettnäffern muß man gebratene Queden, die durch Kartoffeln gewachsen sind, eingeben, dann werden sie gesund. Hinterpommern.

755. **Kadlichor.** Sich fest zu machen: Nimm Kadlichor, iß sie nüchtern, so kann man dich nicht mehr hauen; so du sie in dem Mund trägst, so überwindest du alle deine Feinde. Egypt. Geheimn. II. S. 9.

756. **Kaute.** Bei Kinderblattern; ein gewisses Mittel, wenn die Kinder die Durchschlecht haben, daß sie um kein Augen kommen: Nimm Kautenwurzel (d. i. Stabiosenwurzel), an den Hals gehängt. Ist probatum. Egypt. Geheimn. II. S. 6.

757. **Rübe.** Gelbsucht oder Gallenfieber wird geheilt, wenn der Kranke eine gelbe Rübe (Mohrrübe) abschabt und in den Rauch hängt. Sowie die Rübe im Rauch vertrocknet, wird die Krankheit vergehen. Knorrn, Obr. Nr. 146.

758. **Stind-Wurzeln** gestoßen und auf die Augen gelegt, macht helle und klare Augen; den Saft getrunken, ist gut für die Schmerzen der Leber; die Wurzel bei sich getragen, wird bei den Weibsbildern geliebt; oder in einer Speise eingenommen, ist gut für den Krebs. Egypt. Geheimn. II S. 40 fg.

759. **Teufelsabbiß.** (Vgl. S. 180.) Teufelsabbiß in der Mitternacht vor dem Johannistage gegraben, ist gut wider allen Zauber. Wird er dagegen bei festlichen Gelegenheiten unter den Tisch geworfen, an dem die Gäste speisen, so giebt es Bank unter diesen. Knorrn, Obr. Nr. 272.

760. **Wegebreit, Wegerich und Wegwarte.** Lauben, daß dieselben nicht wegfliegen: Stecke Wegerich (Wegebreit), *Plantago major*, in den Laubenschlag oder unter das Dach. Radow, Nr. Renstettin.

761. Daß man weder mit Ketten noch Striden gefesselt werden kann: Am Tage St. Peter und Paul grabe zur Mittagszeit, eine halbe Stunde vor 2 Uhr, die Wurzel von Wegwarten oder Wegebreit und trage dieselben bei dir; dann werden sich die Bande, womit du gefesselt wirst, von selbst lösen. Ebendaßer.

762. Sich fest zu machen: Im Juni am Tag Petri und Pauli grabe blaue Wegwartenwurzeln sammt dem Kraut eine viertel Stunde vor 12 Uhr. Wenn du es bei dir hast und wirfst gebunden, so springen alle Striche und Schlösser von dir und wirft auch nicht geschlossen. Egypt. Geheimn. II. S. 9.

763. Wegwarten heilet das Herz und Magenweh; wer die Wurzel bei sich trägt, heilet ihm die Augen.

Egypt. Geheimn. II. S. 40.

764. Weide. Die drei ersten Palmen (Blüthenkätzchen der Weide), die man im Jahre sieht, stillschweigend verzehrt, schützen das ganze Jahr gegen Fieber und allerhand andere Krankheiten.

Knorrn, Obr. Nr. 140.

765. Weißwurzel. Wenn ein Weib nicht gebären kann: Nimm eine Weißwurzel, zerstoße sie klein, bind' sie dem Weib auf den Leib; so wird sie bald los und kommt zur Ruh.

Egypt. Geheimn. S. 31.

766. Weizen. Kugeln zu gießen, die alles durchdringen: Beim Gießen der Kugeln suche in jede derselben ein Weizenkorn zu bringen.

Radow, Kr. Neustettin.

767. Wermuth. (Siehe auch S. 180.) Grabe am Johannisstage zwischen elf und zwölf Uhr stillschweigend Wermuthwurzeln, so findest du unter dem Kraut schwarze Kohlen, die sind gut gegen allerlei Krankheiten.

Krazig, Kr. Fürstenthum.

768. Windröschen (*Anemone nemoralis*), auch Geschenken genannt. Die drei ersten Windröschen, die man im Frühjahr sieht, gegessen, schützen das ganze Jahr vor dem Fieber.

Kr. Stolp. Knoop, Obr. Nr. 72.

769. Neunerlei Kraut. Um innerliche Krankheiten zu heilen, welche keinem gewöhnlichen Mittel weichen wollen, muß der Kranke sieben Abende hintereinander ein Bad von neunerei Kräutern nehmen. Die Kräuter, welche man dazu nimmt, sind folgende: 1. Große Brennessel, 2. Gundermann, 3. Holunder, 4. Ruckdacklee, 5. Kreuzraute oder in Ermangelung derselben

Ramille, 6. Salbei, 7. Sauerampfer, 8. Schwarzwurzel oder in Ermangelung derselben Beinwell, 9. Weinreben oder statt dessen Wvvenzahn. In Ermangelung eines dieser Kräuter kann man auch Weisfuß nehmen. Knorrn, Obr. Nr. 147.

770. Zu Wolbrecht muß man dem Vieh von neun Scheiden neuerlei Kraut geben; dann kann es nicht verrufen werden. Knoop, Obr. Nr. 150.

771. Zauberarzneien. In Trog und Schwelle zu legen: Baldrianpulver, Schacharelpulver, Eberwurzelpulver, Kreuzkümmel, Rampffett, Teufelsbred, von jedem für sechs Pfennige. Grammeadorf, Kr. Grimmen.

772. Ein Rezept für Menschen und Vieh bei bösen Sachen: Nimm erlene Rinde 2 Hände voll, Wermuth 2 Hände voll, Rauten 2 Hände voll, Haselnußzapfen 2 Hände voll, schmalen Salbei 2 Hände voll, Knoblauch 2 Hände voll, Kümmich 2 Hände voll. Diese Stücke alle zusammen und damit geräuchert, damit kann man alles Böse vertreiben. Egypt. Geheimn. II. S. 29.

#### D. Unbelebte Schöpfung.

773. Blei. Wenn jemand krank ist und man will wissen, ob die Krankheit eine natürliche oder durch Verrufen hervor gebracht ist, so halte man eine Schüssel mit Wasser über den Kopf des Kranken und gieße einen Eßel voll geschmolzenen Bleies in das Wasser. Zerfließt das Blei in lauter feine Nadeln, so ist der Kranke behergt. Knoop, Obr. Nr. 78.

774. Blitz. Vom Blitz abgerissene Baumsplinter, als Zahnstocher benutzt, stillen den Zahnschmerz und schützen vor demselben. Knorrn, Obr. Nr. 137.

775. Donnerkeil. (Siehe auch S. 182 fg.) Warzen zu vertreiben, soll man dieselben an einem Donnerstag oder Sonntag dreimal kreuzweis mit einem Donnerkeil bestreichen. Rügen.

Donnerkeile im Hause oder in der Tasche schützen gegen Blitzschlag. Knorrn, Obr. Nr. 186.

776. Feuer. (Siehe auch S. 185 Anm. 6.) Die Nase wird geheilt, wenn der Kranke sich von jemand, der mit ihm gleichen Taufnamen hat, mit Stahl und Stein Funken darauf schlagen läßt.  
Ebenda Nr. 155.

777. Leidet ein Kind an einem Ausschlage, der keinem Mittel weichen will, so wird es geheilt, wenn man es nachtd vor einen frisch geheizten Backofen legt und die eben ausgelöschten Kohlen über dasselbe hinwegscharrt, so daß es ganz davon bedeckt ist.  
Ebenda Nr. 142.

778. Gold. (Siehe auch S. 186.) Hat ein Kind ein Gerstentorn am Auge, so muß der Vater oder die Mutter dasselbe dreimal über Kreuz im Namen Gottes u. mit dem Trauringe bestreichen.  
Knosp, Obr. Nr. 68.

779. Wird ein Ring, der aus reinem Golde gefertigt ist, an einem Haare über ein Wasserglas gehängt, so giebt er durch Schwingungen auf allerhand Fragen Antwort: wie lange man leben soll, wie viel Jahre es noch mit der Hochzeit dauert, u.  
Allgemein.

780. Krötenstein<sup>41)</sup> d. i. versteinertes See-Igel. (Siehe auch S. 183.) Damit die Bienen gedeihen, lege man zu ihnen einen Krötenstein.  
Neuvorpommern.

781. Das Gedeihen des Viehes zu befördern: Nimm einen Krötenstein und befestige denselben an der Krippe bei zunehmendem Mond.  
Radow, Nr. Neustettin.

782. Quecksilber. Schweine gesund zu erhalten: An jedem Ende des Futtertroges bohre ein Loch ein und gieße Quecksilber hinein; keile darauf das Loch mit einem Pflocke von Eichenholz wieder zu.  
Ebendaher.

783. Rother Farbe. (Siehe auch S. 180 fg.) Wadenkrämpfe oder Krampfadern werden geheilt, wenn man dem Kranken einen Streifen scharlachrothes Tuch fest um die Waden wickelt.  
Knorrn, Obr. Nr. 152.

<sup>41)</sup> Häufig werden dem Krötenstein alle Eigenschaften der in den Ameisenhaufen gefundenen Gluckstugel zugeschrieben. Siehe Nr. 596.

784. Übergetretenen Fuß zu heilen: Nimm einen Faden von rother Seide und umbinde damit den kranken Fuß.

Radow, Kr. Neustettin.

785. Salz. Siehe S. 180.

786. Schnee. Wasche dich am ersten März im Schnee; dann bekommst du keine Sommersprossen, auch wird dir die Hitze die Haut nicht bräunen.

Rnoop, Gbr. Nr. 77.

787. Silber. Siehe S. 182 u. 186.

788. Stahl. Siehe S. 181 fg.

789. Thau. Vögel von der Saat und dem reifen Getreide abzuhalten: Dies wird verhütet, wenn gegen Abend gesät wird, damit die Saat vor dem Unterpflügen von dem Morgenthau durchnäßt wird. Es trägt dies auch zum bessern Gedeihen des Getreides bei.

Radow, Kr. Neustettin.



# Neue Materialien zur Geschichte der Bischofherzöge Casimir und Franz<sup>1)</sup>.

Von Oberlehrer Dr. Hannke in Cöslin.

## 1. Casimir.

Der Bischof und Herzog Casimir weilte bekanntlich, schon um seiner Liebhaberei des Fischens willen, am liebsten auf dem Lande. Besonders von ihm bevorzugt war die Umgegend des Baster Sees (derselbe ist heutzutage abgelassen und in Wiesenterrain umgewandelt). Hier lag in halbstündiger östlicher Entfernung vom See Streitz, am Rande des Sees selbst Bast und das 1592 erbaute Lieblingschloß Casimirsburg. Da Casimir zugleich ein sehr kirchlicher Fürst war, der fleißig den Gottesdienst besuchte, so lag die Vermuthung nahe, daß die Kirchen zu Streitz und Bast Erinnerungen an die Zeit Casimirs bergen würden. Die folgenden Notizen sind die Ergebnisse meiner neuerlichen, nach dieser Seite hin angestellten Forschungen.

Die Streitzer Kirche, die an und für sich ein sehr interessantes Bauwerk ist, hat nicht viel Ausbeute geliefert. In Streitz hat Casimir wiederholt in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts geweiht<sup>2)</sup>; im Jahre 1582 hat er sogar die gesammte Cösliner Bürgerschaft zum Besuche in Streitz eingeladen. Ob und in wie weit das Schnitzwerk der Kanzel und die Apostelbilder der Orgelempore auf Stiftungen Casimirs zurückzuführen sind, läßt sich nicht mehr entscheiden. Dagegen stammt eine der drei Kirchenglocken aus dem Jahre 1600, also aus der Casimirianischen

<sup>1)</sup> Vergl. Balt. Stud. XXXV, S. 11 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Balt. Stud. XXX, S. 18, und XXXII, S. 102.  
Urkunden aus Streitz 1582, 1583 u. 1586.

Baltische Studien. XXXVI 4.



Zeit<sup>3)</sup>. Die Inschrift hat in der obersten Reihe die Worte: Jochim Damitz. F. B. Hauptmann . . . . . Wopersnow sin elige Husfrü 1600; dann folgen die Namen eines von Below und seiner Frau, darunter noch drei Namen (auch der Pastor), und eine eingegossene Münze (anscheinend eine Danziger, mit der Jahreszahl 1553?). Hauptsächlich scheint die Glocke also ein Geschenk des berücktigten Stiftshauptmanns Damitz gewesen zu sein, der damals noch, wie Simmern berichtet, von Vast aus das ganze Stift regierte<sup>4)</sup>.

Die Vaster Kirche verdient in jeder Beziehung die größte Beachtung. Schon ihre ganze Lage hat etwas Imponirendes, und nach der bautechnischen und geschichtlichen Seite hin ist sie eine der interessantesten Dorfkirchen Hinterpommerns. Für die Zeit Casimirs war sie, man kann wohl sagen, die eigentliche Hofkirche, und so leiten eine Menge Erinnerungen auf diese Periode der stiftischen Geschichte zurück.

Den größten Schmuck erhält die Kirche durch den Klappaltar, dessen Bildwerke wohl eine eingehende Untersuchung, und zum mindesten eine Vielfältigung, verdienen. Das Mittelstück stellt das heilige Abendmahl dar; die einzelnen Figuren sind in der Ritterkleidung des 16. Jahrhunderts und sollen Portraitähnlichkeit mit den Mitgliedern der Hofhaltung Casimirs haben. Ueber dem Altar ist das fürstbischöfliche Wappen mit den weißrothen Federn (weißroth waren die Caminer Hoffarben), und oberhalb befand sich bis vor etwa 20 Jahren das Bildniß Casimirs, das gegenwärtig verschollen ist; ein Kreuz ersetzt jetzt seine Stelle. — In der Predella des Altars befindet sich in gotischen Buchstaben folgende Inschrift in vier Abtheilungen:

Mein lieber Leser sey Bericht,  
Worauf diese Tafel ist zugericht  
Durch frommer Christen milde Gab  
Allein zu Gottes Ehr und Lob  
Und dieser Kirch zur Bier und Ornat  
Als man damals gezehlet hat

<sup>3)</sup> Die ältere Glocke, aus dem Jahre 1503, ist jetzt gesprungen und soll umgegossen werden.

<sup>4)</sup> Vergl. über ihn Balt. Stud. XXXV, 14 n. 22.

Ein Tausend und Fünfhundert Jahr  
 Achtzig und sieben, da Bischof war  
 Im Stift Cammin der werde helbt  
 Casimirus hiez zu erwelt  
 Ein Fürst aus Pommern lobesam  
 Sehr jung zum Regiment er kam,

War gottesfürchtig huldreich und mild  
 Der Tugend gar ein fürstlich bildt  
 Regirt das Stift loblich und wohl  
 Darum man fleißig bitten soll,  
 Das er mit fried und guter ruh

Regiren mag sein Leut und land  
 Damit die christlich lehr beband  
 Nun werde hie in dieser Zeit  
 Und dort zur ewigen seligkeit. Amen.

1588. Renovat. anno 1736.

Einen weiteren Schmuck der Kirche bilden die Glasmalereien<sup>5)</sup>, deren Inschriften uns theilweise über die Zusammensetzung des fürstbischöflichen Hofhaltes unterrichten. In der Kirche finden sich um die Altarnische herum und an der Seite des Fürstengestühles 6 Fenster, die in der Mitte einen senkrechten Streifen von Glasbildereien aufweisen. Im Ganzen sind es 30 Bildereien. Sie enthalten Wappen, auch biblische Darstellungen. Fast die Hälfte der Wappenbilder hat keine Umschrift, die andern geben zugleich Persönliches und Jahreszahlen. Daraus entnehmen wir, daß die meisten 1578 gestiftet sind, ein Theil auch 1590. Vom Hofstaate des Bischofherzogs erscheinen, mit ausdrücklicher Bezeichnung ihrer Charge, Michel Bodewils, Stallmeister 1590, Tesmer Rameke, Hofjunker 1590, Otto v. Wedel, Hofmarschall 1578 (?), Arndt Klei, Notarius 1578, David Hoppener, Kanzleischreiber. Außerdem sind drei Pastoren vertreten: Christopherus Schmidt, pastor Bastensis, Johannes Hovesche, pastor Streitsensis, und Jürgen Forster, Pastor zu Mollen. Die weiteren Inschriften enthalten Namen stift-

<sup>5)</sup> Für die nähere Specificirung derselben habe ich die Notizen benutzt, die Herr Pastor Klawon n 1877 behufs der Inventarisirung der Alterthümer x. an die Gesellschaft für pommersche Geschichte eingefandt hat.

tischer Adelsgeschlechter, wie der Heydebrecke, Henige, Kleiste u., oft die Namen von Mann und Frau, mit der Bezeichnung: sin elige Husfrow, hintereinander gesetzt.

Interessant ist es, die Verbreitung dieser Glasmalereien in Hinterpommern zu verfolgen. Die Bildereien stammen meist aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Auch die Sorenböhrmer alte Kirche, die bekanntlich Casimir öfters besuchte<sup>6)</sup>, hatte Glasmalereien; es sollen aber nur Wappen gewesen sein<sup>7)</sup>. Die Bussfekener Kirche (am Jamunder See) hat im Gestühl der alten Vulgrine ebenfalls Glasbildereien. Die eine enthält die Darstellung, daß einem ritterlichen Manne zu Pferde ein Humpen von einer vornehmen Frau kredenzt wird. Dieselbe Malerei findet sich auch zu Gröfsin (Balt. Stud. XXVIII, 320).

In dem ehemaligen Fürstengestühl des Bischofs Casimir in der Baster Kirche finden sich in der zweiten, dritten und vierten Kirchenbank höchst originelle Schnitzereien, die die Hofjunker zu Urhebern haben. Man liest die bekannten Adelsnamen und die Jahreszahlen 1591, 1594, 1597. Es wäre ein lohnendes Stück Arbeit, die zahlreichen Schnitzereien zu entziffern und ihre Abbreviaturen und Bildwerke zu deuten.

Nach der im Jahre 1877 eingeschickten Inventarisirung der Baster Kirche ist auf dem Kirchenboden ein altes Grabdenkmal vorhanden, das eine merkwürdige Inschrift trägt.

Zunächst ist Psalm 13 angeführt, dann folgen lateinische Distichen mit der Ueberschrift:

In supremum vitae terminum meditatio Thomae (?) topoei  
 pastoris in indagine Casimiriana  
 Quando deus claudet fatalis lumina vitae  
 Haec mea postremo sint monumenta loco  
 Probra minae exilium paupertas ensis et ignis  
 Praemia pastoris certa fidelis erunt.

— — — — —  
 Anno salutis 1596, aetatis vero 64.

<sup>6)</sup> Vergl. Balt. Stud. XXXV, S. 19.

<sup>7)</sup> Vorstehende Mittheilungen verdanke ich der Güte des Herrn Bauraths Ulrich in Cöslin, der vor Zeiten den Umbau der Sorenböhrmer Kirche leitete.

Die Inschrift scheint der Klagegesang eines von Casimir verfolgten und gemißhandelten Pfarrers zu sein. Sollte da die Verfolgungswuth gegen Kryptocalvinisten, von der Granzin in seiner Leichenpredigt auf Casimir zu berichten weiß, eine Rolle gespielt haben? Ein Baster Pastor kann der Verfolgte nicht gut gewesen sein; um diese Zeit muß das Baster Pfarramt Christoph Schmidt (s. oben) verwaltet haben (Valt. Stud. XXXII, 233), und da würde der Name nicht stimmen.

## 2. Franz.

Die nachfolgenden Materialien für die Zeit des Bischofherzogs Franz erscheinen, ebenso wie die (Valt. Stud. XXXV, 11 ff.) von mir für die Zeit Casimirs veröffentlichten, als Nachtrag und wesentliche Ergänzung meiner größeren Arbeit über die letzten Caminer Bischöfe (Valt. Stud. XXX, 1 ff.). Die neue Ausbeute gewährten Wütows Leichenpredigt, Simmerns Chronik, die Sammlungen Wachsens und die von mir entdeckten Urkunden<sup>8)</sup>.

1. Am 20. September 1602 bezog Bischof Franz seine neue Residenz Cöllin. Er war schon 15jährig (1577 geboren) zum coadiutor des Stifts bestellt und hatte als solcher der großen Synode zu Stettin 1593 beigewohnt. 18jährig hatte er seine große Reise ins kaiserliche Feldlager nach Wien und Ungarn, unter Begleitung von vier Kavalieren, gemacht und war in Laibach heftig erkrankt (Wütow). 1596 war er nach Dänemark aufgebrochen, um der fürstlichen Hochzeit beizuwohnen.

2. Die größten Verdrießlichkeiten bereiteten dem neuen Bischof die Colberger Handel. In dem von mir aufgefundenen Urkundenvorrath findet sich ein Schriftstück: gravamina der Stadt Colbergk gegen den neuen Bischoff h. Frantzen. Es zählt in acht kurzen Sätzen die Berechtigungen Colbergs in Bezug auf Gerichtsbarkeit, Regalien, Besiß u. auf. Interessant ist die Notiz, daß der Bischof jährlich 17 Last Salz

<sup>8)</sup> Ueber die von mir entdeckten Archivalien s. Valt. Stud. XXXV, 388. Dieselben sind jetzt größtentheils an das Staatsarchiv in Stettin abgeliefert.

aus dem Salzwerk erhält. In Betreff der letzten schweren Frrung zwischen der Stadt und Bischof Cosmir, deren böse Folgen Anfangs noch sein Nachfolger zu tragen hatte, besagen die „gravamina“ nichts. — Der Zwist wurde endlich beigelegt, und im März 1604 erscheint Bischof Franz zur Huldigung in Colberg. In seiner Begleitung waren sein Vater, Bogislaw XIII., sämmtliche Brüder, Schwestern, „die damalige Wittve aus Mecklenburg Clara Maria und die Prinzessin Maria aus Holstein“. Simmern berichtet, „daß er damals etliche Tage unwürdig habe aufwarten helfen“<sup>9)</sup>. Die Glückwünsche der Rathsbehörde beantwortete Nikolaus Parsau, der Stiftsvoigt (über ihn berichtet später Simmern, „daß er wegen seines Hochmuths und Eigennuzes hernach zu großen Ungnaden kommen“<sup>10)</sup>). Die Stadt schenkt Franz 100 ungarische Goldgulden.

Im Mai desselben Jahres trat der Bischof eine Reise nach Kurland an zu seinem Schwager Herzog Friedrich in Mitau. Von dort besucht er auf Einladung Riga, und auf der Rückreise besichtigt er die Festung Memel (Bütow). — Am 8. September d. J. stellt er bereits in Cöslin für Simmern einen lateinischen Paß aus (dabantur ex arce nostra Coslinensi d. 8 Septemb. a. 1604), und am 19. November hält er in Freienwalde eine Kirchenvisitation ab. (Wachs.)

<sup>9)</sup> Simmerns Chronik ist nicht allein für die Zeitgeschichte, sondern namentlich kulturgeschichtlich äußerst werthvoll. Seine eingefügte eigene Lebensbeschreibung (er war geboren 1581, die Biographie geht bis 1619, sonst hat die Chronik noch Notizen aus den dreißiger Jahren und selbst von 1641) ist hochinteressant und könnte in ihrer reichen kulturgeschichtlichen Bedeutung den Lebensläufen eines Simplicissimus und Götze an die Seite gestellt werden. Vielleicht komme ich in nächster Zeit dazu, die Chronik zum Abdruck zu bringen.

<sup>10)</sup> Simmern sagt von ihm z. J. 1604 „der damalige Stiftsvoigt“. Das stimmt aber nicht mit seinem späteren Verzeichniß der Stiftsvoigte. Er sagt: Anno 1602 starb Martin Kleiß, Stiftsvoigt, dem Claus Heidebreck zu Barnow und diesem wieder Carsten Ristow zu Carzin und als der resigniret Claus Parsow, und da der abgesetzt Paul Damitz auf Strachmin ex officio gefolget.

3. Unter den Urkundenblättern meines Fundes fand sich das Konzept zu einer Urkunde des Jahres 1605, die schon um der Unterschriften willen nicht ohne Interesse ist. Sie lautet:  
Franciscus Dux . . . .

Urkundenn und bekennen hiemitt, das uns der Ersame unsere lieber getrewe Matz Lange Burger in unser Stiftsstadt Colberg von weilandt dem hochgeborenen fursten hern Casimir S. zu S. P. zc. unfrem freundlichen lieben hern Wettern und praedecessori Christmilben angebenkens eine erlangte begnadung, dadurch ihme weill er sein schneider handtwerk eplicher Behinderung halben gleich andern meistern zu treiben nicht vermochten, zu besserer Fortsetzung seiner narung (?) gefertigte kleider uff offenen Tharmarkten feill zu haben nachgegeben und vergonnet worden, vorbrachtt mitt untertheniger bitte wir solche Concoession genehm zu halten und dieselbe zu renoviren in gnaden geruhen woltenn, Wann wir dann aus erwehnter begnadung so viel vermerket, das damals das ampt der schneider hiewieder nichts eingewendet noch das es ihren Rollen (?) zu nachtheill oder eintrag geschehe sich beschwerett, Sonstenn auch diß obgedachtes Lange Vorhaben dem gemeinen nuß furtreglich befundenn, als haben wir seinem suchen zumhall unser underthanen nahrung und gedeihen wir hierin befurdert sehen gnediglichen stadt finden lassen.

Vergonnen und concediren demnach auß furstlicher bischofflicher macht hiemit undt in krafft dieses das gedachter Matz Lange hieserner gemachte kleider in unserm Stifte Cammin auf offenen Tharmarkt feill haben und verkaufen muede Gebietten daruff menniglichen unsers Stifts underthanen Insondern Burgerm. und Rath unser Stiftsstadt Colberg und dem Ampt der schneider daselbsten offerwehnten Langen bey dieser unser begnadung zu schutzen und ihme daran keine Behinderung zuzufuegen, doch unserem und menniglichem Rechten ohn schaden und unversenglich. Hiran und über (?) sein gewesen die Ehrwürdige Erbar und hochgelehrte unser Rath und L. g. (?) Carsten Ristow unser Stiftsvoigt hauptmann uff Cößlin und (?) Bublitz, zu Carzin, Paul (?) Damitz (?)

unser Cantler und Decanus der Collegiat Kirchen zu Colberg, zu Wollen, Henning Below und Balthar Schnelle Canonici daselbst zu Bistamin und Panten gegessen . . . . .

Hier ist das Blatt zerfetzt; die letzten Namen waren auch schon kaum zu entziffern. Auf der oberen Hälfte der letzten Seite hatte vorher ein anderer Schluß gestanden, der aber ausgestrichen und durch den oben mitgetheilten ersetzt ist. Hier war die Bezeichnung gewesen: Datum Altenstadt, den 12. Octobris Anno 1605. (Also im bischöflichen Amt Altstadt, früher das Kloster, bei Colberg.)

Die unterschriebenen Persönlichkeiten sind interessant. Henning Below begleitet später den Bischof auf seiner Reise 1607 (Balt. Stud. XXX, 36. Anm.). — Von Carsten Ristow zu Carzin berichtet Wachs, daß, als er 1615 starb, sein Lehn ans Bisthum zurückfiel, und daß damit Franzens Gemahlin für Bütow, das sie an Ulrich herausgeben sollte, entschädigt wurde. — Balthasar Schnellen nennt Simmern „fürstl. Hofrath“. — Die Gebäude des bischöflichen Amtes Cöslin führten später auch als staatliches Domainenvorwerk die Bezeichnung Schloßhof; dort legte dann 1840 der Kaufmann Carl Vogel eine Syrupfabrik an<sup>11)</sup>. (Der Bogelsche Thurm den Cöslinern wohlbekannt.)

4. Im Jahre 1606 erhielt Franz, der als der schneidigste unter den Herzögen galt, einen ehrenvollen Auftrag: An seines Vaters Todestag (7. März) traf bei Franz in PUBLIK ein Gesandter des Königs Carl IX. von Schweden ein, um ihm die Bestallung zum Obersten über 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde anzutragen. Es sollte dann gegen die Polen gehen, mit denen Schweden damals den Successionskrieg ausfocht. Da Franz bei dem Tode seines Vaters

<sup>11)</sup> Siehe Berghaus, Landbuch von Pommern III, 1, 176. Bemerkenswerth ist noch, daß Franz 1606 Stolzenberg an die Blankenburg als Lehen vergab (siehe Berghaus a. a. O. 444). Dies Stolzenberg wurde in den stiftischen Matrikeln als „Stedlein“ aufgeführt, siehe Kraß-Klempin, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft. S. 212.

Bütow bekommen sollte (definitive Einigung der Brüder 15. Januar 1607, Wachs), so schlug er schon wegen der Nachbarschaft diesen Allianzvertrag gegen Polen aus. Das trug ihm nachher gute Früchte, da die Grenzstreitigkeiten zwischen Bütow und dem polnischen Mirchow zu seiner Zufriedenheit erledigt wurden (Bütow)<sup>12</sup>).

5. Im Jahre 1607 (Juni) unternahm Franz seine einjährige Reise, die sich schließlich bis Schottland ausdehnte. In Prag war er bei Kaiser Rudolf II., in Göppingen in Württemberg traf er mit seinem Bruder Ulrich zusammen, „über diese Reise pflegte Franz sehr gern zu diskurriren“. (Bütow). Sein Stift verwaltete der Bruder, Herzog Philipp II., der zwar im Stifte selbst keinen Landtag ausschrieb, aber seine Stände nach Treptow an der Rega zusammen berief, „an einen Ort, so mitten im Stifte lag“. (Wachs). Als der Bischof im nächsten Jahre heimkam, berief er zunächst auf den 25. August 1608 einen Ausschuß der Landstände nach Cöslin. Dann folgte am 4. Oktober desselben Jahres der Landtag zu Colberg, dessen Entschliefungen am 10. Oktober festgesetzt wurden. Schon vor der Abreise des Bischofs hatten die Stände den Bischof gebeten, „dem Elende des Landes abzuhelpfen“. Der Pöbel in Colberg hatte einen Revers erpreßt, wonach die Kornausfuhr verboten war, „damit stets wohlfeile Zeit sein möchte“ — eine Maßregel, welche die stiftischen Lande, deren Ausfuhrhafen Colberg war, „bei izigen gesegneten Jahren, da der Kornbau sehr wohl geraten“, hart traf. Dieser Revers wurde jetzt vom Bischof kassirt. Mehr Noth machten die Schulden des stiftischen Landlastens, „die hoch angeschwollen waren“. Zunächst wurde zur Tilgung der dringendsten Schulden eine Steuer von 3 Ortsgulden für jede Hufe ausgeschrieben. „Die Aufrihtung der Münzstädte fürs Stifte“ wurde wegen Mangels an Vermögen einstweilen ausgefetzt (nach Wachs, der die Urkunden gesammelt hat).

<sup>12</sup>) Mirchau, in der Mitte zwischen Bütow und Neustadt in Westpreußen, war zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens Romthurei.



6. Wachs spricht bei Gelegenheit der stiftischen Schulden wohl mit Recht von des Bischofs Neigung „zu Schmausereien, Festivitäten und großen Reisen, die er mit großen Suiten, gleich den Zugvögeln, anstellte“. Eine solche Episode erwähnt Simmern in seiner Lebensbeschreibung: „Nachdem wir (er und sein Bruder, in Colberg angekommen) diesmal auf der Jahrmart von Jhro fürstl. Gnaden Herzog Franzen mit überflüssigem Gesäuff ganz gnädig tractirt worden, sind wir ziemlich krank sehende d. 25. Juli (1609) wieder aus Colberg gefahren.“ Ueber die Hochzeit und den späteren Empfang des Bischofs in Stettin sagt Wachs, es hätten das hohe Paar in Stettin am 4. Oct. 1610 begleitet: die durchlauchtigste Schwiegermutter Sophia, Wittve des Churf. zu Sachsen Christian I., der Schwager Herzog August, die Schwägerin Dorothea, Abtissin zu Quedlinburg, und Herzog Albert von Holstein. Am 6. October wäre der Zug von Stettin aufgebrochen und in Bütow (Leibgedinge der bischöflichen Braut) am 13. October desselben Jahres eingetroffen.

7. Das Itinerar, das ich in meiner früheren Arbeit (Balt. Stud. XXX, 39. Anm.) für die Jahre 1611, 1612, 1613 in Bezug auf die fürstlichen Reisen und Besuche gegeben habe, ließe sich durch die neuen Quellen noch einigermaßen vervollständigen — doch dürfte das unerheblich sein. Interessanter sind einige Differenzpunkte mit Dänemark. König Christian IV. von Dänemark (1588—1648) — derselbe, auf dessen Hochzeit Franz als Gast erschienen war (s. oben), und derselbe, der später am 30jährigen Kriege in so unglücklicher Weise theilnahm — hatte Krieg mit Schweden angefangen 1611. Da er wußte, daß Colberg mit Schweden Handel trieb (Bier, Malz, Erbsen, Speck), so sandte er ein Restrikt an den Colberger Rath, 28. Februar 1611, das er durch ein zweites später verschärfte, 13. Januar 1612<sup>13)</sup>, worin er — sehr charakteristisch für die Bisthumsverhältnisse — den Colbergern

<sup>13)</sup> Die Urkunden finden sich abschriftlich in den Wachs'schen Sammlungen.

den Handel mit Schweden verbietet und anbefiehlt, seine Restripte öffentlich anzuschlagen. Der Bischof, der zur Leichenfeier seines Schwagers, des sächsischen Kurfürsten, und später zu einem Lanffeste nach Dresden gereist war, ließ sich diesen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte gefallen. Erst später gab er ein Lebenszeichen von sich. Der König von Dänemark hatte nämlich in Pommern einen Werbepfah durch den dänischen Hauptmann Peter Raft anschlagen lassen, und der Bischof hatte erlaubt, 250 Mann aus dem Stift zu werben. Dieser Raft hielt sich nun unter dem Vorgeben, die Zahl wäre nicht voll, lange Zeit im Stift auf und sandte einen Transport nach dem andern ab. Endlich befiehlt Franz dem Raft abzureisen und dem Colberger Rath, ihn sowohl wie Eustachius Damiß mit 50 Mann Reiterei abreisen zu lassen. Ich theile den Wortlaut beider Urkunden nach den Wachsichen Sammlungen mit:

Von Gottes Gnaden Wir Franz, Herzog zu Stettin u.

Unsern Gruß zuvor Erbare und ersame liebe Getrene. Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung, was maßen Capitain Peter Raft dem wir auf sein vielfaltiges sollicitiren und bitten endlich in Gnaden erlaubt 250 Soldaten von unserm Stifts Strande abzuschiffen seinem Versprechen zuwider nicht allein über seine auch von andern Befehlshabern geworbene Soldaten untern Scheine als habe er seine Zahl nicht voll mit überzuführen sich unterstehen, sondern auch die Soldaten seinem Versprechen nach nicht also fort zu schiffe zu bringen und mit ihnen davon zusegeln sich angelegen sein laße sondern bei euch gleichsam seinen Laufplatz anzurichten auch seinen Soldaten auf das Garden<sup>14)</sup> in die Dörfer herumzuziehen und unsre Unterthanen zu beschweren verhängen solle. Wenn nun solches seinem annehmen und gegebenen rorsers zuwiederläufft und wir deswegen auch das durch diese Einlagerung und verzögerte Abführung der Soldaten Theurung und Mangel an Victualien verursachet wird diesem Untwesen nicht also zusehen können.

<sup>14)</sup> Garden = fouragiren.

Als befehlen wir euch gnedig und ernstlich daß ihr ermelten Capitain vor euch bescheidet diese Ungebühr unserthalben ihm fürhältet und andeutet daß er seine Sache also anrichtet damit er in 3 Tagen so wir zu allem Überfluß zu seiner Überfahrt es füge (?) ihm der Wind oder nicht eingeräumet haben wollen die 250 Soldaten so wir ihm abzuführen erlaubet zu Schiffe bringen und sich mit denselben außs Meer begeben oder da er demselben nicht nachkommt nach versloßenen dreyen Tagen mit seinen Soldaten unser Stift und Gebiete verlaße und keineswegs länger darin Verzug mache noch sich aufhalte das meinen wir ernstlich und ihr habt euch danach zu richten. Gegeben zu Cöplin d. 8. April 1612<sup>15)</sup>.

Von Gottes Gnaden Franz, Herzog ꝛc.

Unsern Gruß zuvor Erbare und Erfame liebe getreue, wir werden glaubwürdig berichtet, daß der Zuzug frembder Soldaten bei Euch sich häufig mehren soll und hierin ein wachendes Auge zu haben sich gebühren will damit Ungelegenheit und Schade verhütet werden möge Befehlen euch hiermit derowegen gnediglich daß ihr was die Notdurfft in guter acht habet in den thoren und der Stadt starke und fleißige Wacht bestellet es dermaßen nach möglichkeit allenthalben in und außserhalb der Stadt versehet daß Unterschleif Thätlichkeit und Unheil verhütet werde.

Sonsten lassen wir euch unverhalten sein daß wir einen dänischen Capitain Peter Mast genannt in Gnaden vergönnet 250 Soldaten alda an unserm Strande und Eustachius Damitzen etwa 50 Reuter aus dem Hasen zu schiffen — da aber bemeldete Personen so unser Concession haben sich mehr befinden (?) werdet ihr euer Gebühr in acht haben und es also zu richten wissen daß dem Lande und der Stadt keine Ungelegenheit deshalb zuwachsen möge. Darnach ihr euch habt zu richten. Cöplin d. 4. April 1612.

Die Stadt Colberg sah wieder diese Befehle als einen

---

<sup>15)</sup> Wachs hat in seinen Abschriften die alte Orthographie schon sehr geändert.

bischöflichen Eingriff in ihre Rechte an und ließ sich durch Kaiser Matthias unterm 20. und 22. September dess. J. ihre Schutz- und Schirmbriefe bestätigen (Wachs hat in seinen Sammlungen auch die Abschriften dieser Urkunden).

8. Die Zeiten wurden immer ernster. Sowohl nach der deutschen wie nach der polnischen Seite hin schien Pommern ernstere Verwickelungen entgegenzusehen. In Rußland war 1613 das Haus Romanow auf den Thron gekommen. Da Polen seine Kriegsvölker nach Moskau hingefandt hatte, um im Trüben zu fischen, und diese nun heimgezogen waren, entstanden an der pommerschen Grenze durch die zuchtlosen Schaa-ren Beunruhigungen. Simmern berichtet, „da vor wenig Jahren die Pohlischen Confoederaten hin und wieder auf den Pomm. und Schwedischen Grenzen lagen, und allerhand Mutwillen zumal das Gefinde den armen Bauern zufügten, haben die Herzoge von Pommern, insonderheit auch dieser Bischof Franciscus, gute Vorsicht darauf gehabt, damit ihre Unterthanen von dergleichen Pladereien nicht beschweret würden, und auf die Grenzen Guarnison geleet und sonst im Lande Musterung gehalten.“ Aus dem Landtagsabschied von 1616 (Stettin durch Herzog Philipp II.) geht hervor, daß auf die beweglichsten Suppliquen der an der Grenze geseffenen Lehnsleute 200 Mann Soldaten geworben und nach Lauenburg und Bütow zur Bedeckung verleet worden<sup>16)</sup>. Bischof Franz mußte aber Bütow, „das Leibgebing seiner Gemahlin“, schützen. — Von hohem kulturgeschichtlichen Interesse sind die Auslassungen des erwähnten Landtagsabschiedes über das Defensionswerk in Pommern. Es sollte in beiden fürstlich-pommerschen Regierungen, „denen das incorporirte Stift Camin sich billig zu akko-

<sup>16)</sup> In einem Altenstücke der Cösliner Königl. Regierung über die Domaine Casimirsburg ist ein loser halber Bogen eingelegt. Es ist das eine interessante Urkunde vom Jahre 1623, worin Rätthe des Stifts bei Bogislaw vorstellig werden, daß ihnen ein Abgesandter des Herzogs „100 musquetas wegnehmen will, die sie damals zur Zeit der polnischen Unruhen 1614 angekauft und seitdem in Verwahrsam genommen hätten.“

mobiren, auf eine bessere Verfassung zur defension gedacht werden“. Die gerügten Mißstände eröffnen einen trüben Einblick in die damaligen militärischen Zustände Pommerns. Die „Uebung des Schießens aus langen Röhren nach der Scheibe“ soll von den Bürgern der Städte fleißiger beachtet, auch praxia aus den Amtsladen der Gewerke ausgefetzt werden, „weil doch die Gelder aus den Amtsladen dem eingerissenen bösen Gebrauch nach zur Unweise versoffen und verzehret werden“. Das gemeinsame Wolgaster Zeughaus hätte 1614 trotz aller Bitten nichts „an Kraut, Lot und andern zur munition gehörigen Stücken“ verabsolgt; das „salpetergraben“ solle überall erlaubt sein und fleißig betrieben werden.

9. Unter den Urkunden meines Fundes ist folgender Brief aus dem Jahre 1614 erwähnenswerth. Die Adresse lautet: Dem edlen Ehrenvesten und hochgelarten Andreas von Bulgryn F. Bischofflichen geheimen Rath und Canzlern unserm insonders lieben und guten Freunde.

Der Inhalt lautet folgendermaßen:

unsern freundlichen willen in allem gueten zuvor, edler ehrenvesten und hochgelarter Insonders lieber und gueter freundt, weil demselben unlangst wissent daß auf dem 9. February von unserm gnedig fursten und hern herzogk Philipsen in sach zwischen unserer freundlichen geliebten Gemahlin, unß, und den Graffen von Neugarten, wir gehn Stettin citiret, und notorium daß das Hauß Quardenb. neben den negt umliegenden Dorffern, und vornembste regalien im Stifft gelegenn,

Also ist an denselben unsere ganz freundliche bitte, weil wir unß an Jezo anhero begeben, unß unbeschweret bei Zeigern zu verstendigen, ob unser gnediger furst und herr durch bero F. Bischoffliche Rathe, oben ernanten Tagt in Stettin beschieden und beywohnen lassen werden, und wo solches nicht geschehe wie wirß anzustellen, damit nichts vorgenommen, daß wieder Jsg. unseres gnedigen fursten und des hern Bischof habenden Jurisdiction etwa lauffen möchte, solches wolle der herr Canzler wo eß selbigen nicht bedenklich unß mit weinig

worten rathen und entdecken, daß seint wir umb den hern  
Canzler in kunfftigem in allem guten neben empfehlung der  
hohen Altmacht Christi zu erwiedern willigt und bereith. Datum  
auff Quardenburg den 2 January 1614

d. h.

williger freundt

Ertman herr zu Puttbus

m. propria.

Ueber diesen Freiherrn zu Puttbus vergl. Micrälius: sechs  
Bücher 2c., VI, 319, die Stammtafel und den Text. Erdmann,  
„Freiherr in Putbus“, war vermählt mit Sabina Hedwig aus  
dem Eberstein-Naugardschen Hause. Der Vater seiner Gemahlin,  
Stephan Heinrich, „hatte Schloß Quardenberg angerichtet.“ —  
Ueber Vulgrin sagt Simmern: „wohnt zu Cöslin bei der fürst-  
lichen Hofhaltung und ist ein sehr feiner, gelehrter Mann, der  
dem Vaterlande sehr wohl fürstehet.“

10. Den Schluß mögen Notizen über das Reformations-  
jubiläum und die in Cöslin aufgerichtete fürstbischöfliche Münze  
bilden.

Nach Bittow hat Franz zum Andenken 1617 zwei „gül-  
dene Kleinod“ fertigen lassen. Auf dem einen stand:

Kein besser Ritterschaft zu üben  
als Gott trauen und sein Wort lieben!

Wachs erwähnt, daß von Predigten oder programma-  
tibus damals im Stift nichts zum Drucke befördert sei. Der  
stiftische superintendent, M. Adam Hamel, war davon kein  
Freund, und die Kirchen- und Schuldienste waren meistens  
mit alten abgelebten Leuten versehen<sup>17)</sup>.

Die fürstliche Münze, deren Anlage Simmern bezeugt,  
befand sich auf der Bergstraße. Haken, in seinen Zusätzen  
und Verbesserungen zur diplomatischen Geschichte Cöslins,  
S. 80 ff., führt die fürstlichen Münzen von 1615—1622  
auf. — Simmern erwähnt an einer andern Stelle, daß in

<sup>17)</sup> In Stettin wurde im Pädagogium eine Komödie „Tetzelo-  
cramia“ aufgeführt.

den Jahren 1620, 21, 22 „schelmische Ripper und Wipper denen Fürsten, so die regalien gehabt, eingeildet, wie sie großen Nutzen haben könnten, wenn die groben Münzen erhöht und dagegen mit Zusatz von Kupfer geringere daraus gemacht . . . , woraus denn solche Menge leichte silberne Bierlinge u. dergl. kleine Sorten zu Wolgast, Stettin, Cöslin, Bütow, auch andern Orten, aus alten Dütchen, Fünfgroschnern, Thalern . . . . . gemünzet worden, zu geschweigen des kaiserlichen Silbers, so den Bürgerinnen und Bauern, adel. und unabl. Frauenzimmer von ihren Kleidern an Gürtel, Knöpfen u. dergl. Schätzen . . . ist abgehippet worden, in Meinunge, wenn sie etwa eine Mark fein silber ein (?) Geld 10 oder 12 überschmierte Kupfer flecke bekämen, so hätten sie sich gewaltig bereichert . . . . . bis endlich Herzog Bogislaw solches unordentl. schandhaftes Münzweisen abgeschaffet.“

---

# Achtundvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

1. April 1885 bis 1. April 1886.

---

Unsere Gesellschaft hat im vergangenen Jahre schmerzliche Verluste zu verzeichnen gehabt.

Am 1. Februar 1886 starb nach längerem Krankenlager Professor Dr. Hermann Hering, seit langen Jahren Senior unserer Gesellschaft und seit dem Tode ihres 60jährigen Bestehens auch Ehrenmitglied derselben. Mit ihm ist wieder einer derjenigen Männer aus unserer Mitte geschieden, welche unsere Gesellschaft noch in den Jahren ihrer Kindheit gekannt und durch ihr thatkräftiges Eingreifen ihr Leben und Gedeihen verliehen haben.

Hermann Konrad Wilhelm Hering wurde geboren am 5. November 1800 zu Büche bei Marienfließ in Pomm., wo sein Vater Prediger war. Er empfing seine Vorbereitung zur Universität auf dem Gymnasium zu Stargard und studierte von Michaelis 1819 in Halle Theologie und Philologie und Geschichte. An dem damaligen „vereinigten Königl. und Stadtgymnasium“, jetzigen Marienstiftsgymnasium zu Stettin, begann er im Oktober 1822 seine Lehrtätigkeit unter dem Direktor Koch, und ist an derselben Lehr-



anstalt verblieben bis zu seiner Ostern 1876 nach mehr als 53jähriger, reichgeegneter Amtsführung erfolgten Pensionirung. Fast noch ein ganzes Decennium eines wirklichen otium cum dignitate war ihm beschieden, dessen heitere Freude dem ungemein rüstigen Greise erst zuletzt durch die zunehmenden Beschwerden des Alters beeinträchtigt wurde. Die außerordentliche Verehrung und Liebe seiner Schüler bekundete sich bei seinem 1872 am 13. Oktober gefeierten 50jährigen Amtsjubiläum durch die Stiftung des Heringschen Stipendiums. Durch die überaus verbindliche Art seines wohlwollenden, freundlichen und milden Wesens hat er sich zahlreiche Freunde gewonnen, die mit treuer Verehrung zu ihm hielten, und manches Zeichen der Ehre und Anerkennung hat ihn durch sein langes Leben begleitet. Sehr jung schon (1826) zum Oberlehrer befördert, erhielt er 1836 den Professortitel, 1869 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, beim Ausscheiden aus dem Amte den Kronen-Orden dritter Klasse. Mit besonderem Stolz erfüllte ihn, daß die philosophische Fakultät der Universität Greifswald ihn 1875 zum doctor philosophiae honoris causa ernannte.

Der verehrte Senior der Pommerschen Lehrer war aber auch über den Bereich seiner Berufsgenossen hinaus in den weitesten Kreisen bekannt und geehrt, und überall wurde sein Name mit Hochachtung genannt.

Herings hat zu unserer Gesellschaft in ganz besonders naher Beziehung gestanden und sich in mehr als einer Weise um dieselbe hochverdient gemacht. Nachdem er schon 1827 in den damaligen Ausschuss erwählt war, übernahm er während der Jahre 1829—1830 den Vorſitz in demselben und das arbeitsreiche Amt des Sekretärs, das er noch einmal von 1836—39 verwaltete, und führte dann fast ununterbrochen die Aufsicht über die Sammlungen bis zum Jahre 1874. Wie eifrig er in seiner Verwaltung war, davon zeugen zahlreiche Schriftstücke der Akten aus jener Zeit. Unvergessen aber soll ihm namentlich das eine bleiben, daß er es war, der in Gemeinschaft mit dem ihm nun schon mehrere Jahre vorange-

gangenen Pilschky 1874 die in eine Art von Lethargie versunkene Gesellschaft zu neuem Leben erweckte und so der Urheber des Aufschwunges wurde, den sie seit jener Zeit bei stetig steigender Zahl ihrer Mitglieder erreicht hat.

Wurde er auch in seiner letzten Lebenszeit vorwiegend durch entomologische Studien in Anspruch genommen, die seiner Vorliebe für Wanderungen durch Feld und Wald entsprachen, so ist er doch seiner ausgesprochenen Neigung für die Geschichte seiner Heimath nie untreu geworden. Dieselbe ist ihm in mehrfacher Beziehung zum Dank verpflichtet. Denn einmal verstand er es, in seinen Geschichtsstunden geschickt die Begebenheiten der Provinzialgeschichte mit denen der allgemeinen zu verknüpfen und das lebhafteste Interesse der Jugend dafür auch durch die ansprechende Art seiner Erzählung zu erwecken, und hat so der Geschichte Pommerns manchen getreuen und dauernden Freund erweckt; andererseits hat er auch selbst durch tüchtige Arbeit sich an der Forschung betheiliget; ferner hat er in der Leitung unserer Gesellschaft stets eine hervorragende Stelle eingenommen.

Die erste Frucht seiner Studien war die Abhandlung: „Ueber die Kenntnisse der Alten von dem Lande und den Völkern an der Südseite der Ostsee“ (1833). Sie bietet eine auch heute noch nützliche, mit gesunder Kritik verfaßte und auf gründlicher Benutzung der Literatur beruhende Zusammenstellung, auf Grund deren er sich gegen die damals von Schlözer aufgebrachte und von Sell, Diester u. a. angenommenen Ansicht, daß in diesen Landen von jeher Slaven ansässig gewesen seien, entscheidet.

Eine zweite Arbeit von ihm sind die zuerst 1843 als Gymnasialprogramm veröffentlichten, später in den Baltischen Studien noch einmal in erweiterter und vervollständigter Form abgedruckten „Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit.“ Sie liefern einen der werthvollsten Beiträge zur Geschichte Stettins und sind für manche Punkte derselben geradezu grundlegend geworden. Mit richtigem Tact mach

er sich von allem Wust unbeglaubigter Uebersieferung los und baut mit besonnener Kritik auf den aus zuverlässigen Quellen gewonnenen Grundlagen von Grund aus neu auf; die kleine Schrift ist dadurch weit mehr geworden als ein bloßer Beitrag, wie sie sich bescheiden nennt, und für jeden Forscher auf diesem Gebiet unentbehrlich. Wenig später erschien ebenfalls in den Baltischen Studien eine Zusammenstellung der Nachrichten über den für Pommern so bedeutungs- und unheilvollen Zusammenbruch des Hauses der Voïzen. Außerdem betheiligte er sich öfter an den in unserer Gesellschaft gehaltenen Vorträgen und wußte stets in fesselnder und ansprechender Art darzustellen. Ein reiches und sicheres Wissen auf diesen Gebieten zeichnete ihn aus. Er hat unserer Sache manchen Freund zu gewinnen und zu erhalten gewußt, und als er in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr in dem Umfange, wie er gehofft, thätig Antheil nehmen konnte, doch mit reger Theilnahme alles begleitet, was unsere Gesellschaft betraf.

In der Versammlung des März d. J. hielt der Gymnasialdirektor Remde, der als Schüler einst zu seinen Füßen gesessen, ihm die Gedächtnisrede.

Ein nicht minder schmerzlicher Verlust war für uns der Tod des durch die vielseitigste Thätigkeit mit uns verknüpften Kassensührers und zweiten Sekretärs, des Postexpeditors a. D. Knorrn.

Karl Heinrich August Knorrn wurde geboren zu Stettin am 21. Oktober 1823 als Sohn eines Oberfeuerwerkers. Seine erste Bildung erhielt er auf der Elementarschule und ging dann über auf das Gymnasium seiner Vaterstadt. Der Hoffnung, dasselbe durchzumachen und sich dem Studium der Theologie widmen zu können, welche ein naher Verwandter angeregt hatte, machte der frühe Tod desselben ein Ende. Der kaum dem Kindesalter entwachsene Knabe mußte das Gymnasium verlassen und wurde zu einem Bäcker in die Lehre gegeben. Er wußte sich jedoch in diesen Schicksalswechsel zu finden, so qualvoll derselbe für ihn war, und eifrig in

seinem neuen Berufe arbeitend, gelang es ihm, nach kurzer Wanderung durch Sachsen und Schlessien früh selbstständig zu werden. Er begründete 1846 in Lübz in am östlichen Ufer des Dammschen Sees eine Bäckerei und verheirathete sich noch in demselben Jahre. Neben der Bäckerei betrieb er eine kleine Landwirthschaft, und als sich zwischen Lübz in und Gollnow ein lebhafter Personenverkehr im Anschluß an die Dampferlinie von Stettin entwickelte, übernahm er die Postexpedition und die Posthalterei. Zwanzig Jahre bekleidete er das Ehrenamt eines Schiedsmannes, zehn Jahre das eines Kirchenvorstehers. Alle Zeit, welche ihm seine geschäftliche und seine amtliche Thätigkeit übrig ließen, widmete er mit unerschütterlichem Eifer seiner geistigen Fortbildung. Die auf seinem eigenen Grundstücke befindlichen Reste heidnischer Begräbnißplätze, sowie eine von jeher lebhafteste Neigung zum Sammeln von Münzen vermittelten nähere Beziehungen zum Professor Hering und brachten ihn auch mit unserer Gesellschaft und ihren Bestrebungen in Berührung. Seine geschäftliche Thätigkeit hatte einen für seine Verhältnisse recht glücklichen Erfolg: er erwarb ein Vermögen, das nach seinen Anschauungen genügte, ihm ein ruhiges und sorgenfreies Alter zu sichern. Nach dem Tode seiner Frau (1876) verkaufte er seine Besizung in Lübz in und erwarb ein Haus in Stettin. Hier lebte er als Rentier und betheiligte sich, indem er sich sofort unserer Gesellschaft anschloß, mit regstem Eifer an allen antiquarischen Arbeiten, so daß er ganze Tage auf dem Museum zubrachte. Er trat in den Vorstand ein und zeichnete sich durch sein lebhaftes Interesse für alle Aufgaben unserer Gesellschaft in hervorragender Weise aus.

Leider sollte sich die Hoffnung auf ein sorgenfreies Alter für ihn nicht erfüllen. Ohne seine Schuld gerieth er in Vermögensverlust, mußte das Haus schleunigst verkaufen und rettete nur einen kleinen Nothpfennig. Gerade damals erhielten wir von der Provinz eine jährliche Unterstützung. Diese setzte uns in den Stand, den Mann, dessen Weggang von Stettin ein großer Verlust gewesen wäre, unserer Gesellschaft zu erhalten und ihm ein seinen bescheidenen Ansprüchen genügendes Gehalt

zu geben und dadurch dauernd für uns zu gewinnen. Und dieser Mann wurde ein wahrer Schatz für uns durch die Vielfertigkeit seines Wirkens und seine begeisterte Hingabe.

Seine Person ließ er gänzlich zurücktreten, seine Treue, Umsicht und Eifer konnten nur von seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit übertroffen werden und von seiner Unermüdblichkeit; er hatte in Wirklichkeit sich ganz und gar in den Dienst der Gesellschaft gestellt. Außer der Leitung des Museums, die er nach Kühnes Abgang selbstständig übernahm, lag ihm ob der größere Theil der Korrespondenz, die Expeditionen und der gesammte Verkehr mit den auswärtigen Mitgliedern, die Vorarbeiten zur Katalogisirung der Bibliothek, die mehrfache Umordnung des Museums und die Verwaltung der Kasse. Allen diesen Aufgaben genügte er mit gleicher Sorgfalt und bei der mangelhaften Vorbildung mit großem Geschick. Unablässig war er bemüht, den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern, Numismatik und Prähistorie blieben aber die bevorzugten Gebiete. So wurde es ihm möglich, in unserer Gesellschaft tüchtige und gern gehörte Vorträge über Fragen aus diesen Gebieten zu halten, die betreffenden Theile des Jahresberichtes für den Druck abzufassen und zu redigiren. Auch hat er eine Sammlung abergläubischer Gebräuche in den Baltischen Studien XXXIII veröffentlicht, die eine dankenswerthe Bereicherung unserer bezüglichen Kenntnisse ist.

Mit ganz besonderer Hingabe aber war er auf dem Museum thätig, jedes Stück desselben hatte für ihn das gleiche Interesse, ein jedes einzelne kannte er. Mit Freude und Genugthuung sah er diese Sammlung von Jahr zu Jahr unter seiner sorgfältigen Pflege zunehmen und wachsen, und mit großer Befriedigung verzeichnete er die stetig wachsende Zahl der Besucher. Auch hatte er die Gabe, mit geringen Mitteln kostbare Erwerbungen zu machen, und verstand es überall ausgezeichnet, das Interesse der Sammlung zu vertreten. Mit noch größerem Eifer und fast ausschließlich vereinigte er seine Thätigkeit gerade zuletzt auf das Museum, als ihm die Arbeit auf der Bibliothek, die er sonst in den Vormittagen pflegte, durch unliebsame

Erfahrungen persönlicher Art verleidet war. So groß seine Bescheidenheit war, und wie gern er sich auch unterordnete, so empfand er doch alles schmerzlich, was einer Zurücksetzung ähnlich sah. In der letzten Zeit von Unglücksfällen in der Familie oft schwer heimgesucht, suchte er in der Arbeit seine Erholung und Zerstreuung. So vollendete er noch kurz vor seinem Tode den Zettelkatalog des Museums und die Angaben, nach denen Dr. Prümers den von ihm bearbeiteten Theil des Führers durch unsere Sammlungen herausgab. Von dieser angestregten Thätigkeit ließ er auch dann nicht ab, als er, an schwerer Erkrankung dahinsiechend, oft mit den furchtbarsten Schmerzen zu kämpfen hatte. Er selbst glaubte, sich diese Erkrankung zugezogen zu haben durch eine Grünspan-Vergiftung, weil ihre ersten Symptome sich bei ihm geltend machten, als er, mit der Reinigung eines Bronzefundes beschäftigt, Grünspan in größerer Menge durch die Athmungsorgane in seinen Körper aufgenommen zu haben meinte. Nach dem einstimmigen Urtheil der Aerzte ist dies nicht der Fall gewesen. Eine große Genugthuung für ihn war der Besuch, welchen im November v. J. der Herr Minister von Gossler dem Museum abstattete; er hatte sich, um selbst als Führer auf seinem Arbeitsfelde zu dienen, von seinem Schmerzenslager noch einmal aufgerafft. Dann aber versagten ihm die Kräfte, eine Operation schien ihm Heilung zu bringen, aber am 1. April d. J. verschied er, bis zuletzt von der Hoffnung getragen, noch einmal ganz zu gesunden und von neuem seine Thätigkeit in den Dienst unserer Gesellschaft zu stellen. Worauf er mit ganz besonderer Freude gehofft hatte, die Tage des Stettiner Anthropologenkongresses noch zu erleben, ist ihm leider versagt geblieben.

Außerdem beklagt die Gesellschaft den Tod folgender Mitglieder: Kaufmann Johannes Braun, Geh. Justizrath Willebed, Freiherr von Böhne Erz., Lehrer Linde, Direktor Lossius, Kaufmann Rieß, Konsul Schreyer, Landgerichtsrath Schmidt. Aus anderen Gründen schieden aus 23 Mitglieder, so daß von dem vorjährigen Bestande von 525 noch verblieben 492, eingetreten sind 45, somit beträgt die Mitgliederzahl jetzt 537.

Von diesen sind

Ehrenmitglieder	16,	im	Vorjahre	16	
correspondirende	17,	"	"	18	
ordentliche	504,	"	"	491	
		Summa	537	Summa	525

Das Recht lebenslänglicher Mitgliedschaft hat durch die einmalige Zahlung eines Beitrages von 100 Mark erworben Herrn Lieutenant von Borde in Anklam. Außerdem sind der Gesellschaft als ordentliche Mitglieder beigetreten die nachstehend verzeichneten Herren:

1. Steinmetzmeister Ahorn in Stettin.
2. Kaufmann W. Albrecht in Stettin.
3. Direktor Dr. Amelung in Stettin.
4. Kaufmann Jul. Beerbaum in Stettin.
5. Justizrath Bohm in Stettin.
6. Rittergutsbesitzer Bütow in Klitzkow bei Schivelbein.
7. Landesrath Denhard in Stettin.
8. Landesbaurath Drews in Stettin.
9. Kaufmann Fehlaue in Stettin.
10. Baumeister Fischer in Stettin.
11. Uhrmacher Grünrowsky in Stettin.
12. Gymnasiallehrer Guiard in Dramburg.
13. Gymnasiallehrer Dr. Haas in Stettin.
14. Kommerzienrath Haker in Stettin.
15. Rittergutsbesitzer Hell in Schöneu A bei Friedrichsgnade.
16. Gymnasiallehrer Dr. Ulrich Jahn in Stettin.
17. Vice-Konsul R. Kisker in Stettin.
18. Prorektor Dr. Kleist in Dramburg.
19. Kaufmann Alwin Reich in Stettin.
20. Lehrer an der landw. Schule Krueger in Schivelbein.
21. Major von der Lanken in Stettin.
22. General-Agent Lezius in Stettin.
23. Syndikus Loeper in Stettin.
24. Landrath von Manteuffel in Stettin.
25. Gymnasiallehrer Dr. Meinhold in Stettin.
26. Kaufmann Mag Meßler in Stettin.

27. Redakteur Dr. Nielke in Stettin.
28. Kaufmann Max Otto in Stettin.
29. Rechtsanwalt Panzlaff in Stettin.
30. Augenarzt Dr. Pufahl in Stettin.
31. Amtsrichter Rößler in Schivelbein.
32. Hauptamts-Kontrollleur Hood in Schivelbein.
33. Rittergutsbesitzer Scherping in Krakow.
34. Sanitätsrath Dr. Schleich in Stettin.
35. Gymnasiallehrer Dr. Schmidt in Demmin.
36. Kaufmann Gustav Schulz in Stettin.
37. Oberstabsarzt Dr. Schulze in Stettin.
38. Zimmermeister Selde in Pasewalk.
39. Regierungs-Assessor von Somnig in Stettin.
40. Kassirer der Kaufmannschaft Starke in Stettin.
41. Rittergutsbesitzer Stumpfeldt in Wopersnow.
42. Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann in Stettin.
43. Gerichts-Referendarius E. Wolff in Stettin.
44. Kaufmann Bemke in Stettin.

Aus dem Vorstande schied aus Herr Archivrath Dr. von Bülow; es starben Professor Dr. Hering und Postexpediteur Knorrn. Zum Ersatz für dieselben traten ein die Herren Gymnasiallehrer Dr. Fahn und Dr. Wiedemann und Herr Eisenbahn-Bauunternehmer Fr. Lenz. Somit besteht der Vorstand zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Oberlehrer Dr. Blümcke.
2. Gymnasiallehrer Dr. Fahn.
3. Landgerichtsrath Küster.
4. Gymnasialdirektor Lemcke.
5. Eisenbahn-Bauunternehmer Lenz.
6. Archivar Dr. Prümers.
7. Oberlehrer Th. Schmidt.
8. Ober-Regierungsrath Triefst.

Aus dem Redaktionsauschuß für die Baltischen Studien schied nach einer mehr als ein Jahrzehnt umfassenden aufopfernden Thätigkeit Herr Staatsarchivar Dr. von Bülow; an seine Stelle trat der Herausgeber der (bei Dannenberg in



Stettin erschienenen) Sammlung der Volksagen von Pommern und Rügen, Gymnasiallehrer Dr. Ulrich Jahn. Die Kassenverwaltung führte während der Krankheit des Herrn Knorrn der Vorfigende, nach dem Tode des ersteren übernahm sie Herr Lenz.

Der Abschluß der Jahresrechnung machte diesmal in Folge der langen Krankheit und des schließlichen Ablebens unseres Schatzmeisters ganz besondere Schwierigkeiten. Derselbe ergab

Einnahme 9515.36 M.

Ausgabe 8761.31 "

also als Ueberschuß einen Kassenbestand von 754.05 "

Es betragen im einzelnen

Einnahme:		Ausgabe:	
1875.70 M.	Tit. I. aus Vorjahren . . .	— —	M.
— — "	" II. Verwaltung . . .	2784.08	"
3400.— "	" III. Jahresbeitr. u. Verlag	3150.65	"
2400.— "	" IV. Unterstützungen . . .	— —	"
380.80 "	" V. Kapitalkonto . . .	834.80	"
— — "	" VI. Bibliothek . . .	786.69	"
46.70 "	" VII. Museum . . .	513.95	"
412.— "	" VIII. Räderstattungen . .	— —	"
1000.— "	" IX. Invent. d. Kunstbentmale	681.14	"
<hr/>		<hr/>	
9515.36 M.		8761.31	"
	Kassenbestand	754.05	"
		<hr/>	
		9515.36 M.	

Zu den im vorigen Jahresbericht aufgeführten Städten (Anklam, Colberg, Demmin, Labes, Leba, Polzin, Stolp und Wollin), welche unserer Gesellschaft feste Beiträge auf mehrere Jahre gewährt haben im Gesamtbetrage von 120 Mark, ist in diesem Jahre hinzugekommen: Stargard mit einem Beitrage von 20 Mark; Stettin hat wie bisher 600 Mark gewährt, ebenso der Wissenschaftliche Verein zu Coblen seinen Beitrag von 30 Mark, der Kreis Ugedom-Wollin 50 Mark. An Staatsunter-

stüzung bezogen wir wie früher 600 Mark, von der Provinz ebenso 1000 Mark; die letztere leistete einen gleich hohen Betrag für die Inventarisirung der Kunstdenkmäler.

Für alle diese unserm gemeinnützigen Streben gewährten Unterstützungen beehren wir uns hiermit unsern ergebensten Dank auszusprechen, nicht minder für die Liberalität eines unserer ordentlichen Mitglieder, das zur Herstellung der photolithographischen Illustrationen der Baltischen Studien einen Beitrag von 314 Mark geleistet hat.

In den Versammlungen, deren sechs im Laufe des Winters abgehalten wurden, sprachen dreimal Gymnasialdirektor Lemke: Ein Gang durch das alte Stettin; Oberlehrer Dr. Blümcke: Bivlands politische Lage und Bedeutung für den Ostseehandel im 16. Jahrhundert; Oberlehrer Dr. Frand-Demmin: Ueber den pommerischen Dichter Kosgarten; Oberlehrer Dr. Blasendorff-Pyritz: Blücher in Pommern; Kreisphysikus Dr. Jenker: Vorstellung und Vergleich paläolithischer und neolithischer Funde. Die bemerkenswertheften Erwerbungen des Museums wurden in diesen Versammlungen ausgelegt und besprochen.

Zur Zahl der correspondirenden Vereine sind hinzugetreten:

Videnskabs Selskabet in Christiania,  
das Archäologische Museum in Spalato,  
das Museum für Kunst und Industrie in Wien,  
die Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Das Verhältniß zu der Stettiner Lesegesellschaft ist fortgesetzt. Die in Stettin ansässigen Mitglieder unserer Gesellschaft zahlen für die Theilnahme an der Lesegesellschaft einen wesentlich ermäßigten Betrag; die auswärtigen Mitglieder haben das Recht, bei etwaiger Anwesenheit in Stettin die Räume der Lesegesellschaft ohne jedes Entgelt zu benutzen. Außer den von uns selbst gehaltenen Zeitschriften und den Austauschschriften der mit uns correspondirenden Vereine liegen daselbst die wichtig-

sten Tagesblätter, Zeitschriften aller Art und namentlich die der anderen hiesigen wissenschaftlichen und technischen Vereine in reicher Fülle aus. Um diese so empfehlenswerthe Einrichtung aufrecht zu erhalten, ist indessen eine noch lebhaftere Betheiligung seitens der Mitglieder unserer Gesellschaft sehr wünschenswerth. Ein Besuch behufs Kenntnißnahme der Einrichtungen ist jederzeit gestattet und gern gesehen.

Die Sammlungen haben auch im vergangenen Jahre eine ansehnliche Vermehrung erfahren; doch können wir die üblichen Beilagen, in denen der Zugang nachgewiesen wird, der Ersparniß wegen erst in dem nächsten Jahresbericht geben. Der Besuch des Museums ist in stetigem Wachsen begriffen und ein recht lebhafter gewesen. Geöffnet ist dasselbe Sonntags von 11—1 Uhr (mit Ausnahme der eigentlich kalten Jahreszeit).

Auswärtigen Mitgliedern zeigt das Museum auch außer dieser Zeit, am besten auf vorherige Benachrichtigung, der jetzige Rustos Herr Schiffskapitän a. D. Engelmann, Birkenallee 38. Die Bibliothek befindet sich jetzt ebenfalls im Museumsaal und ist daselbst Montags und Donnerstags von 11—1 Uhr zugänglich. Alle die Bibliothek betreffenden Correspondenzen bitten wir, an Herrn Engelmann zu richten. Der bisher mit dem Königlichen Staatsarchiv hier selbst bestehende Vertrag in Bezug auf die Bibliothek ist mit dem 1. April 1886 aufgehoben worden.

Die Inventarisirung der Kunstdenkmäler ist nicht sonderlich gefördert worden, doch steht die Ausgabe des dritten Heftes (Kreis Grimmen) nahe bevor. Der Druck des Inventars für den Reg.-Bezirk Stettin ist für das Jahr 1887 in Aussicht genommen; für den Reg.-Bezirk Cöslin ist in der Person des Landbau-Inspektor Böttger in Cöslin ein bewährter Bearbeiter gefunden, so daß wir nunmehr hoffen dürfen, daß die wichtige Inventarisirungsarbeit demnächst für ganz Pommern zum Abschluß gelangen wird. Die Abzeichnung der Deckengemälde des Colberger Doms ist von dem Herrn Gymnasial-Zeichen-

Lehrer Meier in Colberg jetzt vollendet und giebt in getreuer und zweckmäßiger Form die alten werthvollen Gemälde wieder. Die Abzeichnungen sind z. B. an den Herrn Kultusminister geschickt, und es ist Aussicht vorhanden, daß für die Publikationen dieser Arbeit aus staatlichen Fonds die Mittel bereit gestellt werden.

Die Jubelfeier des Bugenhagentages hat die Anregung gegeben zu einer Publikation, welche unsere Gesellschaft recht eigentlich als eine von ihr einzulösende Ehrenschuld betrachten muß. Es wird beabsichtigt, den gesammten Briefwechsel Bugenhagens, der ja unter den Reformatoren nächst Luther weitaus der bedeutendste war, herauszugeben, und der Lic. theol. Bogt in Weitenhagen bei Greifswald, ein Sohn des bekannten Bugenhagen-Biographen, hat die betreffenden Vorarbeiten mit großem Eifer und Begeisterung für diese Sache übernommen und so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Jahres der Druck wird begonnen werden können.

Die General-Versammlung am 11. Mai 1885, in welcher der Herr Ober-Präsident Graf Behr-Regendank den Vorsitz führte, beschäftigte sich vornehmlich mit der Berathung des neuen Statuts, auf Grund dessen die Rechte einer juristischen Person für unsere Gesellschaft nachgesucht werden sollten. Den üblichen Vortrag hatte unser Ehrenmitglied, Rektor Dr. Haag aus Charlottenburg, übernommen und sprach über die Beziehungen der Stettiner Jakobikirche zu Bischof Otto von Bamberg.

Das in in der Generalversammlung angenommene Statut, wurde, nachdem es auch die Billigung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, unseres hohen Protectors, gefunden, den zuständigen Behörden behufs der Bestätigung eingereicht und hat durch den Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Kaisers und Königs unter dem 7. April 1886 die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Wir bringen die für die Entwicklung unserer Gesellschaft so bedeutende Urkunde in einem Anhang zur Kenntniß unserer

geehrten Mitglieder. Die Konstituierung der Gesellschaft nach diesem neuen Statut wird bei Gelegenheit der nächsten Versammlung erfolgen.

Den Bericht über die Alterthümer, welchen wir hier anzuschließen pflegten, sehen wir uns genöthigt zu vertagen und mit dem für das Jahr 1886 zu erstattenden Berichte zusammenzufassen, ebenso die Mittheilung der im Wege des Austausches eingegangenen Schriften.

Doch erlauben wir uns, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß ein Führer durch unsere Sammlungen, bearbeitet von den Herren DD. Koenig und Brümmer, der zum Preise von 50 Pfennig von uns bezogen werden kann, erschienen ist, und daß dadurch das Studium des Museums auch für solche, die nicht Fachleute sind, wesentlichen Vorschub erhalten hat.

## Buwachs der Bibliothek.

### I. Durch Ankauf.

1. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit: Lieferung 75, 77, 100.
2. Lindenschmit, L.: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. IV, 3.
3. von Sybel: Historische Zeitschrift. N. F. Bände XVII—XIX.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 102—110.
5. Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Heft IX—X, 1—4.
6. Jahrbuch desselben Vereins. Jahrgang 1884.
7. Antiqua, Unterhaltungsblatt für Freunde der Alterthumskunde von Messikomer und Forrer. Jahrgang 1885.
8. Zeitschrift für Kunst- und Antiquitätenammler von Geo. J. Brud. Band II.
9. Centralblatt für Bibliothekswesen von Hartwig und Schulz. Band II.
10. Müller, Joh.: Die wissenschaftlichen Vereine Deutschlands im 19. Jahrhundert. Lieferung 6, 7.
11. Zeitschrift für Numismatik von A. von Sallet. Jahrg. XIII.
12. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 33. Jahrgang. 1885.
13. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Redigirt von Joh. Ranke. Jahrgang XVI.
14. Bugenhagens Kirchenordnung für Braunschweig. Herausgegeben von L. Hänselmann. Wolfenbüttel 1885. 8.
15. Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. N. F. Band I. Lieferung 1 u. 2.
16. Rinn, H.: Zum Gedächtniß Bugenhagens. Festschrift des Johanneums. Hamburg 1885. 8.

17. Janßen: Geschichte des deutschen Volkes. 4 Bd. Freiburg i. B. 1885. 8.
18. Hergenoether, Leonis X. Regesta. Fasciculus 2 u. 3. Friburgae Brig. 1885. 4.
19. Schirrmacher, F. W.: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Wismar 1885. 2 Bände. 8.
20. Hase, R.: Franz von Assisi. Leipzig 1856. 8.
21. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von Fetterer und Lamprecht. Jahrgang IV, 2. Ergänzungsheft 2.
22. Gädcke, Arnold: Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—34. Frankfurt a. M. 1885. 8.
23. Hildebrand, G.: Wallenstein und seine Verhandlungen mit den Schweden. Frankfurt a. M. 1885. 8.
24. Specht, Franz Anton: Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. 8.
25. Montelius, D.: Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit, übersetzt von Carl Appel. 2. Aufl. Berlin 1885. 8.
26. Steinbrecht, G.: Thron im Mittelalter. Berlin 1885. fol.
27. Schliemann: Heinrich. Tyrus. Der prähistorische Palast der Könige von Tyrus. Leipzig 1886. 8.
28. Birchow, Rud.: Friedrich Bayern's Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaulastien. Berlin 1885. 8.
29. Desterley, Hermann: Wegweiser durch die Litteratur der Urkundenammlungen. 2 Theile. Berlin 1885/86, gr. 8.
30. Jahn, Ulrich: Volksagen von Pommern und Rügen. Stettin 1886. 8.
31. Kriegl, G. L.: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868. Dasselbe: N. F., ebenda 1871. 8.
32. Knoop, Otto: Volksagen, Erzählungen, Aberglauben, Gebräuche und Märchen aus dem östlichen Hinterpommern. Posen 1885. 8.
33. Goebinger, G.: Reallexikon der deutschen Alterthümer. Leipzig 1885. 8.
34. Voß, A., und Stimming, G.: Vorgeschiedliche Alterthümer der Mark Brandenburg. Lieferung 1. Brandenburg a. d. H. — Berlin 1886. 2.
35. Eine Anzahl älterer Stadtpläne und Ansichten von Stettin, Stralsund, Barth und Demmin.
36. Rechnung über Einnahme und Ausgabe Des Segeler-Hausfes In den Nahmen Gottes Angefangen auff Ostern Anno 1645 gehalten bis Ostern Anno 1646 Durch Jacob Hende vund Casper Schlegell. (Der einzige Rest der leider vor einigen Jahren verschleuderten alten Archives des hiesigen Segler-Hausfes!)

37. Bohlen, J. Freih. von: Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. Berlin 1865. 8.
38. Wigger, Friedr.: Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Schwerin 1860. 4.
39. Meßorf, J.: Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein. Hamburg 1885. 8.
40. Winkler, A.: Die Deutsche Hanse in Rußland. Berlin 1886. 8.
41. Reifferscheid, Alexdr.: Westfälische Volkslieder. Heilbronn 1879. 2.
42. Lindenschmit, L.: Handbuch der deutschen Alterthumskunde. 2. Lieferung. Braunschweig 1866. 8.
43. Koppmann, R.: Aus Hamburgs Vergangenheit. Erste Folge. Hamburg-Leipzig 1886. 8.

## II. Durch Geschenke.

1. Von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten:  
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1884.
2. Von der Hessenlandischen Verlags-handlung hier:  
Ochsezeitung. Jahrgang 1885.
3. Von dem Herrn G. Wiemann hier:  
Neue Stettiner Zeitung. Jahrgang 1885.
4. Von dem Herrn Oberlehrer Dr. Hugo Feitsch in Guben:  
dessen: Die prähistorischen Alterthümer von Guben. II. Guben 1885. 4.
5. Von dem Herrn Prof. Dr. D. Schaefer in Breslau:  
dessen: Die Hanse und ihre Handelspolitik. Jena 1885. 8.
6. Von dem Herrn Charles E. Putnam in Davenport, Iowa:  
dessen: Elephant pipes in the museum of the academy of natural science Davenport. Iowa 1885. 8.
7. Von dem anthropologischen Verein zu Coburg:  
Mittheilungen 1885.
8. Von dem Herrn Rektor Hellert hier:  
Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung. Berlin 1849. 3 Bände. 2.  
Neue Stettiner Zeitung. 4. Juli 1870 bis 18. März 1871. 2.
9. Von dem Herrn Pastor Gerlach in Weissenhöhe:  
Engel, J. J.: Lobrede auf den König (Friedrich II). Berlin 1781. 8.  
Erüger, P. D.: Lebensbeschreibung des Landraths A. G. von Platen. Halle 1749. 8.  
Weisse, C. F.: Rabeners Briefe nebst Nachricht von seinem Leben und Schriften. Leipzig 1772.



10. Von dem Herrn Wilh. Geur. Meyer hier:  
Festschrift zur XVI. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure. Stettin 1885. Gewidmet vom Pommer'schen Bezirksverein. Stettin 1885. 8.
11. Von dem Herrn G. Piolti in Turin:  
dessen: Escursioni nei dintorni di Bardonecchia. S.-A.
12. Von dem Magistrat zu Stettin:  
Bericht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin 1884/85. I und II.
13. Von dem Herrn Direktor des Staatsarchivs:  
Prümers, R.: Pommer'sches Urkundenbuch. Bd. II. Abtheil. 2. 1278—1286. Stettin 1885. 4.
14. Von dem Herrn Dr. Jechlin in Schibelsheim:  
dessen: a) Die charakteristischen Beziehungen Pommerns zu seiner Geschichte und seinen Einwohnern. S.-A. aus dem Globus. Band 45. Nr. 14—18.  
b) Pommer'sche Bilder. Neue Stettiner Zeitung 1884. Nr. 247—263.  
c) Das Rügenwalder Amt. S.-A. aus dem Globus. Band 47. Nr. 10—14.
15. Von dem Herrn Dr. Lissauer in Danzig:  
Das Weichsel-Nogat-Delta von Lissauer und Conwentz. S.-A. aus den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.
16. Von dem Herrn Dr. O. Montelius in Stockholm:  
dessen: Den förhistoriska fornforskningen i Sverige under åven 1882—1884. S.-A. aus Svenska förminnes föreningsens tidskrift 16te häftet. 8. •
17. Von dem Herrn W. Wobbermin hier:  
Hörja Stettin. Belletristisches Familienblatt für Pommer'sche Litteraturgeschichte.
18. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft in Stettin:  
Stettins Handel, Industrie und Schifffahrt 1884.
19. Von dem Herrn Roderich Grunow hier:  
a) Baltische Studien II, 2 bis IX.  
b) Königlich Privilegierte Berlinische Zeitung. Jahrgang 1798.  
c) Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848.
20. Von dem Herrn A. Treichel in Hoch-Paleschen:  
dessen: S.-A. aus den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig VI, 3, und Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft 19 ff., und Verhandlungen der Berliner anthropolog. Gesellschaft. Oktober 1885 u. März 1886.

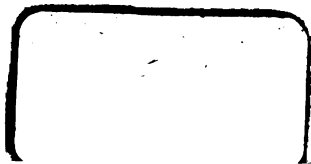
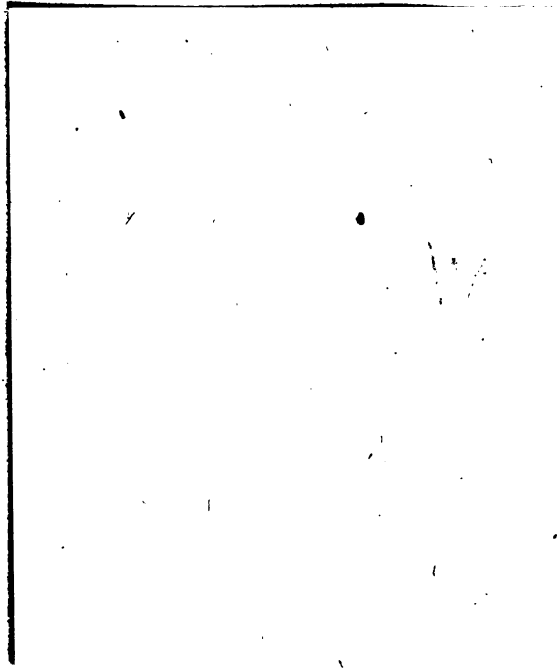
21. Von dem Herrn Oberlehrer Dr. Kühne: hier:
- a) Gozzadini, G.: Nuovi scavi nel podere S. Polo presso Bologna. Roma 1884. 4.
  - b) Derselbe: Di due stele etrusche. Roma 1885. 4.
  - c) Montelius, O.: Om tidsbestämning inom bronsåldern med särskildt afseende på Skandinavien. Stockholm 1885. 8.
22. Von dem Herrn Gymnasiallehrer Knoop in Posen: dessen: Volksfagen, Erzählungen, Aberglauben, Gebräuche und Märchen aus dem östlichen Hinterpommern. Posen 1885. 8.
23. Von dem Herrn Dr. Rübiger in Hamburg:
- a) Ausstellung zur Geschichte der Apothekerkunst in Hamburg. Hamburg 1885. 8.
  - b) Führer durch die gewerbegeschichtliche Ausstellung. Hamburg. 1885. 8.
24. Von dem Herrn Gymnasialdirektor Prof. Lic. Dr. Kolbe in Treptow a. N.: dessen: „Vicelinus“ und „Wenden“. N. aus Herzogs Theologischer Real-Encyclopädie.
25. Von dem Herrn Professor Pitsch hier: Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. N. F. Band VI. Heft 3. Danzig 1886. 8.
26. Von dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten in Berlin:
- a) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1885.
  - b) Bodemann, Eduard: Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. Hannover 1885. 8.

Nachdem der betr. Vertrag mit dem königl. Staatsarchiv aufgehoben und unsere Bibliothek wieder in die Verwaltung der Gesellschaft selbst zurückgekehrt ist, machen wir hiermit bekannt, daß die im Museumszaale befindliche Bibliothek Montag und Donnerstag von 11—1 Uhr geöffnet ist. Alle die Bibliothek betreffenden Sendungen und Korrespondenzen bitten wir zu richten an unsern Kustos, Schiffskapitän a. D. Engelmann, Birkenallee 38; alle übrige Korrespondenz an den Vorsitzenden, Gymnasial-Direktor Lemde, Mönchenstraße 34, und alle Geldsendungen an den Eisenbahn-Bauunternehmer Fr. Lenz, Lindenstraße 29.



10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000





Widener Library



3 2044 098 657 208

